Germ. g.
Bitm - 5
Germ. g.
Menzel

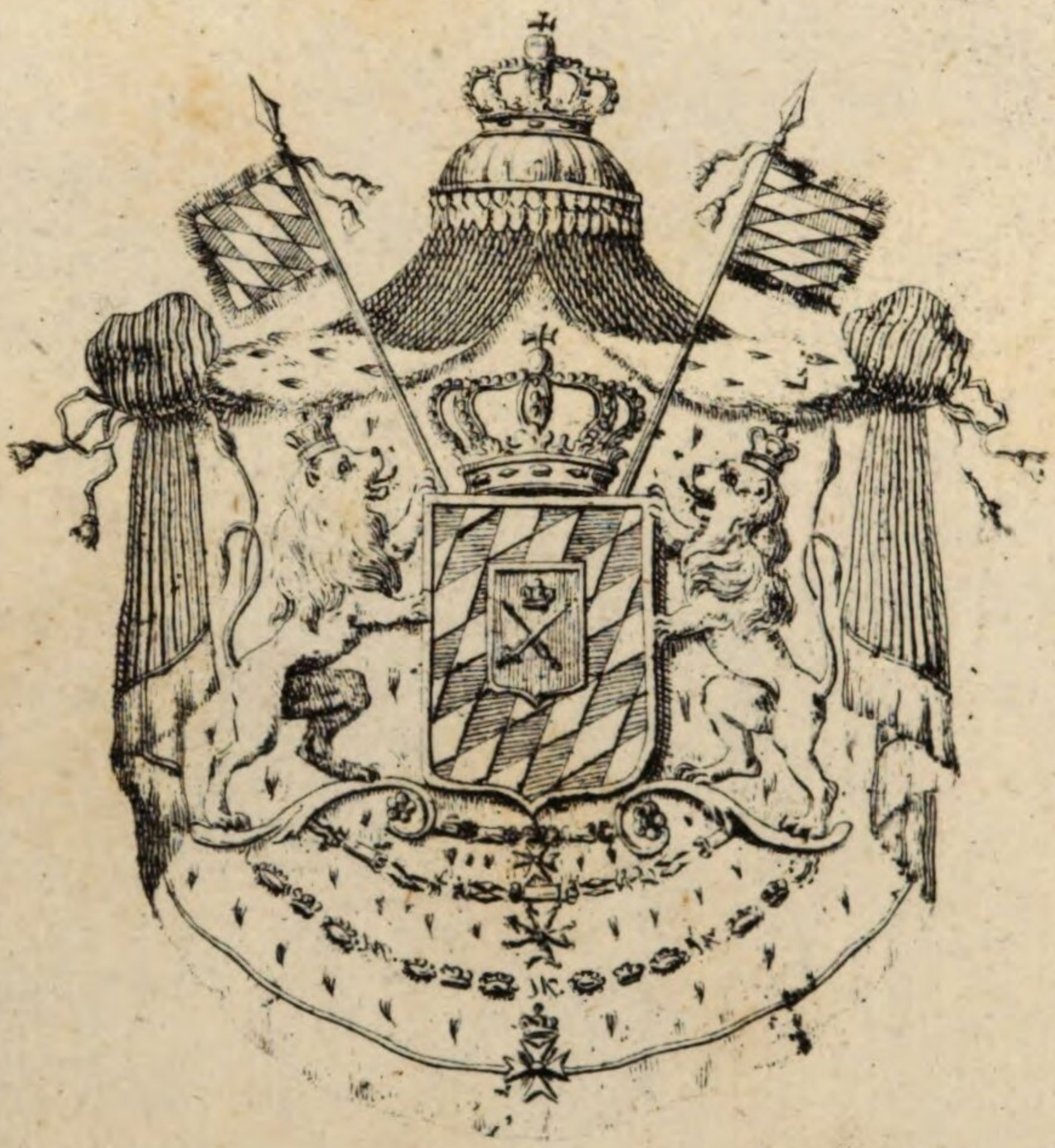

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<36613329740018

<36613329740018

Bayer. Staatsbibliothek

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

Fünfter Band.

Die Zeiten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1833.

11. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede zum fünften Bande.

In dem funfzigjährigen Zeitraume, welchen der vorliegende Band dieser Geschichte umfaßt, erscheint die Gestaltung des Deutschen Lebens weit weniger durch den aus der Reformation hervorgegangenen Gegensatz des alten und des neuen Kirchenthums, als durch die, im Schooße des letztern entstandene Spaltung des Glaubens und des Cultus in den Lutherischen und den Calvinischen, oder Reformirten, bestimmt. Als politische Körperschaft bewährte das Lutherthum, unter der Leitung Sachsens und Brandenburgs, diese lange Zeit hindurch die festeste Anhänglichkeit an die alte Reichsverfassung, in der treuesten Ergebenheit gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich, während der Calvinismus, von der Kurpfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach geführt, eine Opposition gegen das, mit dem Kaiserthume und der Reichsverfassung zusammenhangende Oesterreichische Interesse machte, die es auf Verbindungen mit Frankreich, England und Holland zu

stützen bemüht war. Der Calvinismus, im Bunde mit der Pfälzisch-Französischen Staatskunst, nicht das Lutherthum, hat damals die politische Bewegung unterhalten, welche durch die Reformation in die Reichsverhältnisse gebracht, durch den Religionsfrieden aber beruhigt worden war. Diese Bewegung war jedoch so gemäßigt, daß bei derselben in Deutschland über sechzig Jahre hindurch innerer Friede bestand; erst durch das Aufbrausen des alten, zwei Jahrhunderte früher niedergelegten kirchlichen wie politischen Gährungsstoffes in Böhmen, und durch dessen Berührung von dem hochstrebenden, aber kraftlosen Ehrgeize des Pfälzischen Hauses, ist derselbe gestört und ein dreißigjähriger Kriegsstand herbeigeführt worden.

Es ist hergebracht, diesen Krieg als Religionskrieg zu betrachten, und das Unheil desselben allein dem Kirchenzwiste und dessen Urhebern zur Last zu legen. Die kirchlichen Verhältnisse der Zeit sind aber behufs und während desselben nur als Vorwände zur Erreichung politischer Absichten benutzt worden, die religiösen Elemente des Volksgeistes, die gegenseitigen Täuschungen der Leidenschaft, und der auf beiden Seiten, mit Hülfe beiderseitiger Unkenntniß der wahren und eigentlichen Streitpunkte, in den Gemüthern der Nation genährten Erbitterung, haben meist nur materiellen Zwecken zu Mitteln und Werkzeugen gedient, und der Richtung, in welcher dies geschehen, haben lange Zeit gerade die

Vorstände des Lutherthums am eifrigsten widerstrebt.

Mit diesem politischen Character des Lutherthums geht der kirchliche und geistige Hand in Hand. Unter dem Schatten einer aus landesherrlichen Gewaltmitteln und theologisch-hierarchischen Behauptungen zusammengesetzten Autorität, befestigte sich dasselbe zu einem streng abgeschlossenen System von Lehren und Gebräuchen, in welchen der christliche Glaube in die engen Gränzen einer ganz individuellen Vorstellungsweise eingeschlossen, und durch den Buchstaben dem Geiste, durch Satzungen dem Leben der Ideen fast aller Spielraum entzogen wurde.

Im Gegensatze gegen dieses starre, nichts als Luthers Namen tragende Kirchenthum, suchte der Deutsche Calvinismus, eigentlich die von Melanchthon in Wittenberg gegründete theologische Schule, die freieren Grundsätze, die beim Anfange der Reformation hervorgetreten waren, fest zu halten und weiter auszubilden. Er hatte für dieselben in dem Mutterlande der Reformation wiederholte schwere Kämpfe mit der Altgläubigkeit des Volkes und den Launen der Mächtigen zu bestehen, in denen er zwar unterlag, durch sein Martyrerthum jedoch in anderen Gegenden, in Anhalt, Hessen-Cassel, Schlesien und später in Brandenburg, Beifall und Anhänger erwarb. Aber auch er vermochte das Element der Freiheit auf lange nicht zu behaupten, und versank unter ein schmähliches, von einer Holländischen Sy-

node geschmiedetes Glaubensjoch. Doch erschien im Deutschen Calvinismus die strenge Geistesdespotie der neuen Kirche wenigstens in milderen Formen, und als das Haus Brandenburg ihm beitrat, gab er das erste Beispiel, daß Deutsche protestantische Fürsten ihren Unterthanen gestatteten, bei der von dem landesherrlichen Bekenntniß abweichenden Glaubens- und Kirchenform zu bleiben, und bereitete so die Periode der kirchlichen Freiheit vor, die freilich erst ein anderes Jahrhundert erleben sollte.

Alle diese verschiedenartigen Zustände und Richtungen sind von der zeitherigen Geschichtschreibung unter dem gemeinschaftlichen Namen des Protestantismus zusammengefaßt, und auf dieselben von dem Geschlecht, welches die Geschichte aus neuern Darstellungen schöpfen muß, alle Ehren und Verdienste, welche die Wiederhersteller der wissenschaftlichen Freiheit und des geistigen Lebens der Deutschen Nation in einem spätern Jahrhunderte sich erworben haben, übergetragen worden. Allerdings haben jene Wiederhersteller größtentheils auf den Gebieten des ältern Protestantismus gewirkt, und ihre Wirksamkeit ist durch den Umstand erleichtert worden, daß die Bollwerke, mit welchen dieser Protestantismus gegen die Grundideen der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, und gegen die fortschreitende Macht des Geistes sich verschanzt hatte, fehlerhaft angelegt waren, und ihre Schwäche weder zu bergen, noch zu decken vermochten. Dennoch kann der Geschicht-

schreibung, welche die Gedankenrichtung der Jahrhunderte durchschaut hat, nicht zugemuthet werden, ein Kirchenthum blos deshalb für den Repräsentanten der Geistesfreiheit zu erklären, weil es zu ohnmächtig gewesen ist, Geistesfreiheit abzuwehren und zu unterdrücken. Daß in jenen, mit dem Namen: Protestantismus bezeichneten Kirchenformen: Lutherthum und Calvinismus, auch sehr achtungswerthe Momente vorhanden sind, und daß dieselben einen wohlthätigen und zu seiner Zeit vielleicht auch in ihren Verirrungen nothwendig gewesenen Durchgangspunkt für die wahre Kirche bilden, auf welche die Entwickelung der Zeiten hinstrebt, ist mir eben so wenig unbekannt, als mir die Abwege und Mißverhältnisse verborgen sind, in welche die von allen Schranken losgerissene, den Boden der Offenbarung von sich stoßende Autonomie des Menschengeistes gegen die Bedürfnisse und Gefühle des Menschenherzens, gerathen ist. Bei allen Unvollkommenheiten seiner Doctrin und allen Mängeln seines Cultus, enthält der geläuterte Protestantismus, das heißt derjenige, der vom Partei- und Sectengeiste sich frei gemacht hat, einen so gesunden Kern des christlichen Glaubens und Lebens, daß er ganz und gar nicht nöthig hat, sich durch Anfeindung der ältern Kirche, die auf ihrem Wege diesen Kern zu pflegen und auszubilden bemüht ist, Werthschätzung zu erstreiten. Diese Anerkennung ist in meinem ganzen Werke nicht verheimlicht, dasselbe aber eben

deshalb Manchem als eine Apologie der protestantischen Altgläubigkeit anstößig geworden Weit größere Ungunst jedoch hat es bei denen gefunden, welche die positive Grundlage des christlichen Glaubens mit den Theorien der theologischen Schulen verwechseln, und zum Schutze des Christenthums, anstatt dem Geiste Gottes zu vertrauen, die Wuth- und Streitgeister des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts erwecken möchten. Da ich wahrnehme, daß die Ungunst, welche diese in ihrem Kreise gegen mein Werk hegen, vermittelst der Angabe, daß dasselbe gegen den Protestantismus gerichtet sey, nach ganz entgegen gesetzten Seiten hin verbreitet wird, und die im achten Kapitel dieses Bandes enthaltene Schilderung der protestantischen Starrgläubigkeit zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, leicht dazu benutzt werden könnte, bei reizbaren oder besorglichen Freunden des Lichtes und der Geistesfreiheit die schon versuchte Anklage auf Obscurantismus zu erneuern, so habe ich nicht unterlassen dürfen, darauf aufmerksam zu machen, daß von einer Periode des Protestantismus die Rede ist, in welcher derselbe der Geistesfreiheit weit schroffer, als jemals vorher die Römische Hierarchie, entgegenstand. Das Concil zu Trident hat sich gegen Andersdenkende billiger und gemäßigter benommen, als die Synoden zu Klosterberge und zu Dordrecht, und wenn gewählt werden müßte, würden Kenner der Zeiten es vorziehen, von den Gregoren und Innocen-

zen, als von Heßhuß, Wigand, Andreä, Selnecer, Hutter, Hunnius, Mamphrasius und andern theologischen Demagogen oder orthodoxen Gewaltmännern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts beherrscht zu werden. Die in diesem Bande erzählten Inquisitions-Prozesse des Sächsischen Kanzlers Nicolaus Crell, des Braunschweigschen Bürgerhauptmanns Henning Brabant, und des Liegnitzischen Fürstenthums-Superintendenten Leonhard Krenzheim, werden für diese Meinung die Belege an die Hand geben.

Die Oesterreichisch-Böhmischen Religionshändel, in denen, aus dem Conflicte der landesherrlichen und ständischen Rechte und Ansprüche, die Keime des dreißigjährigen Krieges sich entwickelt haben, sind so ausführlich behandelt worden, als die innere Bedeutsamkeit derselben verdient. Damals sind Wien und Prag Schauplätze politischer Charactere, Plane und Bewegungen gewesen, die, anderthalb Jahrhunderte nach ihrem Verunglücken, auf einer andern Weltbühne wieder zum Vorschein gekommen sind, und beredtere Herolde, als bei ihrem ersten Erscheinen gefunden haben. Wenn meine Darstellung derselben die meiner Vorgänger übertrifft, so gehört das Verdienst weniger dem Geschichtschreiber, als den Erfahrungen, welche seine Zeit ihm dargeboten hat. Auch die heutigen Leser sind besser vorbereitet, als es die Leser einer Deutschen Geschichte vor fünf und vierzig Jahren seyn konnten, die Ver-

hältnisse, in deren Mitte ein wohlmeinender und gemäßigt gesinnter, aber schwacher Monarch, wie Rudolf II., hin und her schwankte, zu verstehen, und weniger bereitwillig, die kirchlichen Triebfedern und Zwecke, welche den damaligen Parteien ihre Namen gaben, für die einzigen zu halten, wenn gleich wahrer und uneigennütziger Eifer in stärkerem Maaße, als bei dem Treiben, welches die heutige Welt beunruhigt, im Spiele gewesen seyn mag.

Breslau, im April 1833.

Inhalts-Anzeige des fünften Bandes.

Erstes Kapitel.

Gewinn der weltlichen Macht aus dem Falle des alten Kirchenthums. S. 1. — Stellung der Geistlichkeit in den Anfängen des Deutschen Reiches. S. 2. — Verhältniß derselben zu den Salischen und Hohenstaufischen Kaisern. S. 3. — Anhänglichkeit der geistlichen Reichsstände an den Kaiser seit Rudolf von Habsburg. S. 3. — Veränderte Ordnung der innern Standesverhältnisse seit der Reformation. S. 4. — Verstärktes Gewicht der Erbfürsten, des Adels und der patrizischen Stadtobrigkeiten. S. 5—6. — Werth der alten Kirchenform als Stütze der Reichsverfassung. S. 7 — 8. — Beweggründe Maximilians II., den von ihm erwarteten Uebertritt zur protestantischen Kirche zu unterlassen. S. 9 — 10. — Verlegenheit, in welche ihn die unter den Protestanten entstandene Spaltung versetzt. S. 10. — Er ermahnt die Calvinisten, zum Lutherthum zurückzukehren. S. 11.

Zweites Kapitel.

Uebergewicht des Protestantismus in den Erbländern des Kaisers. S. 11. — Fast ganz Oesterreich ist protestantisch. S. 12 13. Aufhebung des Ausdruckes: Römisch-katholische Kirche, im Religionseide der Doctoren. S. 14. — Die den Protestanten günstige Gesinnung des Hofes ändert sich. S. 15. — Geldbedarf nöthigt den Kaiser, den Ständen eine beschränkte Erlaubniß zur Ausübung ihrer Religion zu ertheilen. S. 15. — Plan zur förmlichen Einrichtung eines Lutherischen Kirchenwesens in Oesterreich, und zur Abfassung einer Agende. S. 16. — Der Rostocker Theologe David Chyträus wird zu diesem Behufe vom Kaiser nach Oesterreich gerufen. S. 16. — Papst Pius V. sendet auf diese Kunde den Cardinal Commendone nach Wien. S. 17. — Maximilian beantwortet dessen Strafpredigten, muß aber der Absicht, ein protestantisches Consistorium zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt zu errichten, entsagen. S. 17 — 18. — Ankunft des Chyträus in Wien und Aufforderung an denselben, die neue Kirchenordnung mit den Rechten der katholischen Bischöfe in Einklang zu bringen. S. 19. — Schwierige Lage und Agenden-Arbeit des Chyträus. S. 20 — 21. — Abreise desselben und ungenügende Religions-Assecuration des Kaisers für die Oesterreichischen Stände. S. 22 — 23. — Anstatt eines landesherrlichen Consistoriums wird eine ständische Religions-Deputation errichtet. S. 24 — 25. — Chyträus tadelt die auf der Grundlage sei-

nes Entwurfes abgefaßte Agende. S. 26. — Verwirrung in den kirchlichen Verhältnissen der Oesterreichischen Protestanten. S. 27. — Maximilian sucht das Gleichgewicht zwischen den Parteien zu erhalten. S. 28. — Sein Zorn gegen einen katholischen Polemiker. — Der Protestantismus in Oesterreich dient der politischen Opposition der Landstände gegen den Hof zum Träger. S. 29—30. — Der Hof selbst handelt nach den Grundsätzen des Protestantismus zur Erweiterung der landesherrlichen Macht über das katholische Kirchenwesen. — Darstellung dieses Verfahrens nach einem spätern Actenstücke. S. 30 — 34. — Klagen der Katholischen über Unterdrückung und gleichzeitige Klagen der Protestanten über Zurücksetzung am Hofe. S. 35. — Eifer der Kaiserin Maria für die alte Kirche, und gleichmäßige Erziehung der kaiserlichen Familie. S. 36.

Drittes Kapitel.

Folgen der Reformation in Frankreich. S. 37. — Kämpfe der Hof- und der Adelspartei unter dem Schilde der Religionsmeinungen. — Pariser Bluthochzeit. S. 38. — Mißbilligende Aeußerungen des Kaisers über dieselbe. S. 38 — 39. — Freudensbezeugungen in Rom. S. 40. — Auch die Lutherischen Theologen sehen in dem Pariser Blutbade eine gerechte, über die Calvinisten gekommene Strafe des Aufruhrs. S. 40. — Lutherische Fürsten ziehen dem Könige von Frankreich, Calvinische den Hugonotten zu Hülfe. — Speierscher Reichsabschied von 1570 wegen Führung Deutscher Kriegsheere in fremden Sold. S. 41. — Aufstand der Niederländer gegen Philipp II. Veranlassung und Gestaltung desselben zu einem Religionskriege. S. 42 — 43. — Vermittelungsversuche des Kaisers und Antwort Philipps II. S. 43. — Ueble Nachrede bei den Protestanten wider den Kaiser, und dessen Klagen darüber gegen Lazarus Schwendi. S. 45.

Viertes Kapitel.

Anhänglichkeit der beiden Lutherischen Kurhöfe, Sachsen und Brandenburg, an den Kaiser und an das Haus Oesterreich. S. 46. — Scheinbare Beruhigung der Reformationsstürme in Deutschland. — Keime der Zwietracht, welche im Religionsfrieden liegen. — Das Reformationsrecht der Reichsstände. S. 47. — Nach dem Vorgange des Verfahrens der Protestantischen Fürsten gegen ihre katholischen Unterthanen fangen auch die katholischen Reichsstände an, von dem Reformationsrechte gegen ihre protestantischen Unterthanen Gebrauch zu machen. S. 47. — Verfahren des Erzbischofs von Mainz und des Abtes von Fulda. S. 48. — Berufung der bedrängten protestantischen Insassen auf die Neben-Declaration Ferdinands I. zum Schutze der Protestanten in den Ländern geistlicher Reichsstände. S. 49. — Kurfürstentag zu Regens-

burg (im Jahre 1575) wegen der Wahl des Prinzen Rudolf zum Römischen Könige. S. 50. — Kurpfalz führt das Wort für die Gültigkeit der Ferdinandschen Neben-Declaration, die Entscheidung wird aber auf den Antrag von Sachsen und Brandenburg ausgesetzt. — Erwählung Rudolfs II. S. 51. — Streit über den geistlichen Vorbehalt. — Die protestantischen Familien des Reichsadels verlangen Antheil an den Nutzungen des Kirchengutes, welches der Vorbehalt allein ihren katholischen Standesgenossen zuführt. S. 52. — Gründe und Gegengründe beider Parteien. S. 53. — Vermischung der religiösen und politischen Momente in der zeitherigen Beurtheilung dieses Streites. S. 54. — Ansicht des Kaisers über die Bedeutsamkeit des Vorbehaltes für die Reichsverfassung. S. 55. — Protestantische Fürstensöhne als norddeutsche Bischöfe. S. 55. — Staatskluges Benehmen des Römischen Hofes rücksichtlich dieser Bischöfe. S. 56. — Er gewährt den Brandenburgischen Prinzen, welche nach einander Erzbischöfe von Magdeburg werden, Anerkennung. S. 56. — Entrüstung des Papstes, als Erzbischof Joachim Friedrich sich vermählt. S. 57. — Passives Verhalten des Kaisers S. 57.

Fünftes Kapitel.

Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576. S. 58. — Unter den kaiserlichen Propositionen fehlt zum erstenmale jede Erwähnung der Religionssache. S. 58. — Maximilians Erwählung zum Könige von Polen, und sein Antrag an die Reichsstände, ihm zur Behauptung dieser Krone Beistand zu leisten. S. 59 — 60. — Ablehnende Antwort der Reichsstände. S. 61. — Kurpfalz macht als Director des evangelischen Reichstheiles die Aufnahme der Ferdinandschen Neben-Declaration zur Bedingung der vom Kaiser begehrten Türkenhülfe. S. 61. — Der Kaiser erklärt diese Aufnahme für unthunlich. — Sachsen und Brandenburg treten auf die Seite des Kaisers und setzen den Reichsabschied durch. — Plötzlicher Tod des Kaisers am 12ten October 1576. — Beiträge zu seiner Characteristik. S. 63.

Sechstes Kapitel.

Beschaffenheit der Religionsverhältnisse im Reich, nach dem Grundsatze der gegenseitigen Ausschließung. S. 64 — 65. — Kaiser Rudolf II. und seine physikalischen Studien. S. 65 — 66. — Die Kurpfälzische Opposition erlischt durch den Tod des Calvinischen Kurfürsten Friedrich III., und durch das Anschließen seines eifrig Lutherischen Nachfolgers Ludwig an die Confession und Politik Sachsens und Brandenburgs. S. 7. — Rudolf läßt die Protestanten in Oesterreich Abnahme ihres zeitherigen Uebergewichtes fürchten. S. 68. — Unbesonnener Eifer des Flacianischen Predigers Josua Opitz zu Wien. S. 69 — 70. — Opitz wird

aus Wien entfernt und der dortige evangelische Gottesdienst aufgehoben. S. 71 — 72. — Strenge Beschränkung der Evangelischen auf den Inhalt der von Maximilian II. ertheilten Assecurations-Urkunde. S. 73. — Erzherzog Ernst, als Stellvertreter des in Prag residirenden Kaisers, bringt den Katholizismus in Oesterreich wieder empor. S. 73. — Neue Kirchen- und Schulordnung. S. 74. — Kirchen-Commission. S. 75. — Einführung des Tridentinischen Glaubenseides für die Doctoren und Professoren. S. 75. — Der kaiserliche Hofrath Eder schreibt nun gegen die Augsburgsche Confession als gegen ein vom menschlichen Meinungsdünkel aufgelegtes Joch der Geister. S. 76. — Gegenschriften des Nigrinus und Josua Opitz. S. 77. — Die Protestanten wenden sich an die theologischen Facultäten zu Rostock und Heidelberg um Rath. S. 78. — Beide rathen zum geduldigen Leiden. S. 78. — Vergleichung der Bedrängnisse, welche die Protestanten in Oesterreich erfahren, mit der Ausschließung der Katholischen und der Calvinisten in den Lutherischen Ländern. S. 79 — 80. — Fortdauernde Gültigkeit der Religions-Assecuration. — Visitation der evangelischen Kirchen in Oesterreich, durch den Rostockschen Theologen Lucas Backmeister. S. 81. — Herrschaft des Flacianismus. S. 31. — Spaltung der Flacianer über die Behauptung des Joach. Magdeburgius, daß die Erbsünde in den todten Leibern wohnen bleibe. S. 82 — 83.

Siebentes Kapitel.

Maaßregeln des Herzogs Albrecht von Baiern zur Herstellung des altkirchlichen Zustandes. S. 84 — 86. — Herzog Wilhelm begünstigt die Jesuiten und deren Kunstgeschmack. S. 87. — Weitere Entwickelung der Jesuitischen Kirchen- und Schulform. S. 88 — 92.

Achtes Kapitel.

Characteristik der von den Protestanten eingeschlagenen Bildungswege. S. 93. — Vernachläßigung der Geschichte und vaterländischen Beredtsamkeit. S. 94 — 65. — Vortheile, welche die Predigt, der Kirchengesang und die Deutsche Bibel gewähren. S. 96. — Die von den Theologen angenommene Inspirationstheorie wird zu einer drückenden Fessel des wissenschaftlichen Geistes. S. 97 — 99. — Verketzerungssucht der theologischen Hierarchie. S. 100 — 101. — Theologischer Geist des protestantischen Schulwesens. S. 102 — 103.

Neuntes Kapitel.

Nicolaus Copernicus entdeckt die Bewegung der Erde um die Sonne. S. 104. — Er widmet sein Werk dem Papste Paul III. S. 105. — Beifall, den dasselbe in Rom findet. S. 106. —

Anlaß zur Verbesserung des Kalenders. — Bulle Gregors XIII. an die Fürsten der Christenheit, vom 24sten Februar 1581. S. 107. — Weigerung der Protestanten den neuen Kalender anzunehmen. — Bedenken der theologischen Fakultät zu Tübingen. S. 108. — Rechtfertigung des Widerspruchs der Protestanten durch die von Gregor XIII. erlassene Nachtmahlsbulle. S. 109. — Verwirrung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse durch die Verschiedenheit des alten und des neuen Kalenders. — Die Augsburger Geistlichkeit geräth hierüber mit dem Stadtrath in langwierige Streitigkeiten. S. 111. — Verrreibung des Superintendenten Mylius. S. 112. — Kaiserliche Commission zur Beilegung des Streites. S. 113. — Die sämmtlichen Geistlichen legen ihre Aemter nieder und werden mit Frauen und Kindern aus der Stadt geschafft. S. 114. — Gleiches Schicksal der Geistlichen zu Regensburg, wegen ihres Eifers gegen zinsbare Nutzung von Kapitalien. S. 115 — 116.

Zehntes Kapitel.

Johann Kepler als Verbesserer der Copernicanischen Theorie des Himmels. S. 117. — Seine theologischen Studien in Tübingen, und Verhältnisse zu der dort herrschenden Lutherischen Orthodoxie. S. 118 — 120. — Er verliert wegen Verdachts des Calvinismus alle Aussicht auf Anstellung in Würtemberg und geht als Gymnasial-Professor nach Grätz. S. 121. — Seine Urtheile über die Weigerung der Protestanten, den Gregorianischen Kalender anzunehmen, und über den damaligen Standpunkt der Geistes- und Gewissensfreiheit. S. 122 — 125. — Glanz der Astronomie in den Nebeln des Jahrhunderts. S. 126.

Eilftes Kapitel.

Barbarei der Sitten und der Gesetze. S. 127. — Einfluß der protestantischen Kirchenlehre von dem Alleinwerthe der Reinigkeit des Glaubens. S. 128. — Wirkungen der theologischen Streitigkeiten und der daraus gebildeten Glaubensmeinungen. — Härte der Theologen in ihrer Vorstellung von der Ewigkeit der Höllenstrafen. S. 129. — Härte der Juristen in Ausübung der Rechtspflege. S. 130. — Richterliche Grausamkeit bei Folterungen und Hinrichtungen. S. 130 — 132. — Durch den Anblick gräßlicher Henkerscenen wird die Rohheit des Soldatengeistes verstärkt. S. 133.

Zwölftes Kapitel.

Stillstand der politischen Bewegung, welche die Kirchenhändel in das Reichswesen gebracht hatten. S. 134. — Erneuerter Anschein einer ruhigen Fortdauer der Reichsverhältnisse. S. 135. —

Vergleichung mit früheren Zeiten. Stellung des Oesterreichischen Hauses zum Reiche. S. 136 — 137. — Kaiser Rudolf II. hält seinen ersten Reichstag zu Augsburg im Jahre 1582. S. 137. — Uebergehung der Religionshändel nach dem von Maximilian II. angenommenen Grundsatze. S. 139. — Kirchliche Parteiungen in den Reichsstädten. S. 140. — Zu Aachen bemächtigen sich die Protestanten gewaltsam des Stadtregiments. S. 141 — 142. — Kurpfalz macht in Augsburg den Director des protestantischen Reichstheiles, und fordert die Religionsfreiheit der protestantischen Bürger in katholischen Reichsstädten, der protestantischen Unterthanen in geistlichen Staaten, und die Aufhebung des Vorbehaltes. S. 143. — Abweichende Ansicht Würtembergs und Sachsens. S. 144. — Die Pfälzischen Anträge bleiben ohne Erfolg. — Wechselseitige Beschwerden der Katholischen und der Protestanten. S. 145. — Gleichgültige Behandlung der die Niederländische Sache betreffenden kaiserlichen Proposition. S. 146. — Die Holländer sperren den Rhein, und die Reichsstände lassen es sich gefallen. S. 147. Streit über die Session zwischen Magdeburg und Salzburg. S. 147. Sächsisches Gutachten in der Kalendersache. S. 148 — 149.

Dreizehntes Kapitel.

Erschütterung der Friedenspolitik des Kaisers durch die Heirathssache des Erzbischofs von Cöln. S. 150. — Erzbischof Salentin dankt wegen beabsichtigter Verheirathung ab, im Jahre 1577. S. 151. — Erwählung des Gebhard Truchseß zu seinem Nachfolger. S. 152. — Dessen Liebschaft und Umgang mit dem Fräulein Agnes von Mansfeld. S. 153. — Er wird von den Brüdern derselben zur Heirath gezwungen. S. 154. — Er will das Erzbisthum beibehalten und proklamirt die Freistellung der Religionen. S. 155. — Päpstliches Abmahnungsbreve. S. 156. Gebhard erklärt sich für den Calvinismus. Er wird im Jahre 1583 durch den Papst abgesetzt und durch Spanische Truppen bekriegt. S. 157. — Verwendung Heinrichs von Navarra. S. 158. — Ungünstige Stimmung der Lutherischen Fürsten gegen den Anhänger des Calvinismus. S. 159. — Sachsen erklärt sich offen gegen die Rechtmäßigkeit der Cölnischen Sache, und für die Gültigkeit der katholischen Auslegung des Vorbehaltes. S. 160—162. — Gebhard sucht die Sache in den Weg Rechtens zu bringen. S. 163. — Er wird von seinen Glaubensgenossen verlassen und aus dem Erzstift vertrieben. S. 164 — 165.

Vierzehntes Kapitel.

Der eifrig Lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz stirbt im Jahre 1583. S. 166. — Der Calvinische Pfalzgraf Johann Casimir wird Vormund Friedrichs IV. S. 167. — Er sucht vergebens die strengen Lutheraner zu begütigen. S. 168. — Ver-

nehmung und Widerspruch der Lutherischen Geistlichen gegen jedwede dem Calvinismus zu gewährende Nachsicht. S. 160. — Entlassung der Lutherischen Hofprediger und des General-Superintendenten. S. 169. — Disputation der Calvinischen und Lutherischen Professoren zu Heidelberg und Entlassung der letztern. S. 170. — Andreä's Warnungsschrift gegen die Neustädtische Ausgabe der Deutschen Bibel. S. 171. — Stimmung gegen den Pfalzgrafen. S. 172.

Funfzehntes Kapitel.

Veränderung des Regimentes in Sachsen zu Gunsten des Calvinismus, nach dem Tode des Kurfürsten August. S. 173. — Volksstimmung für das Lutherthum. S. 174. — Gründe derselben in der Anhänglichkeit an das Herkömmliche. S. 175. — Erneuerte Gewöhnung an die zur Zeit des Interim wieder eingeführten, damals verketzerten katholischen Kirchengebräuche. S. 175. — Wiedererhebung der unter dem Kurfürsten August gestürzten Melanchthonschen Partei durch die Ernennung des Nicolaus Crell zum Geheimenrath und Kanzler 1589. S. 176. — Crell lehnt die Unterschrift der Concordienformel ab, und erneuert eine ältere, gegen die Orthodoxen gerichtete Verordnung des Kurfürsten August. S. 177. — Er nimmt drückende Maaßregeln gegen die streng Lutherische Partei. S. 178. — Veranstaltung einer neuen Bibelausgabe. S. 179. — Abschaffung des Exorcismus und anderer Kirchengebräuche. S. 180. — Volkswuth gegen diese Neuerung. S. 181. — Crell tritt mit Heinrich von Navarra und Elisabet von England, als den beiden Häuptern des Calvinismus, in Verbindung. S. 182. — Ein Sächsisches Soldheer zieht dem Könige Heinrich nach Frankreich zu Hülfe, im August 1591. S. 183.

Sechzehntes Kapitel.

Die Calvinische Partei träumt sich ein goldenes Jahrhundert. H. 184. — Der plötzliche Tod des Kurfürsten Christian I. bringt den Kurstaat unter die Verwaltung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg. S. 184. — Sturz der Crellschen Partei und Verhaftung ihrer Anhänger. S. 185. — Trauriges Schicksal des Leipziger Thomaspfarrers Gundermann. S. 186. — Harte Behandlung der Hofprediger Salmuth und Steinbach und des General-Superintendenten Pierius zu Wittenberg. S. 187. — Kirchenvisitation, um das Sachsenland vom Calvinismus zu reinigen. S. 188. — Verfahren der Commissarien gegen die Professoren in Wittenberg. S. 189 — 190. — Desgleichen in Leipzig auch gegen die des Calvinismus verdächtigen Beamten. S. 191. — Fanatismus der Lutheraner in Dresden gegen verstorbene Calvinisten. S. 192. — Volkstuuult in Leipzig gegen die Calvini-

nisten und Zerstörung der Weinhausenschen Herberge. S. 193 — 194. — Bestrafung desselben. S. 195. — Der Administrator ermahnt nun selbst durch obrigkeitliche Mandate die Lutheraner zur Mäßigung gegen die Calvinisten. S. 196. — Protestation der Geistlichen gegen diese Ermahnung. S. 197 — 198.

Siebzehntes Kapitel.

Verfolgung der Calvinisten in Schlesien. S. 199. — Vertreibung des Adam Curäus aus Breslau. — Der Liegnitzer Fürstenthums-Superintendent Leonhard Krenzheim wird des Calvinismus verdächtigt. S. 200. — Berufung zweier Sächsischer Commissarien nach Liegnitz. S. 201. — Disputation mit Krenzheim und schändliches Verfahren gegen denselben. S. 202. — Er wird unmittelbar nach dem Schluß der Disputation abgesetzt und vertrieben. S. 203. — Die Commissarien belehren das Volk in langen Predigten über die Ketzerei des Verbannten und verpflichten die Geistlichkeit des Fürstenthums zur Unterschrift ihrer Artikel. S. 204. — Vertreibung und nachmalige Zurückrufung des Andreas Baudis. S. 204 — 205.

Achtzehntes Kapitel.

Langwierige Haft des Kanzlers Crell. S. 206. — Die Landstände streiten sich über dessen Schuld. S. 207. — Anklage desselben wegen seiner Religionsneuerungen und Staatsverwaltung. S. 208 — 211. — Der Prozeß geräth von Neuem ins Stocken. S. 212. — Das kaiserliche Kammergericht nimmt sich des Beklagten an. S. 213. — Hieraus vergrößerte Ungunst gegen Crell und Erneuerung der Anklage desselben. S. 214. — Der Prozeß wird vor die Böhmische Appellationskammer nach Prag gebracht, und Crell von derselben zum Tode verurtheilt. S. 215. — Umgießung und Publikation des Urtheils. — Vorbereitung, die der Prediger Blume dem Verurtheilten angedeihen läßt. S. 216. — Hergänge bei der Hinrichtung Crell's. S. 217 — 220. — Leichenpredigt Blume's. S. 221. — Verblendung des geistlichen Sectengeistes über den politischen Character dieses Prozesses. S. 222. — Abermalige strenge Verordnung zur unverbrüchlichen Haltung der Concordienformel. S. 223 — 224. — Tiefer Verfall des Deutschen National-Geistes. S. 224. — Unterdrückung aller Geistes- und Gewissensfreiheit. S. 225. — Gewissenhaftigkeit des Juristen Jacob Schultes in Verweigerung des ihm zugemutheten Eides auf die Concordienformel. S. 226 — 228. —

Neunzehntes Kapitel.

Wirkungen der theologischen Barbarei in den Parteiungen des Stadtregiments. S. 229. — Die Geistlichkeit in Braunschweig thut den Stadt-

hauptmann Henning Brabant in den Bann. S. 230. — Brabant wird der Gemeinschaft mit dem Teufel bezüchtigt. S. 331. — In Folge eines Auflaufes ergreift er die Flucht und wird als Gefangener eingebracht. S. 232 — 233. — Prozeß und grausenvolle Hinrichtung des Gefangenen und seiner Anhänger. S. 234 — 275. — Sieg der Stadtjunker und Flucht des Magisters Kaufmann, der das Schicksal Brabant's verschuldet hatte. S. 236. — Loos der Familie Brabant's. — Betrachtung über den kirchlichen Character des Zeitalters. S. 237.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Katholischen schlagen den literarischen Weg zur Bestreitung der Protestanten ein. S. 238. — Erscheinung des Tractates de autonomia unter dem Namen des angeblichen Burghard. S. 339. — Es wird darin die Anwendung der von den protestantischen Obrigkeiten gegen die Katholischen geübten Ausschließungstheorie auch den katholischen Obrigkeiten empfohlen. S. 240 — 243. — Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien. — Alleinherrschaft der Protestanten daselbst in den mittelbaren Fürstenthümern, und Uebergewicht in den kaiserlichen Erbfürstenthümern. S. 244. — Sie bemächtigen sich der Pfarrkirche in Schweidnitz. S. 245. Desgleichen in Jauer. S. 246. — Desgleichen in Glogau. S. 247 — 248. — Kaiser Rudolf ernennt eine gemischte Commission zur Untersuchung des letztern Vorganges. S. 249. — Merkwürdiger Bericht des unter den Commissarien befindlichen Bischofs von Breslau. S. 250 — 251. — Bescheid des Kaisers und Fortdauer des von den Protestanten ergriffenen Besitzstandes. S. 252. — Staatsrechtliche Frage über die Anwendbarkeit des Religionsfriedens auf Schlesien, als ein kaiserliches Erbland. S. 253. — Ungünstiger Stand der Sache für die Protestanten der Erbfürstenthümer. S. 253. — Glaubenseifer derselben. S. 254. — Die protestantischen Mediatstände zwingen die katholischen Klöster in ihren Gebieten, Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen zu besetzen. S. 255. — Hofrescript an die Herzoge von Brieg in einer solchen Angelegenheit. S. 256.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Spannung und Erbitterung der Parteien als Folge dieser Reibungen. S. 257. — Nationaler Character des Protestantismus. S. 258. — Die Anhänglichkeit an das Alte und der Haß gegen Neuerungen kommt ihm, nachdem er selbst alt geworden ist, bei der Menge zu Hülfe. S. 259. — Der Katholizismus wird als Neuerung bezeichnet. S. 259. — Eingang, den die Gründe der Jesuiten bei Gelehrten und Gebildeten finden. S. 260. — Markgraf Jakob von Baden-Durlach wird durch den Umgang mit dem Proselyten Pistorius für den Katholizismus gewonnen. S. 261.

— Religionsgespräche zu Baden und Emmendingen. S. 261 — 262. — Feierlicher Uebertritt des Markgrafen zur katholischen Kirche, und Entlassung der evangelischen Geistlichen im Juli 1590. S. 203. — Baldiger Tod des Markgrafen und Nachfolge eines Lutherischen Lehnsvetters. S. 264 — 265.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Abwendung der päpstlichen Politik von den Deutschen Angelegenheiten. S. 266. — Sixtus V. beschäftigt sich mit dem Polizei- und Finanzwesen des Kirchenstaates und mit dem Thronstreite in Frankreich. S. 267. — Heinrich IV. von den Deutschen Protestanten nicht unterstützt, schwört den reformirten Glauben ab und tritt zur katholischen Kirche. S. 268. — Rathschläge Sully's und Folgerungen, die aus denselben fließen. S. 269. — Edict von Nantes und Heinrichs Friede zu Vervins mit Spanien. S. 270. — Tod König Philipps II. von Spanien. Nachtheile, die seine Wirksamkeit der katholischen Kirche gebracht hat. S. 271. Auch Heinrich IV. bedient sich der Religion für politische Zwecke. S. 271. — Sein Plan zur Errichtung einer Europäischen Republik. S. 272 — 273. — Zweifel über die angebliche Uneigennützigkeit Heinrichs und wahrscheinliche Absichten desselben auf Eroberungen in Deutschland. S. 274 — 275. — Schreckbild der Spanisch-Oesterreichischen Uebermacht. S. 275. — Wirkliche Schwäche des Hauses Oesterreich. — Verlust der Aussichten auf Erwerbung der Polnischen Krone. — Schlacht bei Pitschen, am 24sten Februar 1588. S. 276. — Eingang, den die Französischen Eingebungen bei den Anhängern des Calvinismus in Deutschland finden. S. 277. — Kurpfalz geräth ganz unter Französischen Einfluß. — Tod des Pfalzgrafen Johann Casimir im Jahre 1592. — Der junge Kurfürst Friedrich IV. wehrt den Lutherischen Vormund, der sich ihm aufdringen will, ab. S. 278. — Wie er die Aufforderungen, zum Lutherthume zurückzukehren, von sich weiset. S. 278. — Die Veranlassungen zu dem nachmaligen Nationalkriege werden durch den Calvinismus, nicht durch das Lutherthum herbeigeführt. S. 279. —

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Streben des Kurpfälzischen Hofes, das Directorium des protestantischen Reichstheiles zu behaupten. S. 280. — Gelegenheit, welche hierzu die streitige Straßburgische Bischofswahl an die Hand giebt. S. 281. — Der Kaiser schreibt für das Jahr 1594 einen Reichstag nach Regensburg aus. — Kurpfalz vereinigt auf einem Convente zu Heilbronn mehrere protestantische Fürsten zu dem Beschlusse, vor Behebung ihrer Beschwerden keine Reichshülfe gegen die Türken zu bewilligen. S. 282. — Dafür bewilligen sie dem Könige von Frankreich eine Geldhülfe. S. 283. — Auf dem Reichs-

tage selbst scheitern die Pfälzischen Plane an dem Widerstande der Lutherischen Fürsten und ihrer mitgebrachten Theologen. S. 284 — 285. — Dem Kaiser werden achtzig Römermonate bewilligt. S. 286. — Abermaliger Reichstag zu Regensburg im Jahre 1597 vom Erzherzoge Matthias gehalten. S. 287. — Fortdauer der gegenseitigen Religionsbeschwerden. S. 287. — Verschiedenheit des Gesichtspunktes, aus welchem die Protestanten und die Katholischen die Anwendung des geistlichen Vorbehaltes auf Hochstifter, die beim Passauer Vertrage noch katholisch gewesen, betrachten. S. 288. — Herzog Heinrich Julius von Braunschweig führt als Bischof von Halberstadt im Jahre 1591 dort das Lutherthum ein. S. 288 — 289. — Die Hochstifter Verden, Osnabrück und Naumburg erhalten ebenfalls Lutherische Bischöfe. S. 289 — 290.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Beschwerde der Protestanten über die Ungleichheit der Stimmen beim Kammergerichte. S. 291. — Ein Prozeß über vier eingezogene Klöster wird von protestantischen Richtern zu Gunsten der Katholischen entschieden. — Klagen der protestantischen Fürsten über diese Unparteilichkeit ihrer Juristen. S. 292. — Neutrale Ansicht des kaiserlichen Hofes über die gegenseitigen Beschwerden. S. 293. — Festsetzung eines Executiv-Verfahrens zur Beitreibung der vom Reichstage bewilligten Türkensteuern. S. 294. — Convent der correspondirenden protestantischen Fürsten zu Frankfurt im Jahre 1598. — Ausgang der Aachenschen Sache. — Einbruch der Spanier in Westphalen. S. 295. — Der Frankfurter Convent will die Majorität der Stimmen auf dem Reichstage nicht gelten lassen. S. 296. — Kriegszug der betheiligten Kreise gegen die Spanier, und kläglicher Erfolg desselben. S. 297 — 298. — Ueberlassung der Spanischen Niederlande an den Erzherzog Albrecht und die Infantin Isabella. S. 298. — Kleinlicher Character und Erfolglosigkeit der politischen Bestrebungen des correspondirenden Bundeswerkes. S. 299. — Einfluß desselben auf Verbreitung des Calvinismus. — Im Anhaltischen führen die Fürsten Christian und Johann Georg die Pfälzische Kirchenform ein. — Im Badischen Markgraf Ernst Friedrich durch das Staffurtische Buch. S. 300. — Der Nachfolger George Friedrich schafft den Calvinismus wieder ab. S. 301. — Landgraf Moritz von Hessen stellt an seine Lutherischen Theologen zu Marburg die Forderung, sich in Lehren und Kirchengebräuchen nach dem Buchstaben der h. Schrift zu richten. S. 302. — Ablehnende Antwort und Entlassung derselben. S. 303. — Tumult zu Marburg gegen die vom Landgrafen berufenen Calvinischen Professoren, und wirksame Strenge des Fürsten. S. 303 — 304. — Eingang, den der Calvinismus in Schlesien bei dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz findet. S. 304. — Landesfürstliches Edict gegen strenge Lutheraner, deren Behauptungen als gefährliche Neuerungen behandelt werden. S. 305. — Mißfällige Neu-

ßerungen des kaiserlichen Hofes über die Begünstigung des Calvinismus. S. 306. — Ablehnende Antwort des Fürstentages und wiederholter Befehl zur Abstellung des Calvinismus. S. 307. — Politische Gründe dieses Widerwillens. S. 308.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Robert Bellarmin schreibt gegen die Protestanten. S. 309. — Indem er den Einzelnen das Recht zuspricht, sich in Glaubenssachen sogar dem Papste zu widersetzen, rechtfertigt er das formale Prinzip der Reformation. S. 310 — 311. — Desto eifriger bestreitet er das materielle Recht des Reformators. S. 312 — 213. — Polykarp Leyser in Wittenberg läßt die von dem übergetretenen Jesuiten Hasenmüller verfaßte Geschichte des Jesuiten-Ordens drucken. S. 313. — Die Jesuiten in München und Cöln treten in die Waffen, und antworten mit heftigen Schriften gegen Luther S. 314. — Neues Stadium der Erbitterung des seit achtzig Jahren geführten theologischen Krieges. S. 815. — Auftritt zweier ausgezeichneter fürstlicher Jesuiten-Zöglinge. — Herzog Maximilian von Baiern. S. 316. — Erzherzog Ferdinand von Steiermark. S. 317. — Religionszustand der Innerösterreichischen Länder. S. 317. — Minderjährigkeit Ferdinands und Studien desselben bei den Jesuiten in Ingolstadt. S. 318. — Grundsätze, die ihm über die Unzulässigkeit eines gemischten Religionswesens beigebracht werden, nach dem Buche des Mariana de rege et regis institutione. S. 319. — Ferdinands Verhalten bei Uebernahme der Regierung seines Landes. S. 320. — Vorwand oder Anlaß zur Anordnung der Gegenreformation in Innerösterreich, im Jahre 1598. S. 320. — Befehle zur Schließung der protestantischen Kirchen. S. 321. — Vorstellungen der Landstände und deren Zurückweisung. S. 321 — 323. — Commission zur Ausführung der Gegenreformation. S. 324. — Ferdinands besondere Gunst für die Kapuziner, und Gründe derselben. S. 324 — 325. — Erfolg der von denselben übernommenen Bekehrungsmaaßregeln. S. 326. — Das von Ferdinand eingeschlagene Verfahren findet bei dem Erzherzoge Matthias und dem Bischofe Klesel Beifall und wird theilweise in Ober- und Niederösterreich nachgeahmt. S. 826. — Kepler's Schicksale bei der Ferdinandschen Verfolgung. S. 327. — Er wird aus Grätz vertrieben, weil er seinem Bekenntnisse nicht entsagen will, und erhält Anstellung als kaiserlicher Hofastronom in Prag. S. 328 — 329.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Herzog Maximilian von Baiern versucht den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg zur katholischen Kirche zu bekehren. S. 330. — Er veranstaltet ein Religionsgespräch zu Regensburg. S. 331. — Gegenstand der Disputation. S. 332. — Scene

zwischen Hunnius und Tanner. S. 332. — Maximilian verlangt den Schluß des Gespräches. S. 334. — Stärkere Anschließung der Lutheraner an das kaiserliche Interesse. S. 335. — Ein Mordversuch gegen den Kurfürsten Christian II. von Sachsen wird den Anhaltischen Calvinisten zur Last gelegt. S. 336. — Ausgang des darüber angestellten Prozesses. S. 337. — Einfluß desselben auf die Geneigtheit Sachsens, den kaiserlichen Geldforderungen auf dem Reichstage Bewilligung zu verschaffen. S. 338. — Verstummen der Religionsbeschwerden. — Beendigung des Streites über die Straßburgische Bischofswahl. — Erklärung der Lutherischen Kurfürsten auf dem Kurfürstentage in Fulda zu Gunsten des Kaisers gegen die Pfälzischen Oppositions-Anträge. S. 339. — Wachsthum des Parteigeistes unter dem Volke. S. 340 — 341.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Zunehmender Einfluß der Polemik der Theologen und Schriftsteller. S. 342. — Feindselige Stellung der Confessionen in den Reichsstädten. S. 348. — Der Abt eines katholischen Klosters in der protestantischen Reichsstadt Donauwörth will eine abgekommene Prozession durch die Stadt erneuern. S. 344. — Die Stadtobrigkeit untersagt dieselbe. — Der Reichshofrath verfügt gegen den Magistrat. S. 345. — Die Haltung der Prozession veranlaßt einen Volkstumult. S. 346. — Der Herzog von Baiern schickt Commissarien in die Stadt. S. 346. — Er wirbt zur Vollziehung des vom Kaiser ihm ertheilten Auftrages Truppen. S. 347. — Der Magistrat unterwirft sich. S. 348. — Der große Bürgerrath widerruft den eingegangenen Vertrag. S. 349. — Abermalige Absendung Baierscher Commissarien. S. 350. — Der nahe Abschluß des eingegangenen Vergleiches wird durch einen Abgeordneten der Schwäbischen Kreisstände hintertrieben. S. 351. — Achtserklärung und Trotz der Bürger. S. 351 — 352. — Der Herzog von Baiern läßt Executionstruppen marschiren. S. 353. — Die Stadt wird von ihren Glaubensgenossen verlassen und muß sich auf Gnade und Ungnade ergeben. S. 354. — Behandlung derselben. S. 355. — Maximilians Bericht an den Papst über die hierdurch den Protestanten ertheilte Demonstration. S. 355 — 356.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Verwirrung und Auflösung in Ungarn in Folge der schlechten Regierung Rudolfs II. S. 357. — Botskai tritt in Verbindung mit den Türken. S. 358. — Erzherzog Matthias läßt sich von den andern Prinzen zum Haupte des Erzhauses erklären und schließt Frieden mit den Türken im Jahre 1606. S. 358. — Der Kaiser beruft einen Reichstag nach Regensburg im Jahre 1608. S. 359. — Sächsisches Gutachten zur Beruhigung der durch die

Donauwörthische Geschichte aufgeregten Protestanten. S. 360 — 361. — Das Mißtrauen der Protestanten wird durch die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum Reichstags-Commissarius erhöht. S. 361. — Heftige Beschwerden der Protestanten. S. 362. — Gegenbeschwerden der Katholischen. S. 363. — Ferdinand tritt mit der folgenreichen Restitutions-Klausel hervor. S. 363. — Eindruck, den dieselbe auf die Protestanten macht und Zerreißung des Reichstages. S. 364. — Die beiden Linien des Hauses Wittelsbach an der Spitze der beiden Religionsparteien. S. 364. — Sachsens Bemühungen zur Beilegung des Streites. S. 365.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Die von Kurpfalz geführte protestantische Opposition schließt am 4ten Mai 1608 auf dem Convente zu Ahausen die Union. S. 366. — Inhalt und Fassung der Bundes-Note. S. 367 — 368. — Versammlungen der Unirten und Verbindung mit Frankreich und England. S. 368. — Der Jülich-Clevische Erbfall, und Bewerbung der Häuser Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen um Erlangung der Erbschaft. S. 356. — Sachsen will diesen Zweck durch den Kaiser erreichen. — Brandenburg und Pfalz-Neuburg ergreifen selbst den Besitz. — Der Erzherzog Leopold will als kaiserlicher Bevollmächtigter die Erbschaft in Beschlag nehmen. S. 370. — Förmlicher Bund der Union mit dem Könige von Frankreich. S. 371. — Beitritt Brandenburgs und Trennung dieses Kurhauses von dem kaiserlichen Interesse, bei Erkaltung gegen das Lutherthum. S. 371. — Beitritt mehrerer Calvinischer Fürsten und engeres Anschließen der Lutherischen an den Kaiser. S. 372. — Ausbruch des Krieges in Franken und am Rheinstrom. S. 373. — Der Herzog von Baiern bringt einen Gegenbund der katholischen Fürsten unter dem Namen: Liga, zusammen. S. 373. — Unthätigkeit desselben. S. 374. — Operationsplan Heinrichs IV. zur Ausführung seiner großen Entwürfe zur Regulirung der Deutschen Verhältnisse. S. 375 — 376. — Die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac vereitelt Alles. S. 377. — Unbedeutende Theilnahme der Regentin von Frankreich an der Fortsetzung des Krieges — und Tod des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. S. 377. — Friede zu Willstädt und Vertagung des Erbschaftsprozesses. S. 378. — Kursachsen will der katholischen Liga beitreten. S. 378. — Verlegung des Kriegszunders nach Böhmen. S. 379.

Dreißigstes Kapitel.

Frühere Verhältnisse der beiden Brüder Rudolf und Matthias. S. 380. — Verunglückte Herrschaft des Matthias über die Niederlande. S. 381. — Statthalterschaft desselben in Oesterreich.

S. 381. — Beschwerden der protestantischen Stände über seine und Klesels Verwaltung. S. 382. — Gutachten Klesel's über die den Protestanten bewilligten Religions-Concession und Vorschläge zur Aufhebung derselben. S. 382 — 384. — Einfluß dieser Vorschläge auf die Gesinnungen und Maaßregeln des kaiserlichen Hofes zu Prag. S. 385. — Gleichzeitiges Mißtrauen des Kaisers gegegen den ehrgeizigen Bruder. S. 385. — Union der Oesterreichischen Katholiken. S. 486. — Die Protestanten denunciren diese Union in Prag und werden mit einem harten Bescheide zurückgewiesen. S. 386. — Sie lassen sich nun von Matthias und Klesel gewinnen. S. 387. — Tschernembl als Wortführer der protestantischen Stände, geht auf den von jenen Beiden vorgelegten Plan ein, den Kaiser der Herrschaft über Oesterreich zu entsetzen. S. 388.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Kunde Rudolfs von den Umtrieben des Matthias. S. 389. — Er ernennt statt des letztern den Erzherzog Ferdinand zu seinem Commissarius beim Regensburger Reichstage. S. 390. — Matthias bewirkt eine Conföderation der Oesterreicher mit den Ungarn. S. 390. — Er zieht gegen den Kaiser. S. 391. — Rudolf will anfangs nach Dresden flüchten, entschließt sich aber nachher, seinem Bruder ganz Oesterreich, Mähren und Ungarn abzutreten. S. 392. — Heimkehr des Matthias und Versagung der von den Protestanten an ihn gestellten Forderungen. S. 393. — Verhaftung des Freiherrn von Geyer und Bewaffnung der Protestanten. S. 304. — Verwendung Sachsens und der unirten Fürsten. S. 395. — Zusammentreffen der landesherrlichen Truppen mit den ständischen zu Hallenbrunn, und Mährische Vermittelung. S. 396. — Tschernembl's Rede über die Rechte und das Verhältniß der Stände. S. 397. — Die Protestanten in Oesterreich sollen sich zu den Katholischen wie dreihundert zu achtzig verhalten. S. 397. — Mündliche Zugeständnisse des Matthias, und Abschluß eines Capitulations-Resolutes über die Religionsverhältnisse in Oesterreich. S. 398. — Tschernembl's bedeutsame Dankrede an den König. S. 399. — Die protestantischen Stände fordern die Entlassung Klesel's. S. 400. — Die Katholischen bestreiten die Gültigkeit der den Protestanten vom Könige eigenmächtig bewilligten Capitulation. S. 400. — Endliches Nachgeben derselben. S. 401.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Rudolfs Verdruß über die Böhmischen Protestanten. S. 402. — Darstellung der Religionsverhältnisse in Böhmen seit den Schmalkaldischen Zeiten. S. 403. — Die Utraquisten bringen bei Maximilian II. die Aufhebung der Baseler Compactaten in Antrag. S. 404. — Augsburgische Confession der Böhmischen Utraquisten.

S. 405. — Maximilian ertheilt mündliche Genehmigung, verweigert aber die Aufnahme in die Landtafel. S. 406 — 407. — Anfang der Reaction gegen die Utraquisten unter Rudolf. S. 408. — Erneuerung einer scharfen unter K. Wladislaus erlassenen Verordnung gegen die Pikarden. S. 408. — Der Abt von Braunau bedrückt sogar die Utraquisten. S. 409. — Verbindung derselben zur Aufrechterhaltung ihrer Confession. S. 410. — Rudolfs gute Zusage bei dem Einbruche des Matthias. S. 410. — Abweichendes Verfahren nach dem Abzuge desselben. S. 411. — Die den Kaiser umgebenden Dreimänner: Lobkowitz, Slawata und Martinitz. S. 411. — Landtag im Januar 1609. S. 411. — Lobkowitz fordert den Utraquisten die Urkunde ihres Bundes ab. S. 412. — Weigerung der Utraquisten. S. 413. — Der Kaiser droht mit Auflösung des Landtages, und sie ziehen von selbst fort. S. 413. — Verwendungsschreiben auswärtiger Fürsten. S. 414. — Eigenmächtige Versammlung der Utraquisten in Prag. S. 415. — Der Kaiser verbietet dieselbe, läßt sich aber durch einen Volkstumult schrecken und nimmt das erlassene Verbot zurück. S. 416. — Er spendet den Deputirten gute Worte. S. 417. — Berufung des Landtages. S. 418. — Ausweichender Bescheid des Hofes. S. 419. — Die utraquistischen Stände fordern die katholischen auf, mit ihnen gegen den Hof gemeinsame Sache zu machen. — Uebergabe des Entwurfes zu einem Majestätsbriefe. S. 420. Verkehrtes Benehmen des Hofes, und Erbitterung des Sectengeistes. S. 421.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Ankunft der Schlesischen Gesandtschaft. S. 422. — Fortdauer der Religionshändel in dieser Provinz. — Widerstand und Unterwerfung der protestantischen Troppauer. S. 423. — Erwählung des Erzherzogs Karl zum Bischofe von Breslau. S. 424. — Dessen Erklärung an den in Breslau versammelten Fürstentag, über die gleiche Gültigkeit der Grundsätze für beide Parteien. S. 425. — Der Fürstentag verweigert dem Kaiser die Steuer. S. 426. — Bündniß der Schlesier und Böhmen behufs der Erlangung eines Majestätsbriefes. S. 426. — Errichtung einer Defensions-Ordnung. S. 427. — Der Kaiser bewilligt den Böhmen den verlangten Majestätsbrief. S. 428. — Inhalt desselben. S. 428 431. — Kirchliche Union der protestantischen Glaubensparteien, und Verzichtleistung auf die in Deutschland geltenden Sectennamen. S. 442. — Vergleich der Utraquisten mit den katholischen Ständen wegen Einwilligung in die Festsetzungen des Majestätsbriefes. S. 433. — Einschub einer folgenreichen Einschränkung auf die königlichen Städte. S. 434. — Majestätsbrief über die Religionsverhältnisse in Schlesien. S. 436. — Der Bischof legt gegen denselben Protestation ein. S. 436. — Würdigung dieser Protestation nach den damaligen und den jetzigen Rechtsverhältnissen. S. 437 — 438. — Dem Majestätsbriefe wird vom Kaiser die

Zusicherung einer völligen Amnestie beigefügt. S. 440. — Die Geheimräthe Martinitz und Slawata verweigern ihre Unterschrift. S. 440. — Wie der letztere die Utraquisten, die den Majestätsbrief nach dem Karlsteine bringen, bewirthet. S. 441. — Ferdinands von Grätz abschlägige Erklärung auf ähnliche Forderungen seiner protestantischen Landstände. S. 442 — 443.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Zähigkeit Rudolfs. S. 444. — Gleichzeitige Verwickelung der Unions- und der Jülich-Clevischen Erbschaftshändel. — Fürst Christian von Anhalt als Gesandter der unirten Fürsten in Prag. S. 445. — Der Kaiser beruft drei Kurfürsten und mehrere ihm ergebene Fürsten zu einer Berathung nach Prag. S. 446. — Belehnung des Kurfürsten von Sachsen mit den Jülich-Clevischen Ländern. S. 447. — Erneuerung der Streitigkeiten des Kaisers mit seinem Bruder Matthias. S. 448. — Erzherzog Leopold wirbt in Passau Kriegsvolk für den Kaiser. — Vergleich zwischen beiden Brüdern am 15ten September 1610. S. 449. — Feierliche Abbitte, welche die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian statt des Königs Matthias dem Kaiser leisten. S. 450. — Rudolf ertheilt Befehl zur Entlassung des Passauischen Kriegsvolkes. S. 450. — Die Passauer verweigern den Gehorsam und brechen in Oberösterreich ein. S. 451. — Plan Rudolfs, dem Erzherzoge Leopold die Nachfolge in Böhmen zu verschaffen. S. 451 — 452. Der Oberst Rame führt die Passauer nach Böhmen und überrumpelt die Kleinseite von Prag. S. 453. — Ein verunglückter Versuch des Erzherzogs Leopold, die Altstadt zu nehmen, veranlaßt schreckliche Gräuelscenen. S. 454. — Der utraquistische Pöbel plündert Klöster und ermordet Mönche. S. 455. — Die Stände rufen den König Matthias aus Oesterreich herbei. S. 456. — Abzug Leopolds und der Passauer. S. 457. — Rudolf wird von den Ständen als Gefangener behandelt. S. 458. — Heranzug des Königs Matthias und dessen Briefwechsel mit Rudolf. S. 459. — Verwendung der Kurfürsten für den Kaiser und trotzige Antwort der Böhmen. S. 460. — Fruchtlosigkeit der vom Herzoge von Braunschweig unternommenen Unterhandlung. S. 461. — Rudolf spricht den Fluch über Prag und über Böhmen. S. 462. — Er baut auf die Treue der Schlesier und findet sich getäuscht. S. 463. — Er muß die verlangte Entsagungs-Acte ausstellen (am 22sten Mai 1611) — Matthias empfängt die Krönung in Prag und die Huldigung in Breslau. S. 464. — Späte Vermählung des Matthias. S. 465.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Kurfürst Christian II. von Sachsen stirbt. S. 466. — Sein Nachfolger Johann Georg I. begiebt sich zu einem nach Nürnberg

ausgeschriebenen Kurfürstentage. S. 467. — Berathung über die Wahl eines Römischen Königs. — Rudolf sucht bei den Kurfürsten Unterstützung und erhält Vorwürfe und guten Rath. S. 468. — Er stirbt am 20sten Januar 1612. — Beurtheilung seines Characters und seiner angeblichen Bigotterie. S. 469. — Vergleichung der damaligen kirchlichen Verhältnisse mit den gegenwärtigen, S. 470. — Kepler's Urtheil über Rudolf. S. 471.

Erstes Kapitel.

Die herrische Willkühr, mit welcher die Deutschen Fürsten und Stadtmagistráte bei Einrichtung der neuen kirchlichen Verhältnisse über ihre Geistlichen und Unterthanen schalteten, war Ausdruck des Uebergewichtes, welches der Fall des alten Kirchenthumes den Inhabern der weltlichen Macht zugebracht hatte. Das Daseyn einer reichen, mit grundherrlichen und landständischen Rechten angesessenen Priesterschaft, war ein wesentlicher Bestandtheil derjenigen Staatsordnung gewesen, in welcher die Europäischen, auf den Trümmern des Römerreiches angesiedelten Völker, das Jahrtausend ihrer Geschichte durchlebt hatten. Daß sich im Verlaufe desselben die frühere Rohheit zur Cultur umbildete, die einfachen Naturstände der Germanischen Volksgemeinde zu einem förmlichen Staatswesen sich gestalteten, und aus den einzelnen, von Landbauern mit ihrem Gesinde bewohnten Weilern weit ausgestreckte Dörfer, aus den Burgen prangende Städte mit kunstfertigen und handeltreibenden Bürgern, aus den einsamen Hofherren ein gebildeter Landadel, aus den Kriegsführern staatsweise Fürsten, aus den Genossenschaften und Völkerbünden Fürstenthümer und Königreiche mit geregelten Verwaltungen erwuchsen, war unter beständigem Zuthun der Kirche gesche-

hen. Sie hatte die rohen Stoffe beseelt, die Massen mit einander zu gemeinsamem Leben verbunden, sie die schroff geschiedenen Verhältnisse des Bauers, des Kriegers, des Bürgers, der Herren und der Knechte, durch die Schöpfung eines Standes vermittelt, der aus der Mitte aller sich ergänzte, dem auf der untersten Stufe Geborenen Anspruch auf die höchsten Stellen der Gesellschaft verlieh, und durch das Band einer gemeinsamen Sprache und Lehre, das ganze Abendland umschlang, den Norden an den Süden knüpfte, und von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit mit dem Glauben auch Wissenschaften und Künste nach allen Richtungen verbreitete.

Die Geistlichkeit hatte dieses große Geschäft der Vermittelung nicht ohne gewaltigen Einspruch überkommen und durchgeführt. Als ihr in den Anfängen des Reiches die Karolingischen und die Sächsischen Kaiser Gunst erwiesen, und Reichsgüter, die sie weder, nach dem damaligen Zustande der Staatswirthschaft, auf eigne Rechnung verwalten, noch verpachten konnten, staatsklug verliehen, um sich in den geistlichen Lehnsträgern Stützen gegen die Großen des Kriegsstaates und Anhaltspunkte der Volksbildung zu schaffen, empfanden die weltlichen Lehnsträger heftigen Groll gegen die, nach ihrer Meinung zu Unrecht bereicherten Priester, und ergriffen gern jede Gelegenheit, Mißhandlungen und Beraubungen gegen dieselben zu üben. Dennoch vermochten sie den Bund des Kaiserthums mit der Priesterschaft nicht zu trennen, bis das in Italien thronende Oberhaupt der Kirche selbst mit ihnen sich verbündete, um das auf die Herrschaft über Rom und Italien, und auf Gründung schrankenloser Gewalt gerichtete Streben der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser zu vereiteln. In dem hieraus entstandenen Kam-

pfe hielt es der größte Theil der Deutschen Geistlichkeit lange Zeit hindurch mit den Kaisern. Sie stritt für dieselben in Schlachten; sie stellte den Bannflüchen des Römischen Oberpriesters nicht nur Stolz und Verachtung, sondern auch lauten Widerspruch in Schrift und Predigt entgegen; sie erklärte sich für die Gegenpäpste, durch deren Trennung die Kaiser ihrem Widersacher ins Herz zu treffen versuchten; aber sie war auch geschickt und glücklich genug, als der harte Kampf dem Salisch-Hohenstaufischen Hause Untergang brachte, bei dem Einsturze des alten Thrones ihre Besitzthümer zu behaupten, und ihre Rechte mit denen der weltlichen Großen auf gleiche Höhe zu stellen.

In der Umlaufszeit des Reiches der Deutschen, welche mit Rudolf von Habsburg begann, wurde der Bund des Kaiserthrones mit der Kirche von Neuem geschlossen. Das Reich war wieder aufgerichtet; aber die den Reichsständen zugefallene Landeshoheit hätte die Reichsgewalt nur als einen Schatten bestehen lassen, wenn nicht die Kaiser in dem geheiligten Character, welchen die Kirche der freien Wahlmonarchie aufdrückte, eine Bürgschaft ihrer Dauer, und in den Inhabern der geistlichen Fürstenthümer natürliche Anhänger und Verbündete gefunden hätten. Dem Streben der Erbfürsten nach Absonderung und selbständiger Gestaltung, das zur Auflösung des Reiches hinführte, war in der, den geistlichen durch Wahl eingesetzten Fürsten beiwohnenden Neigung für den erwählten Kaiser, den natürlichen Beschützer ihrer den seinigen ähnlichen Rechte, ein erhaltendes Gegengewicht gegeben. Und wie im großen Verbande des Reiches die Bischöfe und Aebte mit ihren Fürstenthümern und Fürstenrechten den Stützpunkt des Wahlthrones und eine Vermittelung des nicht-fürstlichen und nicht-adeligen Theiles der Nation gegen das

erbliche Fürsten- und Herrschaftswesen bildeten, so machte in den einzelnen Reichsstaaten die höhere und die niedere Geistlichkeit mit einem zahlreichen Mönchsstande das Mittelglied aus, durch welches die gebietenden und die gehorchenden Staatsgenossen mit einander in Verbindung erhalten und gegen die Gefahr kastenmäßiger Absonderung verwahrt wurden.

Also war das Reich und das Staatsleben der Deutschen beschaffen, als der von den Reformatoren geführte Schlag die zeitherigen Verhältnisse des Kirchenthums bei der einen Halbscheid der Nation zertrümmerte, und bei der andern mit späterer Auflösung bedrohte. Die große Mehrheit der bürgerlichen Gesellschaft, von gleich starkem, obwohl aus ungleichartigen Quellen entsprungenen Hasse gegen die Priesterschaft erfüllt und getrieben, hatte zu diesem Schlage gejauchzt und geholfen; aber nicht alle erhielten gleichen Theil an der Beute. Die Erbfürsten, die landsäßige Ritterschaft und die Obrigkeiten der Städte, waren die eigentlichen Erben des Looses, welches der Geistlichkeit in der ältern Verfassung zugehört hatte. Für die Bürger und die Bauern ging in der Hoheit und dem reichen Gute der Kirche ein Vermächtniß verloren, in dessen Genuß jeder ihrer Söhne, der sich dem Priesterstande widmete, zu treten berechtigt gewesen, und welches dem Niedriggeborenen Anspruch auf die höchsten Stellen der Gesellschaft verliehen hatte: es war nichts unerhörtes, daß Söhne von Landleuten und Handwerkern, Aebte, Bischöfe, ja sogar Päpste geworden waren. Diese Vermittelung zwischen den höchsten und den untersten Ständen hörte nun auf, da der Versuch einiger Geistlichen der jüngern Kirche, eine neue demokratische Hierarchie zu begründen, mißlang. Nachdem die Kühnsten durch Absetzung und Verbannung ent-

muthigt oder entfernt, die Bequemen durch Gunstbezeigungen und ruhige Aemter gewonnen worden waren, und die Schaar der Nachstrebenden sich gewöhnt hatte, ihre Wünsche nur auf Versorgung mit einem Platze zum Ehebette zu richten, wurde das Priesterthum, welches vormals neben und über dem Fürstenstuhle gestanden hatte, ein dienstbares Werkzeug der Staatsgewalt, und bald eines der am wenigsten geachteten Glieder der Kette, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umschlang.

In dieser Ordnung blieben für die in den untern Ständen der Gesellschaft Geborenen, in so fern sie nicht bei der Scholle, oder bei dem Webstuhle, oder im Handel Erwerb und Beschäftigung fanden, oder als Kriegsföldner Dienste nahmen, außer den kirchlichen Stellen, noch die Lehrämter an den höhern und niedern Schulen, und die Handlanger-Geschäfte bei der Verwaltung der Staaten und Städte: denn die höhern Aemter wurden von den Fürsten, aus begreiflicher Vorliebe für diejenigen, deren Denk- und Lebensweise mit der ihrigen näher verwandt war, den Mitgliedern und Abkömmlingen der landsäßigen Ritterschaft zugetheilt, welche sich jetzt eifriger als sonst zu diesen Aemtern drängten und mit den zur Verwaltung derselben erforderlichen Kenntnissen versahen, weil die Unterkunft, welche vormals die Kirche den zahlreichen Nachgeborenen und Seitenverwandten dieses Standes gewährt hatte, mit der veränderten Lage der Geistlichkeit wegfiel. Der Gewinn, welchen die rittermäßigen Grundherren im Einzelnen durch Verdrängung der Geistlichkeit und Aneignung ihrer Besitzungen machten, wurde daher zwar auch für sie durch einen Verlust im Ganzen wieder aufgewogen; doch war jener nahe und unmittelbare Gewinn zu lockend, um der Er-

wägung entfernter und mittelbarer Einbußen Raum zu gewähren, und wenn dieselbe hier und da hervortrat, fielen die großen Vortheile, welche der fast ausschließende Alleinbesitz der höhern Staatsämter dem Adel zutheilte, zu gewichtvoll in die Wagschale desselben, um ihn nicht mit der neuen Ordnung der Dinge bald wieder auszusöhnen. Für die Anführerstellen in den Soldheeren hatte die Ritterschaft, nach ihrer Sinnesart, Lebensweise und Waffenkunde, ohnehin einen natürlichen Beruf, der sie den Fürsten von selber empfahl, wenn sie dergleichen Soldheere warben.

Zwar hatte auch den Magisträten der Stadtgemeinden der Sturz der Kirchengewalt und die Stiftung eines neuen weltlichen Kirchenregiments, welches die Geistlichen unter die Hände der weltlichen Obrigkeit stellte, einen erweiterten Spielraum der Machtübung verschafft; aber auch dieser Gewinn kam größtentheils nur dem Adel zu Gute, da die Magisträte der angesehenen Städte ihre Wurzel nicht im Boden des Bürgerstandes, sondern in dem geschlossenen Kreise erbberechtigter Patriciergeschlechter hatten, welche theils unmittelbar dem grundherrlichen Adel entsprossen waren, theils, wenn sie ursprünglich zum Bürgerstande gehörten, ihren Reichthum und langwierigen Aemterbesitz benutzt hatten, sich dem Adel anzuschließen, und im engen Verbande mit demselben, ihre vormaligen Standesgenossen von dem Gemeinwesen dergestalt zurück zu drängen, daß diese Form des Staatslebens mehr zu erblicher Adelsherrschaft als zu bürgerlicher Gemeindeverwaltung sich ausbildete.

Während die Mehrzahl der Deutschen Fürsten, Grundherren und Stadtobrigkeiten gegen die Priesterschaft und die Kirchengewalt Partei ergriff, erklärte sich der Kaiser mit der Minderzahl zum Beschützer derselben. Die

religiöse Ueberzeugung, welche diesen Entschluß Karls und seines Bruders und Nachfolgers bestimmte, wurde durch die politische Erwägung unterstützt, daß diejenige Form der Reichsverfassung, welche sie vorfanden, durch Verweltlichung der geistlichen Fürstenthümer völlig umgestürzt, und die Fortdauer des Kaiserthums in seiner zeitherigen Gestalt unmöglich gemacht werden würde. Wäre Kaiser Karl von dem weitstrebenden Herrschergeiste beseelt gewesen, der ihm von seinen Gegnern und von parteiischen oder leichtgläubigen Geschichtschreibern beigelegt worden ist, so würde er den Umsturz der alten Ordnung benutzt haben, sich an die Spitze der neuen zu stellen, und durch Zurücknahme der geistlichen Güter dem Kaiserthrone die materielle Grundlage wieder zu gewinnen, deren sich seine Vorgänger, unter ganz andern Volks- und Staatsverhältnissen, zu Gunsten der Priesterschaft entäußert hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in der ersten Reformations-Zeit unter dem Adel und unter dem Volke obwaltenden Aufregung gegen die Geistlichkeit ein solches Verfahren willkommen gewesen seyn, und der Beifall des Reformators dasselbe für rechtmäßig erklärt haben würde. Viele der in jenen Tagen gesprochenen und geschriebenen Worte bezeugen, daß von dem jugendlichen Herrscher, welcher damals mit größeren Mitteln und Hoffnungen, als seit Jahrhunderten ein Kaiser, den Thron der Deutschen bestieg, nichts Geringeres als der gänzliche Umsturz dessen, was als schriftwidrige Priesterherrschaft erschien, und mittelst desselben Herstellung der alten Kaiserherrlichkeit, freilich in unbestimmten Umrissen, erwartet ward. Aber die Vorsehung wollte die Schicksale der Deutschen Nation in andere Wege führen, und Kaiser Karl entschied sich für Erhaltung der von ihm vorgefundenen Verfassung. Durch den Sieg,

den er nach langer Zögerung endlich erkämpfte, glaubte er dieselbe vollständig gerettet; aber der Umschlag seines Glücks hatte die Folge, daß sein Nachfolger beim Abschlusse des Religionsfriedens die Rechte und Besitzthümer des alten Kirchenthums nur theilweise sichern konnte, und das bereits Verlorene der Opposition überlassen mußte.

Die Macht der Gewohnheit und die den Deutschen Gemüthern beiwohnende heilige Scheu vor dem Bestehenden, erhielten den Glauben an die Majestät des Kaisers auch bei den Protestanten noch aufrecht; in der Wirklichkeit aber war das Ansehen desselben durch den Zuwachs, welchen nach Umgestaltung des Kirchenwesens die landesherrliche Gewalt der Fürsten gewonnen hatte, bei der Schwäche oder Verzagtheit der noch übrigen geistlichen Stände, einem bloßen Schatten vergleichbar. Es scheint, daß Maximilian vor seiner Thronbesteigung mit dem Gedanken sich trug, den Schritt, welchen sein Oheim Kaiser Karl und sein Vater Ferdinand, aus Anhänglichkeit an den alten Glauben und an das alte Recht, zu thun verschmäht hatten, nachträglich zur Ausführung zu bringen, und sich als Kaiser an die Spitze der Protestanten zu stellen. Sein Zweifel über die Berechtigung der Kirche, den Laien den Kelch zu entziehen, hatte ihn mehrere Jahre vom Genuß des Altar-Sacraments zurückgehalten, und die daraus entspringenden Besorgnisse waren es vornehmlich, welche seinen Vater, den Kaiser Ferdinand I., bestimmten, die Gewährung des Kelches so angelegentlich bei dem Concil zu fordern und bei dem Papste zu betreiben, auch nachdem es der Beredtsamkeit des Bischofs Hosius schon gelungen war, die Neigung des jungen Fürsten für die protestantische

Lehre zu erschüttern *). Als derselbe nun wirklich auf den Thron gelangte, hatte die Bewilligung des Laien-Kelches den Hauptanstoß, den ihm die Römische Kirche erregte, aus dem Wege geräumt. Außerdem aber mußte ein tieferer Blick in die Reichsverhältnisse ihn bald überzeugen, daß der günstige Moment, in welchem ein Kaiser durch seinen Uebertritt zu den Protestanten die Zurücknahme der geistlichen Reichslehne hätte bewerkstelligen und eine für die Krone vortheilhafte Veränderung der Reichsverfassung herbeiführen können, bereits versäumt war.

Nachdem die große Bewegung der Deutschen Nation, welche in den Anfängen des Kirchenstreites den Kaiser als den gehofften Erneuerer des Reiches begrüßt hatte, den Erbfürsten Preis gegeben und von denselben unterdrückt worden war, hätten diese auch einem protestantischen Reichsoberhaupte nicht gestattet, aus dem Kirchengute den Nutzen zu ziehen, den sie aus demselben für sich als Landesherren gezogen hatten, und als Nachbarn zu ziehen hofften. Maximilians Uebertritt zur neuen Kirche würde ihn daher nur der Verbindungspunkte mit der alten Ordnung der Dinge beraubt, ihn für immer mit dem katholischen Europa, mit dem Papste, mit seinem eigenen Neffen Philipp von Spanien, dem mächtigsten Fürsten des Zeitalters, mit dem Französischen Hofe, wo eine seiner Töchter an König Karl IX. verheirathet

*) Siehe Band IV. S. 296 u. f. Ein Schreiben des Kaisers Ferdinand I. an Papst Pius IV. vom 6ten März 1560, über die Religions-Gesinnungen Maximilians und ein Memoriale secretius für den Gesandten Scipio Arci, ist abgedruckt in den Miscellaneis Groningensibus. tom. VII. p. 89. sq.

war, mit dem nahe verwandten Baiern und mit den übrigen Gliedern seines Hauses entzweit haben, ohne ihm in der neuen Ordnung der Dinge eine sichere und ehrenvolle Stellung anzuweisen. Die geheiligte Majestät der Kaiserkrone, deren alterthümliche Weihe noch in ihrer Ohnmacht auch die andersgläubigen Fürsten und Stände, wenn nicht zum Gehorsam, doch zu ehrfurchtsvoller Ergebenheit stimmte, hätte sich in eine Bundeshauptmannschaft über mißtrauische und eigensüchtige Parteigenossen verwandelt, von welcher für den besondern Zweck des Beherrschers der Oesterreichischen Monarchie, die Reichsfürsten zu Hülfsleistungen gegen die Türken bei der Vertheidigung oder Wiedereroberung Ungarns bereitwillig machen, weit weniger, als von dem erblichenen Glanze des Schattenkaiserthums, zu erreichen stand. Dazu kam, daß die unter den Protestanten selbst eingetretene Spaltung, einem Kaiser, der sich für das Lutherthum erklärt hätte, außer den Katholischen noch die Calvinisten gegenübergestellt haben würde. Die Ermahnung, welche Maximilian auf dem Augsburger Reichstage 1566 dem Calvinischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ertheilte, war nicht dahin gerichtet, daß derselbe wieder katholisch, sondern dahin, daß er wieder lutherisch werden solle, und eben so forderte er die Ober-Pfälzischen Landstände auf, die Calvinische Secte, welche sich von der Lehre und Haltung beider nach dem Religionsfrieden zulaßigen Religionen, nämlich der alten Religion und der Augsburgischen Confession, absondere, und welche ihr Landesherr ihnen vielleicht werde zumuthen und aufdringen wollen, auf dem bevorstehenden Landtage zurückzuweisen, und in ihrer christlichen, ruhmwürdigen, gottseligen und guten Meinung, bei dem Gebrauch der Augsburgischen Confession, standhaft zu behar-

ren.*) Der Kaiser verfuhr hierbei ganz im Sinne des Lutherthums, richtete aber mit demselben eben so wenig gegen den Calvinismus, als einst seine Vorgänger mit dem Katholizismus gegen das Lutherthum aus.

*) Dieses sehr merkwürdige Schreiben des Kaisers hat Häberlin in der Vorrede zum 19. Bande seiner Neuern Reichsgeschichte als Belag N. VII. mitgetheilt. Der Kaiser sagt darin den Landständen, er wisse zwar, daß er dem Kurfürsten in der Regierung seines Landes kein Maaß zu geben habe, und wolle dies auch weder in Religions- noch weltlichen Sachen, so weit der Religions- und Landfriede ebenmäßig befolgt werde. Da aber die Veränderung des Religionswesens in etlichen vornehmen Hauptstücken, namentlich dem Sacrament des heiligen Abendmahls und der wahrhaftigen Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, beiden Religionen entschieden zuwider sey, so hätten sie Ursache, wenn ihnen die gedachte Neuerung zugemuthet werde, dafür unterthäniglich zu flehen und zu bitten, und sich auf die Augsburgische Confession zu berufen und an derselben zu halten. „Sonsten aber in allen andern Fällen gebührt Euch, Seiner des Churfürsten, Eures Herrn und Landesfürsten Liebe, allen schuldigen Gehorsam, nach Eurem besten Vermögen, treulich und williglich zu leisten, und als gehorsamen, getreuen Unterthanen gegen ihren natürlich von Gott fürgesetzten Herrn und Landesfürsten wol geziemet, in alle Wege zu halten und zu ergänzen. Wie Wir denn gar nicht zweifeln, daß Ihr ohne das keines andern gesinnt seid, auch diese unsere gnädige väterliche und christliche Vermahnung von Niemand anders verstanden noch gedeutet werden soll."

Zweites Kapitel.

Durch Erwägung dieser Verhältnisse wurden die Bedenklichkeiten verstärkt, welche die Beredtsamkeit des Hosius und der Blick auf die innern Verwirrnisse des neuen Kirchenthums in Maximilians Seele hervorgerufen hatte. Die Protestanten erwarteten einen Uebertritt; aber anstatt diese Ewartung zu erfüllen, kehrte er zu der früher schon aufgegebenen Theilnahme an den Gebräuchen der alten Kirche zurück, und wohnte den Predigten des Hofpredigers Matthias Zitthard, die er bei Lebzeiten seines Vaters nicht hatte besuchen wollen, fleißig bei *). Der von Ferdinand fortgeschickte Hofprediger Pfauser blieb entfernt. Andrerseits riethen die innern Verhältnisse seiner Erbländer ihm das an, was jene Erwägungen als bedenklich erscheinen ließen. Nicht bloß in Böhmen und den Böhmischen Nebenländern Schlesien und Lausitz, sondern auch in Oesterreich, hatte die neue Lehre das entschiedenste Uebergewicht gewonnen. Eine große Anzahl der geistlichen Vorstände, Prälaten und Pröpste, hatten das Stiftungsgut sich zugeeignet, sich verehelicht, und ihren Chorherren und Pfarrern das Gleiche gestattet; andere, welche beim Alten bleiben wollten, waren von

*) Raupach's Evangelisches Oesterreich II. S. 263.

den adeligen Grundherren und den Bürgern der Städte aus ihren Sitzen vertrieben, die Klöster geplündert, die Pfarren ihrer Einkünfte und Güter beraubt, und jahrelang unbesetzt gelassen, oder an Prediger des neuen Glaubens verliehen worden. Die meisten und angesehensten Mitglieder des Herren- und Ritterstandes in den Landen ob und unter der Ens, die Althan, Eyzing, Hardegg, Hofkirchen, Jörger, Landau, Polhaim, Prank, Pucheim, Roggendorf, Scharfenberg, Stahremberg, Strein, Tannhausen, Fellendorf, Heussenstein, Sinzendorf, Sonderndorf, Auersberg, Tosenstein, Mainburg, Ortenburg, Mammingen, Rohrbach, Trautmannsdorf, Herberstein, Lichtenstein, Schönkirchen, Traun, Turzi, Kienritz, Kuhenring und andere, waren protestantisch; desgleichen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Städte und Marktflecken. *) Zu Wien mußten die Frohnleichnams-Prozessionen unterbleiben, um nicht die Anhänger der neuen Lehre zu Gewaltthaten zu reizen, wie die, weßhalb Kaiser Ferdinand im Jahr 1549 einen Predigers-Sohn aus Würtemberg nach abgehauener Hand verbrennen ließ, weil er mitten in den Zug gedrungen war, und die dem Priester entrissene Monstranz mit Lästerungen am Boden zerschmettert hatte. **) Auch auf der Universität zu Wien hatten protestantische Professoren die Oberhand. Dennoch wurden, obwohl ein Mandat Ferdinands vom 5. April 1548 den Oesterreichern nur die Hochschulen zu Wien, Ingolstadt und Freiburg im Breisgau zu beziehen gestattete, die Söhne des Adels häufig nach Wittenberg und

*) Die vollständigen Verzeichnisse siehe bei Raupach III. S. 166. 240. 299.

**) Ebendaselbst I. S. 41.

Rostock gesendet. Mehrere dergleichen junge Barone bekleideten dort das Rectorat der Hochschule, eine Ehrenerweisung, welche die Sprossen vornehmer und reicher Familien heranlockte, aber auch beitrug, die Ueberhebung des Adelsgeistes zu fördern, und die ohnehin schlechte Zucht gewiß nicht verbesserte.

Kaiser Ferdinand hatte dem Aufstreben und Weitergreifen des neuen Glaubens in Oesterreich nicht zu steuern vermocht, aber den Anhängern desselben beharrlich die landesherrliche Genehmigung des Kirchenwesens, welches sie für sich eingerichtet hatten, verweigert. Der Zweck seiner schwierigen Unterhandlungen mit dem Papste wegen Bewilligung des Laienkelches und der Priesterehe war kein anderer gewesen, als durch Einführung eines gemeinsamen Cultus die kirchliche und bürgerliche Ruhe seiner Länder wieder herzustellen. Die Vereitelung dieser Hoffnung hatte seine letzten Tage getrübt, und wahrscheinlich seinen Tod beschleunigt. Die Oesterreichischen Protestanten hofften auf den Nachfolger, und in der That schien eine der ersten Verfügungen, welche derselbe in Religionssachen erließ, diese Hoffnung zu bestätigen. Nach einer Verordnung Ferdinands war es erforderlich, um den Doctorgrad oder eine Professur bei der Universität zu erlangen, vorher einen Eid abzulegen, daß man der Römisch-katholischen Kirche zugethan sey. Dieser Eid wurde unter dem 5. Sept. 1564 von Maximilian dahin beschränkt, daß der Schwörende erklären sollte, katholisch zu seyn, und mit der heiligen Mutter-Kirche zu halten, ohne verpflichtet zu seyn, dieselbe durch den Namen: Römisch, näher zu bezeichnen. *) Dieser Erlaß öffnete den Protestanten freien

*) Raupach's Evangelisches Oesterreich. Th. II. S. 161.

Zutritt zu den Lehrstellen, da ohngeachtet des Schattens, welchen der Parteigeist schon auf den Namen: katholisch, geworfen hatte, die Einsichtigern doch dafür halten mußten, daß der Glaube, zu welchem sie sich bekannten, nur der hergestellte ächt katholische sey. Aber der den Protestanten günstige Vorgang des Hofes äußerte sich bald. Als sie im Jahre 1566 freie Religionsübung verlangten, erhielten sie den Bescheid: „Der Kaiser sey nicht gemeint, Jemandes Gewissen zu beschweren. Da sie Bedenken trügen, in der Religion, zu welcher er selbst sich bekenne, zu leben, so solle es ihnen frei stehen, ihre Güter zu verkaufen und aus Oesterreich zu ziehen." *) Erst zwei Jahre darauf, auf einem im August 1568 zu Wien gehaltenen Landtage, mußte sich Maximilian willfähriger bezeigen, wenn er anders die Geldhülfe, deren er zur Führung des Türkenkrieges bedurfte, von den Ständen erlangen wollte. Demnach ertheilte er den Mitgliedern des Niederösterreichischen Herren- und Ritterstandes im Lande unter der Ens am 8. August, und denen im Lande ob der Ens am 7. December die Erlaubniß, in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Lande, ihre Religion auszuüben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach diesem Zulassen und Nachsehen sie selbst, nebst ihren Kirchendienern und Seelsorgern, die alte katholische Religion nicht verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch Jemand derselben an Gütern, Renten, Zinsen, Zehnten und andern Einkünften etwas entziehen sollten. **)

*) Raupach I. S. 76.

**) Beide Resolutionen des Kaisers an die Stände stehen in F. G. von Meiern Actis Pacis Westph. tom. III. lib. XX. §. 9. N. I. et II. p. 133 — 136.

Dabei wurde den beiden Ständen zur Pflicht gemacht, sich des Druckes von Büchern inner- und außerhalb Landes gänzlich zu enthalten, sich keiner andern Confession, als der im Jahre 1530 übergebenen, zu bedienen, und für die äußern Kirchengebräuche durch zwölf fromme, sachverständige Theologen eine Agende abfassen zu lassen. Der Kaiser behielt sich vor, zu dieser Agenden-Commission sechs Mitglieder zu ernennen, und berief zu diesem Behufe zuerst den gelehrten Philologen Joachim Camerarius aus Leipzig nach Wien. Da aber unter den Oesterreichischen Protestanten das strenge, vom Geiste des Flacius angehauchte Lutherthum herrschte, überzeugte der Kaiser sich bald, daß der Freund Melanchthons für dieses nicht der rechte Mann war, und entließ denselben in seine Heimath. Hierauf wurde der Rostocker Theolog David Chyträus in Vorschlag gebracht, und als der Kaiser ihn genehmigte, ein Abgeordneter der Stände nach Meklenburg geschickt, ihn zur Reise nach Oesterreich zu bewegen. Chyträus folgte dieser Werbung um so zuversichtlicher, als dieselbe durch Schreiben des Kaisers an die Herzoge von Meklenburg unterstützt ward, und machte sich zu Ende des Jahres 1568 in Begleitung des Philologen Johann Posselius auf den Weg nach Oesterreich, in der gewissen Meinung, daß er ein uneingeschränktes protestantisches Kirchenwesen unter landesherrlicher Autorität für das ganze Erzherzogthum einzurichten haben werde. Die Wortführer nämlich zweifelten nicht, der Kaiser werde ihrem lebhaften Andrange nachgeben, und die den beiden Ständen (Herren und Rittern) für ihre Schlösser und Häuser auf dem Lande bewilligte Religionsübung auch auf die Städte und Märkte ausdehnen, besonders aber denen zu Wien eine Kirche zum öffentlichen Gottesdienst einräumen. Inzwischen aber

hatte Papst Pius V. (der im Jahre 1566 dem gemäßigten Pius IV. auf dem Römischen Stuhle gefolgt war,) von dieser Beabsichtigung Kunde erhalten, und nicht nur ein heftiges Breve an den Kaiser ergehen lassen, sondern auch den Kardinal Commendone in der größten Eile nach Wien gesandt, um die den Oesterreichischen Protestanten zugedachte Bewilligung durch persönliche Vorstellungen bei dem Kaiser, zu hintertreiben.*) Maximilian wäre dieser unangenehmen Verhandlung um so lieber überhoben gewesen, als eben damals (im October 1568) schon mehrere protestantische Landstände in Wien versammelt waren, um mit dem daselbst erwarteten Chyträus die neue evangelische Consistorial-Verfassung auszuarbeiten und dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Da aber der Legat sich nicht hatte abweisen lassen, erwiederte er auf dessen Strafpredigt: „Er habe seinen Landständen die Augsburgische Confession gestattet, um den vielen irrigen Meinungen, die sich sonst einschleichen würden, zuvor zukommen, und aus mehrern Uebeln das kleinste zu erwählen. Bei gedachter Confession sey für die katholische Religion das Wenigste zu fürchten, da dieselbe in den meisten Stücken mit der letztern übereinstimme, und leicht ein Mittel werden könne, die Lutherischen wiederum ganz mit der Kirche zu vereinigen.“ In der That gab es für den Kaiser kein besseres Mittel, die religiöse Aufregung zu beschwichtigen und den übergetretenen Strom der kirchlichen Wünsche und Leidenschaften in das Bette des ruhigen Gehorsams zurückzuleiten, als Errichtung eines protestantischen Consistoriums nach der Idee, die

*) Raupach's Evangelisches Oesterreich. Band II. S. 174 bis 179. Vie du Cardinal Commendone par Fléchier. livr. III. ch. IV.

das Lutherthum, eigentlich gegen die Absicht und den Willen seines Urhebers, in den meisten Lutherischen Ländern schon verwirklicht hatte, daß die Kirchengewalt in der Person des Landesherrn mit der Staatsgewalt vereiniget und der Fürst zugleich oberster Bischof sey. Päpstlicher Seits aber wurde dies theils nicht eingesehen, theils, so weit es vielleicht begriffen ward, aus Besorgniß vor weitern Folgen auch für das katholische Kirchenwesen, gemißbilligt. Es war für den Römischen Hof ein unerträglicher Gedanke, daß der Kaiser durch Genehmiguug einer Kirchenordnung als geistlicher Gesetzgeber sich kund thun, durch Errichtung kirchlicher Behörden und Ausübung kirchlicher Autorität weitern Vorschritten der landesherrlichen Gewalt in Angelegenheiten, in welchen der päpstliche Stuhl keine Theilnahme zu dulden gedachte, Bahn brechen sollte. Der Legat bot daher alles auf, diese Sache rückgängig zu machen, und brachte es auch mit Hülfe des Spanischen Gesandten und der einheimischen Geistlichkeit dahin, daß der Kaiser versprach, er wolle rücksichtlich der Augsburgischen Confession nichts Neues bewilligen. *)

Wegen Anwesenheit des Legaten war Chyträus veranlaßt worden, nicht nach Wien zu kommen, sondern seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Kirchberg bei dem

*) Dies läßt sich aus dem Breve entnehmen, welches auf den Bericht des Legaten der Pabst an den Kaiser erließ: Lectisque similiter his, quas Legatus apud Te noster ad Nos dedit, quibus Nos certiores facit, Te non solum quod ad Augustanam pertinet Confessionem, nihil novi concessurum esse, sed etiam Provinciales, qui ob ejusmodi Religionis causam jam convenerant, omnes domum suam dimisisse, et aliis, qui jam conventuri erant, significasse, ne amplius convenirent.

Städtchen Spietz, dreizehn Meilen von Wien, zu nehmen. Hier arbeitete er fleißig an der Agende, bis ihm die Abreise Commendones die Reise nach Wien gestattete. Ohngeachtet der gütigen Aufnahme und Behandlung, die er vom Kaiser erfuhr, fand er nun die Lage der Sache viel weniger günstig, als sie ihm vorgestellt worden war. Es wurde ihm an die Hand gegeben, daß der Kaiser nur unter der Bedingung die evangelische Kirchenordnung in seinem Namen bekannt machen werde, wenn die Geistlichen ihre Ordination bei den Oesterreichischen Diöcesan-Bischöfen nachsuchten, und der Gerichtbarkeit derselben sich unterwürfen, was sie in voller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession thun könnten. Außerdem sollten beim Abendmahle mehrere alte Gebräuche nebst der Elevation hergestellt werden. Es wurde ihm bei diesem Anlaß das Gutachten Cassanders mitgetheilt, und versucht, das in demselben vertheidigte Meßopfer annehmlich zu machen, auch die Beibehaltung des Gebetes für die Todten durch Zeugnisse aus dem Alterthume und aus der Apologie der Confession, ja selbst durch Aeusserungen Luthers, zu empfehlen. *) Aber wenn Chyträus

*) Auslegung des Evangelii am 1sten Sonntage nach Trinitatis (Luthers Werke, Walch XI. S. 1631.) Weil Gott uns nicht hat lassen wissen, wie es um die Seelen stehet, und wir ungewiß seyn müssen, wie er's mit ihnen mache, wollen und können wir denen nicht wehren, noch zu Sünden machen, die da für sie beten. Denn wir ja aus dem Evangelio gewiß sind, daß viel Todte auferwecket sind, welche wir bekennen müssen, daß sie ihr endlich Urtheil nicht empfangen noch gehabt haben; also mögen wir auch noch nicht von irgend einem andern gewiß seyn, daß er sein endlich Urtheil habe. Dieweil ein solches ungewiß ist und wir nicht wissen, ob die Seele verurtheilt sey, ist's nicht Sünde, daß du für sie bittest; aber auf die Weise, daß du es un-

auch für sich geneigt gewesen wäre, in diesen Stücken etwas nachzugeben: wie hätte er hoffen dürfen, den Bannsprüchen der Lutheraner in Ober- und Niedersachsen, in Franken und Schwaben, zu entgehen? Von der andern Seite wurde dem Kaiser das widrige Bild der in den protestantischen Gemeinden herrschenden Zerrüttung und Zwietracht mit den grellsten Farben vorgemalt. „Ohne Ordnung und obrigkeitliche Gewalt könne in der Kirche so wenig als im Staate, Ruhe erhalten werden. Die Augsburgische Confession selbst erkläre in ihrem letzten Artikel, daß den Bischöfen, wofern sie nur nicht auf Haltung sündhafter Traditionen drängen, der schuldige Gehorsam geleistet werden müsse.“ Chyträus, der dies bei mehrern Gelegenheiten zu hören bekam, entgegnete: „Allerdings seyen kirchliche Gerichte, Ordnungen und Abstufungen der Aemter von der alten Kirche, nach dem Beispiele der Kirche im Volke Israel, weislich eingerichtet worden. Um aber Einigkeit und Zucht herzustellen, gebe es zwei Wege: entweder müsse den Bischöfen, nachdem sie die reine Lehre angenommen und die Mißbräuche abgestellt, die kirchliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben, oder unter Autorität der weltlichen Obrigkeit ein Kirchenregiment mit geistlichen Aufsehern und Consistorien errichtet werden.“ Dieser Gedanke fand Beifall, und Chyträus ward aufgefordert, den Entwurf einer solchen Kirchenverfassung auszuarbeiten, was er jedoch nicht eher thun wollte, als bis der Kaiser die Anträge der Stände vollständig genehmigt haben werde *) Dieser aber fand

gewiß lassest bleiben und sprechest also: Lieber Gott, ist die Seele in dem Stande, daß ihr noch zu helfen ist, so bitte ich doch, wollest ihr gnädig seyn.

*) Das sehr merkwürdige Schreiben des Chyträus an Marbach, welches diese Notizen enthält, findet sich bei Raupach II.

immer neue Anstände, auch nur die von Chyträus ausgearbeitete und ihm übergebene Agende zu genehmigen. Wenn ihn zuerst die Vorstellungen des päpstlichen Legaten und die Familienrücksichten auf den päpstlichen Hof bloß in Verlegenheit gesetzt hatten, so versetzte ihn die Wuth, mit welcher eben damals, nach Zerreißung des Colloquiums zu Altenburg, die Kursächsischen Theologen der Melanchthonschen und die Fürstlich Sächsischen der Flacianischen Parthei einander verfolgten,*) in die

S. 184 u. f. Besonders bezeichnend für die damaligen Verhältnisse am Hofe zu Wien ist folgende Stelle: Variis machinis oppugnari Imperatoris pectus hodie etiam ex Lazari Schwendii sermonibus cognovi. Nec quidquam aliud gravius Imperatorem offendit, et a proposito edendae suo etiam nomine Confessionis et Reformationis ecclesiarum revocat et deterret, quam nostrorum dissidia et proelia Cadmea, quorum atrocitas, post abruptum Aldeburgense colloquium, saevius etiam inflammatur. Duo enim haec argumenta praecipue tractant et urgent in suis concionibus et scholis Jesuitae et alii, qui in aula audiuntur, nostrorum de praecipuis Augustanae Confessionis articulis dissidia et inficiationes errorum, qui in Apologia Augustana et aliis nostrorum scriptis Ecclesiae Romanae objiciuntur. Haec in omnibus fere concionibus Imperatori et consiliariis occinuntur, qui, cum *ἀναρχίαν καὶ διχοστασίας* nostras quotidie ob oculos positas habeant, nec sine ordine et auctoritate gubernatorum et judiciis ecclesiasticis conservari posse tranquillitatem ecclesiae et reipublicae cernant, valde urgent, ut juxta postremam A. C. pagellam Episcopis ordinariis, si doctrinam et cultus cum A. C. congruentes in nostris ecclesiis tolerent, obedientia promissa restituatur.

*) S. Band IV. S. 368.

ängstlichsten Zweifel über die Gedeihlichkeit der Religionsform, der er in seinem Vaterlande festen Fuß zusichern sollte. „Gott ist mein Zeuge, sagte er einst zu Chyträus, daß mir nichts mehr am Herzen liegt, und daß ich Tag und Nacht darüber nachsinne, wie es mir gelingen möchte, diese traurigen Zänkereien zu heben, und die Eintracht der Kirche mittelst der einigen und wahren Lehre der katholischen Kirche herzustellen. Wenn ich das erlangt hätte, würde ich gern mit Simeon sagen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren. Ich sehe aber, daß täglich neue Spaltungen entstehen, und daß die Lehrzwiste in Eurer Kirche durch die Colloquien so zunehmen, daß man an aller Heilung verzweifeln muß. Doch die Hand des Herrn ist noch nicht verkürzt worden." *) Chyträus reiste (im August 1569) aus Oesterreich ab, ohne daß die Sache zu Ende gebracht worden war. Erst am 14ten Januar 1571 wurde die Religions-Assecuration ausgefertiget, aber in einer Weise, welche den früheren Erwartungen nicht ganz entsprach. Der Kaiser erklärte darin, daß er den zwei Ständen von Herren und der Ritterschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, auf ihr seit vielen Jahren ihm vorgetragenes vielfältiges Bitten, und damit den beschwerlichen Secten desto mehr gewehrt werden möchte, vergönne und zulasse, auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch außer Unserer Städt' und Märkt') für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen, der Augsburgischen

*) Ott. Frid. Schuetzii Vita Chytraei II. p. 66. Das Hauptwerk über diesen Gegenstand.

Confession und der von ihnen angefertigten Agende sich frei zu gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider sowohl die Lehre als die Ceremonien anzustellen und ins Werk zu ziehen, bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseligen Vergleichung der Religion in Teutscher Nation. Es wurde den beiden Ständen zur Bedingung gemacht, ja sie mußten darüber eigene Reversalen ausstellen, daß sie sich keines andern Brauches, weder in der Lehre noch in Ceremonieen, anmaßen wollten, als die Confession und die Agende mit sich bringe, sondern daß von kaiserlicher Majestät gegen denjenigen, so sich eines andern unterstehen würde, mit ernstlicher Strafe verfahren werden solle und möge. „Wir sollen und wollen auch für unsre Personen und Angehörigen den andern Geistlichen und denen, so der Religion und Lehre obbenannter Ausburgischer Confession nicht zugethan sind, im Geistlichen und Leiblichen gar nicht zuwider seyn, oder von Unterschied des Glaubens wegen was gegen sie vornehmen und thun, sondern es mit ihnen, als unsern lieben Mitgliedern, nach aller christlichen Gebühr treulich meinen, und sonderlich an ihren Kirchenübungen keinen Trutz, Gewalt und Frevel beweisen, noch an ihrem geistlichen Einkommen ihnen außer Recht entziehen, wie wir denn dasselbige von ihnen wiederum gewärtig seyn, und das Alles bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseligen Vergleichung der heiligen Religion in Tentscher Nation.“*) Den beiden Ständen im Lande ob der Ens wurde dieselbe Assecuration in Form eines kaiserlichen Decrets ertheilt.

*) Beide Urkunden in den Beilagen 1 und 2 zur Vita Chytraei II.

Die Rathgeber, welche den Kaiser bewogen, die protestantische Religionsübung dergestalt auf die Schlösser, Häuser und Güter des Herren- und Ritterstandes zu beschränken, und die Bewohner der Städte und Märkte von derselben auszuschließen, hatten nicht bedacht, daß der Eifer dieser Ausgeschlossenen für das ihnen entzogene Gut hierdurch nur desto heftiger entzündet werden würde. Noch unglücklicher gewählt war die Maaßregel, daß man von der ersten Absicht, für das protestantische Kirchenwesen ein landesherrliches Consistorium zu errichten, aus Rücksicht auf den Papst und auf Spanien, abging, und anstatt nach dem Beispiele der protestantischen Fürsten, die Staatsgewalt durch Aneignung der Kirchengewalt zu verstärken, diese Kirchengewalt den Aristokraten überließ, die dem Throne gegenüber nach Selbständigkeit strebten, und deshalb gern an das kirchliche Parteienwesen als an einen willkommenen Stützpunkt sich anlehnten. Indem den Ständen ins Geheim erlaubt war, zur Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten Deputirte zu ernennen und einen Superintendenten zu berufen, entstand eine von der Regierung unabhängige Behörde, an welche nicht nur die protestantische Geistlichkeit selbst gewiesen war, sondern auch die protestantische Bewohnerschaft der Städte, denen die Regierung die gewünschte Religionsfreiheit versagte, als an ihre kirchlichen Beschützer sich anschloß. Daß die Herren und Ritter die Kirchen auf ihren Gütern den Bürgern aus den benachbarten Städten öffneten, daß sie selbst, von ihren Geistlichen begleitet, in den Städten erschienen und daselbst in ihren Wohnungen Gottesdienst halten ließen, erhöhete ihr Ansehen bei dem Volke, und es befeuerte wiederum ihren Eifer für die Sache, die mehr und mehr das Leben erfüllte, wenn die Prediger, mit denen sie

zur Stadt kamen, von den Bewohnern wie Glaubensboten empfangen wurden. Die in die Assecurations-Urkunde eingeschlossene Klausel, nach welcher in den landesherrlichen Städten und Märkten dergleichen Gottesdienst nicht gehalten werden sollte, fiel bei den geringen Mitteln, welche den damaligen Regierungen zur Ausführung ihrer Verordnungen zu Gebote standen, bald außer Beachtung. In Wien selbst bildete sich, jener Klausel zum Trotz, im Landhause ein stehender Gottesdienst. Zum Unglücke waren die meisten Prediger Anhänger des Flacius, welche einerseits durch heftige Ausfälle auf den Papst und die katholische Geistlichkeit bei der letztern Unwillen erregten, andrerseits durch ausschweifende Behauptungen über das gänzliche Verderben der menschlichen Natur die protestantische Kirchenlehre ihren Gegnern immer widersinniger und unvernünftiger erscheinen ließen, obwohl die Mehrzahl ihrer Zuhörer gerade durch solche Behauptungen am stärksten ergriffen ward. Dabei fehlte es gänzlich an einer sachkundigen Aufsicht und Leitung, weil es den Ständen nicht gelang, für die Stelle des Superintendenten den Mann zu finden, den sie brauchten und suchten. Sowohl Chyträus, als der Braunschweigische Theolog Martin Chemnitz trugen Bedenken, sich aus ihrer sichern Lage in eine so schwankende zu versetzen, was sie vielleicht nicht gethan haben würden, wenn das Kirchenamt, welches sie übernehmen sollten, ihnen vom Kaiser, anstatt von den Religionsdeputirten der Stände, angetragen worden wäre. Die Verwirrung stieg, als die Agende, auf welche der Kaiser die Assecuration ertheilt hatte, im übrigen Deutschland bekannt und wegen vieler katholischer Bestandtheile von mehrern Seiten angegriffen ward. Chyträus wollte nun in der Agende seine Arbeit nicht wieder erkennen, indem der von ihm ver-

faßte Entwurf an mehrern Stellen auf eine höchst unverständige Weise auseinander gerissen, zum Theil verkürzt und zum Theil mit ganz zweckwidrigen Zusätzen und Einschiebseln vermehrt worden sey. „Er habe es oft mit Schmerzen bereut, schrieb er an Leyser, daß eine so ungeschickte und abgeschmackte Sammlung von Kirchengebräuchen herausgegeben worden, und sey erstaunt gewesen, daß der Kaiser den Herren und der Ritterschaft auf diese Agende eine Assecuration ertheilt habe.“ Daß er in gleicher Weise auch nach Oesterreich schrieb, trug bei, das Ansehen der Agende zu untergraben, die nicht wenigen Geistlichen gleich anfangs mißfällig gewesen war, und nun um so lieber beseitigt ward, als der, welcher für den Verfasser galt, sich selbst gegen sie erklärte. Die von den Ständen übernommene Verpflichtung auf diese Agende wurde hierbei nicht in Betracht gezogen, sondern jeder Geistliche richtete sich mit den Kirchenceremonien ein, wie es ihm und seiner Gemeinde gut däuchte. Der Kaiser hatte sich dadurch, daß er die protestantische Kirchenbehörde nicht im Namen und unter der Autorität seiner Regierung, sondern als selbständigen Gemeindevorstand, ins Leben treten und walten ließ, die Mittel benommen, diese anarchische Entwickelung zu hemmen. Der größte Theil, ja vielleicht das Ganze der Mißgeschicke, an welche nachmals die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich sich anknüpften, entsprang aus jenem Mißgriff. Derselbe muß jedoch mit Nachsicht beurtheilt werden, da allerdings der Gedanke, das protestantische Kirchenwesen mit der Staatsgewalt zu waffnen, und als katholischer Fürst einen protestantischen Bischof abzugeben, für den damaligen Standpunkt zu neu und zu fremdartig war, als daß ein katholischer Hof sich in denselben zu finden vermocht hätte. Erst nach zwei Jahrhunderten ist in Oester-

reich und in Baiern die protestantische Kirchengewalt von den Fürsten übernommen und landesherrlichen Consistorien zur Verwaltung gegeben worden. *)

In eben dem Maaße, als in dem sich selbst überlassenen Kirchenwesen die Leidenschaften und Unarten des Partei- und Sectengeistes immer stärker hervortraten, verminderte sich die Zuneigung, welche Maximilian früher den Protestanten bezeigt hatte. Doch vermied er es, durch Offenbarung entschiedener Ungunst den Muth ihrer Gegner höher zu steigern, als ihm mit dem Zwecke, beide Parteien in Ruhestand zu versetzen, vereinbar erschien, und wies die Katholischen in ihre Schranken, wenn sie irgendwie Neigung äußerten, aus denselben her-

*) Doch wurden schon früher, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, als in den drei Schlesischen Fürstenthümern, Brieg, Liegnitz und Wohlau, in Folge der Altranstädtischen Convention, das evangelische Kirchenwesen wieder hergestellt ward, unter dem 8. Februar 1708 vom Kaiser Joseph I. in denselben drei kaiserliche evangelische Consistorien errichtet. In der deßfalsigen Urkunde heißt es: „Nachdem der hohen landesfürstlichen Territorial-Gerechtigkeit und Superiorität in allerwege das Jus episcopale, respectu der Augsburgischen Confession verwandten Ständen und Unterthanen, annectirt ist, als haben diese Consistoria von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als Supremo Domino territoriali et Episcopo ihre Dependenz allein zu erkennen, und die Membra dieser Collegien ihre Denomination von Deroselben zu erwarten, mithin auch ihren Eid und Pflicht an Selbte vor jeden Fürstenthums Königlicher Regierung abzulegen.“ Der Kaiser behielt sich sogar die Seniorats- und Diakonatsstellen in den Weichbildstädten vigore juris Episcopalis, desgleichen die Besetzung der Rectorate und Lehrstellen bei den Gymnasien und Stadtschulen vor.

aus zu treten und den Frieden zu brechen. Nachdem im Jahre 1571 ein Verbot an die Universität zu Wien erlassen worden war, keinen Professor zum Rector zu erwählen, der sich den Processionen an hohen Festen, besonders am Frohnleichnamstage, und dem Gottesdienste in der Domkirche zu entziehen gemeint seyn könnte, *) ergingen ein andermal scharfe Verweise an katholische Schriftsteller, welche sich zu hart über den Protestantismus geäußert hatten. **) Keine von beiden Parteien sollte sich laut machen, auch keine über den Kaiser, weder zum Tadel noch zum Lobe, sich äußern. Als Chyträus eine Rede über den Zustand der Kirchen in Griechenland, Asien, Afrika, Oesterreich, Böhmen und andern Ländern, drucken ließ, die er nach seiner Rückkunft aus Wien in Rostock gehalten hatte, wurde Maximilian über das ihm darin gespendete Lob äußerst ungehalten, und Chyträus fand es nöthig, ein demüthiges Entschuldigungsschreiben an ihn zu richten, auch bei spätern Ausgaben dieser Rede die ganze, Oesterreich betreffende Stelle wegzulassen. ***)

*) Raupach II. S. 208 und 209.

**) Eben daselbst Beilage XVIII. S. 147. das Rescript an den Hofrath Dr. Eder, der dem Kaiser seine Inquisitio evangelica überreicht hatte. Er wurde als Friedensstörer derb zurechtgewiesen und bei höchster Ungnade und Strafe befehligt, sich fortan alles Schreibens in Religionssachen gänzlich zu enthalten, auch alle noch vorhandenen Exemplare des Buches an die Niederösterreichische Regierung abzuliefern.

***) Früher, während des Aufenthaltes in Wien, fürchtete Chyträus wegen des oben erwähnten Schreibens an Marbach, welches dieser hatte bekannt werden lassen, gefangen gesetzt zu werden.

Dieses Verhältniß, in welchem sich der Kaiser in seinen Erbstaaten, und besonders in Oesterreich, zu den beiden Religionsparteien befand, war nicht weniger schwierig, als seine Stellung zu den Kirchenparteien im Reiche. Wenn die protestantischen Fürsten, welche die Leitung des neuen Kirchenthums übernommen, und ihre Stände und Unterthanen in den Geist und die Verfassung desselben geführt hatten, ihre landesherrlichen Rechte durch den Zuwachs der kirchlichen Gewalt bedeutend gesteigert sahen; so gestaltete sich der Protestantismus in denjenigen Staaten, in welchen die Fürsten bei der alten Kirche beharrten, für die Opposition des Adels gegen die landesherrliche Macht zu einer Form, in welcher sich politische und religiöse Interessen auf eine, von den Betheiligten selbst nicht immer deutlich erkannte und unterschiedene, stets aber für den Landesfürsten lästige Weise, verschmolzen. Maximilian war nicht frei von dem Wunsche gewesen, sich die Vortheile zuzueignen, welche anderwärts die Fürsten durch Unterwerfung des alten Kirchenthums unter die landesherrliche Macht gewonnen hatten; aber da Zweifel, Bedenklichkeiten und Rücksichten aller Art, zuletzt die wiedererweckte Neigung für die väterliche Kirche, ihn abhielten, selbst offen zu dem neuen Glauben zu treten, gab er durch jenen Wunsch nur seinen Landständen Ermuthigung und Anlaß, die jeder Aristokratie gemeinsamen Zwecke auf eigene Rechnung zu verfolgen. Die zahlreichen Anhänger, welche der Protestantismus unter dem Oesterreichischen Adel gefunden hatte, wurden nun, wie in Frankreich, durch das Religionsinteresse enger verbunden. Da das ganze Steuerwesen in den Händen der Landstände lag, und zur Verwaltung desselben einzelne Collegien und Behörden eingerichtet waren, fand die kirchliche Opposition gegen den Hof in der

längst vorhandenen finanziellen Opposition einen schon fertigen Boden, auf welchem Geld- und Secten-Interessen einander die Hände boten.

Die einzelnen Scenen des Dramas sind nicht vollständig bekannt; aber den Gang des Ganzen macht ein Aktenstück anschaulich, dem der Character einer Partei- und Beschwerdeschrift, selbst in den Augen eines eifrig protestantischen Geschichtschreibers aus dem Zeitalter der größten Befangenheit im Partei-Interesse, einen gewissen Grad allgemeiner Glaubwürdigkeit nicht hat entziehen können*). Als nämlich die Katholischen später wiederum ihre Stimme erheben durften, klagten sie, daß die Protestanten es darauf angelegt hätten, nicht nur die meisten Stellen in den ständischen Collegien in Besitz zu nehmen, sondern auch überall Männer aus ihrer Mitte zu Directoren und Präsidenten zu erheben, durch welche dann bald auch alle Kanzleien mit Protestanten besetzt, und die Katholischen gänzlich verdrängt worden seyen. Die geistlichen Stifte und Pfarreien hätten dies schwer zu empfinden gehabt, zunächst wenn beim Ableben eines Prälaten oder Pfarrers die Regierungen oder Kammern

*) Der katholischen Stände in Oesterreich Schreiben an den Erzherzog Matthias, wegen ihrer Religionsvereinigung. Aus Kehvenhüllers Ferdinandschen Annalen, tom. VI. p. 3151 — 3172. Raupach, der dasselbe im evangelischen Oesterreich tom. I. unter den Beilagen N. VIII. mittheilt, meint, obgleich dasjenige, was von Seiten der Evangelischen geschehen, hin und wieder auf eine gehässige Art vorgestellt werde, (wie man denn von den Concipienten nicht anders vermuthen könne) so möchten die Stände wohl doch bisweilen in ihren Handlungen bewiesen haben, daß sie Menschen gewesen.

Commissarien zur Beschlagnahme, Inventur oder Execution ernannt hätten, dann aber auch besonders dadurch, daß diese Räthe dem Kaiser gerathen, den vierten Theil der geistlichen Güter zu verkaufen, die Kirchenkleinodien zu zerschlagen und einzuschmelzen, und das Geld zum Türkenkriege zu verwenden. Weiter hätten sie den Kaiser überredet, daß er in seinen Königreichen und Erblanden ein Advokat und Patron aller geistlichen Güter sey, und daß er kraft seiner landesfürstlichen Autorität ohne Vorwissen und Consens des Papstes und der Bischöfe über dieselben disponiren, dieselben versetzen, verkaufen, verschenken und verwenden könne, wie er wolle. Demgemäß habe auch der Kaiser alsbald etliche Klöster den Städten geschenkt, welche daraus Zeughäuser, Spitäler, Schulen und dergleichen gemacht; andre habe er als landschaftliches Gut an Bürger und Kaufleute verpfändet, welche nicht selten die zu den Klöstern gehörigen Pfarren mit protestantischen Predigern besetzt und auf diese Art die Unterthanen vom alten Glauben abgeführt hätten. Den noch übrigen Klöstern habe der Kaiser, nach dem Gutachten solcher Räthe, Hofmeister, Hofrichter und Gegenschreiber vorgesetzt, um auf das Einkommen Achtung zu geben, der Kammer Rechnung zu legen, und die jährlichen Ersparnisse derselben zu überantworten. Zu diesen Aemtern seyen die feinsten Wittenbergischen Magistri befördert, und von diesen die einfältigen Prälaten und Klosterpersonen dergestalt hintergangen und bestrickt worden, daß sie nicht allein alle ihre zu den Klöstern gehörige Pfarren mit den sektischen Prädikanten, die Schulen aber mit eben dergleichen Wittenbergischen Magistris und Studenten besetzt, sondern auch selbst den katholischen Glauben aufgegeben, ihre Unterthanen zu der neuen Lehre genöthigt, ja wohl in ihren eigenen Klöstern und

Kirchen Prädikanten aufgestellt, und ihre Novizen nach Wittenberg auf die Studien geschickt hätten, bis zuletzt viele aus den Prälaten und Brüdern sich öffentlich verheirathet hätten, und ihnen vom Hofe aus zum Heirathsgut die besten Pfarren oder starke Pensionen zugetheilt worden. Man sey aber dabei nicht stehen geblieben, sondern habe dem Kaiser auch die Disposition über das Geistliche selbst zugesprochen. In der hiernach aufgerichteten Reformationsordnung für die Bisthümer, Klöster und Geistliche seyen vorgeschrieben worden, wie viel Aemter gehalten, wie die Horen gesungen, die Sacramente administrirt und die Beneficien versehen werden sollten, auch dabei zu erwähnen nicht vergessen worden, wie Seine Majestät es gern sähen, daß die Klostergelübde aufgehoben, in den verbleibenden Nonnenklöstern aber die Gesänge nicht mehr lateinisch, sondern deutsch gehalten würden. Zur Aufrechterhaltung der in diesen Reformationsordnungen enthaltenen Bestimmungen, habe der Kaiser den Bischöfen, Dompröpsten, Dechanten und Kapiteln die Stadtanwälde und Bürgermeister der Städte zu Inspectoren gesetzt, und denselben befohlen, wo sie Nachläßigkeit spüreten, erstlich die Personen zu vermahnen, wo dies aber nicht verfangen wolle, sie bei Hofe anzuzeigen. Dadurch sey die ganze Geistlichkeit sammt der Religion im Zeitlichen und Geistlichen den Räthen unterworfen worden. Wer Gunst und Beförderung gesucht, oder bei den Seinigen sich habe erhalten wollen, der habe müssen in der Religion ihres Gefallens ein Liedlein singen. Daher sey es gekommen, daß im ganzen Lande Oesterreich sowohl die Geistlichen als die Weltlichen vom katholischen Glauben abgewichen seyen, und nichts Schimpflicheres und Verächtlicheres als die katholische Religion und der christliche Stand damals gewesen. Eine

kaiserliche Verordnung, daß bei der Universität, mit Ausnahme der theologischen Facultät, Katholische und Unkatholische ohne Unterschied zu Doctoren promovirt werden sollten, habe die Universität fast ganz in die Hände der Protestanten gebracht, und die Folge herbeigeführt, daß, wo Gelehrte zu Räthen, Advokaten, Stadtschreibern und Schullehrern gebraucht worden, überall Protestanten hätten genommen werden müssen. Als der Kaiser eine adliche Landschaftsschule errichtet habe, sey dem Rector befohlen worden, Niemanden zum katholischen Glauben anzuweisen, sondern sowohl den Lutherischen als den katholischen Katechismus gelten zu lassen. Nachdem endlich den unkatholischen Ständen die Concession und Assecuration ihrer Religionsübung gegen Zahlung und Uebernahme einiger hunderttausend Gulden, (wozu die Katholischen drei Theile hätten erlegen müssen) bewilligt worden, hätten die protestantischen Stände unter sich selbst eine Republik errichtet, mit großen Kosten Superintendenten und Prediger in das Land gebracht, Convente und Versammlungen gehalten, Agenden und Confessionen drucken lassen und laut erklärt, im Lande keinen andern Bischof, als Gott und den Kaiser zu kennten. Darauf hätten sie, nach eigener Gewalt, gemeine Landschaftsschulen in den Vierteln erbauet, Rectoren und Präceptoren aus den Lutherischen und Flacianischen Orten berufen, sie mit stattlichen Besoldungen versehen, eine große Anzahl Alumnen auf den protestantischen Universitäten unterhalten, und in fremden Fürstenthümern Superintendenten, Prädicanten, Rectoren und Lehrern, wie auch fürstlichen Kanzlern und Räthen, stattliche Verehrungen an Geld, Ketten und Wein gethan. So oft sie vermeint, vom Kaiser in Religionssachen beschwert zu seyn, hätten sie Gesandte zu den Kur-

fürsten und Fürsten Augsburgischer Confession geschickt, um deren Verwendung, Rath und Beistand zu erhalten, oder die kaiserlichen Bescheide auf auswärtige Universitäten zur Berathschlagung gesendet, und erst nach Eingang der letztern beantwortet. Es seyen zu solchem Behufe zuweilen funfzehn bis zwanzigtausend Gulden auf einmal aus dem Aerar der Landschaft, ohne Wissen und Willen der Katholischen, entnommen und verwendet worden, wozu die letztern drei Viertheile, nach dem Verhältniß ihrer Einlage, die Unkatholischen hingegen nur ein Viertheil beigetragen. Daneben hätten die Unkatholischen dadurch, daß sie alle Vortheile eingenommen, ein solches Ansehen bei Hofe bekommen, daß dort die Meinung entstanden, man dürfe, auch in billigen Dingen, den Katholischen nichts zu Gefallen thun, weil man sonst Aufstände und böse Landtage zu besorgen habe, ja endlich der Name: beide Stände von den Herren und der Ritterschaft, mit der Religion gleichbedeutend geworden und die Redeweise aufgekommen sey, daß man bei den Ständen, d. h. bei den Unkatholischen, nicht anstoßen dürfe. *)

Während dergestalt die Katholischen über Zurücksetzung und Unterdrückung klagten, waren auf der andern Seite die Protestanten weit entfernt, mit dem Kaiser zufrieden zu seyn. Jede Partei, welcher viel eingeräumt wird, fordert zuletzt, daß ihr alles eingeräumt werde, und

*) Bedenken des Bischofs und nachmaligen Kardinals Klesel über den Religionszustand in Oesterreich in Khevenhüller Annalibus Ferdinandeis tom. VI. p. 5152, und aus diesen in den Beilagen zu Raupach's Evangelischem Oesterreich I. N. VIII.

nimmt es übel, wenn der Gegenpartei zu leben und zu athmen vergönnt wird. Wir kennen diese Stimmung der Oesterreichischen Protestanten aus einem weitläuftigen Gutachten, welches Lazarus Schwendi über den Stand der Religionsverhältnisse an den Kaiser erstattete. Er bemerkte darin, daß die Einbildung der Protestanten, als ob der Kaiser mit den heimlichen fremden Spanischen und bübischen Praktiken mit unterstecke und zustimme, dadurch nicht wenig gestärkt werde, daß die der Augsburgischen Confession zugethanen Räthe und Diener am kaiserlichen Hofe wenig geachtet und gebraucht, und gleichsam heimlich ausgestoßen würden; daß dem Gutachten und Votiren derselben im Reichsrathe wenig Folge gegeben, sondern alles schier allein den Katholischen zu Vortheil und Gutem decretirt und gehandelt werde; daß der Reichsrath fast durchaus mit Katholischen besetzt sey, und sorgfältig dahin gewirkt werde, keinen neuen Religionsverwandten weiter zuzulassen, der zu Ansehen bei dem Kaiser gelangen könne. Mehrere Hofräthe und Diener hätten in Rede und Schriften sich voll Bitterkeit gegen die neue Religion und deren Verwandte vernehmen lassen. Der Kaiser selbst wolle bei seinen Söhnen keinen Rath oder Hofdiener dulden oder zulassen, der nicht durchaus der alten katholischen und Römischen Religion anhange, und diese Prinzen seyen dermaßen unterwiesen und auferzogen, daß sie allen Anhängern der neuen Religion heimlich feind und zuwider, und dieselbe ohne allen Unterschied für lauter Ketzerei achteten. All ihr Thun und Wesen, ihre Zuneigung und ganze Hofhaltung, regiere und erweise sich mehr nach der Spanischen, als nach der Deutschen Art, was den Protestanten um so viel härter und tiefer zu Gemüthe und Herzen gehe, als sie wohl Anderes verhofft, und ihnen vor dieser Zeit viel andere

Erklärung und Vertröstung vom Kaiser geschehen seyn solle. *) Diese Richtung der kaiserlichen Familie zu Spanischen Welt- und Glaubens-Ansichten wurde durch Maximilians Gemahlin Maria, die Tochter Karls des Fünften, mächtig gefördert. Das Gemüth dieser Fürstin, deren Ueberzeugung ohnehin der neuen Lehre nicht günstig war, wurde durch die Beredsamkeit des Jesuiten Franz Rodriguez, der im Auftrage seines Generals nach Wien gereist war, für den Gedanken begeistert, das Werkzeug der Erhaltung des alten Glaubens in diesen, von der Neuerung bedrohten Gegenden zu werden, und sie entließ diesen Abgesandten mit der Versicherung an den Papst, daß sie gern ihr eigenes Leben aufopfern wolle, wenn sie den Bedrängnissen der katholischen Kirche in Oesterreich abhelfen könnte. **) Begreiflicher Weise war die Kaiserin als Mutter eifrig darauf bedacht, gleichen Eifer in der Brust ihrer zahlreichen Kinder zu entzünden. Wiewohl die phlegmatische Sinnesart des Thronfolgers Rudolf für eigentliches Feuer wenig empfänglich war, wurde doch durch diese Bemühungen der altkirchliche Familiengeist des Habsburgischen Hauses, von welchem sich bei Maximilian eine sehr bemerkliche Abweichung kund gegeben hatte, auf seinen früheren Standpunkt zurückgeführt.

*) Herrn Lasari von Schwendi Bedenken von Regierung des Römischen Reiches und Freistellung der Religion, aus dem Jahre 1574 (bei Goldast am a. O. S. 216).

*) Sacchini Historia Societ. Jesu. libr. IV. N. 114—118. p. 178. et. seq.

Drittes Kapitel.

Die blutigen Scenen des durch die Reformation entzündeten Meinungs-Kampfes hatten sich damals aus Deutschland entfernt und nach andern Schauplätzen gezogen. Ein verwickeltes, vielfach sich durchkreuzendes Parteienspiel, dem die Religionshändel, wie heut die Zwiste über die Formen des innern Staatsregiments, Namen und Farben liehen, umlagerte den Französischen Thron, welchen nach Heinrichs II. Tode dessen unreifer Sohn Franz II., dann dessen Bruder, der minderjährige Karl IX. besaß, während die Mutter dieser Könige, Katharina von Medici, mit den ihr ergebenen Prinzen von Guise den Staat regierte. Eine Partei des Adels unter Führung der Prinzen von Bourbon und Conde, aus einer erbberechtigten Nebenlinie des Königshauses, suchte ihr die Regentschaft streitig zu machen, und verband sich zu diesem Behufe mit den zahlreichen Anhängern, welche die Lehre Calvins in Frankreich gefunden hatte. Dagegen kamen dem Hofe die Interessen und die Mittel der ältern Kirche zu Gute, welcher er mit dem größern Theile der Nation und der Geistlichkeit anhängig geblieben war. Der Krieg wurde von jedem der beiden Theile bald angriffs- bald vertheidigungsweise geführt, zuweilen auch

durch Friedensschlüsse auf so lange unterbrochen, bis entweder die Hugonotten oder die Katholiken glaubten, der Gegner wiederum Meister werden zu können, und bald aus finsteren Verschwörungen, bald aus gegenseitigen Reibungen grausame Metzeleien entsprangen. Einer der Acte dieses vieljährigen, eben so gräuelvollen als für die historische Betrachtung ermüdenden Bürgerkrieges, war der, welcher unter dem Namen: Pariser Bluthochzeit, in der Geschichte so verrufen ist. Nachdem der Hof, unter dem Scheine eines jener täuschenden Verträge, einen großen Theil des Hugonottischen Adels zur Vermählung des Bourbonschen Prinzen Heinrich von Navarra mit der Schwester des Königs Karl, in Paris versammelt hatte, ließ er in der Nacht des 24sten August 1572 durch seine in Bereitschaft gehaltenen Schaaren die Sorglosen überfallen und zu Tausenden niederhauen. Ein gleiches Gemetzel erfolgte, nach verschlossenen zu gesetzter Frist eröffneten Befehlen, in vielen andern Städten des Königreichs, in denen sich Hugonotten befanden. Durch diesen Staatsstreich ward die Kraft der Opposition auf mehrere Jahre gelähmt, jedoch die Partei selbst nicht vernichtet. Die Glaubensgenossen derselben in England, den Niederlanden, in der Schweiz und in Deutschland, hatten nur eine Stimme des Fluches über die entsetzliche That; auch Kaiser Maximilian, dessen Tochter Anna an König Karl IX. vermählt war, äußerte in einem Schreiben an Lazarus Schwendi *) seine Mißbilligung des

*) Abgedruckt in Goldasti Constitutionibus Imperii pars IV. N. 30. p. 208. „So viel die redliche That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben, die kann ich gar nicht loben, und habe es mit herzlichem Leide vernommen, daß sich mein

grausamen Auswegs, durch welchen sein Eidam die Verwirrnisse der Religionshändel zu beendigen gemeint hatte. Dagegen war an andern Orten großes Frohlocken. Papst Gregor XIII. ließ auf die Meldung des Französischen Hofes, daß es ihm gelungen sey, die Rebellen, welche seit so langer Zeit den Friedstand der Kirche und des Staates gestört hätten, durch eine große Niederlage zu zerschmettern, öffentliche Freudensbezeugungen veranstalten, wie solche in Rom nach Siegen über die Feinde der Chri-

Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbade hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leute als er selber regieren. Aber nichts desto weniger läßt es sich damit nicht beschönigen, ist auch damit nicht ausgericht. Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, wollte ihm treulich als ein Vater gerathen haben, daß er dieses gewißlich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat ihm hierdurch einen Fleck angehängt, den er nicht leichtlich ablegen wird. Denn ich höchlichen besorge, daß sie es erst mit der Zeit erfahren werden, was sie Gutes damit gewirkt haben. Und es ist in der Wahrheit nicht anders, als wie Ihr vernünftiglich schreibet, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerdte wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es auch anders sagen. Zu dem, so hat uns auch Christus und seine Apostel viel ein Anderes gelehrt. Dann ihr Schwerdt ist die Zung, Lehr Gottes Worts und christlicher Wandel gewest: auch ihr Leben uns dahin reizen soll, wie sie, und so weit sie Christo nachgefolget, ihnen nachzufolgen. Zu dem, so sollten die tollen Leut nunmehr billig in so vielen Jahren gesehen und erfahren haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nit will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sache, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, dafür ich aber treulich bitten will."

stenheit und andern, für die Kirche günstigen oder günstig gehaltenen Ereignissen, üblich waren;*) er gab aber hierdurch den Gegnern des päpstlichen Stuhles einen willkommenen Anlaß, ihn deshalb der Billigung jedwedes verübten und noch zu verübenden Frevels zu bezüchtigen. Und doch erklärten auch die Wortführer der Lutherischen Partei in Sachsen, die Hoftheologen Andreä und Selneccer, in ihren Berichten an den Kurfürsten August, daß die gefallenen Calvinisten, da sie sich zu Unrecht ihrer Obrigkeit widersetzt hätten, keineswegs Märtyrer und Blutzeugen seyen, ja sie gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß dieselben das Blutbad als gerechte Strafe ihrer Schuld selbst über sich herbeigezogen hätten.**) Ueberhaupt waren die Lutherischen so weit entfernt, die Französischen Protestanten als Glaubensgenossen anzusehen, daß Herzog Johann Wilhelm von Sachsen im Jahre 1568 dem Könige Karl ein Deutsches, von ihm geworbenes Soldheer wider die Hugonotten zuführte. Dagegen zog der Calvinisch gesinnte Pfalzgraf Johann Casimir, und im folgenden Jahre 1569, der Pfalzgraf Wolfgang

*) Der berühmte Anton Muret hielt bei diesem Anlaß eine Glückwünschungsrede an den Papst, aus welcher eine Stelle hier stehen mag, die damalige Stimmung des Parteigeistes zu bezeichnen. O noctem illam memorabilem et in fastis eximiae alicujus notae adjectione signandam, quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesentis caedis periculo, regnum a perpetua bellorum civilium formidine liberavit! Qua quidem nocte stellas equidem ipsas luxisse solito nitidius arbitror, et flumen Sequanam majores undas volvisse, quo citius illa impurorum hominum cadavera evolveret et exoneraret in mare.

**) Hutteri Concordia concor. K. IX. f. 143 — 152. Zu vergleichen Band IV. S. 515.

von Zweibrück, den Bourbonischen Prinzen mit zahlreicher Mannschaft zu Hülfe. Da dem Kaiser diese Unternehmungen mißfielen, suchte er auf einem 1570 nach Speier ausgeschriebenen Reichstage die Stände zu einem Verbote derselben zu bewegen; der Reichsabschied beschränkte sich aber auf Verordnungen gegen die Mißbräuche und Ausschweifungen, welche bei Anwerbung und Entlassung solcher Soldtruppen statt zu finden pflegten, und bestätigte die Sache selbst durch die im Eingange aufgestellte Bemerkung, daß es von Alters her eine löbliche Art Deutscher Freiheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten, ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und seiner Angehörigen, zu dienen. Die wichtigste der obigen Anordnungen war, daß jeder fremde Potentat, welcher im Reich Kriegsvolk werben lassen wollte, vorher bei dem Kaiser deshalb Ansuchung thun, und sowohl die Zahl der Leute und die Namen der Obersten, Rittmeister und Hauptleute anzeigen, als auch die Zusage leisten sollte, daß das Heer nicht gegen den Kaiser und das Reich gebraucht werden solle.*)

Näher als die Französischen Religionskriege berührten Deutschland die Niederländischen Unruhen, die König Philipp von Spanien, des Kaisers Neffe, zuerst dadurch veranlaßte, daß er, zur bessern Sicherstellung des alten Kirchenthums in den Niederlanden, mehrere neue Bisthümer errichtete, und denselben die Handhabung der schon von seinem Vater erlassenen Strafgesetze gegen den Eindrang der neuen Secten übertrug, dabei aber den

*) Reichsabschied zu Speier d. d. 11. Decbr. 1570 in der N. Sammlung der Reichsabschiede S. 606.

Verdacht erregte, daß er nicht bloß diese Secten, sondern auch die alten Landesfreiheiten der Provinzen zu unterdrücken beabsichtige. Der Adel setzte diesem Plane des Königs und dem Verfahren seines Ministers Granvella Widerspruch entgegen, und bediente sich, um demselben Nachdruck zu geben, der Gährung, welche der neue Glaube unter das Volk gebracht hatte. Auch ein Theil der Geistlichkeit machte Partei gegen die Regierung, weil die Errichtung der neuen Bisthümer die Rechte und Einkünfte der alten Abteien beeinträchtigte. Aber der Aufstand, der aus diesen verschiedenartigen Elementen erwuchs, nahm eine andere Bahn, als die anfänglichen Beförderer gedacht hatten, und gestaltete sich nicht bloß zum Krebsschaden für die Spanische Monarchie, sondern richtete sich zugleich gegen bie katholische Kirche. Da König Philipp für den Vorfechter der letztern galt, versäumte es dessen staatskluger Gegner Wilhelm von Oranien nicht, zum Kampfe gegen den Uebermächtigen die Hülfe des neuen Kirchenthums heran zu ziehen. Er vertauschte daher seine frühere Gleichgültigkeit gegen Religionsmeinungen mit dem Bekenntnisse der Lehre Calvins, deren Anhänger unter den Niederländischen Protestanten die zahlreichsten waren, und für welche von den Hugonotten in Frankreich und von der Königin von England auf größere Theilnahme und näheren Beistand, als von den entfernteren und bedenklichern Lutheranern in Deutschland, wenn er sich für das Bekenntniß der letztern erklärt hätte, zu rechnen war. In der That gewährte ihm Elisabet, die wegen der Ansprüche Philipps auf die Englische Krone und wegen des Einspruches, den die Päpste gegen ihr Thronrecht erhoben hatten, Spanien und Rom als ihre eigenen Feinde betrachten mußte, eine zwar anfangs spärliche, nachmals aber stets folgenreichere Hülfe. Der

Riß im Glauben erhielt in dieser Stellung Englands und der Niederlande gegen Spanien einen politischen Charakter, indem sich die kirchlichen Meinungen auf das innigste mit dem Interesse der von der Spanischen Macht bedrohten und bedrängten Staaten und Völker verschmolzen, und die dunklen Seiten der Sinnesart Philipps, die Härten seiner Verwaltung, die Ränke seiner Staatskunst und die Grausamkeiten seines Alba, auf die Kirche, für welche er zu kriegen erklärte, einen Schatten warfen, der die Thatsache, daß die Gräuel der Glaubenswuth und Verfolgungssucht ziemlich gleichmäßig auf beiden Seiten geübt worden sind, sogar den Blicken der Nachwelt verdeckt.

Zum Einschreiten in die Niederländischen Unruhen wäre Kaiser und Reich um so mehr berechtigt gewesen, als die Belgischen Provinzen von Alters her zum Reiche gehörten, und Karl V. im Jahre 1548 durch den Burgundischen Vertrag dieselben, unter dem Namen des Burgundischen Kreises, förmlich für Reichsländer erklärt hatte. Auch nahmen wirklich im Jahre 1568 Oranien und sein Bruder Ludwig von Nassau, als sie den überlegenen Waffen des Herzogs von Alba hatten weichen müssen, und dieser seine Blutgerichte eröffnete, als Deutsche Reichsfürsten den Schutz des Kaisers in Anspruch. Maximilian versagte seine Vermittelung nicht, und sandte, da Alba sich auf die Befehle des Königs, seines Herrn, berief, einen seiner eigenen Brüder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um den König zu einer mildern Behandlung der Niederländischen Angelegenheiten zu bewegen. Philipp aber erwiederte: „Milde sey zwar eine schöne Tugend der Fürsten; sie habe aber ihre Zeit und ihre Gränzen, und dürfe der Gerechtigkeit und dem Bedürfnisse

eines von den Umständen geforderten Beispieles nicht vorgezogen werden. Der Kaiser und die Reichsfürsten sollten es ihm Dank wissen, daß er in einer sie alle angehenden Sache, wie Treue und Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Oberherrn sey, sich als gemeinschaftlichen Rächer aufgestellt habe. *)" Zwei Jahre später, im Jahre 1570, wandten sich mehrere der von Alba vertriebenen Niederländer an den Reichstag zu Speier, **) richteten aber eben so wenig aus, da die anwesenden Spanischen Gesandten entgegneten, daß es dem Könige freistehe, aufrührerische Unterthanen zu bestrafen. Es ist leicht einzusehen, daß der Kaiser in einen Krieg gegen Spanien zu Gunsten der Niederländer sich nicht einlassen konnte, wenn er auch ihre Sache für ganz gerecht gehalten hätte; dennoch erweckten die Mißgeschicke, welche die Oranische Partei in den ersten Jahren erfuhr, verbunden mit der gleichzeitigen Niederlage der Hugonotten und den strengen Maaßregeln, welche Papst Pius V. in Rom gegen jedweden der Ketzerei Verdächtigen zur Anwendung brachte, unter den Protestanten in Deutschland die Nachrede gegen den Kaiser, daß er die Könige von Frankreich

*) Schmidt, N. G. B. III. S. 23.

**) Belgarum sub Albani Ducis Imperio Exulum libellus supplex ad Maximilianum et Ordines Imperii in Conciliis Spirensibus, in Miscellaneis Groningensibus VIII. N. 1. Ebendaselbst N. VIII. eine Vorstellung der Bürger von Gröningen an den Reichstag, wichtig durch manche bedeutsame Einzelheiten. Die Protestanten in Gröningen hatten eine ihnen zum Gottesdienst übergebene Klosterkirche vor dem Gebrauche alles ihres Schmuckes entkleidet, und dadurch den Unwillen der Spanier gereizt.

und Spanien zu ihren harten Verfahrungsweisen ermuntert und mit Rath und That unterstützt habe. *)

*) „Ich kann Euch nicht verhalten, bemerkte er deshalb in dem oben erwähnten Schreiben an den Lazarus Schwendi, daß etliche unverschämte und verlogene Buben seyndt, die da haben dürfen sagen, was der Franzos in diesem Fall gethan hätte, das wäre nicht allein mit meinem Vorwissen, sondern auch Rath geschehen. Daran thut man mir (Gott weiß) vor ihnen und der Welt Unrecht. Aber ich hab der unbilligen und unwahrhaften Possen wohl mehr schlucken müssen. Ich befehle aber alles meinem lieben Gott, der wird das Unbillich zu seiner Zeit wissen zu wenden und zu straffen. Was aber das Niederländische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben, dann man ihme zuviel gethan hat. Entgegen weiß ich wohl, wie oft und was ich dem Könige zu Hispanien geschrieben und gerathen habe. Aber in Summa, der Spanische Rath ist viel angenehmer gewesen, als mein treuherziger Rath, und müssen jetzt selbst bekennen, daß sie geirret haben, und diesen Unrath selbsten am meisten geursachet. Ich hätte es gern gut gesehen, und daß diese edle Lande nicht so jämmerlich wären verderbt worden. Und unangesehen, daß man mir nit folgen hat wollen, und ich billig scheu seyn sollt zu rathen, so unterlasse ichs dennoch nicht, und thue treulich das Meinige. Gott wolle, daß es wirk und Nutzen schaffe, und daß man einmal aufhöre und genug an dem Vergangenen habe. Es wäre viel von dem Vergangenen zu schreiben. In Summa, Spanien und Frankreich machen es wie sie wollen, so werden sie es gegen Gott, den gerechten Richter, müssen verantworten. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treulich und aufrichtig handeln. Hoffe gänzlich, Gott werde mir seinen Segen dazu verleihen, damit ich mein Thun und Willen gegen Gott und der Welt könne verantworten. Und wann ich das thue, so bekümmre ich mich um diese böse heillose Welt gar nichts.“ Kaiser Maximilians des Andern Sendbrief an Herrn Lasarum von Schwendi in Goldast. Constitut. Imp. pars IV. p. 208.

Viertes Kapitel.

Sachsen und Brandenburg, die Häupter der Lutherischen Reichsstände, waren jedoch weit entfernt, die Leiden der Calvinisten als Angelegenheit ihrer Religionspartei zu betrachten, und durch dieselben ihr gutes Vernehmen mit dem Kaiser und den Königen seiner Verwandtschaft im Mindesten trüben zu lassen; vielmehr gewann die alte Anhänglichkeit beider Kurfürsten an das Haus Oesterreich und den aus demselben entsprossenen Kaiser durch die persönliche Aufmerksamkeit, welche Maximilian ihnen widmete, immer größere Wärme. Damals, als die ehemalige Opposition des Lutherthums gegen den Kaiser sich in die eifrigste Dienstbeflissenheit umgestaltete, schien der Sturm, welchen die Kirchentrennung über das Reich gebracht hatte, beruhigt, und durch das Einverständniß der Mächtigen das Gleis des Religionsfriedens für immer gesichert. Aber leider lagen in diesem Frieden selber die Keime unvermeidlicher Zwietracht.

Den ersten derselben enthielt das Reformationsrecht der Reichsstände, — dasselbe, durch dessen Anwendung die neue Kirche in den Ländern, wo die Obrigkeiten ihr Beifall gezollt hatten, zur Alleinherrschaft gelangt war,

und dessen Gültigkeit der Friede dergestalt anerkannt hatte, daß den Unterthanen, welche sich den kirchlichen Bestimmungen und Einrichtungen ihrer Obrigkeit nicht unterwerfen wollten, eben nichts Anderes, als die Freiheit des Auswanderns eingeräumt ward. Da dieses Recht beiden Theilen zuerkannt worden war, mußte auch jeder von beiden es sich gefallen lassen, dasselbe gegen die Genossen seines Glaubens ausgeübt zu sehen. Indeß waren anfangs die meisten katholischen Fürsten theils so entmuthigt, theils durch die vom Kaiser betriebenen und vom Concil erwarteten Reformationspläne über den Begriff der kirchlichen Rechtgläubigkeit so ungewiß gemacht, daß sie sich nicht getrauten, den Grundsatz des Reformationsrechtes gegen die Anhänger der Reformation zu kehren, und daß daher überall im katholischen Deutschland (mit Ausnahme Baierns) Einheimische und Ansiedler sich als Evangelische bekannten und evangelischen Gottesdienst hielten oder zu erlangen bemüht waren, während im evangelischen Deutschland, in Sachsen, Brandenburg, Meklenburg, Braunschweig, Würtemberg ꝛc. nach der Strenge, mit welcher die Landesherren von ihrem Reformationsrechte Gebrauch gemacht hatten, den Anhängern der katholischen Kirche nicht bloß Religionsübung, sondern jedwede Duldung entzogen war.

Als nun, nach dem Schlusse des Concils, die Hoffnung auf eine Glaubenseinigung schwand, die Streitigkeiten der Protestanten unter einander den gesunkenen Muth der katholischen Fürsten wieder aufrichteten, und die Jesuiten sich angelegen seyn ließen, denselben einleuchtend zu machen, daß der Religionsfriede ihnen und ihren Freunden gegen die protestantische Religionsübung dasselbe Recht der Abschaffung einräume, welches die prote-

stantischen Fürsten gegen das katholische Kirchenwesen geltend gemacht hatten, und daß es unverantwortlich seyn würde, dem Reiche der Wahrheit nicht wenigstens denselben Eifer, als andere dem Reiche des Irrthums zu widmen, machten zwei geistliche Fürsten des alten Bekenntnisses, in deren Ländern der Protestantismus Boden gewonnen hatte, der Erzbischof von Mainz, als Beherrscher des von vielen Protestanten bewohnten Eichsfeldes in Thüringen, und der Abt von Fulda, den Anfang, die ihnen widerwärtige Religionsübung abzuschaffen, und diejenigen ihrer Beamten, welche sich der Theilnahme am katholischen Gottesdienste weigerten, ihrer Dienste zu entlassen. Auf die hierüber geführten Klagen entgegnete der Abt Balthasar, (ein Hessischer vom Adel, der im Protestantismus gebohren und erzogen, später aber für die katholische Kirche gewonnen worden war) „Er sey gesonnen, seine Stiftsunterthanen zu ihrer zeitigen und ewigen Wohlfahrt und zu Anstellung einer, den Rechten und dem Religionsfrieden gemäßen Ordnung friedlich zu regieren und dabei zu schirmen; er sey auch Willens, gegen Jedermann, und besonders gegen die Ritterschaft, in Religions- und Profansachen sich so zu verhalten, daß er es gegen Gott und einen Jeden verantworten könne. Dagegen erwarte er von seiner Ritterschaft, daß sie sich gegen seine heilsame Kirchenordnung nicht werde beschweren, noch ihm vorschreiben wollen, wie er sein Land und seine Leute regieren solle, sondern daß sie ihm als ihrer Obrigkeit gehorchen werde.*)" Auch das Domkapitel ertheilte auf die an dasselbe gebrachte Klage den Bescheid: „Ein jeder Stand des Reichs habe vollkommen Macht und Ge-

*) Häberlin IX. S. 375.

walt, eine von beiden zugelassenen Religionen anzunehmen, deswegen Ordnung in seinem Lande anzurichten und sich und seine Unterthanen dabei zu handhaben, wie dies die Beispiele der Stände alter und neuer Religion bezeugten." Die bedrängten protestantischen Insassen beriefen sich zwar auf die Neben-Declaration, welche K. Ferdinand vor dem Abschlusse des Religionsfriedens dahin ausgestellt hatte, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der Augsburgischen Confession anhängig gewesen, und noch desselben Glaubens und derselben Kirchen-Ceremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derselben nicht bedrängt, sondern dabei, bis zu christlicher Vergleichung der Religion, gelassen werden sollten.*) Sie wurden aber mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß der Religionsfriede eines solchen Anhanges mit keinem Worte gedenke, sondern vielmehr die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß keine Declaration gegen denselben Kraft haben solle. Die angebliche Neben-Declaration sey vom 24sten September 1555, also einen Tag vor dem Religionsfrieden, datirt, woraus folge, daß dieselbe kraftlos und nichtig sey, da niemals ein Anhang oder eine Declaration einem Gesetze vorhergehen, sondern demselben nur nachfolgen könne. **)

Diese Angelegenheit wurde nun zur Reichssache gemacht, und auf einem Kurfürstentage, welchen Maximilian im Jahre 1575 nach Regensburg berief, um sei-

*) Siehe Band III. S. 572. Durch ein Versehen ist daselbst der 21ste Sept. 1555, anstatt des 24sten, als Datum der Neben-Declaration angegeben.

*) Häberlin IX. S. 376.

nem ältesten Sohne Rudolph mit der Römischen Königskrone die Nachfolge im Reich zu verschaffen, zwischen den drei geistlichen (katholischen) Kurfürsten, Mainz, Trier und Cöln, und den drei weltlichen (protestantischen) Kurfürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, sehr lebhaft erörtert. Kurpfalz machte bei dieser Gelegenheit den Wortführer der Evangelischen, sowohl nach seinem Platze im Kurfürsten-Collegium, den es vor Sachsen einnahm, als auch besonders, weil den Calvinischen Friedrich ein größerer Eifer für die Rechte des Protestantismus in seiner Gesammtheit, als die nur auf das Interesse ihrer Landeskirchen bedachten Lutherischen Kurfürsten, August und Johann Georg, beseelte. Kurpfalz forderte, die Neben-Declaration Ferdinands solle als Reichsgesetz in die Wahl-Capitulation eingerückt werden; die geistlichen Kurfürsten aber blieben bei der Behauptung, daß dieselbe ein zweifelhaftes und ungültiges Aktenstück sey. Der Fortgang der Königswahl wurde durch diese Streitsache lange Zeit gehemmt, bis Sachsen und Brandenburg es dahin vermittelten, daß von der verlangten Einrückung der Declaration in die Wahlcapitulation abgestanden, dafür aber protestantischer Seits erklärt wurde, durch dieses Nachgeben sey den evangelischen Unterthanen geistlicher Stände in ihren Rechten und Ansprüchen auf den Genuß ungestörter Religionsübung nichts benommen, und die Declaration bleibe, als ein kräftiger unversehrter kaiserlicher Brief, in ihren Würden und Wirkungen. Da aber diese Erklärung den andern Theil zu nichts verband, erbot sich der Kaiser, den Streit auf dem nächsten Reichstage zu erledigen, und mit den geistlichen Kurfürsten dahin zu handeln, daß die unter Geistlichen angesessenen Ritterschaften, Communen und Unterthanen, der Religion halber nicht beschwert, sondern bei Uebung derfel-

ben unbedrängt gelassen würden. Hierauf kam die Königswahl endlich zu Stande.

Zu dieser Streitfrage über die Gültigkeit des Reformationsrechtes für die katholischen geistlichen Stände, gesellte sich eine zweite, über den geistlichen Vorbehalt. Die mit diesem Namen bezeichnete, im Religionsfrieden enthaltene Festsetzung, daß Geistliche, welche ihren Stand veränderten, ihrer Pfründen verlustig gehen sollten, schloß die Protestanten von denjenigen Besitzthümern und Pfründen aus, welche sich bis zum Passauer Vertrage in katholischen Händen befunden hatten, und verhinderte gleichmäßig diejenigen katholischen Inhaber geistlicher Aemter, welche Neigung zu den Grundsätzen des Protestantismus empfanden, sich mit Beibehaltung ihrer Stellen für die protestantische Kirchenform zu erklären. Je mehr nun, außerhalb des Gebietes der eigentlichen Theologie, das neue Kirchenwesen für seine Anhänger unter dem herrschenden Theile der Nation zu einer Form materieller, staatsrechtlicher Verhältnisse sich gestaltete, und aus dem Gesichtspunkte derselben betrachtet ward, desto stärker richtete sich das Interesse der Parteien auf den Vorbehalt, welcher einen so beträchtlichen Theil des Deutschen Bodens und Volkes, dem Besitze und der weltlichen Herrschaft der katholischen Kirche unterwürfig erhielt. Es ist schon oben bemerkt worden, daß das Reichsoberhaupt es in den Anfängen der Reformation versäumt oder verschmäht hatte, durch Zurücknahme des von den frühern Kaisern der Kirche verliehenen Gutes, der Kaisermacht eine neue Grundlage zu bereiten. Nachdem die Zeit in ein ruhiges Gleis zurückgekehrt war, und das Gebäude der Reichsverfassung die Erschütterungen der Reformationshändel und der aus denselben entsprungenen Kriege, ohne merkliche Verle-

tzung überstanden hatte, wandten die protestantisch gesinnten Familien des hohen und niedern Reichsadels von Neuem ihren Blick auf die Hochstifter, nicht in der früher zuweilen gehegten und von einigen größern Fürstenhäusern auch durchgeführten Absicht, dieselben als erbliches Gut mit ihren Besitzungen zu vereinigen, sondern in der Meinung, auf den materiellen Werth dieser Hochstifter gleiches Anrecht als die Katholischen zu haben, und verpflichtet zu seyn, dasselbe, nachdem der kirchliche Zweck erloschen sey, für den Vortheil ihrer Familien geltend zu machen. Sie verlangten daher Abschaffung des Vorbehaltes und Freistellung des Zutrittes zu den Hochstiftern, auch für protestantische Bewerber, indem sie dieselben für Anstalten erklärten, die von den alten Kaisern, Königen, Fürsten und Herren, vornehmlich zur Unterhaltung der hohen Geschlechter gestiftet worden, und den Nachtheil hervorhoben, daß den Fürsten der Augsburgischen Confession alle Gelegenheit benommen werde, ihre Kinder in die Stifter zu bringen, was die Folge habe, daß die Fürstenthümer durch Theilungen geschwächt würden, und die großen Häuser in Verfall gerathen müßten. Freilich machten neben den politischen Momenten auch die religiösen sich hörbar, z. B. durch den Vorbehalt würden dem Könige der Ehren die Pforten geschlossen, daß er seinen Einzug nicht halten könne, indem die Bischöfe und Prälaten durch die Furcht vor dem Verlust ihrer Herrschaft, wider ihr Gewissen, unter dem päpstlichen Joche sich festhalten ließen. Hierdurch aber konnte Niemand über die politische Seite der Sache getäuscht werden. Da es nach protestantischen Grundsätzen keinen geweihten Priesterstand gab, und bei geistlichen Stellen die Verpflichtung der Ehelosigkeit wegfiel, so hatten Protestanten, welche zum Besitz eines

Bisthums oder eines Kanonikates gelangten, den Vortheil voraus, die Nutzung ohne die lästigen Verbindlichkeiten des Priesterthums ziehen; es ließ sich daher, bei der herrschenden Stimmung der Zeit, mit Gewißheit voraussehen, daß die Aufhebung des Vorbehaltes in kurzer Zeit fast alle noch katholischen Hoch- und Domstifter in die Hände der Protestanten bringen würde. „Dem Religionsfrieden sey, behaupteten die Letztern, die geforderte Freistellung nicht zuwider, weil der geistliche Vorbehalt gegen die Einwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession eingerückt worden sey, und dieselben wiederholt dagegen protestirt hätten. Der Kaiser könne und müsse das wieder aufheben, was ohne Zustimmung der Parteien in den Vertrag gebracht worden sey, und, nach Art aller Verträge, denjenigen nicht binden könne, der seinen Willen dazu nicht gegeben habe." Begreiflicher Weise wurde katholischer Seits dieser Forderung lebhaft widersprochen. „Die geistlichen Stiftungen seyen zunächst zur Erhaltung und Ausbreitung der Religion gemacht worden. Ein Junker, der von Jugend auf am Hofe gewesen, oder dem Kriege nachgezogen sey, unversehens aber zu einer geistlichen Würde gelange, werde einen schlechten Prediger oder Theologen abgeben. Werde er auch etwa einen armen gelehrten Studenten mit einer geringen Besoldung auf die Kanzel stellen, so werde der Prinzipal das übrige Kirchengut mit schlechtem Gewissen besitzen und genießen, welches sich mit dem von den Confessionisten so sehr gerühmten Gewissen schlecht vertrage." Die Protestanten entgegneten: „Sie hätten ihre fürstliche und gräfliche Jugend dergestalt zu den Studien angehalten, daß sie dieselbe mit den Katholischen in den Hochstiftern immer auf die Probe stellen könnten, und wenn sie durch die

Freistellung zu den Hochstiftern gelangen sollten, würden sie ihre Stelle, wo nicht besser, doch eben so gut, als die Gelehrtesten vom Gegentheile, vertreten können. Ueberdieß sey ihre Absicht vornehmlich auf solche Beneficien und Würden, mit welchen keine Seelsorge verbunden sey, gerichtet; jedenfalls würden sie sich mit Bestellung der Ministerien so zu verhalten wissen, wie es sich gegen Gott und des christlichen Gewissens wegen gebühre." Man sieht, daß der ganze Streit darauf hinaus lief, ob der hohe Adel Deutscher Nation die Einkünfte der Bisthümer und Kanonikate ohne die kanonischen Bedingungen und Beschwernisse des katholischen Priesterthums genießen dürfe. Wenn die protestantischen Mitglieder des Reichstages diese Frage bejaheten, so war ihnen dies im Interesse ihres Standes nicht zu verdenken; der Deutschen Geschichtschreibung aber hätte es längst obgelegen, die Vermischung der religiösen und der politischen Momente in diesem Streite zu heben, und denen, die bei ihr Wahrheit suchen, den Zugang zu derselben durch Sonderung der verschiedenartigen Stoffe, welche der Parteigeist und weltliches Interesse unter gleichem Namen als Religionssache bezeichnete, zu eröffnen. So lange dies nicht geschieht, bleibt die Geschichte ein Feld für die Tagearbeit der Nachbeterei, oder für die Liebhaberei des wissenschaftlichen Müßiggangs, und es ist für ein Glück zu erachten, wenn dasselbe nur nutzloses Unkraut, nicht obendrein betäubende Giftschwämme trägt.

Kaiser Ferdinand hatte vormals über den geistlichen Vorbehalt geäußert: „Er wolle in diesem Punkte nichts weiter bewilligen, wenn man ihn gleich in einen Thurm steckte.*)" — Auch dieser Eifer ward nicht allein von

*) Häberlin X. S. 358.

kirchlichen Ueberzeugungen getragen. Ferdinand hatte gefürchtet, den kaiserlichen Einfluß aufs Spiel zu setzen, wenn er eine Richtung frei ließe, in welcher nach und nach alle Bisthümer Anhängsel der großen Fürstenhäuser werden mußten, denen es gelang, die Wahlstimmen der Kapitularen benachbarter Hochstifter auf ihre jüngeren Prinzen zu lenken. Maximilian hegte gleiche Ansicht über die Bedeutsamkeit des geistlichen Vorbehaltes für die Reichsverfassung. Wenn in den neuern Staatsordnungen auf die Standes- und Vermögensverhältnisse derjenigen, welche in reichs- oder landständischen Versammlungen sitzen und stimmen, großes Gewicht gelegt wird, so konnte es damals einem Deutschen Kaiser nicht gleichgültig seyn, die auf dem Reichstage erscheinende Aristokratie der Erbfürsten durch Einverleibung des ganzen geistlichen Wahlfürstenstandes sich verstärken zu sehen. Wenigstens das allgemeine hierüber sprechende Gesetz glaubte Maximilian aufrecht erhalten zu müssen, wenn er auch, bei dem geringen Umfange der Kaisergewalt, und wegen der Rücksichten, die ihm seine Verhältnisse zu den mächtigen Reichsfürsten auflegten, nicht hindern konnte, daß dieses in einzelnen Fällen übertreten ward. Die meisten norddeutschen Hochstifter befanden sich bereits in den Händen solcher Bischöfe, die nach ihrer Abstammung aus protestantischen Fürstenhäusern (Braunschweig, Meklenburg, Brandenburg) und nach der Begünstigung, die sie der protestantischen Kirchenform erwiesen, kaum für katholisch gehalten werden konnten. *)

*) Das Domkapitel zu Magdeburg wählte im Jahre 1566, nach dem Tode des Erzbischofs Siegmund, wiederum einen Brandenburgischen Prinzen, Joachim Friedrich, den Sohn des Kurprinzen Johann Georg, zum Erzbischof.

Dennoch vermieden es diese Bischöfe, förmliche Trennung von der alten Kirche zu erklären, und bewarben sich sogar in der Regel sehr angelegentlich um die päpstliche Bestätigung, weil von dieser ihre Belehnung mit den Regalien und ihre Zulassung zum Reichstage abhängig war. Der eifrig Lutherische Herzog Julius von Braunschweig achtete es später für kein zu schweres Opfer, seinem Sohne Heinrich Julius, um ihm die päpstliche Bestätigung als Bischof von Halberstadt zu verschaffen, sogar die Tonsur ertheilen zu lassen. Der Römische Stuhl gewährte solche Gesuche, wenn es ihm dem Vortheile der Kirche angemessen schien, mit mächtigen protestantischen Häusern, die vielleicht noch zu gewinnen waren, in erneuerte Verbindung zu treten, oder wenigstens durch eine Weigerung sie nicht gänzlich von sich zu stoßen. In solchen Fällen wurden bedenkliche Religionsverhältnisse staatsklug übersehen. Von dieser Art war die Willfährigkeit, welche Rom dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg durch Bestätigung seiner jüngern Söhne, die nach einander zu Erzbischöfen von Magdeburg erwählt wurden, erwies. Als der zweite dieser Söhne, Erzbischof Siegmund, im

Das Bisthum Halberstadt gewann 1566 der Herzog Julius von Braunschweig für seinen Sohn, Heinrich Julius. Das Bisthum Ratzeburg besaß ein Prinz Christoph von Meklenburg. Bischof Bernhard von Münster resignirte im Jahre 1566 freiwillig, weil er die päpstlichen Befehle wegen Abschaffung verehelichter Geistlichen nicht durchsetzen konnte, worauf das Domkapitel den Bischof von Osnabrück, einen Grafen von Hoya, zu seinem Nachfolger erwählte. Zum Erzbischof von Bremen ward im Jahre 1567 ein Prinz Heinrich von Sachsen-Lauenburg postulirt. Bischof von Lübeck und Werden war ein ganz protestantisch gesinnter, Eberhard von Holle; Bischof von Minden ein Graf Hermann von Schaumburg.

Jahre 1566 frühzeitig starb, und das Domkapitel wiederum einen Brandenburgischen Prinzen, Joachim Friedrich, den ältesten Sohn des damaligen Kurprinzen Johann Georg, zum Erzbischof postulirte, scheint zwar die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht worden zu seyn; die Verwaltung des Erzstifts durch den Lutherisch gesinnten Prinzen gewann aber erst dann etwas Auffallendes, als derselbe, im Jahre 1570, mit Einwilligung des Domkapitels, den ehelosen Stand verließ, und sich mit einer Prinzessin seines Hauses vermählte. Nun erst bezeugte Papst Pius V. seine Entrüstung, und drang in den Kaiser, dem offenkundigen Uebertreter der kanonischen Gesetze die Administration des Erzbisthums abzunehmen. Maximilian aber, der wohl einsah, daß dergleichen zu Rom leichter zu beschließen, als in Deutschland auszuführen sey, that in dieser Sache keinen Schritt. Alles, was dem Administrator zur Strafe für seine Vermählung wiederfuhr, beschränkte sich darauf, daß der kaiserliche Reichshofrath bei einem Prozesse zwischen dem Erzstifte und der Stadt Magdeburg, seine Verfügungen nicht an ihn, sondern an das Domkapitel richtete, als ob der erzbischöfliche Stuhl erledigt sey. *)

*) Häberlin VIII. S. 146 und 147.

Fünftes Kapitel.

Die beständige Erfolglosigkeit der über die Religionsverhältnisse gepflogenen Verhandlungen hatte endlich den Kaiser zu der Ueberzeugung gebracht, daß es am gerathensten seyn dürfte, diese Verhältnisse allmählig auf der im Religionsfrieden vorhandenen Grundlage sich befestigen zu lassen, und dieselben so wenig wie möglich zu Gegenständen weiterer Berathungen zu machen. Er mochte hoffen, solchergestalt die gegenseitige Aufregung allmählig erlöschen und die neue Kirchenform, an der Seite der alten, ruhigen Bestand gewinnen zu sehen. Als er daher für das Jahr 1576 einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, fehlte zum erstenmale, seit länger als einem halben Jahrhundert, die Erwähnung des Religionspunktes, und eben so wenig kam derselbe unter den Propositionen vor, mit denen die Sitzungen eröffnet wurden. Diese Propositionen betrafen, wie gewöhnlich, Bewilligung einer Reichshülfe gegen die Türken, und mehrere Angelegenheiten des Reichspolizei- Kriegs- und Münzwesens. Die Hauptabsicht des Kaisers bei Berufung des Reichstages war aber keine andre, als die Fürsten zur Theilnahme an einer Angelegenheit zu bestimmen, deren glücklicher Ausgang das mächtigste Reich im Osten Europa's unter seine Herrschaft gebracht haben würde.

Der Jagellonische Stamm, welcher seit dem Jahre 1386 in Polen regiert hatte, war im Jahre 1572 mit dem Könige Siegismund August erloschen. Der Kaiser hatte sich damals für seinen Sohn, den Erzherzog Ernst, um die Polnische Krone beworben; aber die Staatskunst Frankreichs, scharfsichtig genug, das große Uebergewicht zu ersehen, welches eine nähere Verbindung mit Polen ihr über das zwischen liegende Deutschland verschaffen würde, hatte ihn überboten, und dem Prinzen Heinrich von Anjou, Bruder des Königs Karl IX., die Wahlstimmen des Polnischen Adels verschafft. Der an das üppige Leben des Französischen Hofes gewöhnte Heinrich mißfiel sich jedoch in Polen auf das Aeußerste, und noch war nach seiner Krönung kein halbes Jahr verflossen, als er auf die Kunde, daß sein Bruder Karl IX. gestorben, heimlich als ein Flüchtling aus Cracau entlief, um durch seine dort übernommenen Verbindlichkeiten in Besteigung des Französischen Thrones nicht aufgehalten zu werden. Maximilian erneuerte nun die Bewerbung für seinen Sohn Ernst, wurde aber (am 18ten December 1575) von der Senatsparthei selbst zum Könige gewählt, freilich unter Bedingungen, welche ihm die angebotene Krone wenig annehmlich machten. Eine derselben lautete, der Kaiser solle für immer seinen Sitz in Polen aufschlagen, seinen Hof nur aus Polen und Litthauern bilden, das Land in den ersten zwei Jahren gar nicht verlassen, und in der Folge die Erlaubniß zu einer auch nur auf kurze Zeit vorzunehmenden Reise, bei dem Polnischen Reichstage jedesmal besonders nachsuchen *); sie diente zugleich

*) Summa eorum, de quibus convenit inter Polonos, qui Imperatorem elegerunt, et Episcopum Andream Dudicium et Matthaeum Logum Imperatoris Oratores (in Huberti Langueti Epistol. libr. I. p. 153.)

zum Beweise, wie tief das Ansehen der Deutschen Nation gesunken war, daß ein Nachbarvolk, dessen Könige vormals bei den Deutschen Kaisern zur Lehn gegangen waren, auf den Gedanken kommen konnte, daß ein Deutscher Kaiser es als ein Glück betrachten solle, sich in den Sarmatischen Wäldern vergraben zu dürfen. Auch war die Wahl nicht einmal einmüthig, da ein großer Theil des Polnischen Adels den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, gewählt hatte. Dieser war ein Schützling der Türken, und es stand zu besorgen, daß, wenn der Sultan sich desselben annehmen sollte, dies ein Anlaß werden könne, die Herrschaft der Türken über Polen, wie vormals über Ungarn, zu bringen. Andrerseits lockte den Kaiser die Hoffnung, den Kriegsgeist des Polnischen Adels zur Bekämpfung der Türken zu benutzen, und als Beherrscher Polens in dem Moskowitischen Zaar Iwan Wasiljewitsch einen brauchbaren Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind des christlichen Namens zu finden. Er erneuerte zu diesem Behufe die schon von Maximilian I. angeknüpfte Verbindung mit dem Moskowitischen Reiche, empfing zu Regensburg eine Gesandtschaft des Zaars, und machte dann den Ständen die Polnische Wahlsache mit dem Gesuche bekannt, ihm zur Behauptung der angetragenen Krone ihren Beistand zuzusichern; seinem Gegner aber Anerkennung und Gewährung des angemaßten Königstitels zu versagen. Der Reichstag antwortete ihm jedoch mit dem Rathe, sich des Königreichs Polen zur Zeit noch zu entschlagen, und nur falls König Stephan Bathori ohne männliche Erben abgehen sollte, die Nachfolge für sich oder einen der Erzherzöge zu suchen. Die Gründe, auf welche dieser Rath gestützt war, waren nicht untriftig, und haben wenigstens in dem Unsegen, den die Polnische

Krone in der Folge ihren Inhabern gebracht hat, ihre Rechtfertigung gefunden. Dem Kaiser aber war die Kälte, mit welcher sein Ansuchen behandelt, und die Unbedenklichkeit, mit welcher sein Gegner als König von Polen bezeichnet ward, gewiß um so empfindlicher, als die ihm unangenehme kirchliche Streitsache wegen der Religionsfreiheit evangelischer Unterthanen der geistlichen Fürsten, und wegen Aufhebung des Vorbehalts, gleich beim Beginn des Reichstages von den Protestanten zum Hauptgegenstande der Verhandlungen gemacht, und, da nun auch die Katholischen auf der andern Seite zusammentraten, alle Thätigkeit und Theilnahme der Versammlung an derselben gleichsam verzehrt ward. Kurpfalz, welches auf diesem Reichstage wiederum das Directorium des evangelischen Reichstheiles führte, machte den Vorschlag, dem Kaiser keine Türkenhülfe zu bewilligen, wenn er nicht die Ferdinandsche Neben-Declaration in den Religionsfrieden aufnehmen, und den Vorbehalt aus demselben hinweg schaffen ließe. Es war aber so ein leuchtend, daß hiermit dem Kaiser etwas zugemuthet ward, was seine Befugnisse und Machtmittel gänzlich überstieg, daß Sachsen diesem Vorschlage nicht beitrat, und hierdurch die Aufstellung der beabsichtigten Bedingung hinderte, obwohl es nicht hindern konnte, daß die Forderungen selbst dem Kaiser vorgelegt wurden. Maximilian erwiederte: „Da von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen keine, oder doch nur wenige, in Person zugegen seyen, möchten die Protestanten selbst vernünftig ermessen, wie es ihm gebühren oder verantwortlich seyn solle, wider den Inhalt des Religionsfriedens, wider seine eigene eidliche Betheurung und ohne Wissen und Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände der andern Religion, etwas Weiteres zu verabschieden und zu er-

klären. *)" Nun trat auch Brandenburg von der Theilnahme an Betreibung dieser Angelegenheit ab. Kurpfalz aber beharrte bei dem Antrage, worauf der Kaiser endlich den Schlußbescheid ertheilte: „Er sehe nicht ab, wie er von demjenigen, was einmal erklärt, beschlossen und aufgerichtet, auch so oft wiederholt worden, abgehen und etwas Widriges einführen könne. Er müsse es also bei dem Religionsfrieden bewenden lassen, und erwarte, daß sie ihres Theiles von ihm nichts Ungebührliches fordern, sondern ebenfalls bei dem Religionsfrieden stehen bleiben würden." Kurpfalz war aber nicht gesonnen, sich hierbei zu beruhigen, sondern berieth sich mit den andern Theilnehmern, den Antrag auf dem nächsten Reichstage zu wiederholen. Indeß wurde der Reichsabschied ausgefertigt und in der Reichsversammlung verlesen. In derselben Stunde, in welcher das letztere geschah, am Mittage des 12ten Octobers 1576, starb der Kaiser, der schon seit einiger Zeit gekränkelt hatte, und durch die Verdrüßlichkeiten der Reichsverhandlungen sehr angegriffen worden war, ganz unerwartet, im funfzigsten Jahre seines Alters, ehe es ihm noch gelungen war, die Milde und Unbefangenheit, welche seinen Geist über den trüben Dunstkreis eines vom Sectenwesen beherrschten Jahrhunderts erhoben hatte, den Zeitgenossen begreiflich zu machen. **)

*) Häberlin X. S. 328.

**) Zur Vervollständigung der in der obigen Geschichtserzählung enthaltenen Characteristik des mildsinnigen und einsichtigen, aber bei seinen Lebzeiten dafür auch vielfach verkannten und geplagten Maximilian, mögen seine Lieblingssprüche hier stehen, die er auf einen Tisch, der nach seinem Tode in den Besitz seines Leibarztes, des Breslauers

Krato von Kraftheim gelangte, eigenhändig geschrieben hatte:

Dominus providebit. — Si Deus pro nobis, quis contra nos? — Audi, vide, tace, si vis vivere in pace. — Vanitas vanitatum et omnia vanitas. — Dominus dedit, Dominus abstulit. — Sicuti Domino placuit, ita factum est. Sit nomen Domini benedictum. — Si bona suscepimus de manu Domini, mala quare non sustineamus? — Si vitam inspicias hominum, si denique mores: cum culpent alios, nemo sine crimine vivit. — Omnia si perdas, famam servare memento. — Praefer autem salutem animae, reliqua vanitas. Nam omnia praetereunt praeter amare Deum. — Frustra colunt me, docentes mandata hominum. — Adami in Vita Cratonis de Craftheim inter Vitas Germ. Medicorum. p. 275. Auch das verdient Bemerkung, daß beide katholische Kaiser, Ferdinand I. und Maximilian II., den Protestanten Krato nicht bloß als Leibarzt gebrauchten, sondern ihn auch ihres Vertrauens in andern als ärztlichen Beziehungen würdigten, und seinem religiösen Zuspruche Aufmerksamkeit schenkten. Zu diesem Grade kirchlicher Unbefangenheit hätte damals kein protestantischer Fürst sich erhoben. Man vergleiche, was der Kurfürst August von Sachsen dem Kaiser antwortete, als sich dieser bei ihm für die Freilassung des als heimlicher Calvinist im Gefängniß schmachtenden Leibarztes Peucer verwandte. Band IV. S. 461.

Sechstes Kapitel.

Unter den mancherlei Irrungen, welche den richtigen Standpunkt für die Deutsche Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts verrücken, nimmt die Meinung eine der Hauptstellen ein, daß der Kampf wider die Zwangsgesetze des hierarchischen Systems der katholischen Kirche auf Erkämpfung allgemeiner, oder auch nur gegenseitiger Gewissensfreiheit gerichtet gewesen sey. Die Wahrheit ist, daß diese Zwangsgesetze in der Form des Religionsdruckes von beiden Parteien in gleichem Maaße geübt wurden, da der Augsburger Religionsfriede, weit entfernt, ein friedliches Nebeneinanderbestehen der Staatsgenossen verschiedener Confession, im heutigen Sinne, als gesetzlichen Zustand fest zu stellen, nur die Reichsgenossen, das heißt die Reichsstände und Reichsstädte, unbeschadet ihrer Religionsverschiedenheit, mit einander vertrug, jedem Einzelnen derselben aber überließ, seine Unterthanen und Bürger hinsichtlich ihres Glaubens zu behandeln, wie es ihm gut dünkte. Nur für die beim Abschlusse des Religionsfriedens in den geistlichen Fürstenthümern schon vorhandenen Protestanten, war Duldung, und für die zu demselben Zeitpunkte in den Reichsstädten statt gefundenen Confessionsverhältnisse, war Fortbestand, ersterer

jedoch nur in zweifelhafter Weise, durch die Ferdinandsche Neben-Declaration, ausbedungen; in allen übrigen Staaten und Städten des Reichs wurde von den Fürsten und Obrigkeiten den Bekennern des von dem ihrigen abweichenden Glaubens, ganz gesetzmäßig, nicht bloß Religionsfreiheit, sondern auch Religionsduldung versagt, und gerade die protestantischen Fürsten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Würtemberg, Meklenburg ꝛc., machten dieses Recht der unbedingten Ausschließung des Gegentheils am strengsten und unerbittlichsten geltend. In diesem Zeitalter der Unduldsamkeit hat sich Kaiser Maximilian II. durch den Gedanken, daß beide Kirchenthümer auch im Innern eines Staates friedlich neben einander bestehen könnten, über das damalige gebildete Europa erhoben — denn in dem minder gebildeten: Polen, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc., hatte sich faktische Toleranz der verschiedenen Confessionen, nicht in Folge einer höhern religiösen Bildung, gestaltet, sondern war in Folge einer mangelhaften oder aufgelösten Staatsorganisation eingedrungen. — Aber das Jahrhundert war für den einfachen Gedanken des mildsinnigen und verständigen Maximilian nicht reif. Beide Parteien beharrten bei dem Grundsatze der gegenseitigen Ausschließung, und jede von beiden, am öftersten die Protestanten, fielen dabei in die Inconsequenz, für sich die Duldung zu fordern, die sie der andern versagten, und sich über eben die Bedrückungen zu beklagen, welche sie an den Orten, wo sie die Macht hatten, der andern wiederfahren ließen.

Zur Ausgleichung dieser Gegensätze des beiderseitigen Parteigeistes, welche dem hochgebildeten, vorurtheilsfreien Maximilian nicht gelungen war, fehlte es seinem Nachfolger an Neigung wie an Fähigkeit. Rudolf II., der bereits bei Lebzeiten seines Vaters zum Römischen Kö-

nige gewählt und gekrönt worden war, auf den daher, mit der Herrschaft über die Oesterreichischen Erbländer, die Reichsregierung ohne Unterbrechung überging, war anfangs vom besten Willen beseelt, den Pflichten seines Regentenberufes Genüge zu leisten. Aber die Studien der Scheidekunst und Sternkunde, die er von Jugend auf, in der damals vorherrschenden Richtung auf Alchymie und Astrologie, getrieben hatte, zogen ihn mehr an, als das Staats- und Regierungswesen, und allmählig gewann seine Liebhaberei solche Stärke, daß er am Schmelzofen über Metallblicken, oder auf der Sternwarte über Constellationen, oder wenn er seinen Astronomen Tycho de Brahe und Kepler astronomische Tafeln berechnen half, das Reich und dessen Geschäfte vergaß. Um billig zu seyn, muß aber bedacht werden, daß die theologischen und kirchlichen Streitfragen, um welche die Thätigkeit des öffentlichen Lebens sich bewegte, einen wissenschaftlich gebildeten Geist, der andre Zufluchtstätten hatte, wohl dahin bringen konnten, sich auf die letztern zurückzuziehen, obwohl der Entschluß, die Dinge gehen zu lassen, immer zu früh kam.

Das Ansehen, welches Karls Macht und majestätische Haltung, Ferdinands unverdroßne Mühen für Herstellung des Friedens, und Maximilians Einsichten der Krone wieder gewonnen hatten, und die dem Hause Oesterreich ergebene Gesinnung der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, erhielt indeß die beiden Religionsparteien im Reich lange Zeit hindurch in der Stellung, in welche der Religionsfriede sie gesetzt hatte. Da derjenige protestantische Reichsfürst, welcher auf den beiden letzten Versammlungen zu Regensburg den Director des evangelischen Reichstheils gemacht, und die Ansprüche der Protestanten auf Abstellung der ihnen nachtheiligen, und

auf Ergänzung der unvollständigen Bestimmungen des Religionsfriedens, mit Entschiedenheit verfochten hatte, der Calvinische Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, unmittelbar nach dem Kaiser Maximilian starb, und sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Ludewig, als eifriger Lutheraner auch in der reichsständischen Staatskunst an Sachsen und Brandenburg sich anschloß, so ging der Anhaltspunkt einer neuen Opposition gegen das Spanisch-Oesterreichische Interesse, der sich im Calvinismus anzusetzen begonnen hatte, verloren, und diese neue, mit dem protestantischen Auslande zusammenhangende Form des Protestantismus behielt in Deutschland keinen andern Vertreter, als den Bruder des Pfälzischen Kurfürsten, den Pfalzgrafen Johann Casimir zu Lautern, der den Eifer seines Vaters Friedrich für die Lehre Calvins geerbt hatte, aber als Besitzer eines kleinen, abgetheilten Gebietes keine großen Gewichte in die Wagschale legen konnte. Es waren dies die Zeiten, in welchen, wie im vorigen Bande dieses Werkes ausführlich erzählt worden ist, die Lutherischen Fürsten ihre Thätigkeit ganz gegen den Calvinismus richteten, und weder Mühen noch Kosten sparten, alle Anhänger des protestantischen Bekenntnisses der strengen Glaubensherrschaft des Concordienbuches, oder vielmehr seiner Verfasser und Wächter, zu unterwerfen.

Während im protestantischen Deutschland Lutheraner und Calviniſten einander auf das härteste verfolgten, wurde in den katholischen Staaten mit Eifer und planmäßiger Klugheit für Herstellung und erneuerte Befestigung des alten Glaubens und Gottesdienstes gearbeitet. Die vom Kaiser Ferdinand I. in Oesterreich eingeführten Jesuiten, welche sich unter Maximilian vorsichtiger Zurückhaltung hatten befleißigen müssen, gewannen unter Rudolf wiederum neuen Spielraum; nicht als wenn der

Kaiser selbst ein lebhaftes Interesse für den alten Kirchenglauben gehegt hätte — seine wissenschaftlichen Liebhabereien lagen ihm näher am Herzen — sondern weil er diese Religionsangelegenheiten, mit der Verwaltung des Erzherzogthums Oesterreich, seinem glaubenseifrigen Bruder Ernst überließ, bei welchem die Grundsätze der altgläubigen Mutter auf einen fruchtbarern Boden, als bei dem phlegmatischen Erstgeborenen gefallen waren. Auch Rudolf fühlte in sich mit dem Protestantismus keine Geistesverwandtschaft; seine Abneigung gegen denselben gründete sich aber vornehmlich auf den Umstand, daß der Oesterreichische Adel für seine Opposition gegen die Steuerforderungen des Hofes in dem Bekenntnisse des neuen Glaubens einen Vereinigungspunkt gefunden, oder daß es wenigstens ganz den Anschein hatte, die Opposition werde vornehmlich vom Protestantismus gebildet, da in der That die Mehrzahl des Adels aus Protestanten bestand, und die noch übrigen katholischen Mitglieder, besonders die Prälaten, kaum noch auf den Landtagen erschienen. Dies trug wesentlich bei, den Kaiser selbst für die Ansicht empfänglich zu machen, daß es das Staatsinteresse heische, das Uebergewicht der Protestanten durch Wiederemporbringung der Katholischen zu brechen. Zu diesem Behufe wurden die Aemter bei den Regierungen und andere Landesstellen, welche zu Maximilians Zeiten meist an Protestanten verliehen worden waren, allmählig wieder in katholische Hände gegeben. Begreiflicher Weise erhob die zurückgesetzte Partei dieselben Klagen, welche früher die jetzt begünstigte geführt hatte. Daß Rudolf selbst sich dabei leidend verhielt, und meistens seine Anverwandten walten ließ, verminderte nur die Furcht, nicht die Unzufriedenheit der Verletzten. Es blieb aber nicht bei dieser Maaßregel, indem der unbesonnene Eifer

eines Lutherischen Geistlichen dem Hofe eine Veranlassung gab, den Protestanten seine Ungunst zu bethätigen. Ohne zu erwägen, daß zwar den Protestanten in Oesterreich, unter der Herrschaft des katholischen Landesherrn und Kaisers, durch Genehmigung ihres Gottesdienstes in den Städten und Schlössern des Adels, mehr eingeräumt war, als die protestantischen Landesherrn in ihren Gebieten den Katholischen gewährten, daß jedoch die öffentliche Ausübung dieses Gottesdienstes im ständischen Landhause zu Wien eine Vergünstigung war, welche Maximilian nur stillschweigend nachgesehen, nicht förmlich ertheilt hatte, erlaubte sich der Flacianer Josua Opitz, den die evangelischen Stände in der Hauptstadt mit zwei Gehülfen angestellt hatten, in einer über das Evangelium von der Hochzeit zu Cana gehaltenen Predigt, das Cölibat der Geistlichen heftig anzugreifen, und bei dieser Gelegenheit zu erzählen, daß zur Zeit des Papstes Gregor I. in einem Teiche zu Rom, in der Nachbarschaft eines Nonnenklosters, sechstausend Kinderköpfe gefunden worden seyen. Als Quelle dieser Geschichte führte er das angebliche Sendschreiben des Bischofs Ulrich von Augsburg an den Papst Nicolaus I. an, dessen Aechtheit von den Katholischen nicht ohne Grund bestritten ward. Die nächste Folge dieser Unvorsichtigkeit war, daß ihn ein gelehrter Jesuit, Georg Scherer, zuerst auf der Kanzel, dann in einer lateinischen Schrift widerlegte; Opitz aber donnerte nur um desto heftiger wider den Papst, die Jesuiten, Mönche, Pfaffen und Nonnen, die Gräuel des Papstthums, auch alles gottlose Wesen und alle Untugend der Menschen.*) Die Zahl seiner Zuhörer belief

*) Worte seines Leichenredners Michael Eichler, in Raupachs Evangelischem Oesterreich. Th. II. S. 285.

sich zuweilen auf achttausend und drüber aus allen Volksklassen, der Bestimmung zuwider, nach welcher der protestantische Gottesdienst in den Städten nur für die anwesenden Mitglieder der Landstände gehalten werden sollte. Unter diesen Zuhörern ließen sich viele von den Ausfällen auf die Andersgläubigen dergestalt erhitzen, daß sie beim Herausgehen aus der Predigt nicht selten Lust bezeugten, diejenigen, welche ihnen eben als Götzendiener und Teufelsgesellen geschildert worden waren, mit den Händen zu zerreißen, oder daß sie äußerten, mit ihrer Confession lieber bei den Türken als an Orten seyn zu wollen, wo der Römischen Kirche Lehre und Religion gehalten werde. Opitz verdammte aber nicht bloß als eifriger Protestant den Papst und dessen Gönner, sondern als eifriger Flacianer auch alle diejenigen, die in der menschlichen Natur noch einen Ueberrest guter Anlagen auffanden, und auf Tugend und Gerechtigkeit drangen. Selbst Evangelische nahmen an solchen Behauptungen Anstoß und zogen sich von seiner Kirche zurück. *) Den Katholischen aber gab das wunderliche Dogma Stoff zu bitterm Spotte. **) Es behielt jedoch dabei nicht sein

*) Decima dominica, qualiter sentiat Opitius, in publica concione palam professus est, cum damnasset eos, qui dicant, aliquid esse boni in natura hominis. — Cum satis jam ipsum probaverim, nunc in posterum ipsius conciones non accedo, et quam primum data mihi fuerit occasio, Te cum tota mea familia conveniam, meque Tuae conjungam ecclesiae in communicanda Coena Domini — schrieb der kaiserliche Secretair Kaspar Hirsch an den Polykarp Leyser, der damals Prediger zu Göllersdorf war. Raupach a. a. O. 286. in der Anmerk.

**) Dominicus Heß, ein Franziskaner zu Wien, der unter dem Titel Synodus Oecumenica Theologorum Pro-

Bewenden, sondern im April 1578 erging ein Befehl an die evangelischen Religionsdeputirten, nicht nur den Prediger Opitz mit seinen zwei Amtsgenossen aus Wien zu entfernen, sondern auch den ganzen Gottesdienst im Landhause abzuschaffen, da derselbe lediglich den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes für ihre Personen und Familien bewilligt, und völlig eigenmächtig auf die Bürger und Einwohner der Stadt ausgedehnt, auch ordnungswidrig, durch Anstellung mehrerer Geistlichen, zu einer förmlichen Seelsorge gestaltet worden sey. Auf die dringende Vorstellung der Deputirten wurde anfangs nachgelassen, daß dieser Gottesdienst noch bis zum nächsten Landtage fortbestehen dürfe; jedoch sollte derselbe auf die beiden Stände beschränkt seyn, und nicht mehr im Landhause, sondern in einem andern Gebäude, in welchem die evangelische Gemeinde eine Schule errichtet hatte, gehalten werden, die große Pforte des letztern verschlossen bleiben, und die ohne Erlaubniß der Regierung errichtete Schule sofort aufhören. Die Stände versuchten nun, aus den Worten der vom vorigen Kaiser ihnen ertheilten Assecuration, nach welcher ihnen der Gebrauch der Augsburgischen Confession in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern frei stehen sollte, eine Berechtigung abzuleiten, auch in landesherrlichen Städten,

testantium, eine Satyre auf die Dogmenwuth des Zeitalters drucken ließ, führte darin den Flacius redend ein:

Nil nisi peccati sumus horrida massa, luesque
Immunda et tabes, putredo et luridus horror.
Immo etiam et utero (si noster Opitius olim
Vera dedit populo fidei documenta Viennae)
Egreditur non verus homo sub luminis auras,
Sed verus Daemon; mihi scilicet aethere ab alto
Juppiter inspirat tam dogmata munda supremus.

wenn sie daselbst eigene Häuser hätten, folglich auch im Landhause und in andern zu Wien ihnen gehörigen Häusern, evangelischen Gottesdienst halten zu lassen und evangelische Schulen anzulegen. Es ward ihnen aber erwiedert, daß die gedachten Schlösser, Häuser und Güter durch die Worte der Urkunde: auf dem Lande, und: außer unsern (des Kaisers) Städten, ausdrücklich jener Deutung entnommen wären. Dennoch ließ die weitere Unterhandlung zwischen der Regierung und einem Ausschusse der evangelischen Stände (er bestand aus den Herren von Roggendorf, Lichtenstein, Auersberg, Althan, Gallen und Trautmannsdorf) hoffen, daß, mit Aufopferung des Predigerpersonales und des Kirchenlokales im Landhause, der evangelische Gottesdienst in Wien, unter der ursprünglichen Beschränkung auf die Mitglieder der beiden Stände, erhalten werden würde. Aber die Festigkeit, mit welcher die Stände für die Prediger, welche sie, anstatt der zu Entlassenden, anstellen würden, die Berechtigung forderten, ihre Amtshandlungen bei allen evangelischen Einwohnern verrichten zn dürfen, und die wiederholte Erklärung, daß sie in die beabsichtigte Einschränkung zu willigen nimmer zu bewegen seyn würden, sondern lieber geduldig leiden und tragen wollten, was der liebe Gott schicken und verhängen möchte, brachte bei Hofe einen so ungünstigen Eindruck hervor, daß am 21sten Juni 1578 ein kaiserlicher Befehl erging, kraft dessen die evangelische Religionsübung und Schule zu Wien gänzlich abgeschafft, die drei Prediger aber nebst dem Schulrector binnen vierzehn Tagen aus den Oesterreichischen Staaten verwiesen werden sollten. Das Erste war buchstäbliche Geltendmachung der gesetzlichen Bestimmung; das Zweite, wie es scheint, Strafe für den Anreiz zur Uebertretung derselben; jedoch wurde nur der Ei-

ferer Spitz wirklich zum Abzuge aus Oesterreich genöthigt, für die beiden Amtsgenossen desselben die Erlaubniß, im Lande zu bleiben und andere Predigerstellen anzunehmen, erwirkt. Die Strenge, mit welcher gegen den evangelischen Gottesdienst in Wien verfahren ward, trat auch in den andern erzherzoglichen Städten in Anwendung, in welchen, der Assecurations-Acte Maximilians entgegen, jener Gottesdienst Eingang gewonnen hatte. Ein Reformations-Edict des Erzherzogs Ernst, welchen Rudolf zum Statthalter in Oesterreich bestellte, da er selbst seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach Prag verlegte, verordnete die Abschaffung der protestantischen Prediger in allen solchen unberechtigten Ortschaften, gebot den Bürgern und Einwohnern, sich zur katholischen Religion zu halten, und verpflichtete die Gutsherren, welche, in Gemäßheit der Assecurations-Acte, evangelische Prediger in ihren Diensten hatten, dieselben durchaus für keinen Andere, als für sich und ihre Unterthanen, Gottesdienst halten zu lassen.*) Den Bewohnern der Städte und

*) Theophylakt Sartorius, Prediger des Herrn Adam Geyer von Osterburg zu Enzersdorf, weigerte sich mit Festigkeit, diesem Befehle Folge zu leisten, und die Weide der Seele denen zu versagen, welche dieselbe suchen würden. „Dies stehet nicht mehr in meiner Macht, ja so ich dieses thäte, wäre ich nicht mehr ein Diener Christi, sondern entsetzte mich selbst de facto meines Amtes, welches von Christo eben darum eingesetzt ist, daß die Pfarrer und Seelsorger allen Menschen damit dienen, und also Christi Reich erbauen, mehren und erheben sollen. Zürnen hierüber unsre Widersacher, und befleißigen sich, den Lauf des göttlichen Wortes auf alle mögliche Weise zu verhindern, bewegen deshalb Fürsten und Potentaten wider uns, das soll uns nichts seltsames dünken: denn wie könnten sie ihrer Art nach anders thun? Wer nicht mit mir ist, saget Christus,

Märkte, aus welchen die Prediger fortgeschafft worden waren, wurden dieselben Inquisitions-Fragen vorgelegt, welche im Jahre 1559 die Jesuiten für Baiern verfaßt hatten. Zugleich erließ Erzherzog Ernst an den Prälatenstand eine scharfe Vermahnung, den in Verfall gerathenen Gottesdienst nach der alten Kirchenordnung wieder aufzurichten, die Klöster neu zu besetzen und in guter Zucht zu erhalten, die Pfarren, Beneficien und Kanzeln mit gelehrten, guten und exemplarischen Personen zu versehen, nur solche weltliche Diener anzustellen, welche den Gottesdienst vielmehr zieren und fördern, als lästern und verhindern helfen, überhaupt aber alle Aergernisse des gemeinen Mannes abzustellen und sich dessen zu befleißigen, was dem gefallenen Religionswesen wieder aufhelfen und weitern Abfall verhüten möge. In demselben Jahre (1579) wurde eine neue Schulordnung für Oesterreich bekannt gemacht, welche bestimmte, daß keine andern als katholische Lehrer angestellt, nur katholische Bücher zum Unterricht gebraucht, nur katholische Formeln den Kindern vorgeschrieben, und nur katholische Lieder beim Anfange und Schlusse der Lehrstunden gesungen werden sollten. Die Schulkinder sollten alle Sonn- und Festtage in die Predigt und Messe geführt, und zur Beobachtung der Fasten angehalten, die Lehrer vor ihrer Anstellung von dem Offizial der St. Stephanskirche und dem Decan der theologischen Facultät gehörig geprüft,

der ist wider mich, und wer mit mir nicht sammelt, der zerstreuet. Und das alles müssen wir sowohl als unsere Vorvordern nach Gottes Verhängniß geschehen lassen, daneben gleichwohl gedenken, daß wir von ihrentwegen die heilige Religion nicht haben angenommen, dieselbe auch von ihrentwegen durch Gottes Gnade nicht verlassen werden." Raupach Th. II. Beilage N. XXIII.

dem Magistrat präsentirt, und die Schulen zweimal des Jahres von den dazu verordneten Oberschulmeistern visitirt und über deren Zustand Bericht erstattet werden. Im November 1579 wurde dem Bischofe von Wien der Auftrag ertheilt, auf Grund einer zu diesem Behufe erlaßnen kaiserlichen Verordnung, die Buchläden von allen schädlichen und verdächtigen Büchern zu säubern, und zur Ausführung desselben sich des Beistandes von Commissarien der Universität und des Stadtrathes zu bedienen. Diese Bücher-Commission erforderte zuerst von allen Buchhändlern in Wien Verzeichnisse ihrer Bücher, und untersagte ihnen dann bei schwerer Strafe den Verkauf derjenigen, welche sie der katholischen Religion entgegen erachtete.*)

Die Verfügung Maximilians II. vom 5ten September 1564, welche den von Ferdinand I. vorgeschriebenen Eid der Doctoranden und Professoren auf die Römisch-katholische Kirche aufhob und denselben bloß auf die katholische stellte, wurde im Jahre 1580 unter dem Kanzlerat des Dompropstes Melchior Klesel dadurch beseitigt, daß die Vorschrift des Papstes Pius IV., nach der jeder, welcher Doctor oder Professor werden wollte, das Tridentinische Glaubensbekenntniß zu beschwören hatte, in Kraft gesetzt ward; im folgenden Jahre 1581 aber durch einen Erlaß des Erzherzogs Maximilian förmlich aufgehoben**). Der erste, welcher die Wirksamkeit dieser

*) Der Buchhändler Elias Freitag, welcher seinen Laden im Landhause der Stände hatte, und die meisten protestantischen Bücher führte, sprach die Hülfe der Stände zur Beschützung seines Gewerbes an, und erlangte deren Verwendung; dieselbe blieb aber ohne Erfolg.

**) Raupach IV. S. 7.

Maaßregel bezeugte, war Martin Stopius, ein Professor der Medicin, welcher zum Rector der Universität erwählt ward, und, um durch sein Lutherthum dieses Ehrenpostens nicht verlustig zu gehen, den verlangten Eid ableistete, und zwar in die Hände desselben George Eder, der bei dem vorigen Kaiser mit seiner Streitschrift gegen die Protestanten so übel angekommen war.*) Statt jener damals unterdrückten Schrift gab Eder nunmehr eine christliche, gutherzige und nothwendige Warnung an den vierten Stand der löblichen Städte und Märkte in Oesterreich ob und unter der Ens, heraus, in welcher er den Satz, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, auf die Augsburgische Confession anwendete, und die letztere als ein Erzeugniß und einen Deckmantel des menschlichen Meinungsdünkels, die Anhänger derselben als Menschenknechte schilderte, auf welche der Zuruf des Apostels an die unverständigen Galater passe. George Nigrinus, ein protestantischer Prediger in Westfalen, dem der aus Wien vertriebene, nun in seiner Nachbarschaft angestellte Josua Opitz diese Schrift zuschickte, widerlegte und erwiederte diese Anschuldigungen in einem ausführlichen Werke: Papistische Inquisition und goldenes Vließ der Römischen Kirche, welches er den Oesterreichischen Ständen widmete.**) Opitz selbst hatte schon vorher ein langes Trostschreiben an die wahren Christen und Bekenner des Evangeliums zu Wien erlassen, in welchem er die Hauptschuld des über die Evangelischen gekommenen Unheils der neuen Gesellschaft der Jesuiten beimaß, welche die der Augsburgischen Confession verwandten Pre-

*) Siehe oben S. 28.

**) Raupach II. N. 49 u. 50 liefert Auszüge aus diesen Schriften.

diger bei hohen Potentaten verunglimpft habe, aber auch unter den Evangelischen selbst die vermessenen und fürwitzigen Geister und Meister von hohen Sinnen, auch etliche witzige Frauen, hart anstach, denen kein Lehrer nach ihrem Sinne habe predigen können, in deren Ohren und Herzen das, was andere aus Gottes Wort und aufs beste geredet, eitel Ketzerei und Gräuel gewesen, die auch nicht gewußt, wie sie bei Freunden und Feinden übel genug davon reden sollen, und mit ihrem ungeschickten, unzeitigen Disputiren von Dingen, die sie nicht verstanden, den Widersachern Ursach gegeben zu lästern und der armen Kirche Schaden zuzufügen. Andere hätten gern eine Samaritische Religion haben und dem Evangelio so anhängig seyn wollen, daß sie des Papstthums nicht müßig gehen, sondern jetzt hier, jetzt dort dem abgöttischen Wesen beiwohnen, und bei dem Evangelio allerseits Gunst, Friede und gute Zeit haben gemocht und Niemand erzürnen gedurft; sich demnach vernehmen lassen, man könne das Evangelium wohl predigen, wenn man gleich wider das Papstthum und andere Rotten und Secten nicht so hart stritte.*)

Den Oesterreichischen Protestanten war aber mehr als an Trost und an Beweisen der Irrthümer des Papstthums, an einem bestimmten Rathe gelegen, wie sie sich in ihrer kirchlichen Bedrängniß verhalten sollten, und ob sie den Religionsdruck sich geduldig gefallen lassen müß-

*) Raupach II. Beilage N. XXI. Das Sendschreiben zeigt übrigens durch edle Sprache und gute Gedanken, daß Opitz ein tüchtiger Mann war, und durch die darin herrschende Mäßigung, daß das Unglück ihn besonnen gemacht hatte.

ten. Sie wandten sich mit diesen Fragen an die theologischen Fakultäten zu Rostock und Heidelberg; erhielten aber von beiden den Bescheid, daß in dieser Sache gegen den Landesfürsten nichts zu thun sey, als sich auf die Privilegien zu berufen; dann zum heftigsten für Gewalt zu bitten; weiter, wenn das nichts helfe, sich an die der reinen Augsburgischen Confession zugethanen Stände des h. Römischen Reiches um Interceſſion zu wenden; wenn auch dadurch nichts erhalten werden sollte, müsse es Gott befohlen, und was er zuschicke, mit Geduld gelitten seyn. Die Theologen konnten den Grundsatz, welchen Rudolf, oder vielmehr sein Bruder, zur Unterdrückung des Protestantismus in Oesterreich geltend machte, nicht wohl anfechten, ohne sich selbst und ihre eigenen Landesfürsten zu einer Duldung gegen Andersgläubige zu verpflichten, welche mit dem Glaubenseifer der neuen Kirche eben so unvereinbar, als mit dem der alten erschien, und von den Bekennern der erstern noch weniger als von denen der andern geübt ward; denn das Verhältniß der Katholischen in den protestantischen Gebieten stand weit ungünstiger, als das der Protestanten in Oesterreich. Wenn die Letztern unter großen Beschränkungen ihren Gottesdienst hielten, so war von den protestantischen Landesherrn, namentlich in Sachsen und Brandenburg,*) den Anhängern des alten Glaubens bei Einführung der Reformation ganz und gar keine Nachsicht erwiesen worden, und kein Katholischer hatte daselbst seitdem auf Duldung, viel weniger auf Befriedigung seiner kirchlichen Bedürfnisse zu rechnen. In gleicher Art handelten die Protestanten gegen einander selbst. In der Pfalz wurden

*) Siehe die Consistorial- und Visitationsordnung des Kurfürsten Johann Georg im vorigen Bande K. 17.

eben damals vom Lutherischen Kurfürsten Ludwig zur Abschaffung des von seinem Vater Friedrich eingeführten Calvinismus die härtesten Maaßregeln in Anwendung gesetzt. Im Vergleich mit dieser Härte konnte es für Milde gelten, daß Kaiser Rudolf die Erlaubniß, welche sein Vater den protestantischen Ständen in Oesterreich zum Gottesdienste in ihren Schlössern ertheilt hatte, bestehen ließ, und nur die weitere Ausdehnung derselben auf die Städte und Märkte des Landes untersagte, wo dieselbe aber schon statt gefunden hatte, sie wieder aufhob. Diese Milde gehörte jedoch nur der Klugheit, welche ohne Ungestüm zum Ziele schreiten wollte, und es fehlte nicht an Rathgebern, welche meinten, nachdem durch die eigenmächtige Errichtung protestantischer Kirchen in Wien, Linz und andern Städten, durch Schmähreden der Prediger und durch die Eingriffe, welche sie an mehrern Orten in die Rechte der Katholischen gethan, die Concession Maximilians von den Protestanten selbst verwirkt worden sey, müsse der Unruhe und dem Zwiste im Lande ein schleuniges Ende gemacht werden.*) Wie die Stellung der Parteien war, ließ sich freilich noch nicht absehen, in welcher Weise dieselbe auf die Länge neben einer andern bestehen sollten. Unter Karl dem Fünften und Ferdinand dem Ersten hatte die frühere Berufung auf das Concil und die Aussicht auf die endliche Entscheidung desselben, immer noch ein Ziel des Zwistes, wenn auch ein fernes oder ungewisses, vor Augen gelassen, in den ersten Jahren Maximilians aber die Gunst oder Unschlüssigkeit des Kaisers den Protestanten in Oesterreich ein Uebergewicht verschafft, an welches sich ihrerseits noch größere Hoff-

*) Gutachten des Erzherzogs Matthias, bei Raupach I. S. 224 aus Khevenhüllers Annalen.

nungen, Seitens der Katholischen noch größere Befürchtungen knüpften. Da beiden Parteien Duldung ein ganz fremder Begriff war, ward von den Wortführern der Protestanten die Polemik gegen das Papstthum und und dessen Beschützer fortwährend auf die äußerste Spitze gestellt, und mit Zuversicht verkündigt, daß die Finsternisse des Antichrists in allen Landen durch das Licht des Evangeliums vertrieben werden würden. Ein Blick auf die protestantischen Länder reichte hin, das alsdann bevorstehende Schicksal der katholischen Kirche zu veranschaulichen. Wenn nun Fürsten und Machthaber, wie Rudolf mit seinen Verwandten und Ministern, von der Richtigkeit der katholischen Lehren eben so innig überzeugt waren, wie die protestantischen Reichsstände von der Richtigkeit der Augsburgischen Confession oder des Heidelbergischen Katechismus, so war es nur allzu begreiflich, daß sie sich eben so für berechtigt hielten, dem protestantischen Kirchenwesen den Zugang zu ihren Ländern zu sperren, oder dasselbe, wenn es bereits Boden gewonnen hatte, wieder zu entfernen, wie die protestantischen Fürsten das katholische Kirchenthum aus ihren Gebieten entfernt hatten und entfernt hielten. Dem Buchstaben des Religionsfriedens war die gegenseitige Ausschließung der getrennten und für unvereinbar geachteten Bekenntnisse völlig gemäß: denn die verschiedengläubigen Fürsten hatten sich als Parteien gegen einander zur Haltung des Friedens vertragen, nicht aber gegen ihre Unterthanen zur Gestattung einer abweichenden Glaubens- und Kirchenform verpflichtet.

Wie sehr sich indeß die Protestanten in Oesterreich über die Umtriebe ihrer Gegner und die abgeneigte Gesinnung des Hofes beklagten, dennoch blieb das Verhält-

niß, welches die Assecuration Maximilians ihnen zugestanden hatte, ungestört. Als im Jahre 1580 die protestantischen Stände den Rostockschen Theologen Lucas Backmeister nach Oesterreich beriefen, um von dem Schlosse Horn aus eine Visitation der Kirchen des ganzen Landes, besonders zur Ausgleichung der noch immer fortdauernden Flacianischen Streitigkeiten, zu halten, wurde dieses Unternehmen von der Regierung nicht behindert, obgleich keine besondere Erlaubniß bei derselben dazu erbeten worden war. Einer der Kaiserlichen Geheimenräthe, ein Freiherr von Harrach, äußerte sich günstig über dasselbe gegen den protestantischen Landmarschall Freiherrn von Roggendorf, und Erzherzog Ernst, welcher auf die Kunde von dieser Kirchen-Visitation, als Statthalter des abwesenden Kaisers nähern Bericht erforderte, wurde durch die Erklärung zufrieden gestellt, daß die Visitation keinen andern Zweck habe, als in den Kirchen der beiden Stände ein rechtschaffenes Regiment, Disciplin und Einigkeit herzustellen. *) Leider wirkte der Flacianismus dem Erfolge dieser löblichen Bemühungen störend entgegen. Ein großer Theil der Prediger blieb der Lehre, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur sey, mit unerschütterlichem Starrsinn ergeben, ja einer derselben, Joachim Magdeburgius, verstärkte dieselbe durch die neuen Folgerungen, daß die Leiber der frommen Christen nach ihrem Ableben die wesentliche Erbsünde zu seyn fortführen, daß Gesetz, Tod, Sünde und Gottes Zorn in ihnen bleibe bis zum jüngsten Tage, und daß Christus erst bei seiner Wiederkunft, durch Auferweckung und Erneuerung der sterblichen Leiber der Gläubigen, die Erbsünde aufheben werde. Da diese

*) Raupachs Erläutertes Evangelisches Oesterreich II. S. 13.

unerhörte Lehre unter den Flacianern selbst Widerspruch fand, so erhob sich nun im Schooße der Partei, zum Aerger der Evangelischen und zum Gelächter der Jesuiten, ein wüthender Streit über das Verhältniß der verwesenden und verweseten Leichname zur Rechtfertigung und Seligkeit, wobei von der einen Seite den Gegnern mit den Scheltnamen: Leichnamspreiser, Antinomer, Epikurer ꝛc., die Anklage zugeworfen ward, daß ihre Meinung das Gesetz Gottes hinwegnehme, den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums aufhebe, die zugerechnete Gerechtigkeit Christi verleugne, die christliche Freiheit in eine leibliche Frechheit verkehre, die allgemeine Wiedergeburt und Erneuerung am jüngsten Tage verneine und die Erbsünde vernichte, die andere Seite aber mit den Namen: Knochenschänder, Cadaveristen, Poltergeister ꝛc. und mit der Versicherung antwortete, daß die neue Lehre wider die Schrift sey, Gottes Gnade den sterbenden Christen entziehe, das Leiden und Sterben Christi schände und mit Füßen trete, die Rechtfertigung und den Glauben aufhebe, und den seligen Trost der betrübten Gemüther am Todbette störe*) Ohne Zweifel verdankten diesem unsinnigen Zanke die Bekehrungsarbeiten der Jesuiten einen Theil ihrer Erfolge.**)

*) Raupach a. a. O. B. III. S. 47.

**) Eben daselbst S. 104. Die düstere Schilderung, welche der Arzt Joseph Lauterbach in einem Briefe an Leyser, von dem damaligen Zustande in Oesterreich machte, gilt freilich nicht bloß für jene Zeit: Omnia apud nos tristia circumsonant, privatim luxus, publice paupertas, ubique abominanda cernuntur crimina. Concordia nulla, crimina exitialia passim gliscunt. In religionis causa animi mortalium utrobique in dissi-

dentes exulcerati, charitatis vinculum penitus sublatum. Haec nostra tanta mala nos faciunt Turcarum injuriis opportunos, nec desunt illis summae rei contra nos gerendae occasioni.

Siebentes Kapitel.

In dem andern Hauptstaate Süddeutschlands, in Baiern, hatte die Aufgabe, den altkirchlichen Zustand, wie er vor dem Anfange der Glaubenstrennung gewesen war, wieder herzustellen, mit weit geringeren Schwierigkeiten als in Oesterreich zu kämpfen, weil die Landesfürsten nicht, wie die Kaiser Ferdinand und Maximilian, durch Noth oder Neigung bestimmt worden waren, der Verbreitung der neuen Grundsätze lange Nachsicht zu gewähren. Herzog Albrecht, obwohl er bei dem Papste und der Kirchenversammlung eifrig auf Bewilligung des Laienkelches und der Priesterehe gedrungen, übte, nach dem Schlusse des Concils und nach Annahme der Decrete desselben, gegen die Anhänger des Protestantismus, mit strenger Folgerichtigkeit, dieselben Grundsätze der Ausschließung, nach welchen die Fürsten des evangelischen Bekenntnisses einerlei Glaubensform in ihren Ländern erzwungen hatten. Bürger und Bauern, die sich der alten Kirche entziehen wollten, waren schon früher zum Verkauf ihrer Grundstücke und zum Auswandern genöthigt worden;*) für Adelige und Gelehrte war die Befreun-

*) S. Band IV. S. 51.

dung mit den neuen Glaubenslehren der sicherste Weg zur Ungunst des Fürsten, zur Verweisung vom Hofe oder Amte. Nur Männern von unbezweifelter Altgläubigkeit schenkte der Herzog sein Vertrauen; einer derselben, ein Graf von Schwarzenberg, zog mit dem Jesuiten Cavillon im Lande herum, der Pfarrer Leben und Lehre zu erforschen. Nicht bloß die Beischläferinnen wurden entfernt, sondern auch die Büchersammlungen durchsucht, verdächtige Werke weggenommen, und über Besuch des Gottesdienstes und Erfüllung anderer kirchlicher Pflichten scharfe Verhöre gehalten. Der Verkauf geistlicher Bücher, die nicht in Ingolstadt oder München gedruckt waren, der Besuch hoher und niederer auswärtiger Schulen, die nicht im reinsten Rufe altgläubiger Gesinnung standen, wurde verboten, sogar über Handwerksgesellen, welche sich auf der Wanderschaft befanden, Register geführt, vornehmlich aber die Gesellschaft Jesu in ihrer Thätigkeit für Erziehung der Jugend kräftig unterstützt. Der Erfolg war, daß die Partei, die sich in den Anfängen der Reformation auch in Baiern für die neue Lehre gesammelt hatte, den schon gewonnenen Boden wieder verlor, und bis zu gänzlicher Ohnmacht gelähmt ward. Rom pries den Herzog als Vertheidiger der Kirche und Hersteller des Glaubens. Auch über die Gränzen Baierns hinaus erstreckte sich seine Thätigkeit. Nachdem sein Schwager, Markgraf Philipp von Baden, als Führer Deutscher Hülfsvölker im Französischen Dienste, im Treffen bei Montoncourt am 3ten October 1569, den Tod gefunden hatte, übernahm Herzog Albrecht die Vormundschaft für dessen minderjährigen Sohn Philipp, und sandte den Grafen von Schwarzenberg mit dem Jesuiten Sorich nach Baden, um den künftigen Regenten katholisch zu erziehen und das Volk für den alten Glauben wie-

der zu gewinnen. Der Einspruch, den der nächste protestantische Lehnsvetter erhob, wurde dadurch beseitigt, daß der Kaiser den dreizehnjährigen Prinzen für volljährig erklärte. Nun machte derselbe (oder die von dem Vormunde ihm zugeordneten Räthe) von dem Rechte, welches der Religionsfriede den Landesherren einräumte, solchen Gebrauch, daß ein Baierscher Geschichtschreiber des folgenden Jahrhunderts den Markgrafen Philipp ob seines Eifers für die Kirche seinem Oheim Albrecht an die Seite gestellt hat.*) Aber wie sehr dem Letztern Herstellung der Glaubenseinigkeit am Herzen lag, doch erkannte er auch die unbesieglichen Hindernisse, welche der schroffe Gegensatz verschiedenartiger Ueberzeugung und die Gewalt der aus der Glaubenstrennung entwickelten Verhältnisse derselben entgegenstellte, und nach dieser Einsicht vermied er es weislich, für den Lieblingswunsch seines Herzens fruchtlose Schritte zu thun. Daher, als der Kardinal Hosius ihn aufforderte, seine freundschaftlichen Verbindungen mit dem Kurfürsten August von Sachsen zu benutzen, um diesen Fürsten, dem die Wuth der unter seinen Augen sich zerfleischenden Flacianer und Philippisten den Glauben an die Untrüglichkeit des Lutherthums nothwendig genommen haben müsse, den Rückweg zur katholischen Kirche zu bahnen, und ihn zu diesem Behufe zu bewegen, sowohl über die Streitpunkte zwischen den Philippisten und den Flacianern, als über das, was die katholische Lehre über dieselben Gegenstände besage, von einem katholischen Theologen, namentlich von dem Peter Canisius, sich schriftlich oder mündlich Bericht erstatten zu lassen; — lehnte Herzog Albrecht diese Aufforderung ab. „Er würde sich und der Nach-

*) Adlzreiter Annales II. p. 286 ad an. 1571.

welt Glück wünschen, wenn er die Verwirklichung der gefaßten Hoffnungen zu fördern im Stande wäre; er könne aber in dieser Sache nichts thun, da er gewiß wisse, daß der Kurfürst nicht einmal katholische Schriften, geschweige einen katholischen Lehrer, zulassen werde.*)"

Herzog Albrecht starb im Jahre 1579. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm, ein Freund der Pracht und der Künste, richtete diese und bald alle seine übrigen Neigungen auf die Kirche. Den Jesuiten, seinen Führern und Lieblingen, erlaubte er in München ein Collegium, gegen welches sein eigener Pallast ärmlich erschien. Neben der Baukunst, Malerei, Bildnerei und Tonkunst wurden auch Dichtung und Schauspiel zu Hülfe gerufen, durch neue Ergötzungen das Volk an den alten Glauben zu fesseln und für die Belehrungen der Väter empfänglich zu machen. Bei dem Feste der Einweihung des Collegiums führten die Zöglinge in einem großen Gesangspiele den Kampf des Erzengels Michael auf.**) Aber für Deutsche Bildung trug die fördernde Huld, welche Herzog Wilhelm von Baiern den Redekünsten der Jesuiten erwies, eben so wenig gedeihliche Früchte, als die Tonnen Goldes, welche zu derselben Zeit Kurfürst August von Sachsen auf die Anfertigung strenglutherischer Glau-

*) Hosii Epistol. 151. p. 311. Annales Ecclesiastici auct. Laderchio tom. XXIV. p. 298.

**) Die Schaubühne stand auf offenem Platze vor allem Volke; das große Gemälde war täuschend, der Reichthum der Gewänder blendend, der Gesang berauschend und erschütternd. Neunhundert Stimmen erschollen oft zugleich im Chor. Mit Schauder und Entsetzen sah die Menge den Herabsturz der Engel in die wallende Tiefe des Höllengrundes. Zschokke's Baiersche Geschichte III. S. 150.

bensbücher verwandte. Dort wurden von mönchischer Berechnung Kunst und Dichtung zu einem gehaltlosen Spiele mit prunkenden Bildern und Worten vertändelt, und die plumpesten Mittel nicht verschmäht, um das Heilige den groben Sinnen der Menge annehmlich zu machen;*) hier aus dogmatischen Formeln ein Kerker für die Geister gezimmert, in welchem die düstern Gespinnste der theologischen Metaphysik kaum mehr einen Blick zu den Sternen des Himmels gestatteten. Beiden Parteien waren die Grundlehren des Glaubens und die Grundformen des Kirchenthums gemeinsam geblieben; beide erkannten sich fortwährend als Genossen einer Nation und als Glieder eines Reiches unter einerlei Haupte; aber das im Christenthume und im Volksverbande gegebene Prinzip des na-

*) Bei einem Festzuge am Frohnleichnamsfeste in München erschienen, nach Anordnung des Herzogs Wilhelm, die Heiligen des alten und neuen Bundes, von verkleideten Männern vorgestellt; Adam und Eva scheinbar nackt, St. Augustin mit einem Knebelbärtchen; sechszehn Marien, deren letzte und schönste in einem Gewölk fuhr und den Fuß auf Mondschein stützte. Gott der Vater und Jesus Christus; die Apostel mit Pharisäern und Schriftgelehrten, Henkern und Hirten, Riesen und Pharaonen, Engeln, Teufeln und heidnischen Göttern. Für Gott den Vater war vorgeschrieben: Erstlich persona dei patris. Soll eine lange, gerade, starkhe, wohlformirte Person seyn, welche einen ziemlich langen, dicken, grauen Bart und unter dem Angesicht schöne reslete Farb hat und nit gelb, kupferfarb oder sinnig aussieht, sondern glatt under dem Angesicht sey, fast einer solchen Gestalt wie der alte Herr Doctor Sixt seliger ausgesehen. Soll fein einen steten Gang an sich nehmen, wenig umbsehen, und nit sauer auch nit lächerlich, sondern fein sittsam aussehen." Zschokke's Baierische Geschichte III. S. 159 aus Westenrieders Beiträgen.

tionalen und geistigen Lebens der Deutschen war durch die Religionstrennung entkräftet, und im gegenseitigen Parteihasse ein neues Lebensprinzip an dessen Stelle getreten, welches jenem ersten und ursprünglichen nur ein Scheindaseyn übrig ließ, für sich selbst aber, nach der Natur des Hasses, nichts Gedeihliches hervorzubringen vermochte. Fortan zerfiel die Deutsche Cultur in zweierlei, einander abstoßende Hälften. Die katholische, welche der Vergangenheit ihre Gültigkeit ließ, und der kirchlichen wie der politischen Verfassung ihre Rechte bewahrte, hatte den Vortheil voraus, mit der geschichtlichen Grundlage des nationalen Lebens in näherem Zusammenhange zu bleiben. Die Geschichte aber, die Zeugin der Vergangenheit, die Lehrerin des Lebens, die Leuchte der Geister, stand darum den Katholischen nicht näher. Die knechtische Beschränkung, in welcher die Vertheidiger des alten Kirchenthums eine Schutzwehr gegen den Andrang der Neuerung gesucht hatten, wurde gerade demjenigen Studium am nachtheiligsten, von welchem allein das bessere Verständniß und richtigere Urtheil über den Kirchenzwist hätte ausgehen können. Aus den Schulen der Jesuiten wurde die Geschichte förmlich verbannt, — es sollten ja nur gute katholische Christen und Literaten, welche fertig Latein und etwas Griechisch verständen, erzogen werden. Wenn bessere Köpfe, entweder aus eigenem Antriebe oder auf äußere Veranlassung, der Geschichte sich zuwandten, so legte ihnen gar bald der Zwang, das päpstliche System in keiner seiner Phasen unsanft berühren zu dürfen, unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Der Jesuit Andreas Brunner, der Baierns Geschichte auf Geheiß des Herzogs Maximilian schrieb, schloß daher sein Werk bei dem Jahre 1314, in welchem Ludwig von Baiern zum Kaiser erwählt worden war, mit

dem Wunsche, daß eine freiere, der Mißgunst weniger ausgesetzte Feder vollenden möge, wovon seine Hand wider Willen ablassen müsse.*) Die nationalen Elemente der Bildung wurden nicht bloß nicht gepflegt, sondern fast absichtlich unterdrückt. Da der erste Stoß der Reformation aus Deutschen Ansichten hervorgegangen, in Deutscher Rede und Schrift geführt und von dem Deutschen Volksgefühl mit fast ungetheilter Begeisterung aufgenommen worden war, so wurde bei den Anhängern der alten Kirche, zumal wenn sie, wie die Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Rudolf II., ihre Erziehung außerhalb Deutschland empfangen hatten, durch den Kampf gegen die Grundsätze und Lehren der Neuerung auch eine Abneigung gegen die Form, in welcher dieselben zuerst ins Leben getreten waren, erzeugt, und die Vorstellung ausgebildet, die von dem Haupte der Reformation so kräftig gehandhabte Deutsche Rede und Schrift sey eine der Kirche feindselige, auch in den Händen ihrer Vertheidiger ihr noch gefährliche Waffe. Diese Vorstellung wurde von den Jesuiten um so lieber ergriffen, als sie ihr ausländischer Ursprung und Zusammenhang ohnehin vom Deutschen Sprach- und Schriftwesen ab und zum Mittelpunkte der Hierarchie hinzog. Daher ward in ihren Schulen Deutsche Sprache, Poesie und Geschichte ohne Beachtung und ohne Pflege gelassen, und alles Lehren und Lernen auf die Materien gerichtet, welche zu Rom etwas galten, und in die Sprache gefaßt, in welcher Rom mit den Deutschen redete. Jedoch war das

*) Augustalem Aquilam Ludovico liberior calamus afferet minusque invidiae obnoxius. Ea nobis vacationem dedit ardui laboris, manumque sua sponte non cessantem a tabula submovit.

Latein der Deutschen Jesuitenschulen selten das klassische, aus den Schriften der alten Römer geschöpfte, welches zu derselben Zeit die philologischen Gelehrten Italiens und Frankreichs mit bewundernswerther Gewandtheit sprachen und schrieben, sondern ein anderes, den Kirchenvätern und Scholastikern abgelerntes, da der Deutsche Geist, nachdem er einmal das Schicksal der Nation auf kirchliche Sätze gestellt hatte, zu ernst oder zu ehrlich war, die Quellen derselben vornehm zu verläugnen, und die Nachahmung heidnischer Dichter und Redner als allein würdiges Ziel geistiger Mühen aufzustecken.*) Was die

*) Der Lehrplan der Jesuiten umfaßte, außer dem durch alle Klassen stufenweise fortgesetzten Religionsunterrichte nach Canisius, der den kleinen Schülern bloß assertorisch als Gedächtnißsache, den größern auch beweisend, mit Lösung der gegenseitigen Einwürfe, ertheilt ward, die Lateinische und Griechische Grammatik, jene nach Alvarez, diese nach Gretser, in vier Abtheilungen oder Klassen, nämlich Elemente oder Principien, Rudimente, Grammatik und Syntax (die wieder zwei Unterabtheilungen in sich begriff) dann Poesie oder Humanität und Rhetorik, in welchen beiden höhern Klassen der Gymnasien Lateinische und Griechische Klassiker vorgelesen und erklärt, und das Schreiben in beiden Sprachen in gebundener und ungebundner Rede geübt wurde. Wo ein Collegium von 20 Jesuiten bestand, kam die Aristotelische Logik und Casuistik (Entscheidung der Gewissensfälle) hinzu. In den ganz vollständigen Collegien von 30 und mehr Mitgliedern, wurde die gesammte Theologie und Philosophie vollständig gelehrt. Von Deutscher Grammatik und Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Vortrages in der Muttersprache, war nicht die Rede, eben so wenig vom Unterrichte in der Geschichte. Von der Mathematik wurden die Elemente der Arithmetik und Geometrie gelehrt. Der Unterricht im Griechischen führte in der Regel nicht weiter, als zur nothwendigen buchstäblichen

bildenden Künste anbetrifft, so ist seiner Kunstsinn im Verein mit edlem Geschmacke, keine Eigenschaft, welche das Deutsche Volk gerade auszeichnet; die verschwenderische Absichtlichkeit, mit welcher die neuen Förderer des alten Kirchenthums durch Bild- und Schnitzwerke auf das Andachtsgefühl der Deutschen Menge zu wirken suchten, erreichte daher zwar ihren Zweck, die groben Sinne des Haufens zu rühren und zu fesseln, verstärkte aber auch die Rohheit, indem sie die Augen des Volkes an Mißgestalten und scheusliche Henkersscenen gewöhnte. Nicht das Große und Schöne der alten Kirche und ihrer Geschichte, sondern das Grelle und Plumpe, ja das Widrige und Ekelhafte der Legende, wurde hervorgehoben, und in Bildern, Büchern und Schauspielen vorgestellt.

Erklärung der neuen Testamentes, der Aesopischen Fabeln und einiger Homilien des Chrysostomus. — Neben den Jesuiten-Schulen entstanden ähnliche Lehranstalten in einigen Benedictiner-Abteien, deren Aebte durch das Beispiel der Jesuiten ermuntert wurden, den alten wissenschaftlichen Ruhm des Benedictiner-Ordens aufrecht zu erhalten oder wieder empor zu bringen. Diese Benedictiner-Schulen unterschieden sich von den Jesuitischen dnrch ein ernsteres Betreiben der alten klassischen Literatur, verbunden mit Geschichte, Geographie und Mathematik, durch entschiedene Vorliebe für physikalische Versuche, und durch eine strenge Anhänglichkeit an die Autorität der Kirchengelehrten Augustin und Thomas von Aquino, von deren Glaubens- und Sittenstrenge die Jesuiten als Probabilisten und Scotisten merklich abwichen. Rixner's Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg. Sulzbach 1832.

Achtes Kapitel.

Diese von dem katholischen Theile der Nation verfolgte Richtung der Nationalbildung, war allerdings nicht geeignet, die andere, welche die Protestanten eingeschlagen hatten, zu beschämen oder zu bekehren; darum aber bewegte sich die letztere auf keiner segen- und anmuthsreicheren Bahn. Da der Protestantismus die alleinseligmachende Lehre nur in der Schrift, und die wahre Form der Kirche nur im Urchristenthum fand oder finden wollte, dasjenige aber, was außerhalb der Schrift in der Kirche gelehrt und nach den drei ersten ökumenischen Kirchenversammlungen in der Kirche gethan worden war, größtentheils für überflüssige oder verderbliche Zuthat erklärte, so gerieth er in einen beengenden Gegensatz gegen die geschichtliche Grundlage des Lebens der christlichen Völker und Reiche, welches länger als ein Jahrtausend hindurch, in und mit der alten Kirche verschmolzen gewesen war, und aus ihrem Munde den Glauben, aus ihren Händen Verfassung und Bildung, Wissenschaft und Kunst empfangen hatte. Der Haß, mit welchem das Papstthum betrachtet ward, dehnte sich nach und nach auf alles dasjenige aus, was mit der Römischen Kirche verwandt

oder aus deren Pflege hervorgegangen war. Die Geschichte erschien als Mitschuldige der antichristischen Arglist, die in der langen Reihefolge geistlicher Machthaber und ihrer Gehülfen verkörpert, ein Jahrtausend hindurch Lug und Trug für Wahrheit und Rechte verkauft, und im deutlichen Bewußtseyn von der Verruchtheit ihres Thuns, unabläßig daran gearbeitet haben sollte, das gesammte Christenvolk, vornehmlich aber das Deutsche, immer tiefer in die Nacht des Irrthums und der Sünde zu verstricken. Eine solche Ansicht war nicht geeignet, geschichtlichen Sinn zu entwickeln und die Geister zur Freiheit des Urtheils zu erziehen. Die Flur, auf welcher die Saat der Jahrhunderte geblüht hatte, verwandelte sich durch sie in eine dürre Steppe voll Disteln und Dornen, und anstatt das eigentliche Leben der Zeiten zum heitern Verständniß zu bringen, anstatt die großen Gestalten der Vergangenheit dem gegenwärtigen Geschlechte näher zu führen, war die Geschichtsforschung ängstlich bemüht, Beispiele und Belege für die Behauptung zu sammeln, daß zwischen dem fünften und dem sechszehnten Jahrhundert eine tiefe Finsterniß die Völker bedeckt habe, und nur bei einigen Zeugen der Wahrheit ein spärlicher Funke des Lichtes christlicher Erkenntniß aufbehalten worden sey. Der Phantasie vertrocknete mit der liebevollen Anhänglichkeit an die vaterländische Vergangenheit ihr Lebensquell, und an dessen Stelle legte sich eine Eisrinde theologischer Begriffe und scholastischer Lehrformeln um die Herzen. Die ganze nationale Atmosphäre wurde erkältet, indem die religiösen Gefühle und Gedanken des Volkes an dieser Eisrinde sich festsetzten, und die begriffmäßige Behandlung der Religion, in Verkennung des symbolischen Characters ihrer Dogmen und Mysterien, die lebenreiche Fülle des Christenthums durch eine

Masse todter Abstractionen erdrückte.*) Die vaterländische Poesie und Literatur, der die Reformation anfangs einen schönen Frühling verheißen hatte, wurde von diesem Froste mit ergriffen, und ihre Blüthe ging für die Protestanten nicht minder als für die Katholischen verloren. Luther, dessen kräftige Rede die Deutsche Sprache weiter, als vor ihm ganze Jahrhunderte, vrwärts gebracht hatte, ward gerade auf dieser ruhmwürdigen Bahn von seinen Nachfolgern allein gelassen. Ein dichterischer Genius, der unter den Deutschen gleichzeitig mit ihm, dem größten Volksredner, den sie gehabt haben, aufgetreten war, und mit dem an Fruchtbarkeit und Fülle Wenige aller Nationen und Jahrhunderte es aufnehmen können, der Nürnberger Hanns Sachs, hatte vergebens der Reformation sich angeschlossen, und seine besten Gaben zum Preise der Nationalsache und ihres Helden verwendet. Weil er es in Deutscher Sprache gethan hatte, würdigten ihn die gelehrten Wortführer der Nation keiner Beachtung, und überließen es dem großen Haufen, sich an dem Blumenflor seiner Dichtungen zu erquicken.**)

In diesen öden Zeiten würde Deutsche Dicht- und Redekunst auch bei den Protestanten erstorben seyn, wenn

*) Gegen die jetzige evangelische Kirche ist diese Charakteristik nicht anzuwenden, da die in derselben herrschende Lehrart und Ueberzeugung von der Erbsünde, Rechtfertigung, Willensfreiheit und der Verpflichtung zu sittlicher Würdigkeit, als das Gegentheil der damaligen Grundsätze dasteht, und aus der entschiedensten Reaction gegen dieselben hervorgegangen ist.

**) Hanns Sachs, der bekanntlich das Schuhmacherhandwerk trieb, starb in seiner Naterstadt Nürnberg am 19ten Januar 1576, mit Kaiser Maximilian II. in einem Jahre.

nicht Kirchengesang und Predigt die Theologen zu einiger Pflege derselben veranlaßt, wenn nicht die Deutsche Bibel dem Volke, wie einen unerschöpflichen Stoff religiöser Betrachtung und Erhebung, so ein lebendiges Muster des kraftvollen Ausdruckes dargeboten, und durch die Hebräische Poesie den Sinn für eine höhere und gemüthlichere Weltanschauung, als die von der Kirchenform und Kirchenlehre genährte seyn konnte, offen erhalten hätte. Es war dies wiederum ein Vortheil, den die Protestanten vor den Katholiken voraus hatten, und dem die glänzendere, mit den schönen Künsten befreundete Einrichtung des katholischen Gottesdienstes, bei der Entartung des Deutschen Kunstgeschmackes, nicht das Gleichgewicht halten konnte.

Aber während der Besitz und der Gebrauch der Bibel in einer zusagenden Kernsprache, dem religiösen Sinne des Volkes für die Dürftigkeit der Kirchenform und für die trüben Schatten der Kirchenlehre Ersatz leistete, gestaltete sich der Text der Schrift in den Händen der Theologen zu einer höchst drückenden Fessel für den wissenschaftlichen Geist in der protestantischen Kirche. Ein System, welches die Gültigkeit seiner Lehrsätze allein auf die Aussprüche der Schrift begründen wollte, und die Gültigkeit des Glaubens von diesen Aussprüchen abhängig erklärte, mußte eigentlich mit der Untersuchung beginnen, ob diejenigen Bücher, deren heiliger Ursprung und unverfälschte Aechtheit die auf Kirchenväter und Concilien sich stützende kirchliche Ueberlieferung versicherte, wirklich von ihren angeblichen Verfassern herrührten, und diese Untersuchung zu den eben so wichtigen Fragen fortführen, ob die nach Inhalt und Form, nach den Schriftstellern und deren Zwecken so sehr verschiedenartigen Theile

der Schrift, alle als gleich reichhaltige Quellen der Lehre und des Glaubens zu betrachten seyen, und wie sich der menschliche Geist ihrer Verfasser zu den göttlichen Offenbarungen, welche sie niedergeschrieben, verhalten habe. Luther selbst hatte diese Fragen beseitigt, und indem er die heilige Schrift als die einzige Grundlage des Glaubens verkündigte, die Gültigkeit und allen Werth der heiligen Bücher von der in denselben vorgetragenen Lehre abhängig gemacht, ohne die hieraus fließende bedenkliche Folgerung der Beachtung zu würdigen, daß, wenn die Lehre den Werth der Schrift bestimme, entweder die Kirche als Inhaberin, oder die Vernunft als Urheberin der Lehre, über der Schrift zu Gericht sitze.*) Allmählig aber wurde den protestantischen Theologen doch die Nothwendigkeit klar, sich vor sich selbst und ihren Gegnern über den Boden, auf welchem sie standen, wissenschaftlich zu rechtfertigen, und sie thaten dies dadurch, daß sie die erste jener Fragen ohne weitere Untersuchung als bejahet voraussetzten, und zur Erledigung der beiden andern die Lehre von der vollständigen und unbedingten Eingebung der heiligen Bücher ausbildeten. Die katholischen Theologen, welche die Schrift nur als Einen Act des Gesammtlebens der Kirche betrachten durften, und um das Ganze

*) Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Römer III. 21. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrete. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht ströherne Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat. Vorrede zu dem Briefe Jakobi.

nicht durch den Theil erdrücken zu lassen, sogar ein Interesse hatten, bei dem Ursprunge der Schrift die menschliche Thätigkeit nicht ganz auszuschließen, hegten über diesen Punkt freiere Ansichten. Nach ihrer Meinung hatten die Apostel zwar auf göttlichen Antrieb und unter göttlicher Hülfe geschrieben, aber Gott hatte ihnen doch nicht geradezu Alles, was sie schrieben, geoffenbart, sondern sie nur ermuntert, dasjenige zu schreiben, was sie gesehen, gehört oder gedacht hatten; er hatte ihnen beigestanden, nichts Falsches zu schreiben, aber dieser Beistand hatte die eigene Arbeit nicht aufgehoben. Glaubenswahrheiten und historische Berichte, Thatsachen und Nebenumstände, Lehren und Ausführung derselben, Außerordentliches und Gewöhnliches, Wesentliches und Zufälliges, wurde unterschieden, und von einigen, namentlich Jesuiten, die menschliche Selbstthätigkeit der heiligen Schriftsteller bis zu dem Grade hervorgehoben, daß sie eine durchaus natürliche Abfassung der biblischen Schriften annahmen, und deren Göttlichkeit nur von dem nachfolgenden Zeugnisse des heiligen Geistes ableiteten. *) Im Gegensatze gegen diese Ansichten lehrten die Protestanten, die heiligen Schriftsteller seyen sämmtlich und überall bloß Schreiber, Handlanger oder Werkzeuge des heiligen Geistes gewesen, dem bei Abfassung der biblischen Bücher alle Thätigkeit, die des Federzuges ausgenommen, angehöre. Es schien den Hütern der protestantischen Rechtgläubigkeit gefährlich, den Gegnern auch nur das einzuräumen, daß ein Unterschied zwischen den in

*) Die Belege aus Bellarmin und Bonfrere liefert die hierbei benutzte Abhandlung von M. Elwert in Tübingen, in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtenbergs von Klaiber. III. 2.

der Bibel vorkommenden Mittheilungen aus der geschichtlichen oder gemeinen Erfahrung, und zwischen den Offenbarungen göttlicher Wahrheiten und Geheimnisse zu machen sey; sie ließen daher die Notiz, daß Herodes König und Pilatus Landpfleger von Judäa gewesen, die Grüße, welche die Apostel ihren Briefen beizufügen pflegen, und das, was Paulus wegen seines Mantels an Timotheus schreibt, aus derselben Eingebung des göttlichen Geistes hervorgehen, wie dasjenige, was den Apostel voll staunender Bewunderung in den Preis der göttlichen Rathschlüsse ausbrechen läßt. Und wie der ganze Inhalt der Schrift für frei von Irrthum erklärt ward, so auch der Styl und Ausdruck der neutestamentlichen Bücher für jeder Unvollkommenheit und jedes Verstoßes gegen die klassische Regelrichtigkeit und Reinigkeit ledig, da es des heiligen Geistes und seiner Werkzeuge unwürdig schien, auch nur in Einem Stücke hinter den heidnischen Schriftstellern zurück zu stehen. *)

Diese Theorie, welche weit über ein Jahrhundert hindurch die theologische Bildung der Protestanten beherrschte, trat nicht bloß aller gesunden Schriftauslegung in den Weg, sondern brachte auch, in so fern sie durch Unterricht und Predigt in das kirchliche Bewußtseyn des

*) Die Polemik der Lutheraner des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts gegen die Jesuiten, ist daher nicht selten wider solche Ansichten der letztern gerichtet, welche, nach dem heutigen Standpunkte der Theologie in der protestantischen Kirche, für freisinnig gelten. Sehr oft werden von den strengen Lutheranern die Jesuiten und Calvinisten in Eine Klasse geworfen, und solche, die der Abweichung von dem strengen Buchstaben der Rechtgläubigkeit verdächtig werden, der Uebereinstimmung mit beiden bezüchtigt.

Volkes überging, in den Character desselben einen unerfreulichen Hang zur Ketzermacherei und feindseligen Behandlung jedes selbständigen wissenschaftlichen Urtheils. Der Widerspruch, in welchem jene Theorie mit dem ganzen Geiste der Schrift, wie mit den eigenen Erklärungen der heiligen Schriftsteller über den menschlichen Standpunkt vieler ihrer Arbeiten und Aeußerungen stand, wurde nicht selten auch für geringe Grade des Nachdenkens fühlbar. Die Gewalt der theologischen Hierarchie war aber stark genug, diese Regungen zu unterdrücken, und sie entweder zur eigenen Gefangennehmung unter den Gehorsam der Satzung zu bestimmen, oder durch Furcht und Verfolgung zur schweigsamen Unterwerfung zu nöthigen. Beides wirkte zu einer trübseligen Gestaltung der geistigen Atmosphäre zusammen, indem die, welche sich unter den bleiernen Scepter einer in unlösbaren Widersprüchen befangenen Theorie frei und heiter fühlen wollten, eben so wenig als die, welche es sollten, von dem Bewußtseyn jener Widersprüche loskommen konnten, und der Geist den Kerker, in welchem er festgehalten ward, nur durch die düstern Bilder verschönerte, die er sich von dem Zustande der Gegner entwarf. Die Herrschaft des todten Buchstabens und der auf denselben gebaueten Starrgläubigkeit, war in vieler Hinsicht noch beengender und drückender, als die Herrschaft des Priesterthums, und jene gilt nur in so fern bei der Nachwelt nicht mit Unrecht für den Anfang der Befreiung des menschlichen Geistes, als ihren Wächtern die Stärke des Armes genommen war, das System, welches sie aufgestellt hatten, in dem ganzen Umfange der protestantischen Welt und auf die Dauer vieler Jahrhunderte gegen die Angriffe des geistigen Freiheitstriebes zu sichern. Wo und wie lange sie sich aber behauptete — und sie behauptete sich

doch über zwei Jahrhunderte bei weitem in der Mehrheit der protestantischen Länder — war die Gefahr, wegen neuer Gedanken und Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungen verketzert, von Amt und Brodte gejagt, eingesperrt oder aus dem Lande getrieben zu werden, bei den Protestanten wenigstens nicht geringer als bei den Katholischen, und nicht bloß auf Gedanken über Gegenstände des Glaubens beschränkt. Obwohl Luther selbst vom Aristoteles mit ungerechter Verachtung gesprochen hatte, wurden doch zu eben der Zeit, wo anderweite Behauptungen Luthers in Sachsen mehr als das Evangelium galten, Professoren der Philosophie, welche als Anhänger des Petrus Ramus die Lehre des Aristoteles bestritten, als Feinde der Lutherischen Rechtgläubigkeit behandelt und ihrer Stellen entsetzt.*) Der Sectengeist hat zu allen Zeiten den Vorwurf der Folgewidrigkeit wenig gescheut. Es reichte hin, dem Sächsischen Hofe begreiflich zu machen, daß Petrus Ramus ein Calvinist gewesen, um auch seine Philosophie des Calvinismus zu verdächtigen und mit dem Stempel der Verwerflichkeit zu bezeichnen.

Wie dergestalt die Grundbedingung des höhern wissenschaftlichen Lebens, die Freiheit des Forschens und Denkens, durch Zerreißung des alten und Anknüpfung des neuen kirchlichen Bandes, nichts gewonnen hatte, so befand sich auch Form und Geist der Schulbildung bei den Protestanten auf demselben Wege, den bei den Katholischen die Jesuiten verfolgten. In den protestantischen Gymnasien wurde das Latein nicht nur als Hauptsache, sondern fast als einziger Lehrgegenstand betrieben;

*) Dies Schicksal traf unter andern im Jahr 1591 den Professor des Organons in Leipzig, Johann Cramer.

das Griechische blieb auf die Anfänge der Grammatik, mit Lesung des neuen Testaments und ganz leichter Schriftsteller, auch wohl eines griechisch abgefaßten Katechismus, beschränkt, das Deutsche aber ward wohl als sermo popularis den Schülern förmlich verboten. Der wissenschaftliche Stoff wurde fast ausschließend auf dem Gebiete der Theologie gesucht, und Gewandtheit in Aufstellung und Vertheidigung theologischer Streitsätze war mehr Ziel als Probe der Bildung. *) In solcher Beschränkung wurde allerdings selbst von Schülern eine Meisterschaft in der Lateinischen Sprach- und Redefertigkeit erreicht, wie sie heut zu Tage nicht wenigen eigentlichen Gelehrten abgehen mag; die wahre Aufgabe des Lehrens und Lernens, Uebung und Ausbildung des höhern, das Reich der Ideen, wenn nicht umfassenden, doch erstrebenden Denkvermögens, so wie die Pflege und Veredlung des Gefühls für das Gute und Schöne, blieb unbeachtet und unbefördert. Wie hätte sonst das ganze Zeitalter immer tiefer in Barbarei und Geistlosigkeit versinken, immer weiter die Grundidee des Christenthums und der Humanität aus den Augen verlieren können? „Lateinisches Peroriren und Disputiren stärkte die Kräfte und Fertigkeiten, welche dem damaligen Advokaten und Richter unentbehrlich waren; theologische Materialien und die Streitpunkte der

*) Sehr anziehende und lehrreiche Daten zur Geschichte des damaligen protestantischen Gymnasialwesens, hat vor kurzem Herr Director Dr. Schmieder zu Brieg, in zwei Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten im August und September 1831, unter der Aufschrift: Ein Blick in das Schulleben, wie es vor 200 Jahren war, aus handschriftlichen Nachrichten des Rectors Laubanus, der von 1614 — 1633 das Gymnasium in Brieg leitete, bekannt gemacht.

Zeit mußten durchgekämpft werden können, nicht bloß vom Theologen, sondern von Jedem, der etwas gelten wollte, auf der Kanzel und bei Tische, auf dem Katheder und auf Reisen.“*) Was aber bei diesen gestärkten Fertigkeiten der Advokaten und Richter die Justiz, was bei dem Kampfgeschick der Theologen die Theologie ward, davon hat die Geschichte mit Trauer zu berichten. Die Sprachwissenschaft selbst nahm den handwerksmäßigen Character an, zu welchem der von der Theologie ausgegangene Haß gegen die Ideen das ganze Geistesleben des Zeitalters hingetrieben hatte. Wie fertig die Deutschen Gelehrten Latein sprachen und schrieben, doch gab es seit des Camerarius Tode und dem Sturze der Melanchtonschen Schule keinen Philologen in Deutschland, der in Erklärung der alten Schriftsteller und in klassischer Redeweise dem Italiener Muret — einem aus den vielen seiner Landsleute, welche sich nach den besten Rednern des Alterthums gebildet hatten — gleich gekommen wäre. Der Wittenbergische Professor Friedrich Taubmann, der als Philolog den bedeutendsten Namen in Deutschland hatte, verdankte seinen Ruf und sein Ansehen mehr den Späßen, durch die er den Kursächsischen Hof belustigte, als seinen Arbeiten zur Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller.

*) Worte aus den vorhin angeführten Schulschriften.

Neuntes Kapitel.

In diese, der Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes im Ganzen wenig förderlichen Zeit, fällt die Wirksamkeit zweier wissenschaftlicher Genien Deutscher Herkunft, deren Namen bei allen gebildeten Völkern mit einstimmigem Preise genannt werden: des Nikolaus Copernikus, der den unbeweglichen Stand der Sonne im Mittel der Planetenbahnen, die Umdrehung der Erde um ihre eigene Axe und ihren Lauf um die Sonne, der Sinnentäuschung und der auf die letztere gebaueten, für Wissenschaft geltenden Meinung zum Trotze, erkannt, und Johann Kepler's, der die Gesetze des Laufes der Planeten um die Sonne und das Verhältniß ihrer Entfernungen zu ihren Umlaufszeiten entdeckt hat — Entdeckungen solches Scharfsinnes, daß der menschliche Verstand schon durch deren Betrachtung sich über sich selber erhoben fühlt. Copernikus war geboren am 19. Januar 1472 zu Thorn in Westpreußen, das damals unter Polnischer Botmäßigkeit stand, daher auch die Polen sich seiner als Volksgenossen rühmen, wie er denn allerdings auf der damals blühenden Universität zu Cracau den Anfang seiner mathematischen und astronomischen Studien gemacht hat. Neben denselben widmete er sich auch der Arzneikunst.

Im drei und zwanzigsten Jahre ging er nach Bologna, von da nach Rom, und lehrte daselbst seine Wissenschaft mit großem Beifalle. Nach seiner Zurückkunft gab ihm der Bischof von Ermeland, Lucas Watzelrode, der seiner Mutter Bruder war, ein Kanonikat an seinem Domstifte zu Frauenburg. Bei Annahme desselben setzte er sich dreierlei vor: den Gottesdienst so viel als möglich abzuwarten; mit seiner ärztlichen Kunst den Armen beizustehen; alle seine übrige Zeit auf das Studieren zu wenden. Zwar erwies er sich auch zu den Geschäften, welche seine Stellung im Kapitel ihm auferlegte, sehr geschickt, so daß er bei Erledigungen des bischöflichen Stuhles jedesmal zum Generalvikar ernannt ward. Seine wahre Neigung aber gehörte seinen astronomischen Forschungen und Beobachtungen. Um das Jahr 1530 hatte er aus den Ergebnissen derselben sein Hauptwerk, von den Revolutionen der himmlischen Kreise,*) vollendet, besserte aber noch mehrere Jahre, ehe er dasselbe seinem Freunde Tidemann Gysius, Bischofe von Culm, zur Besorgung des Druckes übergab. Die Zueignung desselben ist an den Papst Paul III. gerichtet, und spricht sehr derb gegen die unkundigen Schwätzer, von welchen die schon von den Pythagoräern gekannte Lehre von der Bewegung der Erde, wegen ihres vermeinten Widerspruches gegen eine herbei gezogene Stelle der heiligen Schrift, als gottlos angefeindet werde. Er rechnet darauf, daß der Papst, als Oberhaupt des kirchlichen Reiches, die Nützlichkeit seiner Arbeiten für die Verbreitung richtiger Einsichten erkennen und jenes Geschwätz in seine Schranken weisen

*) Nicolai Copernici Torinensis de revolutionibus orbium coelestium libri VI.

werde.*) In der That hatte seine Entdeckung in Rom bei dem Kardinal von Schönberg ihren ersten Beförderer gefunden, und Copernikus selbst würde an dem wissenschaftlich gebildeten Papst Paul III. einen Beschützer gehabt haben, wenn er eines solchen bedurft hätte; aber gleichgültig gegen den Ruhm, hatte er sich erst spät entschlossen, sein Werk bekannt zu machen, und auf dem Sterbebette wurde ihm das erste gedruckte Exemplar desselben überbracht. Er starb am 24sten Mai 1543. Neunzig Jahre später, als die Wirkungen des theologischen Zeitgeistes überall das gesunde Urtheil verfinstert und eine starre, buchstäbliche Auffassung des Bibelwortes auch in der katholischen Kirche herrschend gemacht hatten, ist der große Italienische Astronom Galilei deshalb, weil er die Lehre des Copernikus in seinen Schriften als die richtige vorgetragen hatte, vor die Römische Inquisition gezogen und zu einer einschränkenden Erklärung gezwungen worden;**) damals aber dachte

*) Mathemata mathematicis scribuntur, quibus et hi nostri labores, si me non fallit opinio, videbuntur etiam Rei publicae ecclesiasticae conducere aliquid, cujus principatum tua Sanctitas nunc tenet.

**) Der Prozeß Galilei's war bekanntlich das Werk einer Kabale boshafter und unwissender Menschen, und die Nachgiebigkeit des Papstes Urban VIII. um so tadelnswerther, als es für das System des Römischen Kirchenglaubens völlig unerheblich ist, ob ein geschichtlicher, physikalischer oder astronomischer Irrthum bei einem biblischen Schriftsteller vorgefunden wird. Die strenggläubigsten Theologen, namentlich Jesuitische, haben dies ganz offen behauptet. Die Tridentinische Synode weiset die menschliche Klugheit in ihre Schranken nur: in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium.

Niemand in Rom an eine Verfolgung astronomischer Wahrheiten, vielmehr war das Interesse an denselben, wahrscheinlich durch die Arbeiten des Copernikus angeregt, so lebhaft, daß Papst Gregor XIII. die längst beabsichtigte Verbesserung des alten Julianischen Kalenders, der durch unrichtige Ausdehnung des Jahres auf dreihundert und fünf und sechszig Tage und sechs volle Stunden, die bürgerliche Zeitrechnung gegen den wahren Stand der Sonne in ein Mißverhältniß von zehn Tagen gesetzt hatte, unternahm, und die nöthigen Abänderungen durch den Mathematiker Aloysius Liglio berechnen ließ.

Dieses Werk wurde für den ermatteten Parteigeist in Deutschland ganz unerwartet frischer Zunder. Seitdem die Protestanten die päpstliche Einladung zum Tridentiner Concil zurückgewiesen, hatten sie nichts mehr mit Rom zu thun gehabt, und dieses sich, wie es scheint, wenig um Deutschland, zumal um das protestantische, bekümmert. Als aber Papst Gregor XIII. am 24sten Februar 1581 in einer Bulle die Fürsten der Christenheit aufforderte, sich des berichtigten Kalenders zu bedienen, erging diese Bulle natürlich auch an den Kaiser und das Reich. Rudolf und die katholischen Reichsstände gaben, gleich den andern katholischen Staaten, dieser Aufforderung Gehör, und führten im Jahre 1583 in ihren Ländern die neue Zeitrechnung ein.*) Die Protestanten

*) In den meisten Ländern wurde, um den Ueberschuß von zehn Tagen auszumärzen, nach dem 4ten October 1583 unmittelbar der 15te October gezählt; in Böhmen und Schlesien nach dem 6ten Januar 1584 der 17te Januar. S. Pol's Jahrbücher zu diesem Jahre. Das Publikations-Patent des neuen Kalenders durch den Bischof Martin Gerstmann als Oberlandeshauptmann von Schlesien, ist vom 24sten December 1583.

aber verweigerten die Annahme desselben aus der Besorgniß, dem Papste eine Jurisdiction und Gewalt über das Reich einzuräumen, und behielten den alten Kalender. „Da sie wüßten, erklärten die Tübinger Theologen in einem hierüber am 24sten November 1583 ausgestellten Bedenken, daß der Papst nicht ein Hirt in der evangelischen Kirche, sondern der Antichrist selbst sey, so müsse man sich auch seines Kalenders entschlagen. Sollte man sich mit dem Antichrist und dem Feinde des Herrn Jesu Christi vergleichen? Es sey kein Zweifel, der Papst wolle mit seinem Kalender den Fuhrt bereiten, und die Gemüther der Deutschen vom Augsburgischen Bekenntniß versuchen, was er bei ihnen erhalten möge. Da er nun eine Weiche spüren möchte, würde er den Fuß fortsetzen, und nach dem angenommenen Kalender andre Sachen mehr bringen. Denn dieser Kalender sey nichts anderes, als der erste Buchstabe im A B C. Lernen wir den ersten, so muß man nach und nach mit den andern auch fort. Sollte es ihm gelingen, uns den Kalender unter Kaiserlicher Majestät Namen und Autorität an den Hals zu werfen, so würde er uns das Band an die Hörner bringen, daß wir uns seiner Tyrannei in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten. Wir mögen auch nicht sehen, wozu der neue Kalender nothwendig sey. Denn wenn gleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer ins Jahr gesetzt worden, so würde es doch um deßwillen weder früher noch später Sommer werden. Wir bitten daher, daß man uns bei dem alten Kalender, welcher der Christenheit so viele Jahre gut genug gewesen, in Ruhe und Frieden bleiben lasse, und lassen wir andre ihre Kalender brauchen, welche sie wollen. Deswegen sollen die christlichen Kurfürsten und Stände der Augsburgischen Confession einander in diesem

Werk nicht zweifelhaft oder weich machen, sondern vielmehr einer den andern bestärken, damit der Papst und sein Anhang sehen, daß wir uns bei unserer christlichen reinen Religion nicht fürchten. Der Satan ist (Gott sey ewig Lob und Dank) mit seiner Abgötterei aus unsern christlichen Kirchen ausgetrieben; den sollen wir durch seinen Statthalter nicht wiederum eindringen und einschleichen lassen, sondern Thür und Thor vor ihm verriegeln. *)"

Diese erbitterte Stimmung der Protestanten gegen Rom erhielt dadurch nur allzu viele Rechtfertigung, daß Papst Gregor XIII. drei Jahre nach der Kalender-Bulle, die seinen Namen zu einem ehrenwerthen Gedächtniß der Nachwelt überliefert, am 25sten März 1584, die Bulle in Coena Domini, — eine ältere päpstliche Verordnung, durch welche nicht allein alle Ketzer, sondern auch alle Beschützer derselben, jeden Ranges und Standes, nebst allen denjenigen, welche der Geistlichkeit Steuern auflegen, excommunicirt wurden, und welche jährlich am Gründonnerstage abgelesen zu werden pflegte — an die Deutschen Bischöfe sandte, um dieselbe in ihren Sprengeln bekannt zu machen und auf deren Vollziehung zu halten. In diesem merkwürdigen Actenstücke des Römischen Kanzleistyls, waren nun, nach den Hussiten und Wiclefiten und vor den Wiedertäufern und Trinitariern, namentlich auch die Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten, nebst allen ihren Gönnern und Vertheidigern, alle Universitäten, Collegien und Capitel, welche von päpstlichen Aussprüchen an ein allgemeines Concil appelliren würden, überhaupt in langer Auf-

*) Sattler's Geschichte Würtembergs. Th. V. Beilage N. 18.

zählung alle diejenigen feierlich verdammt, welche sich den geistlichen und weltlichen Herrschaftsrechten des Römischen Stuhls, erstere in der weitesten Ausdehnung genommen, in irgend einer Weise zu entziehen oder gar zu widersetzen gesonnen seyn könnten. Der Widersinn dieser Bulle war so groß, daß selbst König Philipp II. von Spanien die Bekanntmachung derselben, als unvereinbar mit seinen landesherrlichen Rechten, verweigerte. Um so weniger konnte sie der Kaiser eines Reiches annehmen, dessen Fürsten und Stände größtentheils aus solchen, mit welchen die Bulle alle Gemeinschaft untersagte, bestanden. Auch der Erzbischof von Mainz, als Erzkanzler des Reiches, entzog sich der Bekanntmachung eines unausführbaren Gesetzes. Die Curie fand aber doch einen minder bedenklichen Boten ihrer Verdammungsformeln an dem Erzbischofe Johann von Trier, der am 24sten November 1584 die Bulle mit der Weisung an alle Geistliche seines Sprengels bekannt machte, sie an den bestimmten Tagen in der Landessprache verlesen zu lassen, und dabei alle Beichtväter verpflichtete, Exemplare derselben immer bei sich zu halten, um sie sorgfältig zu lesen, zu erwägen, wieder zu käuen, und ihre Vorschriften in den festgesetzten Fällen genau zu befolgen. *)

Diese zweite Bulle Gregors XIII. war nicht geeignet, der erstern bei den Protestanten ihren Eingang zu erleichtern. Die verschiedene Jahresrechnung, deren sich seitdem die beiden Religionsparteien bedienten, löste nun

*) Goldasti Politica Imperialia pars XXIV. p. 1102. Das Patent des Erzbischofs schließt jedoch mit den Worten: In hoc fiet nostrae vel potius Sanctissimi Domini nostri seriae salutarique voluntati satis.

nicht bloß das schwache Band auf, welches die gemeinschaftliche Haltung der kirchlichen Feste noch geschlungen hatte, sondern brachte auch in das bürgerliche Leben vielfach störende Verwirrung. Der Augsburger Rath, in welchem die Mehrheit der Mitglieder aus Katholischen bestand, ließ sich durch Rücksichten auf den Verkehr mit den Nachbarn und mit Italien bestimmen, die Einführung des neuen Kalenders zu verfügen, erregte aber dadurch bei der größtentheils evangelischen Bürgerschaft und deren Geistlichkeit heftigen Unwillen. Vergebens machte er bekannt, daß er dieses Werk keineswegs dem Papste zu Gefallen, oder zum Abbruche der evangelischen Religionsübung, sondern allein zur Verminderung beschwerlicher Verirrungen, und weil der neue Kalender von den benachbarten Herrschaften eingeführt worden, unternommen habe. Die evangelischen Kirchenpfleger und Geistlichen beharrten bei ihrem Widerspruch, und die letztern vereinigten sich, alle an einem Tage von den Kanzeln eine gleichlautende Erklärung abzulesen, daß sie nach des Papstes Kalender sich nicht richten könnten, und zwar nicht aus Muthwillen, noch weniger aus Verachtung ihrer lieben Obrigkeit, sondern aus nothwendigem Zwange ihres Gewissens, indem sie ohne Verletzung desselben dem Papste nicht gestatten könnten, mit seiner Ordnung den Fuß in ihre Kirche zu setzen.

Diese Opposition der Geistlichkeit gegen weltliche Verfügungen über kirchliche Dinge, war kurz vorher dadurch noch mehr aufgereizt worden, daß der Rath zwei, von den Kirchenpflegern nach den Wünschen des Ministeriums berufene Prediger zurückgewiesen, an deren Stelle zwei andere, mit Beziehung auf das ihm allein zustehende Patronatrecht, angestellt, und denselben die eid-

liche Verpflichtung, ihm, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, zu gehorchen, aufgelegt hatte. Die Observanz war für die Kirchenpfleger, das Recht für den Rath, die Ausübung des letztern aber der Geistlichkeit äußerst unangenehm, weil dasselbe ihre Abhängigkeit von der weltlichen, überdieß nicht einmal rein protestantischen Stadtbehörde, verstärkte. Der Superintendent Mylius hatte sich daher auch geweigert, die beiden Prediger als Amtsgenossen anzuerkennen und sie zur Kanzel und zu den Conventen zuzulassen. Als ihn nun der Rath mit Vorschlägen zu einem Vergleich wegen der Kalendersache beschickte, erklärte er sich unter der Bedingung, daß der Rath die angemaßte Gewalt, Prediger zu erwählen, fallen und die Wahl und Ernennung den Kirchenpflegern verbleiben lasse, auch die Kirchendiener nicht ferner mit Verpflichtungen bestricke, zu einiger Nachgiebigkeit geneigt.

Aber der Rath wollte auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht sogleich eingehen. Da ließ Mylius von allen Kanzeln verkündigen, daß das bevorstehende Himmelfahrtsfest am nächsten Donnerstage, nach dem alten Kalender, gefeiert werden solle. Der Rath erwiederte diesen hierarchischen Act mit einem öffentlichen Ausrufe zur Untersagung dieser Feier, und erließ, als Mylius seinen Widerspruch fortsetzte, Befehl an den Stadtvogt, ihn in seiner Wohnung aufzuheben und aus der Stadt zu schaffen. Bei der Vollziehung derselben schrie die hochschwangre Ehefrau des Superintendenten aus den Fenstern das Volk zusammen. Dieses zerschnitt die Stränge des Wagens und befreite den Gefangenen, wurde aber durch den mit der Schaarwache herbeieilenden Stadtvogt mittelst einiger Schüsse zerstreut. Mylius selbst

entkam durch die Flucht, und weihte, da seine Gattin in Folge des Schreckens an zu früher Entbindung gestorben war, die Augsburger Stadtpfleger dem Fluche. Um die Gemüther zu beruhigen, trug nun der Rath selbst auf eine kaiserliche Commission zur Schlichtung dieser Streitsache an. Eine solche Commission erschien, und entwarf einen Vergleich, des Inhalts: „Das Berufungsrecht sollte den Stadtpflegern (einer zum Rath gehörigen Behörde) zustehen. Wenn sie katholisch wären, sollten sie dasselbe den Kirchenpflegern Augsburgischer Confession überlassen, evangelische Stadtpfleger aber die Wahl nach dem Vorschlage des Ministeriums, und nachdem das letztere die Candidaten vorher über Lehre und Leben geprüft hätte, ausüben; auch sollten drei Kirchenpfleger zur Aufsicht über das evangelische Kirchenwesen bestellt werden.“ Die Geistlichen weigerten sich jedoch beharrlich, diesen Vergleich anzunehmen, so viele Mühe auch nahe und ferne Fürsten und Städte sich gaben, sie zu bereden; vielmehr vereinigten sie sich zu dem Entschlusse, wenn der Rath gegen Einzelne Gewalt brauche, sämmtlich ihre Aemter niederlegen zu wollen; bis dahin, glaubten sie, werde es der Rath aus Furcht nicht kommen lassen. Nachdem dieser Unfriede über zwei Jahr gedauert und ein Theil der den Predigern anhängenden Bürger in Folge mehrfacher Straferkenntnisse die Stadt verlassen hatte, schritt der Rath endlich zur Beendigung des beschwerlichen Handels. Er erwirkte vom kaiserlichen Hofe ein Decret, welches ihn ermächtigte, gegen diejenigen, die sich dem Vergleiche nicht fügen würden, strenge Maaßregeln in Anwendung zu bringen; dann warb er durch zwei junge Kaufleute in Nördlingen und Nürnberg mehrere vertriebene Flacianer als Prediger an, verstärkte die Besatzung der Stadt, und ersuchte den

Herzog von Baiern um Zuzug, falls ein Aufruhr ausbrechen sollte. Hierauf ließ er, am 15ten July 1586, den städtischen Predigern die Frage vorlegen, ob sie das Vokationsrecht der Stadtpfleger anerkennen wollten, und nachdem die Antwort verneinend ausgefallen und die verstattete zweitägige Bedenkzeit fruchtlos verflossen war, sie sämmtlich, eilf an der Zahl, bald nachher auch ihre Frauen und Kinder, aus der Stadt weisen. Die auf Entstehung eines Tumultes gestellte Hoffnung oder Besorgniß wurde durch gute polizeiliche Maaßregeln vereitelt. Zwei Jahre vorher hatte die Fortschaffung des einzigen Mylius die ganze Stadt in Bewegung gesetzt; diesmal, als dasselbe Loos eilf Prediger mit ihren Familien traf, rührte sich Niemand. So mißlich ist es, auf die leicht zu bezähmende, wie leicht aufzuregende Stimmung der Menge zu bauen. Die evangelischen Bürger schalten die neuen, vom Rathe berufenen Prediger schlechte Leute, und legten ihnen, nicht ohne Grund, theils anstößigen Wandel, theils unrichtige Lehre zur Last; viele blieben aus den Kirchen, andere erlaubten sich unter den Predigten Zeichen des Spottes oder Unwillens; aber die Macht kehrte sich nicht an das Geschrei der Unmacht, und behauptete ihre Schützlinge. Ein Waisenvater, welcher seine Zöglinge nicht zu den neuen Predigern in die Kirche führen wollte, mußte die Stadt räumen. Umsonst suchte Mylius, der unterdeß in Wittenberg als Professor der Theologie angestellt worden war, in einem Trostschreiben an die evangelische Bürgerschaft zu Augsburg, seine Anhänger zum Widerstande gegen den ihnen aufgelegten Gewissenszwang zu ermuthigen. Der Rath befahl seinen Predigern, das Trostschreiben zu widerlegen, und beschwerte sich bei dem kaiserlichen Hofe über den Kurfürsten von Sachsen, der den Druck solcher Schriften ge-

statte. Als einige der unzufriedenen Bürger zwei Stunden weit nach dem Spitaldorfe Lützelburg zur Predigt und zum Abendmahle gingen, und der dasige Prediger Schlump auf das deshalb erhaltene Verbot erklärte, daß er, Gewissens halber, Niemanden die Predigt und das Sacrament versagen könne, wurde er, im Jahre 1587 seines Amtes entsetzt. *)

In gleicher Weise verfuhr um dieselbe Zeit der Rath zu Regensburg mit einigen dasigen Predigern, welche den Spruch Christi, Lucä 6, 34 (Wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Dankes habt ihr davon? denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie Gleiches wiedernehmen) nach Luthers Auslegung und darauf erlaßner Ermahnung, **) dahin aufgefaßt hatte, daß sie alle diejenigen, welche von ausgeliehenen Kapitalien Zinsen nahmen, als vierfache Diebe, Räuber und Mörder bezeichneten, und öffentlich erklärten, daß sie solchen keine Lossprechung ertheilen, kein Abendmahl reichen, auch keinen Zuspruch auf dem Todbette gewähren würden. Vergebens forderte sie der Rath zur Mäßigung dieses Eifers auf, und erbat sich, als dies nichts fruchtete, die zwei berühmten Theologen Andreä und Heilbronner von ihren Fürsten. Die persönliche Belehrung, welche diese Theologen versuchten, war aber so wenig, als ein Gutachten der Juristen-Fakultät zu Tübingen im Stande, die Regensburger Prediger von ihrer Ueberzeugung abzubringen, daß jedwede

*) Die ganze Geschichte dieses Augsburger Kalender- und Kirchenstreites ist ausführlich erzählt in Paul von Stettens Geschichte von Augsburg, unter den betreffenden Jahren.

**) Luthers Werke H. A. X. S. 1025. Die betreffende Stelle ist Band II. dieser Geschichte S. 165 in der Anmerkung mitgetheilt.

Erhebung von Zinsen, auch nach dem niedrigsten Fuße, Wucher und Sünde sey. Nunmehr erfolgte, was in der neuen Kirchenverfassung schon Regel geworden war, wenn die Ansichten der Geistlichkeit mit den Ansichten der weltlichen Machthaber nicht stimmten: der Rath entsetzte die Prediger ihrer Aemter und schaffte sie aus der Stadt; die Prediger aber ließen, sobald sie eine Zufluchtstätte gefunden hatten, eine heftige Schrift im Druck ausgehen, in welcher sie, als Verbannte Christi, den Regensburgischen Rath der Tyrannei bezüchtigten, und die beiden Theologen, die sich im Auftrage desselben mit ihrer Belehrung befaßt hatten, für Verläugner des ächten Lutherthums erklärten.*)

*) Andreä widerlegte sie in einer besondern Abfertigung des ungegründeten Berichtes der zu Regenspurg 1587 geurlaubten Prediger ꝛc.

Zehntes Kapitel.

In dieser jammervollen Zeit wuchs in Deutschland Johann Kepler heran, allein vermögend, ein Jahrhundert zu Ehren zu bringen, — ein Mann, den der Französische Geschichtschreiber der Astronomie für einen der größten Geister erklärt, die je auf Erden erschienen sind, und dessen Geburt als ein Geschenk bezeichnet, welches Deutschland dem ganzen Europa gemacht habe.*) Er ist es, der durch sorgfältige Beobachtung der Bahn des Planeten Mars die elliptische Gestalt dieser Bahn wahrgenommen, dieselbe Wahrnehmung dann auch bei

*) Le privilège des grands hommes est de changer les idées reçues, et d'annoncer des verités qui repandent leur influence sur le reste des siècles. A ces deux titres Kepler mérite d'être regardé comme l'un des plus grands hommes, qui ait paru sur la terre. Kepler, par l'ascendant de son génie, commence notre superiorité; il a détruit l'édifice des anciens pour en fonder un plus stable et plus élevé. Il est le véritable fondateur de l'astronomie moderne, et c'est un présent que la Germanie a fait à l'Europe. Bailly histoire de l'astronomie moderne. tom. II. p. 4 et 5.

den andern Planeten gemacht, dadurch die Sonne aus dem Mittelpunkte concentrischer Kreise in den Brennpunkt der Ellipse versetzt, und nachdem er gefunden, daß die Planeten sich in der Sonnennähe am schnellsten, in der Sonnenferne am langsamsten bewegen, die Regel gestellt hat, daß die Planeten in gleichen Zeiten gleiche Flächen ihrer Bahn beschreiben, und daß das Quadrat ihrer Umlaufszeiten gleich ist dem Würfel ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne. Erst durch Kepler ist das Copernikanische System von der Hypothese der Kreisbahnen gereinigt und eine Wahrheit geworden. Uns aber, die wir nicht die Geschichte der Wissenschaft, sondern des Deutschen Wesens schreiben, gilt das Leben dieses Großgeistes für einen Spiegel, das Leben seines Jahrhunderts erschauen und von seinem Munde unser Urtheil bezeugen zu lassen.

Johann Kepler ward auf dem Würtembergischen Dorfe Eltingen, in der Nähe der ehemaligen Reichsstadt Weil, am 27sten December 1571 geboren, aus einem alten adlichen, aber in Dürftigkeit versunkenen Geschlecht. Der Vater zog in den Krieg nach Belgien unter den Fahnen Alba's, dem Herzog Christoph Werbungen für den Spanischen Dienst in seinen Landen gestattete, und trieb nach seiner Rückkunft Gastwirthschaft zu Ellmendigen. Der schwächliche, im siebenten Monat geborene Knabe wurde zwar häufig von der Schule zurückgehalten, um Feldgeschäfte zu versehen; da er aber dennoch beim Lernen sich auszeichnete, dem Studieren bestimmt, und auf die Klosterschule zu Maulbronn gethan, von wo er im 18. Jahre nach Tübingen kam. Hier entzündete der Mathematiker Michael Mästlin seine Neigung für die Mathematik und Astronomie. Herzog Ludwig hatte im

Jahre 1584 diesen Mann von Heidelberg nach Tübingen berufen, nachdem er für nöthig befunden, den Mathematiker und Astronomen Philipp Apian, der aus Anhänglichkeit an die Lehren der Augsburgischen Confession seine Professur in Ingolstadt verlassen und den Posten in Tübingen angenommen hatte, seines Dienstes zu entsetzen, weil dieser redliche Mann nicht allen Beisätzen, welche die Concordienformel zu jenem Bekenntniß machte, beipflichten konnte, und darum Anstand nahm, diese Formel zu unterzeichnen. Unter solchem Joche war Kepler Baccalaureus, Magister und Repetent der Theologie geworden, als sein christliches Gefühl sich dagegen empörte. Seinem aus Persius entnommenen Wahlspruche: „O curas hominum, o quantum est in rebus inane“ fehlte nun die Anwendung auf die Theologie nicht. „Ich ehre, sagte er, in allen drei christlichen Religionsbekenntnissen das, was ich mit dem Worte Gottes übereinstimmend finde, protestire aber eben sowohl gegen neue Lehren als gegen alte Ketzereien.“ Zu jenen rechnete er die in der Würtembergischen Confession zum Glaubensartikel erhobene Lehre, daß der Leib Christi aller Orten sey. Er sprach sich hierüber in einem Lateinischen Gedicht aus, dessen Schluß lautet: „Fragst du nach den Naturen Christi, so ist er abwesend; betrachtest du aber seine Werke, so ist er allgegenwärtig. Eitle Sorgen der Menschen, wie groß wäre die Leere des Weltalls, wenn Gott nicht in anderer Weise allenthalben gegenwärtig wäre.*)“ So freie Ansichten, die er in einem, seinen Lehrern übergebenen Aufsatze näher entwickelte, mußten

*) O curas hominum! o quantum est in rebus inane,
Non aliter praesens si sit ubique Deus.

den Tübinger Theologen als offenes Bekenntniß des Calvinismus erscheinen; doch begnügten sie sich, ihn ohne Antwort zu lassen und den Aufsatz zu behalten. Um denselben wieder zu bekommen, schrieb Kepler an Matthäus Hafenreffer, den Inspector des theologischen Stifts und Hofbeichtvater des Herzogs: „Mein Vorhaben ist, keinem menschlichen Vorgänger, sondern nur der heiligen Schrift zu folgen, den Zusammenhang jeder Stelle wohl zu erwägen, ihren Sinn aus dem Vorangehenden und Nachfolgenden zu entwickeln, mehrere Stellen desselben Apostels unter sich, dann mit den Stellen eines andern Apostels und endlich mit den eigenen Worten Christi zu vergleichen. — Ich fühle die Kraft des Alterthums inwendig in meiner Brust. Irrigerweise habt Ihr mich im Verdacht des Calvinismus. Nichts würde ich Calvin, der ein Neuer ist, zu Gefallen thun, wenn mich nicht das Alterthum überzeugte. Alsdann aber überzeugt mich das Alterthum, wenn Ihr davon murmelt, daß dieser oder jener Kirchenvater an dieser oder jener Stelle geirrt habe, wenn Ihr seinen Worten ihre gewöhnliche Bedeutung nehmt, wenn Ihr dem den Jesuiten und Calvinisten günstigen Sinne nichts entgegensetzet, als den von Luther erfundenen und von Jakob Andreä und Andern weiter ausgeschmückten Schluß von Gottes Allgegenwart und Vereinigung mit dem Fleisch, auf die Allgegenwart des Leibes Christi. — Der menschliche Hochmuth an sich ist so groß, daß Niemand geirrt haben will: um wie vielmehr, wenn er zum Vorwande hat, die Ehre einer Stelle, eines Ordens, eines Buches, eines Führers zu vertheidigen. Was steht dem Römischen Stuhle mehr im Wege, als daß er den Schein der Irrthumslosigkeit haben will? Aber alle diese Blendwerke benimmt mir das eine Wort des Paulus: Eines jeden Werk wird

offenbar werden, und eines jeden Werk, welcherlei es ist, wird das Feuer prüfen."

Diese Erklärung mißfiel in dem Grade, daß Kepler, nach vollendetem theologischen Studium, kein anderes Zeugniß erhielt, als daß er sich durch rednerisches Talent ausgezeichnet habe. Auf Anstellung im Dienste der Würtembergischen Kirche hatte er nicht zu rechnen. Gerade damals wurde von den Landständen des Herzogthums Steyermark ein Lehrer der Mathematik und Moral am Gymnasium zu Grätz gesucht, und Kepler ihnen zugewiesen. „Ein verborgenes Schicksal," sagt er, „treibt den einen Menschen zu diesem, den andern zu jenem Beruf, damit sie überzeugt werden, daß sie unter der Leitung der göttlichen Vorsehung stehen. Als ich alt genug war, die Süßigkeit der Philosophie zu schmecken, umfaßte ich alle Theile derselben mit großer Begierde, ohne mich auf die Astronomie besonders zu legen. Auf Kosten des Herzogs von Würtemberg erzogen, hatte ich beschlossen zu gehen, wohin man mich senden werde, während andere aus Liebe zur Heimath zauderten. Es zeigte sich zuerst eine astronomische Stelle, zu der ich durch das Ansehen meiner Lehrer gleichsam hingestoßen wurde. Nicht die Entfernung des Ortes schreckte mich, sondern die unerwartete und verachtete Art des Berufes und meine geringen Kenntnisse in diesem Theile der Philosophie. Ich ging mehr mit Anlagen als mit Kenntnissen zu dieser Wissenschaft ausgerüstet, nur unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß ich meinem Recht auf eine andere Laufbahn, die mir glänzender erschien, nicht entsage.*)

*) Joh. Kepler's Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten von Freiherrn von Breitschwerdt.

So mächtig also war die Herrschaft der Theologie über den Zeitgeist, daß der Gründer der neuern Astronomie die astronomische Laufbahn mit dem Gefühl betrat, er gerathe in einen verachteten Beruf, und sich mit der Hoffnung beruhigte, dereinst zu einer andern, glänzenderen Laufbahn übergehen zu dürfen. Und doch trieb der Deutsche Kaiser Rudolf, wie vor ihm der Landgraf Wilhelm von Hessen, die Astronomie als wissenschaftliche Liebhaberei! In der Meinung der Theologen aber war, wie in der des Volkes, ein Astronom nichts als ein Kalendermacher, und das Kalendermachen stand seit dem Erscheinen des päpstlichen Kalenders in schlechtem Credit. In der That war Kepler's erstes Amtsgeschäft in Steiermark die Verfertigung eines Kalenders nach der Gregorianischen Zeitrechnung. Seinem Lehrer Mästlin, der, auf Befehl des akademischen Senates, eine Prüfung der letztern verfaßt und die unbedeutenden Mängel derselben nach dem Sinne des Parteigeistes gerügt hatte, schrieb er: „Was treibt das halbe Deutschland? Wie lange will es noch von der andern Hälfe des Reiches und von dem ganzen Europäischen Festlande getrennt bleiben? Schon seit anderthalb Jahrhunderten forderte die Astronomie die Verbesserung der Zeitrechnung. Wollen wir es verbieten? Worauf wollen wir warten? Bis etwa ein Deus ex machina die evangelischen Magistrate erleuchtet? Es sind zwar mancherlei Verbesserungen vorgeschlagen worden; es ist jedoch diejenige, welche der Papst eingeführt hat, die beste. Wenn man aber auch eine bessere findet, so kann sie, nachdem die gegenwärtige nun einmal eingeführt ist, nicht in Gang gebracht wer-

Stuttgard 1831. Herders Adrastea, Werke zur Philosophie und Geschichte. Band 12. S. 92.

den, ohne Unordnungen zu verursachen. Gleichförmigkeit in der Zeitrechnung gehört zur Zierde des bürgerlichen Zustandes. Ich denke, wir haben dem Papste genugsam bewiesen, daß wir die alte Zeit für unsere Feste beibehalten können; es wäre nun einmal Zeit, zu verbessern, wie Er verbessert hat. Wir werden die Milde und Nachgiebigkeit Kaiser Rudolfs nicht immer genießen. Die evangelischen Fürsten fragen ihre Mathematiker; der Kaiser erläßt ein bloß weltliches Edict; so wird nicht Gregors Bulle, sondern der Rath seines Mathematikers gut geheißen. Es ist eine Schande für Deutschland, wenn es allein derjenigen Verbesserung, welche die Wissenschaften verlangen, entbehrt. Mästlin antwortete: „Da in dieser Sache die Theologen neben den Astronomen streiten, so gereicht es diesen nicht zur Unehre, wenn sie demjenigen, was der Religion nachtheilig werden könnte, nicht beipflichten."

Als Kalendermacher mußte Kepler nicht allein den Stand der Gestirne, sondern auch ihren Einfluß auf die Witterung und auf den Menschen, voraus verkündigen. Er benutzte diese Amtsarbeit, die er sehr eitel aber sehr nothwendig nannte, unter astronomischen Bezeichnungen seinen Gedanken über politische und kirchliche Angelegenheiten Ausdruck zu geben. „Ich habe, schrieb er an Jemand, welcher Aufschluß über eine Stelle in den Ephemeriden verlangte, den feurigen Trigon die heilsamen Erinnerungen geben lassen, die ich den Leuten nicht selbst sagen durfte. Der Sinn der fraglichen Stelle ist der: So lange diejenigen, welche die Freiheit der Gewissen behaupteten, eng verbunden waren, waren sie stark. Als sich aber die Furcht vor den Katholischen bei ihnen verlor, fingen sie unter sich Streit an, und wurden so um so leichter überwunden."

In demselben Sinne schrieb Kepler an den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, als sich derselbe der Herrschaft des strengen Lutherthums entzog. „Das Uebel, welches Deutschland drückt, rührt größtentheils von dem Uebermuthe einiger Geistlichen her, welche lieber regieren als lehren. Manche Doctoren möchten lieber Bischöfe seyn; sie suchen in ihrem unzeitigen Eifer alles umzukehren und verleiten ihre Fürsten zu übereilten Schritten. Der Geist der Einigkeit und wechselseitigen Liebe wird vermißt."

Inzwischen hatte Kepler ein astronomisches Werk ausgearbeitet, in welchem er die unter den Protestanten in Deutschland noch immer bezweifelte Wahrheit des Copernikanischen Weltsystems aus Vernunftgründen zu erweisen unternahm.*) Er legte dieses Werk dem akademischen Senate zu Tübingen in der Handschrift vor, um mit dieser vaterländischen Behörde nicht außer Verbindung zu kommen, und das gute Vernehmen mit derselben wieder herzustellen, verfehlte aber gänzlich seinen Zweck. Die Lutherischen Theologen beurtheilten schon damals, wie die Römischen erst einige Jahre später, die astronomischen Wahrheiten nach dem Maaßstabe der in den historischen Büchern des alten Testamentes gebrauchten Redeformen, und fanden eine Theorie des Himmels verdammlich, die mit dem Zurufe des Josua: Sonne

*) Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens Mysterium cosmographicum de admirabili proportione orbium coelestium, deque causis coelorum numeri, magnitudinis motuumque periodicorum genuinis et propriis, demonstratum per quinque regularia corpora geometrica, libellus primum Tubingae in lucem datus anno MDXCVI. M. Joh. Keplero Wirtembergico, tunc temporis Illustrium Styriae Provincialium Mathematico.

stehe still! nicht im Einklange zu stehen schien. Kepler entgegnete: „Da die Bibel mit Menschen spreche, so spreche sie von Dingen des menschlichen Lebens, wie Menschen davon zu sprechen gewohnt seyen. Sie sey gar kein Lehrbuch der Optik oder der Astronomie, sondern habe höhere Zwecke vor Augen. Es sey tadelnswerther Mißbrauch, wenn man Antwort auf Fragen über weltliche Dinge in ihr suche. Josua habe die Verlängerung des Tages gewünscht und Gott diesen Wunsch erhört. Wie dies geschehen, sey nicht zu untersuchen." Solche Ansichten erfüllten die Wächter der Rechtgläubigkeit mit Entsetzen, und sie ließen ihn warnen, die Ruhe der Kirche nicht zu stören. Daher schrieb Kepler an seinen Freund Mästlin: „Er halte es für das Beste, den Pythagoräern nachzuahmen und über die gemachten Entdeckungen zu schweigen, um nicht, wie Apian, von Amt und Brodt zu kommen und Hungers zu sterben." Zum Aerger der Theologen aber hatte der Herzog von Würtemberg den Forschungen Kepler's Beifall geschenkt, und so wurde das Werk dennoch in Tübingen im Jahre 1596 gedruckt.*)

In diesem trüben Jahrhundert war es der Sternenhimmel, der die ausgezeichneten Köpfe an sich zog und beschäftigte. „Wer die Hinfälligkeit der menschlichen Dinge erkannt hat, schrieb Kepler in der Vorrede zu seinen Weltbetrachtungen, wer gefunden hat, wie nirgend hienieden ganz die Seligkeit wohnet, weil hier nichts dauernd, nichts ewig ersättigend ist, der wird von der Erde himmelwärts streben, seinen von eitlen Sorgen er-

*) Eine zweite Ausgabe desselben ist nach 25 Jahren im Jahre 1621 zu Frankfurt erschienen.

matteten Geist droben zur Ruhe bringen, und in das Wort einstimmen:

Glückliche, denen zuerst dies anzuschauen vergönnt war,
Die zum ewigen Haus hoben die Seele empor!

Felices animas, quibus haec cognoscere primum
Inque domos superas scandere cura fuit!

Eilftes Kapitel.

Aber wenn das kirchliche Leben der Nation gegen den Ablauf eines Jahrhunderts, das mit so heitern Aussichten begonnen hatte, in düstere Nebel gehüllt war, so gewährt die Barbarei ihres sittlichen Zustandes und ihrer bürgerlichen Gesetze einen noch trüberen Anblick. Luther selbst hatte mehrfach die Klage geführt, daß durch die Verbesserung des Glaubens die Sinnesart seiner Anhänger nicht verbessert worden sey, ja im edlen Unwillen über die Laster und Thorheiten, von denen er sich umgeben sah, hatte er sich zu der Behauptung fortreißen lassen, daß seit der Verkündigung der gereinigten Lehre die Welt viel schlimmer geworden. Später hat ein Geschichtschreiber, der selbst evangelischer Geistlicher war, von dem Sittenverderbnisse unter den Protestanten, besonders in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Züge zu einem Bilde gesammelt, welches Entsetzen erregt.*) Eine mildere Beurtheilung legt an die dem Un-

*) Johann Gottfried Arnold in der Kirchen- und Ketzergeschichte. Th. II. Buch XVII. Kap. XIII.

muth entflossenen Klagen des Reformators, wie an die von dem mühsamen Fleiße eines wohlmeinenden, aber eingenommenen Geschichtschreibers zusammengehäuften Beispiele und Zeugnisse von Fehlern, Mißbräuchen, Ausschweifungen und Lastern, die unter den Predigern und Bekennern der evangelischen Kirche sich gezeigt haben, keinen andern Maaßstab, als an die Erscheinungen ähnlicher, nur in großartigern Formen und Verhältnissen hervorgetretenen Verderbniß in der Römischen Kirche; die einzelnen Kirchenthümer haben so wenig, als die christliche Kirche selbst, die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur zu überwältigen vermocht, und in jedem derselben hat diese Sündhaftigkeit eigenthümliche Wege eingeschlagen. Das aber muß zugegeben werden, daß der ausschließende Werth, welcher im Protestantismus der Reinigkeit des Glaubens beigelegt ward, nicht ohne Einfluß auf die Denkungsart seiner Bekenner blieb. Indem die Mehrzahl derselben den Glauben am Ende doch in das Fürwahrhalten des von den Reformatoren vorgetragenen Systems der Glaubenslehren setzte, hielten sie sich durch die Anstrengung, dieses System dem Gedächtnisse einzuprägen, und die etwa vom Verstande dagegen erhobenen Einwendungen sofort als ruchlose Eingebungen des bösen Feindes zurück zu weisen, der Pflicht überhoben, die von der Religion gebotenen Tugenden zu üben. Die aufrichtigsten Freunde des protestantischen Lehrbegriffs haben eingeräumt und der Wittenbergische Geschichtschreiber der christlichen Kirche hat es unumwunden ausgesprochen, daß Luthers wiederholter Widerspruch gegen das Verdienst der guten Werke nicht wenig dazu beitrug, viele seiner Verehrer sorgloser für ihre Besserung zu machen. „Hatten sie doch den wahren, allein seligmachenden Glauben, und waren sie doch entschlossen, so weit ihre Macht reichte, die Allein-

herrschaft desselben mit Gewalt zu behaupten. *)" Auch die lange Reihe theologischer Streitigkeiten und die mit denselben verbundenen Verketzerungen und Verfolgungen, brachten eine Härte in die Gemüther, der die Lehre, welche den Glauben über die Liebe stellte, und der letztern kaum einen Platz im christlichen Bewußtseyn vergönnte, recht eigentlich zusagte, und den Gefühlen der Menschheit und Menschlichkeit mehr und mehr den Zugang verschloß. Noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, kurz zuvor, ehe die protestantische Kirchenlehre ihren zweihundertjährigen Umlauf vollendet hatte, und einer andern Bahn der Entwickelung sich näherte, bot der mildsinnige Theolog Lorenz Mosheim in Vorträgen, die er: „Heilige Reden" nannte, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel des Scharfsinnes auf, um seinen Zuhörern jeden Zweifel an der Ewigkeit der Höllenstrafen zu benehmen, und sein frommer Eifer fand in dem Begriff der unendlichen Vollkommenheit Gottes, in der ewigen Dauer der Seligkeit der Heiligen und in der von Jesu Christo vollbrachten Erlösung, die seiner Rechtgläubigkeit höchst tröstlich erscheinenden Beweise, daß alle, welche ihr mangelnder oder, nach der vorschriftsmäßigen Form des kirchlichen Lehrbegriffs, mangelhafter Glaube an diese Erlösung, von der Seligkeit ausschließt, werden gequält werden Tag und Nacht, von Ewigkeit zu Ewigkeit, und daß der Gott, dessen verborgener Rathschluß ihnen diesen Glauben versagte, aufsteigen lassen werde den Rauch ihrer Qual, von Ewigkeit zu Ewigkeit — derselbe Gott, der da gesagt hat, daß er nicht ewiglich

*) Joh. Matth. Schröckh's christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Vierter Theil. S. 390 und 391.

zürnen, das geknickte Rohr nicht zerbrechen, den glimmenden Docht nicht auslöschen will. *)

Während die Theologen in so barbarischem Geiste die Bedingungen der ewigen Seligkeit feststellten, und jede der mancherlei Schulen ihre Bahn für den allein richtigen Weg zum Himmel, die der andern für den gewissen Weg zur Hölle erklärte; ließen es sich die Juristen und Staatsmänner angelegen seyn, schon die Erde zur Schaubühne höllischer Scenen zu machen. In den Jahrbüchern der Landschaften und Städte kommt es nun immer häufiger vor, daß Weiber ersäuft, lebendig begraben oder verbrannt, zuweilen nach Abschneidung der Brüste, männliche Verbrecher an den vier Ecken des Marktes mit glühenden Zangen gerissen, vor ihrem oder vor des Ermordeten Hause durch Abhauung der Hand verstümmelt, dann gerädert und lebendig aufs Rad gelegt, oder, nach schamloser Verstümmelung, langsam zu Tode geschmaucht worden sind. **) Nicht leicht gab es eine Stadt, deren Obrigkeit das ihr zustehende Recht über Leben und Tod nicht alljährlich durch einige Verbrannte, Geräderte, Gehängte und Enthauptete beurkundet hätte. In dem einzigen Fürstenthum Anspach, welches damals schwerlich über Einhunderttausend Seelen enthalten haben mag, haben in einem Zeitraume von neunundzwanzig Jahren, von 1575 bis 1603, mehr als 1441 Menschen die Qualen der Folterwerkzeuge, 309 die Strafe des Prangers

*) Mosheims heilige Reden Th. I. Gedanken über die Lehre von dem Ende der Höllenstrafen.

**) Pols Breslauische Jahrbücher und andere Schlesische Chroniken. Von andern Zeitbüchern ist besonders Sachsens Kaiserchronik in diesen Artikeln sehr reichhaltig.

und Staupbesens, die übrigen grausamen Verstümmelungen an Ohren, Händen und Fingern nicht mitgezählt, 474 den Tod durch das Schwerdt, Galgen, Rad oder Feuer gelitten.*) Die meisten Opfer des letztern starben dem Hexenwahne, der den in frühern Jahrhunderten erhobenen Widerspruch der Vernünftigen völlig zum Schweigen gebracht hatte, seitdem die Reformatoren diesen, erst kurz vor ihrer Zeit von einem Papste begünstigten Irrthum, durch das volle Gewicht ihres Ansehens und ihrer Ueberzeugungen bekräftiget hatten. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig ließ in der Nähe von Wolfenbüttel so viele Hexen verbrennen, daß die Pfähle, an welchen die Unglücklichen angebunden wurden, das Ansehen eines Waldes gewannen.**) Noch mehr aber als die große Zahl der Gequälten und Hingerichteten — denn die Menge der Verbrechen, die Strenge der Gesetze und selbst der Wahnglaube der Richter kann dieselbe erklären und entschuldigen — zeugt wider den Geist des Jahrhunderts das Wohlgefallen und die verführerische Lust, mit welcher die Kunst der Qualen von frommgläubigen Obrigkeiten geübt ward. Wir erinnern an den gräßlichen Tod des lebendigen Viertheilens, den Grumbach und Brück auf das Geheiß des Kurfürsten August erlitten, Brück um keiner andern Schuld willen, als weil er seinem Fürsten in den Tagen des Unglücks treu geblieben, und den Dienst als Kanzler versehen.***) Die

*) Zweiter Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise. Nürnberg 1832. S. 19 u. f.

**) Unsere Zeit soll jedoch diese Excesse des religiösen Wahnglaubens nicht allzu streng richten, seit die Cholera-Ansteckungsfurcht, — ein materieller Wahnglaube — ein unerwartetes Seitenstück geliefert hat.

***) Siehe Band IV. Kap. 13. S. 353 — 354.

Untersuchungsrichter behandelten das Foltern als Wissenschaft, und prunkten mit den Kunstausdrücken derselben. In den Gerichtsacten ward frevelhafter Scherz mit dem Entsetzlichen getrieben.*) Wenn auch das Todesurtheil schon gefällt war, machte es den Richtern noch Genuß, oft nur ein Paar Tage vorher, noch eine Folterung vornehmen zu lassen, so daß die Verbrecher meist zum Voraus zerknickt und zerbrochen auf dem Richtplatze ankamen.**) Dieses grausame Spiel, welches die Staaten

*) Der Staupbesen hieß: die erste Weihe zum Galgen geben, Fitz Fetz machen, einen Wettlauf anstellen mit Passo mezzo, nach Einsmal verfahren und wohl anhalten. Man nannte in den Verfügungen den Nachrichter Meister Auweh, Meister Hämmerlein, Knüpfauf, Schnurhänslein, Fix, Kurzab; man befahl ihm, dem Sträfling das Gröbste herunter zu nehmen, ihm vom Brodte zu helfen, ihm den Kopf abzuschlagen und ihn alsdann laufen zu lassen; man befahl bei der Folter: gut Geschirr machen, den Sträfling gut geigen zu lehren, gut Beicht zu hören, zum glückseligen neuen Jahr ein gutes Züglein machen; man war hauptsächlich bei den Umschreibungen des Henkertodes unerschöpflich in höhnischem Galgenwitz: ein lustiges Ginkele Gankele machen; den Wicht etliche Spannen höher bringen; ihm mit einer Pfennigsemmel aus einem Seilerladen vergeben; ihn an der Herberge der drei Säulen als Bierzeichen aushängen.

**) Bei den weiter unten zu erzählenden bürgerlichen Zwisten in Braunschweig, im Jahre 1604, wurden die verhafteten Genossen der besiegten Partei der Bürgerhauptleute in der Art verhört, daß man jedem befahl, auf alle Fragen, die ihm vorgelegt würden, Ja zu sagen. Zögerte er, so wurden ihm die Hände mit Darmsaiten so fest auf den Rücken gebunden, daß das Blut aus den Einschnitten in Strömen herunterfloß und unter den Nägeln hervordrang. Dann wurde der Inquisit zum zweitenmale

ihre Justiz mit dem menschlichen Leibe treiben ließen, rächte sich furchtbar an den Völkern, als in den Kriegen, welche die kirchlichen Leidenschaften und Interessen entzünden halfen, Soldaten die Rolle der Henker gegen wehrlose Schlachtopfer übernahmen, und die Kunst der Qualen zur Befriedigung der Raubsucht und Wollust, im Wetteifer mit den Dienern der Gerechtigkeit, übten.

befragt. Waren seine Antworten noch nicht befriedigend, so wurde ein Strick mit einem Haken, von der Decke der Marterkammer herabgelassen, der Haken in den Verband der Hände geschlagen, und der Gemarterte an der Rolle in die Höhe gezogen. Da er nun gewöhnlich in Ohnmacht fiel und also gar nicht antworten konnte, so wurden ihm, unter dem Vorwande der Verstocktheit, die sogenannten Spanischen Stiefel angelegt, und diese mit messingenen Schrauben so fest zusammengeschroben, daß nicht nur das Fleisch gequetscht, sondern oft auch die Knochen zermalmt wurden. Jetzt erwachte der Gemarterte gewöhnlich aus seiner Betäubung, und schrie, daß er zu Allem Ja sagen wolle. Solch ein Verhör war ein Fest der deputirten Mitglieder des Gerichtes. Dieselben saßen auf grünen Polstern an einem grün beschlagenen Tische, und thaten sich, auf Kosten der Kämmerei, am Wein und Confect so gütlich, daß sie entweder wie wüthend wurden, oder schlaftrunken auf das Gesicht sanken, während der Gemarterte um der Wunden Jesu willen nur um einen Tropfen Wasser oder um einen Augenblick Erleichterung flehte. Zuweilen blieb er sechs, acht, ja neun Stunden, mit kurzen Pausen in den Rollen hängen, bis die zum Schmause abgetretenen Richtherren wiedergekehrt waren, oder indem ihm die Artikel des Verhörs mit der größten Umständlichkeit vorgelesen wurden. War endlich das Verhör zu Ende, und hatte der Henker die Schulterknochen wieder eingesetzt, so wurde die Frage gethan, ob er beschwören wolle, in dem Urgicht, (dem Verhör nach der Tortur) alle Fragen von Neuem zu bejahen. Widerrief er jetzt, so wurde die

peinliche Frage in geschärfter Weise dergestalt wiederholt, daß der auseinander gerenkte Leib mit brennendem Schwefel bespritzt, und unter die Fußsohlen brennende Lichter gestellt wurden. v. Strombecks Hennig Brabant. S. 52.

Zwölftes Kapitel.

Während der kirchliche Zwiespalt immer tiefer in die Lebens- und Bildungsverhältnisse des Deutschen Volkes eindrang, und die Fürstengewalt in den protestantischen Staaten durch die Grundsätze der Reformation Zuwüchse erhielt, mittelst deren sie sich nachmals in einigen derselben bis zur, vorher in Deuschland ungekannten Unumschränktheit, erheben konnte; kam die Bewegung, welche der Kirchenstreit in die Reichsverhältnisse gebracht hatte, zum Stillstande, und das Deutsche, mit dem Namen: heiliges Römisches Reich, bezeichnete Gesammtwesen, sank in den Schlummer zurück, aus welchem dasselbe durch den von Luther erregten Sturm aufgeschüttelt worden war. Wer sich die Ohnmacht des Kaiserthums und die Haltungslosigkeit des Reichsverbandes zu den Zeiten Wenzels, Siegmunds, Friedrichs des Dritten und Maximilians des Ersten vergegenwärtigt, und damit das Ansehen vergleicht, mit welchem Karl der Fünfte, Ferdinand der Erste und Maximilian der Zweite die Reichskrone trugen, wird der Meinung nicht beitreten, daß der Protestantismus unmittelbar und durch sich selber den Grabstein für die Hoheit des Kaiserthums und für den Bestand des Reiches der Deutschen gewesen. Der

Grund, warum dieses Reich schon vor dem Eintritte des kirchlichen Zwiespalts nur ein Schatten und Name war, lag in dem Mangel derjenigen Staatsgewalt, welche Völker zu lebendigen Gesammtheiten vereinigt. Die Deutschen Stämme hatten von jeher ein angebornes Widerstreben gegen eine solche Vereinigung mit einander in sich getragen, und nur mühvoll und unter beständigen Gegenkämpfen war es den ältern Kaisergeschlechtern gelungen, eine förmliche Gesammtherrschaft, die jedoch oft mehr Schein als Wirklichkeit war, zu erzwingen. Aber gerade drei Jahrhunderte vor Entstehung des Protestantismus, war die Substanz der dem Kaiserthum beiwohnenden Staatsgewalt, wie die Ottonen, die Salier und die Hohenstaufen Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. dieselbe geübt hatten, von dem Hohenstaufischen Friedrich II. durch Vergabung der Landeshoheit an die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten veräußert worden.*) Seitdem hatte sich das Kaiserthum mehr und mehr zu einem bloßen Vorsteheramte gestaltet, und das Staatsthum der Deutschen in den Reichsfürstenthümern sich zu einer Menge kleiner Staatsthümer vereinzelt. Diese Vereinzelung, welcher der uralte Sonderungstrieb der Deutschen Volksstämme die Hand bot, war zur Zeit der Reformation so gut als vollendet, wenn auch der Name und die Formen des Kaiserthums noch den Schein eines Gesammtwesens erhielten. Die Fürsten und die Völker der Deutschen lebten staatsthümlich nur in ihren Einzelstaaten, und diejenigen Fürsten, welche dem alten Glauben anhingen, standen eben so weit, als

*) Das Nähere hierüber ist in meiner Darstellung der Hohenstaufischen Zeiten (Geschichten der Deutschen Band III., Kapitel 30 und 34.) entwickelt.

die Gegner desselben, von dem Gedanken entfernt, ihre Herrschaft eigenen Rechtes schmälern und die alte Kaisergewalt wieder aufleben zu lassen; die Unterthanen der einen wie der andern wären gleich abgeneigt gewesen, aus dem Schirm ihrer Erbfürsten unter die unmittelbare Herrschaft des Kaisers zu treten. Aber auch die Kaiser selbst dachten nicht an einen solchen Umsturz der Deutschen Verfassung. Würdevolle Behauptung des übernommenen Vorsteheramtes zur Aufrechterhaltung des im Reiche vorgefundenen Zustandes und des mit demselben eng verschmolzenen Kirchenwesens, war die Aufgabe, auf deren Lösung Kaiser Karl seinen, so oft hart verklagten Ehrgeiz beschränkte. Nachdem er dieselbe verfehlt und seinem Nachfolger überlassen hatte, die lang bestrittene Veränderung der kirchlichen Verhältnisse mit der alten gesetzlichen Ordnung zu vereinbaren, nachdem Ferdinand diesem Auftrage des Scheidenden Genüge geleistet und den Religionsfrieden zu Stande gebracht hatte, blieb alle Sorge dieses Ferdinand und seines Sohnes Maximilian darauf gerichtet, die neu gewonnene Grundlage der Reichsverfassung unversehrt zu erhalten, um nicht das Reich selbst zusammenstürzen zu sehen. Als Beherrscher der Oesterreichischen Monarchie hatten diese Fürsten noch ein besonderes Privat-Interesse am Kaiserthum, das ihnen in den Türkenkriegen beträchtliche Hülfen an Gelde und Kriegsvolk, und in äußersten Nothfällen immer einen starken Rückhalt gewährte. Andrerseits mußte das Reich in dem Kaiser, dessen Länder die Ostgränze Deutschlands gegen den Erbfeind der Christenheit deckten, seinen natürlichen Vorkämpfer und Beschützer erkennen, — Anlässe genug, dem Vorsteheramt in der Reichsfürstengemeinde erneuete Bedeutsamkeit zu geben, und eine geeignete kräftige Form zur Leitung, wenn auch nicht zur eigentli-

chen Regierung des Deutschen Gesammtwesens bilden zu helfen. Aber zum Unglück war es nicht ein kräftiger, geistvoller Kaiser, welcher in dieser Uebergangszeit des Reichs den Thron bestieg, sondern der unfähige, von Grillen beherrschte Rudolf der Zweite, und zu noch größerm Unglück dauerte sein ungeschicktes, kraftloses Regiment volle sechs und dreißig Jahre, nach einem besondern Verhängnisse des Kaiserthums, da hundert Jahre früher das Reichsscepter in den Händen Friedrich des Dritten, eines Ahnherrn und Geistesverwandten Rudolfs, gleich unglücklich vier und funfzig Jahre lang geruht hatte.

Im sechsten Jahre nach seiner Thronbesteigung, im July 1582, hielt Rudolf seinen ersten Reichstag zu Augsburg. Der Kurfürst August von Sachsen mit seinem Kurprinzen, die Ernestinischen Herzoge von Sachsen, der Brandenburgische Kurprinz in doppelter Eigenschaft als Administrator von Magdeburg und als Gesandter seines Vaters, der Pfalzgraf von Neuburg, Herzog Ludwig von Würtemberg, Ulrich von Meklenburg und mehrere andere protestantische Fürsten, waren in Person zugegen, so daß die Protestanten der Vorwurf nicht traf, der Versammlung des Reichs ihre persönliche Theilnahme entzogen zu haben. Kurfürst August trug dem Kaiser das Reichsschwerdt vor, als am Tage der Eröffnung des Reichstages die Stände feierlich zuerst in die Domkirche zur Anhörung der Heiligen-Geistmesse zogen. Beim Anfange der Messe aber übergab er das Schwerdt dem Reichs-Erbmarschall von Pappenheim, und verließ mit den andern evangelischen Fürsten und Herren das Chor, um vor der Kirche auf Beendigung des Hauptactes zu warten. Dann gingen die Protestanten wieder in

die Kirche und blieben am Eingange des Chors stehen, bis die Messe gänzlich zu Ende war; worauf August seinem Stellvertreter das Schwert abnahm, und es im Zuge, der sich nun zu Pferde setzte, dem Kaiser bis zum Rathhause vortrug. Die Eröffnungsrede hielt im Namen des Kaisers der Bischof von Würzburg, indem er sich vor den Thron stellte. Dann las ein kaiserlicher Hofsecretair die Propositionen, und zuletzt hielt Rudolf selbst eine kurze Anrede, in welcher er den Inhalt des Vorgelesenen zusammenfaßte, und die Stände ermahnte, zur Berathschlagung zu schreiten, und gegen sein gnädiges und väterliches, allein der gemeinen Christenheit und der Deutschen Nation zum Besten gemeintes Ansuchen sich willfährig und gehorsam zu erzeigen. Die Propositionen selbst betrafen Hülfsmittel zum Kriege gegen die Türken in Ungarn; Berathung, was wegen der Niederländischen Empörung zu thun und wie die von daher dem Reich drohende Gefahr zu verhüten sey, nachdem der zur Vermittelung dieser Sache in Cöln versuchte Friedens-Congreß sich zerschlagen; Wiedererlangung der dem Reich von andern Potentaten entwandten Länder, namentlich Lieflands (einer von dem Schwerdtorden im dreizehnten Jahrhundert eroberten und nach Auflösung der Ordensregierung in Folge langwieriger Kriege zwischen Polen, Rußland und Schweden, von der erstern Macht behaupteten Provinz;) Reformation und bessere Bestellung des Kammergerichtes; streitige Session einiger Fürsten und Stände; endlich eine Reichsmünzordnung. Die Religionssache war, nach dem Grundsatze, den schon Maximilian II. auf seinem letzten Reichstage befolgt hatte, gänzlich übergangen, indem kaiserlicher Seits angenommen ward, daß dieselbe durch den Religionsfrieden völlig abgethan sey, und alle weitern Streitigkeiten der beiden

Kirchenparteien lediglich nach den Bestimmungen dieses Friedens entschieden werden müßten.

Leider aber standen diese Bestimmungen, welche die Gültigkeit des einen oder des andern Glaubens, für die Unterthanen der Fürsten an den Glauben ihrer Gebieter, für die Bürger der Reichsstädte an den Glauben der Stadtobrigkeit knüpften, mit dem Wesen des geistigen und religiösen Lebens in dem schneidendsten Widerspruche. Dieser Widerspruch mußte, so lange die Kraft des religiösen Elementes nicht durch die Gewalt der bürgerlichen Form gänzlich erdrückt war, immer neue Aufwallung herbeiführen. Zwar die Unterthanen der Fürsten hatten, mit Ausnahme einiger in den geistlichen Stiftern, in den Willen ihrer Beherrscher sich schon fügen gelernt; die Obrigkeiten einiger Reichsstädte aber hatten bei Durchführung jener Festsetzungen, gegen ihre Bürger mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen. Eigentlich war für die Bürger und Einwohner solcher Städte das Recht, auf dieser oder jener Seite den Weg zum Himmel zu suchen, von dem Umstande abhängig, ob zur Zeit, wo der Religionsfriede geschlossen worden war, beide Religionen in einer Stadt schon in Uebung gewesen, da in diesem Falle die Bürger und andre Inwohner geistlichen und weltlichen Standes ruhig bei einander wohnen sollten. Hierin lag allerdings die Folgerung eingeschlossen, daß, wenn sich erst nach dem Religionsfrieden ein Theil der Bürgerschaft zu einer andern Religion bekannt, oder wenn dieser Theil zur Zeit des Abschlusses keine Uebung seiner Religion gehabt hatte, derselbe auch auf solche keinen Anspruch machen könne, und in der That wurde nach dieser Folgerung in den ganz protestantischen Reichsstädten verfahren; auch findet sich keine Spur, daß die

tholischen Reichstände versucht hätten, in Nürnberg, Magdeburg, Hamburg, Lübeck, Bremen ꝛc., ihren Glaubensgenossen Religionsübung zu verschaffen. Als aber die ganz katholischen Magistráte der Reichsstädte Cöln und Aachen dasselbe Recht der Ausschließung auch für ihre Partei geltend machten, und den Protestanten, welche sich dort niedergelassen hatten, die Einräumung der verlangten Religionsübung versagten, zeigte der Protestantismus das jeder Partei der Bewegung beiwohnende Streben, für sich zu fordern, was sie selbst den Anhängern des Alten keineswegs einzuräumen geneigt ist. In Cöln blieb es fürs Erste bei Verwendungen der evangelischen Reichsstände; in Aachen aber kam es zu gewaltsamen Auftritten. In dieser Stadt hatten schon im Jahre 1559 einige Bürger, welche sich zur neuen Kirche bekannten, freie Religionsübung verlangt, die stärkere Gegenpartei aber hatte ihr Bemühen vereitelt, und im folgenden Jahre 1560 ein Statut errichtet, kraft dessen nur Katholische in den Rath und zu den Stadtämtern erwählt werden sollten. Später wurde jedoch die protestantische Partei durch das Heranziehen Niederländischer Auswanderer so verstärkt, daß im Jahre 1574 mehrere Protestanten in den Rath gelangten. Nun wiederholten die Protestanten das frühere Begehr wegen Einräumung oder Erbauung einer eigenen Kirche, und richteten sich, als ihnen dasselbe wiederum abgeschlagen ward, eigenmächtig ihren Gottesdienst ein. Auf Antrieb der katholischen Mehrheit des Rathes mischte sich hierauf der Herzog von Jülich als Vogtherr der Stadt in die Sache, und ließ einen der protestantischen Prediger verhaften. Die Uebrigen predigten aber nur um desto eifriger. Auch kaiserliche Mandate gegen die Neuerungen im städtischen Kirchenwesen blieben ohne Erfolg, und eben so wenig ward

durch eine kaiserliche Commission, welche zur Untersuchung dieses Handels in Aachen erschien, ausgerichtet. Die Protestanten erklärten den Spruch, welchen die Commission zu ihrem Nachtheil gefällt hatte, für parteiisch, versagten demselben Gehorsam, und setzten bei der eben eintretenden Rathswahl, in Anwesenheit der Commissarien und dem Ausspruche derselben zum Trotz, den von den Katholischen erwählten zwei Bürgermeistern, zwei Männer aus ihrer Mitte entgegen. Als die kaiserlichen Commissarien diese protestantischen Bürgermeister verwarfen und die katholischen für die rechten erklärten, auch den Befehl, den letztern als der ordentlichen Obrigkeit zu gehorchen, von den Kanzeln verlesen ließen, griffen die Protestanten zu den Waffen, und bemächtigten sich in einem Aufstande am 29sten Mai 1581 des Regiments über die Stadt. In Folge dessen zogen die kaiserlichen Commissarien nebst dem katholischen Rathe, der Geistlichkeit und vielen katholischen Bürgern aus Aachen, und klagten dann bei dem Kaiser gegen die Verächter seiner Befehle; die siegreiche Partei aber, die sich in den Vortheil des Besitzes gesetzt hatte, antwortete mit Beschwerden über erlittenes Unrecht, und rief die evangelischen Kurfürsten an, sich der uralten Kaiserstadt anzunehmen, deren Reichsfreiheit der Herzog von Jülich widerrechtlicher Weise angetastet habe, und auf welche jetzt die benachbarten Spanier ihr Absehen gerichtet hätten. Auch schrieben Sachsen und Brandenburg in diesem Sinne an den Kaiser, wurden aber beschieden: Diejenigen, die jetzt in Aachen das Regiment führten, seyen Empörer, und der Kaiser versehe sich zu den beiden Kurfürsten, daß sie den ungegründeten Ausstreuungen derselben keinen Glauben beimessen, noch es ihm verdenken würden, wenn er seiner Vorfahren gottselige Stiftungen, Ordnung und

altes Herkommen handhaben, und nicht gestatten wolle, daß durch die gottlosen Practiken einiger weniger Einkömmlinge und von denselben verführter Leute, eine so ansehnliche Commune von der Religion, dem Glauben und den Ceremonien, die ihre Voreltern und sie viele Jahrhunderte lang bekannt und sowohl vor als nach dem Religionsfrieden behalten hätten, gedrungen werde.*)

Diese Sache war unerledigt, als sich der Reichstag zu Augsburg versammelte. Kurpfalz, welches sich diesmal, ohngeachtet der persönlichen Anwesenheit des Kurfürsten August von Sachsen, als Vorstand und Wortführer des protestantischen Reichstheiles geltend machte, wollte nun dieselbe, in Verbindung mit den Beschwerden der protestantischen Insassen einiger katholischer Bisthümer, den Propositionen des Kaisers entgegenstellen, und als erste Bedingung jeder Berathung über die letztern, Religionsfreiheit der protestantischen Einwohner katholischer Reichsstädte, und der protestantischen Unterthanen geistlicher Stände, Bestätigung der Ferdinandschen Nebendeclaration und Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes fordern. Der Herzog Ludwig von Würtemberg bemerkte aber, es müsse vorher sorgfältig untersucht werden, ob die von den Katholischen Bedrängten der Calvinischen Lehre oder der Augsburgischen Confession zugethan wären, weil er sich keiner andern Glaubensgenossen, als der vereinigten Augsburgischen Confessionsverwandten, annehmen wolle;**) und der Kurfürst von Sachsen erklärte: „Die Declaration und Freistellung ins Werk zu richten, stehe nicht in der Macht des Kaisers,

*) Häberlin XI. p. 353 u. f.
**) Häberlin XII. S. 319.

und es sey unverantwortlich, demselben unmögliche Dinge zuzumuthen; man sehe ja den standhaften Vorsatz des Gegentheils, in diesem Stücke nicht das Geringste nachzugeben. *)

Kurfürst August konnte sich das letztere um so leichter gefallen lassen, als er, nach seinem Verhältniß zum kaiserlichen Hofe, in dem Fortbestande des geistlichen Vorbehaltes kein Hinderniß fand, die Ueberreste des alten Kirchenthums, die ihm nahe oder im Wege lagen, vollends in seine Gewalt zu bringen. Ein Jahr vorher hatte er sich von dem letzten Bischof von Meissen, Johann von Haugwitz, die Ländereien und Einkünfte dieses Bisthums, gegen lebenslängliche Zusicherung einiger Stiftsgüter, abtreten lassen. **) Bei diesem unter den mächtigsten Gliedern der protestantischen Partei obwaltenden Geiste, blieben die Anträge, welche von dem protestantischen, unter den geistlichen Fürsten ansäßigen Adel und von den protestantischen Reichsstädten gemacht, und von Kurpfalz unterstützt wurden, ohne Erfolg. Der Kaiser ertheilte rücksichtlich der Fuldaischen Ritterschaft den Bescheid, daß dieselbe keinen Grund zu Beschwerden habe, weil es dort mit Anordnung der Religion so gehalten werde, wie es andre Kurfürsten und Fürsten, ohne Maaßgabe der Nachbarn, in ihren Ländern hielten, und ein jeder Abt, wenn er selbst die Regierung führe, als ein Fürst und Mitglied des Reiches, vermöge des Religionsfriedens, zu thun Macht habe. Auch die Reichsstädte wurden auf den Religionsfrieden verwiesen. Dem Bescheide war eine Gegenbeschwerde der katholischen

*) Häberlin XII. S. 327.
**) Häberlin XI. S. 476.

Reichsstädte beigefügt, daß, wenn bei ihnen zuweilen ein oder mehrere Bürger Muthwillen und Ungehorsam auszuüben, andere katholische Bürger zu ärgern, neue Lehren einzuführen, Conventikel anzustellen und die Obrigkeit bei andern Städten zu verunglimpfen unternähmen, die Augsburgischen Confessionsverwandten sogleich fertig seyen, solche unruhige Bürger in ihrem Vorhaben schriftlich und mündlich zu trösten, die Obrigkeiten durch Gesandte zu beschicken, und alles, was ihnen zum Vorschub dienen könne, vorzunehmen. Dies aber sey dem Religionsfrieden gänzlich entgegen, da derselbe festsetze, daß kein Stand den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren und wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen solle. Dabei müßten sie bemerken, daß da, wo die Obrigkeiten protestantisch wären, die katholischen Einwohner nicht nur vom Rathe und von den Aemtern ausgeschlossen wären, sondern auch ihre Religion nicht ausüben dürften, und sogar bestraft würden, wenn sie an andern katholischen Orten in die Kirche gingen und communicirten. Selbst an Orten, wo die katholische Religion noch zur Zeit des Passauer Vertrages und Religionsfriedens in Uebung gewesen, sey solche, wider den Buchstaben desselben, abgeschafft worden. Sie bäten daher den Kaiser dringend, dahin zu wirken, daß die katholischen Reichsstädte, in Gemäßheit des Religionsfriedens, in ihrem Regimente und dessen freier Verwaltung unbeschwert gelassen, und den in Religions- und andern Sachen widerwärtigen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen kein Beistand gegen ihre Obrigkeit geleistet werde.*) Die Protestanten gaben hierauf wiederum weitläuftige Erklärungen ab,

*) Häberlin XII. S. 369 — 373.

in denen sie nur über den Hauptpunkt, daß sie selbst in ihren Städten die Katholischen eben so ausschlössen, wie diese sie in den ihrigen, sehr kurz hinweggingen. „Bei evangelischen Reichsständen wäre dergleichen gegen katholische Unterthanen und Bürger, die sich sonst ehrbar und unsträflich verhielten, nicht gebräuchlich.“

Niemand war zur Untersuchung solcher Behauptungen weniger geeignet, als der Kaiser, dem vornehmlich daran gelegen war, von beiden Religionsparteien sobald als möglich die begehrten Römermonate bewilligt zu erhalten. Am Ende sollte er noch die protestantischen Insassen in Kärnthen, Crain und Steiermark, gegen seinen Oheim, den Erzherzog Karl, dem diese Landschaften gehörten, bei der Ausübung ihrer Religion beschützen, die der Erzherzog, weil sie nicht die seinige war, abzuschaffen, nach den Festsetzungen des Religionsfriedens sich für befugt hielt. Wie auf diese und andre ähnliche Anträge Rudolf nur ablehnende Antworten ertheilte, so einigten sich auch die Reichsstände, außer über die verlangte Geldhülfe, welche Sachsen durchsetzte, über keine der kaiserlichen Propositionen. Zur Wiedererlangung Liefflands konnte freilich nichts geschehen; aber auch die Niederländische Angelegenheit ward mit völliger Gleichgültigkeit behandelt. Diese ohnehin das Reich nahe berührende Sache, welche der Kaiser unter den Reichstagstags-Propositionen aufgeführt hatte, bekam besonders dadurch ein großes Interesse für die Nation, daß die Niederländer, nachdem sie im Jahre 1579 sich förmlich von der Spanischen Herrschaft losgesagt hatten, den Rhein gänzlich sperrten, und dadurch den Deutschen Handel, der bis dahin auf diesem Flusse meerwärts getrieben worden war, in drückende Fesseln legten. Jeder andere

Staat würde diesem Gewaltschritt, welchen ein schwaches, damals noch mit einem mächtigen Gebieter ringendes Ufervölklein gegen eine große Nation wagte, sogleich Einhalt gethan haben. Der Deutsche Reichstag aber nahm sich die Anzeige der Rheinischen Kurfürsten, daß der Rhein gesperrt sey, und daß man künftig nur noch mit Erlaubniß der Holländer werde Handel treiben können, wenig zu Herzen. Er hatte nichts dagegen, daß die betheiligten Stände an die Holländer schrieben, sie an die Nachbarschaft und daß man nie etwas Ungütliches gegen sie vorgenommen, erinnerten, und um Abstellung der Sperre ersuchten; weiter aber geschah nichts.*) Ueber die kaiserliche Proposition in Betreff der Niederländischen Verhältnisse, wurde gar kein Beschluß gefaßt, sondern bloß ein Gutachten abgegeben, welches auf sich beruhen zu lassen, der Kaiser für das Beste hielt. Die Frage, ob auf der Fürstenbank Magdeburg vor Salzburg, Sachsen vor Baiern, Braunschweig vor Brandenburg sitzen sollte, erregte bei der Reichsversammlung größere Theilnahme, als der Rhein und dessen Schiffahrt. Der Brandenburgische Prinz, welcher Administrator von Magdeburg war, forderte jenen Vorsitz mit der Behauptung, daß er Primas und summus Pontifex per Germaniam sey, und verließ, voll Unwillens den Reichstag, als Salzburg hiegegen erinnerte: Man wisse nicht, daß das Erzstift Magdeburg mit einem ordentlichen Oberhaupte versehen, viel weniger, daß dasselbe vom Papste bestätigt sey, und vom Kaiser die Regalien empfangen habe.**)

*) Handschriftliches Protokoll des Fürstenrathes, bei Häberlin XII. S. 217.

**) Leutinger ed. Kuster lib. XXIII. §. 28. S. 761. läßt ihn nur die Führung der Magdeburgischen Stimme einem Stellvertreter übergeben.

Auch die schon oben erwähnte Angelegenheit des verbes-
serten Kalenders wurde auf diesem Reichstage verhandelt.
Der päpstliche Legat, Kardinal Madruzzi, übergab ge-
gen Ende des Reichstages den Kalender dem Kaiser, um
denselben anzunehmen und einzuführen, wie solches die
andern Könige der Christenheit dem Papste zugesagt hät-
ten. Rudolf erwiederte, daß er die Sache mit den Reichs-
ständen in Berathung ziehen wolle, und forderte zunächst
das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen. Dieser
vernahm sich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen,
und machte dann in seinem Gutachten die großen Schwie-
rigkeiten bemerkbar, welche aus der Ungleichheit und Ver-
änderung des Kalenders in den Gerichten, in den bür-
gerlichen Geschäften und in den kirchlichen Festen entste-
hen würden. Vornehmlich sey wohl zu bedenken, daß
dadurch das Ansehen und die Hoheit des Kaisers und des
Römischen Reiches vom Papste zum höchsten geschmälert
und angetastet werde. Denn die gegenwärtige Form des
Jahres sey zuerst von dem Kaiser Julius Cäsar angeord-
net worden. Nachher habe Karl der Große, der Stif-
ter des Römischen Reiches in Deutschland, den Kalen-
der und die Deutschen Namen der Monate den Völkern
gegeben. Ferner sey der Kanon des Nicäischen Concils
vom Osterfeste, nicht auf Befehl des Römischen Papstes,
welcher damals das Ansehen und die Gewalt, welche er
jetzt habe, noch nicht besessen, sondern nach einhelligem
Rathe und Bedenken Constantins des Großen und der
versammelten Väter gemacht und verordnet worden. So
seyen auch die Kirchenversammlungen nicht von dem
Papste, sondern von den Römischen Kaisern angestellt
worden, wie denn noch neuerlich Kaiser Siegmund das
Concil zu Costnitz versammelt habe. Ja die Macht und
Gewalt, nicht allein die Bischöfe in Deutschland, son-

dern auch den Papst selbst zu ernennen, sey bis auf Gregor den Siebenten bei den Kaisern gewesen. Man habe sich also wohl vorzusehen, daß nicht etwa die Reichsstände, durch Annahme dieses vom Papste verbesserten und vorgeschriebenen Kalenders, dem Papste eine vorher ungebräuchliche Jurisdiction und Gewalt, dem Kaiser und dem Reiche etwas zu gebieten, einräumten, zumal dieser wichtige Handel vom Papste allein, ohne Rath und Bewilligung des Reichs, angefangen und vorgenommen worden sey. Der Kurfürst rieth daher, diese Sache zuvor allen Ständen des Reichs, die in Kurzem wieder zusammen kommen würden, zur Berathung vorzutragen, ehe kaiserliche Mandate wegen Annahme und Beobachtung des Kalenders erlassen würden. Ob auf diesem Wege der Zweck würde erreicht worden seyn, war allerdings zu bezweifeln. Da die Haltung eines neuen Reichstages zwölf Jahre lang unterblieb, und inzwischen der Kaiser und die katholischen Stände den neuen Kalender annahmen, während die Protestanten den alten behielten, entstand die von dem Kurfürsten von Sachsen vorausgesagte Verwirrung, die der Kaiser zu verhüten gewünscht hatte. Bei der entschiedenen Abneigung der protestantischen Theologen gegen den päpstlichen Kalender, und bei der Stärke, welche der natürliche Widerwille des Volkes gegen dergleichen Neuerungen durch Einmischung des religiösen Elementes erhalten haben würde, hätten aber auch die protestantischen Fürsten ein zu großes Wagstück unternommen, wenn sie ihren Unterthanen diesen Kalender hätten aufzwingen wollen, und es war ihnen daher nicht zu verdenken, daß sie sich dieser Zumuthung entzogen.

Dreizehntes Kapitel.

Bald nach Beendigung des Augsburger Reichstages wurde die Friedenspolitik des Kaisers und der beiden ihm ergebenen Lutherischen Kurhäuser Sachsen und Brandenburg, welche den Kirchenzwist mehr und mehr aus den Reichsverhandlungen zu entfernen, und den Fortbestand desselben auf die befestigten Formen der zwei geschiedenen Glaubenslehren und Kirchenthümer, die in den einzelnen Reichsstaaten nach Maaßgabe obrigkeitlicher Bestimmung bestanden, einzuschränken bemüht war, durch die Heirathslust eines katholischen Erzbischofs gewaltsam erschüttert. Der im geistlichen Vorbehalt vorher gesehene Fall, daß geistliche Fürsten, welche ihren Stand verlassen würden, auch ihr Amt verlieren sollten, war durch den Uebergang mehrerer Erzbisthümer in protestantische Hände noch nicht buchstäblich erfüllt worden, da die Bischöfe selbst die katholische Religion nicht verlassen, sondern theils die Domkapitel protestantische Fürstensöhne zu Bischöfen oder Administratoren gewählt, theils, wie vor Kurzem in Meißen, die Bischöfe ihr Stift an einen weltlichen Landesherrn übergeben, theils sich mit Begünstigung oder Einführung der neuen Kirchenform begnügt hatten, ohne sich gerade förmlich von der alten

Kirche loszusagen. Da der päpstliche Hof von mißfälligen Ereignissen sehr gern keine Kenntniß nahm, hatten solche reformirende Bischöfe, wenn nur kein Kläger gegen sie auftrat, katholischer Seits wenig Anfechtung zu befahren. Ganz anders aber gestaltete sich die Sache, als es einer der Rheinischen geistlichen Kurfürsten unternahm, zur protestantischen Kirche überzutreten, und hierzu nicht, wie andere seiner Amtsgenossen anderwärts, bei der Mehrheit des Domkapitels und der Landstände Unterstützung, sondern den heftigsten Widerstand fand.

Achtundzwanzig Jahre waren verflossen, seit Kurfürst Herrmann von Cöln seine Absicht, dieses Erzstift zu reformiren, mit Absetzung gebüßt hatte,*) als sein fünfter Nachfolger, Kurfürst Salentin, aus dem Hause der Grafen von Isenburg, verlautbaren ließ, daß er, um sich zur Erhaltung seines, dem Aussterben nahen Stammes vermälen zu dürfen, den geistlichen Stand verlassen und dem Erzbisthum mit der Kurwürde entsagen wolle. Auf diese Kunde forderte ihn der damals (im Jahre 1575) noch lebende Calvinische Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf, sich lieber mit Beibehaltung des Erzbisthums zu verheirathen, um die lang gesuchte Freistellung und Aufhebung des Vorbehaltes in seinem Stifte ins Werk zu setzen, und dadurch, neben Erhaltung seines Stammes, zugleich Gunst und Ruhm zu erwerben. Für den Fall jedoch, daß er auf der Abdankung bestehen sollte, schlug er ihm vor, sich den Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der im jugendlichen Alter von noch nicht dreißig Jahren bereits das Bisthum Osnabrück und das Erzbisthum Bremen erlangt, und in beiden die pro-

*) Band III. Kap. 3. S. 58.

testantische Kirchenlehre und Kirchenform eingeführt hatte, zum Nachfolger zu setzen.*) Erzbischof Salentin antwortete aber: „Obwohl er das Erzbisthum lieber heut als morgen abzugeben wünsche, sey er doch weder gesonnen, in seinem gegenwärtigen Stande sich zu verehelichen, noch Jemand auf Zusagen und Verheißungen an seine Stelle zu befördern, sondern das Erzbisthum denen, welchen es gebühre, wieder frei heimzustellen, um selbst eine taugliche Person zu erwählen. Vergeltungen begehre er nicht, da er einsehe, daß er eher Strafe als Lohn verdient und bei Weitem nicht alles gethan habe, was er zu thun schuldig gewesen.**)" So ging denn auch die Abdankung des Erzbischofs im September 1577 und dessen Vermählung mit einer Gräfin von Ligne-Ahremberg im Dezember desselben Jahres ohne kirchliches Aergerniß vor sich, indem Salentin die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, und der Papst daher die nachgesuchte Erlaubniß ohne Schwierigkeiten ertheilte.

Ganz andere Gesinnungen legte Salentins Nachfolger auf dem Cölnischen Stuhle, Gebhard Truchseß von Waldburg, an den Tag. Die Wahl desselben ward, gegen die Absicht des Papstes und des Kaisers, welche den Prinzen Ernst von Baiern begünstigten, durch den protestantisch gesinnten Grafen Hermann von Nuenar durchgesetzt und vom Papste bestätigt, nachdem Gebhard sein Glaubensbekenntniß, nach der zu Trident vorgeschriebenen Formel, vor dem Erzbischofe von Trier abgelegt hatte. Gebhard war der Neffe jenes eifrigen Kardinals Otto Truchseß, Bischofs von Augsburg, der unter allen katholischen

*) Häberlin VI. S. 450.
**) Häberlin IX. S. 347 und 348.

geistlichen und weltlichen Reichsfürsten allein den Muth gehabt hatte, auf dem Augsburger Reichstage von 1555 gegen den Religionsfrieden zu protestiren.*) Die Hoffnung Gregors XIII., daß Gebhard das Beispiel dieses, der Kirche so ergebenen und für Erhaltung ihrer Zucht so eifrigen Oheims, sich zum Muster nehmen werde, ging jedoch nicht in Erfüllung. Die Leidenschaften des dreißigjährigen Alters waren stärker, als die guten Vorsätze des jungen Erzbischofs. Zwar ließ er sich zum Priester weihen, um die üblen Gerüchte, welche über seinen Lebenswandel sich bildeten, zu zerstreuen; aber diese Ceremonie vermehrte seine sittliche Kraft nicht, und umschlang ihn mit einem Bande, welches ungeistliche Neigungen anstößiger machte. Im zweiten Jahre seines Erzbisthums war Gebhard als kaiserlicher Commissarius bei den Niederländischen Friedenshandlungen zu zu Cöln, und erblickte bei einer Prozession, an welcher er Theil nahm, an den Fenstern eines Hauses eine reizende Frauengestalt, die ihn sogleich mit heißem Verlangen erfüllte; es war die Gräfin Agnes von Mannsfeld, eine Tochter des mit Luther befreundeten Hauses zu Eisleben, die bei der Verarmung ihrer Familie eine Stelle als Stiftsfräulein zu Girresheim erhalten hatte, und sich damals in Cöln bei ihrer ältern, an einen Freiherrn von Kriechingen vermählten Schwester aufhielt. Der Erzbischof fand bald Gelegenheit, die schöne Agnes näher kennen zu lernen. Darauf lebte er abwechselnd mit ihr zuerst auf dem Schlosse des Grafen von Nuenar zu Mörs, dann, als die Dauer dem verbotenen Umgange die Besorgniß der Entdeckung benahm, zu Kaiserswerth und Poppelsdorf. Nicht wenige seines Standes haben vor

*) Band III. S. 549.

und nach ihm Gleiches gethan und nichts Schlimmes erfahren; aber je mehrern solcher Schuld Strafe erlassen wird, um desto schwerer müssen Andere büßen. Als die Brüder der Agnes erfuhren, daß ihre Schwester dem Erzbischof von Cöln zur Beischläferin diene, machten sie sich auf, überraschten ihn mit bewaffneten Zeugen auf seinem Schlosse zu Bonn, und ließen ihm die Wahl, den Tod zu empfangen, oder ihre Schwester durch Heirath wieder zu Ehren zu bringen. Gebhard gelobte dies, anfangs in der Absicht, gleich seinem Vorgänger das Erzstift aufzugeben. Nachher aber beschloß er, auf den Rath der Grafen Nuenar und von Solms, und den Wünschen seiner Agnes nachgebend, bei Veränderung der Religion und des ehelosen Standes die Verwaltung des Erzstiftes beizubehalten, nach dem Beispiele des Brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich, der die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg auch nach seiner Vermählung nicht abgegeben hatte. Um den ungünstigen Eindruck dieses Verfahrens zu mindern, sollte von einer Vererbung des Landes auf Gebhards Kinder und Nachkommen keine Rede seyn, auch das Domkapitel und die katholischen Landsassen bei ihrer Religion gelassen werden. Der Eifer des Domkapitels und das große Uebergewicht der Katholischen im Lande Cöln, nöthigten zu dem Entschlusse, diese Abweichung von dem zeitherigen Brauche eintreten zu lassen; die Ausführung blieb aber darum nicht weniger schwierig, da sich auch von dem eifrig katholischen Magistrate der Stadt Cöln der heftigste Wiederstand ewarten ließ. Andern reformirenden Erzbischöfen und Bischöfen war die Neigung ihrer Städte und Landschaften entgegengekommen oder vorausgegangen; Gebhard mußte darauf denken, dieselbe zu gewinnen oder zu beschwichtigen. Bei Erwägung dieses Verhältnisses ergriff ihn Verzagtheit.

Anstatt im Jahre 1582 den Reichstag zu Augsburg selbst zu beziehen und daselbst mit den protestantischen Ständen für die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die Religionsfreiheit protestantischer Einwohner in Reichsstädten mit katholischen Magistraten zu wirken, blieb er aus, ließ aber seine Abgeordneten in dieser Angelegenheit sprechen. Dies förderte nichts, sondern verrieth nur der katholischen Partei seinen Plan. Im September 1582 übergaben ihm eine Anzahl protestantischer Landsassen, Bürger und Unterthanen des Erzstifts, eine Bittschrift um Gewährung der evangelischen Religionsübung, welche im Cölnischen unterdrückt sey, seit Erzbischof Hermann in Ausführung der begonnenen christlichen Reformation verhindert worden. Gebhard, der sich in Bonn mit geworbenen Kriegsvölkern umgeben hatte, legte nun sein Vorhaben unverholen an den Tag. Er ließ an einem Freitage öffentlich Fleisch speisen, schalt auf den Papst, und betheuerte vor mehrern Zeugen, die er seinen Entwürfen geneigt hielt, daß er die Augsburgische Confession mit Leib und Leben vertheidigen wolle. Als ihn aber hierauf das Domkapitel befragen ließ, ob das Gerücht, daß er seine Religion verändern und sich verheirathen wolle, wahr sey, gab er dem Abgeordneten eine dunkle und ausweichende Antwort. Endlich, am 19ten December 1582, trat er mit der Erklärung hervor, daß er das Erzstift bei der zeitherigen Verfassung lassen und dem Domkapitel das Recht nicht nehmen wolle, nach seinem Ableben oder sonstigen Abgange, einen andern Erzbischof zu wählen, daß er aber, nachdem ihn Gott aus der Finsterniß des Papstthums errettet und zur Erkenntniß seines heiligen Wortes gebracht habe, in seinem Berufe und Stande mit unverletztem Gewissen zu leben und zu bleiben, auch seinen Unterthanen die öffentliche Uebung der

reinen Lehre und heiligen Sacramente zuzulassen entschlossen sey, jedoch Niemand wider sein Gewissen zu beschweren, sondern die Ausübung beider Religionen, nach Anweisung des Religionsfriedens, zu gewähren, und hierin nach dem Rathe seiner Landschaft zu verfahren beabsichtige.

In dieser Erklärung ward die vernunftmäßige Freistellung der Religionen, an die Stelle derjenigen Freistellung im Sinne des Religionsfriedens gesetzt, um welche die Stände sich zankten, und deren täuschender Name noch jetzt den unkundigen Theil der Nachwelt irre führt. Wenn Gebhard seinen Plan durchsetzte, wurde das Erzstift Cöln unter allen Ländern Europa's das erste, in welchem der Gedanke, daß verschiedene Religionsformen, unter landesherrlichem Schutze, mit völlig gleichen Rechten, neben einander bestehen können, zur Verwirklichung gelangte. Aber das Jahrhundert war für diese einfache Wahrheit noch nicht reif, und eine gar harte Schule nöthig, derselben Eingang zu den Gemüthern zu öffnen.

Leider war auch die Gebhardsche Sache in ihrem Ursprunge nicht rein genug, um dem neuen Wege, auf welchem er sein Ziel zu erreichen suchte, in den Augen der Zeitgenossen besondere Achtung zu verschaffen. Die vorausgegangene Buhlschaft drückte ihr ein unerfreuliches Zeichen auf die Stirn, und ließ die Erwiederung, welche Gebhard einem am 17ten December 1582 an ihn ergangenen päpstlichen Ermahnungs-Breve entgegensetzte, ganz ihren Eindruck verfehlen. Wer mochte sich des Lächelns erwehren, wenn er las: „Seine Erzbischöfliche Gnaden habe sich durch eigenes Nachdenken und eine genaue Prü-

fung und Untersuchung überzeugt, daß die Römische Kirche von der Reinigkeit der apostolischen Kirche weit abgewichen sey, und sich hierdurch bewogen gefunden, dem Worte Gottes zu folgen und mit Verlassung seiner bisherigen Irrthümer sich zur reinen Lehre zu wenden. Sein vormals dem Papste geleisteter Eid sey widerrechtlich und unverbindlich, da er wider seinen Taufbund und gegen die guten Sitten streite, und dergleichen Eide, selbst nach dem kanonischen Rechte, von keiner Gültigkeit seyen. Der Papst solle das in die Römische Kirche eingedrungene Verderben beherzigen, und durch Ausführung der so lange Zeit gewünschten Reformation die alte Würde und den Glanz derselben wieder herstellen."

Bald darauf, am 2ten Februar 1583, ließ sich Gebhard durch den reformirten Theologen Zacharias Ursinus zu Bonn mit der Gräfin Agnes trauen, und solches dem vor der Kanzlei zusammenberufenen Volke bekannt machen. Er hoffte sich durch diesen entscheidenden Schritt des Vertrauens und des Beistandes der protestantischen Reichsstände zu versichern; aber als nun der Papst durch eine Bulle vom 1sten April 1583 ihn bannte und aller seiner Aemter und Würden entsetzte, das Domkapitel aber seinen frühern Mitbewerber, den Prinzen Ernst von Baiern, an seine Stelle erwählte, und dieser ihn mit überlegener Macht und mit Unterstützung von dem in den Niederlanden commandirenden Spanischen Feldherrn, Prinzen von Parma, aus dem Rheinischen Theile des Erzstiftes drängte, da wurde zwar von den drei protestantischen Kurfürsten, Sachsen, Brandenburg und Pfalz, ein weitläuftiges Verwendungsschreiben nach dem andern an den kaiserlichen Hof gerichtet, und über das verfassungswidrige Eingreifen des päpstlichen

Stuhles in die Rechte des Kurfürsten-Collegiums und über die Einmischung Spaniens, mancherlei Beschwerde geführt; aber ein kräftiger Beistand wurde dem Erzbischof so wenig zu Theil, als vormals seinem unglücklichen Vorgänger Hermann von Wied in gleicher Lage zu Theil geworden war. Vergebens schickte König Heinrich von Navarra einen Gesandten in Deutschland herum, um eine allgemeine Verbindung aller Protestanten zum Widerstande gegen das päpstliche Verfahren und zur kräftigen Unterstützung Gebhards zusammen zu bringen. „Ganz Deutschland und zum Theil ganz Europa habe seine Augen auf diese Angelegenheit gerichtet. Wenn man den Erzbischof fallen und die kurfürstliche Würde vom Papste unter die Füße treten lasse, würde allen redlichen Herzen der Muth entsinken, und andere Fürsten von jedem ähnlichen Unternehmen abgeschreckt werden. Eine so gute Gelegenheit werde niemals wiederkommen, die wahre Religion zu versichern, und des Papstes Kunstgriffe, Autorität und Vorhaben weit von dem Reichsboden zu treiben." Aber gerade diese Verwendung des Calvinischen Königs gereichte dem Erzbischofe Gebhard bei den drei Kurfürsten zu einer schlechten Empfehlung; denn erst kurz vorher hatten sie durch das Concordienbuch einen Triumph über den Calvinismus zu feiern geglaubt, und fanden sich nun wenig geschmeichelt, daß Gebhard dessen ungeachtet die Lehre und Kirchenform Calvins dem Lutherthume vorzog. Der Gesandte Segur brachte daher, anstatt des gehofften Einigungsvertrages, eine von den Kurfürsten, dem Administrator von Magdeburg und den Herzogen von Braunschweig, Mecklenburg und Würtemberg unterzeichnete Erklärung über die vielen und groben Irrthümer, Verdrehungen der Schrift und gotteslästerlichen Lehren zurück, deren die Calvinisten, außer

ihrem Haupt- und Grundirrthume vom Abendmahle, sich schuldig gemacht haben sollten, und über die daraus folgende Unmöglichkeit, mit solchen Leuten jemals in Einigung zu treten. „Eben deshalb hätten ja die Fürsten der Concordienformel eine ausdrückliche Verwerfung und Verdammung der Irrthümer einverleiben lassen, um zu zeigen, wie es ihr Wille nicht sey, daß Jemand seinen eigenen Sinn haben, bei sich falsche Lehrsätze hegen und sie äußerlich mit dem Mantel der Einigkeit bedecken dürfe, sondern daß alle dem Worte Gottes, welches allein die Wahrheit sey, sich unterwerfen, und vermöge desselben einstimmig glauben, denken und andere lehren sollten. Wenn daher Heinrich eine Vereinigung verlange, so gebe es kein anderes Mittel, als daß er, sammt der Französischen Kirche, die Concordienformel unterschreibe.*)"

Bei dieser Stimmung der vornehmsten protestantischen Reichsstände, ließ sich keine große Bereitwilligkeit zur Unterstützung eines Mannes erwarten, welcher dem ihnen so verhaßten Calvinismus eine neue Wohnstätte im Reiche zu verschaffen beabsichtigte. Wenigstens ließ dieser Umstand die Reformation Gebhards, frei von kirchlichem Parteigeiste, lediglich vom staatsrechtlichen Standpunkte betrachten, und nach diesem stellte sie sich freilich nicht günstig. Eine Sächsischer Seits in dieser Sache an Pfalz und Brandenburg gerichtete Instruction zeigte, daß eine Verbindung der Stände Augsburgischer Confession, zur Aufrechterhaltung Gebhards, nicht nur zu ei-

*) Dieses Antwortschreiben der Kurfürsten an den König von Navarra, vom 1sten März 1585, findet sich unter andern in Rethmeyers Braunschweigscher Kirchengeschichte III. Beilage N. 109.

ner gänzlichen Trennung zwischen den Ständen beider Religionen, sondern auch zur Aufhebung des Religions- und Profanfriedens und zu einem Kriege führen würde, der die Verheerung des Vaterlandes verursachen, und vielleicht nicht anders, als mit völliger Ausrottung des einen oder des andern Theiles zu stillen seyn möchte. Die katholischen Stände würden dabei erstlich den Vortheil voraus haben, mit dem Könige von Spanien zusammen zu halten und durch dessen Kriegsvolk in den Niederlanden unterstützt zu werden. Wenn die Evangelischen dagegen Frankreich an sich ziehen wollten, so werde im besten Falle Hülfe von dieser Krone immer erst spät erlangt werden können. Die Erfahrung habe aber gelehrt, wie wenig überhaupt den Franzosen zu trauen sey. Es wäre möglich, daß sie sich mit Spanien, auf Anstiften des Papstes, gegen die Evangelischen vertrügen. Wenn aber auch dies nicht geschehen, sondern Frankreich bei den Evangelischen halten sollte, so würde es doch, nach seiner alten Gewohnheit, nur seinen eigenen Vortheil suchen und dahin sehen, wie es ein Stück nach dem andern vom Reiche abreißen, am Rheinstrom sich einnisten und den Fuß in das Reich setzen möge. Ein Gleiches sey von Spanien zu besorgen, und deßwegen um so mehr zu vermeiden, solche Gäste ins Reich zu laden. Dies aber werde nicht unterbleiben können, wenn es zu Thätlichkeiten zwischen den beiden Religionstheilen kommen sollte. Unter den Ständen der Augsburgischen Confession walte schlechtes Vertrauen gegen einander. Sie selbst würden nicht einig bleiben, und die schon einmal erlebten Folgen der Zwietracht sich wiederholen. Noch schlimmer als um den Vortheil, stehe es um das Recht der Evangelischen, für den Erzbischof Gebhard die Waffen zu ergreifen. Der Religionsfriede verordne klar und deutlich,

was bei Religionsveränderung eines Geistlichen Rechtens sey. Darnach stehe es dem Erzbischofe frei, mit Entsagung auf das Stift seinem Gewissen zu folgen. Wenn er dennoch das Stift behalten wolle, so würde es Seitens der Evangelischen Bruch des Religionsfriedens seyn, ihn hierin zu unterstützen. Sachsen erinnere sich zwar ganz wohl, was von den Ständen der Augsburgischen Confession wider den geistlichen Vorbehalt eingewendet werde; allein es sey unleugbar, daß die geistlichen Stände denselben ohne allen Widerspruch angenommen hätten. Erzbischof Gebhard habe, bei Antritt seiner Regierung, auf den Religionsfrieden geschworen, und könne sich daher nicht mit dem behelfen, was etwa die Stände der Augsburgischen Confession anföchten, sondern er sey jedenfalls zur Beobachtung jener Klausel verbunden, abgesehen davon, daß im Erzbisthum Cöln ohnehin wegen der katholischen Religion und ihrer Veränderung besondere Compactaten und Landeseinigungen vorhanden seyen, welche der Erzbischof beschworen habe, und aufrecht erhalten müsse. Aber auch die Evangelischen selbst könnten der Beobachtung des geistlichen Vorbehaltes sich nicht entziehen, da beide Theile, nach langem Streite über diesen Artikel, die Entscheidung desselben dem Könige Ferdinand heimgestellt, und der Entscheidung desselben bei Verlesung des Reichsabschiedes so wenig widersprochen hätten, daß sie ihm vielmehr für seine bezeugte väterliche Bemühung noch mehr als der andere Theil gedankt, den Reichsabschied unterschrieben, und denselben, nach seinem ganzen Inhalte, zu halten und zu vollziehen zugesagt hätten. Derselbe sey auch auf allen folgenden Reichsversammlungen, Wahl- und Kurfürstentagen, ohne einige Bedingung, wieder erneuert, und dem Reichskammergerichte darnach zu erkennen, aufgegeben worden. Sach-

sen wollte von Herzen wünschen, daß diese Klausel nie in den Religionsfrieden gekommen wäre, oder daß man eine andere Deutung und Verstand derselben, als das Gegentheil davon anführe, erhalten könne. Da aber die Deutung der Katholischen dem Buchstaben gemäßer sey, so erfordere es die Pflicht, derselben nachzukommen. Sachsen könne daher nur rathen, eine Vermittelung durch die Kurfürsten einzuleiten und dieselben dahin zu richten, daß Gebhard gegen eine Abfindung das Erzstift gutwillig abtrete, weil einmal die katholischen Stände dafür hielten, daß er dies, vermöge des Religionsfriedens, zu thun schuldig sey.*)

Diese von dem ersten protestantischen Kurfürsten aufgestellte Ansicht der Sache war begreiflicher Weise dem kaiserlichen Hofe völlig genehm, und es ward auch von dieser Seite alles aufgeboten, den Erzbischof zum gutwilligen Zurücktritte zu bewegen. Gebhard behauptete aber, da er ein christliches Werk angefangen habe, werde ihm Gott auch beistehen, dasselbe zu vollenden. Zur Widerlegung der Gründe für die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes, berief er sich unter andern auf die unleugbare Thatsache, daß viele Personen hohen und geringen Standes, ungeachtet ihrer in der Religion vorgenommenen Aenderung, bei ihren Bisthümern und Prälaturen gelassen worden.**) Jedenfalls müsse seine Sache im Wege

*) Häberlin XIII. S. 253 — 267.

**) Es waren damals die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Paderborn, Osnabrück, Halberstadt, Minden, Lübeck, Verden, Camin, Schwerin und Ratzeburg, in den Händen protestantischer Bischöfe, größ-

Rechtens entschieden werden, da der Religionsfriede allen Ständen des Reiches, ohne Unterschied geistlicher und weltlicher, untersage, einander wegen der Augsburgischen Confession und deren Lehre und Glaubens, mit der That gewaltiger Weise oder in andre Wege zu überziehen, und im Vorbehalte nicht stehe, daß ein Geistlicher, der von der katholischen Religion abtrete, ipso jure et facto seines Stiftes und seiner Beneficien verlustig gehen solle, sondern K. Ferdinand die Worte: ipso jure et facto, zur großen Unzufriedenheit der Katholischen, wohlbedächtlich weggelassen, den Katholischen also nicht bewilligt habe, gegen die Geistlichen, welche zur Augsburgischen Confession treten würden, ohne vorgängige Erkenntniß zu wüthen.

Aber diese Bemühungen Gebhards, seine Sache auf dem Wege der Reichsjustiz in die Länge zu ziehen, blieben ohne Erfolg. Durch die überlegene Macht seiner Gegner nach der Westfälischen Provinz des Erzstiftes gedrängt, in welcher die Anhänger des Protestantismus die Mehrzahl bildeten, machte er hier seinem Unmuthe oder seinem neuen Glaubenseifer gegen die Katholischen durch Maaßregeln Luft, welche mit seinen frühern Erklärungen im grellen Widerspruche standen. Nach dem Bericht katholischer Schriftsteller, ließ er an mehrern Orten die

tentheils Prinzen, unter denen auch einige schon vor Gebhard sich verheirathet hatten. Das Verhältniß dieser Bischöfe ward aber von den Protestanten selbst, aus Rücksicht auf die denselben verwandten Höfe, mit einer gewissen Scheu behandelt. Kaiser und Papst hatten dieselben, als zu entfernt, sammt dem ganzen Norden, vorläufig aufgegeben.

Kirchen plündern, die Gegenstände der religiösen Verehrung schänden, die Anhänger der alten Religion schwer mißhandeln, um sie zum Bekenntniß der neuen zu nöthigen, ja sogar einige Pfarrer zum Heirathen zwingen. Wahrscheinlich betraf dieser Zwang nur solche, welche mit ihren Haushälterinnen in verdächtiger Gemeinschaft standen, und die verübten Gewaltthaten waren die gewöhnlichen Formen der Kriegsführung des Jahrhunderts, welche in den Niederländischen Aufständen und Vertheidigungskämpfen einen noch höhern Grad von Rohheit und Grausamkeit, als ihr schon früher eigen gewesen war, angenommen hatte. Die Sache Gebhards war jedoch auf die eine Weise so wenig als auf die andere zu retten. Der Pfalzgraf Johann Casimir, der als eifriger Calvinist im August 1583 seinem Glaubensgenossen mit einem Heere zu Hülfe zog, konnte wegen Geldmangel nicht lange das Feld halten, und ließ seine Truppen nach wenigen Monaten aus einander gehen. Im folgenden Jahre 1584 wurde Gebhard, der die Abfindungsvorschläge seiner Mitkurfürsten durchaus nicht annehmen wollte, auch aus Westfalen vertrieben. Er ging nach Holland zu dem Prinzen von Oranien, später nach Straßburg, nachdem seine Hoffnung fehlgeschlagen war, von der Königin Elisabet von England, an welche er zu diesem Behufe seine Agnes gesandt hatte, Beistand zu erhalten; vielmehr schöpfte die Königin, als ihr heimliche Zusammenkünfte der schönen Agnes mit dem Grafen Leicester hinterbracht wurden, üble Laune, und veranlaßte die Unterhändlerin, bald abzureisen. In Straßburg lebte Gebhard als Dechant des damals unter beide Religionsparteien getheilten Domkapitels noch sechszehn Jahre, bis zu seinem Tode, ohne dem Titel eines Kurfürsten von Cöln und den damit verbuudenen Ansprüchen zu entsagen.

Er starb am 21sten Mai 1601; seine Agnes einige Jahre später. *)

*) Das Hauptwerk über die Geschichte der Cölnischen Händel ist Melchioris ab Isselt Historia belli Coloniensis. lib. IV. zuerst in Cöln 1584 in Octav gedruckt, von einem katholischen Verfasser, welcher natürlich dem reformirenden Erzbischof nicht günstig ist, dessen Nachrichten aber unwiderlegt geblieben sind. Häberlin (XIII.) giebt in seiner Weise auch Auszüge aus andern, diese Geschichte betreffenden Schriften und Aktenstücken.

Vierzehntes Kapitel.

Gerade als die Anhänger des Calvinismus in Deutschland den Kurfürsten Gebhard, der ihnen eine Stütze zu werden verheißen hatte, zu ihrer großen Betrübniß den Waffen seiner Gegner erliegen sahen, wurden sie durch eine unerwartete Freudenbotschaft getröstet. Der eifrig Lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der in diesen Landen den von seinem Vater eingeführten Calvinismus gewaltsam abgeschafft hatte, starb nach einer kurzen Krankheit am 12ten October 1583, und sein eifrig Calvinischer Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, der die Vormundschaft über den neunjährigen Nachfolger Friedrich IV. übernahm, legte sogleich die Absicht an den Tag, sich an das Testament des verstorbenen Bruders, in welchem dem Vormunde Aufrechterhaltung des Lutherthums zur Pflicht gemacht war, eben so wenig zu kehren, als sich sein Bruder an die Bestimmungen im Testamente des verstorbenen Vaters Friedrich III. zur Sicherstellung des Calvinismus, gekehrt hatte.*) Die erste Maaßregel war, daß

*) Kurfürst Ludwig hatte in diesem Testament nicht bloß seinem Nachfolger, sondern auch sich selbst für den Fall möglicher Aenderung in seinen Ansichten über das Lutherthum

der Vormund dem jungen Kurfürsten reformirte Lehrer bestellte; die zweite, daß er in Heidelberg die Hauptkirche zum heiligen Geist den Lutheranern wegnehmen ließ, da dieselben sich weigerten, sie auf sein freundliches Ansuchen gutwillig zum Calvinischen Gottesdienste wieder einzuräumen, dem sie unter Kurfürst Friedrich III. gewidmet gewesen war. Der Pfalzgraf bemühte sich vergebens, den Widerspruch, welchen die Lutherischen Geistlichen ihm entgegen stellten, durch die Versicherung zu entkräften, daß diejenigen, welche von den Lutheranern mit den Namen: Sacramentirer, Zwinglianer und Calvinisten bezeichnet würden, der Augsburgischen Confession aufrichtig zugethan seyen, und eben so vergeblich legte er ihnen die Forderung ans Herz, sich jener gehässigen Namen und der damit verbundenen Condemnation und Calumnien, so wie des Scheltens und Schmähens von den Kanzeln, zu enthalten. Sie beharrten bei ihrem Widerspruche, indem sie sich auf das Beispiel des heiligen Ambrosius beriefen, welcher dem Befehle des

die Hände binden wollen. „Soll sich aber zutragen, dafür uns Gott gnädiglich um Christi willen, durch seinen heiligen Geist bewahren wolle, daß wir künftig in einig unser Schwachheit oder andern beschwerlichen Zufällen (so uns durch Gottes Verhängniß zustoßen möchte) etwas dieser unserer Confession widerwärtig reden oder handeln sollten; so erklären wir uns hiermit wohlbedächtlich, daß wir ein solchs anjetzo und jederzeit widerrufen und widersprechen, dazu männiglich gebeten und vermahnet haben wollen, sich an demselben nicht zu ärgern, noch für unsers Herzens Willen und Meinung zu halten, sondern dasselbige auf solchen Fall unserer Leibesschwachheit und andern Zuständen zuzumessen. Extract aus Pfalzgrafs Ludwig Testament der Religion halber, Bei Häberlin in der Vorrede zum 19ten Bande N. VIII.

Kaisers, den Arianern seine Kirche zu übergeben, ebenfalls Gehorsam versagt habe, und verdoppelten, nach Wegnahme der Kirche, ihr Schelten und Schmähen auf den Kanzeln der drei übrigen, ihnen verbliebenen Kirchen. „Der Calvinismus sey eine gottlose, dem Arianismus und Nestorianismus sehr ähnliche Secte. Brodt und Wein gälten den Calvinisten nur für ein Gleichniß und eine Abbildung des abwesenden Leibes und Blutes Christi. Mehrere ihrer Theologen pflegten die Einsetzungsworte bei der Feier des Sacramentes ganz auszulassen, oder dieselben spöttisch als leere Worte zu bezeichnen.“ Ueber diese Verunglimpfungen erzürnt, ließ der Pfalzgraf die sieben Lutherischen Geistlichen vor sich auf die Kanzlei bescheiden, und sie dort durch den Kanzler auffordern, den gleichzeitig hinbeschiedenen vier reformirten Predigern die Irrthümer zu beweisen, welche sie denselben zur Last legten. Timotheus Kirchner, der Wortführer der Lutherischen, entgegnete, daß die von den reformirten Theologen erhobenen Beschwerden und Anklagen nicht die geringen Personen und Ministerien der hier anwesenden evangelischen Geistlichen, sondern die Kurfürsten und Stände träfen, die sich zum Concordienbuche bekannt hätten, daher auch die Geistlichen für die Sache so hoher Personen keine Vertretung oder Verantwortung auf sich nehmen könnten, und das ihnen zugemuthete Colloquium ablehnen müßten, wenn nicht die Materien und die Formen desselben, nebst den Richtern und Zeugen, vorher festgesetzt würden. Die Calvinisten wollten auf der Stelle die Verhandlung über die gemachten Anschuldigungen beginnen, aber die Lutherischen verließen das Gemach, um in einem Nebenzimmer die Entscheidung des Pfalzgrafen zu erwarten, und reichten nachher, als sie angewiesen worden waren, der Aufforderung Genüge zu leisten und den verlangten

Beweis zu führen, eine weitläuftige Erklärung ein, deren Sinn darauf hinauslief, daß ihnen ihr Gewissen nicht gestatten werde, mit den von dem Pfalzgrafen bestellten Kirchendienern und angeordneten Aeltesten Gemeinschaft zu haben, noch sich in den einzusetzenden Kirchenrath einzulassen. Hierauf wurden, im Januar 1584, zuerst zwei Lutherische Hofprediger, dann der General-Superintendent Patiens nebst zwei Beisitzern und dem Secretair des Kirchenrathes entlassen. Die Erbitterung, welche hierdurch und durch die Wiederbesetzung des Kirchenrathes mit reformirten Mitgliedern, erregt ward, machte sich in anzüglichen Predigten über Jerobeam und Ahab Luft, worauf der Pfalzgraf, am 19ten Februar 1584, in einem Edicte alles Schmähen und Lästern auf den Kanzeln bei scharfer Strafe verbot. Dies machte aber das Uebel noch ärger. Die Prediger suchten dem Pfalzgrafen in einer ausführlichen Vorstellung zu beweisen, daß, da ihre Schilderungen und Bezeichnungen der Calvinischen Lehre in der Schrift und in der Wahrheit begründet wären, sie durchaus nicht anders thun könnten, als den Irrthum und die Ketzerei für das, was sie einmal seyen, öffentlich zu erklären. Der Tübingische Theologe Lucas Osiander schürte das Feuer durch eine Warnungsschrift an die christlichen Prediger und Zuhörer in der Kurpfalz, daß sie nicht stumme Hunde werden, noch reißende Wölfe für getreue Hirten ansehen sollten. Die reformirten Theologen in Heidelberg setzten ihm eine Gegenwarnung entgegen, daß er sich einer neuen antichristischen Gewalt in der Kirche nicht anmaßen, und fremde Diener und Unterthanen wider ihre christliche Obrigkeit und dero gottselige, friedfertige Mandate nicht verhetzen wolle. Ihrer Beweisführung zu Folge fanden sich an diesem Tübingischen Streiter die Zeichen des Anti-

christs nicht minder, als an dem Römischen Papste beisammen; aber die drei Lutherischen Professoren in Heidelberg, Kirchner, Marbach und Schopper, ließen sich durch diese Beweisführung von dem Beifalle, welchen sie Osianders Behauptungen schenkten, nicht abwendig machen, und eiferten in ihren Vorlesungen heftig gegen das Mandat. Auf deßfalsige Abmahnungen erwiederten sie, daß ihnen solches freistehe, da dasselbe nur auf die Kanzel, nicht auf das Katheder Bezug habe. Der Pfalzgraf griff hierauf zu dem so oft versuchten und niemals gelungenen Mittel, den Zwist durch eine Disputation entscheiden zu lassen, und nöthigte die Lutheraner, die sich anfänglich weigerten, im April 1584 eine solche gegen mehrere, von ihm bestimmte reformirte Theologen zu Heidelberg zu halten. Der Erfolg war der gewöhnliche, daß jede Partei von der Richtigkeit ihrer Meinungen überzeugt blieb, und wider die Gegner mit verstärkter Erbitterung schrieb und sprach. Die Lutherischen Professoren und Prediger, welche in der Disputation obgesiegt zu haben glaubten, thaten dies mit solcher Heftigkeit, und reizten hierdurch den Pfalzgrafen zu solchem Zorn, daß derselbe sie endlich sämmtlich ihrer Aemter entließ, und reformirte Gelehrte und Geistliche an deren Stelle setzte. Die Protestationen der Lutherischen Bürger halfen so wenig, als die Verwendungen der Lutherischen Fürsten. Zwei nochmalige Disputationen, die eine im Jahre 1585, zwischen den Heidelbergern und den Tübingern zu Marpach, und die andere im Jahre 1586, zwischen Andreä und Beza zu Mömpelgard, machten das Uebel noch ärger. Als im folgenden Jahre der reformirte Theolog David Pareus zu Neustadt an der Hardt eine neue Ausgabe der Lutherischen Deutschen Bibel mit Vorrede, Inhaltsangaben, Erläuterungen und Regi-

stern veranstaltete, ließ Andreä eine Warnungsschrift drucken, in welcher er diese Neustädtische Ausgabe für einen hochsträflichen Falsch und für ein recht teuflisches Erzbubenstück erklärte. Denn man habe nicht allein Luther's Vorreden großentheils ausgelassen, und andere, Luther's heilsamer Lehre ganz widerwärtige Erinnerungen an deren Stelle gesetzt, sondern auch die irrigen, falschen und verdammten Calvinischen Irrthümer in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre hin und wieder mit listiger boshafter Geschwindigkeit eingeschoben, und weil Doctor Luther's Name darauf stehe, damit es Luther's Bibel heiße und als solche verkauft werde, könne ja dieses nichts anders heißen, denn fremde Bücher fälschen, falsche Briefe machen, Siegel abgraben, und sey in Summa ein Erzbubenstück, welches von einer christlichen Obrigkeit billig mit dem Henken gestraft, die verfälschte Bibel aber mit Feuer verbrannt werden sollte. In ähnlicher Weise schrieb Andreä gegen einen neuen Calvinischen Katechismus, den Pfalzgraf Johann von Zweibrück im Jahre 1588 bekannt machen ließ: „Dieser neue Katechismus verhalte sich zu dem alten, wie Christus zu Belial, wie Licht zu Finsterniß.*) Aber als der grimmigste Verfolger der Lutheraner wurde Johann Casimir verschrien; Zettel mit den Worten:

*) Struve's Pfälzische Kirchen-Historie Kap. 7. Hierbei aber blieb die Erbitterung nicht stehen, sondern sie machte auch von dem plumpen Witze, den die Bettelmönche gegen den Protestantismus übten, gegen den Calvinismus Gebrauch, wie die Büchertitel bezeugen: Das Calvinistische Gasthaus zur Narrenkappe; der dreiköpfige Antichrist; Calvins Lehre und Glauben aus den stinkenden Pfützen der Calvinschen Synagogen geschöpft und in des Aristoteles Brüsten gedestiliret.

Casimire potens, servos expelle Lutheri,
Ense, rota, ponto, funibus, igne neca. *)

die man an die Kirchthüren, ja an des Pfalzgrafen Gemach angeklebt fand, enthielten wohl keine Aufforderung zu blutiger Verfolgung der Lutheraner, sondern den bittern Ausdruck des Unwillens über die harte Behandlung, welche denselben in der Pfälzischen Ländern widerfuhr.

*) Abraham Scultetus in seiner Selbstbiographie (Miscellanea Groningensia VII. p. 205 et 206) bestreitet die Richtigkeit der Thatsache, mit der Angabe, daß die obigen Verse denjenigen nachgebildet seyen, welche im Jahre 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg, an den Kaiser Rudolf gerichtet, verbreitet worden wären.

Qua ratione queat Germania salva manere
Accipe consilium, Lector amice, meum.
Utere jure tuo, Caesar, sectamque Lutheri
Ense, rotâ, ponto, funibus, igne neca.

Funfzehntes Kapitel.

Noch größere Aussichten eröffneten sich für den Calvinismus in Deutschland durch die Veränderung des Regiments, welche in Sachsen mit dem Tode des Kurfürsten August eintrat. In welcher Weise von diesem Fürsten und seinen Verbündeten der Lehrbegriff des Concordienbuches bei dem größten Theil der Deutschen Protestanten zum alleinherrschenden erhoben worden war, ist zu seiner Zeit erzählt worden. *) Diese streng abgeschlossene Glaubensregel entsprach im Ganzen dem Bedürfniß der Menge, aus dem langwierigen Kampfe der Meinungen auf einen Ruhepunkt zu gelangen, und, im gesicherten Bekenntniß des allgemeinen Glaubens, Gewißheit über den Weg zum ewigen Heile zu haben. Aus jeder Revolution entwickelt sich bei der Menge, welche die Kosten derselben bezahlt hat, ein unbewußter Widerwille gegen das revolutionäre Prinzip, der zwar den Haß gegen das alte System, gegen welches die Revolution gerichtet gewesen war, sogar in erhöhetem Maaße fortdauern läßt, weil dasselbe nur noch aus den Schilderungen seiner Feinde bekannt ist, der aber auch in voller Stärke neuen Störungen des wieder

*) S. Band IV. K. 20. 21. 22.

hergestellten Ruhestandes entgegentritt. Luther hatte durch seine vieljährige Wirksamkeit in Sachsen den gewonnenen kirchlichen Besitzstand sicher gestellt, und denselben dergestalt an seine Sacraments-Lehre geknüpft, daß die Melanchthonsche Schule für ihr Streben, auf dem in den Anfängen der Reformation gebrochenen Wege folgerichtig weiter zu gehen, und die begonnene freie Entwickelung des neuen Kirchenthums fortzusetzen, in den Gemüthern des Volks keinen Boden fand. Als daher Kurfürst August, in seinem Eifer für das strenge Lutherthum, die Staatsmänner und Theologen dieser Schule mit einer Härte behandelte, der zur Gleichheit mit den Verfahrungsweisen der Inquisitionsgerichte in Spanien und Italien wenig mehr, als die dort üblichen Scheiterhaufen, fehlte, durfte er nicht besorgen, das Gefühl seines Volkes zu verletzen. Das Volk theilte mit ihm den Standpunkt der Einsicht und der Beurtheilung über geistliche Dinge, und anderweit an den Anblick grausamer Mißhandlungen der Menschheit im Namen des Rechtes gewöhnt, mochte ihm Absetzung, Einsperrung oder Verjagung solcher, welche des Verbrechens der Religionsneuerung schuldig erklärt wurden, noch eine milde Handhabung der landesväterlichen Strafgewalt dünken. Der kirchliche Sinn hatte die Formen der Lehre und Gebräuche, welche von Luther aufgestellt oder aus dem ältern Kirchenwesen beibehalten worden waren, so innig umschlungen, daß vielleicht die Kraft dieses Reformators selbst nicht im Stande gewesen seyn würde, ihm dieselben wieder zu entreißen. Immerhin mochten die Anhänger Calvins den Bekennern des Lutherthums beweisen, daß manche Bestandtheile des Gottesdienstes übersehene oder geduldete Erzeugnisse des verhaßten Papstthums, und mit gleichem oder noch besserm Rechte, als Anderes, was

Luther verworfen hatte, auszustoßen seyen: die Beweise für die angebliche Schriftwidrigkeit fanden kein Gehör mehr, denn der Geist der Neuerung war mit seinen Geburten gealtert, und in dem Maaße als sich das Neue zum Alten gestaltet hatte, in Anhänglichkeit und Vorliebe für das Herkömmliche und Bestehende umgewandelt worden. Wer es daher unternahm, die Einrichtung, welche Luther der Abendmahlsfeier und der Taufhandlung gegeben oder gelassen hatte, durch Vertauschung der unbiblischen Hostien mit anderm Backwerk, oder durch Beseitigung des eben so unbiblischen Exorcismus, auf die Formen der ältesten Kieche zurück zu führen, mochte sich darauf gefaßt halten, die Söhne und Enkel wider sich in Wuth zu versetzen, deren Väter und Großväter dem Sturze des von ihren Vorfahren ererbten Kirchenthums und der Abschaffung der Messe, auf die bloße Versicherung, daß dieselben der heiligen Schrift zuwider seyen, ruhig zugesehen, wenn nicht gar freudig zugejauchzet hatten. Manche der Gebräuche und Kirchenformen, welche den Lutherauern nunmehr für ächt Lutherisch galten, z. B. der Exorcismus bei der Taufe und der Chorrock der Geistlichen, waren erst zur Zeit des Interims wieder eingeführt, und damals von den strengen Lutheranern heftig angefochten worden, wie denn Gabriel Didymus in Torgau sich eher von seinem Predigtamt entsetzen ließ, als im Chorrock predigen wollte,*) und Justus Menius in Eisenach in einer eigenen Schrift den Beweis führen mußte, daß der Exorcismus nicht als zauberischer Gräuel zu verdammen sey. Was damals von der gemäßigten Melanchthonschen Partei, in der Hoffnung einer Ausgleichung mit den Katholischen,

*) Siehe Band III. Kap. 11. S. 330 — 331.

mühvoll durchgesetzt und von den Eiferern als sündhafter Adiaphorismus verschrien worden war, dasselbe wurde nun, da die Nachfolger jener Gemäßigten, in Folge ihrer Annäherung an den Calvinismus, es wieder beseitigen wollten, von dem Nachfolger jener Eiferer als ein unveräußerliches Erbstück des ächten Lutherthums festgehalten.

Diese von dem Namen des Lutherthums getragene Macht der beschränkten Altgläubigkeit hatte in Sachsen über die Melanchthonsche Schule, die Stellvertreterin freierer Denkart, gesiegt. Die letztere war jedoch nicht gänzlich vernichtet, sondern behielt auch nach dem Falle der Wittenberger und der ihnen günstigen Hofpartei zahlreiche Freunde und Genossen, ja sie konnte sogar hoffen, unter dem neuen Kurfürsten Christian I., dem Sohne Augusts, wieder die Oberhand zu gewinnen, indem einer aus ihrer Mitte, Nicolaus Crell, Sohn eines Professors der Decretalien, Doctor der Rechte, der sich Christians Vertrauen in einem hohen Grade erworben hatte, im Jahre 1589 als Geheimer Rath und Kanzler das Ruder des Staats in die Hände bekam. Crell, eben so gemäßigt als gelehrt, enthielt sich eines stürmischen Verfahrens gegen die einmal zum Landesgesetz gestempelte Concordienformel, legte es aber darauf an, diese für die Religion und die Gewissen geschmiedete Fessel allmählig zu lösen. Er selbst unterschrieb die Formel nicht, sondern übergab dem Kurfürsten ein besonderes Glaubensbekenntniß, worauf in der ihm ertheilten Bestallung zur Kanzlerwürde erwähnt ward, daß ihn der Kurfürst bei seiner Confession verbleiben lassen wolle, nachdem ihm die unlängst verlaufenen Händel und wegen etlicher Leute zugestoßene Widerwärtigkeit Ursach gegeben, der Religion und Freiheit seines Gewissens bei dieser Bestallung zu ge-

denken, und von den jetzigen Streiten in Religionssachen sein Bekenntniß zu übergeben.*) Daß dieses Bekenntniß der Orthodoxen-Parthei nicht günstig war, ließ sich schon daraus entnehmen, daß ein Jahr vor Ausfertigung dieser Bestallung, im Jahre 1588, der Kurfürst auf Crell's Antrieb eine ältere Verordnung seines Vaters August, aus dem Jahre 1569, — der Zeit, wo die Wittenbergische Partei das Uebergewicht besessen,**) — erneuert hatte, welche unverkennbar gegen das Treiben der Orthodoxen gerichtet war: „Da die zeitherigen ärgerlichen Zänkereien in der Kirche vornehmlich daher entstanden seyen, daß viele aus den Kirchendienern mehr aus Privat-Affecten, als um Gottes und seines Namens Ehre willen, Streit und Gezänk auf die Kanzel gebracht, darunter ihrer Widersacher mit lästerlichen Worten erwähnt, auch dieselben gänzlich aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und verdammt hätten, wodurch denn diese ebenfalls erhitzt und die Streitigkeiten vermehrt worden wären; so werde ihnen allen geboten, ihre Predigten, wie sie es nach Gottes Wort schuldig wären, zu mäßigen, und bei den schwebenden Religionsstreitigkeiten das Lästern, Schänden und Verdammen der Personen, wodurch die Zuhörer irre gemacht und geärgert würden, einzustellen. Der Kurfürst wolle zwar durch diesen Befehl keineswegs geboten haben, falsche Lehren und Irrthümer nicht zu verwerfen, vielmehr sollten, nach seiner Meinung, die Superintendenten fleißige und gute Acht haben, daß die reine und unverfälschte Lehre in den Kirchen und Schu-

*) Landtagsverhandlungen wegen D. Krellens; in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Bd. IV. S. 11 und 12.

**) S. Band IV. S. 369.

len vorgetragen, und durch ernstliche Bestrafung aller öffentlich erkannten und bekannten Ketzereien, Irrthümer, Laster und Sünden, des heiligen Geistes Lehr- und Strafamt frei und ungehindert geführt werde; nur das unzeitige, unnöthige und ärgerliche Gebeiß, Gezänk und Verdammniß sollte gänzlich vermieden, entstandener Zwistigkeiten über die Lehre nicht auf der Kanzel gedacht, sondern darüber an den Kurfürsten Bericht erstattet, oder an die Superintendenten, auch, wenn es nöthig wäre, an die Universitäten gemeldet, wer sich aber darnach nicht richten wolle, im Lande nicht geduldet werden." *) Zugleich wurde befohlen, für Schriften über Religionssachen die Erlaubniß zum Druck in Dresden nachzusuchen, und hierdurch, wie stets von herrschenden Parteien, die Stimme der Gegner, zur großen Beschwerde und baldigen Nachahmung derselben, am Lautwerden gehindert. In gleicher Weise besetzte Crell die Stellen am Hofe, in der Kirche und auf den Universitäten, mit seinen Freunden, und entfernte die Gegner. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach waren ihm schon ergeben; der dritte Hofprediger, Mirus, wurde, als er einst heftig gegen die Freunde des Calvinismus geeifert hatte, nach dem Königsstein gebracht, und sein Amt dem Doctor Schönfeld, einem Anhänger Crell's, verliehen. In Leipzig handelten zwei der vornehmsten Geistlichen, Harder und Gundermann, uach der Absicht des Kanzlers. In Wittenberg wurde Urban Pierius (eigentlich Birnbaum), vorher Superintendent zu Küstrin, als General-Superintendent und erster Professor der Theologie, eine Haupt-

*) Joh. Rud. Kiesling's Fortsetzung der Historia motuum von Löscher. Schwabach 1770. S. 52 — 54. Hutteri Concordia concors fol. 327 — 333.

stütze der Partei. Johann Major, ein Schüler Melanchthons, früher schon Professor der Dichtkunst zu Wittenberg, machte für sie Verse und Späße.*) Eifrige Lutheraner verloren ihre Stellen oder erhielten Veranlassungen zum Weggehen, wie Polykarp Leyser in Wittenberg, der bei dem Concordienwerke eine große Rolle gespielt hatte, nun aber auf die Anzeige, daß ihm von Braunschweig aus ein Anerbieten gemacht sey, unerwartet dahin beschieden ward: „Er möge der dasigen Glückseligkeit nachgehen; Wittenberg werde mit einem andern Pastor versorgt werden.“**)

Alles war der herrschenden Partei daran gelegen, nach Gewinnung des Kurfürsten auch das Volk auf ihre Seite zu bringen; aber bei dem Mangel großer Persönlichkeiten war diese Aufgabe weit schwieriger. Um die Lösung derselben zu bewerkstelligen oder zu fördern, wurde eine neue Ausgabe der Bibel veranstaltet, deren Einleitungen und Anmerkungen die Calvinischen Grundsätze und Ansichten empfahlen, dagegen die Lutherischen oder vielmehr die der Concordienformel bestritten und widerlegten.***) Der Druck dieser krypto-calvinischen Bibel be-

*) Einer der letztern war diesem Major unter der vorigen Regierung übel bekommen. Als Andreä zur Beantwortung der Unterschriften der Concordienformel in Wittenberg war, schickte er ihm einen Rattenfänger ins Haus, dem er eingeredet hatte, Andreä werde überall von Mäusen verfolgt. Major ward deshalb auf ein halbes Jahr ins Gefängniß gesetzt.

**) Adami in vita Polycarpi Lyseri p. 800.

***) Diese Polemik fiel, da sie an das alte Testament sich anschließen mußte, sehr ins Gezwungene. So wurde bei 1. Buch der Könige K. VIII. V. 27 die Bemerkung an-

gann im Jahre 1590, und gelangte im folgenden Jahre bis zu Ende der Bücher der Chronik. Es wurde kein Aufwand gespart, die äußere Ausstattung recht glänzend zu machen, eben dadurch aber eine allgemeine Verbreitung eher gehindert als gemehrt. Ueberhaupt ward übersehen, daß dicke Bücher auf das Volk nicht wirken, und kleine nur dann, wenn ein Geistersturm sie auf seine Schwingen nimmt.

Inzwischen rückte die Partei mit ihren Planen immer weiter hervor. Die Consistorien zu Dresden, Leipzig und Wittenberg untersagten den Geistlichen, bei Verlust ihres Amtes, den Exorcismus bei der Taufe, und der General-Superintendent ließ von den Altären das Glöcklein, mit welchem bei der Consecration geklingelt ward, wegschaffen. Diese Aenderungen erregten große Unzufriedenheit. Die Vorstellung, daß der böse Geist in den Kindern wohne und ausgetrieben werden müsse, hatte so tiefe Wurzel in den Gemüthern geschlagen, daß eine Taufe ohne Exorcismus dem Volke als ungültig und zwecklos erschien. In Dresden folgte ein Fleischhauer den Pathen, welche sein Kind zur Taufe trugen, mit dem Beile in die Kirche, und drohete, dem Geistlichen den Kopf zu spalten, wenn er nicht ordentlich taufen werde, was diesen so in Schrecken setzte, daß er die Forderung des erzürnten Vaters gegen das obrigkeitliche Verbot erfüll-

gebracht: Warnung vor dem neuen schrecklichen Schwarm von der Allenthalbenheit Christi Leibs, dadurch menschliche Natur in göttliche vermischt werden müßte. Darum ist Christus nach göttlicher Natur allgegenwärtig durch Himmel und Erden, mit seinem Geiste aber und Gaben ist er besonders bei seinen Gläubigen.

te. *) Andre schickten ihre Täuflinge nach entfernten Orten, um den bösen Geist nicht in ihnen bleiben zu lassen. Als der Kurfürst einst nach Pirna kam, baten ihn die Geistlichen der dasigen Superintendentur fußfällig, mit den zeitherigen Kirchengebräuchen, namentlich mit dem Exorcismus, keine Aenderung vorzunehmen, weil dies dem Calvinismus Bahn brechen werde. **) Zu Zeiz entstanden, als daselbst die Hoftheologen Salmuth und Gundermann mit den Predigern wegen Abschaffung des Exorcismus handelten, so ernsthafte Unruhen, daß beide sich durch die Flucht retten mußten.

Crell ließ sich aber durch diese Volksstimmung in seinem Plane, das strenge Lutherthum durch die Grundsätze der Melanchthonschen Schule zu mildern und mit dem Calvinismus auszugleichen, um so weniger irre machen, als seine Annäherung an den letztern ihn zugleich in neue politische Verbindungen gezogen und auf den Gedanken gebracht hatte, die vereinzelte Stellung, in welche das Lutherthum durch die Theologie der Concordienformel gesetzt worden war, zu verlassen, und dem Protestantismus im übrigen Europa, zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen die alte Kirche und deren Anhänger, die Hand zu bieten. Die Häupter dieses Protestantismus, Elisabet von England und Heinrich von Navarra, waren Calviniſten. Seit langer Zeit hatten sich beide bemüht, die Deutschen Protestanten in ihr Interesse zu ziehen, waren aber an der Anhänglichkeit Sachsens und Brandenburgs an den Kaiser und an die Concordienfor-

*) Weck's Beschreibung von Dresden. S. 313.

**) Kiesling a. a. O. S. 73.

mel, gescheitert.*) Nur mit den Anhaltischen Fürsten, als Freunden des Calvinismus, unterhielten sie fortwährend ein vertrauteres Verständniß. Als nun der (am 1sten August 1589) von einem fanatischen Mönche am Könige Heinrich dem Dritten verübte Mord, für den König Heinrich von Navarra den Französischen Königsthron eröffnete, die katholische Partei aber in Verbindung mit Spanien und dem Papste alles aufbot, die Krone an einen katholischen Prinzen zu bringen, schickte Heinrich neue Botschafter an die Deutschen Fürsten, um Geldvorschuß und Kriegsvolk zu werben, und die Königin Elisabet schrieb am 19ten December an die Fürsten Johann Georg und Christian von Anhalt: „Sie habe, obwohl nur Weib und Jungfrau, bisher der wider die Evangelischen andringenden Macht allein widerstehen müssen, während so viele tapfere Männer lieber die Ruhe wählen, als die allgemeine Sache der evangelischen Religion befördern helfen wollten. Jetzt, nachdem die Katholischen in der sogenannten heiligen Ligue ein förmliches Bündniß zur Unterdrückung des rechtmäßigen Königs von Frankreich, bloß darum, weil derselbe evangelisch, geschlossen, sey es dringend nothwendig, einen Gegenbund zu errichten, und dem Könige Heinrich Hülfe zu leisten; denn dieß sey eine Sache, welche die ganze evangelische Religion angehe, zu deren Ausrottung die Unterdrückung dieses Königs nur das Vorspiel abgeben würde.“ **) Bald darauf schickte die Königin einen eigenen Gesandten, Horatio Pallavicini, an den Sächsischen Hof. Das Ergebniß dieser Bemühungen war, daß der

*) Siehe das dreizehnte Kapitel S. 158.

**) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt. Pars V. lib. III. c. 3 und 4.

Kurfürst zur Aufstellung eines beträchtlichen Hülfsheeres für den Französischen Dienst seine Einwilligung gab, daß ein solches Heer von mehrern kriegslustigen Deutschen Grafen und Edelleuten in Thüringen, Sachsen, Meißen, Schlesien, Brandenburg und in der Pfalz angeworben ward, daß der mit Frankreich und England als Calvinist befreundete Fürst Christian von Anhalt den Oberbefehl übernahm, und dasselbe, im August 1591, vierzehntausend Mann zu Fuß und zwanzig Kornette Reiter stark, mit zwei großen Karthaunen, zwei Feldschlangen und zwölf Feldstücken, über den Rhein führte. Im September stießen die Deutschen Truppen zu dem königlichen Heere in der Champagne; da sich aber der Krieg in die Länge zog, und Heinrich nicht so viel Geld hatte, die versprochenen Soldzahlungen zu leisten, bezeigten sich diese Bundesgenossen als gar ungestüme Mahner, worauf ihnen der König aus dem Lager vor Rouen eröffnete: „Es würden sowohl die Obersten, als die Rittmeister und Gemeinen ermessen, daß es ihm an gutem Willen nicht fehle, sondern daß das Ausbleiben der Zahlung bloß in dem Zustande des Königreichs seinen Grund habe. Es sey nichts Geringes, in sechs Monaten für viere baar, und für zwei auf Versicherung bezahlt worden zu seyn. Er versehe sich also, daß eine solche Anzahl adlicher und rechtlicher Männer nicht bloß ihres Gewinstes wegen in das Königreich würden gezogen seyn, sondern um ihm in seiner gerechten Sache beizustehen, und den gemeinen Frieden der ganzen Christenheit und die Sicherheit des Römischen Reiches, dem hieran höchlich gelegen, fördern zu helfen.“ Es war jedoch weniger die Kraft dieser Vorstellung als die des rechtzeitig herbeigeschafften Goldes, was die Deutschen Haufen bewog, noch bei dem Könige zu bleiben.

Sechzehntes Kapitel.

Zur Zeit, als dieser Heereszug für den König von Frankreich gerüstet ward, träumte sich die Calvinische Partei ein goldenes Jahrhundert. In Frankreich, in England, in Schottland, gehörten die Könige ihr an; in den Niederlanden hatte sie an dem Prinzen Moritz von Oranien, in der Pfalz an dem Pfalzgrafen Johann Casimir, in Hessen an dem Landgrafen Wilhelm, eifrige Anhänger, in Sachsen an dem Kurfürsten Christian einen mächtigen Gönner; aber die glänzenden, auf die Gunst so vieler Fürsten gebauten Hoffnungen wurden, für Deutschland wenigstens, binnen Jahresfrist zu Grabe getragen. Kurfürst Christian I. von Sachsen starb ganz unerwartet am 25sten September 1591, im ein und dreißigsten Jahre seines Alters. Für seinen minderjährigen Sohn und Nachfolger Christian II. übernahm der nächste Agnat von der Ernestinischen Linie, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar und Enkel des großmüthigen Kurfürsten Johann Friedrich, die Vormundschaft unter einiger, dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg eingeräumter Mitwirkung. Beide Fürsten waren als eifrige Freunde des strengen Lutherthums, im Sinne der Concordienformel, bekannt.

Die unter der vorigen Regierung von Crell gedrückte Partei erhob nun ihr Haupt, und bewirkte, daß Crell (am 23sten October 1591) am Tage vor dem Leichenbegängnisse Christians I., plötzlich verhaftet ward. Gleiches Schicksal wiederfuhr den Hofpredigern Salmuth und Steinbach in Dresden und dem Superintendenten Pierius in Wittenberg. Doch ließ man dieselben vorher die Leichenpredigt auf den verstorbenen Kurfürsten halten; erst nach Verrichtung dieses Amtsgeschäftes wurden sie von Trabanten in Empfang genommen und in Gewahrsam gebracht. Auf die Kunde hiervon ergriff der Thomaspfarrer Gundermann zu Leipzig die Flucht, wurde aber von nachgeschickten Boten eingeholt und zur Rückkehr beredet. Aber einige Wochen später, am 15ten November, wurden zwischen sieben und acht Uhr alle Thore geschlossen und mit verstärkter Mannschaft besetzt. Die ganze Stadt war in banger Erwartung. Der Statthalter Christoph von Heseler, von einem Hauptmann mit zwölf Trabanten begleitet, begab sich nach dem Rathhause, und setzte sich von da mit dem Bürgermeister und mehrern Rathsherren in Bewegung. Der Zug ging nach dem Pfarrhofe der Thomaskirche, wo der arme Prediger, dem alle diese Anstalten galten, wirklich ergriffen, und nach Versiegelung seiner Bücher und Papiere als Gefangener nach der Pleißenburg abgeführt ward. Er saß daselbst fünf Monate, bis die Sorge um seine zurückgebliebene schwangre Ehegattin ihn dahin brachte, ein ihm vorgelegtes Bekenntniß, daß er sich durch beabsichtigte Einführung fremder, Calvinischer, in der Augsburgischen Confession verworfener Lehren, schwer vergangen habe, zu unterschreiben und zugleich einen Revers auszustellen, daß er bei Wiederholung seiner Irrlehren der Obrigkeit mit Leib und Leben verfallen seyn wolle. Un-

ter dieser Bedingung sollte ihm gestattet seyn, in seiner Vaterstadt Kahla in Thüringen als Amtsentsetzter in der Stille zu leben. Als er um diesen Preis seine Freiheit erkauft hatte, erfuhr er, daß seine Gattin, aus Kummer über sein Mißgeschick, in einem angstvollen Augenblicke ihrem Leben ein Ende gemacht hatte. Der Unglückliche fiel hierüber in Wahnsinn. *)

Die beiden Hofprediger Salmuth und Steinbach wurden anfangs in ihren Wohnungen zu Dresden bewacht, nachher aber, auf Anlaß eines Tumults, in welchem der von ihren Gegnern aufgehetzte Pöbel sich vor ihren Häusern versammelte, und deren Fenster zertrümmerte, nach dem Schlosse Stolpen gebracht. Hier erhielten sie nach einiger Zeit, gegen Unterschrift eines ähnlichen Bekenntnisses, wie das dem Gundermann abgezwungene war, ihre Freiheit mit der Erlaubniß, sich außerhalb Sachsen hinzuwenden, wohin sie wollten. Steinbach hatte bei einem Versuche, über die Mauer des Schlos-

*) Thomasius Sächsische Annalen bei Melchior von Osse's Testament, S. 209 — 211. Kiesling in der fortgesetzten Historia motuum S. 144. Die Art, wie dieser orthodoxe Lutheraner aus dem dritten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts diese tragische Geschichte erzählt, ist sehr characterisch für den servilen Geist seines Zeitalters. Nach seiner Meinung hatte Gundermann keine Ursache sich zu beklagen, sondern der hohen Obrigkeit für gnädigen Straferlaß dankbar zu seyn; denn „an nothdürftigem Unterhalt hat es ihm nicht gefehlt, außer, daß er sich wegen des traurigen Todes seiner Eheliebste, welche sich bei seiner Gefangenschaft in Leipzig, aus Verzweiflung in der Pfarrwohnung erhenket, so betrübt hat, daß er erstlich in eine Art Raserei verfallen, nachher aber sich wieder erholet und sein Leben elendiglich zugebracht hat."

ses zu entkommen, ein Bein gebrochen, und beschloß sein Leben in armseligen Verhältnissen. Salmuth fand sein Unterkommen in der Pfalz. Pierius wurde am spätesten, ein volles Jahr nach seiner Verhaftung, und nur auf Verwendung der Königin Elisabet, der er sich durch ein lateinisches Gedicht auf den Untergang der Spanischen Armada empfohlen hatte, freigelassen. Das Sündenbekenntniß, welches er unterschreiben mußte, war sehr ausführlich, und enthielt auch die Verpflichtung, das Land sogleich zu verlassen, und sein Lebelang die Confession desselben weder heimlich noch öffentlich mit Lehren, Predigen oder Schriften jemals anfechten zu wollen. Da er aber späterhin, als er in dem Calvinischen Bremen Superintendent geworden war, seinen Freund Crell nach dessen Tode gegen ungerechte Angriffe vertheidigte, wurde er von den Lutheranern des Bruches dieser Verpflichtung beschuldigt. An des Pierius Stelle wurde der unter der Crellschen Verwaltung nach Braunschweig entlassene Polykarp Leyser zurückgerufen. Als sein Abschied in Braunschweig bei dem dasigen Rathe durch Abgeordnete der Universität und des Magistrates zu Wittenberg mit großer Mühe erlangt worden war, zogen ihm bei seiner Rückkunft die Vornehmsten des Rathes und der Universität in siebzehn Kutschen bis Coswig entgegen, und führten ihn unter allgemeinem Frohlocken in die Stadt, indem Jedermann Gott für solche große Gnade dankte, daß er der Kirche und der Universität wiederum reine Lehre gegeben.*) Es war ein Tag des Jubels, wie in unsern Tagen mehrere

*) Nachtrag zu den Crellschen Schriften in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Fünfter Band. S. 207 und 208.

von siegenden Parteien über vermeinte Herstellung und Verbürgung des Volksglückes gefeiert worden sind.

Zur gänzlichen Reinigung des Sachsenlandes von dem eingeschleppten Gifte des Calvinismus wurde, auf den Antrag der Landstände, eine Kirchenvisitation beschlossen, und behufs derselben eine Commission von sieben Theologen, neun adligen und drei bürgerlichen Räthen ernannt, welche in gleicher Art, wie bei Einführung der Concordienformel geschehen war, das Land durchzog, um die Geistlichen und die Weltlichen über ihre Ergebenheit an die von der Regierung aufgestellte Form der Rechtgläubigkeit zu vernehmen.*) Diese Form war von den Concordisten Mirus, Mylius, Hunnius und Bonner, in vier Visitations-Artikeln über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl, dergestalt verfaßt, daß die Ansichten der Concordienformel als reine und wahrhaftige Lehre der Kirche, die Ansichten Calvins und seiner Anhänger als falsche und irrige Lehren einander gegenüber gestellt waren.**)

Nachdem der Administrator diese Artikel genehmigt und mit seinem Siegel versehen hatte, begab sich die Visitations-Commission zuerst nach Wittenberg, um die-

*) Selneccer wurde durch seinen am 24sten Mai 1592 erfolgten Tod verhindert, Mitglied dieser Commission zu werden.

**) Die Artikel sind vollständig aufgenommen in Khevenhüllers Ferdinandschen Annalen, Th. III. S. 992 — 996. Zu vergl. Joh. Georg. Walchii Introductio in libros ecclesiae Lutheranae symbolicos p. II. Frid. Rappolt Introductio in articulos visitatorios in ej. Oper. Lips. 1693. tom. I. 871.

selben den dasigen Geistlichen, Professoren und weltlichen Beamten zur Annahme und Unterschrift vorzulegen. Die letztere mußte mit dem schriftlichen, in eine Formel gefaßten Bekenntniß geschehen, daß die vier vorstehenden Artikel in der Affirmative der heiligen göttlichen Schrift gemäß und recht seyen, daß der Unterschreibende dabei beständig bleiben und dawider nichts Heimliches noch Oeffentliches zu thun sich unterstehen, noch auch Andern, die solches thun würden, Beifall geben wolle; daß dagegen die vier Artikel in der Negative allesammt, keinen ausgeschlossen, unrecht, irrig, falsch und verwerflich seyen, daß er denselben, Zeit seines Lebens, nimmermehr beipflichten, noch denen, welche dieselben billigen würden, Beifall geben wolle. Vor dem Anfange des Verfahrens wurde Jedermann bei Leibesstrafe verboten, keine heimlichen Zusammenkünfte zu halten, sondern den Ausgang der Commission ruhig abzuwarten. Dennoch stimmten mehrere der Vorgeforderten in ihrer Weigerung, die Artikel zu unterschreiben, überein, und sogar unter denen, welche früher die Concordienformel unterschrieben hatten, erklärten einige, sie hätten dies nur im Allgemeinen, andere, sie hätten es in Beziehung auf den Grund der Lehre, noch andere, sie hätten es in Beziehung auf die Vorrede des Buches, andere, sie hätten es mit Bedingung, oder mit Vorbehalt, oder in Hoffnung einer künftigen Synode, oder als Katechumenen, die nicht verstanden, was man ihnen vorgelegt, gethan. Ein Einziger erklärte: er habe cum reservatione majoris lucis oder mit dem Vorbehalte unterschrieben, daß er an seine Unterschrift nicht gebunden seyn wolle, wenn er zur bessern Erkenntniß gelange. In der Erklärung dieses Einzigen war das ganze Prinzip der Reformation und die einzige Rechtfertigung für den Entschluß der Reformatoren, sich von der

alten Kirche zu trennen, enthalten; sie fand aber bei den Gewalthabern der neuen Kirche so wenig Gehör, als die Reformatoren mit ihrer Berufung auf ihre bessere Einsicht, bei den Vertretern der alten Kirche gefunden hatten. Diejenigen nun, welche nicht zur Unterschrift zu bringen waren, wurden ihrer Aemter entlassen und aus dem Lande zu gehen bedeutet. „Man gebrauchte keinen Gewissenszwang (um das damalige Verfahren mit den Worten eines Lobredners desselben zu schildern,*) sondern überließ denen Geistlichen sowohl als den Politicis, ob sie die Artikel annehmen und durch ihre eigenhändige Unterschrift sich zu denselben bekennen wollten oder nicht. Durch dieses erlaubte und unschuldige Mittel entdeckte man sogleich diejenigen, welche des Calvinismus verdächtig waren."

Unter den Professoren zu Wittenberg waren vier, welche die Artikel nicht unterschreiben wollten, und deshalb ihrer Aemter entsetzt wurden: der Theologe Majus, die Mediciner Strube und Espich, und Valentin Schindler, Professor der hebräischen Sprache. Zwei Rathsherren hatten dasselbe Schicksal. Drei Professoren, Weihe, Winsheim und Voit, hatten sich durch die Flucht gerettet; der Superintendent Pierius saß im Kerker und widerstand noch den Bemühungen der Commissarien, ihn zur Unterschrift zu bewegen. In Leipzig, wohin sich die Commission von Wittenberg begab, wurden drei Prediger, Just, Harder und Posselt, und acht Professoren und Doctoren der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät ihrer Stellen entsetzt. Unter denselben befand sich Johann Cramer, Professor der Medicin

*) Kiesling a. a. O. S. 154.

und des Organons oder der Aristotelischen Dialectik, der sich mit den Grundsätzen des Französischen Denkers, Petrus Ramus, eines Gegners der Aristotelischen Philosophie, befreundet hatte und nun angeklagt ward, daß er im Aristoteles das Lutherthum bestreite und den Calvinismus einschwärze. Daher erließ die Commission zugleich einen ernsten Befehl an die philosophische Facultät, die Lehre des Ramus weder einzuführen noch zu dulden.*) Außerdem wurden zwei adlige Beisitzer des Oberhofgerichts, der Notar des Consistoriums, und vier Mitglieder des Stadtrathes entlassen. Unter den letztern befand sich der Bürgermeister Backofen, welchem dergestalt sein bei der Verhaftung Gundermanns an den Tag gelegter Diensteifer nichts half, da ihm bewiesen ward, daß er unter dem Crellschen Regiment den Vertrieb mehrerer, gegen den Calvinismus gerichteter Bücher gehindert hatte.**) Alle einheimischen Buchhändler wurden von den Commissarien vorgefordert, und ihnen bei höchster Strafe geboten, bis zum nächsten Ostertermine alle Bremischen, Herbornischen, Neustädtischen und Heidelbergischen Bücher, so wie andrer Theologen, die des Calvinismus verdächtig, fortzuschaffen und keine mehr in das Land zu bringen. Im October kam der Herzog-Administrator selbst nach Leipzig, und hielt eine Nachmusterung, bei welcher mehrere Verdächtige vorgefordert, befragt, und

*) Thomasius a. a. O. S. 212.

**) Unter andern: Johann Schütze'ns Serpens antiquus oder Sacramentsteufel; 50 Ursachen, warum die Lutherischen der Sacramentirer und Calvinisten falsche Lehre nicht dulden sollen noch können; den Calvinischen Hammerschlag; den Lupus excoriatus; den Calvinus redivivus; den Postreuter und ähnliche Flugschriften, wodurch damals der kirchliche Parteigeist unterhalten ward.

entsetzt, besonders aber einige des Calvinismus verdächtige Advokaten der juristischen Praxis für unfähig erklärt wurden.

Als der Administrator mit diesen Schlägen die Gelehrten und den bürgerlichen Beamtenstand traf, sah er sich von zwei, einander weit entlegenen Seiten, mit dem lautesten Beifall belohnt: von der Ritterschaft, welche in Crell'n und seinem Anhange den bürgerlichen Machtanmaßer haßte, und von dem großen Haufen, den die unvorsichtigen Angriffe der Partei auf die im Lutherthum beibehaltenen Kirchengebräuche erbittert hatten. Die Rücksicht auf diese beiden Potenzen mag auf die Schritte des Administrators nicht ohne Einfluß gewesen seyn. So groß war die Wuth des für das Lutherthum fanatisirten Pöbels, daß, als in Dresden der vormalige Hofprediger Schütz, welcher unter der Regierung Augusts als Mitschuldiger des Wittenbergischen Krypto-Calvinismus, abgesetzt, und zum beständigen Hausarrest verurtheilt worden war, mit Tode abging, am Tage der Beerdigung ein großer Volkshaufe sich am Hause versammelte, die Fenster einwarf, und mit großem Geschrei verlangte, die Leiche solle unter den Galgen begraben werden, so so daß es nur mit Mühe gelang, dieselbe auf einem Karren nach dem Kirchhofe zu schaffen, und die wenigen Begleiter, welche ihr hatten folgen wollen, sich durch die Flucht vor Mißhandlungen retten mußten.*) Einem Musiker der kurfürstlichen Kapelle, welcher im Leben Calvinischen Lehrsätzen zugethan gewesen seyn sollte und ohne Zuspruch eines Lutherischen Geistlichen gestorben war, wurde das ehrliche Begräbniß verweigert, und als die

*) Häberlin XVI. S. 389.

Leiche des Abends in aller Stille von vier Tagelöhnern nach der Begräbnißstätte für Verbrecher getragen ward, fielen die Fleischer- und Schmiedeknechte über die Träger her, schlugen den Sarg auf, und übten an dem Körper des Calviniſten ihre rechtgläubige Wuth. *)

Das Aergſte aber begab ſich in Leipzig. Am 14ten Mai 1593 entſtand bei einem Abendeſſen, welches von zur Meſſe anweſenden Schweizern ihrem Landsmanne, dem Profeſſor Huber aus Wittenberg zu Ehren, in der Herberge eines gewiſſen Weinhauſen gegeben ward, zwiſchen Huber und dem ehemaligen Wittenbergiſchen Profeſſor Johann Major, über einen theologiſch-literariſchen Gegenſtand ein Zank, bei welchem Major heftige Schimpfreden und einer ſeiner Freunde, Johann Müller, ſogar die Drohung ausſtieß, dem Huber das Meſſer in den Leib ſtechen zu wollen. Huber verließ ſogleich die Geſellſchaft, und klagte am folgenden Tage beim Rathe über die ihm zugefügte Beleidigung, erhielt aber keinen genügenden Beſcheid. Die Sache wurde alsbald allgemeines Stadtgeſpräch. Im Laufe der nächſten Tage fand man auf den Märkten und in den Collegien Zettel ausgeſtreut und angeſchlagen, des Inhalts: „Wer ein recht Lutheriſches Herz habe, ſolle des Abends um acht Uhr auf dem Markte erſcheinen und das Haus des Calviniſten Weinhauſen ſtürmen helfen; kein gut Lutheriſcher Bürger werde ſich dawider gebrauchen laſſen.“ Hierauf verſammelte ſich am Abende des 19ten Mai der Pöbel vor dem Hauſe, und trieb großen Unfug, dem die wenigen Schaarwächter nicht ſteuern konnten, und der am folgenden Morgen, einem Sonntage, als zur Kirche geläutet wurde, in förmliche

*) Ebendaſelbſt Band XVII. S. 454.

Erstürmung und Plünderung des Hauses überging. Da dasselbe mit vielen Weinvorräthen, reichen Hausgeräthen und großen Kunstschätzen versehen war, (unter den letztern befand sich ein kostbares Gemälde von Dürer, die Passion vorstellend, welches gleich allen übrigen in Stücken gehauen ward) da auch mehrere fremde Kaufleute ihre Waarenlager in den Gewölben hatten, und diese gleiches Schicksal erfuhren, so wurden die Plünderer durch Raub und Wein immer erhitzter auf ihre Beute. Gegen Mittag erhielten sie durch mehr Volk, welches aus den Vorstädten und vom Lande herbeiströmte, Verstärkung.

Der Rath rief nun die Bürgerschaft auf das Rathhaus, und forderte sie auf, zur Steuer dieses Unfugs die Waffen zu ergreifen, erhielt aber zur Antwort: „Sie wollten durchaus keine Calvinisten schützen helfen; vielmehr müsse der Rath dieselben noch vor Sonnenuntergange aus der Stadt schaffen; alsdann würden sie thun, was gehorsamen Bürgern gebühre.“ Vergebens bat der Rath, ihm zur Ausführung dieses harten Verlangens zuerst sechs, dann drei Tage Aufschub zu gestatten; die Lutherischen Eiferer erwiederten, da ehemals der Superintendent Selneccer und der Diakonus Heß bei Sonnenschein hätten fortgehen müssen, so sollten die Calvinisten nicht gnädiger gehalten werden. Er mußte also der Bürgerschaft willfahren und derselben ein Verzeichniß der ihm bekannten Calvinisten anfertigen lassen. Fünf Rathsherrn, fünf Doctoren der Rechte, ein Arzt, fünf Magister und zwölf andre Bürger wurden auf dasselbe gesetzt und angewiesen, die Stadt noch bei Sonnenschein zu verlassen, weil ihnen am Abende kein Schutz mehr gewährt werden könne. Alle diese, in so fern sie nicht schon früher entflohen waren, wurden mit Hohn und

Spott aus der Stadt gebracht. Nun erst schritt die bewaffnete Bürgerschaft zur Verjagung des plündernden Pöbels. Es war hohe Zeit, denn schon hatte sich derselbe nach andern Theilen der Stadt verbreitet und vor mehrern Häusern, deren Besitzer von den Aufrührern durch eine Spottmusik mit geraubten Kesseln und Pfannen, als Calviniſten bezeichnet worden waren, sein Werk fortzusetzen begonnen. Da aber Ernst gebraucht ward, lief er bald auseinander. Am folgenden Tage kam der Administrator von Torgau herbei, erließ ein scharfes Mandat, und sicherte die Erhaltung der öffentlichen Ruhe durch funfzig Schützen zur Verstärkung der Besatzung auf der Pleißenburg, und durch den Befehl, an den ergriffenen Tumultuanten schleunige Justiz zu handhaben. Bereits am 1sten Juni wurden vier derselben vor dem Rathhause enthauptet, die übrigen dreißig theils mit Ruthen gestrichen, theils des Landes verwiesen, theils auf Fürbitte wieder freigelassen. Einer der zum Tode Verurtheilten betheuerte vor seiner Hinrichtung, daß er und die andern Thäter deshalb so weit im Frevel gegangen, weil sie gesehen, daß der Bürgermeister Sieber, der mit mehrern Rathsherrn in der Hofgerichtsstube am Fenster gestanden, dazu gelacht habe, weshalb sie geglaubt, es geschehe mit ihrem Thun dem Rathe ein besonderer Gefallen.

Mehrere der als Calviniſten vertriebenen Einwohner kehrten hierauf in die Stadt zurück; andere zogen es vor, nicht wieder zu kommen, da zwar die Wuth des Pöbels gegen die Calviniſten durch die vollzogene Strafe gezügelt, die Erbitterung aber eher vermehrt als vermindert war. Einem des Calvinismus verdächtigen Doctor Roth wurde sein vor dem Thore gelegenes Haus und Vorwerk angezündet, und das Löschen des Feuers durch die Zuschauer

verhindert. Der Administrator befahl hierauf den Leipziger Stadtpredigern, die Calviniſten nicht mehr ſo hart, wie zeither, auf der Kanzel anzuziehen, ſondern vielmehr das aufrühreriſche Betragen des Volks zu ſtrafen, und die Bürger zur Ruhe und Einigkeit zu ermahnen; ja er ließ ſogar zu letzterm Behufe auswärtige Geiſtliche, namentlich den Hofprediger Mirus, in Leipzig predigen. Dieſer genügte ſeinem Auftrage. Obwohl er ſich aber früher als Lutheriſcher Eiferer bekannt gemacht hatte, wurde er doch nun, da er die Leute zur Mäßigung ermahnte, ſelbſt für einen Calviniſten erklärt, ſo daß er ſich auf eine deshalb wider ihn geführte Beſchwerde bei dem Meiſſner Conſiſtorium verantworten mußte. Sein auf der Rückreiſe von Leipzig erfolgter Tod konnte als Folge des gehabten Aergerniſſes angeſehen werden. Auch die Leipziger Geiſtlichen, welche nach dem Befehle des Adminiſtrators gepredigt hatten, wurden von den Bürgern, ob ihres geänderten Glaubens, geſcholten.

Deſto ärger trieben es ihre Amtsbrüder an andern Orten. Da mehrere derſelben in ihren Predigten ſich nur mit den Calviniſten beſchäftigten, und das Volk zur Verjagung, ja ſogar zur Steinigung derſelben anregten, ſahe ſich der Adminiſtrator genöthigt, der geſammten Geiſtlichkeit durch die Conſiſtorien eröffnen zu laſſen, obgleich er dem Calvinismus im Geringſten nicht zugethan, und nicht geſonnen ſey, denſelben bei der Regierung zu dulden, viel weniger den Predigern das nothdürftige Strafamt in ihren Predigten zu verbieten, ſo ſey es doch ſein Wille und ernſtlicher Befehl, daß zwar die Irrthümer geſtraft, aber die Perſonen, die noch bekehrt werden könnten, verſchont, die Unwiſſenden unterrichtet, die Verführten zurecht gewieſen, keinem aber zu Erbitterung,

Unruhe und Empörung Anlässe gegeben würden. Die Superintendenten reichten aber gegen den Auftrag, diese Eröffnung ihren Geistlichen bekannt zu machen, eine Protestation ein. „Sie könnten eine Warnung an die Prediger, wider die Calvinisten nicht zu scharf zu verfahren, nicht für rathsam halten. Dadurch würden nicht nur die Calvinisten wieder erfreut und in ihrer Bosheit und ihrem Irrthum gestärkt, sondern auch der gemeine Mann wider seine Seelsorger zu bitterer Feindschaft und bösem Vernehmen gereizt werden. Da der schädliche, verfluchte und verdammte Calvinismus wie ein Krebs um sich fresse, und in diesen Landen allgemein verbreitet sey, müßten sie Seine Fürstliche Gnaden bitten, ferner darauf zu seyn, daß das Calvinische Seelengift so viel als möglich ausgeschafft werde.“ Der Administrator ließ jedoch, trotz dieser Erklärung, am 28sten August 1593 ein ernstes Mandat bekannt machen, welches die von vielen Lutherischen Geistlichen gegen die Personen der Calvinisten geübte öffentliche Anfeindung auf das strengste untersagte, und den Predigern zur Pflicht machte, sich hinführo aller unbequemen Reden zu enthalten, ihre Pfarrkinder zum Gehorsam zu ermahnen, und das unzeitige Geschrei gänzlich einzustellen, nachdem sie vorher, als es nöthig gewesen, ganz stille geschwiegen. Dieses Mandat brachte aber so geringe Wirkung hervor, daß einige Monate später (am 29sten October) in Dresden, unter den Augen des Administrators, die schon oben erzählte Schändlichkeit an der Leiche des als Calvinist gestorbenen Musikers verübt ward. *)

*) Quellen der obigen Darstellung sind die ausführlichen, zum Theil mit den Urkunden begleiteten Nachrichten in des

Schadäus fortgesetztem Sleidan; Khevenhüllers Ferdinandeische Annalen; Müllers Sächsische Annalen; die von Thomasius dem Osseschen Testament beigefügten Annalen, und einige andere bei Häberlin XVII. S. 457 angegebene Sammlungen.

Siebzehntes Kapitel.

Die Parteiwuth der Lutherischen gegen die wirklichen oder angeblichen Anhänger des Calvinismus beschränkte sich aber nicht bloß auf das Kurfürstenthum Sachsen; dem Beispiele, welches das Mutterland der Reformation gab, glaubten auch in andern Provinzen alle diejenigen folgen zu müssen, welche der Reformation sich freuten. In Schlesien war die Concordienformel niemals zur Unterschrift herumgeschickt worden, indem die wortführenden evangelischen Fürsten dieses Landes dem Sächsischen Hofe bemerkbar gemacht hatten, daß ein solcher Act dem kaiserlichen Hofe als eine Religionsneuerung erscheinen, und die Gültigkeit der den Bekennern der Augsburgischen Confession stillschweigend zugestandenen Anwendung des Religionsfriedens zweifelhaft machen könne. Die eigentliche Scheidewand zwischen Lutheranern und Calvinisten bestand daher in Schlesien nicht; dennoch fand der unter den Sächsischen Lutheranern herrschende Geist der inquisitorischen Verfolgung gegen den heimlichen Calvinismus, das heißt gegen jede freiere, über den starren Buchstaben der Lutherischen Rechtgläubigkeit sich erhebende Religionsansicht, auch in Schlesien Eingang und Nachahmung.

In Breslau erhielt ein wackrer Gymnasiallehrer, Adam Curäus, Sohn eines verdienten Geistlichen, am 7ten Mai 1590 auf der Stelle seinen Abschied und mußte bei Sonnenschein die Stadt verlassen, weil er den Schülern der zweiten Klasse des Magdalenäums ein Calvinisches Argument vorgelegt hatte.*) In Liegnitz wurde ein sehr gelehrter und geachteter Geistlicher**) Leonhard Krenzheim, der seit 1553 dort im Kirchenamte und seit 1572 Superintendent des Fürstenthums war, bei dem Herzoge Friedrich IV. als heimlicher Anhänger Calvinischer Lehren verdächtigt. Wie in den Zeiten des Wohlfahrtsausschusses, stellte in jenem Jahrhundert der theologischen Tyrannei jeder Vernünftige, der sich einmal zweifelnd über unsinnige Behauptungen der herrschenden Partei äußerte, wenigstens seine bürgerliche Existenz in Gefahr. Krenzheim war kein Freund der Ubiquitätslehre, nach welcher der Leib Christi körperlich, jedoch ohne das von der katholischen Kirche zu Hülfe gerufene Wunder der Transsubstantiation, allenthalben gegenwärtig seyn sollte. Die Aeußerungen, die er hierüber hatte fallen lassen, wurden von einem falschen Freunde, dem Pastor Gosky an der Marienkirche, zu seinem Sturze benutzt. Dergleichen Aeußerungen waren damals eben so gefährlich, als politische Gespräche zur Zeit Robespierre's und Danton's. Krenzheim suchte sich gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen durch schriftliche Erörterung seiner Ansichten zu rechtfertigen; aber die streng-

*) Pols Jahrbücher, herausgegeben von Büsching und Kunisch. IV. S. 155.

**) Für seine amtliche Thätigkeit zeugt unter andern die durch ihn bewirkte Einführung der Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher bei den Kirchen.

gläubigen Lutheraner, denen der in Schrecken gesetzte Herzog den Aufsatz vorlegte, hielten einmüthig zusammen, und gaben ihr Gutachten dahin ab: „Die Worte Krenzheim's seyen auf Schrauben gestellt, und es liege heimlicher Irrthum in denselben verborgen. Er rede zwar mit den Lutherischen, halte es aber doch mit den Calvinisten. Die Stimme sey Jakobs Stimme, aber die Hände seyen Esaus Hände." Eine neue von Krenzheim über die Person Christi und die Abendmahlslehre abgegebene Erklärung, wurde nach Frankfurt an der Oder gesendet, und kam von der dasigen (damals orthodox Lutherischen, wie nachmals orthodox Calvinischen) Fakultät, mit dem Gutachten zurück, der Verfasser sey im Grunde Calvinisch gesinnt. Die zu derselben Zeit von den Sächsischen Inquisitoren unter den Papieren des verhafteten General-Superintendenten Pierius zu Wittenberg gemachte Entdeckung, daß Krenzheim mit diesem gefährlichen Irrlehrer Briefe gewechselt, ihm den aus Breslau verjagten Adam Curäus schriftlich empfohlen, und dabei die Verfahrungsweisen der Lutheraner mit der Spanischen Inquisition verglichen hatte, vergrößerten die Angst des Herzogs und den Lärm seiner Theologen. Auf die von demselben an den Administrator von Sachsen gerichtete Bitte, ihm die beiden Dresdener Hofprediger Mirus und Mylius, zur Prüfung der Rechtgläubigkeit Krenzheim's, nach Liegnitz zu schicken, kamen zwar nicht diese, aber zwei andere Sächsische Theologen, Mamphrasius und Hunnius, und hielten vom 30sten März bis zum 2ten April 1593, vier Tage lang, auf dem Schlosse zu Liegnitz, in Gegenwart des Fürsten und des Hofes, der Ritterschaft und der Geistlichkeit des Fürstenthums, auch vieler Bürgern aus der Stadt, mit dem Angeschuldigten ein scharfes Examen über die beiden oben genannten Arti-

kel, in welchen derselbe Calvinische Irrthümer hegen sollte. In ihrem Bericht an den Herzog rühmten es diese Orthodoxen als ein Heldenstück, den Angeklagten durch die Frage gänzlich außer Fassung gebracht zu haben, ob Christus das Gebet der Gläubigen höre nach seiner menschlichen oder nur nach seiner göttlichen Natur, und (als Krenzheim das erstere bejahte) ob Christi menschliche Natur solches wisse und erforsche durch eine erschaffene Gabe und Weisheit, oder durch die unerschaffene unendliche Weisheit, die des Sohnes Gottes eigene sey. Derselbe habe bald gemerket, daß er verstricket werde, er möge antworten was er wolle. „Denn so er hätte gesagt, die Menschheit Christi wisse ihrer Anrufer Herz und innerste Gedanken durch eine erschaffene Weisheit, konnte er leichtlich ermessen, daß ihm würden die Sprüche der Schrift vorgelegt werden, welche bezeugen, daß allein die unerschaffne Weisheit Gottes solches vermöge. (1. Könige 8. Jerem. 17.) Würde er dann antworten, die Menschheit Christi wisse und ergründe das Gebet, heimliche Seufzen und gläubige Gedenken der Herzen mit unerschaffner Weisheit, so wußte Krenzheim, daß hiermit sein Irrthum widerlegt wäre, da er wider die realem communicationem idiomatum dafür hält, daß die unerschaffene Weisheit, so allein Herzen und Nieren prüft, eine solche wesentliche Eigenschaft Gottes sey, welche nicht könne der menschlichen Natur in der That und Wahrheit mitgetheilt werden.“ Der Herzog war einfältig genug, diese Selbstentblößung des boshaften Parteigeistes für Offenbarung evangelischer Wahrheit zu halten, und ließ noch an dem Abende, an welchem die Disputation geschlossen worden war, dem Krenzheim sagen, daß er sich der Kanzel, der Superintendenz und des Pfarramts zu entäußern habe. Verge-

bens baten die Geschwornen der Bürgerschaft den Magistrat, der als Patron des Pfarramts hierbei sehr betheiligt war, daß man den alten, wohl verdienten Mann schützen, oder wenigstens seinen Hauptankläger, den Pastor an der Frauenkirche, ebenfalls entlassen möge. Der Magistrat hatte dazu keinen Muth oder keine Neigung, und der bejahrte Krenzheim mußte daher aus dem Orte, wo er beinahe vierzig Jahre gewirkt hatte, als Verbannter hinwegziehen.*) Dem Volke wurde am 5ten April in zwei langen, von den beiden fremden Theologen Vor- und Nachmittags gehaltenen Predigten, die Seelengefahr, in welcher es sich befunden, und deren wunderbare, durch die landesväterliche Fürsorge bewirkte Abwehr bekannt gemacht, der Calvinismus als eine vollendete Ruchlosigkeit und heuchlerische Verläugnung des Glaubens an Gott und Christum geschildert, und die Verpflichtung ans Herz gelegt, mit dankbarem Gemüthe in Unterthänigkeit zu erkennen, daß die hohe landesfürstliche Obrigkeit einen solchen verschlagenen Calvinisten und schädlichen Mann bei dem hohen Amte der Superin-

*) Er wandte sich nach Böhmen, wurde Prediger in dem Dorfe Rognitz, ging von da nach Polen und starb einige Jahre nachher (1598) als Prediger zu Fraustadt. Der wackre Mann hatte seine elende Zeit so satt, daß sein Lebensbeschreiber, Valerius Herberger, versichert, er habe sein Lebtag keinen Menschen bei gesundem Leibe so nach dem Tode seufzen hören, als ihn. Kurz vor seinem Tode machte er sich selbst folgende Grabschrift:

Exul in hanc urbem veniens defessus et aeger,
Hic fragilis posui debile carnis onus.
Spiritus at Christo confisus eumque professus
Ad superos abiit liber ovansque choros.
Hospitio immiti cupio hoc excedere et illic
Aeternum Christo vivificante frui.

tendentur nicht länger geduldet habe, sondern zu dessen Entlassung geschritten sey. Auf Befehl des Herzogs setzten beide Theologen eine Erläuterung der Augsburgischen Confession rücksichtlich der zwei streitigen Artikel auf, und ließen dieselbe von den sämmtlichen Predigern des Fürstenthums unterschreiben. Da der Schwiegersohn Krenzheims, Andreas Baudis, unter Allen der einzige, sich dessen weigerte, wurde auch er seines Diakonats an der Peter- und Paulskirche entlassen. Als aber unter dem folgenden Herzoge Joachim Friedrich der Wind der Hoftheologie sich änderte, wurde dieser Vertriebene aus Ungarn, wohin er sich gewendet hatte, zurückgerufen, und zum ersten Prediger an der Hauptkirche, so wie zum Superintendenten des Fürstenthums bestellt. *)

*) Da der neue Herzog nicht bloß die Augsburgische Confession und deren Apologie, sondern auch das Melanchthonsche Corpus doctrinae billigte, so erkannten die eifrigen Lutheraner in ihm alsbald Hinneigung zum Calvinismus, und beeilten sich, dieselbe durch Herausgabe der Acten der Liegnitzer Disputation zu bekämpfen. Dieselbe erfolgte unter dem Titei: Publicatio Actorum etc. durch Aeg. Hunnium und Wolfg. Mamphrasium. Wittenberg 1597. 4. In der Dedication an den Herzog bemerken die Herausgeber, Krenzheim schleppe sich nicht bloß mit dem Calvinismo, sondern halte es auch mit den Papisten, indem er geständig sey, an papistische Gelehrte Briefe geschrieben zu haben, und sie nicht Papisten, sondern Katholische nenne, wie er auch die Jesuiten die Herren des Ordens Jesu zu nennen pflege, so sie doch des leidigen Teufels Orden verwandt, und ihre Versammlung des Satans Schule sey. Dabei führen sie aus einem Briefe Krenzheims an einen katholischen Bischof die Worte an: Persuasum mihi est, et mihi integrum esse ad Antistitem populi Christiani idem fidei catholicae fundamentum retinentem, quod et ego cum catholica et apo-

stolica ecclesia agnosco et amplector, etiamsi in quibusdam circumstantiis aliqua sit opinionum diversitas, confugere. Lange nachher, im Jahre 1614 ließen sie beide einen ausführlichen Bericht von der im Fürstenthum Liegnitz gehaltenen Visitation, mit einer gründlichen Widerlegung einer zu Krenzheims Vertheidigung erschienenen Schrift, drucken. Leipzig durch Valentin Am Ende MDXCIV. Das Interessanteste in diesem Bericht sind die (auch in der Publicatio Actorum enthaltenen) beiden Briefe Krenzheims an Pierius, und die von den beiden Theologen in Liegnitz gehaltenen Predigten. S. J. Ehrhards Presbyterologie oder Evangelische Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Liegnitz, Liegnitz 1789. 4. 92 — 110, enthält gute Nachrichten mit den erforderlichen Actenstücken über diese Begebenheit.

Achtzehntes Kapitel.

Während aber die des Calvinismus beschuldigten Theologen bloß ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande getrieben wurden, saß das weltliche Haupt der gestürzten Partei, der Kanzler Nicolaus Crell, auf dem Königsstein als Verbrecher gefangen. Auf dem im Februar 1592 zu Torgau versammelten Landtage erklärte der Herzog-Administrator: „Er habe auf Verlangen Einiger aus der Landschaft den Doctor Crell und dessen beide Secretarien verhaften lassen, dabei aber sein Wort gegeben, daß dieselben mit ihrer Vertheidigung gehört werden sollten, und erwarte daher, ob die Landschaft mit einer Anklage gegen sie gefaßt sey.“ Die beiden Universitäten und die Städte äußerten sich hierauf anfangs zu Gunsten Crell's; ein Theil der Ritterschaft aber beschuldigte ihn böser Untreue, die er an seinem Landesherrn, dem verstorbenen Kurfürsten Christian, bewiesen, indem er eine gefährliche Lehre eingeschleifet, und als ein gottloser Mensch viel Unheil und Zerrüttung angerichtet habe. Noch widersprach ein anderer Theil, und forderte Erledigung des Gefangenen zu rechtlichem Prozeß des Einen gegen den Andern, damit der selige Kurfürst nicht in öffentlichen Verdacht gesetzt und weiter beschmitzt werde, als ob derselbe nach

dem Winke Anderer regiert habe, wobei sie bemerkten, das Zeugniß, welches Kurfürst Christian dem Gefangenen bei seinem Leben, und noch in seinem letzten Willen gegeben, müsse mehr gelten, und dem Angeben einiger rachgieriger Privatpersonen vorgezogen werden, zu geschweigen, daß nicht allein Gott selbst, der Herzenskündiger, die ersten Eltern im Paradiese nicht ungehört verdammt, sondern daß auch die Natur und alle Gesetze der Heiden und Christen jedem Angeklagten ordentliche Vertheidigung gestatteten. Zuletzt aber gewannen die Gegner des unadligen Kanzlers die Oberhand, und setzten den Beschluß durch, denselben mit Abschneidung aller Correspondenz in Verhaft zu behalten, während auf Grund der ihm abgenommenen Briefschaften sein Prozeß eingeleitet werden sollte. Nur die beiden Secretarien wurden in Freiheit gesetzt.

Es giebt einen Begriff von den Uebeln, welche das Staatsleben der Deutschen drückten, und auch einer Reformation bedurft hätten, daß es drei Jahre dauerte, ehe die Feinde Crell's sich nur über die Förmlichkeiten des gegen ihn anzustellenden Prozesses vereinigen konnten, und daß der Angeklagte unterdeß in einem engen und schmuzigen Kerker schmachtete, der ihm mehr kostete, als wenn er in einem Pallaste geschwelgt hätte.*) Im August 1594 kam endlich der Syndikus der Landschaft mit ei-

*) Die Prozeßkosten betrugen in den zehn Jahren zusammen 117962 Meißnische Gulden, 19 Groschen 1 Pfennig, wovon des Fiscal 629 Gulden, die Notarien 1656 Gulden empfingen, 1462 Gulden auf Botenlohn gezahlt wurden und das Uebrige wohl meist auf Landtagsauslösungen verwendet worden seyn mag. Crell selbst erhielt für sich und seinen Gefährten täglich 12 Groschen.

ner Anklageschrift von sieben Artikeln zu Stande. Der erste betraf die Religion, und zerfiel in sieben Punkte: Crell habe etliche gottselige Lehrer und Prediger hin und wieder in diesen Landen in Ungnade und Unglück gebracht, und dagegen andere, Calvinische Lehrer, welche gar nicht zu dulden gewesen, durch böse An- und Vorschläge hervorgezogen, in die Universitäten, Kirchen und Consistorien eingeschoben und befördert, die reinen Lehrer aber, wenn er sie nicht ausdrücklich beurlaubet, also in Schimpf, Hohn und Beschwerung gesteckt, daß sie selbst endlich Urlaub nehmen müssen. Er habe zweitens es dahin gebracht, daß man keinen Lehrer oder Prediger mehr auf das Concordienbuch ordinirt, daß auch die Unterschrift desselben abgeschafft und die Streitschriften Luthers vom Abendmahl, welche Wolf Staufenbuhl zu Wittenberg wegen Mangels der Exemplarien von Neuem aufgelegt, confiscirt worden, damit nach Entfernung der Lehrnorm, und unter dem Schreien, Zank, Streit und Schelten auf der Kanzel zu verbieten, die Calvinisten ihre irrige Lehre desto besser und ungehindert fortpflanzen und bestätigen gemocht. Daraus sei drittens erfolgt, daß bei Administration des Abendmahls von den Kapellanen daselbst die Worte der Einsetzung außen gelassen, allein von dem Nutzen und Gebrauch gehandelt, und anstatt der gewöhnlichen Worte: Nimm hin und iß, dies ist der Leib, dies ist das Blut Jesu Christi, die Worte: der Leib und das Blut Jesu Christi, so für dich gegeben und vergossen, stärke deine Seele zum ewigen Leben, gesprochen worden; daß viertens dieselben das Sacrament den Kranken, oder außerhalb der Kirchen und wenn sonst andere Communicanten nicht vorhanden gewesen, zu reichen sich geweigert, nebst ihren Superintendenten den steten Gebrauch des Sacraments unter dem Schein des Operis operati gestraft, und auf den Kanzeln von des-

sen Wesen und Substanz heimlicher und verdeckter Weise einen Irrthum nach dem andern aus Calvini, Bezä und Ursini Glossen hervorgebracht; daß fünftens bei der Taufe die Ceremonie des Exorcismus abgestellt worden, damit der Nutzen dieser sacramentlichen Verordnung verdunkelt und die Leute auf andre neue Lehre geführt würden, wie denn auch die Nothtaufe der Hebammen und anderer christlichen Personen abgeschafft und den Pathen bei der Taufe die Pflicht vorgehalten worden, die getauften Kinder, wenn sie zu ihrem Verstande kommen würden, solcher Taufe und des mit ihnen gemachten Bundes wiederum zu erinnern, alles in der Meinung, als ob durch die heilige Taufe die Vergebung der Sünden und ewiges Leben nicht mitgetheilt, die getauften Kinder nicht alsobald wiedergeboren, und daher von der Seligkeit nichts Gewisses zu schließen, sondern dahin zu stellen, ob nach erreichtem vollkommlichen Alter die Leute ihren Bund allererst fest machen und den Nutzen ihrer vor vielen Jahren erhaltenen Taufe, durch ihr eigen Zuthun und Erneuerung, zu genießen haben möchten; daß sechstens die Calvinischen Irrthümer von den Sacramenten, von der ewigen Vorsehung und Gnadenwahl Gottes, von der Person und dem Amte unsers Heilandes Jesu Christi und andern daher rührenden Glaubensartikeln, durch die von Crell und seinen Werkzeugen eingeschobene Lehre zum heftigsten getrieben und der studierenden Jugend eingebildet worden; daß endlich siebentens solches alles bei den kurfürstlichen Stipendiaten gleichfalls allgemach zu treiben angefangen worden, indem man dieselben erstlich auf die zweifelhaften Schriften Melanchthons gewiesen, hernach auch von denselben auf die Schriften des Ursinus zu ziehen, und sie daraus examiniren wollen, auch auf Calvinische Inspectores getrachtet und die vorigen Inspectores

beurlaubt. Da Crell dieses alles nicht nur nicht gehindert, sondern gefördert, und dieses Punktes halber nicht allein wider die göttliche Majestät und derselben unfehlbare Wahrheit gehandelt, sondern auch wider seine eidliche Pflicht, den hochverpönten Religionsfrieden gebrochen und in diesen Landen Unruhe und Unfrieden dergestalt angestiftet, daß daraus eine gänzliche Zerrüttung aller guten Ordnungen, und endlich Empörungen und Aufruhr bei Männiglichen zu besorgen, und derselben Lande Unheil täglich gehäufet und vermehret worden; so forderte der im Namen der Landstände anklagende Syndikus vom Angeklagten hierauf richtige und zu Recht beständige Antwort, und bat, nach gethaner Antwort im Recht zu erkennen und auszusprechen, daß der Angeklagte wegen solcher unterschiedlichen Verbrechen in die Strafe der Rechte diesfalls verfallen, und dieselbe an ihm, Andern zum Abscheu, billig zu exequiren sey. Die sechs andern Artikel enthielten Ausstellungen an Crell's Staatsverwaltung. Er habe seinen Pflichten in vielen Wegen entgegen gehandelt, indem er 1) gesucht, zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten durch etliche von ihm geschärfte und ungewöhnliche Schreiben, allerhand Mißverständnisse zu erregen, und besonders zuweilen die Gesandten und Legaten des Kaisers für sich selbst nicht wenig zu offendiren; 2) zwischen dem Kurfürsten und etlichen andern Kurfürsten und Fürsten, als Seiner Durchlaucht nahen Anverwandten und Blutsfreunden, durch allerhand arglistige Anschläge und Praktiken, viel Offensionen, Mißverstande und zuweilen scharfe und unfreundliche Wechselschriften zu verursachen und anzuschaffen; 3) habe er durch seine tückische und böse Anschläge, die er mit Ausländischen zu seinem besondern Vortheil gehalten, das unnöthige, unglückliche und hochschädliche französische Kriegswesen hel-

fen rathen und thaten, wodurch er wissentlich und vorsätzlich dem Landfrieden, dem Reichsabschiede und den kurfürstlichen, der Landschaft gegebenen Reversen, gröblich zuwider gethan; 4) sich mit großer Vermessenheit unterstanden, und so viel an ihm zu rathen und zu thaten, daß die drei Stifte dieser Lande vererbt und gänzlich abalienirt worden;*) 5) habe er viele vornehme, wohlverdiente ehrliche Leute, geistlichen und weltlichen Standes, sonderlich aber diejenigen, die an seinen gottlosen und bösen Rathschlägen Abscheu und Mißfallen getragen, auch derselben sich nicht theilhaftig machen wollen, in Ungnade und allerhand Unglück vertieft, auch von denselben oft und vielmals ganz verächtlich und schimpflich geredet, und vornehmlich sich allein Jedermann vorgezogen; 6) habe er die Nothdurft dieser Lande und Unterthanen dem Kurfürsten nicht getreulich referirt, sondern zu seinem bösen Vornehmen auf das ärgste eingebildet, die Befehle geschärft, und seines Gefallens das kurfürstliche Siegel gemißbraucht, daher denn der Kurfürst zu allerhand gefaßtem Unwillen und Verbitterung bewegt, und mehrentheils ohne dessen Vorbewußt und Bewilligung in einem und dem andern Falle Verordnung und Abschaffung ge-

*) Es waren dies die drei Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeiz. Crell hatte mitgewirkt, daß die evangelisch-gesinnten Domherren die drei Söhne seines Kurfürsten, Christian, Johann Georg und August, zu Administratoren postulirt hatten, ohne zu ahnen, daß ihm dieses, von den protestantischen Fürstenhäusern damals allgemein befolgte, dem Staatsinteresse zusagende Verfahren, von den Landständen zu einem Kapitalverbrechen gemacht werden würde. Auch gab das Kurhaus, ungeachtet der gegen die Erwerbung der drei Stifte gerichteten Anklage, den Besitz derselben nicht auf.

than worden, obwohl ihm gebühret, dem Kurfürsten das Beste zu rathen und zu keinem Vornehmen still zu schweigen, vielweniger dasselbe für sich selbst aus eigenem Durst und tückischen Anschlägen zu stiften und zu behaupten. Rücksichtlich dieser Punkte wurde von dem Ankläger angetragen, gegen Crell auf die Strafe beleidigter göttlicher und kaiserlicher Majestät und seiner eigenen Obrigkeit, zu erkennen, nachdem derselbe vorher auf die angeführten Indicia mit der Folter angegriffen und zur Vervollständigung der nicht genugsam dargethanen Klagepunkte, peinlich befragt worden seyn werde.*)

Zugleich wurden dem Herzog-Administrator neun Justiz-Beamte in Vorschlag gebracht, von welchen sechs als delegirte und drei als subdelegirte Richter gegen den Angeklagten, in Form eines summarischen Inquisitionsprozesses, verfahren sollten. Dieser Prozeß begann, gerieth aber sogleich ins Stocken, weil die subdelegirten Richter dem Crell freien Zutritt seiner Freunde, rechtlichen Beistand und weitere Ausführung seiner Einwendungen zuerkannten, die delegirten hingegen, unter Beistimmung der Landschaft, ihm nur einfache Beantwortung mit Ja oder Nein einräumen wollten. Darüber verflossen abermals drei Jahre. Gleich anfangs war es dem Gefangenen gelungen, trotz der Aufmerksamkeit seiner Wächter, seinen Freunden eine Instruction in die Hände zu spielen, auf welche seine Gattin bei dem Reichskammergerichte in Speier eine Beschwerde über verzögerten Rechtsgang an-

*) Nachtrag einiger Schriften zur Erläuterung der Lebensgeschichte Crell's, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte B. V. Actenstücke N. VII. S. 302 — 313.

brachte, und endlich wiederholte Mandate erwirkte, daß Crell entweder auf freien Fuß gestellt, oder der wider ihn erhobene Prozeß, mit Verwarnung ewigen Stillschweigens, verfolgt werden sollte. In dem ersten dieser Mandate wurde der Sächsischen Regierung mit einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, in dem andern sogar mit der Reichsacht gedroht. Aber die Hoffnung der Unglücklichen, hierdurch einen Vortheil zu erlangen, schlug fehl, vielmehr wurde Crell's Sache verschlimmert, indem der Herzog-Administrator, durch die Einmischung und die Formalien der Reichsjustiz beleidigt, den Entschluß faßte, den Prozeß nicht von den hierzu ernannten Richtern führen zu lassen, sondern ihn vor die Landesregierung zu ziehen. Den Mandaten des Kammergerichts wurde mit Berufung auf die Kursächsischen Privilegien begegnet, und Crell genöthigt, den Commissarien, die sich zu seiner Vernehmung nach dem Königsstein begaben, mündlich Rede zu stehen. Auf dieses Verhör wurde am 1sten November 1599 im Namen des Herzogs das Urtheil gefällt: „Die Landschaft sey schuldig, dasjenige, was sie sich angemaßet, zu beweisen." Jetzt erst bestimmte die Landschaft ihre Anklage auf folgende Punkte: 1) Crell habe seine Bestallung böslicher Weise vergessen und wider sein gegebenes Wort sich in geistliche und weltliche Händel gemengt, die ihn nichts angegangen; er habe den verstorbenen Kurfürsten im Römischen Reich verdächtig gemacht, als ob derselbe von der rechten Religion Augsburgischer Confession und der Concordienformel ab- und zur Calvinischen Lehre übergetreten sey, auch den Fürsten, die ihn deshalb verwarnet, namentlich dem Herzoge von Würtemberg, im Namen des Kurfürsten spitzig und verhetzerisch geantwortet. Er habe 2) den verstorbenen Kurfürsten zum Französischen Kriegswe-

sen verleitet, und diejenigen, welche sich dawider gesetzt, von ihren Rathschlägen verdrungen. Er habe 3) durch unbedächtige Schreiben sowohl den Kaiser mit dem Kurfürsten, als auch 4) den letztern mit der Landschaft zusammenhetzen wollen. Die Beweise für diese vier Punkte wurden mühsam zusammengesucht, sind aber, da sie von den übrigen Crellschen Untersuchungsacten getrennt worden, für die Geschichte verloren gegangen. Auf die Triftigkeit derselben mag daraus geschlossen werden, daß die Stände die strafbaren Verhältnisse Crell's mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich aus einem Schreiben dieses Fürsten darthun wollten, in welchem derselbe den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg ersuchte, sich für den Gefangenen zu verwenden, weil derselbe ehemals der Krone Frankreich gute Dienste geleistet. Der Herzog-Administrator, welchem einfallen mochte, daß sein eigener Vater, Johann Wilhelm, dem Könige von Frankreich Kriegsvölker zugeführt, und daß auch der Kurfürst August beständige Verbindungen mit Frankreich unterhalten hatte, äußerte selbst über diese Beweisführung Bedenken, worauf die Stände diesen Punkt fallen ließen, und ihre Anklagen auf die drei andern beschränkten. Das Zeugenverhör wurde von besonders dazu ernannten Commissarien vorgenommen, von den Landständen aber beschlossen, den Angeklagten dabei mit keinen Fragstücken vorzulassen.

Mißtrauisch gegen das Reichskammergericht zu Speier, wegen der von diesem Gerichtshofe zu Gunsten Crell's erlaßnen Mandate, baten sie den Herzog, den Revisions-Prozeß von dem Kammergerichte abzubringen, weil die Herren Concipienten des Ortes in solchen Sachen sich ziemlich verdächtig im Erkennen und Sprechen

verhielten, und die Sache lieber an kaiserlicher Majestät Hofgericht und deren Kanzlei und Regierung gelangen zu lassen. Mit diesem Antrage schien der kaiserliche Reichshofrath gemeint zu seyn. Billig mochte es in Erstaunen setzen, die Stände eines evangelischen Landes zur Entscheidung eines Prozesses, in welchem Religionsfragen voran standen, ein ganz katholisches, vom Kaiser allein abhängiges Collegium dem Reichskammergerichte vorziehen zu sehen, bei welchem Sitz und Stimme evangelischer Richter mit der größten Anstrengung errungen worden war; auch war die Zeit nicht fern, wo darüber, daß der Kaiser eine Religionssache dem Reichshofrathe überwies, ein lautes Geschrei erhoben werden sollte. Damals aber geschah noch mehr, indem die Akten nicht einmal an den Reichshofrath, der wenigstens eine Reichsbehörde war, sondern an die Böhmische Appellationskammer in Prag zum Spruche gesendet wurden. Dieselbe erkannte, ohne den Religionspunkt besonders hervor zu heben, daß der Angeklagte mit seinen vielfachen bösen Praktiken und allerhand arglistigem, schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam dargethan und erwiesen, Leib und Leben verwirkt, und also, Andern zum Abscheu, mit dem Schwerdt gerechtfertigt werden solle. Dieses Erkenntniß wurde in ein Urtheil unter dem Namen des Herzog-Administrators umgegossen und am 22sten September 1601 dem Gefangenen publicirt. Crell war auf nichts weniger als auf diesen Ausgang gefaßt. Sein Erstaunen und sein Unwille machte sich anfangs in den heftigsten Aeußerungen gegen den Widersinn dieses, ohne Einsicht in die Akten und ohne Vergönnung ordentlichen Gehörs abgefaßten Erkenntnisses Luft; dann erklärte er, gegen dessen Vollziehung eine Läuterung an den Administrator abfassen zu wollen. Es wurde aber erwiedert,

er habe zehn Jahre Zeit gehabt, und möge nun an seinen Beichtvater sich halten. Dieser, ein Prediger Nicolaus Blume zu Dohna, erschien mit zwei geistlichen Gehülfen aus Dresden; er selbst hat die Todesvorbereitung, die er dem Verurtheilten angedeihen ließ, nachher in der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt ausführlich beschrieben. Zum Grunde derselben legte er folgende Beschreibung eines Calvinisten oder Sacramentirers: „Derselbe ist ein Mensch, der weder Glauben noch Vertrauen auf Gott und sein Wort setzt; der aufgeblasen von der Meinung besonderer Heiligkeit, Weisheit und Gelehrsamkeit, alle, die ihm nicht beipflichten, verachtet und verläumdet; der Christo als Menschen seine göttliche Majestät entzieht, ihn neben oder nur um einige Stufen über die Engel und die Seligen stellt; der die Allmacht und Wahrheit Christi leugnet, dem Nestorianismus, Arianismus, Mahometismus und dem Heidenthum Thore und Thüren aufthut, Obrigkeiten und andere Leute betrügt, sich und die Seinigen dem Verderben des Leibes, des Lebens und der Seele Preis giebt, Königreiche, Fürstenthümer und Städte mit Feindseligkeiten, Aufständen, Kriegen und Blutvergießen erfüllt, überall die heilsame Eintracht stört, heimtückisch und hinterlistig gegen Einfältige handelt, Wahres verläugnet und Falsches vorspiegelt, seine Lehren mit dem Winde wechselt, auf den weltlichen Arm sich verläßt, dem Fleische der Welt, nicht dem Fleische Christi sich weiht, und nur auf Gelegenheiten durchzuschlüpfen und wieder emporzukommen lauert. Von dieser Schilderung machte er den Uebergang auf Crell mit den Worten: „Allhier hat der Herr Doctor eine artliche Beschreibung eines heimlichen und öffentlichen Calvinisten. Ist nun der Herr ein Calvinist, dafür er von Männiglich gehalten wird, als trifft ihn auch diese Beschrei-

bung, sie gehet ihn auch an, und vermöge derselben ist er nicht so unschuldig, als er sich machet. Ist derowegen aller unser treuer Rath, daß er dem Exempel Achans folge, dem wahren Gott die Ehre gebe, und was er Böses gethan, ansagen thue." Dieser Zuspruch war nicht geeignet, den erbitterten Crell zu beruhigen. „Wenn ich Eurem Rathe folgte, erwiederte er, so müßte ich eines schmählichen Todes sterben und mein Gewissen beschweren. Wollet mir um Gotteswillen solches nicht zumuthen, sondern mich vielmehr trösten und stärken." Hierauf, sagt Blume, da er und seine Collegen gesehen, daß sie mit ihren Vermahnungen wenig geschafft, hätten sie des Lammes Hörner abgenommen und dagegen Mosis Hörner aufgesetzt, dadurch aber so viel zu Wege gebracht, daß Crell seine Schuld eingestanden, und am 9ten October, dem Tage seiner Hinrichtung, bei verschlossenen Thüren, seine Hauptbeichte gethan, welche also beschaften gewesen, daß (um mit den Worten des Leichenpredigers zu reden) obwohl wir dasjenige, so er bekannt, billig mit uns in die Grube nehmen, dennoch wir ungescheut sagen dürfen, daß er vor Gott und uns, seinen Dienern, so viel er= und bekannt, daß er seinen Tod gar wohl verdient habe."

Aber dieses angebliche Bekenntniß Crell's war nichts als das allgemeine Sündenbekenntniß, zu dessen Ablegung er als Christ zu jeder Stunde, um wieviel mehr am Morgen der Vollziehung seines Todesurtheils, bereit seyn mußte. Gewohnt, dem Winke der Mächtigen auch in heiligen Dingen willige Folge zu leisten, lieh der Beichtiger, auf höheres Verlangen, dem letzten Ausdrucke der Ergebung eines Sterbenden den Sinn und die Bedeutung eines Geständnisses, durch welches derselbe zum Verbre=

cher und die an ihm verübte Blutthat in den Augen des Volkes zu einer Handlung der Gerechtigkeit werden sollte. Ein umständlicher Bericht, den wir über Crell's Verhalten bei seiner Hinrichtung besitzen, *) bezeugt, wie weit er selbst entfernt war, sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig zu finden. Er hatte noch an dem Tage der Publikation des Urtheils eine Läuterung an den Administrator aufgesetzt. Da aber dieser am folgenden Tage sein Amt niederlegte und der für volljährig erklärte Christian II. die Regierung übernahm, gelangte die Schrift, nebst einer von Crell's Freunden erhobenen Appellation an das Kammergericht, in die Hände des jungen Herrn, der sogleich entschied, das von kaiserlicher Majestät wohlgesprochene Urtheil solle vollzogen werden. Am 5ten October 1601 ward Crell vom Königstein nach Dresden geholt, und in einem Gerichtsstüblein auf dem Rathhause untergebracht. Sein körperlicher Zustand war in Folge des erlittenen zehnjährigen Gefängnisses voll Schmuz, Entbehrung und Kälte, von der elendesten Art. Nachdem ihn die drei Geistlichen drei Tage lang stark bearbeitet hatten, hörte er am 9ten früh, daß auf dem Vorsaale des Rathhauses Tisch und Bänke zur Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts gesetzt wurden, daß der Rath und die Gerichtspersonen sich versammelten, und daß auch der Scharfrichter sich einfand. Er äußerte gegen die Geistlichen, man wolle vielleicht Spott mit ihm treiben und nach gehegtem Gerichte ihn wieder in die vorige Haft bringen. Als aber die Anstalten immer mehr beschleunigt wurden, sandte er den Profoß an die Richter

*) In des Thomasius Annalen bei dem Testament des Melchior von Osse. S. 237 u. f.

**) Eben daselbst S. 240.

und Schöppen, mit dem Ansuchen, ihm vor Vollziehung des Urtheils Gehör zu gewähren. Dieser aber kam mit einer harten Antwort zurück, und um nur noch eine kurze Frist zu Haltung der Communion zu erlangen, mußte der Beichtiger vor der gehegten Bank erklären, daß er wegen der eingeschrittenen Eil die Absolution nicht sprechen und das Sacrament nicht reichen könne, daher er sein Gewissen verwahre, wenn Crell durch diese Geschwindigkeit verwahrlost werden sollte, und am jüngsten Tage bezeugen wolle, daß er hieran keine Schuld trage.

Kaum war die heilige Handlung zu Ende, als der kranke Mann aus seinem Bette auf einen Stuhl gehoben und in seinem Schlafpelze vor das Gericht getragen ward. Der vorsitzende Stadtrichter eröffnete dasselbe mit den herkömmlichen Formeln, unter welchen auch die vorkam, daß einem Jeden zu Recht verholfen werden solle, worauf der Scharfrichter die Anklage vortrug. Als er geendet hatte, forderte Crell Gehör, und führte, auf die Weigerung des Richters, demselben zu Gemüthe, daß er ja eben habe ausrufen lassen, es solle einem Jeden zu Recht geholfen werden, was doch ohne Gehör nicht geschehen könne. Die Richter aber stießen die Köpfe zusammen, ließen das Urtheil verlesen und brachen den Stab. Da erhob Crell seine Stimme und bezeugte laut, daß er der Dinge, die ihm zugemessen würden, keines gestehe, da ihm dieselben Zeit seines Lebens nicht in Sinn und Gedanke gekommen, geschweige, daß er sie zu Werk gerichtet oder vollbracht haben sollte. Er habe das Urtheil in gebührender Frist geläutert, und seine Freunde hätten an das Kammergericht appellirt; er appellire jetzt nochmals an den Kaiser, und bitte, dies dem Kurfürsten zu hinterbringen, die Execution einzustellen und ihm eine Sächsi-

sche Frist zur Ausführung seiner Sache zu gönnen. Der Fiscal erwiederte, das kaiserliche Urtheil sey auf genugsamen Beweis gesprochen. Als nun Crell weiter seine Unschuld betheuerte und über die Ungerechtigkeit des Urtheils sich ausließ, ward ihm nicht mehr geantwortet, sondern dem Scharfrichter befohlen, ihm sein Recht widerfahren zu lassen.

Nun erst ergab sich der Unglückliche in sein Schicksal. Er ersuchte den Geistlichen, in seinem Namen eine christliche Abbitte zu thun, worauf Blume folgendes, den Umständen angemessenes Gebet sprach, an welchem Crell andächtig Theil nahm: „Lieben Christen, wir haben uns aus Gottes Wort zu erinnern, daß ein Jeder seinem Widersacher des Tages nicht allein sieben-, sondern siebenzig siebenmal verzeihen soll. Wenn dann gegenwärtiger Doctor Nicolaus Crell sich als einen armen Sünder erkennet und bekennet, auch alle Diejenigen, so hier anwesend (wobei ihn Crell mit den Worten: auch die Abwesenden, in die Rede fiel) bitten läßt, da er Jemand beleidigt und zu nahe getreten, man wolle ihm solches um der Barmherzigkeit Gottes willen verzeihen, so sind wir solches zu thun schuldig. Er hat desgleichen auch gethan, und allen seinen Feinden von Grund seines Herzens vergessen und vergeben, und sich in kaiserlicher Majestät und des Kurfürsten von Sachsen Gehorsam ergeben, bittet auch, man wolle über diesen seinen Unfall nicht frohlocken, noch solchen den Seinigen aufrücken.“ Daß dieses Gebet als für ein von ihm abgelegtes Geständniß seiner Schuld erklärt werden würde, konnte der Verurtheilte nicht ahnen. Nach Beendigung desselben wurde das Gericht mit Umwerfung der Bänke, doch ohne das sonst übliche Zetergeschrei, aufgehoben, und Crell, in Beglei-

tung des Geistlichen, auf seinem Stuhle nach dem Judenhofe getragen, wo die Blutbühne aufgeschlagen war. Auf derselben betete er sitzend zuerst mit den Predigern, dann, als ihm dieselben den Segen ertheilt und bei Seite getreten, allein mit fester und lauter Stimme: „Vater, der du mich geschaffen, Jesus Christus, der du mich erlöset, heiliger Geist, der du mich geheiliget, ich überantworte dir, was du mir in diesem Leben zugestellt hast, daß du es aufnehmest und wieder empfahest.“ Nach diesem Gebet fiel sein Haupt. Der Scharfrichter zeigte dasselbe dem umstehenden Volke und sagte: „Das war ein Calvinischer Streich; seine Tafelgesellen mögen sich vorsehen, denn man schonet allhier keinen.“ Auch das Richtschwerdt, welches noch jetzt unter den Merkwürdigkeiten des königlichen Stallgebäudes zu Dresden gezeigt wird, ist mit den Worten: Cave Calviniane D. N. C. (Doctor Nicol. Crell) bezeichnet. Der Körper aber ward, nachdem er einige Stunden auf der Bühne gelegen, in einem Sarge, unter Vortritt des Richters und einiger Rathmänner, von zwei Todtengräbern auf den Kirchhof Unserer lieben Frauen getragen, und in einem Schwiebogen beigesetzt, am folgenden Tage aber ordentlich beerdigt, nachdem er vorher, in Begleitung der Geistlichkeit und der Schule, unter Gesang in die Kirche gebracht, und daselbst von Blume die oben erwähnte Leichenrede gehalten worden war. Derselbe schloß mit der Warnung an die Zuhörer: „Hierneben hütet, ja hütet Euch, ihr Weltlichen, daß ihr Gottes Engel, Legaten und Botschafter, weder mit Worten, noch mit Werken antastet. Es sind Christi Freunde. Wer sie antastet, der tastet seinen Augapfel an, der kann nicht viel leiden. Daher lasset Euch gesagt seyn, was jener christliche Herr sagte: Ich will lieber den Römischen Kaiser, als einen Diener Christi

zum Feinde haben. Warum? Wenn ich einen Kaiser erzürne, so habe ich einen schlechten Menschen wider mich. Wenn ich aber einen treuen Diener Christi wider mich habe, alsdann habe ich auch Gott wider mich.“ Diese großsprecherische Rede war jedoch nur ein Wetterleuchten des hierarchischen Geistes, den die weltliche Macht sich längst dienstbar gemacht hatte, und die eigentlichen Feinde Crell's mochten sich freuen, daß der Geistliche, der sie führte, den blutigen Schein ihrer That auf seinen eigenen Stand warf. Nicht die Religion, sondern politische Feindschaft hatte den Kanzler dem Henkerschwerte überliefert; der letztern aber war es ganz recht, sich ihrer Schuld vor den Augen des Volkes auf die Schultern der erstern entladen, ja dieselbe sogar zu einem Acte der Frömmigkeit und des Glaubenseifers gestempelt zu sehen. Indem die Geistlichkeit dergestalt über eingebildete Widersacher Siege erstritt, erschwerte sie die Fesseln, die sie selbst sich geschmiedet hatte. In seiner Verblendung ward der Sectengeist nicht gewahr, daß die Gewalt, die er den weltlichen Herrschern zuerkannte, ihn selbst immer tiefer in Abhängigkeit setzte. Wenn jede Regung und Bewegung des Forschungs- und Besserungstriebes bloß deshalb, weil sie eine eingeführte Ordnung störte und zu Unruhen Anlaß gab oder geben konnte, als ein Verbrechen gegen den Staat anzusehen war; so hätte das folgerichtige Urtheil auch die Reformation für ein solches erklären müssen. Anstatt dessen wurde die ihr gezollte Verehrung in eben dem Maaße stärker, als die Verdammung des Freiheitsprinzips, aus welchem sie erwachsen war, immer unbedingter ward. Dieser Widerspruch aber konnte nur vor der Blindheit des Parteiwesens bestehen, und wirkte schon von selbst auf Verwirrung der Begriffe und auf Verdunkelung der Geister, wenn auch der Parteigeist nicht noch seinen be-

sondern Vortheil dabei gefunden hätte, ihm in die Hände zu arbeiten.*)

Im folgenden Jahre befahl eine kurfürstliche Verordnung den Rectoren, Doctoren und Professoren der Universitäten, den Assessoren der Consistorien, den Superintendenten, Pfarrern und Diakonen, den Rectoren und Lehrern der Fürsten- und aller andern Schulen, endlich allen Stipendiaten und Alumnen, sich die Concordienformel befohlen seyn zu lassen, ihre Examina darauf zu richten, keinen, der dieselbe nicht unterschrieben und seine Pflicht darauf geleistet, zu Dienst zu befördern, und ernstlich darauf zu halten, daß in dieser Lande Kirchen und Schulen nichts öffentlich dawider gelehrt noch heimlich eingeschlichen werde, so lieb einem Jeden Gottes Huld, des Kurfürsten Gnade und seiner Seelen Seligkeit sey; und bald darauf wurde für alle geistlichen und weltlichen Personen, welche in Aemtern standen oder in Aemter treten wollten, ein förmlicher Eid vorgeschrieben, bei der reinen Lehre und dem christlichen Bekenntniß dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession begriffen und in dem Concordienbuche wiederholt sey, beständig zu verbleiben, dawider

*) An der Stätte, wo Crell enthauptet worden war, wollte man ein Denkmal mit der Inschrift errichten: A Deo pro justitia Christianus II. Dei gratia Dux et Elector Saxoniae supplicio de hoste pacis et quietis publicae turbatore secundum leges sumto Patriae Patre et Caesare juste vindicante in poenae memoriam audaciaeque terrorem sceleratis in exemplum. Casp. Sagittarii Compendium Histor. Sax. p. 121. Dasselbe ist aber entweder nicht zu Stande gekommen oder wieder weggenommen worden.

nichts Heimliches oder Oeffentliches zu practiciren, auch wo sie vermerkten, daß Andere solches thun wollten, dasselbe nicht zu verhalten, sondern ohne Scheu alsbald zu offenbaren. Wenn aber Gott verhängen sollte, daß sich Jemand durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre und Erkenntniß Gottes entweder zu den Papisten, Calvinisten oder andern widrigen Secten abwenden würde, solle er solches dem Kurfürsten alsobald anmelden und fernere Resolution und Verordnung hierin erwarten. *)

So begann das siebzehnte Jahrhundert, das trübste des Deutschen Lebens, seitdem die Nation eine Geschichte hat. Die Sprache und Literatur befanden sich im tiefsten Verfalle. Nicht bloß Phantasie und Geist, Poesie, Historie und Philosophie hatten den geschmacklosen Erzeugnissen der Sectenwuth das Feld geräumt; auch die Redekunst und die Grammatik sogar, verliefen sich in eine Barbarei, die kaum noch erkennen ließ, daß die Deutschen zu den gebildeten Völkern gehörten. **) Mit

*) Kiesling a. a. O. S. 215.

**) Ein Lied aus dem Jahre 1592, (angebunden an Selneccers Tractat: Calvinus redivivus) wider die Calvinische Rotte, welche sich die reine christliche Lehre vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, auch derselbigen Tauffe zu endern, zu verfelschen und unterzudrücken unterwinden, mag mit einigen Strophen für das Obige zeugen:

Also ist kund und offenbar
Daß der Teufel die Pfaffen reitet gar,
Denn um den Ehrgeiz und Gewinn
Geben sie sich dem Teufel hin.
Ein frommer Priester das nicht thut,
Wagt eher lieber Leib und Gut.

dieser geistigen Barbarei ging die härteste Willkühr im bürgerlichen und geistlichen Regiment Hand in Hand. Be=

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur der Calviniſten Mord
Durch Chriſtum deinen lieben Son
Die dein Allmacht nicht wollen han.
Sie haben auch die Tauf geſchändt
Den Exorcismus davon getrennt,
Und seyn gelaufen Tag und Nacht
Bis ſie es han zu Wege bracht.

Durch Peucerum den Calviniſt,
Hab'n ſie die Sache angericht,
Und haben ſich von uns getrennt,
Siehe wie der Teufel die Leut verblendt.

In dieſem Tone geht es noch 64 Strophen fort. Dann ſchließt ein neues Lied wider Dr. Nicolaus Crell und ſeinen Calviniſchen Anhang ſich an.

Es war einmal ein weiſer Mann,
Nicolaus Crell heißt er mit Nahm,
Fing an ein neues Leben;
Sein Herz ſtrebet nach großer Ehr,
Tichtet täglich auf neue Lehr
Im Land zu Meißen zu geleben,
Darzu er auch Pierium nahm,
Die Leipziſche Magd auch darzu kam
Wollten ausſäen einen neuen Samen.

Ihre Bäuche waren alle Stunden voll,
Die Hofſuppen ſchmackten ihnen wohl,
Dadurch ſie begierig worden,
Aus Ehrgeizigkeit gar klug auszurotten
Mit großem Betrug den Lutheraner=Orden.
Aber ſolches Gott nicht wohl gefiel,
Dieweil er's nicht ſo haben will,
Sondern legt ſich bei Zeit ins Spiel.

amte, die sich den landesherrlichen Anordnungen in kirchlichen Dingen nicht ohne Widerrede fügten, wurden abgesetzt, und oft noch obendrein in andre Strafe genommen.*) Den einzigen Lichtpunkt in einer so traurigen Zeit gewährt die Betrachtung, daß es damals in den, heut für Religionsbekenntnisse gleichgültiger gesinnten Ständen, noch Männer gab, welche aus Gewissenhaftigkeit, auf Gefahr ihrer bürgerlichen Existenz, die Zumuthungen der Gewissenstyrannei zurückwiesen. Doctor Jacob Schultes, ein damals sehr berühmter Jurist, erklärte, als er vom Kurfürsten zum Oberhofgerichts-Assessor ernannt worden war, dem Oberhofrichter von Brandenstein, daß er zwar zu schwören bereit sey, nichts wider die Augsburgische Confession von 1530 und gegen die Concordienformel, heimlich oder öffentlich practiciren zu wollen; der Glaube aber, den seine Seele zu ihrer Seligkeit durch Gottes Gnade habe, sey der, welchen der kleine Katechismus Lutheri mit seiner Auslegung besage. Denselben führe er schlecht und einfältig. Mit andern streitigen Punkten, die in solchem seinem Katechismus ausdrücklich nicht gehandelt seyen, begehre er nichts zu schaffen zu haben, glaube auch gewißlich, daß er ohne

*) So wurde im Jahre 1602 der Rathsherr Daniel Schönherr zu Leipzig aller seiner Dignitäten entsetzt, auch ihm eine Geldstrafe von 4000 Rthlr. auferlegt, weil, wie man sagt, er ein Anfänger gewesen, auch Rath und That dazu gegeben, daß sich der Rath zu Leipzig von der Landschaft in der Klage wider Dr. Crell getrennt, auch sehr heftig wider das Ministerium zu Leipzig, wegen des Jus patronatus gestritten, und dem einen Diakonus, M. Vincenz Schmuck, ein Jahr lang die Kanzel gesperrt, den Pastor Becker zu St. Nikolai aber gar abgesetzt hat. Thomasii Annalen S. 241.

derselben Wissenschaft wohl könne selig werden. Er rede nicht anders als wohl von den Religionssachen, und vertheidige beide, sowohl seine gnädige hohe Obrigkeit, als die, welche den Eid leisteten. Sobald es aber an seine eigene Seele komme, daß er schwören solle, seinen Glauben so, wie ihn die Concordienformel vorschreibe, bis an sein Ende zu behaupten, mache seine Seele sich ein Gewissen, wenn sie etwa aus menschlicher Schwachheit in ihrem Glauben irre würde, (was leicht geschehen könne, weil dies Straucheln bloß in Gedanken bestehe) daß sie darüber Gott als einen strengen Richter zur Rache über sich anrufen solle, da sie ihn viel lieber als einen gnädigen barmherzigen Verzeiher anschauen wolle. Weil er sich nun solcher Zaghaftigkeit nicht entschlagen könne, und nach seiner etwas melancholischen Art den Spruch Römer 14 vor sich stelle: Wer darüber zweifelt und thuts doch, der ist verdammt, so könne er den Eid nicht leisten." — Alle Vorstellungen Brandenstein's, ihn eines andern zu überzeugen, blieben vergebens. Schultes führte seine Gründe gegen den Eid in einem weitläuftigen Responso von 358 Nummern, die er bei nachmaliger Revision auf 411 Nummern vermehrte, aus, wurde aber nicht Assessor. Auch als er einige Jahre später in den Schöppenstuhl zu Leipzig erwählt ward, ging die Sache wieder zurück, weil er sich zwar zu der Verpflichtung erbötig erklärte, keine ketzerische Lehre, wie sie Namen habe, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden und diesen Landen zuwider, heimlich oder öffentlich zu befördern, oder derselben beizuflichten, den ihm auferlegten Eid aber ablehnte. — Unter den schon angestellten Juristen war die Anzahl derer, welche die Unterschrift der Formel und den Eid verweigerten, so groß, daß der Kurfürst endlich rescribirte: „Er habe diejenigen, welche sich zur Unter-

schrift angegeben und bekannt, in Gnaden vermerkt. Was aber diejenigen, so nicht unterschrieben, anbelange, so sey seine und seiner Herren Brüder Begehr und Meinung, daß man dieselben ferner nicht verunruhigen wolle.*)

*) Thomasii Annalen.

Neunzehntes Kapitel.

Noch schrecklichere Wirkungen als an den Höfen der Fürsten, äußerte die theologische Barbarei des Zeitalters in den Parteiungen des Stadtregiments. In der Stadt Braunschweig, welche seit Jahrhunderten ihrem Fürsten die landeshoheitlichen Rechte über das Gebiet ihres Weichbildes bestritt, in ihrem eigenen Schooße aber durch eine bittere Feindschaft des alten patrizischen Rathes (der sogenannten Stadtjunker) und der gemeinen Bürgerschaft, fortwährende Zwiste nährte, errang im Jahre 1601 die letztere, unter der Führung eines angesehenen, in Wissenschaften und Geschäften wohl erfahrenen Bürgers, Henning Brabant, die Oberhand. Eine fast ganz demokratische Verfassung, in welcher alle Gewalt bei den Bürgerhauptleuten war, und der Rath wenig zu sagen hatte, war die Folge des Sieges. Die Lutherische Geistlichkeit, welche mit den Patriziern in Spannung gestanden, hatte hierzu die Hand geboten, erhielt aber bald Anlaß zur Unzufriedenheit, indem die Bürgerhauptleute ihr noch weniger Rücksicht, als die frühern Machthaber erwiesen. Als nun die Bürgerhauptleute einen Bürger, der drei zum Tode verurtheilte Kirchendiebe hatte befreien helfen, und deßhalb selbst zum Tode verurtheilt worden war, aus

den Händen seiner Ankläger und Richter befreieten, und Brabant, der als Stadthauptmann an der Spitze der Bürgerhauptleute stand, zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise ein Rechtsgutachten von der Hessischen Universität Marburg einholte, wurde das Stadtministerium so aufgebracht, daß es am 26sten September 1603 ihn und die übrigen Bürgerhauptleute förmlich in Bann that, und in Folge dessen sie vom Abendmahl, Kindtaufen und andern christlichen Ceremonien, wenn sie sich dabei einfanden, zurückwies. — Die beiden Männer, welche die Geistlichkeit leiteten, M. Kaufmann und dessen Superintendent Wagner, würden einen so kühnen Schritt nicht gewagt haben, hätte nicht von Brabant und den Bürgerhauptleuten die Volksgunst sich gewendet. Brabant war ein ehrlicher und gottesfürchtiger Mann, dem selbst seine Feinde nachrühmen mußten, daß er half, wo er konnte, und daß man aus seinem Munde nie einen Fluch vernommen; aber eben deshalb zum Demagogen nicht eigentlich geschaffen. Da er nun doch die Rolle eines solchen übernommen hatte, war es natürlich, daß die Mißgunst, welche bei der Menge gegen jeden wirklich oder scheinbar Beglückten so lange sich regt, bis Furcht oder Gewohnheit sie beschwichtigt, gegen den nicht Gefürchteten Stärke gewann, und daß die gemeinen Bürger mancherlei Drangsale, welche damals ihren Wohlstand und Erwerb trafen, der von ihm geförderten Ordnung der Dinge zuschrieben. Die Zeiten, in welchen die Patrizier regiert hatten, wurden nun plötzlich als glückliche, verdienstreiche Zeiten gepriesen. Dem Unwillen der Prediger gegen die Bürgerhauptleute war diese Stimmung willkommen; sowohl ihr Einfluß als der von ihnen gesprochene Bann schürte das Feuer. Vergebens protestirten die Gebannten gegen das form- und ordnungloſe

Verfahren, dessen Willkür alles übertraf, was vormals von Mißbräuchen der geistlichen Gewalt gehört worden war; sie konnten der erbitterten Hierarchie nichts abgewinnen, als daß die Frage, ob der Bann fortdauern solle, im Wege Rechtens, und zwar von einem geistlichen Gericht, entschieden werden solle. Während hierüber ein halbes Jahr lang hin und her gestritten wurde, verbreitete sich im Mai 1604 plötzlich das Gerücht, Brabant sey auf dem Aegydien-Kirchhofe so sehr von einem Raben verfolgt worden, daß er sich dessen kaum habe erwehren können. Eben dieser Rabe besuche ihn im eigenen Hause, und das Gesinde beklage sich über diese verdächtigen Besuche. Ein Grobschmidt versicherte, er habe selbst gesehen, wie Brabant von dem Raben verfolgt worden sey. Bei dem damaligen Standpunkte der Deutschen Cultur, drohte solch ein Gerücht demjenigen, gegen den es ausgebracht ward, an Leib und Leben Gefahr: denn daß ein Rabe, der einen Excommunicirten besuchte, Niemand anders als der Teufel sey, verstand sich von selbst, und auf bloße Gerüchte und schwankende Anzeigen eine halsbrechende Thatsache für völlig ausgemacht zu halten, war herrschende Gewohnheit, welche alljährlich in mehreren hundert Hexen-Executionen ihre Wirkungen an den Tag legte. Brabant hielt es daher für nöthig, unter dem Titel: Rabentand, eine Verantwortung auf die wider ihn ausgebrachte Lüge drucken zu lassen, und auch einer seiner Freunde gab eine Vertheidigungsschrift für ihn heraus. Seine geistlichen Gegner ließen sich aber dadurch von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abbringen, und fügten dem ersten Gerüchte bald das zweite hinzu, ein blödsinniger Schmiedeknecht habe am Katharinenkirchhofe dem Pastor Hildebrandt über die Mauer zugerufen, Brabant werde um Johannis im Hagen-Galgen ge-

hängt werden, und Hildebrandt ihm die Leichenrede halten.

Unter Verfolgungen und Anfeindungen dieser Art war der Sommer vergangen, und die Acten des Prozesses zwischen dem Stadtministerium und den Bürgerhauptleuten sollten eben zum Spruche Rechtens versandt werden, als am 20sten August ein verwiesener Bürger, Namens Eimker, welcher heimlich in die Stadt zurück gekommen war, zuerst den Syndikus, dann den Bürgermeister überlief, und seine Acten forderte, als er aber seinen Zweck nicht erreichen konnte, auf den Rath heftig schimpfte und endlich in seinem Ungestüm so weit ging, daß er den Bürgermeister thätlich zu mißhandeln versuchte. Die Folge war, daß er durch mehrere herzulaufende Rathsverwandte verhaftet ward. Dieser an sich unerhebliche Vorfall gab den Anhängern des Rathes einen Anlaß, sich über die Nothwendigkeit strenger Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Ungebühr zu verabreden; auch die Geistlichkeit stimmte ein, daß ein exemplarisches Beispiel der Strafgerechtigkeit für so unerhörten Frevel statuirt werden müsse, und versammelte die Gleichgesinnten auf dem Hagen-Markte. Da der Verhaftete unter andern Drohworten gesagt hatte, wenn ihm nicht zu Rechte geholfen werde, so wären zwölf Männer bereit, ihn mit Gewalt zu solchem zu helfen, so wurde er am 3ten September auf die Folter gelegt, um über diese Drohung eine nähere Erklärung zu geben. Unter den fürchterlichsten Martern bekannte er, daß Hennig Brabant und seine Gesellen, an der Zahl zwölf, ihn in die Stadt gefordert und ihm seine Unthaten befohlen; auch sey dieses nicht das Einzige, sondern es habe die Gesellschaft noch andere wunderliche und seltsame Praktiken vor der Hand. Als

diese Aussage den auf dem Hagen-Markte Versammelten hinterbracht ward, sprachen sie so drohend gegen die Bürgerhauptleute, daß diese durch einige Freunde gewarnt wurden, und nun auch ihrerseits auf dem Altstädter Markte sich versammelten. Brabant rieth, nach dem Hagen-Markte zu ziehen, und den dasigen Haufen zu befragen, was er gegen sie im Schilde führe; aber ein anderer Bürgerhauptmann widerrieth dies, weil der Andern zu viele seyen und ihnen ein Unglück widerfahren könne. Die Bürgerhauptleute und ihre Partei verließen hierauf den Platz, ohne sich vorher zu überzeugen, ob ihre Gegner ein Gleiches thäten, Brabant mit den Worten: Jeder tröste sich seines guten Gewissens. In gedankenloser Verblendung setzten sie sich in ein Bierhaus und zechten, während die Gegenpartei mit dem Geschrei: Heran, heran wider die Schelme und Stadtverräther! vom Hagen-Markte aufbrach, das Haus umringte und die meisten der drin Sitzenden gefangen nahm. Brabant mit einigen Andern entfloh, hatte aber das Unglück, beim Sprunge von der Stadtmauer das Bein zu brechen, und ward, ohngeachtet er von seinem Freunde Depenau bis an die Grenze des Stadtgebietes fortgeschleppt worden war, zwei Tage darauf, am 5ten September, von nachgeschickten Reitern ergriffen, und auf ein Pferd gebunden in die Stadt zurückgebracht. Tausende von Menschen bedeckten die Straßen, durch welche der Zug nach dem Gefängnisse ging, und schrieen den Unglücklichen, vor dem sie sich sonst gebeugt hatten, als Verräther und Zauberer an. Mit ihm wurden nach und nach die übrigen Genossen der gestürzten Partei verhaftet. Schon am andern Tage begannen die Verhöre. Brabant wurde dreimal, und zwar jedesmal mehrere Stunden lang, weit schärfer gefoltert und sogar an seinem gebrochenen

Beine mit Schrauben gequält. Auf der Leiter wurde sein Körper so angespannt, daß ein Arm aus dem Gelenke riß. Der Rath hatte kleine Keile von hartem Holze machen lassen, die dem Brabant unter die Nägel an den Fingern geschlagen werden sollten; aber der Knecht des Scharfrichters sagte, er müsse seine Seligkeit bedenken, und lehnte die ihm zugedachte Arbeit ab. Brabant erklärte endlich, um von der Folter loszukommen, er wolle zu Allem, was sie ihn fragen würden, Ja sagen, worauf ihm ein Bekenntniß in neunzehn Punkten, in denen er Aufruhr, beabsichtigte Verrätherei der Stadt an den Landesfürsten und einen mit dem Teufel gemachten Bund eingestand, abgenommen ward. Seinen Unglücksgefährten ging es nicht besser. Als Zacharias Drüsemann, ein Kämmerer, mit ausgereckten Armen in der Folter hing, entfernten sich die Richtherren, um in einem obern Zimmer ein Nachtessen mit Wein und Confect zu sich zu nehmen. Er bat den Nachrichter um die Wunden Jesu willen, ihn nur einen Augenblick herunter zu lassen und die Fußschrauben nur ein wenig zu lüften; dieser betheuerte aber, er dürfe solches nicht eher thun, als bis die Richtherren zurückgekommen seyn und es befohlen haben würden. Als nun diese, völlig trunken, nach einer Stunde zurückkehrten, war Drüsemann, in den Rollen hängend, schon gestorben. Brabant's, dessen stärkere Natur dieser Art von Qualen widerstanden, harrte das schrecklichere Loos, nach dem Urtheilsspruche damaliger Justiz sterben zu müssen. Am 16ten September hielt der Pastor Wagner zu St. Katharina eine Predigt über die Geschichte der Steinigung Achans, in welcher er zeigte, wie eine christliche Obrigkeit sich gegen öffentliche Verbrecher und Uebelthäter zu verhalten habe, und wie gottselige Christen solchen Strafen zusehen und sie sich christlich

zu Gemüthe führen sollten. Tags darauf, am 17ten September, wurde auf einer in der Mitte des Hagen-Marktes errichteten Bühne, dem Eimker der Kopf abgeschlagen; dann Brabant, im bedaurungswürdigsten Zustande, herbeigetragen, und, nachdem er vorher das ihm vorgelesene Bekenntniß in allen Punkten hatte bejahen müssen, zuerst um zwei Finger der rechten Hand verstümmelt, dann mit glühenden Zangen an den Armen und an der Brust gerissen, hierauf ganz entkleidet auf einen Schlachttisch gelegt, das männliche Glied ihm abgeschnitten, die Brust langsam mit einem hölzernen Hammer zerschlagen, der Leib aufgeritzt, das Herz mit dem Eingeweide ausgerissen und dem Sterbenden um das Gesicht geschlagen. Damit der Unglückliche nicht durch Ohnmacht dem vollen Gefühl dieser scheußlichen Marter entgehe, ward ihm Kraftwasser vorgehalten, und damit die Standhaftigkeit, mit welcher er litt, und bis zum letzten Hauche seine Unschuld betheuerte, nicht gegen seine Richter zeuge, wurde von den Geistlichen, welche neben ihm standen, sein Ausruf beim Zerreißen seiner Brust: Das heißt: streite für dein Vaterland, in die Worte verkehrt: Das heißt: setze dich wider deine Obrigkeit und verachte dein liebes Vaterland, und darüber gepredigt. Der Körper wurde in fünf Theile zerstückt an den fünf Thoren der Stadt aufgehängt. Am folgenden Tage nahm man einen der in den Unruhen getödteten Anhänger Brabant's aus dem Grabe, hielt über die Leiche Gericht und flocht sie aufs Rad. In den nächsten Wochen wurden noch sieben der Hauptleute mit dem Schwerdte gerichtet, eine Menge anderer Personen verbannt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Auf die Protestationen des Herzogs Heinrich Julius gegen diese Gewaltthaten und gegen die von Brabant durch die Folter erpreßten

Aussagen angeblichen, mit ihm gesponnenen Verrathes der Stadt, antwortete der Magistrat: „Er habe so gehandelt, wie er es dereinst vor Gott, vor Kaiserlicher Majestät und dem Reiche verantworten könne, und habe eher auf Glückwünsche Seiner Fürstlichen Gnaden als auf Protestationen billig gerechnet.“ Am Michaelisfest übernahm die Geistlichkeit, auf Ansuchen des Rathes, die Rechtfertigung der Hinrichtungen, welche damals noch fortdauerten, und am 9ten December wurde in allen Kirchen ein feierlicher Lob- und Dankgottesdienst gehalten. Die Partei der Hauptleute war so eingeschüchtert, daß kein Bruder mit seinem Bruder mehr zu sprechen wagte. Wenn drei Personen auf der Straße mit einander redeten, wurden sie von den Wächtern verhaftet. Bei der nächsten Rathswahl, im Januar 1605, wurden wiederum zwölf Stadtjunker in den Rath gewählt, die gleichzeitig erwählten neuen Bürgerhauptleute verhielten sich als bloße Jaherren. Nur der Magister Kaufmann, der sich mit keinem Regimente lange vertragen konnte, wagte es, in einer Predigt gegen die neuen Gewalthaber loszuziehen, und dieselben nicht bloß wegen schlechten Kirchenbesuches zu schelten, sondern sie auch als ungehangene Kirchendiebe zu bezeichnen. Als er deshalb zur Verantwortung vorgefordert wurde, berief er sich darauf, daß auch der heilige Geist durch den Propheten Jesaias I. 23 die Fürsten Diebesgesellen genannt habe, hielt es nachher aber doch für besser, sich dem Fortgange des eingeleiteten Verfahrens, am 23sten August 1607, durch die Flucht zu entziehen.*)

*) Rethmayers Braunschweigsche Kirchenhistorie. Band IV. Kap. IV. Fr. K. von Strombeck's Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen. Braunschweig 1829.

Erst zwölf Jahre nachher, im Jahre 1619, ward die Stadt Braunschweig zur Unterwerfung unter den Gehorsam des Herzogs genöthigt; aber an die Sühne der schweren Blutschuld wurde so wenig gedacht, daß nicht einmal die aufgesteckten Gebeine Brabant's abgenommen wurden. Eben so wenig ward den unmündigen Kindern desselben das eingezogene Vermögen ihres Vaters wiedergegeben; alle fünf Waisen lebten und starben in Armuth.*) So ward bemerkbar, daß das Geschlecht dieser Zeit nicht zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern zur Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit erzogen worden war. Daß den Mangel der ersteren nimmer die letzteren ersetzen, daß keine Form der Kirchenlehre, die neue so wenig als die alte, gegen die Uebel und Frevel schützt, welche aus Selbstsucht, Bosheit und Leidenschaft entspringen, und daß der Deutsche Character, bei all' seinen rühmlichen und gerühmten Eigenschaften, doch auch recht schwarze Seiten entfalten, zu recht argen Schändlichkeiten verleitet werden kann, dafür zeugt allerdings dieses grausenvolle Zeitbild, welches hier aufgenommen worden ist, weil es den Geist des Jahrhunderts mehr als jede Beschreibung veranschaulicht.

*) Dieselben Rathsherren, welche solchergestalt der Wittwen und Waisen Häuser fraßen, schlossen einen Kämmerer, welcher mit einem Eheweibe in verbotenem Umgange lebte, und deshalb von der Geistlichkeit excommunicirt ward, auch vom Rathsstuhle aus, was denselben nöthigte, mit Zeugen vor dem Superintendenten zu erscheinen, mit Bezugnahme auf Matthäi VI. zu bekennen, daß er ein großer Sünder sey, und mit einem Handschlage Besserung zu geloben, worauf er wieder in die Kirche aufgenommen ward. Rethmayer a. a. O. S. 306.

Zwanzigstes Kapitel.

In zwei einander feindselige Parteien getheilt, hatten die Deutschen Protestanten ihre älteren Gegner, den Papst und die Priesterschaft der Römischen Kirche, fast ganz aus den Augen verloren. Andrerseits hatten diese Gegner zwar die Ueberzeugung nicht aufgegeben, daß die zerstörte Einheit des kirchlichen Wesens wieder hergestellt werden müsse, aber der Hoffnung entsagt, diesen Zweck durch dogmatische Ausgleichung mittelst öffentlicher Verhandlungen mit den protestantischen Theologen, zu erreichen. Sie schlugen jetzt ein ganz anderes Verfahren ein. Indem sie diejenigen Reichsstaaten, in welchen der Protestantismus unter dem Schutze der Fürstengewalt zur Alleinherrschaft gelangt war, vor der Hand sich selbst überließen, gingen sie zunächst darauf aus, den katholischen Fürsten ihr Recht und ihre Pflicht, in gleicher Weise für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in ihren Gebieten zu sorgen, recht einleuchtend zu machen. Zu diesem Behufe wurde nun auch von den Katholischen ein, früher den Protestanten fast allein überlaßner Weg betreten, und in einem Deutsch geschriebenen Buche das Verhältniß der getrennten Kirchen im Reich in den katholischen Gesichtspunkt gestellt. Dieses Werk erschien

im Jahre 1586 zu München unter dem Titel: Traktat de Autonomia, das ist, von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben, was und wie mancherlei die sey; was derselben bis daher im Reich Deutscher Nation fürgangen, und ob dieselbe von der christlichen Obrigkeit möge bewilligt und gestattet werden.*) Dem heutigen Geschlecht, welches durch den Ueberfluß an guten und schlechten Büchern gegen Bücher so gleichgültig geworden ist, mag es befremdend vorkommen, die Erscheinung eines Buches als einen Act des nationalen Lebens betrachtet zu sehen; aber auch im achtzehnten Jahrhunderte hat ein Buch, sogar ein solches, welches mehrere Jahrzehende hindurch außer Beachtung geblieben war, lange nach dem Tode des Verfassers, die Grundlagen des stärksten der Europäischen Reiche zertrümmert, und im Verfolge dieser Umwälzung den ganzen Europäischen Gesellschaftszustand erschüttert.**) Dies mag die großen

*) Eigentlich: Erster Theil des Traktats ꝛc. andrer Theil. Dritter Theil. Gedruckt zu München bei Adam Berg. MDLXXXVI. Als Verfasser ist auf dem Titel ein weiland Franziskus Burghardus, beider Rechte Doctor, Churfürstlich Cölnischer Geheimer Rath und Kanzler genannt; der wahre Verfasser war aber ein kaiserlicher geheimer Secretair, Andreas Erstenberger. Schröckhs neue Kirchengeschichte B. IV. S. 338 u. f. — Grund der Verheimlichung des Verfassers war die Abneigung det kaiserlichen Hofes, den Religionszwist zu erneuern und die streitigen Fragen auf solch eine Spitze zu stellen. Der Verfasser durfte es demnach nicht wagen, das Buch in Wien herauszugeben, sondern schickte es an den Herzog Wilhelm von Baiern, der es in München drucken ließ, nachdem er die strengste Bewahrung des Geheimnisses verheißen hatte.

**) Rousseau's Contrat social, der zuerst im Jahre 1752 erschien, und damals wenig beachtet ward, bis er bei den

Folgen begreiflich machen, welche das unter Burghards Namen gedruckte Werk: de autonomia, freilich in kleinerem Maaßstabe als Rousseau's bürgerlicher Vertrag, für Deutschland gehabt hat. Noch nie waren die streitigen Verhältnisse mit solcher Klarheit und Gründlichkeit auseinander gesetzt worden. Der Standpunkt des Verfassers ist der damals beiden Parteien gemeinsame, am entschiedensten von den Protestanten angenommene, der Religion und Glauben an äußere Formen und Satzungen bindet, und außerhalb des von der Kirchengewalt abgesteckten Gebietes kein Recht religiöser Ueberzeugungen und überhaupt kein religiöses Leben erkennt. Die von ihm geführten Angriffe auf diejenigen, welche sich dem Gehorsam der alten Kirche entzogen hatten, würden den wahren Protestantismus nicht getroffen haben, der in keiner Form der Lehre und des Cultus die christliche Idee vollständig erfüllt findet, aber auch in keiner sie gänzlich vermißt, und daher die Erhebung des einen, etwa durch Geburt und Erziehung überkommenen Systems von Lehren und Religions-Gebräuchen, zum Wesen der unmittelbaren göttlichen Wahrheit, nicht minder von sich weiset, als die unbedingte Verdammung des andern, in welchem die christliche Idee von einer andern Seite gefaßt ist. Allerdings aber trafen diese Angriffe den damaligen Protestantismus, der zwar in bitterm Hasse von der Mutterkirche sich getrennt, die Ausschließungstheorie derselben aber zu sich herüber genommen hatte, der für die Meinungen seiner Theologen und

wiederholten Auflagen der Rousseau'schen Werke und bei dem steigenden Ruhme des Verfassers immer zahlreichere Leser fand, und seit 1789 endlich ein politisches Evangelium ward.

die Launen seiner fürstlichen Beschützer gleiche Unfehlbarkeit, wie die alte Kirche für die Beschlüsse ihrer Concilien forderte, die Gewissen seiner Anhänger mit gleicher Strenge zur immerwährenden Unterwürfigkeit unter die neue, aus jenen Meinungen hervorgegangene Form der Erblehre verpflichtete, und um zu diesem Ziele zu gelangen, die gewaltsamsten Mittel und Wege der Unterdrückung Andersgesinnter nicht scheute. Dieser zugleich verfolgungssüchtige und folgewidrige Protestantismus mußte allerdings in Verlegenheit gerathen, wenn aus seinen eigenen Anklagen wegen Veränderung oder Verfälschung der Augsburgischen Confession die Folgerung gezogen ward, daß für einen großen Theil derjenigen, welche zum evangelischen Reichstheile sich rechneten, der Religionsfriede gar nicht mehr gelte, weil sie längst aus der Gemeinschaft derer, welche jenen Frieden geschlossen hatten, herausgetreten seyen; wenn ihm ferner auf seine Klage über Verfolgung vorgehalten ward, daß die katholischen Fürsten desselben Rechtes sich bedienten, welches er selber schon geübt, ehe noch der Religionsfriede es ihm eingeräumt habe. „Wollten die im Gebiete katholischer Fürsten ansäßigen Protestanten sich gegen ihren Landesherrn durch die Verjährung schützen, so könne ihnen solches, nach den Grundsätzen des Protestantismus, nicht zu Gute kommen, da die protestantischen Fürsten den katholischen Glauben, welcher eine Verjährung von sechszehnhundert Jahren für sich habe, und von ihren gottseligen Vorfahren bekannt worden sey, dennoch verlassen und ihre Unterthanen theils durch Anstellung andersgläubiger Prediger, theils mit guten Worten, theils mit Gewalt, davon gedrungen hätten. Darauf hätten sie fast alle Jahre neue Confessionen, Repetitionen, Agenden, Concordien und dergleichen unbeständige Dinge gemacht, und

die Unterthanen, Prediger, Schulen und Landsassen dieselben annehmen, gut heißen, unterschreiben, oder das Land räumen, oder aber zum wenigsten ihre Aemter und Kanzeln verlassen müssen. Es sey auch an etlichen Orten bei ihnen dahin gekommen, daß, so oft ein neuer Herr oder ein neuer Prediger antrete, so oft auch eine neue Religion entstehe. Da dürfe Keiner kein Altes herbringen, keine Präscription oder langes Exercitium anführen; da dürfe man sich auf der frommen Vorfahren und Voreltern Religion oder einige Präscription und Possession nicht ziehen oder behelfen; sondern es sey genug, daß es den Obrigkeiten also gefalle, daß es dem Papstthum zuwider, und der Augsburgischen Confession, zum wenigsten den Worten und äußerlichem Scheine nach, etwas ähnlich; es sey genug, daß sie sagen: Ich bin die Obrigkeit, welcher der Religionsfriede zuläßt, die Augsburgische Confession anzunehmen und die Religion ihres Gefallens zu ändern und anzustellen, ungeachtet, was der nächste Vorfahr, oder auch Vater und Mutter, geglaubt, gestiftet, geordnet und befohlen haben. Also muß es ihnen auch gelten und gut seyn, wenn sie die alten Juramente und Ordnungen aufgehoben, und Alles ihres Gefallens reformirt haben, daß sie die Leute auf ihre neuen Formeln und Confessionen gelübig machen, beeidigen, ja daß auch Etliche in ihren Testamenten die Erben und Successoren bei solchen Neuerungen und Irrthümern ewiglich zu bleiben verbinden, oder aber, wo sie solches nicht thun, die Unterthanen von ihrem Gehorsam absolviren und ledig zählen. Und solches alles muß dem Religionsfrieden gemäß seyn und heißen. Kommt aber ein katholischer Fürst und Stand, geistlich oder weltlich, zu einem Regiment, oder fällt ihm etwa eine Herrschaft heim, oder löset ein Pfandschilling ab, so durch die In-

haber zur neuen Religion gebracht worden; so kann er nicht dazukommen, er gelobe denn zuvor und verschreibe sich, sie nachmals bei ihrem Irrthum zu lassen. Da gebührt demselben Fürsten und Stand nicht, die Religion zu ändern; da giebt der Religionsfriede nichts weiteres zu; ja wann nur einer seine Unterthanen, bei denen solche irrige Lehre eingerissen ist, etwas weniges reformiren, visitiren und unterrichten lassen will, da ist schon Feuer in allen Gassen; das ist gar wider den Religionsfrieden; da schreibt und klagt man allenthalben, man hebe Neuerung an, man verursache Mißtrauen, man beschwere die armen Leute wider ihr Gewissen, und entziehe ihnen das Evangelium und ihrer Seelen Speise; da stärkt man die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten; da schickt man ihnen Prädikanten zu, ordnet Botschaften und Räthe zu ihnen, welche sie trösten und ihnen wider ihre Obrigkeit advociren und Beistand leisten. Das Alles muß nur gar recht und wohlgethan, und unter dem Prätext christlicher Lieb und Gewissen alles vertheidiget seyn. Wie kann aber dieses eine christliche Lieb oder auch christlich rechtschaffen Gewissen seyn, daß die Confessionisten den Katholischen abstricken und verwehren, was ihnen der Religionsfriede zugiebt, und sie, die Confessionisten, selbst gebrauchen und Recht haben wollen? Item daß sie der Katholischen und sonderlich der Geistlichen Unterthanen zu Ungehorsam anreizen, und dazu den Bischöfen ihr von Gott befohlenes Seelenamt, Visitation und Reformation gegen ihre Schäflein zu üben verwehren? Ist das nicht die Regel und Richtschnur der christlichen Liebe, daß du einem andern nicht thun sollst, was du nicht gern sähest, daß man dir thäte? Erfordert nicht auch unter andern ein gut Gewissen, daß du dem Nächsten Recht seyn lassest und nicht verwehrest, was du dir selbst zu Recht sprichst? Lieber,

welcher unter ihnen läßt ihm in seinen Landen in Aenderung der Religion auch von der höchsten Obrigkeit Maaß geben; welcher würde es einem Geistlichen gut heißen, der sich ihrer Unterthanen wider ihn annähme, zu geschweigen, daß er denselben einen Beistand thun, und mit Drohworten (wie ihres Theils geschieht) die Sachen hindurch zu dringen sich unterstehen wollte? Wie meinst du wohl, daß ein solcher Bischof anlaufen, oder wie seine Gesandten abgefertigt werden würden?" *)

In der That wurde nirgends unter protestantischer Herrschaft den Katholischen Duldung erwiesen, während in den Erbstaaten des Kaisers, in Oesterreich, in Böhmen und in den Böhmischen Nebenländern, die Protestanten bürgerliche und kirchliche Rechte genossen. In einem derselben, in Schlesien, war die Lutherische Kirchen- und Lehrform nicht bloß zum Uebergewichte, sondern in einem beträchtlichen Theile des Landes sogar zur Alleinherrschaft gelangt, indem die mittelbaren Fürsten zu Liegnitz, zu Brieg, zu Oels und Münsterberg, zu Teschen, Troppau und Jägerndorf, nebst der Hauptstadt des Landes und den meisten der Standesherren, sich für die Reformation gleich in ihren Anfängen erklärt hatten.

Ferdinands I. Autorität war bei der Neuheit seines Regiments zu schwach gewesen, die Einführung des neuen Kirchenwesens mit Nachdruck abzuwehren; er hatte vielmehr, ohngeachtet Schlesien nicht als ein eigentliches und unmittelbares Reichsland angesehen ward, stillschweigend die Grundsätze des Augsburger Religionsfriedens auf dasselbe Anwendung finden lassen, und solchergestalt den

*) Tractat de Autonomia III. Fol. 168 — 170.

mittelbaren Fürsten und der denselben gleich geachteten Hauptstadt, dasselbe Recht der kirchlichen Gesetzgebung in ihren Gebieten eingeräumt, welches die Deutschen Reichsfürsten und Reichsstädte in den ihrigen übten. Hierbei aber blieb die Sache nicht stehen, sondern auch in denjenigen Fürstenthümern, welche dem Landesherrn unmittelbar unterworfen waren, folgte ein großer Theil der Ritterschaft und der Städte dem Beispiele der Hauptstadt. Auf dem Lande geschah dies überall ohne Schwierigkeit, indem die protestantisch gesinnten Grundherrschaften Pfarrer ihres Bekenntnisses beriefen und einsetzten; in den Städten aber ging es, bei dem Widerstande der alten Geistlichkeit, nicht immer ohne Spaltungen in der Gemeinde oder im Rathe und ohne gewaltsame Auftritte ab. Hierbei zogen die Katholischen gegen die Partei des Angriffs und der Neuerung in der Regel den Kürzern. Die Bischöfe von Breslau versuchten es zwar, in dergleichen Fällen ihren Glaubensgenossen Unterstützung zu gewähren, richteten aber, obwohl sie mit der Oberlandeshauptmannschaft der Provinz bekleidet waren, mit den beschränkten Mitteln der damaligen oberlehnsherrlichen Staats- und Kirchengewalt gewöhnlich nichts aus.

In Schweidnitz wurde der katholische Stadtpfarrer, Wolfgang Troschke, im Jahre 1556 vom Rathe und der Bürgerschaft genöthigt, einen evangelischen Geistlichen, Elias Heidenreich, zum Prediger anzunehmen, was er unter der Bedingung that, daß derselbe sich aller andern kirchlichen Handlungen, namentlich der Verwaltung der Sacramente, enthalten solle. Aber der Beifall, mit welchem Heidenreich predigte, kränkte den Pfarrer dergestalt, daß er selbst am Ostermontage 1556 ganz unerwartet wieder die Kanzel betrat. Er hatte jedoch

kaum das Evangelium verlesen, als die ganze Gemeinde das Lied anstimmte: Also heilig ist der Tag ꝛc., und nicht eher aufhörte, als bis er die Kanzel verließ. Auf seine hierauf bei dem Bischof Balthasar von Promnitz erhobene Klage, entstand ein langwieriger Schriftwechsel, bis König Maximilian II., als Erbherr der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, im Jahre 1560 an den Bischof verfügte, dem Troschke zu befehlen, von fernern Klagen abzustehen und dem Heidenreich die Kanzel zu überlassen. Troschke wollte nun selbst nach Rom reisen und seine Sache dem Papste vortragen, starb aber, ehe er diesen Vorsatz ausführen konnte. Da das Patronat der Kirche in Schweidnitz dem Klarenstifte zu Breslau zustand, ernannte die Aebtissin zwar einen andern Pfarrer; sie wurde aber, als auch dieser bald darauf starb, unter Vermittelung des Bischofs dahin gebracht, dem Magistrat das Patronatrecht zuerst auf zehn Jahre abzutreten, — ein Abkommen, welches nach Ablauf dieser Frist weiter verlängert ward.*)

Aehnliches ereignete sich zu Jauer. Der dasige Rath besetzte im Jahre 1564 das erledigte Pfarramt der Stadtkirche mit einem evangelischen Geistlichen, Lorenz Profe, und präsentirte ihn dem Bischofe Kaspar von Logau. Dieser verweigerte jedoch die Bestätigung, und wies einen katholisch gesinnten Geistlichen, George Faber, an diese Kirche. Als aber der Magistrat Einwendungen gegen dessen Annahme machte, kam der Bischof selbst nach Jauer, und versammelte die Gemeinde in einer andern

*) Bukisch Religionsacten (Handschrift) Vol. I. cap. IX. membr. 1. Zimmermanns Beschreibung von Schlesien, Band V. S. 301 u. f.

Kirche, in der Absicht, sie durch einen mitgebrachten Geistlichen belehren zu lassen. Sobald aber der Redner die katholischen Lehren und Kirchengebräuche zu vertheidigen begann, stimmten die Zuhörer das Lied an: Erhalt uns Gott bei deinem Wort. Der Versuch, die Ruhe herzustellen, gelang so übel, daß dem Bischofe selbst ein dem Geistlichen zugedachter Apfel an den Kopf flog, worauf er für rathsam fand, die Kirche und die Stadt zu verlassen, und die Protestanten das Pfarramt nach ihrem Gefallen besetzten. *)

In Glogau fiel es dem protestantischen Theile der Bürgerschaft schwerer, zum Besitz einer Kirche zu gelangen, weil der Stadtrath es mit der alten Geistlichkeit hielt. Die Protestanten mußten sich längere Zeit mit dem Besuch des evangelischen Gottesdienstes in der Kirche des benachbarten Dorfes Brustau begnügen, und obwohl sie im Jahre 1564 der Dominikanerkirche sich bemächtigten, und den Prediger Specht von Brustau an derselben zum Pfarrer bestellten, konnten sie doch dieses Kirchenwesen gegen das vereinigte Einschreiten des Raths und der Geistlichkeit nicht behaupten. Specht mußte nach Brustau zurückkehren, ward aber einige Jahre nachher (1579) auch von dort vertrieben, nachdem ein Versuch seiner Anhänger in der Stadt, die Pfarrkirche einzunehmen, mißglückt war. **) Die Protestanten bemüheten sich nun, bei Hofe die Erlaubniß zur Erbauung einer

*) Ehrhard's Schlesische Presbyterologie, dritten Theiles zweiter Abschnitt, das Fürstenthum Jauer enthaltend. S. 73. (von Klöber) Schlesien vor u. seit dem Jahre 1740 II. S. 429. Zimmermann VI. S. 64.

**) Bukisch Religionsacten I. c. XX. Memb. 15.

Kirche auf eigene Kosten zu erlangen, richteten aber nichts aus. Dies trieb sie zu den äußersten Schritten. Einige hundert entschlossene Männer machten unter einander einen Bund, drangen in den Pfarrhof, und öffneten mit dem weggenommenen Schlüssel die Kirche. Der Pfarrer ward von einem besonnenen Bürger auf das Rathhaus in Sicherheit gebracht, von dem eingedrungenen Pöbel aber in der Pfarrwohnung mit Plünderung, dann in der Kirche mit Zertrümmerung der Kanzel, des Taufsteins und des heiligen Grabes schwerer Unfug verübt. Von der Sacristei wurden die seit dem vorigen Tumult auf kaiserlichen Befehl angelegten Siegel des königlichen Amtes, des Domkapitels und der Stadtgerichte, abgerissen, und die in derselben befindlichen Kirchen-Kleinodien geraubt. Vergebens ließ der katholisch gesinnte Rath am folgenden Tage ein Blech vor das Schloß der Kirchthüre schlagen; er mußte nach einigen Wochen dem Andringen der Bürgerschaft nachgeben, und die Kirche zum evangelischen Gottesdienst einräumen. Ein bald darauf eintreffendes kaiserliches Mandat, welches die Zurückgabe der Kirche an die Katholischen befahl, machte das Uebel noch ärger. Als der Rath demselben Vollziehung geben wollte, kündigte ihm die Bürgerschaft den Gehorsam, erwählte einen neuen Bürgermeister, mit einem Ausschuß aus ihrer Mitte, und verband sich auf das festeste, die Kirche nicht wieder fahren zu lassen. *)

*) Die Nachricht in Ehrhard's Presbyterologie II. 2. S. 50. übergeht das letztere Factum; dagegen ist dasselbe in dem kaiserlichen Rescript auf den Bericht der Untersuchungs-Commissarien d. d. Prag vom 13ten Nov. 1581 ausdrücklich hervorgehoben, und dessen Richtigkeit also nicht zu bezweifeln.

Kaiser Rudolf nahm aber die Glogauische Sache ernster, als sein Vater Maximilian die Vorgänge zu Schweidnitz und zu Jauer genommen hatte, und verordnete eine strenge Untersuchung. Hierzu wurde der Bischof Martin Gerstmann, der Herzog Georg von Brieg und der Freiherr Siegfried von Promnitz beauftragt, zwei Protestanten mit einem Katholischen, daher auf diese Commission wenigstens der Vorwurf der Parteilichkeit nicht fallen konnte. Im August erschienen diese Commissarien in Glogau, und es gelang ihnen gar bald, die Protestanten zur fußfälligen Abbitte des Frevels und zur Erklärung ihres Gehorsams gegen den kaiserlichen Befehl wegen Zurückstellung der Kirche an die Katholischen, zu bringen, da sie zugleich die Bitte um Gewährung des Mitgebrauches der Kirche für den protestantischen Gottesdienst bereitwillig aufnahmen, und beim kaiserlichen Hofe zu bevorworten verhießen. Die Bittenden stützten sich darauf, daß ihre Vorfahren zur Stiftung und Erbauung dieser Kirche beigetragen, und schwerlich gewollt hätten, daß der größere Theil ihrer Nachkommen von derselben ausgeschlossen werde. Vielleicht äußerten die Commissarien ihre Hoffnung auf Erfüllung dieses Antrages mit zu großer Bestimmtheit, oder die geschäftsunkundigen Bürger mißverstanden oder mißdeuteten das Verhältniß einer Bitte und der zugesagten Verwendung; genug, die Protestanten wähnten die Zusicherung in Händen zu haben, daß ihnen der Mitgebrauch der Kirche einen Tag um den andern ungehindert zustehen werde.*) Die Domgeistlichkeit weigerte sich jedoch, ohngeachtet der Ermahnungen des Bischofes, diesem Antrage beizutreten, und

*) In diesem Sinne ist der gleichzeitige Bericht bei Ehrhardt (Presbyterologie II. 2. S. 49 u. f.) abgefaßt.

bestand auf unbedingter Wiederherstellung der Kirche an den katholischen Pfarrer. Die Commissarien befanden sich daher in nicht geringer Verlegenheit, wie sie dem Antrage, dessen Bevorwortung sie auf sich genommen, Eingang verschaffen sollten. Herzog Georg richtete zu diesem Behufe ein besonderes Schreiben an den Kaiser, in welchem er den vorgefallenen Tumult dem Pöbel zuschob, und für die evangelischen Einwohner Glogau's die Religionsfreiheit mit Beziehung auf den Religionsfrieden in Anspruch nahm. In einem andern, vom Herzoge in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Promnitz, an den Kaiser erstatteten Berichte, wurde auf den abwechselnden Gebrauch der Pfarrkirche, oder wenn dieser wegen des Widerspruchs der Katholischen nicht bewilligt werden sollte, auf Einräumung eines Mönchsklosters, in welchem sich zur Zeit nur ein einziger Ordensbruder befinde, angetragen.

Das merkwürdigste unter diesen Actenstücken ist der Bericht des Bischofs. Dieser stellte das gewaltsame Gebahren der Glogauer keineswegs in ein günstiges Licht, bemerkte aber, wenn der Kaiser sie deshalb nach Prag oder anders wohin laden wolle, würden sie entweder ohne sicheres Geleit nicht kommen, oder, mit Berufung auf das dem Lande Schlesien vom Könige Wladislaus im Jahre 1508 verliehene Landesprivilegium, eine solche Vorladung außerhalb Landes ganz ablehnen; wenn der Kaiser sie vor das einheimische Fürstenrecht stellen wolle, würde von den Fürsten kein andrer Spruch ergehen, als daß die vom Kaiser Maximilian dem ganzen Lande zugestandene Religionsfreiheit auch den Glogauern zu Gute kommen solle; wenn der Kaiser selbst gegen dieselben erkennen wolle, werde die Vollziehung des Spruches auf die Fürsten und Stände kommen, von diesen aber, als der Landesverfas-

sung entgegen, gewiß verweigert werden; wenn er die Vollziehung der Ritterschaft des Glogauischen Fürstenthums auftragen wolle, würde diese solches noch viel weniger thun; wenn aber endlich der Kaiser das Aeußerste an die Hand nehmen, und ganz ernste Mittel fürwenden wolle, stehe zu besorgen, daß das erbitterte Volk, welches sehr schwierig und aufwieglerisch sey, das mehrentheils auch wenig Eigenes zu verlieren habe, im Verein mit einer großen Menge dort befindlicher fremder Handwerksgesellen, die Stadt anzünde, verheere und plündere, ein Blutbad anrichte, und vielleicht, wie an vielen Orten in Frankreich und den Niederlanden geschehen, die Kirchen einreiße, und eine solche volkreiche, alte und wohlgelegene Grenzstadt gegen Polen, zu Grunde richte, die katholische Religion neben der andern vertilge, und an der Geistlichen Häuser zum ersten Hand anlege. Diesem Unheil zuvor zu kommen und dabei die Reputation des Kaisers in Acht zu nehmen, würde ein Weg seyn, wenn der tumultuirenden Gemeinde ein Ort zur Schule und Kirche zugelassen würde. Weil aber der Bischof wegen seines Berufes, Amtes und schweren Eides, hierüber nichts rathen oder schreiben könne, so werde es bei der hohen geistlichen Obrigkeit stehen, ob dieselbe zur Erstattung der Pfarr- und anderer Kirchen, einen Ort zur Ausübung der Augsburgischen Confession zulassen wolle, es wäre denn, daß der Kaiser, als ein regierender König in Böhmen, aus königlicher Macht und Gewalt der tumultuirenden Gemeinde eine Kirche und Schule gnädigst vergönnen wolle, wie denn bei Zeiten der Kaiser Ferdinand und Maximilian, fast allen Städten in Schlesien, außerhalb der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, Kirchen und Klöster, so ohnedieß verlassen gewesen, eingeräumt und gefolget worden.

Auf diese Anträge ertheilte der Kaiser unter dem 13ten November 1581 den Bescheid: „Er hätte erwartet, daß die Commissarien seine Reputation und Autorität mehr in Acht genommen, und nach dem ihnen ertheilten Auftrage die Pfarrkirche, den Pfarrhof und die Schule, den Tumultuanten sogleich abgenommen, dann die Urheber der Rebellion, sammt den acht erwählten Churherren und dem protestantischen Geistlichen in wohl verwahrtes Gefängniß eingezogen haben würden. Wenigstens hätten sie der Gemeinde keine Bewilligung verheißen sollen, bevor die Kirche mit Zubehör den Katholischen, denen sie gehöre, zurückgegeben und die Rädelsführer zur gebührenden Strafe gezogen worden. Sollte ja der Religionsfriede angeführt werden könnn, (was jedoch aus hochbewegenden Gründen gar nicht statthaft sey) so würde derselbe nicht für, sondern gegen die Gemeinde sprechen, und die Katholischen in dem Besitze dessen, was sie im Jahre 1552 gehabt, schützen. Erst wenn die Restitution und Execution geschehen und die Gemeinde den schuldigen Gehorsam geleistet haben werde, wolle sich der Kaiser auf ihr ferneres Anhalten wegen der in Antrag gestellten Kirche entschließen. Für den Fall der fortdauernden Widersetzlichkeit der Gemeinde sollten die Commissarien ausführlich berichten, auf welchem Wege sie zum Gehorsam und zur Abtretung der Kirche zu bringen seyn werde." Ein solcher Weg war aber nicht aufzufinden, und die protestantische Volkspartei blieb demnach im Besitze der Kirche und in der Herrschaft über die Stadt. Wiederholte kaiserliche und bischöfliche Commissionen, welche nach Glogau geschickt wurden, waren unvermögend, die von dem Pastor Quartus, einem theologischen Demagogen nach Art der Flacius, Heßhuse und Wigande, geleitete Gemeinde zur Unterwerfung zu brin-

gen. Noch im Jahre 1608 wurde dieser Zustand der Stadt in einem Fürstentagsschlusse von den evangelischen Ständen als das Glogauische Unwesen bezeichnet. Dasselbe dauerte bis 1628.*)

Es war begreiflich, daß der kaiserliche Hof diese Auftritte sehr übel empfand. Ob der Religionsfriede auf eine nicht unmittelbar zum Reiche gehörige Erbprovinz anzuwenden sey, war eine staatsrechtliche Frage, welche die Minister, im erbländischen Interesse, nicht unbedingt zu bejahen vermochten; aber auch in dem Falle, daß diese Anwendung zugegeben ward, schien gerade nach den Grundsätzen des Religionsfriedens der Kaiser berechtigt, in denjenigen Fürstenthümern, in welchen er Erbfürst war, in gleicher Weise für sein Religionsbekenntniß zu verfahren, wie die protestantischen Fürsten zu Liegnitz, Brieg, Oels ꝛc. in ihren Gebieten für das ihrige gethan hatten. Aber den letztern war bei Einführung der Reformation die Neigung oder Ueberzeugung ihrer Unterthanen zu Hülfe gekommen, — Momente, welche in den Erbfürstenthümern dem Bemühen der kaiserlichen Regierungen, die alte Kirche aufrecht zu erhalten oder in ihre gewaltsam entrissenen Rechte wieder einzusetzen, gerade

*) Die Actenstücke über diese zur Einsicht in das damalige Regimentswesen sehr lehrreiche Begebenheit, sind zu finden in Bukischens Religionsacten I. c. 11. membr. 3 u. f. Bruchstücke der Erzählung des Hergangs liefert aus einer Handschrift unter dem Titel: Aufzeichnung dessen, was sich in Glogau zugetragen, der fleißige Ehrhardt. Er theilt aber aus verzeihlichen Rücksichten viele Vorfälle nicht mit, und läßt vom Jahre 1603 bis 1628 eine große Lücke, weil es ihm unmöglich scheinen mochte, das Gebahren seiner Glaubensgenossen zu rechtfertigen.

entgegen standen. Immerhin mochte der Buchstabe des kirchlichen Staatsrechtes den Protestanten der Erbfürstenthümer ungünstig lauten; ihr Glaubenseifer war stärker als der Buchstabe, und dieser Glaubenseifer fand bei den gleichgesinnten Fürsten und Ständen, deren Versammlung ein Nachbild des Deutschen Reichstages war, eine mächtige Stütze. Die Bischöfe, die weder in ihrer Eigenschaft als geistliche Obrigkeit, noch in der andern als weltliche Vorstände der landständischen Körperschaft, diese Entwickelung zu hindern im Stande gewesen waren, wurden von ihren Glaubensgenossen der Lauigkeit in ihren Religionsgrundsätzen, und der furchtsamen Nachgiebigkeit gegen ihre Landsleute beschuldigt; aber auch, als nach dem Tode des Bischofs Martin, im Jahre 1585, ein glaubenseifriger Ausländer, Andreas Jerin aus Schwaben, zum Bischofe erwählt und vom Kaiser zum Oberlandeshauptmann ernannt worden war, behauptete die protestantische Partei ihr Uebergewicht. Gleich der erste Versuch, den dieser Bischof machte, die Rechte seiner Kirche in einem Falle wieder herzustellen, in welchem sie nach seiner Beurtheilung ganz unzweifelhaft zu seyn schienen, mißglückte. In dem Gebiete der protestantischen Fürsten von Oels, hatte sich das reichbegüterte Frauenkloster zu Trebnitz erhalten; in der Pfarrkirche daselbst aber war im Jahre 1532 durch einen reformatorisch gesinnten Pfarrer der protestantische Gottesdienst eingeführt worden, und die katholische Aebtissin, die das Patronatrecht besaß, hatte dies nicht bloß geschehen lassen müssen, sondern war auch genöthigt worden, zu dieser Pfarre und und zu den andern Kirchen ihrer Stiftsgüter in der Folge stets protestantische Geistliche zu berufen. Dem Bischofe schien dies unerträglich. Als daher im Jahre 1585 die Pfarrstelle in Erledigung trat, und die Für-

sten von Oels der Aebtissin sogleich wieder einen evangelischen Geistlichen zuwiesen, schrieb er an dieselben: „Es sey nicht allein ausgesetzten Rechtens, sondern in diesen Landen und in der ganzen Christenheit Brauch, daß auf erledigte Stellen diejenigen, denen das Patronatrecht zustehe, die Pfarrer beriefen und den Ordinarien präsentirten, und es sey unerhört, daß den Collatoren in Verleihung der Kirchlehen von andern Personen, die kein Verleihungsrecht hätten, vorgegriffen und den Patronen wider ihren Willen Pfarrer aufgedrungen würden. Da nun die Herzoge selbst eingeräumt hätten, daß in der Stadt Trebnitz das Kirchlehen Niemand anderem als dem Stift daselbst zustehe, hoffe der Bischof, daß sie der Ausübung dieses Rechtes nicht entgegen seyn und dem Kloster keinen fremden Pfarrer aufdringen würden."*) Der Bischof setzte aber seine Absicht nicht durch, und das Stift sah sich, nach langer Weigerung, genöthigt, dem evangelischen Geistlichen die Vokation zu ertheilen. In gleicher Weise behaupteten die Herzoge von Brieg auf den in ihrem Fürstenthum gelegenen Stiftsgütern des Abtes zu Leubus (Langenöls, Heidersdorf, Naselwitz ꝛc.) evangelische Pfarrer. Wie schwer es diesen Aebten auch einging, Geistlichen, deren Lehren sie verwarfen, die Vokation zum Lehramt zu ertheilen, so mußten sie doch in die unerfreuliche Nothwendigkeit sich fügen. Da aber katholischer Seits alles in Bewegung gesetzt ward, diesen verhaßten Zwang von sich abzuwehren, so kamen auch Fälle vor, wo die Protestanten den Kürzern zogen. So konnte der Herzog Friedrich III. von Liegnitz den evangelischen Geistlichen, den er im Jahre 1586 auf dem in seinem Fürstenthum gelegenen, dem Breslauischen Dom-

*) Bukisch a. a. O. Kap. 12. membr. 3.

kapitel gehörigen Dorfe Klemmerwitz, als Pfarrer einsetzen wollte, nicht behaupten,*) und die Herzoge Joachim Friedrich und Johann George von Brieg erhielten im Jahre 1590 vom kaiserlichen Hofe wegen der Pfarre zu Lossen, (einem bei Brieg gelegenen, dem Malteser-Orden gehörigen Gute) einen äußerst ungünstigen Bescheid.**)

*) Bukisch a. a. O. c. 12 m. 3.

**) „Alldieweil von ermeldtem Orden das Exercitium Augustanae Confessionis solchermaßen, wie es von ihnen, den Herzogen, angezogen, nicht gestanden, sondern mit starken Argumentis widerlegt wird; indem auch der a. 52 aufgerichtete und von weiland Kaiser Ferdinando Hochl. seeliger Gedächtniß confirmirte Vertrag an ihm selbst lauter und darin das Jus patronatus in specie ausgedruckt ist, daß demnach Ihro K. Majestät nicht sehen können, wie Ihrer, der Herzoge, Suchen in diesem Falle Statt finden, noch auch der Religionsfriede hierzu füglich angezogen werden könne. Und dieweil es denn diese Beschaffenheit hat, daß oftgedachte Herzoge gleichwohl den katholischen Priester eigenmächtig abgesetzet, welches Ihro Majestät Ihnen hiervor mehr als Eins, wie auch hiemit abermal, im Ernst verwiesen haben wollen, als sey diesem allem nach nochmalen Ihro Majestät endlicher Wille und Befelch, daß sie sich inkünftig aller dergleichen Thätlichkeit, bei Ihrer Maj. sonderbaren Straff und Ungnade, enthalten, auch fordershin dem Commendator die Kirchen altem Gebrauch nach zu bestellen, einige Beschwerd und Verhinderung nit beifügen, sondern gedachten Orden bei Ihrem Possess und Rechten üblich und unperturbiret verbleiben zu lassen, auch dawider das Wenigste zur Ungebühr attentiren noch vornehmen sollen. Solches wollten Ihro Maj. Ihren Abgesandten zur Nachricht und Bescheid gnädiglichst nicht verhalten. Es vollbringen auch die Herzoge hieran Ihro Maj. endlichen Willen und Meinung. Decretum per Imperatoriam Majestatem in Consilio Bohemico Pragae 30. Julii 1590. Bukisch a. a. O. c. 13. m. 1.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Diese Kämpfe, die das ganze damalige Leben erfüllten, führten einen Zustand immerwährender Spannung und Erbitterung herbei. Die Katholischen, welche die Rechte ihrer Kirche aufrecht erhalten oder wieder herstellen wollten, verlangten von den Fürsten ihres Bekenntnisses, daß sie für dieses Bekenntniß wenigstens eben so viel thun sollten, als die protestantischen für das ihrige gethan hatten, beachteten aber nicht, daß die letztern im Sinne der großen Mehrheit gehandelt hatten, und daß diese Mehrheit nun mit weit größerem Eifer an dem neuen Glauben hing, als zur Zeit, wo die Reformation Eingang zu gewinnen begann, die Menge an dem alten gehangen hatte. Damals war im Volke nur eine dürftige und unbestimmte Religionskunde verbreitet, der Gegensatz einer alten und einer neuen Kirche noch gar nicht ausgebildet gewesen, und Niemand, der an die neue Religionspartei sich anschloß oder deren Maaßregeln und Einrichtungen sich gefallen ließ, hatte die Meinung gehegt, die Religion seiner Väter zu verlassen und in eine neue Kirche zu treten. Nachdem aber der Protestantismus sich in langwierigen Kämpfen seinen Boden erstritten, und in den äußeren Lebensverhältnissen, wie in den durch Un-

terricht und Erziehung sorgfältig ausgebildeten Ueberzeugungen seiner Anhänger, tiefe Wurzeln getrieben hatte, vereinigten sich die kräftigsten Elemente des bürgerlichen und geistigen Lebens, ihm eine unbezwingliche Festigkeit zu verschaffen. Einerseits war er für die Stände in manchen Ländern, z. B. in Schlesien, Bundesgenosse ihrer Opposition gegen die nach Erweiterung strebende Gewalt des Oberlehnsherrn; andrerseits hatte die nationale Sinnes- und Denkungsart in den Lehr- und Kirchenformen des Lutherthums ihre Befriedigung gefunden, der Deutsche Verstand gewisse Ansprüche gegen das übernatürliche Gebiet, dem die Religion angehört, durchgesetzt, ohne daß dem Gefühl und dem Glauben ihre wesentlichen Rechte vergeben waren: denn im Grunde war für den Verstand mit der scheinbaren Durchsetzung seiner Ansprüche nicht viel gewonnen, da ihm rücksichtlich der Hauptsachen die protestantische Theorie nicht minder als die katholische, Unterwerfung unter den Gehorsam des Glaubens, in mancher Beziehung sogar noch strenger als jene, gebot. Mit diesem nationalen Charakter des Protestantismus hatte sich nun, nachdem die neue, von ihm gestiftete Kirche allmählig auch eine alte geworden war, die natürliche Anhänglichkeit der Menschen an das Alte und Herkömmliche verschmolzen. Die ältere Form erschien der Menge, die in der jüngern geboren und erzogen war, als eine verhaßte Neuerung, welcher die Macht der Gewohnheit und des von Jugend auf eingepflanzten Widerwillens, ein unübersteigliches Bollwerk entgegenstellte.*) Einmal nur, in den Anfängen

*) Die Herzoge von Oels Heinrich und Karl, Gebrüder, schrieben am 18ten Febr. 1585 an den Bischof Martin Gerstmann wegen der Pfarrkirche zu Trebnitz, welche das

der Reformation, hatte sich die Masse des Volkes durch einen Großgeist, dem die Gunst der Umstände Gehör bei dem Volke verschafft, und den eine große, zur Beherrschung der Menge geeignete Persönlichkeit zum Gebieter seiner Zeit erhoben hatte, zur Annahme einer neuen Glaubens- und Kirchenform im Fluge fortreißen lassen; aber schon zu den Zeiten des Interims und des ersten Sächsischen Krypto-Calvinismus waren es die weltlichen Machthaber und ihre theologischen Gehülfen, welche jene Form wieder umformen wollten oder sollten, inne geworden, daß ein dergleichen Unternehmen einen besondern Beruf und Segen erfordert, daß Theologen von bloßem Rufe, auch wenn sie zu derselben Kirche gehören, geschweige solche, die als verhaßte Gegner gar nicht erst angehört werden, dazu nicht ausreichen, und daß die Staatsgewalt, welche für sich allein Glauben und Gottesdienst reformiren will, ohne gewaltsame Mittel ihren Zweck nicht zu erreichen vermag. Dasselbe Volk in Sachsen, welches auf das Wort eines Mannes, dem es vertraute, dem Bekenntniß seiner Vorfahren den Rücken gewendet hatte, verfocht gegen andere, denen es mißtraute, die gleichgültigsten Kirchengebräuche als sein heiligstes Besitzthum, und weihete selbst den gefeierten Namen Melanchthons der Schmach, als ihm des Mannes fortdauernde Anhäng-

katholische Stift wieder mit einem kath. Geistlichen besetzen wollte: „Wir wollen nicht achten, daß Ew. Liebden Gemüth und Meinung ist, daß die armen Leute zu Trebnitz, oder auch andre dieser Confession Mitverwandte, von dem Gewissen zu andrer Religion gedrungen, und hierdurch in unserm Fürstenthum Neuerung und Ungelegenheit erregt werden sollte, und bitten, uns mit dergleichen Neuigkeit in unserm Lande mit Veränderung der Religion zu verschonen. Fuchs Religionsgeschichte von Oels. Beilage N. 36.

lichkeit an die Lehre, deren Bekenntniß und Apologie er abgefaßt hatte, verdächtig gemacht ward.

Minder schwer als bei der Masse der Völker, fanden die Prediger des alten Glaubens bei einzelnen Gelehrten und Gebildeten Gehör. Wissenschaftliche Forschung und Vergleichung der streitigen Punkte führte diese auf Betrachtungen, von denen die Menge durch ihre Gebundenheit an die ihr einmal eingeflößten Meinungen zurückgehalten ward. Begreiflicher Weise waren die Bemühungen derjenigen, die sich die Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit zur Aufgabe ihrer ganzen Thätigkeit gesetzt hatten, vornehmlich auf fürstliche Häupter gerichtet, da nach der Entwickelung der Kirchenverhältnisse im Reich der Entschluß, den ein Fürst für oder wider eine der beiden Kirchen faßte, über die Herrschaft, ja über das Daseyn der einen oder der andern in seinem ganzen Fürstenthum entscheiden konnte. Die bittern Zänkereien der Parteien, in welche der Protestantismus zerfallen war, arbeiteten diesen Bemühungen seiner Gegner in die Hände, indem sie den letztern Stoff genug an die Hand gaben, ihre Versicherung, daß sein ganzer Bestand auf einem Grundirrthum beruhe, auch dadurch zu belegen, daß die beiden protestantischen Parteien selbst einander unzähliger Irrthümer anklagten. Die philosophischen Deductionen, durch welche der heutige Protestantismus die Angriffe auf seine Grundidee und den Vorwurf der Folgewidrigkeit zurückweist, waren damals noch nicht gefunden. Indeß hatte bis dahin der Einfluß, welchen die protestantischen Geistlichen über ihre fürstlichen Zöglinge und Beschützer zu erlangen und zu behaupten wußten, verhütet, daß noch keiner derselben dem Beispiele der Theologen Wicel, Veit Amorbach, Staphylus und Thamer gefolgt und förmlich zur katholischen Partei überge-

treten war. Jetzt that dies ein junger Fürst von hervorstechenden Gaben, der Markgraf Jakob von Baden-Durlach, dem seine Talente und die bedeutsame Stellung, die er sich früh schon in den öffentlichen Angelegenheiten zu verschaffen gewußt hatte, eine glänzende Laufbahn zu verbürgen schienen. Durch Verbindungen mit mehrern katholischen Fürsten, besonders aber durch vertrauten Umgang mit seinem gelehrten Leibarzt Johann Pistorius, der vom Lutherthum sich zuerst dem Calvinismus, dann von diesem der katholischen Kirche zugewendet hatte, war der Markgraf in Zweifel über die Richtigkeit der protestantischen Glaubens- und Kirchenform gesetzt worden. Um jedoch in einer so wichtigen Sache nicht leichtsinnig zu Werke zu gehen, veranstaltete er, daß im November 1589 zu Baden zwischen den Würtembergischen Theologen Andreä, Heerbrandt und Osiander einerseits, und dem Pistorius, dem Markgräflichen Hofprediger Zehender und einigen katholischen Geistlichen andrerseits, ein Religionsgespräch gehalten ward. Andreä und Pistorius begannen dasselbe, unter dem wechselnden Vorsitze des Herzogs Friedrich von Würtemberg und des Markgrafen, mit einer Disputation über das Wesen der wahren Kirche. Der Markgraf hob aber das Gespräch in der vierten Sitzung auf, weil die Parteien über die Form ihrer Beweisführungen in einen Zwist geriethen, der kein Ende absehen ließ, und für die Absicht des Markgrafen, über das Wesen der Kirche ins Reine zu kommen, gar keinen Erfolg versprach. Die Streitenden gingen daher, wie zeither immer, mit verstärkter Erbitterung auseinander.*) Der Markgraf

*) Die Acten dieses Gesprächs wurden von Würtenbergischer Seite in Druck gegeben. Tübingen 1590. Ausführliche

ließ sich aber durch diesen verfehlten Ausgang nicht abhalten, im folgenden Jahre mehrere katholische und protestantische Theologen zu einem nochmaligen Religionsgespräch in Emmendingen, in der Grafschaft Hochberg, zu versammeln, und sie dort darüber, ob die Kirche beständig sichtbar sey, und wo dieselbe vor Luther gewesen, jedoch ohne Theilnahme des Pistorius, disputiren zu lassen. Für die Protestanten führte Magister Pappus aus Straßburg das Wort. Vier Tage hindurch wurde diese Frage in sieben Sitzungen von allen Seiten beleuchtet, ohne daß die Wortführer einer Verständigung näher kamen. Was sie in diesen Verhandlungen niederlegten, hat für die Nachwelt keinen andern Werth, als daß es ihr zum Zeugen dient für den Geist und die Redeform des Jahrhunderts. *)

Nachricht über dasselbe enthält Fechtii Historia Colloquii Emmendingensis cap. IV.

*) Der Markgraf, welcher den Vorsitz führte, eröffnete das Gespräch mit folgendem Vortrage: „Damit männiglich vernehmen und genugsam verstehen könne, ex quibus causis haec conversatio in nomine Domini a me instituta sit, id breviter referam. Principaliter und allein ist es zur Ehre Gottes, zur Stärke und Versicherung conscientiae meae gerichtet und anderst nicht. Für meine Person nunquam affectus fui in principalibus fidei articulis einig colloquium halten zu lassen ohne Beiwesen D. Pistorii, idque gravibus de causis, quas propter brevitatem nolo commemorare. Weil aber etliche derjenigen, quos libenter apud colloquium habui, sich vernehmen lassen, daß sie in befelch hätten, auch nicht gesinnt wären, sondern ihnen beschwerlich fallen wollte, auf diesmal mit Pistorio zu conferiren, aus Ursachen, so nicht zu erzählen, obschon Pistorius, tanquam servus meus, sich willig würde erzeigt haben, auch seinerseits dieß unterthänig selbst anerboten, jedoch in Betrachtung

Wenige Wochen nach diesem Gespräch, am 15ten Juli 1590, trat der Markgraf Jakob förmlich zur katholischen Kirche, indem er in dem Cisterzienserkloster Tennebach bei Freiburg, in Gegenwart mehrerer katholischer Prälaten und Theologen, sein Glaubensbekenntniß in die Hände des Jesuiten Busäus ablegte. Sein Hofprediger Zehender folgte seinem Beispiele. Es war das erste Beispiel, daß ein in der protestantischen Kirche geborener Fürst in so förmlicher Weise zur katholischen übertrat; denn als Jakobs Großoheim Markgraf Philipp Christoph von Baden, im Jahre 1532 aus Rücksicht auf Karl den Fünften, die protestantische Partei, zu der er sich eine Zeitlang gehalten hatte, verließ, war noch nicht von zwei verschiedenen Kirchen die Rede. Zum erstenmal sollte sich nun der Grundsatz des Religionsfriedens, der den Glauben der Unterthanen von dem Willen des Landesfürsten abhängig machte, gegen ein protestantisches Land und dessen Geistlichkeit kehren. Mit derselben Folgerichtigkeit und derselben Berechtigung, mit welcher die Beförderer der Reformation das alte, ihnen mißfällige Kirchenthum in ihren Gebieten abgeschafft und dessen widerstrebenden Anhängern Duldung versagt hatten, schritt der Markgraf von Baden gegen das neue, ihm mißfällig gewordene Kirchenthum feindlich zu Werke. Er ertheilte den Dienern desselben ihre Entlassung, mit der Bestimmung, daß sie noch ein Vierteljahr ihre Besoldung zu genießen haben sollten — was freilich wenig, jedoch immer noch mehr war, als was in diesen Zeiten

des vorgemeldten und ne quis dicat, daß ich für meine Persohn auf meinem eigenen Kopfe begehre zu verharren, — so habe ich einen andern Weg suchen müssen. Fechtii Hist. Colloq. Emmendingensis in Protocollo.

der Willkühr beungnadigte protestantische Geistliche von den Obrigkeiten ihres eigenen Bekenntnisses zu erwarten hatten, — und ersuchte den Kardinal Andreas von Oesterreich, einen Enkel des Kaisers Ferdinand und Sohn der Philippine Welserin, als Bischof von Constanz seinen Weihbischof mit der Wiederweihe der dem alten Gottesdienste zurückzustellenden Kirchen zu beauftragen. Am 8ten August sollte diese Feierlichkeit mit der Hofkirche zu Emmendingen begonnen werden. Die befreundeten, über den Schritt des Markgrafen hocherfreuten Fürsten von Baiern, hatten Ornate und Reliquien gesendet, und große Anstalten wurden zu dem fröhlichen Tage getroffen, als die Kunde, daß ein Uebelbefinden, an welchem der Markgraf seit seiner Glaubensveränderung litt, zu einer gefährlichen Krankheit ausgeschlagen sey, die Erfreueten plötzlich in große Bestürzung versetzte. Der Kranke zwang sich, dem Feste beizuwohnen, und äußerte bei Zunahme des Uebels, der Allmächtige werde um seines Namens Ehre willen, zum Verfolge des angefangenen christlichen Werkes, und um den Gegnern ihren Trotz und Spott abzuschneiden, ihn wieder aufkommen lassen; als aber diese Hoffnung schwand, ermahnte er einen seiner Diener, der im evangelischen Glauben fest geblieben war: „Lieber Rixleben, nimm ein Exempel an mir, bedenk dich nicht zu lang, komm bald. Siehe, wie mich Gott mit dieser zeitlichen Krankheit strafet, daß ich so lang ausblieben bin, und mein Christenthum nicht alsobald von Anfang bekannt habe.“ Sein Tod erfolgte am 17ten August 1590. Vergebens suchte Jakob durch die Festsetzungen seines letzten Willens die Religionsform, an welcher sein Herz hing, seinem Lande zu erhalten; der Lutherische Lehnsvetter, Markgraf Ernst Friedrich, welcher zuerst Vormund eines Prinzen, den Jakobs Ge-

mahlin wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls gebahr, dann als derselbe nach einem halben Jahre starb, Erbe des Landes ward, ließ es sein erstes Geschäft seyn, das Kirchenwesen wieder auf den Fuß zu setzen, welchen Jakob abgeschafft hatte.*)

*) Hauptquelle der obigen Erzählung ist Jo. Fechtii Historia Colloquii Emmendingensis inter Pontificios et Lutheranos a. 1590 instituti. Subjicitur Protocollum et Conclusio a Romana parte facta, quae refellitur. Rostochii 1694. 8. Sehr kurz faßt sich Schöpflin in der Historia Badensi tom. IV. libr. 21. c. 4. §. 8. Etwas ausführlicher ist dieser Gegenstand behandelt in der Hambergerschen Fortsetzung der Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Deutschland, von A. B. Michaelis. Dritter Band. Kap. IV. §. 169.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Der päpstliche Stuhl nahm damals an den Gestaltungen des Kirchenparteiwesens in Deutschland keinen lebhaften Antheil, obwohl auf demselben ein Mann saß, in dessen Geiste die Herrscherplane der großen Päpste des Mittelalters mit den Regierungskünsten der neuern Zeit sich verbunden hatten. Sixtus der Fünfte, der im Jahre 1585 zum Nachfolger Gregors des Dreizehnten gewählt worden war, hatte, außer der herzustellenden Ordnung des Römischen Polizei- und Finanzwesens, vornehmlich den Wendepunkt vor Augen, welcher für den Kampf zwischen dem alten und dem neuen Kirchenthum in Frankreich eingetreten war, und welcher, wenn er sich zu Gunsten des letztern entschied, dem Bestande des erstern weit gefährlicher werden mußte, als wenn in einigen Deutschen Fürstenthümern und Reichsstädten die Predigt und der Gottesdienst nach Lutherischer Weise gehalten ward.

König Heinrich von Navarra, das Haupt der Französischen Protestanten, war, wie schon oben erwähnt worden ist, durch den Tod seines Vorgängers, Heinrichs III., nach dem Erbrechte seines Hauses, König von Frankreich ge-

worden; aber die katholische Partei, auf deren Seite die große Mehrheit der Nation war, fand in seinem Glaubensbekenntnisse den Vorwand, die letztere von ihm zu trennen, und einem der Prinzen von Guise, aus einer Nebenlinie des Hauses Lothringen, das seinen Ursprung von den Karolingern herleitete, den Weg zum Throne zu bahnen. König Philipp II. von Spanien unterstützte diesen Plan, weil ihm alles daran lag, die Französische Krone nicht auf das Haupt eines Protestanten gelangen zu lassen; er soll sogar gehofft haben, dieselbe für seine Lieblingstochter, die Infantin Isabella Clara Eugenie, als Preis seiner Bemühungen davon zu tragen.

Sixtus V., obwohl den Spanischen Absichten auf Frankreich abgeneigt, war es doch auch der Thronbesteigung eines Protestanten, über den er gleich zu Anfange seines Pontifikats den Bann gesprochen hatte. Indeß ließ er sich auf Unterhandlungen mit Heinrich ein. Als aber Sixtus im Jahre 1590 gestorben war, ergaben sich seine Nachfolger Gregor XIV. und Clemens VIII. gänzlich dem Spanischen Interesse, und boten alles auf, die Wahl eines katholischen Fürsten zum Könige von Frankreich zu bewirken. Wäre damals Heinrich von den protestantischen Fürsten Deutschlands kräftig unterstützt worden, so möchte es ihm vielleicht möglich geworden seyn, seinen Widersachern mit Erfolge die Spitze zu bieten, und sich, trotz der päpstlichen Bannbullen, das Königreich zu unterwerfen; auch hegte wohl der krypto-calvinische Minister in Sachsen diesen Gedanken, als er im Jahre 1587 der Veranstaltung eines großen Heerzuges Deutscher Hülfstruppen für Heinrich IV. die Hand bot. Aber der Beistand, welchen diese Truppen dem Könige leisten sollten, wurde durch mancherlei Umstände, besonders

durch sein Unvermögen, sie zur rechten Zeit zu bezahlen, verkümmert, und der bald darauf erfolgte Tod des Kurfürsten Christian I. und der dadurch herbeigeführte Sturz Crell's, brachte dem ganzen Unternehmen ein Ende. Das Deutsche Hülfsheer verweilte zwar noch einige Zeit bei Heinrich, wurde aber, als demselben die fernern Soldzahlungen unmöglich fielen, in die Heimath entlassen. Den streng Lutherischen Machthabern in Sachsen war die Verbindung mit einem Calvinisten ein Gräuel, und unter den Punkten, wegen welcher nachmals Crell auf Leib und Leben angeklagt ward, befand sich auch der, daß er dieser Sache sich förderlich erwiesen. Heinrich IV. aber hielt es am Ende für das Beste, der überlegenen Opposition, die er nicht bezwingen konnte, ihre Hauptwaffe dadurch zu entreißen, daß er sich zur katholischen Kirche bekannte. Am 25sten Juli 1593 schwor er zu St. Denys den reformirten Glauben feierlich ab.

Unter seinen Anhängern aus der reformirten Partei waren begreiflicher Weise viele mit diesem Schritte nicht zufrieden; aber einer unter denselben, dem Heinrich am meisten vertraute, Rosny, nachmaliger Herzog von Sully, hatte mehr die Ruhe und das Wohl des Königreichs, als die Vortheile seiner Partei vor Augen, und erklärte dem Könige, als ihn dieser vorher um seine Meinung befragte: „Er glaube, daß man in jedem äußern Religionsbekenntnisse selig werden könne, wenn man nur die zehn Gebote bis an seinen Tod beobachte, das apostolische Symbolum glaube, Gott von ganzem Herzen liebe, seinen Nächsten mit aller Zuneigung umfasse, und von der Barmherzigkeit Gottes, um des Verdienstes Christi willen, seine Seligkeit hoffe. Bliebe der König diesen Grundsätzen getreu, so würde er

(Rosny) an der Seligkeit desselben nicht zweifeln, wenn er sich auch äußerlich zur katholischen Kirche bekennen sollte.“*) Rosny gab diesen Rath in der Ueberzeugung, die er zugleich dem Könige eindringlich vortrug, daß er nicht in Frieden regieren werde, so lange er einer Religion angehöre, gegen welche die Mehrzahl der Großen und Kleinen im Königreich eine unüberwindliche Abneigung hege. Mehrere reformirte Geistliche äußerten sich im Sinne und nach dem Wunsche des viel geltenden Rathgebers. Andere Häupter der Partei hingegen (unter ihnen der gelehrte Du Plessis Mornay, welcher später ein Buch wider das Papstthum unter dem Titel: das Geheimniß der Ruchlosigkeit, geschrieben hat) sahen diesen Schritt des Königs höchst ungern, und suchten ihn, wiewohl vergeblich, zu hintertreiben. Sie fühlten wohl, daß der dem Könige gegebene Rath, um der Wohlfahrt des Staates willen zur alten Kirche zurück zu kehren, da in ihr das Wesentliche der zur Seligkeit nothwendigen Wahrheit zu finden sey, zu Folgerungen führe, welche gegen den Ursprung und die Fortdauer des ganzen kirchlichen Zwiespaltes gerichtet werden konnten. War es für einen Fürsten gerathen, zur Befestigung seiner Krone und zur Beruhigung seines Volkes wieder in die Gemeinschaft der alten Kirche zu treten, und wurde durch diesen Schritt seine Seligkeit nicht gefährdet, so konnte es auch für jeden Andern als Pflicht erscheinen, in gleichem Sinne zu handeln, und nach seinem Theile zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit unter der christlichen Völkern dadurch mitzuwirken, daß er die streitigen Punkte als unwesentliche Meinungen und Formen

*) Mémoires de Sully tom. I. c. 38. S. 151. Histoire de l'Edit de Nantes. tom. I. liv. II. p. 92.

sich gefallen ließ, und nur die wesentlichen Bedingungen des Heils und der Seligkeit ins Auge gefaßt hielt. Von den Jesuiten wurde diese Folgerung zu einem Beweise für die Vorzüglichkeit der alten Lehre ausgebildet und in eine Form gebracht, der den Geist ihrer Schulweisheit anschaulich darstellt. „Wenn die Protestanten selbst, sagten sie, einräumen, daß man in der katholischen Kirche selig werden könne, die Katholischen aber der protestantischen Lehre dies absprechen, so gebietet schon die menschliche Klugheit, denjenigen Weg als den sichersten einzuschlagen, welcher, nach dem Zugeständniß beider Parteien, zur Seligkeit führt, während der andere nur von der einen gebilligt, von der andern für einen Irrweg erklärt wird.“ *)

Die eifrigen Mitglieder der Hugonotten-Partei glaubten in Heinrichs Benehmen so viele Gelehrigkeit für diese Grundsätze zu erblicken, daß sie starke Vorwürfe an ihn richteten. Ein gänzlicher Bruch wurde jedoch durch des Königs Klugheit verhütet, und am Ende den Reformirten durch das Edict von Nantes (am 13ten April 1598) nicht bloß Religionsfreiheit bewilligt, sondern auch gestattet, zur Bewahrung der ihnen zugestandenen Rechte eigene Festungen inne zu behalten und als Staatspartei unter den Waffen zu bleiben.

Einige Wochen später (am 2ten Mai 1598) wurde zu Vervins Friede zwischen Spanien und Frankreich geschlossen, und einige Monate nachher (am 13ten September) endigte König Philipp II. von Spanien im Greisenalter seine Laufbahn, mit dem niederbeugenden Gefühle,

*) Histoire de l'Edit de Nantes l. c. p. 92.

die auf Unterdrückung des Protestantismus gestellte Aufgabe seines Lebens nicht erreicht zu haben. Dieses Gefühl würde noch erdrückender gewesen seyn, wenn er eingesehen hätte, daß unter allen Fürsten seiner und der Folgezeit keiner der katholischen Kirche so viel als er geschadet hat, indem sich der Haß, den seine politischen Grundsätze und Maaßregeln in den Gemüthern der Menschen erweckten, gegen den Glauben richtete, dem Philipp zwar aus Ueberzeugung zugethan war, den er aber auch als Werkzeug für die Zwecke seiner Staatskunst zu gebrauchen bequem fand. Er selbst hat die Irrthümer dieser Staatskunst nicht bloß mit dem Mißlingen seiner Entwürfe und mit dem Kummer über den Verfall der Spanischen Größe bezahlt, sondern auch noch den unverdienten Nachruf als Mörder des Sohnes und der Gattin auf sich nehmen müssen — eine Strafe, die selbst für jene Irrthümer zu hart wäre, wenn kein höherer Richter über den vergänglichen Meinungen der Jahrhunderte stünde.

Der Gebrauch der Religion für politische Zwecke wurde jedoch auch von Philipps Gegnern nicht verschmäht. Wenn der Spanische Monarch hierbei wenigstens den Einklang seines Verfahrens mit seinen Ueberzeugungen und mit seinem äußern Bekenntniß bewahrte, so trug Heinrich von Bourbon kein Bedenken, zu derselben Zeit, wo er den Protestantismus feierlich abschwor und wo seine Gesandten in Rom an den Stufen des päpstlichen Throns als Büßende Lossprechung von dem Verbrechen der Ketzerei erflehten, gegen die protestantischen Reichsfürsten den Freund und Beschützer des protestantischen Glaubens zu spielen, und alles aufzubieten, um gerade derjenigen Partei, welche der Römischen Kirche weit feindseliger als

die Lutherische entgegenstand, der Calvinischen, in Deutschland das Uebergewicht zu verschaffen. Heinrichs politischer Scharfblick hatte nämlich, wie vor und nach ihm alle als groß gepriesene Beherrscher Frankreichs, erkannt, daß es zu Herstellung und Aufrechterhaltung der innern Ruhe in Frankreich kein geeigneteres Mittel gebe, als durch Einmischung in auswärtige Staats- und Kriegshändel die Ruhm- und Eroberungssucht zu beschäftigen, welche der Französischen Nation, als Erbstück aus ihrem Gallo-romanischen Ursprunge her, anklebt.

Als Einleitung dazu entwarf er den Plan einer allgemeinen christlich-europäischen Republik, welche aus einem Gesammtbunde der Staaten des Erdtheils bestehen, und rücksichtlich der gegenseitigen Verhältnisse dieser Staaten von einem gemeinsam zu ernennenden Senate in oberster Instanz gerichtet werden sollte. Dieser Verein war auf funfzehn Staaten verschiedenartiger Verfassung berechnet. Sechs Erbreiche, Frankreich, Spanien (damals mit Portugal vereinigt), Großbritannien, Dänemark, Schweden und die Lombardei, wurden an die Spitze gestellt; dann folgten als Wahlreiche: der Kirchenstaat, das Deutsche Reich, Polen, Ungarn und Böhmen; als demokratische Republiken: Belgien und Helvetien; endlich als aristokratische Republiken: Venedig und die zu einer Gesammtheit vereinigten Fürstenthümer und Städte Italiens. Der Papst sollte zu dem Kirchenstaate noch das Königreich Neapel erhalten, und durch dieses Geschenk bewogen werden, sich die einzuführende Gleichstellung der beiden protestantischen Confessionen mit der katholischen gefallen zu lassen; die letztere sollte jedoch in Spanien und Italien, wo noch keine andere Platz gewonnen, so wie die protestantische in den ganz

protestantischen Staaten Schweden und Dänemark, die alleinige bleiben, und alle etwaige andere Glaubensverwandte diese Länder verlassen müssen. Dem Herzoge von Savoyen sollte noch Mailand zugetheilt und aus diesem Gebiete das Königreich der Lombardei gebildet werden. Die Belgische Republik sollte noch die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg; die Helvetische das Elsaß, Tyrol und Trident; Venedig die Insel Sicilien als päpstliches Lehn erhalten. Der Deutsche Kaiser sollte auf alle Vergrößerung durch Lehnanfall Verzicht thun, und die Kurfürsten gehalten seyn, nie zwei Fürsten aus denselben Hause nach einander zu erwählen. Nach dem Vorschlägen des Senats sollte ein Reglement für die Fürsten und für die Unterthanen gemacht werden, um die Tyrannei der einen und die Empörung der andern zu verhüten. Um Ungarn, Polen und Schweden gegen die Türken, Tataren und Russen zu schützen, sollte von den verbündeten Staaten Geld und Mannschaft zu Hülfe gegeben, nach völliger Einrichtung des großen Gesammtwesens aber ein Heer von 300000 Mann und eine Flotte von 117 Schiffen, zur Vertreibung der Türken gestellt werden.*)

Ueber die Ausführung dieses Planes wurde zunächst mit der Königin Elisabet von England verhandelt. Dieser Fürstim war der Gedanke, ihren Erbfeind Spanien aller seiner Nebenländer beraubt und auf die Pyrenäische Halbinsel eingeschränkt zu sehen, nicht unwillkommen; andererseits erkannte aber auch ihr politischer Scharfblick, daß auf diesem Wege die Niederlande leicht in Frankreichs

*) Memoires de Sully tom. III. p. 379 et 412. tom. IV. p. 77 u. f.

Hände kommen konnten, und daß alsdann Frankreich ein weit gefährlicherer Gegner für England werden würde, als das unbeholfene Spanien gewesen war. Sie machte daher dem Könige Heinrich zur wesentlichen Bedingung ihres Einverständnisses mit seinen Vorschlägen, daß die Belgischen Provinzen, nach ihrer gänzlichen Ablösung von der Spanischen Herrschaft, in keinem Falle mit Frankreich vereinigt werden dürften. „Wollte der König dies beabsichtigen," sagte sie dem Französischen Gesandten, „so würde ich mich, obwohl er mein vielgeliebter Bruder ist, diesem Vorhaben förmlich widersetzen; ich würde es ihm aber auch nicht verdenken, wenn er in gleicher Weise gegen mich verführe." In Folge dessen wurde zwischen beiden Majestäten die Uebereinkunft getroffen, daß keiner der Erbkönige das Gebiet, von welchem er den Titel führe, über die Grenzen, welche dasselbe damals habe, ausdehnen, und der König von Spanien zuerst durch eine vereinigte Vorstellung der vierzehn übrigen Staaten ersucht, im Falle seiner Weigerung aber durch ihre vereinigte Macht gezwungen werden solle, sich dieser Bestimmung zu fügen, und alles, was er außerhalb der Pyrenäischen Halbinsel besäße, zur Masse des großen Vertheilungsplanes zu überlassen. Es bleibt dahin gestellt, in wiefern Heinrich mit diesem Entwurfe sich selbst täuschte oder andere täuschen wollte; jedenfalls war die Vorbedingung, daß die Habsburgische Monarchie der Spanischen Linie ihrer Nebenländer in Italien und Belgien beraubt, in Deutschland aber ganz aufgelöst, der Oesterreichische Kreis theils mit Ungarn, theils mit Italien vereinigt, Böhmen mit den Nebenländern zu einem eigenen Wahlreiche gemacht, und über das übrige Deutschland ein schwacher Wahlkaiser aus einem andern Fürstenhause, zunächst der Herzog von Baiern, bestellt werden

sollte, derjenigen Politik, welche Frankreichs Könige schon vorlängst gegen Deutschland zu üben versucht hatten, in der Folge mehrmals zur Anwendung gebracht und bis auf den heutigen Tag nicht aus den Augen verloren haben, so entsprechend, daß es, an Deutsche wenigstens, eine schwere Zumuthung ist, an Heinrichs Uneigennützigkeit glauben zu sollen.*) Wäre nur erst jene Vorbedingung erfüllt gewesen, so würde die nächste Folge nicht ausgeblieben seyn, Frankreichs Grenze bis an den Rhein zu erweitern, und die spätere, das Land jenseit des Flusses der Herrschaft Frankreichs unterwürfig zu machen.

Für die Verwirklichung solcher Plane bot das Mißtrauen und die Uneinigkeit, welche als Folge der Religionstrennung sich mehr und mehr entwickelten, den leitenden Faden, an welchem Berückungs- und Unterjochungsplane sich anknüpfen und fortspinnen ließen. Als Schreckbild wurde den Deutschen Protestanten vorgehalten, daß die Uebermacht Spaniens, vermöge der zwischen beiden Linien des Hauses Habsburg stattfindenden

*) Die den Herzog von Baiern betreffende Stelle findet sich in den Memoiren von Sully tom. II. p. 603. Plus votre Majesté se souviendra des lettres qu'elle receut du Landgrave de Hessen et du Sieur Bongars, par lesquelles ils vous donnoient peu d'esperance de faire entrer le Duc de Saxe dans votre association contre la maison d' Austriche; mais qu'en recompense avoient-ils trouvé le Duc de Bavière tout resolu, de s'y porter absolument, pourveu, qu'il recognut des seuretés suffisantes pour lui faire obtenir la royauté des Romains et ensuite l'Empire lorsqu'il vaqueroit. Diese Briefsteller mochten aber mehr ihre eigenen Gedanken, als die des Herzogs berichtet haben.

Familienverbindung und Gemeinschaft der Interessen, früher oder später der Deutschen Reichs- und Kirchenfreiheit den Untergang bringen müsse. Ohngeachtet dieser als so furchtbar geschilderten Uebermacht, war aber das Spanische Haus Oesterreich nicht im Stande gewesen, innerhalb dreißig Jahren den Niederländischen Aufstand zu dämpfen, und das Deutsche Haus Oesterreich konnte nicht hindern, daß, als nach dem Tode des Königs Stephan Bathori von Polen ein großer Theil des Polnischen Adels den Erzherzog Maximilian, den Bruder des Kaisers, zum Könige erwählt hatte, seine Gegenpartei unter Leitung des Kanzlers Zamoiski, den Schwedischen Prinzen Siegmund Wasa auf den Thron berief, und den Erzherzog nicht bloß aus dem Königreiche verjagte, sondern ihn auch bis nach Schlesien verfolgte, wo er am 24sten Januar 1588 in einem Treffen bei Pitschen geschlagen und gefangen ward, — ein Ereigniß, welches die seit langer Zeit gehegten Plane des Hauses Habsburg auf den Thron der Jagellonen für immer vereitelte.*) Die gewisseste Bürgschaft gegen große Ausbreitung der Oesterreichischen Macht gewährten aber die Türken, denen damals noch der schönste Theil Ungarns gehörte, und deren stets drohende Nachbarschaft es selbst für einen kriegerischen und ruhmbegierigen Fürsten ganz unrathsam gemacht haben würde, sich auf weit aussehende Entwürfe zur Unterdrückung des Protestantismus einzulassen. Niemand aber war weiter von solchen Entwürfen ent-

*) Ausführliche Nachrichten über den Polnischen Einbruch in Schlesien, die Schlacht bei Pitschen und die schändliche Plünderung und nachherige Verbrennung der Stadt Pitschen, liefern Pol's Breslauische Jahrbücher, herausgegeben von Büsching, Band IV. S. 135 u. f.

fernt, als der friedliebende, nur für seine astrologischen Beobachtungen und alchymistischen Hoffnungen lebende Rudolf. Der Gedanke, den unter seinen drei Vorgängern im Reich befestigten Protestantismus mit den beschränkten Mitteln des Kaiserthums zu stürzen, hätte nur einem, von Religionshändeln besonders eingenommenen Fürsten einfallen können, gewiß nicht einem solchen, der in zwei seiner eigenen Erbländer, in Schlesien und in der Lausitz, den Protestantismus im Genusse weit größerer Rechte, als diejenigen waren, welche Heinrich IV. seinen vormaligen Glaubensgenossen bewilligte, ja eigentlich als herrschende Kirche erblickte, ohne daß er einen Schritt that, dieses Verhältniß zu ändern.

Dennoch fanden die Französischen Eingebungen gegen den kaiserlichen Hof bei den Deutschen Fürsten mehr und mehr Gehör, und zwar, was sehr bestimmt hervortritt, vorzugsweise bei denen, welche sich mit dem Calvinismus befreundeten. Die Häupter des Lutherthums, die Häuser Sachsen und Brandenburg, hielten sich in ihrer Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus von dem Französischen Einflusse frei; dagegen ergab sich der Kurpfälzische Hof zu Heidelberg diesem Einflusse gänzlich. Kurfürst Friedrich IV. war noch nicht achtzehn Jahr alt, als sein Oheim und Vormund Johann Casimir, im Januar 1592, unerwartet starb. Sein Lutherischer Großoheim, Pfalzgraf Richard von Simmern, eilte sogleich herbei, um die Vormundschaft zu übernehmen und so lange fortzuführen, bis der junge Kurfürst das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben werde. Da jedoch die Simmernschen Räthe sich hatten verlauten lassen, man solle bald sehen, wie es den Calvinisten in Heidelberg und in der ganzen Kurpfalz ergehen werde, boten diese, welche das Regiment in Händen hatten, al-

les auf, die Lutherische Vormundschaft von sich abzuwehren, und setzten es durch, daß der junge Kurfürst mit der Erklärung: er brauche keinen Vormund, den lästigen Großoheim fortschickte. Mit diesem Ereignisse scheiterten die Hoffnungen, welche die Lutheraner gehegt hatten, ihr Bekenntniß wiederum zur Herrschaft erhoben zu sehen. Vergebens erinnerten ihn der Herzog Ludwig von Würtemberg und der Markgraf George Friedrich von Brandenburg-Anspach an das Testament seines, als eifriger Lutheraner verstorbenen Vaters, und ermahnten ihn, die Religion, zu welcher er von seinem zeitherigen Vormunde mit Schlägen und Gewalt gezwungen worden sey, jetzt, da er von solchem Zwange frei sey, fahren zu lassen, und zu der in seiner Jugend erkannten und bekannten Wahrheit, namentlich zu dem Katechismus Luthers, zurückzukehren, und seine Leibes- und Seelenwohlfahrt zu bedenken; der junge Kurfürst, der sich seinen Calvinischen Räthen für die Vertreibung des Lutherischen Vormundes dankbar zu bezeigen hatte, antwortete: „Er wolle zwar nicht in Abrede stellen, daß er in seiner Kindheit, bis zum neunten Jahre seines Alters, zum Katechismus Luthers angehalten worden sey. Nachdem er aber nachher allein aus der Bibel und den darin enthaltenen Zeugnissen sein jetziges Glaubensbekenntniß und dessen Grund, ohne allen Zwang, viel weniger aber mit einem einzigen Schlage (als worin seinen Hofmeistern und Lehrern ganz Unrecht geschehe), erlernt, und durch Wirkung des heiligen Geistes den Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschensatzungen eingesehen habe, so habe er sich mit gutem Gewissen durch das hinterlassene Testament seines Vaters nicht aufhalten lassen dürfen, sondern der Wahrheit Raum geben, und auf des ewigen Vaters Testament sehen müssen. Bei demselben befinde

er sich am Leibe und an der Seele wohl, und stehe in der tröstlichen Zuversicht, daß der Allmächtige ihn mit seinem starken Arm beschützen werde, wie er es seinem Großvater und Oheim gethan. Sollte es Gott gefallen, daß er darüber in der Welt etwas leiden müsse, so sey es doch allein ein Zeitliches, und das Ewige bleibe unbenommen. *)"

So achtungswerth diese Gesinnungen erschienen, so beklagenswerthe Folgen hatte es für Deutschland, daß sie sich mit der Meinung verbanden, jede eigenthümliche Vorstellung in Glaubenssachen müsse auch eine besondere Kirchenform bilden. Die Calvinische, welche sich demnach unter dem Schutze des Kurpfälzischen Hauses befestigte, wie sich die Lutherische unter dem Schutze Sachsens befestigt hatte, war noch mit dem besondern Unsegen ausgestattet, daß sie an ein fremdes Ursprungsland sich anlehnte, und die Deutschen Fürsten, die sich zu ihren Beschützern und Anhängern machten, mit ausländischen Staatskünsten und Staatsplanen in nahe Verbindungen brachte. Durch diese, nicht durch das Lutherthum, sind die düstern Ahnungen von dem großen und blutigen Nationalkriege verwirklicht worden, welche schon in den ersten Jahrzehnden der Reformation vaterländisch gesinnte Gemüther geängstigt hatten, und erst hundert Jahre nach Luthers Auftritte, schwerlich also ihm zum Vorwurfe, in Erfüllung gegangen sind.

*) Sattler's Würtembergische Geschichte P. V. Sect. VI. §. 89. p. 128 — 130, und in der Beilage N. 24. Schadei Fortgesetzter Sleidan Dritten Theils Siebzehntes Buch S. 459.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Die Calvinischen Räthe des achtzehnjährigen Kurfürsten Friedrich IV. waren zuvörderst darauf bedacht, das Directorium des protestantischen Reichstheiles, welches auf den letzten Augsburger Reichstagen von Kurpfalz geführt und vornehmlich zur Bestreitung des geistlichen Vorbehaltes geltend gemacht worden war, als festes Besitzthum zu behaupten. Dieser Absicht stand aber der Umstand im Wege, daß alle andere protestantische Fürsten sich zum Lutherthum bekannten, und demnach wenig geneigt waren, sich von Anhängern des verhaßten Calvinismus für immer führen und vertreten zu lassen. Die Vorhaltung, welche Markgraf George Friedrich in dem oben mitgetheilten Schreiben dem Kurfürsten gemacht hatte, war als der Ausdruck des allgemeinen, unter den Lutheranern herrschenden Geistes zu betrachten. Es kam daher den Pfälzern sehr gelegen, daß gerade damals eine streitige Bischofswahl das Familien-Interesse der protestantischen Reichsfürsten von Neuem auf die Streitfrage des Vorbehaltes lenkte und ihnen das Bedürfniß nahe brachte, sich zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen Wunsches an denjenigen Hof anzuschließen, der in dieser Angelegen-

heit schon auf zwei Reichstagen das Wort geführt hatte. Zu Straßburg nämlich, wohin sich der aus Cöln vertriebene Erzbischof Gebhard mit drei andern Cölnischen Domherren, welche dort, wie er, Kanonikate besaßen, begeben hatte, war durch diese Ankömmlinge zwischen dem protestantischen und dem katholischen Theile des Domkapitels ein heftiger Zwist erregt worden, indem die katholischen, obwohl sie früher mit protestantischen Amtsgenossen sich vertragen hatten, jene als förmlich Excommunicirte nicht in das Kapitel und zum Besitz der Einkünfte kommen lassen wollten, die Cölnischen aber und deren Freunde mit der Stadt sich verbündeten, und dasjenige mit Gewalt in Beschlag nahmen, was man ihnen gutwillig einzuräumen verweigerte. In Folge dieser Streitigkeit verließen die katholischen Domherren Straßburg, und begaben sich nach Elsaß-Zabern zu ihrem Bischof, wo sie sich für das rechtmäßige Kapitel erklärten; die in Straßburg zurückgebliebenen Protestanten aber verstärkten sich durch Verleihung mehrerer Präbenden an protestantische Grafen und Fürstensöhne, ja als im Jahre 1592 der Bischof starb, schrieben sie einen Wahltag aus, und postulirten den jungen Brandenburgischen Prinzen Johann Georg, einen Sohn des Administrators von Magdeburg, zum Bischofe von Straßburg. Dagegen erwählten die katholischen Domherren zu Zabern den Kardinal und Bischof von Metz, Karl von Lothringen. Beide Parteien griffen zu den Waffen, und befehdeten einander mit gegenseitigen Plünderungen und Streifzügen, bis es im Mai 1593 einer kaiserlichen Commission gelang, die Sache einstweilen dahin zu vergleichen, daß der Hauptpunkt des Streites einem Ausschusse von sechs Fürsten zur Untersuchung übertragen ward, bis zum Endspruche aber das Gebiet und das Einkommen des Bisthums zwi-

schen dem Kardinal und dem Markgrafen getheilt bleiben sollte.

Dieser Handel war es, welcher der Absicht des Kurpfälzischen Hofes, die seit geraumer Zeit ermattete Opposition wieder in Thätigkeit zu setzen, ungemein förderlich ward. Im Januar 1594 schrieb der Kaiser, den ein furchtbarer Angriff der Türken bedrohte, für den April einen Reichstag nach Regensburg aus, und schickte eigene Gesandte an die Reichsfürsten, auch an die protestantischen, mit der dringenden Einladung, sich persönlich in Regensburg einzufinden, um mit ihm die Mittel zu einem kräftigen Widerstande gegen den Erbfeind des christlichen Namens zu beschließen. Aber anstatt dieser Einladung Folge zu leisten, bewog Kurpfalz eine Anzahl protestantischer Fürsten, namentlich den Herzog Friedrich von Würtemberg, den Brandenburgischen Administrator von Magdeburg, den Markgrafen George Friedrich von Brandenburg, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, unter seinem Vorsitze einen Convent in Heilbronn zu halten, und sich daselbst zu einem Abschiede dahin zu vereinigen, daß sie dem Kaiser nicht eher Beisteuer zum Türkenkriege gewähren wollten, als bis alle Beschwerden und Nachtheile behoben worden, welche vor und seit dem letzten, im Jahre 1582 zu Augsburg gehaltenen Reichstage aus den Niederländischen, Niederrheinischen (Cöllnischen) und Elsassischen Kriegshändeln, den benachbarten Reichsständen erwachsen, besonders aber diejenigen Beschwerden in Religions- und Profansachen, welche den Evangelischen in Sperrung und Verhinderung ihres Religionsbekenntnisses, in ungleicher Verwaltung der Justiz und was dem anhängig, begegnet wären. In den damals üblichen Redeformen des Parteiwesens betheuerten sie zu-

vörderſt ihre freundliche Geſinnung gegen den Kaiſer und gegen die andern Stände, und wie ſie nichts ſo ſehr wünſchten, als Einigkeit und Vertheidigung des Reiches gegen den gemeinſamen Feind. Weil aber auf Anſtiften des Papſtes und anderer ausländiſcher Praktiken die Trennung ſo weit eingeriſſen ſey, daß eine ſolche gewünſchte Einigkeit jetzt nicht ſogleich gehofft werden könne, inzwiſchen aber ſowohl das Anſehen des Kaiſers gegen den Papſt und die benachbarten Potentaten, als das Vaterland, die Religion der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten und die Nachkommenſchaft auf das Aeußerſte beeinträchtigt würden, ſo hätten ſie ſich zur Zuſammentragung und Uebergabe der gedachten Beſchwerden vereinigt und dahin verglichen, daß ſie nicht allein auf dem bevorſtehenden Reichstage, ſondern auch ferner eine treue fürſtliche Freundſchaft, vertrauliche Zuſammenſetzung, gute Correſpondenz und Communication unter ſich ſelbſt und ihren abgeordneten Räthen halten, für einen Mann ſtehen, einander beiräthig ſeyn und mit Rath und That Hülfe leiſten wollten.

Während dieſe Fürſten ſich über den verderblichen Einfluß ausländiſcher Praktiken beklagten, und ſich verabredeten, dem Kaiſer jedwede Geldhülfe zum Türkenkriege zu verſagen, bewilligten ſie dem Franzöſiſchen Geſandten Bongars für den König Heinrich IV. eine Summe von 400,000 Gulden, gegen die Zuſage, daß derſelbe die Rechte des Brandenburgiſchen Prinzen auf das Bisthum Straßburg unterſtützen und den Kardinal von Lothringen nöthigen wolle, ſich ſeiner Anſprüche auf dieſes Stift zu begeben. Vor dem Schluſſe des Convents theilte Kurpfalz ein Bedenken über das kaiſerliche Ausſchreiben zum bevorſtehenden Reichstage mit, in welchem gerathen

ward, auch Sachsen, Brandenburg und die Fürsten des Niedersächsischen Kreises aufzufordern, sich an die Correspondenz anzuschließen und dem Kaiser nicht eher etwas zu bewilligen, als bis allen Beschwerden der Evangelischen abgeholfen und die Freistellung zu den Stiftern erwirkt sey. „Es sey notorisch, daß die letztere im Jahre 1576 erlangt worden seyn würde, wenn sich nicht damals Sachsen von den andern Evangelischen abgesondert hätte. Im Jahr 1530, bei der Regierung des mächtigen Kaisers Karl, wären auf dem Augsburgischen Reichstage die evangelischen Fürsten auf ihrer Weigerung, Türkenhülfe zu bewilligen, wenn ihnen nicht der Religion wegen Friede zugesagt würde, geblieben, und hätten dadurch den Kaiser genöthigt, ihnen durch Mainz und Pfalz Friedestand anbieten zu lassen. Solchen Beispielen sollte man folgen!" Zur Ausführung eines solchen Entwurfes hätte vielleicht der junge Kurfürst selbst auf dem Reichstage erscheinen sollen. Das Ministerium hielt es aber für besser, statt seiner eine Gesandtschaft von nicht weniger als eilf Personen nach Regensburg zu schicken, und verfehlte hiermit seinen Zweck. Diese Gesandten machten sich zwar als Directoren des protestantischen Reichstheiles geltend, und traten als solche mit einer weitläuftigen Beschwerdeschrift gegen angebliche Verletzungen des Religionsfriedens, deren die Katholischen sich schuldig gemacht haben sollten, hervor; aber noch hatten die meisten Anhänger des Lutherthums zu vielen Gemein- oder Parteigeist, um sich entschließen zu können, mit den Calvinisten gemeine Sache zu machen. Am entschiedensten war diesem Beginnen der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, sowohl aus Eifersucht auf das von Kurpfalz übernommene Directorium, als aus Haß gegen die Calvinisten, entgegen. Die zwei

Theologen Aegidius Hunnius und David Seeleis, die er zum Reichstage mitgebracht hatte, machten es ihm zur Gewissenssache, diese seelenverderbliche Gemeinschaft zu fliehen. „Es ist reichskundig," erklärten sie in einem an diesen Fürsten unter dem 26sten Mai ausgestellten Bedenken, „was für Irrthum und Gräuel hinter der Calvinischen Lehre stecken, und wie dieselbe dem alleinseligmachenden Worte Gottes, auch der Augsburgischen Confession, handgreiflich zuwider ist. Gott selbst hat befohlen, falsche Lehre und deren öffentliche Vertheidiger zu meiden, und es den Königen Josaphat und Josias hoch verwiesen, daß sie mit denen, so ihrer Religion nicht zugethan, in Bündniß getreten. Daß die Calvinisten sich für Stände der Augsburgischen Confession ausgeben, geschieht zum größten Unrecht, da sie von der ungeänderten Confession nicht in einem oder zwei, sondern in sechs oder sieben Artikeln öffentlich abgefallen sind, sich allein zu der geänderten halten. Durch diesen Act werden die Sacramentirer in ihrer gottlosen Lehre trefflich gestärkt werden, und sich dieser Handlung jetzt und ins künftige hoch berühmen, wie sie sich vordem des Frankfurtischen Abschieds und des Naumburgischen Conventes, zu merklichem Vorschub ihrer vermeinten Lehre, gerühmt und dadurch unwiderbringlichen Schaden in der Kirche Gottes gestiftet haben. Viele fromme Herzen, welche eine öffentliche Scheidung von dieser schädlichen Secte wünschen und hoffen, werden durch diese unverhoffte Verbindung höchlich betrübt, die Schwachgläubigen aber nicht wenig geärgert, und dagegen der Papisten Geschrei bestätigt, als gingen die Lutherischen so wunderlich mit der Augsburgischen Confession um, daß sie selbst nicht wüßten, wer derselben zugethan oder feind sey. Nachdem bis dahin die Calvinisten der Lutherischen Kirche Lehren

und Bekenntniß auf das gräulichste ausgescholten haben, auch noch immer viele fromme Christen anfeinden und verfolgen, kann man nicht sehen, mit was für Gewissen man mit und neben ihnen eintreten, und in Religionssachen für einen Mann stehen soll.''*) In Gemäßheit dieser Ansicht wurde sowohl von dem Administrator als von den übrigen Sächsischen Herzogen, von den Pfalzgrafen zu Neuburg, Simmern und Veldenz, von den Herzogen zu Holstein und zu Meklenburg, der Beitritt zu der unter dem Einflusse von Kurpfalz aufgesetzten Beschwerdeschrift verweigert, und auch von dem Herzoge von Würtemberg seinen Gesandten befohlen, das Kurpfälzische Directorium in Religionssachen nicht anzuerkennen, sondern Kursachsen zu bitten, dasselbe zu übernehmen, weil man die Calvinisten niemals für Augsburgische Confessionsverwandte erkannt habe, noch dafür erkennen werde.

Dieser Wendung der Sache verdankte der Kaiser, daß er dasjenige, was er bei Berufung des Reichstages beabsichtigt hatte, eine ansehnliche Geldhülfe von achtzig Römermonaten, am Ende noch erlangte. Da schloß er den Reichstag, ehe die Protestanten mit ihrer Replik auf die Einwendungen, welche die Katholischen den ihnen mitgetheilten Beschwerden entgegengesetzt hatten, fertig geworden waren. Erst als drei Jahre nachher, im Jahre 1597, die Fortdauer des Türkenkrieges und das Bedürfniß fortgesetzter Geldhülfe wiederum Haltung eines Reichstages nöthig machte (zu welchem aber der Kaiser nicht selbst kam, sondern seinen Bruder, den Erzherzog

*) Häberlin in der Vorrede zum 19ten Bande der N. RG. S. XVIII.

Matthias, als Commissarius abschickte) wurde diese Triplik übergeben, diesmal aber, weil der Commissarius die gegenseitige Erbitterung nicht noch steigern wollte, den Katholischen nicht erst mitgetheilt, wie denn auch die Beschwerden, welche die Katholischen gegen die Protestanten, wegen Verletzung des Religionsfriedens, eingebracht hatten, aus gleichem Grunde zurückbehalten wurden.

Diese gegenseitigen Beschwerden waren stete Wiederholungen der alten, seit dem Abschlusse des Religionsfriedens auf jedem Reichstage gehörten Klagen, deren Grund in der natürlichen Unzufriedenheit der Protestanten über die durch diesen Frieden der Ausbreitung ihrer Partei gesetzten Schranken, und in der eben so natürlichen Abneigung der Katholischen lag, diese mit großer Mühe errichteten Schranken niederreißen zu lassen. Indem die Protestanten fortfuhren, für ihre Glaubensgenossen in den katholischen Fürstenthümern und Reichsstädten Rechte und Freiheiten in weitem Umfange zu fordern, welche sie selbst in ihren Gebieten und Städten den Katholischen in der größten Beschränkung versagten, indem sie ferner noch immer Abteien und Klöster ihrer Nachbarschaft oder Schutzherrlichkeit, welche zur Zeit des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens noch in ihrem Bestande gewesen waren, einzogen, und für die protestantischen Fürsten und Fürstensöhne, welche seit dem Religionsfrieden, der Festsetzung desselben entgegen, zum Besitz katholischer Hochstifter gelangt waren, Anerkennung und Stimmrecht auf dem Reichstage, wie für ganz rechtmäßige Bischöfe, in Anspruch nahmen, gaben sie allerdings den Katholischen zu scharfen Erwiederungen und Gegenbeschwerden Anlaß. Nach der Meinung der Protestanten

traf die Bestimmung des geistlichen Vorbehaltes, daß das Abtreten eines Bischofs vom katholischen Glaubensbekenntniß den Verlust seines Fürstenthums zur Folge haben sollte, den Fall nicht, wenn von einem Domkapitel ein Bischof erwählt ward, der schon vorher dem protestantischen Glaubensbekenntniß angehörte. Dagegen war, nach der Meinung der Katholischen, der auf solche Weise bewerkstelligte Uebergang solcher Hochstifter, die 1552 noch katholisch gewesen waren, in protestantische Hände, mit dem Religionsfrieden und dem geistlichen Vorbehalte ebenfalls im Widerspruche. Da nun dergleichen Uebergänge immer noch stattfanden, wurden sie von der Partei, welche dabei im Nachtheile stand, für grobe Rechtsverletzungen angesehen.

Ein solcher Fall hatte sich erst kurz vorher mit dem Bisthum Halberstadt ereignet. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war, wie früher erzählt worden ist,*) im Jahre 1566, noch als Kind, aus Rücksicht auf seinen eifrig katholischen Großvater, Herzog Heinrich, und wahrscheinlich auf dessen Zusage, daß er katholisch erzogen werden solle, von dem katholischen Domkapitel zu Halberstadt zum Bischofe daselbst erwählt worden, und zwölf Jahre nachher, im Jahre 1578, hatte sein Vater, der eifrig Lutherische Herzog Julius, die Schwierigkeiten, die der wirklichen Einführung des jungen Prinzen in das Bisthum entgegen gestellt wurden, dadurch behoben, daß er ihn mit allen katholischen Gebräuchen, unter denen selbst die Tonsur nicht fehlte, einweihen und einführen ließ, und dieser Feierlichkeit mit seinen übrigen Söhnen beiwohnte. Das Kirchenwesen in Halberstadt

*) Band IV. Kap. XXII. S. 524.

blieb demnach unter diesem Lutherischen Bischof katholisch. Als nun Heinrich Julius im Jahre 1589 durch den Tod seines Vaters zur Regierung des Herzogthums Braunschweig gelangte, behielt er dessenungeachtet das Bisthum, beschloß aber, dasselbe nicht länger bei der alten Kirche zu lassen, sondern zu derjenigen, zu welcher er sich selbst mit großem Eifer bekannte, hinüber zu führen. Zu diesem Behufe ließ er durch seine Stiftsbeamten, mit Zuziehung dreier Geistlichen, eine allgemeine Kirchen-Visitation halten. Nachdem er sich mittelst derselben eine Menge Nachweisungen über die Gebrechen des kirchlichen Zustandes verschafft hatte, ging er, im Juli 1591, in eigner Person in das Kapitel, hielt demselben in ausführlicher Rede die päpstlichen Irrthümer und Mißbräuche vor, machte zahlreiche Concubinatfälle nahmhaft, und stellte darauf die Forderung, daß künftig nach Inhalt des Wortes Gottes, wie solches in der Augsburgischen Confession zusammengefaßt sey, in allen zum Hochstifte gehörigen Kirchen und Schulen gepredigt und gelehrt, das Leben der Geistlichen gebessert, und allen denen, welche keusch und züchtig zu leben nicht vermöchten, der Ehestand frei gelassen werden solle. Da der Herzog sich vorher der Mehrheit des Kapitels versichert hatte, wurde hiernach die Religionsveränderung des Hochstiftes durchgesetzt; der Widerspruch der Minderzahl und die Inhibitorien, welche der Kaiser auf die bei ihm angebrachte Beschwerde erließ, blieben unbeachtet.*)

In demselben Jahre wurde ein Bruder des Herzogs Heinrich Julius, der Bischof Philipp Siegmund von Verden, durch den Einfluß des Hauses Braunschweig,

*) Häberlin XVI. S. 141 u. f.

zum Bischofe von Osnabrück erwählt, ohngeachtet vor der Wahl ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers an das Kapitel ergangen war, keinen andern als einen katholischen Bischof zu wählen. *) Auch das Bisthum Naumburg erhielt um diese Zeit in dem dreijährigen Sächsischen Prinzen August einen neuen Administrator. **)

*) Häberlin XVI. S. 146.
**) Ebendaselbst S. 386.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Bei diesem Stande der Dinge fehlte es freilich den Katholischen nicht an Anlaß, die Beschwerden der Protestanten über Verletzung des Religionsfriedens, theils als nichtig zurückzuweisen, theils durch andere und größere zu erwiedern. Unter jenen Beschwerden befand sich auch die Klage, daß beim Kammergericht nicht wenige Prozesse zu Gunsten der Katholischen entschieden würden, weil bei den Abstimmungen die Zahl der katholischen Beisitzer größer als die der evangelischen sey. Als daher das Kammergericht wegen vier eingezogener Klöster (des Karmeliterklosters zu Hirschhorn, der Klöster St. Magdalena zu Straßburg, Christgarten zu Oettingen und Frauenalb im Badischen) welche zur Zeit des Passauischen Vertrages noch bestanden hatten, gegen die Obrigkeiten, welche die Klöster eingezogen hatten, erkannte, wurde protestantischer Seits darauf gedrungen, daß bei Revision dieser Prozesse auf gleiche Zahl der protestantischen und der katholischen Besitzer gehalten werden müsse. In den Verhandlungen aber, welche Kurpfalz über diesen Gegenstand mit mehrern seiner Verbündeten pflog, kam an den Tag, daß bei Fassung dieser bestrittenen Sentenzen mehr protestantische als katholische Beisitzer in den Sena-

ten gewesen (einmal vier protestantische und zwei katholische) und daß noch mehrere der erstern geäußert, auch sie würden nach Pflicht und Gewissen für die katholische Auslegung des Religionsfriedens sprechen müssen, da dieselbe die richtige sey. Der Pfalzgraf Johann von Zweibrück äußerte sich hierüber sehr empfindlich: „Das seyen Leute, die sich Evangelische nennten, aber bei den papistischen Kohlen wärmten. Der Kurfürst solle ihre Namen zu erfahren suchen, um sie zur Rede zu stellen, auch die Stände, welche sie präsentirt hätten, ersuchen, bei künftigen Präsentationsfällen den Assessoren vorher die erforderliche Ermahnung zu ertheilen.“ Kurpfalz war der Meinung, wenn nach der Ansicht des Kammergerichts alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Klöster, Stifter und Gefälle herausgegeben, und wohl gar die inzwischen gezogenen Nutzungen nebst den Gerichtskosten bezahlt werden sollten, sich dies vielleicht bei einem Stande auf etliche Millionen belaufen könne. Am Ende kam man auf die Behauptung, dergleichen Sachen gehörten gar nicht vor das Kammergericht, da es hierbei auf die Erklärung des Religionsfriedens ankomme, und diese von den Reichsständen nicht dem Kammergerichte, ja nicht einmal dem Kaiser selbst, eingeräumt worden sey. Es bedürfe daher einer neuen Erklärung, wie es in den Fällen zu halten sey, wenn von einem Reichsstande in seinen Landen reformirt und Stifte, Klöster und andere Gefälle, seit dem Passauischen Vertrage, eingezogen worden, ob solches rechtsbeständig sey oder nicht.*) Nach der Meinung des Reichsgerichtes war aber eben das, wofür die Protestanten hier eine neue Erklärung verlangten, durch die Festsetzung

*) Häberlin fortgesetzt von Senkenberg XXI. S. 639 — 664.

des Religionsfriedens schon entschieden, daß nur diejenigen geistlichen Güter, in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauischen Vertrages und seitdem nicht gewesen, von der Wiederforderung im Wege Rechtens ausgeschlossen seyn sollten, da hieraus nothwendig folge, daß jede spätere Einziehung als eine dem Friedensstande entgegenlaufende Vergewaltigung anzusehen sey. Auch wurde dem Kurfürsten von einem seiner eigenen Räthe bemerkt, daß sein Großvater Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1566 auf dem Reichstage in Augsburg, als wegen gewaltsamer Einziehung der Stifter Sinzheim und Neuhausen vom Kaiser und Reich mit ihm gehandelt worden, sich mit der Ausflucht beholfen habe, daß diese Sache nicht vor die Reichsstände, sondern vor das Kammergericht gehöre, daher man jetzt völlig gegen sich selbst rede, wenn man das Kammergericht nicht als Richter erkennen wolle. *)

Der kaiserliche Hof selbst verhielt sich bei diesen Zänkereien neutral, da es ihm nicht darauf ankam, den unentwirrbaren Zwist der Religionsparteien zu schlichten, sondern von beiden die verlangten Beiträge zum Türkenkriege zu erhalten, dieser Zweck aber dadurch erreicht ward, daß auf den Reichsversammlungen die katholischen und die an Kursachsen sich anschließenden lutherischen Fürsten nach den kaiserlichen Anträgen stimmten, daher das Kurpfälzische Directorium in der Minderzahl blieb, und gegen jene Mehrheit nichts auszurichten vermochte. Auf dem im Jahre 1597 — 98 zu Regensburg gehaltenen Reichstage, wurde sogar der Beschluß gefaßt und in den Reichsabschied aufgenommen, daß die

*) Eben daselbst S. 655.

Rückstände der Türkenhülfe beim Kammergerichte eingeklagt und von den Säumigen im Wege des bei Achtprozessen üblichen Executiv-Verfahrens beigetrieben werden sollten.*) Die Kurpfälzischen Abgeordneten selbst unterschrieben diesen Reichsabschied. Aber schon im Mai desselben Jahres berief der Kurfürst die mit ihm correspondirenden protestantischen Fürsten für den Herbst zu einer Versammlung nach Frankfurt, um die, vier Jahre vorher zu Heilbronn begonnene Zusammensetzung (dieser mildernde Ausdruck sollte die Ungunst der Sache verschleiern) durch nähere Verabredungen über die Angelegenheiten des Reichs und der Religion zu befestigen. Diese Eingeladenen waren: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg (Johann Georg war zu Anfang des Jahres gestorben), Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, Pfalzgraf Johann von Zweibrück, Markgraf George Friedrich von Brandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Landgraf Moritz von Hessen, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt uud Graf Johann von Nassau. Ehe dieselben aber im October zusammenkamen, mehrten sich die Stoffe zur Beunruhigung und zur Berathung.

Im Juni ward nämlich in der Aachenschen Sache, nachdem sie funfzehn Jahre lang geschwebt und eine große Anzahl von Decreten und Mandaten veranlaßt hatte,**) vom Kammergericht gegen die Partei, welche das Regiment in der Stadt führte, ein Achtspruch gefällt, in

*) Reichsabschied, Regensburg den 6ten April 1598. (In der Mainzer Sammlung von 1621 S. 739.)

**) Siehe oben Kap. 12 S. 141 u. f.

Folge dessen die Kurfürsten von Cöln und Trier, welche, nebst dem Herzoge von Jülich, die Vollziehung übernahmen, die Machthaber zur Flucht nöthigten, und den vertriebenen katholischen Magistrat wieder einsetzten. Dies geschah im August, und im September näherte sich der Spanische Feldherr Mendoza, Admiral von Arragonien, der in den Niederlanden gegen den Prinzen Moritz von Oranien im Felde lag, mit seinem Heere den Grenzen Westphalens, überschritt dieselben unerwartet, und ließ seine Soldaten auf Deutschem Boden Quartiere nehmen.

Wenn das erste Ereigniß, obwohl es als verfassungsmäßige Maaßregel ganz in der Ordnung und auch längst voraus zu sehen gewesen war, doch das protestantische Partei-Interesse noch unangenehm berührte, so verletzte das andere nicht bloß dieses, sondern überhaupt das reichsständische und vaterländische Interesse auf das härteste. Dazu erschollen so entsetzliche Nachrichten von den Gewaltthaten und Gräueln, welche das Spanische Kriegsvolk an den Bewohnern der überzogenen Gebiete verübte, daß es fürwahr dem Pfalzgrafen in seiner Eigenschaft als Rheinischer Kurfürst, um wie vielmehr als Director des protestantischen Reichstheiles, nicht hätte verdacht werden können, wenn er dieser Sache sich kräftig angenommen und allenfalls mit den correspondirenden Fürsten die Waffen ergriffen hätte, das Spanische Kriegsvolk aus Deutschland zu weisen, zumal die Mandate und Botschaften, durch welche der Kaiser dasselbe zum Abzuge zu bewegen suchte, von den Anführern nicht beachtet, ja von den Offizieren und Soldaten verspottet wurden. *)

*) Wenn auch nur ein kleiner Theil der Exempel von Tyrannei, Wütherei und Unzucht wahr ist, welche der in Sach-

In der That kam auch diese Angelegenheit in Frankfurt zur Sprache. Der Hauptgegenstand des Kurpfälzischen Vortrages betraf aber die Frage, ob man verpflichtet sey, dasjenige zu leisten, was die Majorität auf dem Reichstage bewilligt habe. „Ließe man sich dieses gefallen, so würde es mit dem Evangelischen gar bald aus seyn, da die Stände der papistischen Partei an Stimmenzahl ihnen fast um die Hälfte überlegen wären, und also nur tapfer einwilligen und beschließen dürften, um die Evangelischen auch wider ihren Willen und gegen ihre eigenen Glaubensverwandten nach sich zu ziehen, jeden-

sens Kaiserchronik S. 449 — 455 enthaltene Bericht von diesem Einfalle der Spanier mittheilt, ist zu verwundern, daß das Volk nicht selbst zu den Waffen griff, und sich dieser Wütheriche um jeden Preis entledigte. Die Schändlichkeiten, welche die Spanier nach diesem Bericht besonders an dem weiblichen Geschlecht verübt haben sollen, lassen sich nicht wieder erzählen. Hoffentlich ist vieles übertrieben, um dem Religionshasse mehr Nahrung zu geben. Sehr charakteristisch aber ist die Verachtung, welche die Spanier gegen das unbeholfene Deutsche Reichswesen bezeigten. „Da dem Obersten Laberiotto zu verstehen gegeben ward, er sollte gemach thun, die Kreisfürsten würden diese Eindringung nicht leiden, lachte er, wies mit den Fingern auf eine blökende Kuh, und sagte: So wenig wir uns vor dem Geschrei der Kuh fürchten, also wenig fürchten wir uns vor den Kreisfürsten. Als etlicher hoher Fürsten Gesandte bei dem Admiranten (Mendoza) gewesen waren, haben die Spanier sie im Abziehen öffentlich ausgelacht und verspottet, ihnen Eselsohren gemacht und überlaut geschrieen: Luterano, Luterano. Ist das nicht zum Erbarmen, daß man dies auf Deutschem Boden von diesen stolzen teufelischen Leuten leiden soll? Ach Gott erwecke du die Deutschen Helden, daß sie diese Schmach deines Wortes und Namens und ihre eigene Verachtung nnd Verhöhnung eifern und rächen!“

falls aber sie an Geld und Volk zu erschöpfen." Zunächst also wollte man der zu Regensburg bewilligten Türkenhülfe und des zur Beitreibung derselben genehmigten Strafverfahrens wieder los seyn; man vereinigte sich auch zu einem Schreiben an den Kaiser, in welchem demselben der Beschluß der Fürsten, die ausgeschriebenen Summen zu ihrer eigenen Defension zurück zu behalten, mitgetheilt, und gegen die etwa deshalb einzuleitenden Prozesse im voraus Protestation eingelegt ward.*)

Dagegen war der Antheil, welchen Kurpfalz an den von den betheiligten Kreisen zur Vertreibung der Spanier ergriffenen Maaßregeln nahm, sehr gering, und das Ergebniß des zu diesem Behufe von den Kreisvölkern im folgenden Jahre 1599 unter Anführung des Grafen Simon von der Lippe unternommenen Kriegszuges äußerst niederschlagend für die Deutschen. Die Anführer waren uneinig, die Soldaten widerspenstig, und weil die Commissarien der Fürsten versäumt hatten, das zur Bezahlung des Soldes nöthige Geld zu rechter Zeit herbei zu schaffen, zogen die einzelnen Contingente wieder nach Hause, so daß die ganze Kriegsrüstung, wegen welcher eine Menge Kreistage und Rathschläge gehalten worden waren, wie eine Rauchwolke verschwand. Die Spa-

*) Aus der Mittheilung, welche die Commissarien des Kaisers im Jahre 1606 dem Kurfürstentage zu Fulda machten, ergiebt sich, daß der Kaiser diese Protestation nicht bloß zurückwies, sondern dieselbe auch durch das Kammergericht für null und nichtig erklären und die Befolgung des Reichsabschiedes allen Reichsständen befehlen ließ. Senkenbergs Geschichte des D. Reichs im 16ten Jahrhuudert. I. S. 394. Es ist aber nicht berichtet, wie diesem Befehle Folge geleistet ward.

nier aber befestigten sich zu Rheinbergen, und die Holländer, die ihnen nachgezogen waren, zu Emmerich. Als der Kaiser an den Spanischen Feldherrn immer schärfere Mandate erließ und zuletzt mit der Reichsacht drohte, erwiederte derselbe: „Er wundere sich über dieses Verfahren, da die Kaiserliche Majestät sich ihres Amtes niemals wider des Pfalzgrafen Casimir und des Prinzen von Oranien Kriegsobersten gebraucht, welche doch, den Reichsabschieden zuwider, die Nieder-Burgundischen Provinzen in einen immerwährenden Krieg verwickelt, und ewige Unruhe angestiftet und unterhalten hätten. Als der Prinz von Oranien mit andern verbannten Niederländern in Deutschland Kriegsvolk gesammelt, hätten die Fürsten des Reiches solches geschehen lassen und ihm Thür und Thor dazu geöffnet. Das Reich habe den Spanischen Krieg gegen die Niederländer aufgehalten; es sey daher ganz billig und recht, daß die Spanische Armee endlich auf Deutschem Boden Quartier mache.“ *)

König Philipp II. hatte kurz vor seinem Tode die Niederlande seiner Tochter, der Infantin Isabella Clara Eugenia, die er zugleich an den Erzherzog Albrecht, des Kaisers Bruder, vermählt, (nachdem Rudolf selbst, aus Unentschlossenheit, seine Heirath mit dieser ihm bestimmten Fürstin, fünfzehn Jahre hindurch aufgeschoben hatte) mit der Bestimmung übergeben, daß diese Provinzen der Nachkommenschaft dieser Fürstin verbleiben, und nur dann, wenn sie kinderlos stürbe, an Spanien zurückfallen sollten. Da dies Aussicht gewährte, daß der langwierige Krieg auf diesem Wege zu seinem Ende gelangen werde, ließen es die Deutschen Fürsten hierbei vorläufig

*) Khevenhüller Th. V. S. 2145 n. f.

bewenden. Dazu kam, daß dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, der noch zu Hause vollauf zu thun hatte, daran lag, den mit Spanien geschlossenen Frieden noch eine Zeitlang bestehen zu lassen. So geschah es, daß die von Kurpfalz gebildete, heimlich aber von Frankreich geleitete Partei der correspondirenden Fürsten, zwar wiederholte Versammlungen hielt, daß es aber bei unentscheidenden Berathungen blieb. Unter allen diesen Deutschen Fürsten war keiner, der Mittel, Talente und Willen zu thatkräftigem Handeln gehabt hätte. Das ganze correspondirende Bundeswerk trug einen kleinlichen Charakter an der Stirn, und ward nicht von großen Gedanken und kühnen Entschlüssen, sondern von heimlichen Anschlägen und Ränken in Bewegung gesetzt. Die Seele desselben war der Fürst Christian von Anhalt, der nach seiner Rückkehr aus dem Französischen Feldzuge, welchen er mit den Deutschen Hülfsvölkern gemacht hatte, in Kurpfälzische Dienste getreten war, und angelegentlich dafür sorgte, Friedrich den Vierten in der Verbindung mit Frankreich zu erhalten. Obgleich aber die politische Wirksamkeit der Kurpfälzischen Partei nur in dürftigen Ergebnissen sich kund gab, verschaffte sie doch ihrem religiösen Träger und Bindungspunkte, dem Calvinismus, nach und nach immer größern Anhang und immer weitern Eingang in Deutschland. Sowohl der Fürst Christian, als sein Bruder, der Fürst Johann Georg von Anhalt, erklärten sich für die Pfälzische Kirchenform, und der letztere führte dieselbe im Jahre 1596, nachdem er sich mit einer Pfälzischen Prinzessin vermählt hatte, in seinem Fürstenthume ein. Die Lichter und Leuchter, die Chorgesänge und die Chorröcke der Geistlichen wurden abgeschafft, die Altäre durch Tische, die Hostien durch Speisebrodte, der Lutherische Katechismus durch den Heidelbergischen ver-

drängt. Als die Ritterschaft hiegegen Vorstellungen machte, wies sie der Fürst aus der Schrift tüchtig zurecht, mit der Beifügung, daß er nicht bloß aus Gottes Wort Amtes halber verpflichtet, sondern auch aus der Augsburgischen Confessions-Verwandten Abschieden zu Frankfurt vom Jahre 1558 und zu Naumburg vom Jahre 1561 zu der christlichen Freiheit befugt sey, die Ceremonien, dem Worte Gottes und guter Ordnung gemäß, ohne Jemandes Eintrag oder Nachrede zu reformiren und anzustellen.*) Ein Jahr später folgte eine Vorschrift von acht und zwanzig dogmatischen und liturgischen Artikeln, dem Lehrbegriff der reformirten Kirche gemäß, welche allen Predigern, bei Verlust der Pfarren und Vermeidung des Landes, zur Unterschrift vorgelegt wurde.**)

In gleicher Weise verfuhr drei Jahre später, im Jahre 1599, ein anderer Genosse des Kurpfälzischen Bundes, der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, der Erbe des Markgrafen Jakob, der zehn Jahre vorher das Land zur katholischen Kirche hatte zurückführen wollen, und an diesem Beginnen durch einen frühen Tod gehindert worden war. Er ließ zuvörderst eine „kurze und einfältige, nach Gottes Wort und der alten rechtgläubigen Kirche gestellte Bekenntniß" ausgehen, „nach welcher als nach einer Richtschnur die Kirchen- und Schuldiener in der Markgrafschaft Baden sich in den Artikeln, so in diesen Zeiten zwischen denjenigen, so sich zur Augsburgischen Con-

*) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt Th. VI. Kap. XIII. S. 140.

**) Schröckhs N. Kirchengeschichte IV. S. 377.

fession bekennen, controvertirend und strittig sind, in ihren anvertrauten Kirchen und Schulen im Lehren zu verhalten haben. Dieses Bekenntniß (von dem Druckorte gewöhnlich das Staffurtische Buch genannt) war ganz calvinisch, und enthielt heftige Ausfälle gegen das in Kursachsen und Würtemberg herrschende Lutherthum. Dabei blieb aber der Markgraf nicht stehen, sondern in der überall üblichen Weise wurden die Geistlichen und Schullehrer genöthigt, sich seinem Bekenntniß zu fügen, und diejenigen, die sich dessen weigerten, ihrer Stellen entsetzt, — ein Verfahren, welches die Bürger von Pforzheim so empörte, daß sie zum Schutz eines ihnen werthen Lutherischen Geistlichen die Waffen ergriffen, und denselben mehrere Jahre hindurch in seinem Posten behaupteten. Der Markgraf zog endlich im Jahre 1604 mit Truppen gegen die widerspenstige Stadt, wurde aber, als er noch zwei Stunden von ihr entfernt war, vom Schlage getroffen und starb. Sein Bruder und Nachfolger Markgraf George Friedrich entließ nun sogleich die Calvinischen Geistlichen wieder. *)

Von dauernderm Bestande war die im Jahre 1604 ausgeführte Religionsveränderung eines dritten der Pfälzischen Bundesgenossen, des Landgrafen Moritz von Hessen, eines Enkels Philipps des Großmüthigen, der seinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm IV., im Jahre 1592 in der Regierung gefolgt war. Dieser gründlich gebildete Fürst fand sich dazu weniger aus po-

*) Hamberger's Fortsetzung der Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland, von A. B. Michaelis. Dritter Theil S. 197 u. 198.

litischer Anhänglichkeit an den Führer der Partei, als aus Ueberzeugung von der Schriftwidrigkeit derjenigen Lehren und Kirchenformen, in welche das Wesen des eigentlichen Lutherthums gesetzt ward, bewogen. In der aus dem Grundprinzip des Protestantismus geschöpften Meinung, daß der Buchstabe der h. Schrift und der Gebrauch der ältesten Kirche, wie sie in den Schriften der Apostel sich darstellt, die Norm für die Lehre und die Einrichtung des Gottesdienstes enthalte, legte der Landgraf seinen Theologen zu Marburg den Wunsch vor, daß sie, wenn auch nicht der Ubiquitätslehre entsagen, doch die Eigenschaft der Allgegenwart nicht der menschlichen Natur, sondern nur der Person Christi beilegen, daß sie zweitens dasjenige der Mosaischen Zehngebote, welches die Anfertigung und Aufstellung von Bildern heiliger Dinge untersagt, nicht ferner, wie im Lutherischen Katechismus geschehen, beseitigen, sondern durch Entfernung des Kirchenschmuckes befolgen, daß sie endlich drittens bei Austheilung des Abendmahles das Brodt brechen möchten, weil das Sacrament in dieser Weise von Christo eingesetzt und von der ältesten Kirche gefeiert worden sey. Die drei Theologen (ihre Namen waren Leuchner, Winkelmann und Menzer) lehnten aber die Erfüllung dieser Wünsche mit der Antwort ab, daß ihre Zuhörer an die, in der Augsburgischen Confession gebilligten Gebräuche gewöhnt seyen, daß ihnen selbst die Beibehaltung des Lutherischen Katechismus durch die Landesgesetze zur Pflicht gemacht sey, und daß sie hiernach wider ihr Gewissen handeln würden, wenn sie eine Aenderung der hergebrachten Lehre und Kirchenform vornehmen wollten. Bei dieser Erklärung beharrten sie, wie viele Mühe sich auch der Landgraf gab, ihnen durch persönliche Vorstellungen ihre Verpflichtung, sich

lediglich nach dem Worte Gottes zu richten, und die seinige, als Landesfürst für die lautere Predigt des Evangeliums und das ewige Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, einleuchtend zu machen. Daher ertheilte er ihnen endlich ihre Entlassung, jedoch in der schonendsten Weise mit der Erlaubniß, so lange im Lande zu bleiben, bis sie eine anderweite Versorgung erhalten haben würden. Da sie von dem eifrig Lutherischen Landgrafen Ludwig von Darmstadt bald einen Ruf an die neue Universität Gießen erhielten, schien die Sache ohne Unruhe abzugehen. Dennoch entstand, als die neuen von Moritz mit einigen andern berufenen Theologen, Schönfeld, Schoner und Pfaff, ihre Aemter angetreten hatten, am 6ten August 1605 in der Hauptkirche während der von Schoner gehaltenen Predigt über das Mosaische Bilderverbot, ein Volkstumult, in welchem die neuen Lehrer aus ihren Sitzen gerissen, — Schoner, der bei Zeiten die Kanzel verlassen hatte, auf dem Gange zum Altar — ergriffen, und mit Schlägen und Fußtritten schwer gemißhandelt wurden. Die Schlüssel der Kirche wurden von dem erbitterten Volke auf's Rathhaus getragen. Auf die Kunde von diesem Vorfalle eilte der Fürst selbst mit Trabanten herbei, stellte die Ruhe wieder her, und führte am 9ten August die noch durch ihre Wunden entstellten Martyrer seiner Kirchenverbesserung, an eigener Hand in die wieder eröffnete Kirche. Hier predigte zuerst Schönfeld über das Gebot der Feindesliebe, dann erhob sich der Fürst selbst auf seinem Sitze, und hielt, nachdem er sich entschuldigt, daß er an dieser heiligen Stätte das Wort nehme, dem Volke eine derbe Strafpredigt über den verübten Unfug. „Die Urheber," schloß er, „erwartet Untersuchung und Strafe. Da aber dieser Unfug wegen Ausschaffung der Bilder entstanden ist, so will ich nicht

gestatten, daß fernerhin dergleichen von stummen Götzen zu fürchten sey und um derentwillen die lebendigen Bilder Gottes gemißhandelt werden. Daher sollen auf der Stelle alle in der Kirche befindliche Bildnisse und auch die Sitze der Professoren, in welchen die akademische Freiheit verletzt worden ist, abgebrochen werden." Diesem Befehl wurde sogleich Vollziehung gegeben. Die Truppen, welche der Landgraf in die Stadt gezogen und den Bürgern in die Häuser gelegt hatte, stimmten den Glaubenseifer so herab, daß kein Widerstand geleistet ward. Die Stadt bat fußfällig um Gnade, und war froh, auf Fürbitte der neuen Geistlichen, mit Verweisung der Hauptanstifter des Tumultes davon zu kommen. Die weitern kirchlichen Einrichtungen zu Gunsten des Calvinismus fanden nun um so weniger Hinderniß. *)

Um dieselbe Zeit gewann der Calvinismus Eingang bei dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz, dessen Gemahlin eine Anhaltische Fürstentochter war. Er entließ im Jahre 1596 den Briegschen Fürstenthums-Superintendenten Blume wegen seines heftigen Polterns gegen die Calvinisten und Katholiken (als der Herzog einst nach Prag zum Kaiser verreist war, ließ Blume in das Kirchengebet die Worte einfließen: Lasset uns auch bitten für unsern gnädigen Landesfürsten, der gen Sodom und Gomorrha gezogen**) und verbot im Jahre 1601 durch ein Edict die Disputation von der Person Christi, von der Communicatio Idiomatum, vom Abendmahl, von der Ubiquität und was demselben mehr

*) Ausführlich erzählt in Jäger's Historia eccles. sect, XVI. p. 81 u. f.

**) Ehrhardt's Presbyterologie II. 1. S. 60.

anhängig, als unzeitige und hochschädliche in fremden Landen erfundene Neuerungen. Da der Herzog mit Schmerzen ersehe, daß anderer Orten fürwitzige und müßige Geistliche unter dem Schein der Augsburgischen Confession ihre Gedichte den Leuten heimlich und öffentlich aufdringen, auch mit ihren erdichteten Glossen und vermeinten neuen Lehrformeln diejenigen, so ihnen zu ihrer Seelsorge nicht vertrauet, dennoch entweder mit Gewalt in den Himmel zwingen wollen, (dessen sie, wegen ihres wankelmüthigen und unbeständigen Klügelns und Grübelns noch wohl selbst ungewiß) oder sie, wenn sie ihnen nicht beistimmen, für Calvinische, Schwärmerische, Sectirische, zur höchsten Ungebühr ausschreien, verläumden und verfolgen, so befehle er allen seinen Pfarrern, Geistlichen und Schuldienern, kein anderes Lehr- und Glaubensbekenntniß, als das, welches in der heiligen Schrift, der Augsburgischen Confession und deren Apologie, den orthodoxen Schriften Luther's und Melanchthons, besonders aber in dem Corpore doctrinae Philippi enthalten sey, zur Unterweisung des Volkes und der studierenden Jugend zu gebrauchen, die verabschiedeten streitigen Punkte nicht von Neuem zu erwecken oder unter dem Scheine der Widerlegung auf die Kanzeln und die Schulen zu bringen, die ausländischen Kirchen nicht mit sectischen Zunahmen oder unzeitigen Verdammungen zu beschweren, sondern sich selbst in ihrem Berufe, in Lehre und Leben christlich, treulich und friedlich zu verhalten, und sich hierin durch Niemandes fürwitziges Schreien und Schreiben hindern zu lassen. Ohne besondere Bewilligung des Herzogs sollte keiner auf Angriffe, die etwa von Auswärtigen gemacht werden möchten, schriftlich oder mündlich antworten, sondern die Hadergeister sich unter einander selbst verunruhigen lassen.

Welchen aber dieser friedliche Zustand nicht gefällig, mit dessen muthwilligem Dienste sey auch dem Herzog gar nichts gedient, sondern ein solcher möge die Kirchen und Schulen des Landes ungeirrt lassen und sich an die Orte verrücken, wo dergleichen Gezänke geduldet würden."

Daß den streng Lutherischen diese Grundsätze calvinisch erschienen, und der Herzog schon wegen seiner Berufung auf das Melanchthonsche Corpus doctrinae, ihnen für einen Abgefallenen galt, hatte die Folge, daß derselbe sich am Ende wirklich einer Gemeinschaft entfremdete, welche jeden von sich stieß, der sich innerhalb der eng gezogenen Grenzen ihrer Meinungsherrschaft nicht einschließen lassen wollte. Doch blieb in Schlesien der Calvinismus auf die Hofhaltungen der Piastischen Fürsten beschränkt, weil die Macht derselben so weit nicht reichte, mit demselben zugleich dem Oberlehnsherrn und ihren eigenen Unterthanen die Spitze zu bieten. Auch wiesen die Fürsten selbst und die von denselben berufenen Hofgeistlichen den Namen Calvinisten eben so entschieden zurück, als der Lutheraner, und behaupteten beharrlich, keine andere Lehre, als die in der Augsburgischen Confession, wie deren Verfasser sie zurückgelassen, enthalten sey, zu bekennen. Im Jahre 1604 ließ der Kaiser den zum Fürstentage versammelten Ständen durch seine Commissarien eröffnen: „Er habe glaubwürdig erfahren, daß der Calvinismus im Lande Schlesien hin und wieder einschleiche, daß Prädikanten dieser Secte berufen, neue Calvinische Kirchen gebaut, Calvinische Bücher öffentlich verkauft würden. Der Kaiser sey nicht gesonnen, diese neue verdammte Secte zuzulassen, sondern verlange, daß alle Beförderer derselben von Aemtern entsetzt, und alle ihre Kirchen eingerissen, alle, die sich dem widerse-

tzen würden, bestraft werden sollten. In der Antwort des Fürstentages wurde aber die auf den Calvinismus gerichtete Beschuldigung mit der Versicherung abgelehnt, daß dies alles dem Kaiser bloß eingebildet worden, da die Stände mit Grund berichten könnten, daß sie sich bis auf diese Stunde allein der wahren Augsburgischen Confession, wie dieselbe zur Zeit der Kaiser Ferdinand und Maximilian gebraucht worden, ohne einige Veränderung in der Lehre und Ceremonien gebrauchten, und von keinem Calvinismus etwas wüßten. Absichtlich waren bei dieser Erklärung für die Confession die Zeiten Ferdinands und Maximilian's genannt, in welchen der von Melanchthon veränderten Confession, von der Fürstenversammlung zu Naumburg im Jahre 1561, Geltung ertheilt worden war.*) Der Hof ließ sich aber durch diese Ablehnung nicht abfinden, sondern erklärte den empfindlichen Bescheid: „Obgleich Fürsten und Stände von keinen Calvinisten und ihrer Lehre etwas wissen wollten, sey ihm doch unverborgen, was für Beschwerden wegen des eingeschlichenen Calvinismus von etlichen des Landes, die der Augsburgischen Confession zugethan, seit geraumer Zeit geführt worden. Manche wollten sich mit dem Mantel der Augsburgischen Confession bedecken und seyen in der Wahrheit Calvinisten. Der vorige Befehl müsste daher wiederholt werden." Dabei wurde die schon früher auf den Religionsfrieden genommene Berufung der Stände zurückgewiesen. „Als König zu Böhmen sey der Kaiser befugt, nach Inhalt des Religionsfriedens und nach dem üblichen Gebrauch anderer Fürsten und Stände, in Schlesien und in andern seiner Erblande eben so zu thun, wie andere Kur- und Reichsfürsten in

*) Siehe Band IV. Kap. 9. S. 220 ff.

den ihrigen. Da gleichwohl die Uebung der Augsburgischen Confession in Schlesien nachgesehen worden, habe der Kaiser gemeint, daß Fürsten und Stände ihm daher mehr mit gehorsamster Dankbarkeit zu begegnen schuldig wären, als etwa hieraus ein besonderes Recht und Befreiung zu erzwingen, und das Land Schlesien für ein Glied des Reichs und andern Reichsständen gleich zu achten. Die Commissarien seyen beauftragt, solches den Fürsten und Ständen, zu denen sich Seine Majestät dessen gar nicht versehen habe, zu verweisen, und sie von dergleichen unzeitigen Gedanken, die vielleicht von etlichen widerwärtigen Leuten aus einem Calvinischen Grunde herrühren, und durch derselben Substituten den getreuen Fürsten und Ständen eingebildet seyn möchten, alles Fleißes abmahnen. *)

Dieser entschiedene Widerwille des kaiserlichen Hofes gegen den Eindrang des Calvinismus entsprang gewiß weniger aus theologischen, als aus politischen Gründen. Nicht die größere Entfernung der Calvinischen Abendmahlslehre von der katholischen, sondern die Verbindung von Kurpfalz und dessen Anhängern mit den Niederlanden und mit Frankreich, dagegen die Anhänglichkeit der Lutherischen Hauptfürsten des Reichs an den Kaiser, war Ursache, daß die Einen bei dem Hofe für rechtgläubiger oder für minder ungläubiger als die Andern galten. Die Lutherischen aber sparten keine Mühe, den Calvinischen auch in der Theologie soviel bösen Leumund als möglich zu machen.

*) Buckisch a. a. O. Vol. I. c. 15. M. 4. Man bemerke, wie den Ständen das von ihnen gebrauchte Wort: eingebildet, zurückgegeben ward.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Zu derselben Zeit, wo die beiden protestantischen Parteien durch ihren Zwist dem Gegner die gemeinsame Schwäche verriethen, ließ einer der gelehrtesten und geistvollsten Theologen des Zeitalters, der im Jesuitenorden gebildete und nachmals zum Kardinal erhobene Robert Bellarmin, ein großes Werk über die Glaubensstreitigkeiten erscheinen, in welchem die Vertheidigung der Römischen Kirche zugleich als Angriff auf ihre Widersacher mit größerer Stärke, Ausführlichkeit und Gewandtheit, als vor und vielleicht auch nach ihm, von irgend einem anderen Schriftsteller geführt ist.*) Die Behauptungen und Gründe der Protestanten sind in demselben sehr vollständig und mit ihren eigenen Worten angeführt; Gelehrsamkeit ist mit Leichtigkeit der Behandlung, Ordnung und angenehmer Schreibart verbunden, und der Eifer giebt sich mit so besonnener Mäßigung kund, daß die stolze Verachtung, die der Verfasser gegen den Pro-

*) Das Werk führt den Titel: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos. Romae 1581 — 1592, in drei Foliobänden (von Neuem gedruckt zu Cöln 1618 in vier Foliobänden.)

testantismus empfindet, nur als Wirkung der Ueberzeugung, nicht als Werkzeug der Leidenschaft angesehen werden kann. Für unsere Gegenwart aber, welche bei dem Namen dieses Vorfechters der Römischen Kirche, ohne ihn, wie die letztere, selber zu kennen, nur an die Waffen der Finsterniß und an die Fessel geistiger und geistlicher Knechtschaft zu denken gewohnt ist, dürfte es das Unerwartetste seyn, daß Bellarmin bei allem Eifer für die Einheit des Kirchenregiments und für die Herrscherrechte des Römischen Stuhles, die Frage über die Grenzen der Kirchengewalt in einer so freisinnigen Weise beantwortet, daß noch in unsern Tagen viele, die den Namen der Freiheit im Munde, aber ihr Wesen nicht im Herzen tragen, in den Gebieten und unter den Fahnen derselben vor dieser Antwort erschrecken werden. Schon der Römische Katechismus hatte mit Bezugnahme auf den Spruch, welcher Gott mehr als den Menschen zu gehorchen befiehlt, den Grundsatz aufgestellt, daß der Christ geistlichen Obern, welche aus Bosheit Ungerechtes befehlen, Gehorsam zu versagen verpflichtet sey.*) Bellarmin trug kein Bedenken, diesen Grundsatz auf den Papst anzuwenden, und ausdrücklich zu erklären, obwohl derselbe innerhalb der kirchlichen Ordnung keinen Richter über sich habe, sey es doch erlaubt, sich ihm zu widersetzen, wenn er die höheren Gesetze, welche zugleich die Zwecke und die Grundlagen der kirchlichen Ordnung seyen, verletze und aufhebe.**) Er gab diese Erklärung, indem er zugleich der

*) Catech. Rom. pars II. c. V. n. 9.

**) Bellarmin Disput. de Controversiis tom. I. de Romano Pontifice libr. II. c. 29. Argumentum septimum: Licet unicuique Pontificem occidere, si ab illo injuste invadatur; multo igitur magis licebit

hieraus genommenen Folgerung widersprach, daß demnach auch Könige oder Kirchenversammlungen befugt seyn müßten, den Papst zu richten oder abzusetzen. „Zum Widerstande und zur Vertheidigung gegen einen Angreifer bedarf es keiner Autorität, und es ist nicht nöthig, daß der, welcher sich vertheidigt, höher sey als der, welcher angreift. Wie es daher erlaubt ist, sich einem Papste zu widersetzen, welcher den Leib angreift; so ist es auch erlaubt, ihm zu widerstehen, wenn er die Seelen angreift, den Staat verwirrt, besonders aber, wenn er die Kirche zu zerstören trachten sollte; es ist erlaubt, sage ich, sich ihm zu widersetzen, dadurch, daß man die Ausführung seines Willens verhindert. Doch ist es nicht erlaubt, ihn zu richten, oder ihn zu bestrafen, oder ihn abzusetzen, weil dies nur einem Höheren zukommt."

Wenn aber der Wortführer der Römischen Curie dadurch, daß er den Einzelnen die Berechtigung zusprach,

Regibus vel Concilio deponere Pontificem, si is rempublicam perturbet, vel animas malo suo exemplo nitatur occidere. Respondeo, negando consequentiam, quoniam ad resistendum invasori et se defendendum non requiritur ulla auctoritas; neque est opus, ut qui invaditur sit judex et superior eo, a quo invaditur, at ad judicandum et puniendum requiritur auctoritas. Itaque sicut licet resistere Pontifici invadenti corpus, ita licet resistere invadenti animas vel turbanti rempublicam, et multo magis, si ecclesiam destruere niteretur; licet, inquam, ei resistere, non faciendo quod jubet, et impediendo, ne exsequatur voluntatem suam, non tamen licet eum judicare, vel punire, vel deponere, quod non est nisi superioris. Vide de hac re Cajetani tractatum de auctoritate Papae et Concilii c. 28. et Joh. de Turrecremata libr. 1. c. 106.

der päpstlichen Gewalt, wofern sie das Unrechte und Unheilige gebiete, Gehorsam zu versagen, ja sogar Widerstand entgegen zu stellen, das formelle Recht der Reformation anerkannte, so war er doch weit entfernt, dem Verfahren und der Theologie des Deutschen Reformators und seiner Nachfolger in materieller Hinsicht irgend eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; vielmehr gab er eine fortlaufende Widerlegung und bittere Kritik aller wesentchen uad unwesentlichen Behauptungen, auf welche die protestantische Kirche ihre Trennung von der katholischen begründete.*) Sein Werk gewährte daher reichliche

*) Bemerkenswerth ist es, daß Bellarmin die Lutherische Lehre von der realen Communicatio idiomatum der beiden Naturen Christi, nach welcher alle Eigenschaften der göttlichen Natur, namentlich die Allgegenwart, der menschlichen Natur sich mitgetheilt haben sollen, mit denselben Argumenten, wie die reformirten Theologen, bestreitet. Dies bestärkte die eifrigen Lutheraner in der mehrfach geäußerten Meinung, daß zwischen den Calvinisten und den Jesuiten in der Lehre von Christo, zur Verringerung der Würde des Erlösers, Uebereinstimmung herrsche. Als die Wittenberger in einer ihrer Gegenschriften den Satz aufgestellt hatten, Christus habe den vollkommenen Gehorsam bis zum Tode nicht bloß nach seiner Menschheit, sondern auch nach seiner Gottheit geleistet, wie Maria, die Mutter Christi, nicht bloß als Mutter eines Menschen, sondern auch als Mutter eines Gottes zu betrachten sey, erwiederte Bellarmin, dies sey eine unerhörte Lehre, welche die Folgerung in sich schließe, daß Christus nicht bloß seine Menschheit, sondern auch seine Gottheit von der Maria habe. Wenn aber Christus seine Gottheit und seine Menschheit von der Maria habe, so müsse er, ehe er von der Maria geboren worden, weder Gott noch überhaupt Etwas gewesen seyn, was die Ketzerei der Ebioniten und Photinianer sey. (Bellarmini Apologia pro libello suo de libro Concordiae) in Disput, tom. II. p. 336.

Vorräthe für die Geschütze, welche gegen das Ende der achtziger Jahre des Jahrhunderts von den Deutschen Jesuiten zu immer erneuertem Kampfe gegen die protestantische Kirche aufgeführet wurden. Die von dem vorgeblichen Burgkard in dem Buche de autonomia vorgetragenen Grundsätze und deren Ausführung in Baiern und mehrern geistlichen Fürstenthümern hatten bei den Protestanten so vielen Unwillen rege gemacht, daß es einem ihrer Theologen äußerst willkommen war, dem Orden, der für den Anschürer aller dieser Feindseligkeiten galt, zur Vergeltung auch einmal einen recht schmerzlichen Schlag versetzen zu können. Wie jede Societät, nährte auch der Jesuiten-Orden in seinem Schooße einzelne Unzufriedene, deren Sinnesart seiner Zucht und dem Zwecke derselben, die Einzelnen als Werkzeuge für die Gesammtheit zu verbrauchen, widerstrebte.

Solch ein Unglücklicher, dem das Joch endlich unerträglich geworden, — er hieß Elias Hasenmüller — kam um das Jahr 1586 nach Wittenberg, fand Aufnahme und Unterstützung bei Polykarp Leiser, und übergab demselben eine lateinisch geschriebene Geschichte des Ordens, in welcher dessen Ursprung, Wachsthum, Verfassung und Lehre mit den Farben, welche der Haß zu gebrauchen pflegt, dargestellt sind.*) Leiser ließ dieses Werk, dessen Verfasser bald nach seinem Uebertritte ge-

*) Historia Jesuitici Ordinis, in qua de Societatis Jesuitarum autoribus, gradibus, incremento, vita, votis, privilegiis, miraculis, doctrina, morte etc. perspicue solideque tractatur. Conscripta a Helia Hasenmullero, et inquirendae veritatis ergo missa ad Generalem Jesuitarum Praepositum Claudium Aquavivam. Francofurti ad Moenum 1593. (Die Dedication ist von 1588.)

storben war, mit einer ironischen Zueignung an den damaligen General der Jesuiten, Claudius Aquaviva, drucken. Dieser Hohn rief die Deutschen Jesuiten in die Waffen. Zu München und Cöln, ihren Hauptfestungen, ließen sie durch ihre schreibfertigen Mitglieder Gretser, Thanner, Vetter, und den ihnen nahe befreundeten Pistorius, eine Reihe von Schriften gegen den Protestantismus ausgehen, welche die schon von Burgkard vorgebrachten Ausstellungen an der Gültigkeit der Augsburgischen Confession und des Religionsfriedens, nachdem jene vielfach, sowohl in Worten als in Sachen, verändert, dieser aber, der auf die Entscheidungen des Concils, als ein bloßes Interimisticum gestellt gewesen, durch letztere aufgehoben worden sey, mit den gröbsten Schmähreden auf die Urheber der Reformation verstärkt wiederholten. Pistorius begnügte sich nicht, die Religionsveränderung seines Markgrafen im Jahre 1591 in einer Schrift unter dem Titel: Christliche, erhebliche und wohl fundirte Motiven ꝛc. zu rechtfertigen; er schrieb auch eine Anatomiam Lutheri, Vetter (unter dem erdichteten Namen: Konrad Andreä) einen Lutherum castum, veridicum et devotum und einen akademischen Luther, das ist: die zwanzigste Probe, wie Luther an Verwüstung Deutscher Nation und so vieler Seelen Untergang und Verderbniß sich am jüngsten Tage werde entschuldigen können, nachfolgen ließ. Die pöbelhaftesten Schimpfwörter wurden in diesen Schriften auf das Haupt des Mannes zusammengehäuft, in welchem der größere Theil der Nation das auserwählte Rüstzeug Gottes zur Herstellung des wahren Christenthums verehrte. *)

*) Eine Probe mag hinreichen zur Bezeichnung des Tones: „Am jüngsten Tage wird die Prädikanten nichts härteres

Als der theologische Kampf, der seit achtzig Jahren die Deutschen beschäftigte, in dieses neue Stadium der Erbitterung trat, kam es den Vorkämpfern der katholischen Partei sehr gelegen, daß in den beiden mächtigsten Reichsstaaten zwei junge, in ihrer Schule gebildete Fürsten fast zu gleicher Zeit zur Regierung gelangten, beide starken Characters und durch ein hohes Maaß von Religionseifer zu dem Vorsatze befeuert, den Behauptungen ihrer Lehrmeister durch die Mittel des weltlichen Armes Nachdruck zu verleihen, und für die Kirche, welche ihnen als die allein wahre galt, die landesherrliche Gewalt mit gleicher Entschiedenheit geltend zu machen, wie solches Seitens der Protestantischen Fürsten für die Reformation in den Anfängen derselben geschehen war, und noch immer, bald für die eine, bald für die andere Gestaltung derselben geschah. Daß in Sachsen die Calvinisten zum Lutherthum, in der Pfalz, im Anhaltischen, in Baden, die Lutherischen zum Calvinismus gezwungen wurden, erleichterte den Beweis, daß es auch einem katholischen Fürsten zustehe, seine protestantischen Unterthanen in gleicher Art zu ihrem Heile zu führen.

Der erste dieser fürstlichen Jesuiten-Zöglinge war Herzog Maximilian von Baiern, im Jahre 1573 gebo-

schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greiflich eine so unsinnige Bestie, eine so unflätige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbängel, zornige Hadermetze, hyperbolischen Thrason, übermüthigen Goliath, Malcolfischen Zotenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenschänder, diesen Wust, Furm und Grundsuppe für einen heiligen Propheten, Apostel und Evangelisten haben halten wollen. Akademischer Luther S. 30.

ren, dem sein frommer Vater, Herzog Wilhelm, im Jahre 1598, die Herrschaft übergab, weil er für sich in dem Pallaste, welchen er neben dem Jesuitenhause erbaut hatte, ein klösterliches Leben zu führen wünschte. Der fünf und zwanzigjährige Herzog machte seinen Lehrmeistern keine Schande. Das Andachtsgefühl, in welchem er seine Laufbahn als Regent mit einer Wallfahrt zum Marienaltar in Alt-Oettingen begann, und der heiligen Jungfrau mit seinem Blute sich zum Knechte verschrieb, hinderte ihn nicht, als Fürst mit Einsicht und folgerichtiger Festigkeit die Macht und Größe seines Staates zu begründen, und durch Ordnung im Staatshaushalt, durch kluges und gerechtes Regiment, wie durch strenge Pflichterfüllung, seinem Jahrhundert ein Muster fürstlicher Tugend und Wirksamkeit aufzustellen. Seine Sittenstrenge, Mäßigkeit und wissenschaftlicher Geist, beschämten besonders die Kursächsischen Brüder. Christian II., Johann Georg und August, die alle drei ihren Hauptgenuß in roher Trink- und Jagdlust fanden. Selbstherrscher im vollen Sinne des Wortes, würde Maximilian, wenn er im Schooße des Protestantismus geboren worden wäre, für die Kirchenform desselben wahrscheinlich dieselbe Zuneigung, wie weiland Kurfürst August von Sachsen, empfunden haben; seine Geburt und Erziehung aber leiteten ihn zum Hasse gegen eine Kirche, in welcher er auf seinem Standpunkte nur das Prinzip der Auflehnung, nicht das der Unterwerfung erblickte. Doch wurde ihm durch den Umstand, daß er in Baiern keine Protestanten mehr vorfand, der Anlaß, sogleich als Verfolger aufzutreten, erspart.

In desto stärkerm Maaße kam dieser Anlaß für seinen Gesinnungsgenossen und Vetter, den Erzherzog Ferdi-

nand von Steiermark, den Sohn des Erzherzogs Karl und der Baierschen Prinzessin Maria, der Schwester des Herzogs Wilhelm, als derselbe, zwei Jahre vor Maximilian, im achtzehnten Jahre seines Alters, zur Regierung über Steiermark, Kärnthen und Krain gelangte. In diesen Innerösterreichischen Landschaften hatte die Opposition des Adels gegen den Hof, wie im übrigen Oesterreich, dem protestantischen Kirchen- und Predigerwesen überall die Wege gebahnt, und im Jahre 1578 dem Landesfürsten auf einem zu Brück an der Muhr gehaltenen Landtage, durch Versagung der von ihm zu einem Zuge nach Croatien gegen die Türken verlangten Geldsummen, die Erlaubniß abgedrungen, den Gottesdienst in Gemäßheit der Augsburgischen Confession in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfuhrt und Laibach halten zu dürfen. Der Erzherzog hatte zwar die Bedingung hinzugefügt, daß die Katholischen bei ihrer Religion, ihren Rechten und Personen unangefochten bleiben, auch die übrigen Städte und Märkte, nebst den Fürstlichen Kammergütern, an dieser Bewilligung keinen Theil haben sollten,*) nachher aber erbaueten viele Landstände auf ihren Gütern in der Nachbarschaft landesfürstlicher Städte und Märkte protestantische Kirchen, theils um die katholischen Bürger für ihre Religion zu gewinnen, theils um ihre eigenen Unterthanen in derselben zu befestigen. Wo dies zu kostspielig war, wurden wenigstens in den Schlössern und Freihöfen des Adels Kapellen angelegt. Das Uebergewicht, welches diese kirchliche Patronatschaft verschaffte, wurde dadurch verstärkt, daß nach und nach alle landständischen Aemter nur an

*) Khevenhüller's Annales Ferdinandei tom. I. ad an. 1578. p. 6.

Glaubensgenossen verliehen, und, gegen den ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs, die Katholischen von denselben ganz ausgeschlossen wurden. An manchen Orten durften sich die katholischen Geistlichen, die nach der Absicht des Landesfürsten alle ihre Rechte und Einkünfte hatten behalten sollen, nicht öffentlich sehen lassen, ohne von dem Spotte der Andersgläubigen verfolgt zu werden. Die beständigen Verdrüßlichkeiten, welche diese Religionshändel herbeiführten, verbitterten dem Erzherzog dergestalt sein Leben, daß sein früher Tod, der im Jahre 1590 erfolgte, den Einwirkungen derselben auf seine Gesundheit zugeschrieben ward.

Ueber den zwölfjährigen Ferdinand übernahm nun, außer dem Kaiser, sein mütterlicher Oheim, Herzog Wilhelm von Baiern, die Vormundschaft. Die eifrig fromme Mutter hatte ihren Sohn schon vor des Vaters Tode nach Baiern geschickt, um unter der Aufsicht ihres Bruders, durch die Jesuiten in die Grundsätze der rechtgläubigen Staatsweisheit eingeweiht zu werden. Auf der hohen Schule zu Ingolstadt fand er noch seinen Vetter Maximilian, der zwar fünf Jahre älter war, mit dem ihn aber Gleichheit der Gesinnungen und Neigungen, noch stärker als die Bande der Verwandtschaft, bald zu inniger Freundschaft vereinigte. Unter den Maximen, welche beiden Jünglingen hier eingeprägt wurden, stand die eine oben an, und wurde vom alten Herzoge Wilhelm in den eigenhändigen Briefen, welche er an den Sohn und Neffen richtete, mit der Inbrunst voller Ueberzeugung wiederholt, daß alles Glück und aller Segen des Regiments an die Behauptung oder Herstellung der Einheit des katholischen Glaubens unter den zu beherrschenden Völkern geknüpft sey. Alle

Uebel, welche Religionszwiste in alten und neuen Zeiten mit sich geführt hatten, wurden in den Vorträgen der Jesuiten mit großer Beredtsamkeit hervorgehoben, und aus der Natur der Sache und den Beispielen derjenigen Gesetzgeber und Herrscher, welche in der Geschichte als große Männer erschienen, der Beweis geführt, daß es die erste Pflicht eines Fürsten sey, den die Vorsehung unter den Zerrüttungen eines Glaubenszwistes zur Regierung berufe, den Gegnern der wahren Kirche durchaus keine Nachsicht zu gewähren, und kein Mittel für zu streng, kein Opfer für zu theuer zu halten, um die durch die Religionstrennung erschütterte Grundlage der menschlichen Gesellschaft wieder zu befestigen. Zur Erreichung dieses Zweckes sey die zweifelfreieste Entschiedenheit nothwendige Vorbedingung. Die Macht der Ketzerei habe nur durch das Schwanken derer, die sie hätten bekämpfen sollen und können, Beistand und Stärke gewonnen. Duldung und Nachsicht seyen übel angebracht und nicht einmal der Absicht, weltliche Vortheile zu erlangen, förderſam; denn wer sich beiden Parteien gefällig erweisen wolle, werde beiden verdächtig werden, statt die Gunst, den Haß aller erwecken, wie laues Wasser, welches weder kalt noch warm sey, ausgespieen werde, oder wie Einer, der auf zwei Stühlen sitzen wolle, beim Zurückweichen beider zur Erde falle.*)

Ferdinand war ein gelehriger Schüler. Als er im Jahre 1596 achtzehn Jahr alt, die Regierung seines

*) Eine ausführliche Darstellung dieser Grundsätze enthält das damals verfaßte Werk des Spanischen Jesuiten Mariana de Rege et Regis Institutione libr. III. c. XVII. unter der Aufschrift: Multas in una provincia esse religiones non est verum.

Landes übernahm, weigerte er sich bei dem Empfange der Huldigung, die von seinem Vater zu Bruck ausgestellte Religionsversicherung zu bestätigen, unter dem Vorwande, daß dies Geschäft mit der Huldigung in keiner Verbindung stehe. Die Ausführung seines Entschlusses, sich des nach dem Religionsfrieden jedem Landesherrn zustehenden Reformationsrechtes zu bedienen, verschob er jedoch noch zwei Jahre. Erst nachdem er eine Reise nach Italien gemacht, seine Andacht zu Loretto verrichtet, und in Rom den Segen des Papstes Clemens VIII. empfangen hatte, legte er Hand ans Werk.

Mit Zittern war seiner Ankunft entgegengesehen worden: denn in seiner Abwesenheit hatten einige Prediger auf der Kanzel gegen die Katholischen geschmäht, und zur Verspottung des Papstes waren Kupferstiche verbreitet worden.*) Der Fürst nahm dies für Friedensbruch und meinte nun vollkommen berechtigt zu seyn, auch seinerseits den Protestanten wehe zu thun, und den von seinem Vater bewilligten Freibrief zurück zu nehmen. Den nächsten Vorwand oder willkommenen Anlaß gab eine grobe Ungebühr, welche von einem evangelischen Feldprediger an dem Geräthe und Schmuck einer katholischen Kirche verübt ward.**) Unmittelbar darauf be-

*) Aus Keplers Briefen bei Breitschwerdt S. 4, 6.

**) Im Jahre 1598 stiftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein, das nicht gar zu gut evangelisch, und sowohl Evangelischen als Katholischen ärgerlich war. Denn als bei damals entstehendem Türken-Lärmen, auf der Crabatischen Gränze, der löbl. Landschaft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren, unterstund sich Georg Sittwitsch, einer löbl. Landschaft Feldprediger Augsburgischer Confession, aus der dem Deutschen Ritterorden

fahl der Erzherzog mittelst eines Dekrets vom 13ten September 1598 dem Landeshauptmann und Landschaftsverordneten der Steyermark, binnen vierzehn Tagen ihre Kirchen und Schulen sowohl in Grätz und Judenburg, als in allen landesfürstlichen Städten und Märkten zu schließen, ihre Prediger und Schuldiener aus dem Lande zu schaffen, und sich aller neuen Besetzungen kirchlicher Stellen gänzlich zu enthalten. Als diesem Befehle mit Vorstellungen begegnet ward, erließ er am 23sten September einen zweiten an die Prediger und Schullehrer selbst, alles Predigen und Lehren sogleich gänzlich einzustellen, und bei Leibes- und Lebensstrafe binnen acht Tagen das Land zu räumen. Als auch jetzt noch gezögert ward, wurde ihnen am 28sten September befohlen, bei scheinender Sonne Grätz und den Burgfrieden zu verlassen. Diese Härte hatte die beabsichtigte Wirkung. Zugleich erschien ein Edict, daß alle nicht-katholische Bürger und Landbewohner binnen einer gesetzten Frist entweder das Land zu verlassen, oder wieder katholisch werden sollten.

Die hiegegen erhobenen Einwendungen der Landstände, ihre Berufungen auf die von seinem Vater er-

zugehörigen Pfarrkirche zu Siemitsch einen vergüldeten Kelch nebst etlichen in Silber eingefaßten Reliquien, wie auch einige Stollen, hinwegzunehmen, überdas auch zwölf Altartücher zur Unterfütterung seiner Kleider zu verbrauchen, dessen beklagte sich Hr. Marquard, Freiherr von Eck, Ritter des Deutschen Ordens, bei dem Erzherzoge. Darauf ward dieser Prädikant aus allen Ihrer Fürstl. Durchl. Erbländern remissirt, der Landschaft aber die Gutmachung solches entnommenen Kirchengeräths alles Ernstes aufgelegt. Valvassor Ehre des Herzogthums Crain II. S. 463.

theilte Concession, ihre Bitten und Drohungen, wies der Erzherzog mit Entschiedenheit von sich: „Was ihnen sein Vater bewilligt habe, sey eine bloß persönliche Sache gewesen, an welche er als Nachfolger um so weniger gebunden sey, als die Landstände sich weder in den vorgezeichneten Schranken gehalten, noch die ihnen aufgelegten Bedingungen erfüllt hätten. Vermöge derselben hätten sie nur das Recht gehabt, auf ihren eigenen Gütern für sich und ihre Unterthanen ihre Religionsübung einzurichten; sie hätten aber eigenmächtig die Pfarreien des Landesfürsten und der Prälaten an sich gezogen, sie nach Gefallen bestellt, in den Städten keinen jener Bürger, und bei der Landschaft keinen jener Beamten angenommen, der nicht zu ihrer Religion gehört, in den Städten selbst, der Concession entgegen, ihren Gottesdienst eingeführt, oder, wo sie Widerstand gefunden, die Kirchen so nah an die Städte gebaut, daß die Bürger, allem Verbot zuwider, in diese Kirchen gegangen, und zur Durchsetzung dieses Beginnens sogar bewaffnete Hand zu gebrauchen sich nicht gescheut. Was seine Vorfahren zur katholischen Zeit den Landständen geschworen, wolle er halten, übrigens aber von seinen landesherrlichen Rechten sich nichts entziehen lassen. Die Unterthanen aller übrigen Reichsfürsten müßten sich solche Reformationen gefallen lassen; er sehe daher nicht, warum sich die seinigen darüber beschweren sollten. Die geistlichen Fürsten und der Herzog von Baiern reformirten in ihren Ländern die Lutherischen und die Calvinisten; Kurpfalz die Katholischen und die Lutherischen; Kursachsen und Kurbrandenburg die Katholischen und die Calvinisten; einige Reichsstädte litten keinen katholischen, andre keinen protestantischen Bürger. Dasselbe müßten sich nun auch seine Unterthanen gefallen lassen, und könnten es um so mehr,

als Niemanden ein Zwang angethan werde. Man belehre sie aus der heiligen Schrift, zeige ihnen den alten Weg, auf welchem ihre Väter zum christlichen Glauben gekommen und, selbst nach der Aussage der Protestanten, zur Seligkeit gelangt wären, und ermahne sie, sich vor neuer Lehre zu hüten. Denen, welche dieser Ermahnung nicht Folge leisten wollten, sey der Abzug frei gelassen, wie der Religionsfriede es bestimme."

Eben so wenig ließ er die Vorstellung gelten, daß er durch solches Verfahren Land und Leute zu Grunde richte und allgemeinen Haß gegen sich erwecken werde. „Die Erfahrung habe nun hinlänglich bewährt, daß da, wo die Unterthanen einen andern Glauben als der Landesherr haben wollten, unter dem Deckmantel der Religion allerlei Rebellion und Ungehorsam getrieben werde, und der Landesherr nie einer vollkommenen Sicherheit genieße. Nur da, wo man in der Religion keinen Zwiespalt hege, sey wahrer Friede, Gehorsam und Zutrauen vorhanden. Auch würden Unterthanen, welche durch die väterliche Fürsorge ihres Landesfürsten, zur rechten Erkenntniß der Wahrheit gebracht worden, denselben erst von Herzen lieben, und durch den Segen Gottes auch zum wahren Wohlstande gelangen. Darum sey er Willens, von seinem befugten heilsamen Reformationswerke mit Nichten zu weichen, sondern Leib, Leben, Fürstenthum und Alles daran zu setzen entschlossen. *)

Selbst am kaiserlichen Hofe wurde bezweifelt, ob der Erzherzog seinen Entschluß durchführen werde; er aber ließ sich durch keine Bedenklichkeit schrecken, sondern ernannte

*) Khevenhüller Th. V. S. 2059 u. f.

eine Commission, welche mit einer starken Schaar Bewaffneter von Ort zu Ort zog, und überall die Leute zur Wiederannahme der katholischen Religion zwang. In einigen Gegenden versuchten es die Bewohner, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; der Widerstand war aber den kräftigen Maaßregeln nirgends gewachsen und erlag überall der Uebermacht. Um durch Schrecken zu wirken, wurden in mehrern Ortschaften Galgen auf dem Markte errichtet, jedoch nirgends gebraucht, da Ferdinands Glaubenseifer von Grausamkeit fern war und Vergießung des Menschenblutes scheute; diejenigen protestantischen Geistlichen, die das Aeußerste abgewartet hatten, wurden statt der angedrohten Leibesstrafe nur aus des Landes Gränzen geschafft. Einige derselben gaben auch den Ermahnungen des mit der Commission ziehenden Bischofs von Seccau Gehör und erklärten sich bereit, den Gottesdienst nach katholischer Weise zu halten. Wo dies nicht geschah, ließ die Commission die neuen Kirchen einreißen, oder durch Pulverminen sprengen. Die Bibeln, Postillen und Gesangbücher wurden in großen Haufen zusammengebracht und verbrannt. Zu Grätz legte ohnweit einer solchen Brandstätte der Erzherzog am 10ten August 1600 den Grund zu einem Kapuzinerkloster.

Diesen neuen, erst im sechzehnten Jahrhundert in Italien durch eine Reformation der Regel des heiligen Franz von Assisi entstandenen Orden, hielten Ferdinand und Maximilian für ganz besonders geeignet, die niedern Volksklassen mit der ihnen entfremdeten Kirche wieder zu befreunden. Verfolgt von dem Hasse ihrer ausgearteten Brüder, zeichneten die Kapuziner durch vorzügliche Sittenreinheit, durch uneigennützige Thätigkeit in der Seelsorge und durch strenge Lebensweise sich aus. Das Volk,

dem die Jesuiten mit ihrer fremdartigen Gelehrsamkeit und vornehmen Weltkunst zu fern standen, fühlte zu den Kapuzinern sich hingezogen, die zu Fuß von einem Orte und von einem Lande zum andern wanderten, in den niedrigsten Hütten wie zu Hause waren, und den Armen den Spruch, daß ihnen das Himmelreich gehöre, dadurch recht einleuchtend machten, daß sie auf alle Genüsse und Bequemlichkeiten des irdischen Daseyns verzichteten. Aus dem Munde eines bärtigen und barfüßigen Mönches, der außer seiner Kutte nicht einmal ein Hemd auf dem Leibe hatte, und dem der harte Fußboden zur Lagerstatt diente, erschien die Lehre, daß der Christ sein Fleisch kreuzigen müsse, weil er ein Fremdling und Pilger auf Erden sey, und den Blick nur nach der himmlischen Heimath zu richten habe, viel überzeugender, der Trost, daß dieser Zeit Leiden der zukünftigen Herrlichkeit nicht werth sey, viel eindringlicher, als aus dem Munde eines reichen Prälaten, oder eines weltklugen Jesuiten. Daher war die Gunst, welche Ferdinand den Kapuzinern erwies, und die Menge der Klöster, die er ihnen erbaute, für seine Bekehrungsplane sehr ersprießlich. Nachdem die Bahn durch Gewalt gebrochen, und die Reformationscommission fünf Jahre hindurch thätig gewesen war, übernahmen diese Mönche das Geschäft, die Gemüther der Bürger und Landleute an die Kirche zu gewöhnen und zu fesseln. Wo die Alten aufgegeben werden mußten, erwarteten sie den Lohn ihrer Mühen von dem neuen Geschlechte. Freilich hatte auch eine große Zahl vermögender Einwohner das Land verlassen; aber Ferdinand achtete diesen Verlust für nichts gegen den Gewinn, die Einheit des Glaubens und der Kirchenform in seinen Staaten wieder hergestellt zu sehen. Wie es in Sachsen, in Brandenburg, in Meklenburg, in Würtemberg keine Katho-

lischen mehr gab, so nun auch in dem von Ferdinand beherrschten Inneröſterreich keine Proteſtanten.

Dieſer nicht erwartete Erfolg ermunterte den Biſchof von Wien, Melchior Kleſel, auch in Ober- und Niederöſterreich Unterdrückungsmaaßregeln gegen den Proteſtantismus einzuleiten. In beiden Provinzen war die vom Kaiſer Maximilian II. ertheilte Religionsaſſecuration von den Ständen mehrfach überſchritten, und die auf die Güter des Adels und deſſen Häuſer in den nicht-landesherrlichen Städten beſchränkte Religionsübung, wiederum auf landesherrliche Städte und Märkte ausgedehnt worden. In Linz und in Wels, waren aufs Neue proteſtantiſche Kirchen und Schulen entſtanden, und in Wien wurde von den Predigern aus Enzersdorf und Weſendorf im Landhauſe Gottesdienſt gehalten. Der Erzherzog Matthias, des Kaiſers Bruder, welcher ſeit dem im Jahre 1595 erfolgten Tode des Erzherzogs Ernſt Statthalter in Ober- und Niederöſterreich war, gab den Aufforderungen des ihm ſehr befreundeten Kleſel, dieſe nicht länger zu dulden, willig Gehör, und erließ ſtrenge Befehle, ſich genau an die Beſtimmungen der vom vorigen Kaiſer ertheilten Aſſecuration zu halten. Die in Ueberſchreitung derſelben errichteten Kirchen wurden an mehrern Orten geſchloſſen. Auf die hierüber bei dem Kaiſer geführten Klagen erfolgte der Beſcheid: „Man beſchwere ſich ohne Grund, weil nichts anders verordnet worden, als was Seine Majeſtät befohlen, und aus landesfürſtlicher Macht, auch von Rechtswegen und vermöge der Reichsconſtitutionen, zu thun wohl befugt ſey.*) Doch fehlte viel, daß hierdurch in dieſen Landſchaften bewirkt worden wäre, was durch Ferdinands mit gleichmäßiger

*) Khevenhüller Th. V. S. 1889.

Klugheit angelegtes Verfahren in Steyermark, Kärnthen und Crain durchgesetzt ward. Die neue Kirchenform hatte in Ober- und Niederösterreich tiefere Wurzeln gefaßt, als in dem größtentheils slavischen Innerösterreich, wo der Unterthan den Glauben angenommen hatte, den seine Grundherrschaften lehren ließen, und es sich eben so gefallen ließ, wenn der frühere Herr einen andern Lehrer zuzulassen für gut fand, wie denn überhaupt für die ungebildete Masse der Glaube und die Kirchenform nur das Werk der Gewohnheit, nicht der eigenen Prüfung und Wahl ist.

Kaiser Rudolf selbst war für seine Person von den engherzigen Grundsätzen frei, nach welchen der Steyermärkische Ferdinand, gleich den Fürsten der Gegenpartei, keinen, der einem andern Glauben als dem landesherrlichen anhing, in seinem Lande, geschweige um seine Person dulden wollte, und bewies dies dadurch, daß er dem aus Grätz vertriebenen Kepler an seinem Hofe nicht bloß eine Zuflucht gewährte, sondern eine ehrenvolle Anstellung gab. Kepler, der mit den andern protestantischen Lehrern zu Grätz in Gemäßheit des Verbannungs-Decrets, das Land hatte verlassen müssen und an die Ungarsche Grenze gegangen war, hatte nach Verlauf eines Monats die Erlaubniß zur Rückkehr, und einen Schutzbrief zum einstweiligen Verbleiben in Steyermark erhalten. Die Jesuiten, die seinen Werth zu schätzen wußten, hatten diese Ausnahme in der Hoffnung erwirkt, daß ein Mann, dessen geistige Bahn hoch über dem Sectenwesen lag, und der auch über seine eigenen Glaubensgenossen sich zu beklagen hatte, noch dahin zu bringen seyn werde, durch Uebertritt zur katholischen Kirche sich und seiner Familie Loos sicher zu stellen. Seine Gattin

war aus einer einheimischen adligen Familie, und im Besitz ihrer Güter gefährdet, wenn Kepler nichts that, durch Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Hofes die Verfolgungsmaaßregeln von sich abzuwenden. In gleichem Sinne wurde er von dem Baierschen Geheimerath Herwarth von Hohenberg bearbeitet. Er aber antwortete: Ich habe das Augsburgische Glaubensbekenntniß aus dem elterlichen Unterricht, aus oftmals wiederholter Prüfung und aus täglicher Erfahrung in Versuchungen mir zugeeigen gemacht. Heucheln kann ich nicht. Glaubenssachen behandle ich mit Ernst, nicht als ein Spiel. Auch bekümmre ich mich um die Ausübung des Gottesdienstes und um den Gebrauch der Sacramente. In Folge dieser Beharrlichkeit wurde der Schutzbrief wieder aufgehoben, und ihm die Weisung ertheilt, Steyermark zu verlassen. Seine Verlegenheit war nun um so größer, als die Briefe, die er an seinen Freund Mäßlin in Tübingen um Aufnahme in die dasige philosophische Fakultät schrieb, unbeantwortet blieben. In dieser Noth erhielt er durch Tycho de Brahe, den Director der kaiserlichen Sternwarte in Prag, den Antrag, dorthin zu kommen, und ihm an Vollendung astronomischer Tafeln zu helfen, welche Rudolf ausarbeiten ließ. Kepler, durch die Kunde von der Zerrüttung der kaiserlichen Finanzen und noch mehr durch die Aussicht auf Abhängigkeit von dem hochmüthigen Tycho, der ein eigenes astronomisches System erfunden hatte, und die Wahrheit des Copernikanischen leugnete, geschreckt, zögerte, bis von Tübingen eine Entscheidung kam, die ihm, dem Martyrer für den Protestantismus, die Thür seines Vaterlandes für immer verschloß, weil er der Concordienformel unbedingte Unterwerfung versagte. Nun blieb ihm freilich nichts übrig, als die Stelle in Prag anzunehmen.

Hier trafen zwar seine Besorgnisse über das Verhältniß mit Tycho nur allzu richtig ein, und er verlebte ein Jahr in drückender Spannung mit dem Vorgesetzten, dessen System durch jede seiner Beobachtungen auf der Sternwarte widerlegt ward. Aber am 24sten October 1601 starb Tycho, und der Kaiser ernannte ihn zu dessen Nachfolger. Auf die Frage, wie viel er Gehalt haben wolle, forderte der Bescheidene nur 1500 Gulden, die Hälfte dessen, was Tycho gehabt hatte, und wovon auch die Gehülfen besoldet werden mußten. Zwar wurde auch diese mäßige Summe nicht ordentlich bezahlt. — „Ich stehe ganze Tage in der Hofkammer, schrieb Kepler, und bin für die Studien nichts. Ich stärke mich jedoch durch den Gedanken, daß ich nicht dem Kaiser allein, sondern dem ganzen menschlichen Geschlecht diene, daß ich nicht bloß für die gegenwärtige Generation, sondern auch für die Nachwelt arbeite. Wenn Gott mir beisteht und wegen der Kosten Vorsehung thut, so hoffe ich Etwas zu leisten.“ Dieses Etwas waren die großen Entdeckungen, durch welche Kepler der Schöpfer der jetzigen Sternkunde wurde. Der Ruhm also gebührt dem Kaiser Rudolf, während er das Reich in Trümmer fallen ließ, den Mann, der die Ordnung des Weltalls nachzuweisen vermochte, auf den rechten Standort gesetzt zu haben.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Da der Herzog Maximilian in Baiern keine Protestanten zu bekehren hatte, fiel er darauf, sich auswärts geistliche Lorbeeren zu sammeln, und seinen eifrig Lutherischen Vetter, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, mit dem er trotz der Glaubensverschiedenheit in freundschaftlicher Verbindung stand, durch das Gewicht der jesuitischen Theologie zur katholischen Kirche hinüber zu ziehen. Pistorius und Vetter hatten in ihren Streitbüchern aus Luthers Schriften eine Menge Stellen angeführt, welche zum Beweise dienen sollten, daß der Reformator selbst zwar viel Ungebührliches, daneben aber auch zuweilen dasselbe behauptet habe, was jetzt von den Protestanten bestritten und für Erzeugniß jesuitischer Arglist erklärt werde. Hierüber entstand nach einem Besuche, den der Herzog im Herbste 1599 zu Neuburg abgestattet hatte, zwischen ihm und dem Pfalzgrafen über Luther und dessen Lehre und Schriften, ein Briefwechsel, in dessen Laufe der Pfalzgraf zu dem Vorschlage kam, die streitigen Hauptfragen durch ein Colloquium zwischen seinen und den Baierschen Theologen entscheiden zu lassen. Nach den vielfachen Erfahrungen über die Erfolglosigkeit solcher Colloquien ein wahrhaft unbe-

greiflicher Vorschlag, der recht deutlich bezeugt, wie wenig Erfahrungen selbst für leicht übersehbare Verhältnisse fruchten. Die Jesuiten waren anfangs nicht geneigt auf die Sache einzugehen, und bemerkten, wenn die Protestanten ihre Sätze aus der Bibel beweisen wollten, so müßten sie zuvor darthun, daß sie den rechten Verstand von der Bibel hätten; auch erinnerte Pistorius, es bedürfe zur Haltung eines solchen Colloquiums der Erlaubniß des Papstes. Maximilian aber, der ohngeachtet seines Glaubenseifers einen sehr hohen Begriff von seinen landesfürstlichen Befugnissen hatte, schrieb eigenhändig daneben: „Er für seinen Theil halte für gar unnöthig, den Papst deßhalb um Erlaubniß zu bitten: denn es habe auch bei Gelegenheit der vorhergegangenen Disputationen einer solchen Erlaubniß nicht bedurft.“*) Der Verlauf der frühern Handlungen dieser Art war ihm wohl schwerlich genau bekannt, wie auch heute noch, bei dem großen Reichthum der geschichtlichen Literatur, viele, selbst Theologen, welche über Confessionsangelegenheiten schreiben und lehren, von den wichtigsten Wendepunkten derselben oft wenig wissen. So wurde denn nach zweijährigem Libelliren bestimmt, daß das Colloquium zu Regensburg gehalten werden sollte.

Am 26sten November 1601 erschienen daselbst die Fürsten, Maximilian mit seinem jüngern Bruder Albrecht, der Pfalzgraf mit seinem Sohne, Wolfgang Wilhelm. Von katholischer Seite wurden zu Collocutoren Albrecht Hunger, als Prokanzler der Ingolstädter Universität, Eck's Nachfolger, und der gelehrte Jesuit Ja-

*) P. Ph. Wolf's Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Erster Band. S. 459 in der Anmerkung.

kob Gretscher, von protestantischer Seite der Neuburgische Hofprediger Jakob Heilbrunner, und der Wittenbergische Superintendent und Professor Aegidius Hunnius ernannt; außerdem hatte jede Partei für eine Anzahl Zeugen, Beistände, Notarien und Protocollführer gesorgt. Am 28sten November wurde das Gespräch auf dem Rathhause durch Vorlesung der fürstlichen Propositionen eröffnet, in welcher die Theologen beider Theile ermahnt wurden, die aufgestellten Streitsätze ohne Umschweif und Absprung stracks anzugreifen, und dieselben frei, ohne alle Scheu, öffentlich zu bestreiten oder zu vertheidigen, sich dabei klarer, verständlicher, wohl vernehmlicher, langsamer lateinischer Sprache zu bedienen, mit unnöthigen, weitläuftigen Declamationen und verdrüßlichem unbräuchlichem Wortgezänke beide Fürstliche Durchlauchten und Gnaden, so wie auch das ganze, hochansehnliche Auditorium, in gebührendem Respecte zu verschonen, und sich aller Sophistereien, verbitterlicher gehässiger Persönlichkeiten, unnützer Wortklauberei, ungeziemen Schimpfens, desgleichen auch alles verhinderlichen Einredens, Turbierens und Irrmachens gänzlich zu enthalten, dagegen aber sich in ihren Actionen, Worten und Geberden, theologischer Sanftmuth, Mäßigung und Bescheidenheit zu befleißigen. Von beiden Theilen wurde in einer kurzen Erwiederung angelobt, dieser Anweisung Folge zu leisten, von dem katholischen Collocutor jedoch für sich und seine Collegen die Verwahrung beigefügt, daß sie durch diese Disputation der gemeinen Sache des katholischen Glaubens nichts vergeben haben wollten.

Die Lutherischen Collocutoren traten mit zwölf Thesen hervor, in denen der Satz von mehrern Seiten gefaßt und vorgetragen war, daß das Wort Gottes, wie es in den Schriften der Propheten, Evangelisten und

Apostel enthalten, die einzige und untrügliche Norm, Regel und Richtschnur der christlichen Lehre, des Glaubens und des Gottesdienstes sey. Die Baierschen Theologen stellten in kürzerer Fassung die Sätze entgegen, daß die heilige Schrift zwar eine untrügliche, aber nicht die einzige Norm des Glaubens sey, und daß auch die Tradition, die Festsetzungen der Kirche und die Uebereinstimmung rechtgläubiger Theologen als solche gelten müsse. Nach alle dem, was auf den frühern Colloquien zu Regensburg und Worms zwischen den ersten Helden des kirchlichen Krieges über diesen Gegenstand gestritten worden war, ließ sich voraussehen, daß Hunger und Gretscher sich über denselben eben so wenig einigen würden, als Melanchthon und Eck sich geeinigt hatten. Indeß wurde zwischen jenen beiden wenigstens mit Anstand gestritten. Als aber Tanner und Hunnius auf den Kampfplatz traten, ging die Disputation in ein heftiges Schimpfen über. Jener behauptete, die Entscheidung über streitige Glaubenspunkte gebühre in letzter Instanz dem Papste, was Hunnius aus dem Grunde zurückwies, weil der Papst der Antichrist sey. Dies nahm Tanner so übel, daß er bald darauf die Lutherischen mit dem Ausdrucke: „(Versipelles, Wandelhäute oder Wechselbälge)" belegte, um das Wandelhafte und Widersprechende in ihren Lehren zu bezeichnen. Da sprach Hunnius laut zu dem Herzoge Maximilian: Durchlauchtigster Fürst, wir erhalten hier Schmähungen, indem wir schon mehrmals versipelles genannt worden sind. Der Herzog entgegnete: Und ihr habt den Papst Antichrist genannt, was auch eine grobe und offenbare Schmähung ist, worauf Hunnius versetzte: „Man muß den Kahn Kahn, und die Hacke Hacke nennen. In unsern Kirchen ist das keine Schmähung."

Dies geschah in der dreizehnten Sitzung, und zwei Tage nachher, am 8ten December, ließ Maximilian durch seinen Kanzler dem Pfalzgrafen melden: „Es sey ihm sowohl Gewissens als Gehorsams wegen beschwerlich, daß in seiner Gegenwart solche Beleidigungen gegen den Papst ausgesprochen würden. Da überdieß die streitigen Hauptpunkte ziemlich erörtert worden, halte er es für unnütz, das Colloquium fortzusetzen.“ Der Pfalzgraf erwiederte: „Es sey, sogar in Baiern, nichts Neues, daß der Papst Antichrist genannt werde; denn, nach Aventins Zeugniß, habe der Kaiser Ludwig, des Herzogs Ahnherr, mit Rath der gelehrtesten Männer, deren einer Erzbischof von Salzburg gewesen, den Papst viele Jahre hindurch nur den Antichrist geheißen. Auch könne ohne Mühe aus der Schrift erwiesen werden, daß derselbe wirklich der Antichrist sey. Indeß wolle er dem Herzoge nichts Beschwerliches zumuthen, wünsche jedoch, daß seinen Theologen erlaubt werde, ihre Behauptung von dem allein der Schrift zukommenden Entscheidungsrechte noch mit einigen Stellen aus dem neuen Testamente zu beweisen.“ Maximilian meinte aber, damit würde nichts gewonnen werden, da jede Partei das letzte Wort behalten wolle, und beharrte auf dem Schlusse des Gesprächs. Doch willigte er ein, daß am folgenden Tage die beiderseitigen Theologen in der bischöflichen Residenz zusammenkommen durften, um in Beiseyn der fürstlichen Personen die von dem Jesuiten Vetter in seinen Spottbüchern aus Luthers Schriften gezogenen Stellen mit einer Angabe von Luthers Werken zu vergleichen. Dabei fand sich denn, daß die beigebrachten Aussprüche Luthers theils nicht immer genau mit dem Texte übereinstimmten, theils in ihrem Zusammenhange einen andern Sinn darboten, als welcher denselben geliehen wor-

den war. Vetter mußte einräumen, mehreres unrichtig verstanden zu haben, und der Herzog zog finstere Gesichter, änderte aber darum seine einmal gefaßte Ueberzeugung nicht. Ueber den Gang und Ausgang des Colloquiums selbst legte nachher jede der beiden theologischen Parteien ihren Bericht der Welt vor, und rief, da keine mit dem Bericht der andern zufrieden war, eine Reihe von Streit- und Widerlegungsschriften in's Daseyn.*)

Diese erneuerte Reibung zwischen den Lutherischen und den katholischen Theologen, hatte jedoch auf die Stellung der beiderseitigen Parteien im Reich keinen Einfluß, da die Lutherischen Hauptfürsten Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg ihren kirchlichen Eifer nicht mehr gegen den für sie schon in die Ferne gerückten Katholizismus, sondern gegen den, die Abgeschlossenheit ihres Kirchenglaubens bedrohenden Calvinismus richteten, und in dem Eingange, welchen der letztere damals im Anhaltischen, im Badischen und im Hessischen gewann, verstärkte Beweggründe fanden, sich immer fester an das kaiserliche Interesse anzuschließen. Zwischen dem strenglutherischen Kurfürsten von Sachsen und dem strengkatholischen Herzoge von Baiern bestand das beste Vernehmen; dagegen wurde die Erbitterung Sachsens gegen den Calvinischen Nachbar in Anhalt, durch einen seltsamen Criminalprozeß auf das Höchste gesteigert. Als sich nehmlich am 18ten April 1603 der junge Kurfürst Christian II., der im strengen Lutherthum zugleich

*) Das Verzeichniß derselben ist zu finden in Struve's Pfälzischer Kirchengeschichte S. 512 u. f. Vervollständigt in der Senkenbergischen Fortsetzung des Häberlin Th. I. S. 36.

zu einem großen Trinker und Jäger vor dem Herrn erzogen worden war, bei Gräfenhainichen auf der Auerhahnbaize befand, fiel in seiner Nähe ein Schuß, als dessen Urheber nachher ein Herumtreiber aufgespürt und auf Anhaltischem Gebiete verhaftet ward. Der Schütze gab an, er habe mit dem Schusse einer Begleiterin, die im Walde von ihm abgekommen, ein Zeichen geben wollen; Sächsischer Seits wurde aber die Sache sogleich sehr wichtig genommen, die Ablieferung des Thäters von den Anhaltischen Beamten verlangt, und solche eigenmächtig bewerkstelligt, ehe noch die eingeholte und ertheilte Erlaubniß des Fürstlichen Kanzlers Biedermann angekommen war. Bald darauf ward noch ein anderer Mensch ähnlichen Gewerbes ergriffen und für einen Genossen des ersten erkannt. Da man im Voraus die Meinung gefaßt hatte, es sey auf das Leben des Kurfürsten abgesehen gewesen, hielt es nicht schwer, mit den Mitteln des damaligen Gerichtsverfahrens das erwünschte Geständniß zu erpressen; die Unglücklichen bekannten noch als Zuthat, vielleicht um die Sache zu verwickeln und ihre Hinrichtung in Aufschub zu bringen, oder weil man die peinliche Frage auf dieses Ergebniß stellte, zu dieser That durch den Kanzler Biedermann und den Obristlieutenant von Dunau, beide in Anhaltischen Diensten, gedungen worden zu seyn. Auf dieses Bekenntniß ersuchte der Sächsische Hof den Fürsten von Anhalt, ihm diese beiden Angeschuldigten auszuliefern. Fürst Johann Georg trug aber gerechtes Bedenken, zwei treue Diener der Kursächsischen Justiz zu übergeben, zumal des Kanzlers Schwiegervater der bei den Lutheranern als ein Erzcalvinist verhaßte Wesenbeck war. Er verlangte daher die Aussagen der Verhafteten und erbot sich, die Angekagten mit denselben bei sich, oder auf neutralem Ge-

biete zusammen bringen zu lassen; aber der Auslieferung weigerte er sich beharrlich, auch als der Sächsische Einfluß bewirkte, daß der Kaiser deshalb ein Mandat an den Fürsten erließ. Johann Georg erklärte, dies sey ein Eingriff in seine landesherrlichen Rechte, den er sich auch vom Kaiser nicht gefallen lassen dürfe, und mehrere angesehene Reichsfürsten, Kurpfalz, Kurbrandenburg und der König von Dänemark nahmen sich seiner an; auch fehlte dem kaiserlichen Willen Vollziehung. Da nun die Sache ins zweite Jahr gedauert hatte, wurden die Sächsischen Richter besorgt, daß die unter den Folter- und Gefängnißqualen sehr matt gewordenen Verhafteten, für deren längeres Leben die Aerzte nicht stehen wollten, der ihnen zugedachten Hinrichtung entgehen könnten; daher wurde am 29sten Januar 1605 zu Dresden der eine geviertheilt, der andere mit Zangen gerissen und gerädert. Umsonst beschwerte sich der Anhaltische Hof, daß hierdurch seinen Dienern schon Rechtfertigung unmöglich gemacht werde; das Geschrei im Reich gegen die letztern ward am Ende so groß, daß er sich doch entschließen mußte, sie beide auf dem Schlosse Hallensleben zur Haft bringen zu lassen. In derselben starb Biedermann im Jahre 1605 und Dünau im Jahre 1609,*) beide höchst wahrscheinlich unschuldige Opfer des eben so gehässigen und mißtrauischen als verzerrten und blutdurstigen Geistes, welcher mehr und mehr zur Herrschaft über das Jahrhundert gelangte.

Diese klägliche Mordgeschichte machte sich auch in dem Gange der öffentlichen Begebenheiten bemerkbar. Auf dem Reichstage, welchen der Kaiser im Jahre 1603

*) Ausführlich erzählt mit Actenstücken in Beckmanns Anhaltischer Historie Th. VII. Kap. I. X. S. 169 — 181.

durch seinen Bruder Matthias zu Regensburg halten ließ, um abermals eine Geldhülfe zum Türkenkriege zu bekommen, bezeugte sich Sachsen dem kaiserlichen Antrage so förderlich, daß ohne erhebliche Schwierigkeiten sechs und achtzig Römermonate bewilligt wurden, was denn die Bereitwilligkeit erklärt, mit welcher der Kaiser nach den Wünschen Sachsens das Mandat an Anhalt verfügen ließ. Ueber die Religionsbeschwerden herrschte damals tiefe Stille. Auch der langwierige Streit über das Bisthum Straßburg, zwischen dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und dem Kardinal von Lothringen, wurde im Jahre 1604 unter Vermittelung des Herzogs Friedrich von Würtemberg, durch einen zu Hennegau geschlossenen Vertrag dahin verglichen, daß der Markgraf das Hochstift dem Kardinal überließ, und dafür die Summe von neun und dreißigtausend Thalern von dem Herzoge von Würtemberg empfing, der sich durch ein zum Hochstift gehöriges Amt bezahlt machte. Dabei wurde ausgemacht, daß acht evangelische Domherren im Besitz ihrer Pfründen bleiben sollten. So schien zuletzt alles auf Abfindungen mit Geld und Gütern hinaus zu laufen. Zwar setzte der Kurpfälzische Hof seine Bemühungen fort, nach den Absichten der französischen Politik die Protestanten zu einem förmlichen Bündnisse mit Frankreich und den Holländern zu bereden; die deßfalsigen Anträge fanden aber bei Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Würtemberg durchaus keinen Eingang. Der Würtembergische Geheimerath von Buwinkhausen berichtete seinem Herrn: „Solch ein Bündniß werde der bekannten Löwen-Societät gleich seyn, in welcher die Schwächern zu allen Absichten des Mächtigern helfen, und das Ihrige seines Gefallens darstrecken müssen, der Starke aber alles nach seinem Kopfe

richte und zu seinem Nutzen ziehe. Die Deutschen könnten in keinen schlimmern Zustand gerathen, als wenn die Franzosen über sie zu gebieten haben sollten. *)

Solcher Gestalt schienen die politischen Zerwürfnisse, welche die Religionstrennung über das Reich gebracht hatte, mehr und mehr an Bedeutsamkeit zu verlieren, und nachdem das neue Kirchenthum in die alte Reichsordnung mühsam eingefügt worden war, der ruhige Fortbestand der letztern ziemlich sicher gestellt zu seyn. Wo die katholischen und die protestantischen Reichsstände zusammenkamen, trieben sie einerlei Werk, und gerade die eifrigsten Anhänger des Lutherthums zeigten die größte Ergebenheit für den Kaiser. Die Commissarien derselben erklärten es daher auf einem im Jahre 1606 zu Fulda gehaltenen Kurfürstentage für ganz widersinnig, was Kurpfalz mit den correspondirenden Fürsten behauptet hatte, daß es bei gemeinen Berathschlagungen nicht auf die Mehrheit der Stimmen und deren Vergleichung, Schluß und Abschied, sondern auf dasjenige ankommen solle, wozu sich ein Jeder, nach Gestalt seines Votums und des Protokolles, erboten. So lange das Deutsche Reich stehe, habe man anders nie gewußt, als daß das, was auf dem ganzen Reichstage durch die meisten Stimmen beschlossen worden, alle Stände verbinde, wie denn auch die Schlußworte aller Abschiede diese Allgemeinheit anzeigten. Die obige Neuerung habe zuerst im Jahre 1582 angefangen, da die Reichsstädte, vielleicht um zu zeigen, daß die beiden höhern Stände nichts ohne sie beschließen könnten, wegen der Türkenhülfe gegen den Reichsabschied protestirt, obwohl sie ihn doch noch angenommen hätten. In diese von den beiden höhern Ständen damals allgemein

*) Schmidt N. G. III. S. 172 u. f.

für sträflich anerkannte Fußstapfen, seyen nach dem Reichstage von 1598 einige Fürsten getreten. Nun habe er, der Kaiser, den Protestationen und Schritten derselben, zwar durch schriftliche Antworten zu begegnen gesucht, und das Kammergericht dergleichen Protestationen für nichtig erklärt und die Befolgung des Reichsabschiedes allen Ständen anbefohlen. Es sey aber doch nöthig, daß diesem Unwesen in der Zukunft gesteuert werde, denn die Gültigkeit der Stimmenmehrheit werde durch die goldene Bulle und den Kurverein festgesetzt, und auf derselben beruhe die Kaiserwahl. Bei allen Berathschlagungen sey wegen der großen Verschiedenheit der menschlichen Gedanken, fast nichts anders zu erwarten, als daß einige Stimmen anders wohin, als die übrigen gehen sollten. Wenn dergleichen Absonderungen gelten sollten, so würde ein Reichsschluß weniger Gültigkeit haben, als die Schlüsse der geringsten Gemeinden, bei denen nach dem Schlusse der Meisten die Uebrigen sich richten müßten. Andern Falles würde Deutschland kein zusammengehöriger Körper mehr seyn, nnd der Kaiser sich in der Unmöglichkeit befinden, das Reich zu regieren.*)"

Aber während an den Höfen das Gewicht der politischen Interessen vorwaltete, und der Glaubenseifer gegen die katholischen Mitstände theils durch die Gewalt der Rücksichten, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch den Eifer gegen den Calvinismus verschlungen ward, verstärkte der kirchliche Parteigeist bei dem Volke mit jedem neuen Menschenalter seine Kräfte. Die vielfachen Elemente des geistigen Lebens, welche heut in der Literatur, Kunst und Politik ihre Beschäftigung finden, waren damals sämmtlich auf das Gebiet des Glau-

*) Senkenberg a. a. O. I. S. 393 u. f.

bens und der Kirche gerichtet; von Jugend auf wurden die Gemüther gewöhnt, in der eigenen Confession den Inbegriff alles Heils und aller Wahrheit, in der fremden den Inbegriff alles Irrthums und wenig Schlimmeres als Abgötterei und Heidenthum zu finden. Wie üppig solchem Boden die Saat des Hasses entsprießen mußte, läßt sich aus den Vorurtheilen entnehmen, welche in einem Zeitalter ganz veränderter Geistesrichtung auch bei solchen herrschen, denen die Grundsätze der eigenen Kirche unbekannt oder gleichgültig sind.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Dieser in die innersten Tiefen der Volksgesinnung eingedrungene, durch eine ununterbrochene Polemik der Prediger und Volksschriftsteller befestigte Haß gegen die Anhänger der andern Confession, und das aus diesem Hasse fließende Streben nach gewaltsamer Unterdrückung der Widersacher, war allerdings eine traurige Verunstaltung des Deutschen Characters, und äußerte da, wo die Parteien nicht schon durch das System der gegenseitigen Ausschließung auseinander gebracht waren, Wirkungen, welche die bürgerliche Ordnung und Ruhe unaufhörlich bedrohten. Besonders war dies der Fall in denjenigen Reichsstädten, in welchen unter der Einwohnerschaft Glaubensverschiedenheit übrig geblieben, oder durch das Heranziehen andersgläubiger Ansiedler entstanden war. Jede der beiden Parteien suchte die andere zu überwältigen. Die Schwächern begannen gewöhnlich damit, daß sie sich in den Besitz einer Kirche zu setzen suchten. Dann verstärkten sie ihren Anhang, ließen Männer aus ihrer Mitte zu Rathämtern erwählen, und endigten gewöhnlich damit, daß sie den Gegnern, über deren Unduldsamkeit sie vorher bittere Klage geführt hatten, nun selbst Duldung oder wenigstens freie Uebung ihres Gottesdien-

stes versagten. In den Fürstenthümern hing, nach den Bestimmungen des Religionsfriedens, die Confession der Unterthanen lediglich von dem Willen des Landesherrn ab, und wenn in Sachsen, in Brandenburg, in Würtemberg die Katholischen, in Baiern und Innerösterreich die Protestanten gedrückt oder vertrieben wurden, oder wenn, wie in der Pfalz und in Baden geschehen war, der Landesfürst seinen Unterthanen ein verändertes Kirchenthum aufdrang, nachdem er selbst seine Ueberzeugung verändert hatte, so war dies reichsverfassungsmäßig und gab der bedrückten Partei wohl Anlaß sich zu beklagen, aber kein Recht dagegen Beschwerde zu führen.

Anders stand die Sache in den Reichsstädten. Wenn in denselben das Kirchenwesen von einem Magistrat oder einer herrschenden Partei, auf einen andern Fuß gesetzt ward, als es zur Zeit des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens gestanden hatte, so war der beschädigte Theil allerdings reichsverfassungsmäßig berechtigt, die Reichsbehörden zur Aufrechterhaltung des Religionsfriedens anzurufen, und Wiedereinsetzung in seinen Stand zu verlangen. Ein Fall dieser Art hatte sich am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts zu Aachen ereignet; ein anderer, ähnlicher kam in den ersten Jahren des sechzehnten zu Donauwörth vor.

In dieser, an der Baierschen Gränze gelegenen Schwäbischen Reichsstadt, war zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges der Magistrat katholisch, ein Theil der Bürger protestantisch gewesen. Während jenes Krieges setzten zuerst die Bundesverwandten einen protestantischen Magistrat ein, dann der Kaiser wieder einen katholischen. Später behaupteten jedoch die protestantischen Bürger die Oberhand, nahmen die Pfarrkirche ein, besetzten den Magistrat aus ihrer Mitte, und machten dann (im Jahre

1577) ein Statut, daß Niemand zum Bürger aufgenommen werden sollte, der sich den gottesdienstlichen Verrichtungen in der evangelischen Kirche entziehen würde. Dennoch erhielt ein in der Stadt befindliches Benedictiner-Kloster, welches der Magistrat nicht einzuziehen wagte, weil es unter dem Schutze des Bischof von Augsburg stand, einigen katholischen Anhang unter den Einwohnern. In der Kirche desselben blieb der öffentliche Gottesdienst erlaubt; aber außerhalb durften keine Religionshandlungen vorgenommen werden, und streng wurden die kirchlichen Aufzüge, die an gewissen Festtagen zum katholischen Cultus gehören, verboten. Selbst bei Begräbnissen sollte kein Kreuz und kein Licht vorgetragen werden.

Eine Zeitlang fügten sich die Aebte in dieses Gebot. Als aber bei dem kräftigen Auftreten Maximilians von Baiern und Ferdinands von Steiermark, die Zeiten sich für den Katholizismus günstiger anließen, glaubte der Abt Leonhard, das alte Recht des Klosters nicht länger schlafen lassen zu dürfen, und beschloß, in der Kreuzwoche des Jahres 1605 mit seinen Klosterbrüdern und einigen katholischen Einwohnern eine öffentliche Prozession durch die Stadt zu führen. Der Magistrat erfuhr dies nicht eher, als bis der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte. Er schickte sogleich den Stadtamman und einige Rathsverwandte entgegen, die ihn aufhalten sollten, und sich dieses Auftrages wahrscheinlich mit einiger Derbheit entledigten. In der nachher hierüber angestellten Klage hieß es, der Amman habe mit ungestümen Worten verlangt, der Abt solle zurückweichen. „Man sey dies zu dulden nicht gemeint, und solle daneben wissen, daß die Herren zu Donauwörth das heilige Kreuz

(so hieß das Kloster) in der Stadt nicht leiden wollten." Der Abt blieb jedoch standhaft und setzte die Prozession durch.

Dieser Vorfall veranlaßte den Bischof von Augsburg, gegen den Magistrat zu Donauwörth über die Religionsbedrückungen, die er gegen die Katholischen ausübe, bei dem Reichshofrath zu klagen. Dieser Reichshofrath war ein vom Kaiser Maximilian I. zur Berathung über Regierungsangelegenheiten errichtetes Collegium, kein eigentlicher Gerichtshof, nicht einmal ausschließlich für Reichssachen, sondern auch für die Oesterreichischen Erbländer bestimmt. Die Mitglieder desselben wurden nicht, wie die des Kammergerichts, von den Reichsständen präsentirt, sondern vom Kaiser ernannt, und es befanden sich unter denselben keine Protestanten. Es mußte daher den letztern äußerst bedenklich erscheinen, Angelegenheiten, bei welchen das Interesse der Kirchenparteien eintrat, vor dieses Collegium, das eigentlich nichts anders als ein kaiserliches Staatsministerium war, gezogen zu sehen. Andrerseits aber hatten die Protestanten selbst die Wirksamkeit des für solche Prozesse ganz geeigneten Reichskammergerichts, dadurch zum Stillstande gebracht, daß sie der Spolienklage wegen der vier Klostersachen die Behauptung entgegengestellt, das Kammergericht sey zur Entscheidung solcher Klagen nicht ermächtigt.*) Die Folge war, daß Prozesse, welche sonst bei dem Kammergerichte angebracht worden seyn würden, an den Reichshofrath gelangten. So geschah es denn auch jetzo, worauf unter dem 24sten October 1605 ein scharfes Mandat gegen den Rath von Donauwörth erging, sich bei

*) Siehe oben S. 292.

Strafe der Acht zur Verantwortung am kaiserlichen Hofe zu stellen, und inzwischen den Abt zum heiligen Kreuz in keiner Religionshandlung, Ceremonie und Prozession weiter zu stören.

Der Rath befolgte aber dieses Mandat nicht, sondern reichte eine Gegenschrift ein, in welcher er bewies, der Abt habe Unrecht, und ließ, als am 11ten April 1606 wieder eine Prozession gehalten werden sollte, dem Kloster eine schriftliche Warnung zustellen, diesen den evangelischen Bürgern ärgerlichen Aufzug zu unterlassen; jedenfalls dürfe die Kreuzfahne nur dann durch die Stadt getragen werden, wenn sie vom Klosterberge ab zusammengewickelt und niedergelegt werde, wie solches von der Zeit des Religionsfriedens her immer geschehen ꝛc., da man nicht gemeint sey Neuerungen zu dulden. Der Abt antwortete, er versehe sich zu dem Rath, daß derselbe dem kaiserlichen Mandat gehorchen, und ihm in Ausübung der alten katholischen Religion nicht hinderlich seyn werde. Die Folge war, daß die Prozession, als sie am bestimmten Tage vor sich ging, schon beim Durchzuge durch die Stadt von dem protestantischen Pöbel verhöhnt, bei der Rückkehr aber mit Steinen, Stöcken und Waffen angegriffen und nach Zerbrechung der Kreuzfahne zerstreut ward. Der Abt und die Mönche gewannen nur durch ein enges Gäßchen an der Stadtmauer den Rückzug zum Kloster.

Es wurde nun vom Abte von Neuem geklagt und von dem Reichshofrath ein neues noch schärferes Mandat an den Magistrat erlassen. Da es aber darauf anzukommen schien, das Kloster gegen weitere Beleidigungen sicher zu stellen, ertheilte der Kaiser dem Herzoge von Baiern, als einem benachbarten eifrig katholischen Fürsten, den Auftrag, zur Zeit der öffentlichen Prozessionen

gute Aufacht zu haben, daß den Katholischen geistlichen und weltlichen Standes in Donauwörth keine Beschwer noch Gewaltthat zugefügt, und jede aufwieglerische Zunöthigung abgetrieben werde. Herzog Maximilian sandte zu diesem Behufe zwei seiner Räthe in die Stadt. Diese fanden die Einwohnerschaft in der größten Aufregung. Als sie sich am Tage nach ihrer Ankunft in das Kloster begaben, um dem Gottesdienste beizuwohnen, versammelte sich ein großer Volkshaufe vor dem Wirthshause, wo die Commissarien abgestiegen waren, und zog von da mit dem Geschrei, man solle die Pfaffenknechte todt schlagen, vor das Kloster. Die Commissarien mußten dasselbe schließen lassen, und wiewohl der Lärm durch die Bürgermeister gestillt ward, wagten sie es doch nicht anders, als gegen sicheres Geleit bis auf den Platz vor dem Kloster zu kommen, um den Abgeordneten des Magistrats das kaiserliche Mandat mitzutheilen, welches die ungestörte Haltung der Prozession gebot. Die Bürgermeister erklärten: „Sie seyen der Gemeine nicht mächmächtig, und könnten vor Unheil nicht einstehen. Die Bürgerschaft wolle eher Leib und Leben lassen, als eine Neuerung gestatten.“

Mit dieser Erklärung zogen die Commissarien von dannen. In ihrem Commissionsbericht an den Herzog bemerkten sie, daß meistentheils diejenigen Bürger, die gar keines Vermögens, Frevler, oder desperate, muthwillige Leute wären, die andern zu diesem weitaussehenden Wesen bewogen hätten. Ein Goldschmidt, Namens Schenk, sey dieses Aufruhrs Anfänger gewesen, und habe zuerst geschrien, man solle die Wehr ergreifen und alle Katholischen sammt den Commissarien todt schlagen. Derselbe habe auch vor ihren Dienern den Kaiser und den Herzog auf das Höchste geschmäht, indem er gesagt, die

Bürgerschaft frage nach dem Kaiser und dem Reichsfürsten nichts. Sie sollten nur kommen, so werde man sie beide, wo nicht in die Donau werfen, doch über die Stadtmauer hinaushängen und ihnen die Zungen mit Spindeln durchstechen." Ein anderer sollte gesagt haben: „Wenn Christus selbst mit der Prozession, wolle man ihn mit Prügeln werfen."

Maximilian meldete dies dem Kaiser mit dem Antrage, die aufrührerische Stadt durch Strenge zum Gehorsam zu bringen. In der Ueberzeugung, daß der Kaiser diesen Antrag genehmigen werde, warb er zur Ausführung desselben Truppen, war aber nicht wenig erstaunt, als er nach langer Zögerung, am 5ten Juni 1607, erst aufgefordert ward, gutachtlich zu berichten, ob der Magistrat sammt der Gemeinde mit gleicher Strafe zu belegen, und ob die Urtheile allein auf die Acht, oder auf eine namhafte Geldstrafe zu richten seyen. Er erstattete dieses Gutachten mit solcher Empfindlichkeit, daß Rudolf aus Furcht, ihn für immer zu beleidigen, am 3ten August 1607 die Achtssentenz gegen die Stadt unterzeichnete. Aber ehe dieselbe abgefertigt ward, ging ein demüthiges Entschuldigungsschreiben des Magistrats ein, welches alle Schuld des Unfugs auf zwei namhaft gemachte Unruhestifter schob, welche man schon ergriffen habe, um sie zur verdienten Strafe zu ziehen, und flehentlich bat, die Stadt mit der angedrohten Acht zu verschonen, und nur gegen die Schuldigen zu verfahren.

Der Kaiser fügte nun dem Schreiben, welches er durch einen Reichsherold abzuschicken im Begriff war, die Nachschrift bei: Er wolle es dem Belieben des Herzogs anheimstellen, ob nicht, bei so bewandten Umstän-

den, mit der Publikation der Acht noch inne zu halten seyn möchte. Er für sich wäre zufrieden, wenn Bürgermeister und Rath einen schriftlichen Revers ausstellten, daß hinführo der Abt zum heiligen Kreuz und andere in der Stadt wohnende Katholische, weder außer noch innerhalb der Kirche in ihren Prozessionen und Religionsübungen beunruhigt werden sollten, und wenn alsdann gegen die Verbrecher Inquisition und Strafe vorgenommen würde. Maximilian war außer sich, fügte sich aber doch, nach der Meinung seiner Räthe, dem Willen des Kaisers, und schickte am 4ten September 1607 vier Commissarien nach Donauwörth, den verheißenen Revers in Empfang zu nehmen, und die Untersuchung gegen die Tumultuanten einzuleiten. Nach einigen Ausflüchten stellte der Rath den Revers wirklich aus, übergab die zwei Haupträdelsführer den Händen Baierscher Gerichtsdiener und willigte darein, daß gegen die andern Theilnehmer mit dem Inquisitionsprozesse verfahren werden solle.

Der Herzog hielt nun das ganze Geschäft für beendigt. Seine Räthe kamen nach München zurück, und er berichtete, mit Uebersendung des Reverses, das Geschehene an den kaiserlichen Hof nach Prag. Allein nach der Abreise der Commissarien hatte die Scene in Donauwörth plötzlich sich geändert. Der große Bürgerrath, von dem fanatischen wortführenden Theile der Bürgerschaft beherrscht, erhob sich gegen den Beschluß des Magistrats, und bestürmte denselben mit Vorwürfen über sein feigherziges Nachgeben, während die Bürger in ihren Zunfthäusern zusammenkamen, und sich gegen einander auf Leib und Leben verpflichteten, keine Inquisition zu dulden, und keinen Bürger ausliefern zu lassen. Alles griff zu den

Waffen, schwelgte und tobte in den Schankhäusern, und wandte sich in Ermangelung eines andern Feindes gegen das Kloster. Laut erscholl das Geschrei, daß das ganze Mönchsgeschmeiß ausgerottet werden müsse. Der Abt mit seinen Conventualen ergriff die Flucht.

Auf diese Kunde schickte der Herzog nochmals seine Commissarien, um die Donauwörther zur Vernunft zu ermahnen. Sie beschieden zuerst den Rath nach dem benachbarten Rain, und legten hier den Abgeordneten, welche sich, nach mehrfacher Weigerung, einfanden, die Thorheit ihres Beginnens und das Unheil, welches die Stadt über sich bringe, ans Herz. Die Deputirten äußerten sich hierauf ganz gemäßigt und zur Unterwerfung bereit, meinten aber, sie könnten ohne Zustimmung der Bürgerschaft nichts Gültiges abschließen und baten dringend, die Commissarien möchten in die Stadt kommen. Diese überwanden endlich ihr Bedenken und fuhren hinein. Aber anstatt der gehofften Resolution, welche gleich am ersten Tage hatte ertheilt werden sollen, ließ ihnen der Rath auf ihr Beschicken sagen: „Es sey Männiglich bezecht, und für heut mit der Bürgerschaft nichts auszurichten.“ Mit ähnlichen Vorwänden wurden sie mehrere Tage aufgehalten. Die bei solchen Anlässen gewöhnliche Verehrung mit Wein und Fischen war ihnen zwar gebracht worden, aber nicht, wie herkömmlich, durch Mitglieder des Rathes, sondern durch einen Weinanstecher, zwei Stadtknechte und etliche kleine Buben; dabei sahen sie sich in ihrer Herberge von bewaffneten Bürgern umgeben, die mit brennenden Lunten trotzig hin und her gingen, die Musketen luden, mit Säbeln und Spießen klirrten, und Lutherische Lieder sangen. Auf dem Stadtthurme blies der Thürmer des Nachts: Er-

halt uns Herr bei deinem Wort. Unter diesen Umständen hielten es die Commissarien für das rathsamste, am vierten Tage in aller Frühe wieder davon zu fahren.

Der Herzog berichtete nun von Neuem an den Kaiser. Dieser konnte sich aber noch immer nicht zum Aeußersten entschließen, sondern befahl, die commissarische Verhandlung solle zu Rain fortgesetzt werden. Dies geschah, und wiewohl hierbei von Baierscher Seite die Forderungen höher als früher gespannt wurden — die Stadt sollte knieend Abbitte leisten, den Katholischen völlig freie Religionsübung gewähren, und das Statut, welches dieselben vom Bürgerrecht ausschloß, wieder aufheben — so gab doch die Mehrheit der Vernunft Gehör, und der Vertrag war auf dem Punkte des Abschlusses, als am 10ten November 1607 der Pfalz-Neuburgische Advokat Roth mit Schreiben der zu Ulm versammelten Schwäbischen Kreisstände in Donauwörth erschien, deren Inhalt sogleich bekannt gemacht ward. „Sie sollten getrost das Aeußerste abwarten, und selbst die Acht nicht fürchten, denn man werde schon wissen, ihnen wieder aus derselben zu helfen. Es sey in dieser Sache nicht bloß um die Freiheit, sondern auch um Religion und Seelenheil zu thun.“ Diese Worte wirkten wie Zauberformeln. Die Bürgerschaft verwarf nun sogleich den Vertrag, welchen ihre Abgeordneten mit den Baierschen Commissarien zum Abschlusse gebracht hatten, und achtete es nicht, daß zwei Tage darauf, am 12ten November 1607 der Reichsherold, von Trompetern und einem Trupp Bewaffneter begleitet, unterhalb ihrer Mauern die Reichsacht wider sie förmlich ablas: wurde doch der Herold, als er weiter nach Schwaben in die andern Reichsstädte zog, um die Acht bekannt zu machen, nir-

gends mit dem Anstande aufgenommen, der dem Ueberbringer kaiserlicher Befehle gebührte, und zu Ulm auf des Raths Befehl sogar verhaftet. Wo er Abschriften des Achtbriefes angeheftet hatte, wurden dieselben wieder abgerissen.

Das ganze Fundament dieser trotzigen Zuversicht der Donauwörther und ihrer Freunde, beruhte darauf, daß der Pfalzgraf von Neuburg und der Herzog von Würtemberg an den Kaiser geschrieben, und demselben vorgestellt hatten, daß nach der für das Reichskammergericht geltenden Executionsordnung ein gewaltsames Verfahren gegen die Stadt nur den Ständen des Schwäbischen Kreises, zu welchem sie gehöre, nicht aber dem Herzoge von Baiern aufgetragen werden könne. Da der Herzog von Würtemberg kreisausschreibender Fürst in Schwaben war, würde bei Berücksichtigung dieses Umstandes, die Sache an diesen gelangt seyn, und die Stadt von diesem Glaubensverwandten schwerlich etwas zu fürchten gehabt haben. Aber die Zuversicht, daß nach so vielfachen Ueberschreitungen verfassungsmäßiger Bestimmungen, als seit dem Ausbruche der Religionshändel vorgekommen waren, die bloße Berufung auf einen Artikel, der für das Kammergericht geltenden Executionsordnung, ein Verfahren hemmen werde, das gleich anfangs in einer andern Form, als der streng juristischen, im unmittelbaren Auftrage des Kaisers eingeschritten worden war, bewies einen unglaublichen Grad kurzsichtiger Schwäche. Wie die Sache stand, konnte den Donauwörthern nur dadurch geholfen werden, daß der Gewalt Gewalt entgegengesetzt ward; aber schon die Schmalkaldner hatten niemals Entschlossenheit gezeigt, wenn es darauf ankam, bedrängten Parteigenossen rechtzeitigen Beistand zu leisten, und diesmal wurde in demsel-

ben Sinne gehandelt. Als der Kaiser dem Herzoge von Würtemberg erwiederte, daß ihm die Achtsvollstreckung nicht gebühre, weil er, wie auch seine Verwendung bezeuge, für die rebellische Stadt Partei genommen habe, nahm dieser den beigefügten Verweis hin; der Pfalzgraf begnügte sich, sein eigenes Land gegen die Baierschen Truppen zu verwahren, und die Ulmer ließen es bei leeren Worten bewenden. Dagegen drang Maximilian in den Kaiser, ihm die Vollmacht zur Vollziehung der Acht zu ertheilen, und setzte, sobald er dieselbe erhalten hatte, sein schon gerüstetes Executionsheer in Bewegung. Dasselbe bestand aus zwanzig Fähnlein Fußvolk, jedes zu 300 Mann, und sechs Compagnien Reiter, jede zu 100 Mann, und führte vierzehn Stück Geschütze nebst zwei und achtzig Wagen mit Belagerungswerkzeugen und Vorräthen. Alexander von Haslang war Oberbefehlshaber, da dem Herzoge, der anfangs selbst die Ausführung hatte übernehmen wollen, von seinen Räthen bemerkt worden war, es sey seiner fürstlichen Hoheit und Reputation zuwider, gegen so heillose Leute persönlich zu Felde zu ziehen.

Am 15ten December 1607 stand Haslang vor Donauwörth, und am folgenden forderte er die Stadt auf, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Eben so groß, als noch kurz vorher der Uebermuth, war nun plötzlich der Kleinmuth. Die Bürgerschaft sandte Abgeordnete ins Lager, welche anfangs vier, dann drei Wochen, hernach vierzehn, dann acht Tage, zuletzt vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit verlangten. Haslang bewilligte aber nicht mehr als eine Viertelstunde. Nun erklärten sie, die Stadt übergeben zu wollen, wofern alle Einwohner an Leib, Leben und Gut gesichert, nicht mit Soldaten belegt und in der Religion nicht betrübt wür-

den, auch die Acht aufgehoben würde. Haslang erwiederte: „Obwohl sie Schärferes verdient, wolle man doch aus besondern Gründen und der Unschuldigen wegen, in Güte mit ihnen verfahren, ihr Leib und Gut vor Gewalt sichern, mit der Garnison es erträglich einrichten, und in ihrer vermeinten Religion sie nicht stören. Wegen Aufhebung der Acht werde der Kaiser zu seiner Zeit sich äußern.“

Nach dieser Erklärung erwartete Haslang, daß man ihm die Thorschlüssel entgegen bringen und die Thore öffnen würde. Allein er wartete zwei Stunden vergebens, und auf seine weitere Aufforderung, rief man ihm von den Mauern herab zu, er solle sich mit dem Kriegsvolk zurückziehen. Die Häupter der fanatischen Partei hatten auf einen Augenblick die Oberhand gewonnen, aber nicht um eine Maaßregel zur Vertheidigung der Stadt zu finden, sondern um ihre eigene Flucht zu bewerkstelligen. Die Baiern trafen nun Anstalten, in der Nacht die Thore mit Petarden zu sprengen. Ehe sie jedoch hiermit zu Stande kamen, erschien der Magistrat bei Anbruch des Tages und brachte die Schlüssel.

Todtenstille herrschte in der Stadt, als die Baiern einrückten. Als sie die Thore und den Hauptplatz besetzt hatten, beschied Haslang den Rath vor sich und entsetzte ihn seines Amtes; dann befahl er Ablieferung der Waffen, was mit solcher Verzagtheit geschah, daß die Fleischhauer sogar ihre Messer brachten. Das Schrecken wuchs, als auf dem Markte ein Galgen errichtet ward, legte sich aber, als man vernahm, der Galgen sey für diejenigen Söldner bestimmt, welche sich an dem Gute der Bürger vergreifen würden. Nur acht der letztern wurden als Haupttheilnehmer der Unruhen verhaftet. Das ganze Verfahren des Herzogs legte Milde und Mäßigung

an den Tag. Eines der ersten Geschäfte war, daß der größte Theil der geworbenen Söldner mit einem Monatssolde entlassen wurde, um die Kosten des Kriegszuges und die Last der Stadt nicht allzu hoch zu steigern; dreihundert Mann, welche als Besatzung zurückblieben, wurden anfangs aus den herzoglichen Kassen besoldet, und erst im folgenden Jahre der Stadt aufgebürdet. Die Abstellung des protestantischen Gottesdienstes, die dem glaubenseifrigen Fürsten sehr am Herzen lag, machte sich von selbst, da die protestantischen Geistlichen entflohen waren. Anfangs wurde den Bürgern gestattet, benachbarte Kirchen zu besuchen, nachher aber solches erschwert und zuletzt ganz verboten, letzteres unter dem wunderlichen Vorwande, damit, wenn Feuer oder andere unvorhergesehene Noth entstünde, die Leute nicht außerhalb wären. Die städtische Verwaltung übertrug der Herzog anfangs Commissarien, dann einem Statthalter. Da die Stadt vormals von Kaiser Karl IV. an Baiern verpfändet, vom Kaiser Siegismund aber wieder eingelöst worden war, hegte er den lebhaften Wunsch, dieses Thor seines Landes zu behalten, benahm sich jedoch mit Vorsicht, weil er wohl einsah, daß die protestantischen Reichsstände aus Glaubenseifer und Nachteifersucht alles aufbieten würden, ihm dieses Besitzthum streitig zu machen. Doch hatte ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit dargethan, wie wenig, bei entschlossenem Zufahren, von ihrem Gemeingeiste zu fürchten sey. „Durch diese Execution, sagte Maximilian in seinem Berichte an den Papst, ist der kaiserlichen Majestät Autorität, Respect und Gehorsam, im heiligen Reiche nicht wenig befestigt, zuvörderst aber der katholischen Religion ein sehr großer Vorschub geschehen. Es ist damit den Protestirenden eine solche Demonstration widerfahren, dergleichen sie

nie verhofft hätten, inmaßen sie sich denn in mehr Wegen äußerst bearbeitet haben, solche zu verhindern. Jetzt findet man, daß sie sich dawider nicht setzen dürfen. Und ist dies ein solcher Parangonstein, auf welchem der Lutherischen im Reich bisher gehegter Respect ziemlicher Maaßen hat gestrichen und leicht daraus abgenommen werden können, was man von ihrer vorgeblichen Reputation und Aestimation zu halten habe. Auch wird dieses Exempel zu viel guter und mehrer Consequenz taugen." *)

*) Wolfs Geschichte Maximilian's Th. II. S. 255 u. f. ist hier wegen der vielen Mittheilungen aus ungedruckten Actenstücken Quelle.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Aber die Meinung Maximilians, durch den gegen Donauwörth geführten Schlag die ganze protestantische Partei entmuthigt zu haben, war zu voreilig; vielmehr wurde diese Sache ein mächtiges Förderungsmittel für die Pfälzisch-Französischen Bemühungen, den ermatteten Gemeingeist der Partei wieder zu befeuern. In dieser Zeit der Aufregung berief Rudolf für das nächste Jahr 1608 einen Reichstag nach Regensburg, um wiederum Geldbewilligungen von den Reichsständen zu erlangen. Höchst unglückliche Verhältnisse im Innern seiner eigenen Erbstaaten hatten ihn mehr als jemals abhängig von dieser Hülfe gemacht. Der Zustand Ungarns war in dem langwierigen, seit dem Jahre 1592 ununterbrochen fortgesetzten Türkenkriege ein höchst verwirrter geworden. Nach der sorglosen und verkehrten Regierungsweise eines Kaisers, der unter alchymistischen und astrologischen Beobachtungen keine Zeit für die nothwendigen Geschäfte fand, blieben die Berichte und Vorstellungen ohne Bescheid, die Stellen unbesetzt und die Truppen unbezahlt. Die Folge dieser liederlichen Wirthschaft war eine allgemeine Auflösung, und, als die Truppen, die das Land vertheidigen sollten, anfingen, die Bewoh-

ner desselben zu bedrücken und zu plündern, ein Aufstand der Ungarn. An der Spitze desselben stand ein Magnat, Stephan Botskai, der mehrmals in Prag gewesen war, um dem Kaiser die Noth des Landes vorzutragen, aber niemals hatte erlangen können, nur vorgelassen zu werden. Im Vorzimmer flogen ihm wohl bei stundenlangem Harren die Bälle der spielenden Pagen an den Kopf, die Thüren des kaiserlichen Gemaches blieben ihm verschlossen. Da hatte er voll Unwillens beschlossen, sein Vaterland von solcher Herrschaft zu befreien. Dieser Plan wurde theils durch den Beistand der Türken, dessen er sich bald versicherte, theils durch das Mißvergnügen, welches die zahlreichen Protestanten in Ungarn gegen die ihnen ungünstige Regierung beseelte, gefördert. In kurzer Zeit machte sich Botskai Meister von Siebenbürgen und einem großen Theile Oberungarns, und bedrohte selbst die Oesterreichischen Provinzen.

Da nahm des Kaisers ältester Bruder, Erzherzog Matthias, als Statthalter in Oesterreich, der Sache sich an, und trat in Unterhandlung mit den rebellischen Ungarn. Um hierzu einigermaßen bevollmächtigt zu seyn, vernahm er sich mit seinen Brüdern Maximilian und Albrecht, und seinen Vettern, den Erzherzögen von der Steiermärkischen Linie, über die bedenkliche Lage des Gesammthauses, und ließ sich eine von denselben am 25sten April 1606 unterzeichnete Acte ausstellen, in welcher sie ihn, wegen der an der Römisch-Kaiserlichen Majestät zu unterschiedlichen Zeiten sich erzeigenden Gemüthsblödigkeiten, zum Oberhaupte ihres Hauses erklärten, und sich verpflichteten, ihm in allen Stücken willfährig zu seyn. Darauf schloß am 23sten Juni 1606 Matthias mit den Ungarn zu Wien einen Frieden, kraft dessen ihnen Religions- und politische Freiheit zugesi-

chert, die Zurückgabe ihrer in Prag verwahrten Krone verheißen, und dem Botskai das Fürstenthum Siebenbürgen abgetreten ward. Einige Monate später, am 11ten November 1606, machte Matthias auch einen Frieden mit den Türken, der freilich durch die festen Plätze Gran und Kanischa erkauft werden mußte, jedoch nach dem Stande der Sachen immer noch vortheilhaft war. Rudolf, der, nach der wunderlichen Weise verschrobener Köpfe, nicht leiden wollte, daß die Thätigkeit eines Andern seine Versäumnisse gut machte, und der auch Machteifersucht gegen den Bruder empfand, verzögerte nun die Bestätigung dieser Verträge, und ließ sogar gegen einige Punkte mit der Angabe protestiren, daß dieselben mit seinem Krönungseide im Widerspruch stünden und folglich seinem Gewissen entgegen wären. In der unruhigen Lage, in welche dieser Zwiespalt ihn selbst und seine Erbländer versetzte, berief er für das Jahr 1608 einen Reichstag nach Regensburg, um von den Deutschen Fürsten Beistand zu Werbungen zu erlangen, über deren eigentliche Bestimmung, ob gegen die Türken, ob gegen die Ungarn, ob gegen seinen Bruder Matthias, er wahrscheinlich sich selbst noch keine deutliche Rechenschaft zu geben im Stande war.

Dies geschah zu einer Zeit, als eben das über Donauwörth verhängte Schicksal die meisten Protestanten heftig erbittert, und der unter ihnen verbreiteten Meinung, daß katholischer Seits weitere gefährliche Anschläge im Werke seyen, Glaubhaftigkeit verliehen hatte. Vergebens arbeitete Sachsen, immer voll Ergebenheit für den Kaiser, dieser Stimmung seiner Glaubensverwandten entgegen. „Es sey ein durch schädliche friedhässige Leute bei den Evangelischen genährtes Mißtrauen eingewurzelt, daß die Katholischen gefährliche Praktiken vor-

hätten, und willens wären, die Lutheraner ganz zu vertilgen, auch durch den Religionsfrieden davon sich nicht abhalten ließen, weil sie die Maxime hätten, daß man den Ketzern keinen Glauben halten dürfe, daß der Religionsfriede kein dauerndes Gesetz, sondern nur ein auf das Tridentinum gestelltes Interim sey, dessen Gültigkeit erloschen, seit das Concil alle Evangelischen anathematisirt und zum Feuer verdammt habe. Es solle eine heilige Liga beschlossen und darin schon bestimmt seyn, wie stark der Papst und der König von Spanien anziehen, welche katholische Kurfürsten und Stände Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Magdeburg und andere evangelische Länder einziehen sollten, wie man sich des Donau- und Rheinstroms bemächtigen wolle, um die Ketzer, wie die Maus in der Falle, zu fangen. Es mangle auch nicht an weltweisen Leuten und Discurrenten, welche Zeitung und auch wohl Correspondenten aus Rom hätten, die im geheimen Consistorio des Papstes und der Kardinäle gewesen, des Königs von Spanien Testament und seines Sohnes Briefe gelesen, seine Discurse gehört. Da liege so viel Kriegsvolk in Mailand, so viel in Savoyen und anderswo, und wolle man bald diesen, bald jenen zum Römischen Könige machen. Wer das nicht alsbald glauben wolle, der habe ein stupides Gehirn, daß er so augenscheinliche Dinge nicht fassen und sich dahin resolviren könne, die Augen aufzuthun und die Pfaffengasse zu visitiren. Und obwohl die Katholischen ihre Unschuld darböten und ausführten, daß ihnen dergleichen unchristliche und unehrbare Anschläge nie in den Sinn gekommen, sich auch zur treulichen Beobachtung des Religions- und Profanfriedens mit körperlichen Eiden erböten, so wolle doch alles nicht haften, sondern sie müßten hören, den

Katholischen sey weder zu trauen noch zu glauben. Wenn man solchem Verdachte nachhänge und seine Rathschläge auf denselben stelle, so sey es kein Wunder, daß man die gemeine Landstraße verlasse, und sich auf gefährliche Beiwege begebe. Wer nur ein wenig zurücke gehen wolle, der werde befinden, daß es vor dem Deutschen Kriege fast eben so gegangen. Weil wir Deutsche damals gewitzigt, und mit unserer Diffidenz übel angekommen, so wäre es gut, daß man es sich hinführo ließe eine Warnung seyn, und sich diesmal besser vorsähe, damit es nicht hieße: zweimal an demselben Steine, sondern vielmehr nach dem alten Sprichwort: der Deutsche wird nur einmal betrogen. Man sollte sich daher beiderseits nicht irren lassen, was von unbedächtigen, zankſüchtigen Leuten in den Schulen und vom Katheder über den Religionsfrieden und über das katholische und evangelische Wesen geschwatzt werde. Es sey dies keine Privat- sondern eine Reichssache, über welche Privatpersonen, Prediger, Redner und Discurrenten nichts zu entscheiden hätten. Es sey gewiß, daß diese Leute bei Kurfürsten und Fürsten großen Schaden thun, auch diesfalls auf beiden Seiten viel gesündigt werde, und wohl zu wünschen, daß die weltliche Obrigkeit vermöge des Religionsfriedens ein mehreres und ernsteres Einsehen habe, dagegen auch zu erwägen, daß man deshalb nicht mit dem Papste zu Rom, sondern mit Kurfürsten und Ständen des Reichs zu schaffen habe.“ *)

Wie viel Wahres in dieser Beurtheilung des Sachververhältnisses war, so wurde doch dem von Sachsen bekämpften Mißtrauen der Protestanten durch den Umstand gewissermaßen in die Hände gearbeitet, daß Ru-

*) Kursächsisches Bedenken bei Schmidt III. S. 225 — 27.

dolf, da seine Trägheit und Menschenscheu ihn abhielt, dem Reichstage selbst vorzusitzen, dieses Geschäft seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, auftrug, den die protestantische Partei, wegen der in seinen Staaten ausgeübten Verfolgung ihrer Glaubensverwandten, als ihren entschiedensten Gegner betrachtete. Dafür kam ihm freilich auf der andern Seite seine Befreundung mit dem Herzoge Maximilian von Baiern und die Ergebenheit der katholischen Partei sehr zu statten; der Herzog hatte sich überdieß für den willkommenen Auftrag, der ihm Donauwörth in die Hände gespielt hatte, dankbar zu bezeigen, und noch den gesicherten Besitz dieser Stadt zu verdienen. In der That fiel in Folge dieser Bestimmungsgründe das Votum des katholischen Reichstheiles, der wegen der zahlreichen geistlichen Stimmen die Mehrheit bildete, dahin aus, daß der Kaiser nicht hülflos gelassen werden solle. Dagegen erhoben sich nun die protestantischen Gesandten mit der Forderung, diesen Beschluß an die Bedingung zu knüpfen, daß vorher allen Beschwerden abgeholfen, der Religionsfriede erneuert und bestätigt, den Hofprozessen Einhalt gethan, und allen heimlichen, hitzigen, spitzigen, jesuitischen, katholischen Praktiken ein Riegel vorgeschoben, auch den katholischen Schriftstellern und Predigern, welche den Religionsfrieden in öffentlichen Schriften und auf der Kanzel verwürfen, und ihn für ein Interim oder Moratorium erklärten, diese Unbescheidenheit verwiesen werde. Ueber mehrere dieser Punkte kam es zu Erörterungen, in welchen die gegenseitige Erbitterung sich aussprach. Die Katholischen behaupteten, sie hätten weit mehr Ursache, sich über Beleidigungen von Seiten der Protestanten zu beklagen, als diese über dasjenige, was etwa von einigen katholischen Schriftstellern über den Religionsfrieden

gesagt worden sey. Die schändlichsten, abscheulichsten Bücher würden gedruckt und zum öffentlichen Verkaufe herumgetragen. In einem derselben, welches zu Regensburg selbst ausgegangen, seyen alle katholische Häupter, geistliche und weltliche, unter der Fahne des Teufels, auf welcher der lästernde Schächer am Kreuze abgebildet, mit ihren Namen und Wappen dargestellt. Dabei erklärten sie die Forderung der Protestanten, eine besondere Bestätigung des Religionsfriedens in den Reichsabschied aufzunehmen, für überflüssig, weil katholischer Seits noch Niemand daran gedacht habe, von diesem Frieden abzuweichen, bemerkten jedoch, daß sie recht gern in die Renovation und Confirmation desselben willigen wollten, wenn nur die Klausel beigefügt werde, daß Alles wieder in den Stand gesetzt werden müsse, in welchem es vor dem Passauer Vertrage gewesen, und daß Alles, was seit diesem Vertrage von dem einen oder dem andern Theile gegen den klaren Inhalt des Religionsfriedens an Kirchen- und Stiftsgütern eingezogen worden, wieder zurückgegeben und jedem beschwerten Theile sein Recht vorbehalten bleiben müsse.

Diese wichtige Restitutionsklausel, der Keim des nachmals so berühmt gewordenen Restitutionsedictes, konnten und wollten die Protestanten sich nicht gefallen lassen, weil sie sich dadurch verpflichtet haben würden, die beträchtliche Menge von Erzbisthümern, Bisthümern und Kirchengütern, welche sie erst seit dem Passauer Vertrage an sich gebracht hatten, herauszugeben. Der kaiserliche Commissarius suchte zwar den hierüber entstandenen Streit durch eine Interpositionsschrift zu vermitteln, in welcher er sich bereitwillig erklärte, die Bestätigung des Religionsfriedens, nach dem Verlangen der Protestanten, in den Reichsabschied aufzunehmen,

und dabei die von den Katholischen in Antrag gestellten Anhänge und Begehren (d. h. die erwähnte Restitutionsklausel) ohne in der Sache selbst etwas Jemand zu nahe zu thun, an ihren Ort gestellt seyn zu lassen. Die Protestanten waren aber durch die Restitutionsklausel so aufgeregt oder aufgeschreckt worden, daß sie dieses Anerbieten zurückwiesen, weil darin die Klausel nicht aufgehoben, sondern nur ausgesetzt worden, und auch zur Erledigung der Beschwerde wegen der Hofprozesse und wegen der gegen den Religionsfrieden gerichteten Bücher, nichts enthalten sey. Zugleich wiederholten sie ihre schon auf den vorigen Reichstagen vorgebrachte Behauptung, daß in Religionssachen keine Stimmenmehrheit gelten könne. Darüber ging im Mai 1608, nach viermonatlicher Dauer, der Reichstag fruchtlos auseinander. Das allgemeine Erstaunen, welches dieses erste Beispiel einer Verweigerung der vom Kaiser geforderten Geldhülfe erregte, bezeugte, wie tief die Vorstellung in der Nation haftete, daß der Kaiser berechtigt sey, von den Reichsständen zu fordern, was der Form nach freilich erbeten zu werden pflegte.

Bei diesem Zusammentreffen standen sich die beiden Linien des Hauses Wittelsbach, die jüngere von Baiern, als Führerin der katholischen, die ältere von Kurpfalz, als Führerin der protestantischen Partei, gegenüber. Kursachsen beklagte sich auf einem bald darauf zu Fulda gehaltenen Kurfürstentage über diesen Ausgang. „Zu Unrecht werde dem Kaiser das Recht streitig gemacht, seine Gerichtsbarkeit durch den Reichshofrath zu üben. Unmöglich könne man sagen, daß der Kaiser alle seine Gerichtsbarkeit dem Kammergericht übergeben habe, und nur in wenigen Fällen außerdem richten dürfe. Was für ein Kaiser würde dies seyn? Wahlcapitulation, Kam-

mergerichtsordnung und das Herkommen aller Zeiten sprächen wider jene Meinung. Demnach könne man nicht die Hofprozesse selbst, sondern nur die Mißbräuche derselben anfechten, und den Kaiser um deren Abstellung bitten. Ueberhaupt sey es nicht gut, den Beschwerden durch rauhe Mittel abhelfen zu wollen. Es sey doch immer besser, daß ein Staat schlecht, als daß er gar nicht bestehe. Daß der letzte Reichstag zerrissen worden, habe Sachsen ungern gesehen, auch den Kurfürsten von Brandenburg gar sehr gebeten, seinen Gesandten nicht abzufordern. Die Vermittelungsschrift des Erzherzogs hätte man wohl annehmen, und gegen das etwa darin vorkommende Anstößige protestiren können. Es sey genug, daß der Religionsfriede nochmals bestätigt und das Gezänk in Privatschriften verboten werde. Den Gegnern zuzumuthen, alle ihre Widersprüche sogleich fallen zu lassen, sey zuviel. Von dem Kaiser müsse man nicht zum Voraus alles Arge besorgen. Wenn man sich in einigen Sachen gar keinem Ausspruche, weder des Reichshofrathes noch des Kammergerichtes, unterwerfen wollte, so würde es selbst bei den Ausländern ein sonderbares Ansehen gewinnen. Der Religionsfriede sage klar, daß nach demselben keine geistlichen Güter mehr eingezogen werden sollten." *)

*) Senkenberg I. S. 448 u. f.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Diese Abwendung Sachsens von der durch Pfalz geleiteten protestantischen Opposition, hielt aber die letztere nicht ab, den Vortheil, den sie durch die Trennung des Regensburger Reichstages davon getragen zu haben glaubte, durch Schließung eines förmlichen Bundes zu verfolgen. Ein solcher war der, welchen Frankreich seit mehrern Jahren empfohlen und durch den Fürsten Christian von Anhalt in aller Weise vorbereitet hatte.*) Der Fortgang der Sache wurde jetzt dadurch erleichtert, daß im Januar 1608 der alte Herzog Friedrich von Würtemberg gestorben war, und daß sein Nachfolger, Herzog Johann Friedrich, die Scheu vor Verbindungen gegen den Kaiser, welche, seit dem unglücklichen Ausfalle des Schmalkaldischen Bundes, seine drei Vorgänger beseelt hatte, nicht in sich vorfand. Ehe noch jener Reichstag völlig auseinander gegangen war, kam der Kurfürst Friedrich von der Pfalz in Begleitung des Fürsten Christian mit dem Herzoge von Würtemberg, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg-Anspach und

*) Beckmanns Anhaltische Geschichte Th. V. S. 317.

dem Markgrafen George Friedrich von Baden in dem Kloster Ahausen im Anspachischen persönlich zusammen, und schlossen daselbst am 4ten Mai 1608 ein Bündniß, welches nachder Ueberschrift des darüber aufgenommenen Recesses die Union genannt worden. *)

Inhalt und Fassung dieses Actenstückes sind sprechende Zeugen des umständlichen, unentschlossenen, kleinlichen Characters, welcher das ganze damalige Leben der Nation beherrschte. Selbst das Religionsinteresse, welches zeither, trotz seiner Verunstaltung, noch immer auf ein edleres Prinzip zurückgewiesen hatte, war nun den Berechnungen des politischen Eigennutzes gewichen; seit der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg auf Unterstützung zur Erwerbung der Jülichschen Erbschaft bedacht war, hatten sich seine Bedenklichkeiten über die seelengefährliche Verbindung mit Calvinisten verloren. In einem weitläuftigen Eingange wurde versichert, daß das Bündniß weder gegen den Kaiser, noch gegen das Reich gerichtet, sondern nur darum geschlossen sey, weil die allgemeinen Verbindungen, als der Landfriede, die Reichsabschiede und die Executions-Ordnung, nicht gehörig gehalten würden, und weil es sowohl in als außer dem Reich Leute gebe, die nicht unterlassen würden, auch noch fernerhin Manches gegen dieses Alles vorzunehmen, wie man denn von allerhand Kriegsrüstungen höre. Als Hauptzweck war angegeben, daß die Mitglieder in Sachen, die der Deutschen Stände Hoheit und Freiheit, wie auch der Protestanten auf dem Reichstage vorgetragene Beschwerden beträfen, zusammenhalten, die Erörterung dieser Beschwerden gemeinschaftlich betreiben, und im

*) Dieser Unions-Receß steht unter andern als Beilage N. 4 in Sattler's Geschichte Würtembergs Band VI.

Fall eines der Mitglieder angegriffen werde, Maaßregeln zu seiner Vertheidigung ergreifen wollten, wenn die deshalb vorher zu versuchende Verwendung ohne Erfolg bliebe. Das Directorium wurde für Friedenszeiten dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen; in Kriegszeiten sollte der Angegriffene selbst, außerhalb des Landes aber ein zu errichtender Kriegsrath die Leitung haben. Jedes Mitglied sollte sich bemühen, noch andere evangelische Stände zum Beitritt zu bewegen, und an dieser Vereinigung einige Verschiedenheit in Religionsmeinungen nicht hinderlich seyn, daher auch die Theologen auf den Kanzeln und in Büchern sich friedlich zu verhalten, und nur Satz und Gegensatz, mit Beweisen unterstützt, vorzubringen hätten. Dies war auf die Lutheraner berechnet, welche man in den Bund zu ziehen hoffte. Auf einem zweiten Unions-Convente (am 27sten Juli 1608) in Rothenburg an der Tauber, wurde der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach zum General der Union außerhalb der unirten Lande ernannt, und Fürst Christian von Anhalt als General-Obrist-Lieutenant ihm beigeordnet; der Markgraf von Baden, der Bruder des Herzogs von Würtemberg, Julius Friedrich, und Graf Kraft von Hohenlohe, wurden zu Obersten bestellt, und Gesandtschaften nach Frankreich, England, Venedig und verschiedenen Orten in Deutschland abgeordnet. Eine dritte Versammlung fand im Mai 1609 zu Hall in Schwaben statt.

Damals war ein wichtiger Erbfall, auf welchen schon bei Stiftung des Bundes von einem Haupttheilnehmer, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, gerücksichtigt worden war, durch den am 25sten März 1609 erfolgten Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm

von Cleve, bereits eingetreten, und die Frage, wer die schönen und einträglichen Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg bekommen solle, hatte auf einmal die kirchlichen Fragen weit in den Hintergrund gedrängt, der daran geknüpften Parteiung aber nur noch in so fern einen Werth gelassen, als dieselbe dem Gewinne des Erbschaftsprozesses förderlich werden konnte. Die drei Hauptbewerber waren Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen. Die beiden ersteren leiteten ihre Ansprüche von Vermählungen mit den Schwestern des verstorbenen Herzogs her; das Kurhaus Sachsen gründete die seinigen auf ältere, von mehrern Kaisern erhaltene Anwartschaften; das herzogliche Sachsen auf seine Abstammung von der Vaterschwester des letzten Herzogs, der Kurfürstin Sibylle, welcher bei ihrer Vermählung mit dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, die Nachfolge in den gesammten Clevischen Ländern für den Fall, daß die männliche Nachkommenschaft ihres Bruders erlöschen sollte, zugesichert worden war. Aber während Sachsen seinen Ansprüchen im ordentlichen Wege durch den Ausspruch des Kaisers Gültigkeit zuerkannt und Verwirklichung ertheilt zu sehen hoffte, der Kaiser aber Einleitung traf, zuvörderst die Erbschaft selbst in Beschlag zu nehmen, um nachher zu entscheiden, ob dieselbe einer der streitenden Parteien zukomme, oder ob sie nicht vielleicht ihm selbst, als dem obersten Lehnsherrn, zu anderweiter Verleihung an einen ihm wohlgefälligen Fürsten, wie Kaiser Siegmund mit dem Herzogthum Sachsen gethan hatte, — anheimgefallen sey, faßten Brandenburg und Pfalz-Neuburg den klugen Entschluß, sich schleunigst in Besitz zu setzen, und vertrugen sich nachher, unter Vermittelung des Landgrafen Moritz von Hessen, durch einen zu Dortmund ab-

geschlossenen Vergleich, über die einstweilige gemeinsame Verwaltung der Jülich-Clevischen Länder. Dagegen erklärte der Kaiser dieses eigenmächtige Verfahren für eine Verletzung der Reichsgesetze, und sandte, als seine Mandate mit Protestationen erwiedert wurden, seinen Vetter, den Erzherzog Leopold von Steyermark, Ferdinands Bruder, denselben Nachdruck zu geben. Dieser Fürst, den der Besitz der beiden Bisthümer Passau und Straßburg nicht abgehalten hatte, kriegerische Talente auszubilden, bemächtigte sich der Festung Jülich durch ein Einverständniß mit dem Befehlshaber, und sammelte durch Werbungen, welche von dem Erzherzog Albrecht in den Spanischen Niederlanden befördert wurden, einige Truppen, die indeß nicht hinreichten, seiner Vollmacht zur Beschlagnahme des Landes außerhalb den Mauern der Festung Gültigkeit zu verschaffen.

Dennoch brachte dieser bewaffnete Auftritt eines kaiserlichen Bevollmächtigten am Rheinstrom, die lang gepflegte und lang zweifelhafte Frucht der Französischen Ränke auf einmal zur Reife. Selbst nach dem Abschluß der Union hatte Abneigung und Mißtrauen bei mehreren Mitgliedern gegen Frankreich, den beabsichtigten Erfolg der von Kurpfalz mit dieser Krone angesponnenen Unterhandlung aufgehalten, und namentlich der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg auf dem zu Hall in Schwaben im Mai 1609 gehaltenen Unionstage es dringend widerrathen, sich mit Frankreich einzulassen, weil die Nation wankelmüthig, und der König alt sey, die Religionsungleichheit im Wege stehe, den Deutschen Fürsten öfters für die dort geleisteten Dienste übel gelohnt worden, endlich man durch ein Bündniß mit diesem Könige wohl gar in den Fall kommen könne, den Sohn desselben mit

Gewalt auf dem Throne behaupten zu müssen.*) Diese Ansichten wurden nun durch die Besorgniß verdrängt, daß das Haus Oesterreich, durch Aneignung der Jülichschen Erbschaft, den Niederrhein sich unterwürfig machen wolle, und auf einem gegen das Ende des Jahres 1609 wiederum zu Hall versammelten, bis in das Jahr 1610 fortgesetzten Unionstage, wurde am 11ten Februar 1610 ein förmliches Bündniß mit Frankreich geschlossen. König Heinrich IV. versprach, der Union im April mit einem Heere von 8000 Mann Fußvolk und und 2000 Reitern zu Hülfe zu kommen, die beiden in Besitz stehenden Fürsten wollten 5000 Mann Fußvolk und 1300 Reiter in Bereitschaft halten, und die übrigen Unirten eben so viele Mannschaft dazu stoßen lassen.

Der Bund hatte sich damals durch den Zutritt des Kurfürsten von Brandenburg, des Landgrafen Moritz von Hessen, vieler Grafen und Freiherrn, besonders aber der beträchtlichen Anzahl von funfzehn Reichsstädten, unter welchen sich die angesehenen und reichen Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg befanden, bedeutend verstärkt. Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg, der am 18ten Mai 1608 seinem Vater Joachim Friedrich in der Regierung gefolgt war, und die Jülichsche Sache mit eben so viel Eifer als Entschlossenheit angegriffen hatte, trug kein Bedenken, zur Behauptung seiner Besitzergreifung, der Union beizutreten, und hierdurch die langjährige Verbindung seiner Vorgänger mit dem Kaiser und mit Sachsen, welches dieser Verbindung getreu blieb, zu verlassen. Merkwürdig genug ist es, daß diese veränderte Staatskunst auch hier mit der Gleichgültigkeit gegen das Lutherthum, an welchem die vori-

*) Senkenberg I. S. 678.

gen drei Kurfürsten mit der größten Vorliebe gehangen hatten, und mit der Hinneigung zum Calvinismus Hand in Hand ging. Eben so wurde der Calvinische Landgraf Moritz von Hessen-Cassen Mitglied der Union, während der eifrig Lutherische Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt mit Sachsen eng an den Kaiser und das Haus Oesterreich sich anschloß. Beide Linien waren mit einander in weitläuftige Erbschafts- und Theilungsstreitigkeiten verwickelt, und hegten den Wunsch, Bundesgenossen und Unterstützung zu finden. Auch der Lutherische Herzog Heinrich Julius von Braunschweig hielt sich der Union fern und dem Kaiser befreundet.

In Folge der zu Hall genommenen Verabredungen, eröffneten die Unirten im Frühlinge 1610 den Krieg, indem der Markgraf von Anspach in das Bambergische und Würzburgische einfiel, der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Baden die Bisthümer Speier, Worms und Mainz überzogen und, nachdem sie diese geistlichen Länder mit schweren Schatzungen heimgesucht, ihre Truppen in das Bisthum Straßburg führten. Ein Manifest, welches sie ihrem Unternehmen vorausschickten, verkündigte dem Reiche, daß dies zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zur Herstellung des durch die kaiserlichen Verfügungen in der Jülichschen Erbfolgesache verletzten Rechtsstandes geschehe. Da der Erzherzog Leopold dieser Uebermacht nicht gewachsen war, gerieth in kurzer Zeit der ganze Elsaß in die Gewalt der Unirten, während am Niederrhein Französische Truppen in das Jülichsche rückten, um Brandenburg und Pfalz-Neuburg in der Behauptung dieses Landes zu unterstützen. König Heinrich IV. selbst war im Begriff, sich an die Spitze einer Armee von 40000 Mann zu stellen, um sei-

nen Plan einer neuen Ordnung der Europäischen Verhältnisse auf Deutschem Boden und zunächst auf Deutschlands Kosten zur Ausführung zu bringen.

Von dem Oberhaupte des Reiches und des Hauses Oesterreich hatte er keinen Widerstand zu fürchten. Kaiser Rudolf befand sich in Folge der Zwistigkeiten mit seinem Bruder Matthias, der ihm kurz vorher Ungarn und Oesterreich entrissen hatte, in einer äußerst traurigen Lage, deren Hülflosigkeit noch durch eine allgemeine Gährung in den ihm verbliebenen Böhmischen Ländern vermehrt ward; Matthias saß auf einem unbefestigten, durch Abfall und Untreue erworbenen Throne, und der Erzherzog Ferdinand zu Grätz hatte sich durch die vor zehn Jahren begonnene und keineswegs durchgeführte Gegenreformation, die Gemüther seines Volkes dergestalt entfremdet, daß die Unirten darauf rechnen konnten, von den Bewohnern der Oesterreichischen Provinzen als Bundesgenossen und Befreier begrüßt zu werden.

Der Einzige, welcher Anstalten getroffen hatte, den Lauf des fremden Gebieters einigermaßen aufzuhalten, war der Herzog von Baiern. Dieser hatte im vorigen Jahre 1609, auf die Kunde von dem Zusammentritte der protestantischen Union, die drei geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Passau, Regensburg und Constanz, nebst mehrern Schwäbischen Reichsprälaten, durch die dringende Vorstellung der den geistlichen Reichsständen drohenden Gefahren dahin gebracht, sich mit ihm zu einem Gegenbunde zu vereinigen, der den Unternehmungen der Union Schranken setzen und die katholische Kirche in Deutschland gegen die ihr zugedachte Auflösung schützen sollte. Es war dies die nachmals so berühmt gewordene Liga, deren erster Entwurf am 10ten July 1609 zu München unterzeichnet

worden ist. Der Stifter dieses Bundes ward auch der Oberste und die Seele desselben. Aber der Eifer, mit welchem Maximilian dieses Bundeswerk betrieben hatte, erkaltete plötzlich, als der dringendste Anlaß vorhanden war, dasselbe in Thätigkeit zu setzen. Der Widerwille, welchen die Bundesglieder gegen Entrichtung der auf sie ausgeschriebenen Beiträge bezeigten, die Lauigkeit Spaniens, welches einen katholischen Bund in Deutschland unter einem andern als einem Oesterreichischen Fürsten nicht gern sah, die Kälte des Papstes Paul des Fünften, welcher einerseits in heftige Streitigkeiten mit der Republik Venedig verwickelt, es scheute, sich in neue kostspielige Händel allzu tief einzulassen, andrerseits durch die vom Könige von Frankreich ihm eröffnete Aussicht auf das Königreich Neapel gewonnen war, — alles dies verstimmte den Herzog, und mochte beitragen, daß er zu derselben Zeit, als die Unirten ins Feld rückten, ruhig zu Hause sitzen blieb. Ob und wie viel zu diesem unerwarteten Stillsitzen auch die auf seine Erhebung zum Kaiser gerichteten, ihm jedenfalls nicht unbekannten Absichten des Königs von Frankreich mitgewirkt,*) ob Maximilian bei seiner Verwandtschaft mit dem Pfälzischen Hause den Gedanken, daß die Jülichsche Erbschaft durch Pfalz-Neuburg auch für Baiern erworben werde, und für das Haus Wittelsbach für immer verloren gehe, wenn der Kaiser oder das vom Kaiser begünstigte Sachsen zum Besitz gelange, ganz außer Acht gelassen hat, muß wegen Mangels sicherer Nachrichten unentschieden bleiben.

Wir kennen aus den von Sully hinterlassenen Nachrichten und geheimen Papieren den Gang, welchen König Heinrich einzuschlagen beabsichtigte. Er wollte den

*) Siehe oben 275.

Erzherzog Albrecht und dessen Gemahlin, die Spanische Infantin, in den Niederlanden, den Herzog von Lothringen und die geistlichen Fürsten am Rhein und in Westfalen begrüßen, ihnen den Zweck seiner Ankunft, als einen durchaus friedlichen, lediglich auf die Wohlfahrt des Reiches und der Kirche gerichteten darstellen, und bei dem Einmarsche seines Heeres durch strenge Mannszucht und pünktliche Bezahlung des ihm und seinen Truppen gelieferten Bedarfes, allen nachtheiligen Eindrücken vorbeugen. Die Königin sollte sich zu derselben Zeit mit einem glänzenden Gefolge nach Metz begeben, während er mit dem Heere durch das Hennegau, Namur, Lüttich und Luxemburg in das Clevische rücken würde. Eine Declaration und Protestation sollte vorausgeschickt werden, daß der König in dieser Angelegenheit ohne allen persönlichen Eigennutz, bloß als Schiedsrichter und Obmann auftrete, um den betheiligten Parteien Dienste zu erweisen, wofern sie solche verlangen würden, daß er seine Bereitwilligkeit auch auf andre Beschwerden der Kurfürsten, Stände und Städte zu erstrecken verheiße, wie solches ihm zustehe, da seine Vorfahren, die Könige von Frankreich, das westliche Kaiserthum gestiftet hätten, und daß er entschlossen sey, hierbei als gemeinsamer Freund Aller, ganz parteilos zu verfahren, und niemals die Vertheidigung derjenigen Sache zu verlassen, welche er für die gerechte erkannt haben werde. Alsdann würden nicht bloß die mit ihm befreundeten Reichsstände ihm die Entscheidung ihrer Beschwerden übertragen, sondern auch die Stände der Königreiche Ungarn und Böhmen ihn angehen, ihr Gesuch an den Kaiser um Herstellung ihrer Wahlfreiheit und alten Verfassung mit völliger Aufhebung des ihrer Krone aufgedrungenen Erbrechtes zu unterstützen. Der König werde sich deshalb bei dem

Kaiser zuerst mit freundschaftlichen Schreiben verwenden, dem allgemeinen Wunsche Gehör zu geben, und Ungarn und Böhmen frei zu lassen, im Fall der Weigerung aber die erforderlichen Mittel anwenden, dem Antrage sein Recht zu verschaffen. Dann sollte der Kaiser ersucht werden, zum Wohle Europa's die Innerösterreichischen Provinzen an den neu zu erwählenden König von Ungarn, Tyrol und Elsaß an die Helvetische Republik abzutreten, und wenn er dies nicht wollte, wiederum gemeinsam zu den verabredeten Zwangsmaaßregeln geschritten werden. In gleicher Weise sollte Spanien zur Ueberlassung der Niederlande, Mailands und des Königreichs beider Sicilien genöthigt werden. Großmüthig genug wollte man ihm erlauben, Sardinien, Corsika und die Balearischen Inseln zu behalten.

Die Religion war bei diesem großen Spiele der Politik gerade am wenigsten betheiligt, obwohl es mehr als wahrscheinlich ist, daß der Papst selbst mit demselben einverstanden war. Auch die Jesuiten hatte sich Heinrich durch Aufhebung der vom Parlamente zu Paris ausgesprochenen Verbannung zu Freunden gemacht, und sich gewissermaßen zu ihrem Beschützer erklärt. Aber alle Berechnungen der Klugheit wurden durch den Wahnsinn eines Fanatikers vereitelt. Ein Mensch, Namens Ravaillac, der eine Zeit lang unter den Franziskanern gelebt hatte, wurde durch das Volksgespräch, daß der König an der Spitze eines Heeres ausziehen wolle, um den Papst und die katholische Kirche zu bekriegen, zu dem Entschlusse gebracht, den Feind seines Glaubens aus dem Wege zu schaffen, und führte diesen Entschluß aus, indem er am 14ten Mai 1610, als der Wagen, in welchem Heinrich mit mehrern Herren des Hofes saß, in ei-

ner engen Straße still halten mußte, auf die Achse trat, und dem Könige ein Messer in die Brust stieß, daß er binnen wenigen Minuten starb.

Diese in Paris verübte Gräuelthat zerriß auf einmal den Faden der von Heinrich für Deutschland gesponnenen Entwürfe. Ohne Ravaillac's Messer würde Deutschland damals wahrscheinlich in Frankreichs Abhängigkeit, vielleicht unter dessen Botmäßigkeit gerathen, aber auch der jammervollen Zustände des dreißigjährigen Kriegs und der auf denselben folgenden hundertjährigen Verdumpfung überhoben worden seyn.

Heinrich hinterließ einen minderjährigen Nachfolger, und die Königin-Mutter, Maria von Medici, welche die Regentschaft übernahm, war eben so unfähig als abgeneigt, die Ausführung der Plane ihres Gemahls zu verfolgen. Das auf dem Marsche befindliche Französische Heer, wurde daher aufgelöst, und nur ein kleiner Theil desselben, zwölftausend Mann zu Fuß und zweitausend Reiter, zogen unter dem Marschall Chastre den Unirten zu Hülfe. Unter Theilnahme desselben wurde am 2ten September 1610 die Festung Jülich erobert. Da aber am 19ten September das Oberhaupt der Union, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, eines frühzeitigen, durch übermäßigen Trunk beschleunigten Todes starb, der zum Vormunde des minderjährigen Nachfolgers Friedrich V. bestellte Herzog Johann von Zweibrück, mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Zweibrück, welcher als älterer Verwandter diese Vormundschaft ansprach, uneinig wurde, und zugleich ein sehr drückender Geldmangel eintrat, erlosch plötzlich die Kriegslust, und die beiden feindseligen Bünde schlossen am 24sten October 1610 zu München einen Stillstand, in welchem sie sich gegenseitig zur Einstellung aller Feindseligkeiten verpflichteten und Ent-

lassung ihres Kriegsvolkes versprachen. Für den Elsaß war am 10ten August zu Willstädt, unter Vermittelung des Herzogs von Lothringen, Friede geschlossen worden, und auch im Jülichschen ruhten die Waffen, da der Kaiser der Hoffnung entsagt hatte, seine Absichten mit Gewalt durchzusetzen, und seine Einwilligung gab, daß der Erbschaftsprozeß auf einem Congresse zu Cölln beigelegt werden sollte. Die kirchlichen Elemente der Parteiung waren dergestalt in den Hintergrund getreten, daß der Kurfürst von Sachsen durch Mainz an den katholischen Bund den Antrag um Aufnahme in denselben gelangen ließ, in der Hoffnung, mit dieser Hülfe seine Ansprüche auf jene Erbschaft zu verwirklichen. Nur auf dringendes Abrathen des Herzogs Julius von Braunschweig unterblieb dieser beabsichtigte und schon eingeleitete Beitritt des Gesammthauses Sachsen zur katholischen Liga, an dem freilich auch dem Herzoge Maximilian von Baiern nicht viel gelegen gewesen war.*) Kurfürst Christian glaubte am Ende seiner Sache ganz gewiß zu seyn, als er bei seiner persönlichen Anwesenheit in Prag es dahin brachte, daß ihm der Kaiser die Belehnung über die Jülichschen Länder — freilich mit dem Beisatze: der Rechte jedes Andern unbeschadet — ertheilte. Und doch befand sich der Kaiser, von dessen Händen der Kurfürst ein so reiches Lehn zu empfangen meinte, damals selbst in einer sehr hülfsbedürftigen, wahrhaft beklagenswerthen Lage. Die Plane, welche Heinrich der Vierte zum Sturze der Oesterreichischen Monarchie entworfen hatte, waren durch Ravaillac's Messer vereitelt worden,

*) Die Aktenstücke über diese Verhandlungen enthält: Wolfs Geschichte Maximilians I. Band II. Kap. 12 u. Band III. K. 1 u. 2.

aber an deren Stelle kamen andre Plane zur Ausführung, in deren Folge Rudolf seiner Erbkronen beraubt, und der Zunder des dreißigjährigen Krieges, der am Rheinstrome hatte in Flammen gesetzt werden sollen, nach Böhmen verlegt ward.

Dreißigstes Kapitel.

Seit ihren Jünglingsjahren bestand zwischen Rudolf und seinem Bruder Matthias Entfernung. Die Gemüthsart beider war verschieden. Rudolf düster, wissenschaftlichen Forschungen und Versuchen ergeben, durch den Aufenthalt in Spanien, am Hofe Philipps des Zweiten, der Deutschen Art und Weise entfremdet; Matthias unter den Augen des Vaters in Deutschland erzogen, zu ritterlichen Uebungen und kriegerischen Studien angehalten, und die offenherzige Leutseligkeit der Habsburger bewahrend. Als Kaiser bezeugte jener die argwöhnische Abneigung, die ihn gegen diesen Bruder erfüllte, dadurch, daß er gerade ihn, den Fähigsten, von jeder angemessenen Beschäftigung ausschloß. Der Abfall der Niederlande von der Spanischen Herrschaft und der aus demselben hervorgegangene Krieg, war bei Rudolfs Regierungsantritt der Mittelpunkt aller Europäischen Bewegung, Belgien der Schauplatz, auf welchem ehrgeizige Neigungen und kriegerische Talente sich einen Namen machen konnten. In der gedrückten Lage, in welcher sich Matthias zu Wien befand, erhielt er von einer Partei unter den Niederländischen Großen, welche dem überwiegenden Ansehen des Draniers ein Gegenge-

wicht setzen wollte, den Antrag, sich zur Rettung der katholischen Religion und der Habsburgischen Herrschaft in den Niederlanden selbst an die Spitze der Provinzen zu stellen. Matthias ließ sich verleiten und kam, vergebens von den Eilboten des Kaisers, der zu spät die unwillkommene Kunde vernommen hatte, verfolgt. Er empfing bei seiner Ankunft den Titel und die Huldigung als Souverain, aber die Macht war bei Dranien, der unter dem Namen eines Ruward (Ruhebewahrer) neben ihm stand.

Bald ward es klar, daß der ein und zwanzigjährige erfahrungslose Matthias der Aufgabe, mit dem Schatten der Macht die Niederländische Verwirrung zu ordnen, nicht gewachsen war. Müde, den Schreiber des Prinzen von Dranien vorzustellen, legte er nach zwei Jahren (am 19ten December 1580) seine Würde nieder, und schied aus den Niederlanden, in der bittersten Stimmung gegen den kirchlichen und politischen Character des Protestantismus, mit dem er dort in unmittelbarem Verkehr gestanden hatte. Seine in Spanien lebende Mutter, die Kaiserin Maria, erwirkte ihm bei ihrem Bruder, dem Könige Philipp, und bei ihrem Sohne, dem Kaiser Rudolf, Verzeihung. Doch blieb sein Loos viele Jahre hindurch Verkümmerung in geschäftloser Zurückgesetztheit. Erst als der Erzherzog Ernst, der in der Reihe der Brüder zwischen ihm und dem Kaiser stand, im Jahre 1595 starb, vertraute ihm Rudolf, der sich von Prag nicht mehr trennen konnte, die Statthalterschaft in Oesterreich an.

In Verwaltung dieses Amtes erwies sich Matthias den Protestanten äußerst ungünstig, indem er hierbei sowohl seiner eigenen, aus der Niederländischen Geschichte herstammenden Abneigung, als den Rathschlägen Kle-

sels, der inzwischen das Bisthum Wien erhalten hatte, folgte. Da die protestantischen Stände die Einschränkungen, die ihnen, seit dem Anfange der Regierung Rudolfs, von dessen Stellvertreter aufgelegt worden waren, nicht ertragen wollten, führten sie wiederholte Beschwerden bei dem Kaiser in Prag, und schickten sogar in den Jahren 1598 und 1599 besondere Abgeordnete ab, mit dem Antrage, daß beide Religionen sowohl in Städten und Märkten als auf dem Lande geduldet werden und die Obrigkeiten und Gemeinden jedes Ortes berechtigt seyn sollten, neben den katholischen Priestern auch andere, der Augsburgischen Confession zugethane, zu unterhalten. Rudolf erforderte auf diese Beschwerden und Anträge von seinem Bruder ein Gutachten, welches (aus Klesel's Feder) eben so weitläuftig als für die Protestanten nachtheilig ausfiel.

Er rieth dem Kaiser, anstatt sich auf weitläuftige Untersuchungen einzulassen, der Sache auf einmal und und aus der Wurzel abzuhelfen, und die vom vorigen Kaiser den Ständen unter und ob der Ens ertheilten Religions-Concessionen gänzlich aufzuheben, wie er solches nach der Freiheit zu thun befugt sey, deren sich jeder gemeine Fürst im Reich, ja die freien Grafen, Herren, die vom Adel, ja wohl des Kaisers Privat-Unterthanen in diesem Lande, gebrauchten. Die Concession stehe im Widerspruche mit der Verpflichtung gegen den wahren und rechten Glauben an Einen Gott und Eine Kirche, da sie deren mehrere oder doch einen fremden zu glauben zulasse. Kein weltlicher Potentat habe das Recht, Glaubensformeln zu geben, sondern der Glaube werde durch die Kirche in uns gebracht, gelehrt, regiert, erhalten und ausgebreitet. Habe der verstorbene Kaiser sich von den unka-

tholischen Ständen eines andern überreden lassen, so gebiete die Pflicht, daß des jetzigen Kaisers Gewissen und Autorität diese unglückliche Information ergänze. Vermöge aller Religionen werde das Blut der Unterthanen von den Obrigkeiten gefordert, woraus die Folge hervorgehe, daß jede Obrigkeit eine einzige und zwar diejenige Religion in ihrem Lande haben solle, zu welcher sie selbst sich bekenne. Es sey unmöglich, daß ein rechter Staat (Politia) bei verschiedenen Religionen erhalten werden könne, weil ein solcher auf dem Gehorsam, der Liebe und der Treue beruhe; wo aber unterschiedliche Religionen seyen, werde nothwendig der Respect gegen die Obrigkeiten verloren. Es liege am Tage, wie es in Böhmen und Oesterreich, ja im ganzen Römischen Reich seit Kaiser Karls Zeiten bis anhero ergangen. Luther's und seiner Anhänger Bücher und Schriften, welche dazu Anlaß gegeben, seyen vorhanden, der Prädikanten heutiges Lermen, aufrührerische Predigten und Praktiken, die täglichen Zustände und Widersetzungen machten es greiflich, daß bei diesen Religionsdifferenzen der Gehorsam gegen die Obrigkeit gefallen, die Gemüther gegen einander erkaltet, das Mißtrauen gewachsen, und es leider schon dahin gekommen, daß, wo die Secten überhand genommen, sie nicht allein die katholischen Mituntertha-nen ausgerottet und verjagt, sondern darunter zuletzt auch ihrer eigenen Obrigkeit nicht verschont, sondern solche zu schimpflichen und ihrem Gewissen beschwerlichen Bedingungen genöthigt und gedrungen hätten. Als besonderer Grund, aus welchem der Kaiser berechtigt seyn sollte, den Ständen die von seinem Vater ihm ertheilte Concession nicht zu halten, war noch angeführt, daß dieselbe an die Augsburgische Confession und an eine abzufassende Agende als Bedingung geknüpft gewesen sey,

wogegen die Stände den Flacianismus eingeführt und die verheißene Agende niemals zu Werke gebracht hätten, so daß ein Jeder glaube, was er wolle, und in seiner Kirche diejenige Form anstelle, die ihm beliebe. Und obwohl in der Concession die Städte, Märkte und Unterthanen des Kaisers und der katholischen Stände ausdrücklich ausgenommen worden, hätten doch die unkatholischen Stände in Wien und Linz öffentliche Religionsübungen eingerichtet, ihre Prediger in die Parochien katholischer Stände eingedrungen, und die zu denselben gehörigen Kirchen, Kapellen und Benefizien in Besitz genommen. Dabei war bemerkt, daß die Stände ob der Ens nicht einmal ein authentisches, mit des Kaisers Handschrift und Siegel versehenes Privilegium, wie die Stände unter der Ens, sondern nur ein bloßes Decret hätten, welches für einen so wichtigen Gegenstand bei Weitem nicht hinreichend erachtet werden könne. Gefahr aber und Nachtheil sey von der Ausübung des dem Kaiser unleugbar zustehenden Rechtes nicht zu besorgen. Erzherzog Ferdinand habe zu einer Zeit, da der Türke vor der Thür gelegen und die Festung Kanischa eingenommen, mitten in dieser Gefahr seine Länder zur Einigkeit des Glaubens gebracht, die neu erbauten Kirchen gesprengt, und alles in Ruhestand gesetzt. Die protestantischen Reichsfürsten würden sich vielleicht an dieser Reformation ärgern, dieselbe aber nicht hindern, weil sie wohl wüßten, daß dem Kaiser eben so wohl als ihnen frei stehe, die Religion zu reformiren, und sie von dieser Freiheit täglich durch Ausschaffung der katholischen und Beförderung der ihrigen Gebrauch machten. Ueberdieß seyen im Reich nicht bloß die Lutherischen, sondern auch die Calvinischen, diese aber den Lutherischen mehr als die Katholischen zuwider, daher der Kaiser allezeit zwei Theile auf seiner Seite ha-

ben werde. Im äußersten Nothfalle würden der Papst und der König von Spanien mit ihrer Hülfe nicht ermangeln.*)

Wiewohl die gewaltsamen Vorschläge dieses Gutachtens bei dem kaiserlichen Hofe in Prag keinen Beifall fanden, hatten sie doch die Wirkung, daß die Beschlüsse der Stände und ihre Anträge auf Erweiterung der Religions-Concession, entschieden zurückgewiesen, und die ihnen aufgelegten Beschränkungen mit der größten Strenge geltend gemacht wurden. Zu der hierdurch genährten Erbitterung in Oesterreich gesellte sich nun die schon oben erwähnte, durch Rudolfs verkehrte Regierungsweise herbeigeführte Verwirrung in Ungarn und die am 25sten April 1606 geschlossene Verbindung der Erzherzoge gegen den Kaiser, durch welche Matthias vorläufig zum Haupte des Oesterreichischen Hauses erklärt ward, — derselbe, der kurz vorher den Quell des Ungehorsams gegen die obrigkeitliche Gewalt und den Ursprung aller Empörungen nur im Protestantismus gefunden hatte.

Ungeachtet auf dieser Verbindung noch der Schleier des Geheimnisses ruhte, handelte doch Matthias schon ganz in Gemäßheit derselben, und schloß im Juni 1606 Frieden mit den Ungarn, und im November mit den Türken.

Schon damals schöpfte der mißtrauische Kaiser Verdacht gegen die Absichten seines ehrgeizigen Bruders; aber seine Weigerung, die Friedensschlüsse zu bestätigen, war eine unglücklich gewählte Maaßregel, indem sie die Stände der von Matthias regierten Provinzen veranlaßte, sich noch näher an denselben anzuschließen, ja sich

*) Khevenhüllers Annales Ferdinandei tom. VI. S. 2781 — 2820.

förmlich zur Aufrechterhaltung der gedachten Verträge zu vereinigen. In Oesterreich, wo der Zwiespalt der Religionsparteien ihre Vereinigung zu einem gemeinsamen Zwecke hinderte, unirten sich die katholischen Stände unter einander. Dieser Umstand hätte für den Kaiser vortheilhaft werden und die Plane des Matthias vereiteln können; denn die gegen den Erzherzog höchst erbitterten Protestanten schickten nun, trotz der frühern Verbote, nochmals Abgesandte nach Prag, welche dort dem erneuerten Vortrage ihrer Beschwerden durch die Anzeige der von den Katholischen gemachten Union und der weit aussehenden Entwürfe des Erzherzogs, Gewicht geben sollten. Aber mit unbegreiflichem Ungeschick wurde von den bethörten oder bestochenen Räthen des schwachsinnigen, unzugänglichen Kaisers diese Gelegenheit, den protestantischen Theil der Oesterreichischen Stände in das Interesse der rechtmäßigen Regierung zu ziehen, gewaltsam hinweg gestoßen, und am 21sten Juni 1607 den Abgesandten die Weisung ertheilt, Prag ohne Aufschub zu verlassen und die kaiserliche Resolution daheim zu erwarten, da Seine Majestät mit Mißfallen vernommen, daß die unkatholischen Stände sich nicht bloß unter einander verbunden, sondern auch den mehrmals ergangenen Befehlen entgegen, ohne Vorwissen des Erzherzogs Matthias, als landesfürstlichen Statthalters, diese Absendung vorgenommen hätten. Eine wiederholte Vorstellung brachte keine andere Wirkung hervor, als daß ihnen derselbe Bescheid mit noch derberen Worten wiederholt ward.*)

Die Bestürzung und Erbitterung, welche diese schimpfliche Abfertigung ihrer Gesandten bei den pro-

*) Khevenhüller tom. VI. S. 3148.

testantischen Ständen erregte, bahnte dem Erzherzoge Matthias den Weg, sie in ihrer dem Kaiser geschworenen Treue wankend zu machen. Durch welche Künste er ihnen die schlimme Meinung, welche sie, nach dem zeitherigen Gange seiner Verwaltung, von ihm hegen mußten, benahm und ihnen Vertrauen in seine Verheißungen einflößte, — das könnte nur aus Papieren, welche in Archiven vermodern, geschöpft werden. Wir wissen nur, daß der Erzherzog durch eben den Bischof Klesel, der sich bis dahin als den ärgsten Gegner der Protestanten gezeigt hatte, mit den Häuptern der protestantischen Stände unterhandelte, und denselben den Plan, dem Kaiser die Regierung seiner Erbreiche abzunehmen, mittheilte. Klesel, der wegen seiner Gunst bei Matthias, in die Ungnade des Kaisers gefallen war, gab zu diesem Geschäft sich her, weil er es der katholischen Kirche für zuträglich halten mochte, wenn der unfähige Rudolf bei Seite geschoben, und dessen Bruder, sein Gönner, auf den Thron erhoben wurde. Derjenige, der im protestantischen Ausschusse das größte Ansehen besaß, war Erasmus von Tschernembl, aus einer Familie, die das Erbschenkenamt in Crain besaß, der aber seine Güter daselbst seit der Ferdinandschen Verfolgung verkauft, und sich in Niederösterreich angesiedelt hatte. Dieser erstattete auf die gemachte Eröffnung ein Gutachten, welches, wie der Erfolg dargethan hat, kein ablehnendes war, und sich darüber, wie der vorgesetzte Zweck zu erreichen sey, näher verbreitete. Besonders rieth er, mit den Böhmen und Mähren in Verbindung zu treten, und empfahl unter jenen den Grafen Heinrich Matthias von Thurn, unter diesen den Freiherrn Karl von Zierotin.*) Aber indem

*) Khevenhüller a. a. O. S. 3151.

Klesel daran arbeitete, den Kaiser mit Hülfe der Protestanten der Herrschaft in Oesterreich zu entsetzen, wurde ihm bange, daß der glückliche Erfolg dieses Unternehmens den Protestanten ein zu großes Uebergewicht verschaffen und der katholischen Partei verderblich werden könne. Um dies zu verhindern, übergab er zu derselben Zeit, wo die Protestanten Erledigung ihrer Beschwerden zur Bedingung ihres Beitrittes stellten, den schon oben angeführten und im Auszuge mitgetheilten Bericht über die Ursachen, welche den Fortgang des Protestantismus in Oesterreich, zur Zeit Ferdinands und Maximilians II., so sehr begünstigt hatten.*) Die Art und Weise, wie hierbei der kirchliche und der politische Oppositionsgeist einander die Hände geboten, und wie die protestantische Kirchenform der ständischen Körperschaft zur Stütze, ja zum Träger gedient hatte, war in dieser, als historisches Actenstück sehr wichtigen Staatsschrift mit Scharfsinn entwickelt und mit überzeugender Sachkunde dargestellt. Sie schloß mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß bei Erledigung der von den Protestanten erhobenen Beschwerden auch diejenigen Beschwerden und Bitten, welche die katholischen Stände mit weit größerm Rechte zu führen und vorzubringen hätten, eben so gut wie jene in Berücksichtigung gezogen werden würden.**)

*) Siehe oben Kapitel 2. S. 30 u. f.
**) Khevenhüller a. a. O. S. 3451 — 3172.

Ein und dreißigstes Kapitel.

So standen die Sachen, als der Kaiser zu Ende des Jahres 1607 den schon erwähnten Reichstag nach Regensburg berief, angeblich um Reichshülfe gegen die Türken zu erlangen.*) Daß er zu seinem Stellvertreter bei dieser Versammlung keinen seiner Brüder, sondern den Vetter Ferdinand von der Grätzischen Linie ernannte, bestärkte jene, und namentlich den Erzherzog Matthias, in dem schon gefaßten, aus Nachrichten vom kaiserlichen Hofe in Prag entsprungenen Verdachte, daß Rudolf beabsichtige, mit Uebergehung seiner Brüder, der Grätzischen Linie die Nachfolge zuzuwenden. In der That beklagte sich der Kaiser in einem an die Kurfürsten gerichteten Schreiben, daß sein Bruder seit mehrern Jahren in allen Stücken eigenmächtig handle, sich durch Klesel und andre untaugliche Leute regieren lasse, den Türkenkrieg nicht gehörig geführt, den Ungarischen Aufruhr zum Theil veranlaßt, mit den Türken und Ungarn einen schimpflichen Frieden geschlossen, und bei dem Allen des Kaisers Befehle nicht befolgt habe. Die von dem Reichstags-Commissarius gemachte und dem Kaiser mitgetheilte

*) Siehe oben Kapitel 28. S. 357.

Entdeckung, daß Matthias mit protestantischen Reichsständen Verbindungen anzuknüpfen suche, steigerte Rudolfs Zorn, weil er voraussetzte, dies geschehe in der Absicht, seinen Geldgesuchen entgegen zu wirken. In dieser Stimmung erließ er einen Befehl zur Auflösung des Ungarischen Landtages, welchen Matthias im Januar 1608 in Preßburg versammelt hatte, und schrieb für den März 1608 einen andern Landtag aus. Die Ungarn aber kehrten sich an diesen Befehl nicht, sondern entschuldigten sich mit der Noth des Landes, welche die Fortsetzung ihrer Berathschlagungen gebiete, ja der Erzherzog rief nun auch die Oesterreichischen Stände nach Preßburg, und veranlaßte, daß beide Länder am 1sten Februar 1608 sich mit ihm und unter einander dahin conföderirten, daß wenn Jemand, ein Feind oder irgend ein anderer, gegen die Friedensschlüsse etwas unternehmen sollte, sie alle insgesammt gegen einen solchen, als einen gemeinsamen Feind des Vaterlandes, für Einen Mann stehen und dabei leben und sterben wollten.*)

Auf diese Nachricht ließ der Kaiser den General Tilly Kriegsvölker werben, schickte jedoch, ehe er zum Aeußersten schritt, den Kardinal Dietrichstein mit Vergleichsvorschlägen an seinen Bruder nach Wien: „Matthias solle das Preßburger Bündniß zwischen den Ungarn und Oesterreichern aufheben, die Theilnehmer desselben verpflichten, bei dem Kaiser um Gnade zu bitten, den Familien-Tractat ausliefern und die Waffen niederlegen, wogegen der Kaiser die Friedensschlüsse bestätigen wolle.“ Der Erzherzog aber ließ sich auf keine Unterhandlungen ein, sondern verwies dieselbe an den Ort, wo er sich mit den

*) Continuator Chytraei p. 131 theilt die Conföderationsacte mit.

vornehmsten Gliedern der Königreiche und Länder nächstens befinden werde, und brach im April 1608 mit einem Heere von zwanzigtausend Mann und acht und vierzig Kanonen nach Mähren auf. Die Vornehmsten des Ungarschen und Oesterreichischen Adels, die Freiherren von Herberstein, Hofkirchen, Thurso, Buchheim, Tiefenbach, Karl und Maximilian von Lichtenstein, Zierotin, Erdödy, Palfy, Ilishaski, Nadasti, Ferents, Humanaji und andere, umgaben ihn. Bezeichnend für die Gesinnung und den Glauben der Einzelnen waren die Wahlsprüche auf ihren Fahnen. Auf der einen las man: Der Neid muß weichen der Tugend; auf einer andern: Stärke ist meine Gefährtin; auf einer dritten: Für des Vaterlandes Beschützung; auf einer vierten wurden die heilige Jungfrau und der Erzengel Michael um ihre Fürbitte angefleht; auf den meisten aber strahlte der goldgestickte Name Matthias.*) In den Erklärungen, welche der Erzherzog erließ, berief er sich nun offen auf den mit seinen Brüdern und Vettern zu Erhaltung ihres Hauses geschlossenen Vertrag, und versicherte, daß der zwischen Ungarn und Oesterreich geschlossene Bund die Herstellung der geschwächten Freiheiten dieser Länder und die Besserung des Regimentes bezwecke, da die zeither geführten Beschwerden vor den Kaiser selbst nicht gelangt seyen, sondern unerfahrne und friedhässige Minister verderbliche Rathschläge gesponnen, und Verfolgungen in seinem Namen getrieben hätten.**)

*) Continuator Chytraei l. c.

**) Schreiben des Erzherzogs Matthias an den Kurfürsten von Brandenburg d. d. Znaym den 26sten April 1608 in Glafey's pragmatischer Geschichte Böhmens. S. 559.

Auf die Kunde von dem Heranzuge seines Bruders wollte Rudolf nach Dresden flüchten. Kurfürst Christian II. ließ aber diese Flucht durch seinen Gesandten dringend widerrathen, und leitete, in Gemeinschaft mit Brandenburg, eine Unterhandlung ein, in deren Folge Matthias in Czaslau Halt machte. Inzwischen hatten sich die Böhmischen Stände zu einem Landtage in Prag versammelt. Der Kaiser wurde hierbei seit vielen Jahren zum erstenmal wieder gesehen, und durch sein Erscheinen das Gerücht, daß er längst todt sey, widerlegt. Aber anstatt ihm die verlangte Hülfe zu bewilligen, trat die unerwartet zahlreiche protestantische Partei mit einer Beschwerdeschrift von fünf und zwanzig Artikeln hervor, die von mehr als fünfhundert Namen unterzeichnet und mit der Drohung des Fenstersturzes für alle Verräther und Abtrünnige versehen war. Rudolf stellte nun zwar durch Bewilligung ihrer politischen Forderungen, und durch die Zusage, daß die Religionsbeschwerden auf dem nächsten Landtage erledigt werden sollten, die Böhmen so weit zufrieden, daß sie Anstalten trafen, ihn gegen seine Brüder zu vertheidigen; er hielt es aber unter so bedrohlichen Umständen doch für das Beste, den Frieden um jeden Preis zu erkaufen, und that dies, indem er am 17ten Juny 1608 seinem Bruder Mähren, Oesterreich ob und unter der Ens nebst ganz Ungarn abtrat, und die Böhmischen Stände zu veranlassen übernahm, für den Fall, daß er selbst ohne Erben abgehen sollte, dem Matthias die Anwartschaft auf die Thronfolge in diesem Königreiche zu ertheilen. *)

*) Vorzeigniß und Begriff der Artickell des in Teutsche Sprach gebrachten Böhmischen Landtags, welcher den 29sten Juny des 1608. Jahres auf dem Königlichen Schlosse zu Prag

Im Triumphe zog Matthias mit der seinem Bruder abgedrungenen Ungarischen Krone nach Oesterreich heim; aber dieser Triumph wurde ihm gar bald durch die Stellung, in welche er daselbst zu den beiden Religionsparteien gerieth, verleidet. Die Protestanten verlangten die ihnen verheißene Abstellung ihrer Beschwerden, oder, was einerlei war, Bewilligung und Zusicherung der Religionsfreiheit in der Ausdehnung auf alle Städte und Märkte, welche ihnen immer streitig gemacht worden war, weil dies die Gränzen der von Maximilian II. gewährten Concession überschritt, und hielten sich ihrer Sache so gewiß, daß die im Lande ob der Ens, nach heimlich genommener Verabredung, als der neue König ihrem Verlangen zu willfahren zögerte, an dem Sonntage, der auf den 31sten August 1608 fiel, den protestantischen Gottesdienst in allen landesherrlichen Städten und Ortschaften, wo derselbe unter der vorigen Regierung abgeschafft worden, wieder herstellten. Die im Lande unter der Ens wollten diesem Beispiele folgen, und wirklich machte der Freiherr Geyer von Osterburg mit Wiedereröffnung der geschlossenen Kirche zu Inzersdorf den Anfang, als die von Klesel und dem päpstlichen Nuncius geleitete katholische Partei, die in Erfüllung der protestantischen Forderungen ihren eigenen Untergang sah, bei dem neuen Regenten durchdrang, und denselben zu einem, den Erwartungen der Protestanten gunz entgegengesetzten Verfahren bestimmte. Die Kirche zu Inzersdorf wurde gesperrt, der Freiherr von Geyer nach Wien geführt, und den Protestanten, als sie hierüber laute Be-

mit Consens der Römisch-Kaiserlichen Majestät und aller dreien Landstände verabschiedet, geschlossen und publicirt worden. Glafey S. 565.

schwerde erhoben und auf Erfüllung der zugesicherten Religionsfreiheit drangen, der Bescheid ertheilt, daß Geyer wegen eigenmächtiger Aufhebung der auf landesherrlichen Befehl verfügten Sperre, straffällig geworden, und daß die Stände keine andere Bestätigung ihrer Privilegien und guten Gewohnheiten zu fordern hätten, als die, welche sie insgesammt bei der Huldigung erhalten würden.

Die Protestanten waren aber nicht gemeint, sich von einer Regierung, die sie selbst auf ihren Schultern emporgehoben hatten, einschüchtern zu lassen. Sie erwiederten: „Nicht darum hätten sie die vom Kaiser gemachte Abtretung mit zugesetzter Hülfe und Wagniß gefordert, um sich dadurch in tiefere Dienstbarkeit zu stecken.“ *) Um ihren Einwendungen gegen die ihnen aufgelegte unbedingte Huldigung Nachdruck zu geben, versammelten sie sich auf dem Schlosse Horn, ordneten von dort aus ein bewaffnetes Aufgebot ihrer Hintersassen und Gutsunterthanen an, und nahmen, auf Grund der Preßburger Conföderation, den Beistand der Ungarn und Mähren in Anspruch. Diese Spannung würde wahrscheinlich zu einem Bruche geführt haben, hätte nicht den König Matthias die Besorgniß, daß die Protestanten sich seinem Bruder, dem Kaiser, in die Arme werfen könnten, am Ende nachgiebiger gestimmt, als seinen Rathgebern genehm war. Die letztern, namentlich der Bischof Klesel, predigten ihm ohne Unterlaß vor: „Er solle es aufs Aeußerste kommen lassen. Es sey besser, die Protestanten nähmen die St. Stephanskirche und alle

*) Replica und unterthänige Bitten der Evangelischen Stände in Unter- und Ober-Oesterreich ꝛc. unter den Beilagen N. XXII. D. S. 66 zur dritten und letzten Fortsetzung von Raupachs Evangelischem Oesterreich.

übrigen katholischen Kirchen mit Gewalt ein, als daß man ihnen etwas mehr einräume, als was sie zuvor gehabt. Was durch Gewalt geschehen, dafür habe man bei Gott und bei Menschen nichts zu verantworten. Man könne auch bei vorfallenden Gelegenheiten demselben wieder abhelfen, nicht aber einer Concession, welche schriftlich mit Eid und Siegel ertheilt worden."

Dagegen schrieb ihm der Kurfürst von Sachsen: „Das Haus Oesterreich habe keine ärgern und schädlichern Feinde gehabt als den Stuhl zu Rom und die Jesuiten und ihren Anhang. Wer anders als die Jesuiten sey Ursache, daß die Stände des Römischen Reichs auf der letzten Reichsversammlung unverrichteter Sache auseinander gegangen. Wenn es der allerhöchste Gott bisweilen nicht wunderbarlicher Weise verhütet, wären wohl ganze Königreiche, Land und Leute zu Grund und Boden getrieben worden: denn wo die Gesellen oder das Geschmeis hinkomme, da sey Laub und Gras verdorben. Wenn auch solche Vögel mit ihren Rathschlägen, so nicht aus politischem Grunde, sondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schulsäcken genommen, Fürsten und Herren um Land und Leute gebracht, so ist in ihrem Vermögen nicht, neue Länder zu erschaffen, sondern sie reißen aus in Italia und anders wohin, und lassen den Stank, Verderben und Untergang hinter sich." *) Auch die Fürsten der Union, (Kurpfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig, der Markgraf Christian von Brandenburg, der Herzog von Würtemberg und der Markgraf George Friedrich von Baden) verwandten sich in gleicher Art für ihre Glaubens-

*) Churfürst Christians II. Schreiben an Erzherzog Matthias vom 6ten October 1608. Bei Raupach a. a. O. Beilage N. XV.

genossen und erinnerten den König, er solle sich von etlichen friedhässigen Leuten nicht abhalten lassen, noch denjenigen Gewalt und Gehör geben, die er zuvor selbst für Ursächer und Anstifter alles Unraths und Unheils gehalten. Es sey sonst zu besorgen, daß Land und Leute ins Verderben gesetzt, die Benachbarten und das ganze Reich mit verwickelt, und denselben Ursach gegeben werden möchte, auch für sich zuzusehen und nicht still zu sitzen. Was aber alsdann für eine erbärmliche Zerrüttung und Verwirrung daraus zu erwarten, das habe Seine Königliche Würde bei sich vernünftig zu ermessen." *)

Matthias hatte ebenfalls schon Truppen geworben. Ein Zusammentreffen derselben mit den Ständischen bei Hallenbrunn, und einiger Verlust, den sie dabei erlitten, verstärkte aber seine Neigung zum Frieden, und bestimmte ihn, die von den Mährischen Ständen angebotene Vermittelung anzunehmen. Der Landeshauptmann derselben, Karl von Zierotin, der das Vertrauen beider Theile genoß, obwohl er als Pikarde, die mehr für Calvinisten galten, weder zur Religion des Königs noch der Stände gehörte, kam zu diesem Behufe mit einigen andern Mährischen Abgeordneten im Januar 1609 nach Wien, und brachte es dahin, daß die Protestanten zu Horn einen Ausschuß ernannten, um an Ort und Stelle die Unterhandlung mit dem Könige zu führen. Als Redner desselben machte sich wiederum Erasmus von Tschernembl am meisten geltend. Ein Vortrag, den derselbe in der Versammlung des Ausschusses über die Rechte und Gewalt der Landstände hielt, bezeugte allerdings, daß

*) Raupach a. a. O. Beilage N. XVI.

der Protestantismus dieser Landstände, außer den kirchlichen Elementen, noch politische Grundsätze enthielt, welche dem Regenten weit unangenehmer als jene seyn mochten. „Der Landschaft komme die Macht zu, einen Landesfürsten und Herrn vom Römischen Reich zu begehren; denselben, wenn er übel regiere, ohne Maßgebung des Reichs abzusetzen; einem andern die Regierung aufzutragen; dem neuen Herrn die Ordnung seines Regiments vorzuschreiben; Landtage und Zusammenkünfte auszuschreiben und zu halten; die Streitigkeiten der Fürsten zu entscheiden.“ Auf den Einwurf, daß die protestantischen Stände zu Horn doch nicht die ganze Landschaft ausmachten, und daher wohl verpflichtet seyn könnten, dem Beispiele der übrigen Stände zu folgen, entgegnete Tschernembl: „Die Stände beständen im Adel. Auf die Geistlichkeit komme nichts an, da sie nur mit einem Auge auf das Vaterland, mit dem andern auf Rom gerichtet sey, die Städte aber hielten es ohnehin mit dem Adel. Auf welcher Seite aber der meiste Theil des Adels sich befinde, das bedürfe der Rede nicht. Wo die Papisten achtzig auf ihrer Seite hätten, würden die Evangelischen dreihundert zählen, wie der Böhmische Zug dargethan, wo die meiste Stärke aus diesem Lande gewesen.“ Zuletzt gab der Redner zu verstehen, daß auch auf die Hülfe der Union gerechnet werden könne. Dieser Zusammenhang, welcher allerdings schon in dem oben erwähnten Schreiben der unirten Fürsten an den König angedeutet lag, machte den letztern noch ängstlicher. Gern hätte er für seine Person den Protestanten ihre Forderungen bewilligt, wäre nur nicht die Rücksicht auf die Jesuitische Partei und deren auswärtige Beschützer gewesen. Er ließ daher den Vermittler durch den Fürsten Karl von Lichtenstein, den er mit der Unterhandlung

beauftragt hatte, bedeuten, die nöthigen Zugeständnisse zu machen, aber dabei solche Ausdrücke zu wählen, durch welche der Papst, der König von Spanien und die katholischen Fürsten nicht beleidigt würden, ja er selbst ließ sich zur persönlichen Theilnahme an der Unterhandlung herbei, und ertheilte den Deputirten mündlich die Verheißung, daß ihre zeitherigen Beschwerden gewißlich gehoben, und ihre Wünsche wegen der für die königlichen Städte und Märkte geforderten Religionsfreiheit, erfüllt werden sollten, wenn ihn auch unabweisliche Rücksichten verhinderten, diese mündliche Zusage vollständig in den abzuschließenden Vertrag aufnehmen zu lassen.

Die Protestanten ließen sich endlich die, freilich bedenkliche Auskunft gefallen, daß in der schriftlichen Ausfertigung des Vertrages rücksichtlich der Religionsfreiheit der Städte ob und unter der Ens, für welche die Mährischen Stände sich verwendet, auf dasjenige Bezug genommen würde, wessen sich der König gegen die Mährischen Stände zu Gnaden erklärt habe, ohne daß das letztere namhaft gemacht war, und daß wegen des Gottesdienstes im Landhause zu Linz und in andern Städten ob der Ens, die ziemlich unverständliche Erklärung aufgenommen ward: „Seine Majestät wolle es bei dem belassen, was die Stände und Städte dociren würden. Inmittelst solle ihnen nichts Beschwerliches zugemuthet oder solches Andern zu thun gestattet, vorkommende Streitsachen in diesen Angelegenheiten aber durch Commissarien aus den Mährischen Ständen und den Räthen des Königs entschieden werden."

Der übrige Inhalt der Capitulation bestätigte die von Maximilian II. ertheilte Concession, mit einigen nähern Bestimmungen zu Gunsten der Stände, z. B. daß dem auf den Schlössern des Adels zu haltenden protestan-

tischen Gottesdienste, nicht bloß die Familien der Gutsherren sondern auch die Unterthanen derselben und anderer Gutsherren ihres Glaubens beiwohnen dürften, und daß für alle Streitigkeiten über Religionssachen ein unparteiisches Gericht aus ständischen Mitgliedern beider Theile, mit Zuziehung eines Gelehrten aus jeder Religion, bestellt werden sollte.*) Tschernembl hielt beim Abschiede eine Dankrede an den König, in welcher er äußerte, diese Resolution, bei welcher die Mitglieder des Ausschusses mehr auf die Intention als auf den Buchstaben sehen wollten, sey den vortrefflichsten Thaten der Vorfahren des Königs gleich zu stellen; denn der König habe durch dieselbe nunmehr sein Königreich und Land bestätigt, denen, die ein Auge auf dasselbe gehabt, alle Hoffnung abgeschnitten, das beschwerliche und weit aussehende Mißtrauen zwischen Katholischen und Evangelischen guten Theils gelegt, die verbitterten Gemüther versöhnt, ein großes Blutbad im eigenen Vaterlande verhütet, ein großes Feuer, wovon ganz Europa hätte angehen mögen, gelöscht, den katholischen Ständen weit mehr, als sein Bruder, der Kaiser, bei seinem Regierungsantritt erhalten, wogegen die Evangelischen mit weit geringern Bedingungen, als sie zuvor gehabt, sich zufrieden gestellt, und überhaupt die äußerste Gefahr ei-

*) Königs Matthiä Capitulations-Resolution das Exercitium Religionis der dreien Evangelischen Stände von Herren Ritterschaft, Städten und Märkten in Oesterreich ob und unter der Ens betreffend. Raupach Evangelisches Oesterreich I. Beilage N. IX. S. 52. In der ganzen Fassung des Vertrages ist das Bestreben ersichtlich, das Verständniß der abgezwungenen Bewilligungen, wenigstens für entferntere, der Landessprache unkundigere Leser, so viel als möglich zu verdunkeln.

nes langwierigen inländischen Krieges in allgemeine Ruhe, Frieden und Wohlstand des Vaterlandes gekehrt.“ *)

Schon diese lebhafte Schilderung der Schreckniſſe, welche der Vertrag mit den Ständen abgewendet haben ſollte, mußte den König in eine ſehr nachdenkliche Stimmung verſetzen: denn was mochten das für Mittel und für Verbindungen ſeyn, durch welche die Partei, bei Verweigerung ihrer Forderungen, einen großen innern Krieg entzündet und ganz Europa in Brand geſteckt haben würde! Noch größern Stoff zum Nachdenken gewährte die am Schluß der Rede ausgeſprochene Forderung, daß der König den Biſchof Kleſel, als einen Mann, welcher Seine Majeſtät wider den gemeinſamen Frieden beläſtige, und andere ſolche Praktiken führe, bei denen weder der König noch die Stände ſicher ſeyn könnten, aus dem Lande ſchaffen ſolle, da die Stände mit ihm keine Gemeinſchaft mehr haben, noch in oder ſonſt wo neben ihm ſitzen wollten. Die Sachen ſtanden aber noch nicht ſo, daß der König dieſer gebieteriſchen Weiſung, ſeinen Miniſter zu entlaſſen, ſogleich hätte Gehorſam leiſten müſſen; vielmehr trug dieſer Ton, welchen die Proteſtanten angenommen hatten, dazu bei, daß auf dem nächſten Landtage (im September 1609) die katholiſchen Stände die Gültigkeit der ohne ihre Zuziehung und ohne ihr Mitwiſſen, vom Könige allein, mit den Evangeliſchen abgeſchloſſenen Capitulation in Abrede ſtellten, und jede Anerkennung und für ſie daraus abzuleitende Verbindlichkeit ablehnten. Von Seiten des Königs wurde den Proteſtanten nun verhoben, daß ſie die königliche Reſolution eine Capitulation genannt, als wenn die Unterthanen mit dem Landesfürſten auf gleichem Fuß ſtün-

*) Raupach's Ev. Oeſt. Dritte Fortſetzung. Beilage N. XXIII.

den, und deren Bekanntmachung verweigert. In so fern nämlich die den Protestanten gemachten Zugeständnisse, das Interesse der Katholischen, rücksichtlich der Parochialrechte und Pflichten, der Stolgebühren und des Eigenthums der Kirchen und Kirchengüter berührten, befand sich der König in Verlegenheit, wie er die einseitig getroffenen Bestimmungen gegen die Betheiligten der andern Seite rechtfertigen und durchführen sollte. Erst im März des folgenden Jahres wurde, unter Vermittelung des Ungarschen Palatinus, Grafen Thurso, und Mährischer Abgeordneter, zwischen den Ständen der beiden Confessionen eine Einigung über die Punkte, welche Matthias in seiner Resolution den Protestanten bewilligt hatte, zu Stande gebracht,*) nachdem auch die schriftliche, so lange verweigerte Erklärung des Königs erwirkt worden war, daß er die königlichen Städte und Märkte unter den vier Ständen verstanden habe, und daß dieselben in Religionssachen bei dem, was er mündlich zugesagt, wie auch bei andern Freiheiten und Vorrechten, erhalten und gehandhabt werden sollten.**)

*) Diese äußerst schwierigen und weitläuftigen Verhandlungen sind der Länge nach in Raupachs dritter und letzter Fortsetzung des Ev. Oest. K. 28 — 33 zu finden.

**) Eben daselbst Beilage N. XXXV. Die letztere Erklärung wurde am 21sten Februar 1609 ertheilt, und am 6ten März den protestantischen Ständen vom Palatin ein Attest über dieselbe ausgefertigt.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Wenn Matthias von den Oesterreichischen Protestanten, denen er den Erfolg seines Unternehmens und den Besitz des Kernes der Monarchie verdankte, die Erfüllung der ihnen geleisteten Zusagen sich mit sichtbarem Widerwillen abnöthigen ließ, so mochte sich Rudolf, gegen den jenes Unternehmen, mit Hülfe der Protestanten, durchgesetzt worden war, für wohl berechtigt halten, seinen Widersachern Abneigung zu erweisen. Voll Verdrusses über die erlittenen Verluste, trug er seinen Groll gegen den Bruder und dessen Gehülfen auf die Böhmischen Protestanten über, die er nur als Verbündete ihrer Glaubensgenossen in Oesterreich betrachtete, und vergaß dabei alle Rücksichten der Klugheit. Anstatt zu erwägen, daß die Verminderung seiner Macht und die erfahrene Demüthigung ihm zur Pflicht machte, seine Empfindlichkeit zu unterdrücken, und alles zu vermeiden, was den treu gebliebenen Theil seiner Unterthanen zur Nachfolge des gegebenen Beispiels der Auflehnung reizen konnte, schritt er, in leidenschaftlicher Bethörung, eine Behandlung des Böhmischen Religionswesens ein, welche ganz darauf angelegt schien, dieses Königreich, — den Ueberrest seiner Macht — in Feuer und Flammen zu setzen, und dies zu ei-

ner Zeit, wo es ihm völlig an Mitteln gebrach, gewaltsame Maaßregeln geltend zu machen.

Nach dem unglücklichen Ausfalle der gegen Ferdinand I., auf Veranlassung des Schmalkaldischen Krieges, gewagten Schilderhebung, waren die Böhmischen Protestanten von Neuem auf die von der Kirchenversammlung zu Basel den gemäßigten Hussiten bewilligten Compactaten zurückgewiesen worden, nach welchen sie zwar des Laienkelches oder der Communion sub utraque sich bedienen, in allen übrigen Stücken aber zur katholischen Kirche sich halten sollten. Gegen die Anhänger des strengern Hussitismus, die sich selbst: Brüder, nannten, weil sie durch eine strenge, dem Familienbande ähnliche Kirchenzucht aneinander gekettet waren, von ihren Gegnern aber, als Nachkommen der Waldenser, mit dem Namen: Pikarden, bezeichnet wurden, hatte König Ferdinand I. damals die Verordnungen seiner Vorgänger erneuert, und diejenigen, die es nicht vorzogen, auszuwandern, genöthigt, sich zu den Utraquisten zu halten.*) Jene Auswanderer zogen nach Polen, schlossen an die dasigen Protestanten sich an, und nahmen später an der Vereinigung Theil, welche dort, im April 1570, auf einer zu Sendomir gehaltenen Synode, zwischen den Lutheranern und Calvinisten geschlossen ward, später aber zwischen den beiden letztern wieder aufgelöst worden ist.**) Auch in Böhmen bewirkte die nähere Verbindung der zurückgebliebenen Brüder mit den Utraquisten, daß die letztern sich immer weiter von den katholischen Kir-

*) Siehe Band III. Kap. 8. S. 218.

**) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession libr. VI. l. 5. David Cranz'ens Alte und Neue Brüderhistorie. 3ter Abschnitt. §. 33 und 34.

chengebräuchen entfernten, und endlich, unter der Regierung des nachsichtigen Maximilian II., den Entschluß faßten, sich ganz dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zuzuwenden. Der Ausführung desselben standen aber zunächst die einst von den Böhmen so mühevoll erkämpften Compactaten entgegen, da dieselben die Bestimmung enthielten, daß außer den beiden Religionen sub una und sub utraque, keine andere im Lande geduldet werden sollte.

Um dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, brachten die noch immer als Utraquisten bezeichneten Protestanten, im Jahre 1567, bei Maximilian in Antrag, daß die Compactaten bei Bestätigung der Landesprivilegien übergangen und ausgelassen werden möchten.*) Nachdem Maximilian dieses Verlangen erfüllt, aber zugleich den sub utraque communicirenden Ständen Schutz und Religionsfreiheit zugesichert hatte, übergaben ihm dieselben auf einem im Jahre 1575 zu Prag gehaltenen Landtage ein Glaubensbekenntniß in 25 Artikeln, welchem sie den Namen: Augsburgische Confession, beilegten, das auch in den protestantischen Grundlehren, vom Glauben und von der Rechtfertigung, mit der bei den Lutheranern in Deutschland geltenden Augsburgischen Confession wörtlich übereinstimmte, sich aber sowohl durch Anordnung der meisten Artikel, als durch andere Fassung mehrerer, sichtbar von derselben unterschied. Die Lehre vom Abendmahle, die im 10ten Artikel der alten Augsburgischen Confession darauf beschränkt ist,

*) Unter den Beilagen zur andern Apologia der Stände des Königreichs Böheimb ꝛc. anno MDCXIX. N. 10. In dem Rohten Quatern der gemeinen Landtäge anno 1567 Montags nach dem Sonntag Oculi sub Lit. I. 5.

daß Christi wahrer Leib und Blut wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodtes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und angenommen werde, hatte im 15ten Artikel der Böhmischen Confession, eine weitläuftige Ausführung im Geiste der damals in Wittenberg herrschenden Melanchthonschen Schule erhalten, in welcher zwar den Lutheranern ihr Erkennungswort, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Munde empfangen werde, gelassen, zugleich aber, auf sehr geschickte Weise, als Zweck des Abendmahls die Befestigung der Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Leibe Christi, als lebendiger Glieder desselben, in dem Gleichniß vom Weinstock und von den Reben, so hervorgehoben war, daß auch die Calvinische Ansicht ihre Befriedigung finden konnte. Selbst über den Ausdruck: mit dem Munde, wurden die strengen Calvinisten von ihren Geistlichen damit getröstet, daß es nicht nur einen Mund des Leibes, sondern auch einen Mund des Glaubens gebe. *)

*) Nach der in der Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae c. 39. p. 129 enthaltenen Nachricht, ist diese Confession damals nur Böhmisch geschrieben, und weder ins Lateinische übersetzt noch gedruckt worden. Beides ist erst im Jahre 1619 geschehen, als sie von der Universität und dem Consistorio zu Prag dem neuerwählten Könige Friedrich von der Pfalz übergeben ward. Der damalige Abdruck mit einer vom Krönungstage des Königs (dem 4ten November 1619) datirten Zuschrift, liegt in einer reichhaltigen Sammlung von Actis Bohemicis vor mir. Ob dieselbe sonst wo gedruckt ist, weiß ich nicht. Die Apologeten und Historiker der protestantischen Böhmen scheinen dieselbe absichtlich ins Dunkel zu stellen, um den, von den Lutheranern den Böhmen gemachten Vorwurf des Synkretismus, nicht zu bekräftigen. Der Geschichtschreiber der Böhmischen Brüder, Johann Lasitzki, sagt

Die Stände sub utraque baten den Kaiser, dieses Bekenntniß in die Landtafel zu bringen, und Maximilian, der ihnen darüber mündliche gute Zusicherung ertheilt hatte, schlug dies auch den Ständen sub una (den katholischen) zur Einwilligung vor. Er erhielt aber zur Antwort: „Sie seyen in dieser Sache vorlängst durch alte Verträge und viele Landtagsschlüsse vereinigt und gegen einander so hart verbunden, daß es für einen Theil

hierüber in der Historia fratrum Bohem. libr. VIII. p. 323: Articulis, quos inter disceptant Evangelici, nihil tantis dissidiis dignum inesse primum deprehenderunt pientissimi viri, Bucerus, Melanchthon alii nostrique cum illis majores. Convenit enim in illis ipsis articulis fundamentaliter utrique parti, si modo incidentibus oblique quaestionibus semet ipsos implicare et suspiciose alii alios exagitare non induxissent animum. Nam tametsi circa quaedam explicanda mysteria diversis ac veluti contrariis utuntur loquendi formulis: postquam tamen utraque pars plenius mentem explicavit suam, aut coincidunt vere in eundem sensum, aut tam prope distant, ut differentia notari vix possit. Si denique realis differentiae superest alicubi aliquid, illud in modo quorundam mysteriorum est, quem quum Scriptura tam profunde ac nos erutum volumus, non detegat, etiam detegendum non esse credere et curiositatem cohibere debemus. Nempe si mysteria Fidei nostrae mysteria sunt, velamenta eorum non tolli ex toto penitusque intelligi omnia oportet; nihil alioquin relinqueretur credendum, si intelligerentur omnia. 1 Cor. II. 7. 1 Tim. III. 9. etc. Inter virtutes Grammatici est nescire quaedam, dixit Quinctilianus. Verius hîc: Inter virtutes Theologi est nescire quaedam; adorare potius et coelesti servare scholae. Goldne Worte, welche eine glücklichere Nachwelt dereinst in der Versöhnung noch anderer Kirchenparteien erprobt finden wird.

unmöglich sey, den andern ledig zu sprechen und hierin etwas zu ändern. Sie bäten deshalb den Kaiser, das alles aufrecht zu halten, wie er selbst mit ihnen hierzu verpflichtet sey." Maximilian machte dieß den Ständen sub utraque bedauernd bekannt, mit der Versicherung auf Seele und guten Glauben, daß er es treu und aufrichtig, auf gut Deutsch und Böhmisch meine, daher die Stände sich auf sein Wort und öftere Zusagen verlassen sollten, daß er ihnen in ihrer Religion nicht allein für seine Person keine Verhinderung zufügen, sondern auch unter keinerlei Gestalt Andern gestatten werde. Da ihre zeitherigen Beschwerden meist gegen den Erzbischof und das Consistorium zu Prag gerichtet gewesen, verhieß ihnen der Kaiser, die letztern vor sich zu fordern, und denselben bei ernster Strafe jede Bedrückung zu verbieten; wenn aber Streitsachen vorkämen, dieselben vor seine Person zu ziehen. Zugleich bewilligte er ihnen eine gewisse Anzahl Personen zu erwählen, um über ihre Religion Schutz und Hand zu halten, und wenn Jemand, er sey wer es wolle, ihnen Eintrag thun wolle, ein Einsehen zu haben, gewisse Fürsorge zu thun, und dasselbe hernach an ihn, den Kaiser, frei und sicher zu bringen. Schriftlich gab Maximilian jedoch nichts von sich. „Wofern die Stände seinen Reden und Worten nicht trauen und glauben wollten, so verständen Ihre Majestät nicht, wie sie sich auf Deroselben Brief und Handschriften ein Mehreres verlassen könnten.„ *)

Indem Maximilian II. Bedenken trug, den Böhmischen Protestanten die Zusicherung der Religionsfreiheit, die er ihnen mündlich gab, in schriftlicher Ausfer-

*) Die andere Apologia etc. Beilage N. II. der Stände sub utraque Assecuration über ihre Confession.

tigung zu ertheilen, blieb die ihm überreichte Confession ohne gesetzliche Autorität, und der Name: Utraquisten, erhielt sich mit dem Anspruche des katholischen Erzbischofs und des ihm zur Seite stehenden, zum Theil mit Utraquisten besetzten, Consistoriums zu Prag, daß die utraquistischen Geistlichen und Gemeinden, außer dem Laienkelche, allen Ordnungen der Kirche sich zu unterwerfen hätten. Es fehlte jedoch diesem Anspruche an Nachdruck, so lange Maximilian lebte. Unter Rudolf aber begann dieselbe Gegenwirkung gegen den Protestantismus, welche im übrigen katholischen Deutschland betrieben ward, sich auch in Böhmen bemerkbar zu machen. In den Streitigkeiten über Besitzthum der Kirchen, Ausübung des Patronatrechtes, Begräbnißplätze und dergleichen, die selbst in den ruhigsten Zuständen zwischen Staatsgenossen verschiedener Religion nicht ausbleiben, wurde nun von der Regierung nicht mehr wie sonst zu Gunsten der Utraquisten, sondern eher zu Gunsten der Katholischen verfügt, die utraquistische Geistlichkeit von dem Prager Erzbischofe und Consistorium mit einem Ordinationseide beschwert, der mit dem Inhalte des protestantischen Glaubensbekenntnisses unvereinbar erschien, und denjenigen, welche der Ableistung sich weigerten, die Ordination nicht ertheilt, gegen Geistliche, die sich verheiratheten, mit Gefängniß und Absetzung eingeschritten, und endlich im Jahre 1602 ein scharfes Edict, welches König Wladislaus im Jahre 1508 gegen die Waldenser oder Pikarden erlassen hatte, gegen die Brüder, als gegen eine mit jenen alten Ketzern gleichbedeutende Secte, erneuert, ihre Zusammenkünfte als Winkelversammlungen untersagt, die Sperrung ihrer gottesdienstlichen Häuser und die Abschaffung ihrer Geistlichen geboten, und allen ihren Anhängern die Rückkehr entweder zu dem durch die Landesordnungen be-

stätigten Glauben sub una, oder zu der durch die Compactaten gestatteten Gemeinschaft derer, welche sub utraque communicirten, zur Pflicht gemacht. *)

In dieser Verordnung war die von Maximilian II. nachgegebene stillschweigende Aufhebung der Compactaten, und die auch den Brüdern auf die gemeinschaftliche Confession ertheilte Genehmigung gänzlich übergangen, und als nicht geschehen betrachtet. Die Stände beschwerten sich deshalb auf dem Landtage, der im Jahre 1603 gehalten ward, richteten aber gegen den am Hofe herrschenden Geist nichts aus; vielmehr eiferte der Kaiser in einer neuen Verordnung nun auch gegen die Calvinische Secte, welche neben der Pikardischen oder Brüderischen, besonders in vielen Städten sich ausgebreitet habe, und gebot dem Unterkämmerer des Königreichs, bei Erneuerung der Rathsämter, darauf zu sehen, daß keine anderen als Katholische oder solche, die dem uralten Glauben sub utraque zugethan waren, in die Rathsämter gezogen, die Anhänger der Secten aber ermahnt würden, von ihrem Irrthum abzulassen und sich mit andern frommen Christen im Glauben zu vereinigen. Der Abt zu Braunau begnügte sich hiermit nicht, sondern richtete seinen Eifer auch gegen die Utraquisten, indem er allen seinen Gutsunterthanen gebot, wie dort immer üblich gewesen, die Oster-Communion sub una zu halten, bei Strafe, aus den gemeinen Aemtern und Zünften gestoßen, verbannt, zu Taufe, Trauung oder Heirath nicht zugelassen, auch auf keinem geweiheten Kirchhofe begraben zu werden. „Die allerhöchsten Potentaten, geistliche und weltliche Obrigkeiten, Kaiser, Könige, Fürsten und Grafen, hätten im heiligen Abendmahl sich

*) Die Andere Apologia etc. Beilage N. 15.

Einer Gestalt gebraucht und Gott dabei das Haus Oesterreich gesegnet, daß es in dieser Hoheit des Römischen Kaiserthums nunmehr 340 Jahre verblieben sey.*)

Durch diese und ähnliche Bedrückungen waren die utraquistischen Böhmen in die übelste Stimmung gegen den Kaiser versetzt, als Matthias im Mai 1608 in das Königreich einbrach. Der utraquistische Theil der auf dem Landtage zu Prag versammelten Stände forderte nunmehr Religionsfreiheit auf das im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian übergebene Bekenntniß, und verband sich unter einander durch eine Erklärung, die jeder bei Strafe des Fenstersturzes unterzeichnen mußte. Rudolf, dem von der andern Seite die Katholischen jedwedes Nachgeben erschwerten, ertheilte damals eine schriftliche Zusage, daß der Beschluß hierüber auf den nächsten Landtag verschoben werden, inzwischen aber Jedermann aus allen drei Ständen sub utraque nebst ihren Unterthanen vollkommene Freiheit bei Ausübung ihrer christlichen Religion genießen sollte. In dieser Zusage war auch enthalten, daß die Stände sub utraque nicht schuldig seyn sollten, zu den vom Kaiser gemachten Propositionen zu schreiten, wofern der Artikel wegen der Religion nicht zu gewissem Orte und Ende gebracht worden seyn würde.**) Hierauf erklärten sich die Utraquisten zu der dem Kaiser zu leistenden Hülfe bereit; dieser aber zog es vor, sich dieselbe entbehrlich zu machen, und durch Abtretung Ungarns, Oesterreichs und Mährens den Frieden zu erkaufen.

Es war eine schlechte Vorbedeutung für Erfüllung der gegebenen Zusage, daß Rudolf, sobald er von der

*) Ebendaselbst. N. 16.
**) Andere Apologie ꝛc. Beilage N. 17.

Bedrängniß, die ihm sein Bruder bereitet hatte, sich frei fühlte, am 1sten September 1608 mehrere Decrete an den Rath der Prager Städte und an die Akademie erließ, welche die älteren Bestimmungen gegen die Brüder, als gegen Pikarden, wiederholten, alle Rathsherren zur Theilnahme an den Prozessionen und zur Haltung der Fest- und Fasttage verpflichteten, und jede Einmischung in Verwaltung der Kirchen und Schulen, in der sie sich lediglich nach den Pfarrern zu richten hätten, untersagten.*) Noch unumwundener sprach die Gesinnungen des Hofes eine am 23sten Januar 1609 erlaßne Instruction für das Prager Consistorium sub utraque aus, in welcher dieser Behörde und allen zur alten Communion sub utraque sich bekennenden Böhmen, auf das strengste zur Pflicht gemacht ward, sich in allen Stücken an die alte Lehre, die ihnen bei Bewilligung des Kelches gut geheißen und für katholisch angenommen worden, zu halten, und diejenigen, welche in dieser Ordnung nicht mit verharren wollten, sondern im Glauben verwirrt, andern Nebenirrthümern und erdichteten neuen, fremden und sectischen Lehren beifielen, oder ihre Ordination nicht von Bischöfen empfingen, weder in ihre vorigen Pfarren einzusetzen, noch unter sich zu dulden.**)

Dieses, von den in der Noth gethanen Verheißungen des Hofes so abweichende Verfahren, war die Wirkung einer den Kaiser umgebenden Partei, in welcher der Kanzler Zdenko von Lobkowitz und und die Grafen Slawata und Martinitz sich besonders thätig erwiesen. Dem erstern gelang es sogar, als sich am 26sten Januar 1609 der im vorigen Jahre verheißne Landtag in Prag

*) Neue Apologie ꝛc. N. 26.
**) Ebendaselbst N. 18.

versammelt hatte, bei Eröffnung desselben die protestantischen Stände durch die Vorhaltung einzuschüchtern, daß ihre auf dem letzten Landtage geschlossene Verbindung den Gesetzen des Königreichs zuwider sey, und ihrem Wortführer Wenzel von Budowitz das Versprechen abzugewinnen, daß das mit den Unterschriften der Theilnehmer versehene Verbündniß ausgeliefert werden solle. Die Einschüchterung wich aber bald weiteren Berathungen. Als daher am folgenden Tage, wo sich die Protestanten in weit größerer Anzahl in der Landstube eingefunden hatten, der Kanzler das gedachte Actenstück forderte, um dasselbe zu vernichten, trat zwar Wenzel von Bodewitz mit demselben hervor, nicht aber, um es zu übergeben, sondern um laut zu erklären: „Das gestrige Versprechen der Auslieferung sey nicht geschehen, um dieses Verbündniß vernichten zu lassen, sondern um dasselbe mit allen darunter befindlichen Namen dem Kaiser zu behändigen, damit derselbe erfahre, wer bei Ueberreichung der die Religionsfreiheit betreffenden Artikel gegenwärtig gewesen.“ In der That wurde nun eine Deputation von zwölf Mitgliedern ernannt, welche dem Kaiser diese Unterschriften überreichte, und ihn erinnerte, die im vorigen Jahr verheißne Bestätigung der Religionsfreiheit auf die Böhmische Confession, die zu dem Ende beigefügt wurde, nicht länger zu verzögern.

Der schwachherzige Monarch selbst möchte dieser Entschlossenheit gern nachgegeben haben; aber in seinem Rathe waren die Lobkowitz, Slawata und Martinitz noch die stärkern, und hiernach wurde der Deputation auf ihren Vortrag der Bescheid ertheilt: „Der Kaiser wolle Niemand in seinem Gewissen bedrängen. Da aber die Böhmischen Landesgesetze bestimmten, und alle Staatsacten bezeugten, daß in diesem Königreiche keine andere Religion,

als die sub una und die sub utraque, gestattet werden solle, und er selbst, gleich seinen Vorfahren, solches beschworen, so könne er hiervon nicht weichen. Vergebens beriefen sich die Utraquisten auf die von Maximilian II. erhaltene Bewilligung; es wurde ihnen erwiedert: „Der verstorbene Kaiser habe nie die Erlaubniß, sich zur Böhmischen Confession zu bekennen, in die Landtafel einrücken lassen, und der Druck wie die Austheilung jener Confession, sey beständig verboten gewesen. Wenn im Jahre 1567 die Baseler Compactaten, die zu zu Prag in der Neustädter Kirche mit goldenen Buchstaben ausgedrückt stünden, aufgehoben worden seyen, so seyen doch die andern Gesetze und Verordnungen wegen der Religion stehen geblieben und bestätigt, ja beschworen worden."

Graf Andreas von Schlick, einer aus dem protestantischen Herrenstande, warnte den Kaiser in einem mündlichen Vortrage, denjenigen kein Gehör zu schenken, welche den Böhmischen Landrechten und dem Eide des Königs eine so üble Deutung liehen; denn der Eid, den König und Unterthanen einander schwören, sey dergestalt auf einander gerichtet, daß, wenn derselbe von einem oder dem andern Theile außer Acht gelassen werde, beiden der Untergang drohe. Dessen ungeachtet beharrte Rudolf bei dem ertheilten Bescheide, und wies am 31sten März die Stände an, ungesäumt zur Berathung über die Propositionen zu schreiten, widrigenfalls er den Landtag auflösen werde.

Den Utraquisten war diese Drohung nicht unlieb. In der Absicht, mit verstärkter Macht wieder zu kommen, zogen sie eilfertig aus Prag, ließen aber eine Protestation zurück, daß sie zwar dem Befehle, durch welchen der Kaiser die Versammlung aufgehoben, Folge geleistet, hier-

durch aber ihren Rechten, zu welchen auch das im vorigen Jahre gemachte Verbündniß gehöre, nichts vergeben haben wollten. Da fast alle Fürsten Deutschlands unter den Waffen stünden, hielten sie es für nöthig, auch ihrerseits bereit zu seyn, und hätten daher die Abrede getroffen, zu Anfang dieses nächsten Maimonats auf dem Rathhause der Prager Neustadt zusammen zu kommen, und weitere Beschlüsse zu ihrem und des Kaisers Besten zu fassen. Der Hof war aber mit diesem Beschlusse so wenig einverstanden, daß er, bei Vermeidung kaiserlichen Zornes, den Besuch der ausgeschriebenen Versammlung untersagte, und das Verbot in Form eines Patents vor dem Neustädter Rathhause an einer Tafel aufhängen ließ.

Vor ihrem Abzuge aus Prag hatten die Utraquisten Abgeordnete an die drei protestantischen Kurfürsten, an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und an den König Matthias gesendet, und um deren Verwendung bei dem Kaiser, wahrscheinlich auch, für den Nothfall, um Beistand gebeten. Alle diese Fürsten entsprachen dem Begehr der Bittsteller durch Verwendungsschreiben, die sie im Laufe des Aprils an den Kaiser ergehen ließen.*) Es lag in der Natur der Sache, daß dergleichen Verwendungen auswärtiger Patronen die üble Stimmung des Hofes gegen die Utraquisten nur steigerten, und ihn in dem Vorsatze, durchaus nicht nachzugeben, bestärkten; dieser Vorsatz gestaltete sich aber zu blinder Hartnäckigkeit, da ihm besonnene Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, einsichtige Beschaffung der zum Nachdruck er-

*) Diese Verwendungsschreiben sind in den Beilagen N. 19 — 25 der neuen Apologie abgedruckt. ꝛc.

forderlichen Mittel und — im entscheidenden Augenblicke — Muth und Festigkeit abging.

Zu Anfange der Maimonats strömten die Utraquisten verabredetermaßen in Prag zusammen. Am 8ten Mai meldeten sie sich bei dem Kaiser durch einen Ausschuß von funfzig Deputirten, mit der Anzeige, daß sie über mehrere Angelegenheiten, und besonders über dasjenige, was ihre an verschiedene Höfe abgeschickte Botschaften ausgerichtet, rathschlagen wollten, und um seine Genehmigung bäten, zu diesem Behufe sich auf dem Rathhause oder anderswo versammeln zu dürfen. Rudolf antwortete, da er selbst nächstens einen Landtag ausschreiben werde, könne er die jetzt beabsichtigte Versammlung nicht gestatten. Aber trotz dieses Verbotes zogen die Stände am folgenden Tage sämmtlich nach dem Neustädter Rathhause. Die an der Thür desselben hangende Tafel mit dem Mandat wandte einer von ihnen um, mit den Worten: Umgekehrt lautet es anders! Wenzel von Budowitz eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er das eingeschlagene Gebahren mit der Verpflichtung für das Gemeinwesen rechtfertigte, welche stärker als die Pflicht sey, dem Verbote des Kaisers Gehorsam zu leisten; dann forderte er alle Anwesenden auf, mit ihm nieder zu fallen und das Lied: Komm heilger Geist, in Böhmischer Sprache zu singen. Kaum hatte hierauf die Berathschlagung begonnen, als ein junger Utraquist, der Sohn eines angesehenen Bürgers, zu Pferde mit der Nachricht heransprengte, daß bewaffnetes Volk gegen die Stadt im Anzuge sey. Sogleich flog die Versammlung durch Thüren und Fenster, einige mit Lebensgefahr, auseinander; die ganze Stadt gerieth in Bewegung; an zehntausend Menschen standen binnen einer halben Stunde in Waffen. Es war Nichts als ein blin-

der Lärm, dadurch veranlaßt, daß der Spanische Gesandte mit einem großen Gefolge ankam, und von vielen zu Roß und zu Wagen eingeholt ward. Auch erkannten die Häupter der Utraquisten bald ihren Irrthum, und kehrten mit ihrem Anhange nach dem Rathhause zurück. Aber sonderbarer Weise ging die Wirkung ihres eigenen Schreckens auf den gegen Vernunftgründe so hartnäckigen Hof über. Die Kunde, daß das Volk zu den Waffen gegriffen habe, machte denselben plötzlich so muthlos, daß der Burggraf Adam von Sternberg mit mehreren Böhmischen Landoffizieren in der größten Eil abgeschickt ward, die Stände der friedlichen Gesinnung des Kaisers zu versichern. „Der Kaiser vernehme äußerst ungern, daß die Stände glaubten, er hege feindliche Absichten. Er halte sie alle für getreue und gehorsame Unterthanen, und damit allem Mißverstande und allen Beschwerden ungesäumt abgeholfen werde, solle in möglichster Kürze ein Landtag ausgeschrieben werden.“ Wenzel von Budowitz antwortete: „Die Stände hätten von dem Kaiser selbst nie etwas Schlimmes geargwohnt, sondern nur von den friedhässigen Leuten, die unter dem Scheine der Religion ihn schon um schöne Länder gebracht hätten, und noch weitere Trennungen zu stiften suchten. Diese würden sie ihm nächstens namhaft machen. Für jetzt sey ihre Bitte nur diese, daß der Kaiser das gegen ihre Versammlung angeschlagene Patent aufheben und den Landtag den dritten Tag von jetzt ab angehen lassen wolle, da sie in großer Zahl beisammen seyen, und es keines neuen Ausschreibens bedürfe.“

Mit dieser Antwort wurden die Abgeordneten des Kaisers entlassen, und die Versammlung ging, nach Absingung mehrerer Deutscher und Böhmischer Psalmen, auseinander. Am Abende aber wurde die in der Stadt herr-

schende Unruhe durch das Gerücht vermehrt, im Altstädter Rathhause seyen vierhundert Mann Musketiere verborgen. Sogleich eilten bewaffnete Volkshaufen hin, und fanden in der That funfzig Söldner, welche angeblich von dem Primas des Altstädter Rathes angeworben waren, zur Herstellung der Ordnung behülflich zu seyn. Sie wurden entwaffnet, und mußten schwören, nicht gegen die Stände dienen zu wollen.

Am folgenden Tage (den 10ten Mai) war die Versammlung auf dem Neustädter Rathhause und das bewaffnete Volk vor demselben bei guter Zeit wiederum beisammen. Man begann wiederum mit Gebet und Gesängen; dann wurden die aus Deutschland und aus Ungarn zurückgekommenen Gesandten gehört; dann hundert Deputirte beauftragt, eine Eingabe an den Kaiser zu verfassen, und sechs derselben, unter ihnen Wenzel von Budowitz, abgeschickt, ihn persönlich um die Erlaubniß zur Ueberreichung derselben zu bitten. Da diese Deputation etwas länger im Schlosse verweilte, bildete sich das Gerücht, sie sey verhaftet. Schon wollte die hierdurch erhitzte Menge das Jesuiter-Collegium stürmen, als die Deputirten ganz wohlbehalten zurückkehrten. Sie waren im Schloß glänzend bewirthet und vom Kaiser mit der Versicherung entlassen worden: „Er habe kein Wort von der Anwerbung des Kriegsvolkes gewußt; er denke auch an solche Maaßregel nicht, sondern hege die Zuversicht zu den Ständen, als zu seinen lieben getreuen Unterthanen, daß sie auf sein Wort als auf einen starken Felsen bauen würden, daß er sie hören und ihren Beschwerden abhelfen wolle."

Die Wirkung, welche diese Antwort hervorbrachte, war günstig. Die Versammlung ging auseinander, und

die Eingabe an den Kaiser wurde in einem gemäßigten, ihrem Titel: Entschuldigungsschreiben, entsprechenden Tone abgefaßt. Sie enthielt eine Darstellung der Beschwerden, welche die Utraquisten über die erfahrenen Bedrückungen führten, und eine Rechtfertigung ihrer für eigenmächtig bezeichneten Versammlung, mit der Anführung, daß die Landesgesetze nur solche Versammlungen verböten, welche wider den König gerichtet seyen oder zum Zweck hätten, Feinde ins Land zu bringen. Drei Tage nach Ueberreichung derselben erklärte der Kaiser: „Da die Stände die Ursachen ihrer Zusammenkunft hinreichend entschuldigt, habe er das gegen dieselben erlassene Mandat aufgehoben, und setze den Landtag, den er ohnehin habe berufen wollen, auf die nächste Woche nach Rogate (den 25sten Mai) hiermit fest. Auf demselben solle der Religionspunkt zuerst vorgenommen werden, damit alle Stände, sowohl die sub una als die sub utraque, und die zur Böhmischen Confession sich bekennenden, ihre Religion ohne Verhinderung ausüben könnten. Bis dahin solle Alles in dem Zustande, in welchen es der Landtags-Abschied von 1608 gesetzt, verbleiben, und Niemand, von einer oder der andern Seite, kriegerische Anstalten machen."

Die wenigen Tage bis zum Anfange des Landtages verflossen in großer Spannung, doch ruhig; denn die Protestanten rechneten mit Gewißheit auf Erfüllung der erhaltenen Zusagen. Aber kaum war der Landtag eröffnet, als das alte Spiel der Hofpartei, die unterdeß durch die Ankunft des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau, verstärkt worden war, von Neuem begann. Anstatt den Religionspunkt vornehmen zu lassen, forderte der Kaiser von den Protestanten die Erklärung, ob sie in

der Religion und in den Ceremonien einig seyen, und was sie außerdem noch für Beschwerden anzubringen hätten. Die Absicht war einleuchtend, hierdurch die Hauptsache wieder ins Weite zu schieben. Gleich unbefriedigend war der Bescheid des Kaisers auf die, durch den Grafen Schlick übersandte Antwort der Protestanten, daß sie hinsichtlich der Ceremonien mit denen sub una in Eintracht und Liebe sich vergleichen, und die andern Beschwerden nach Erledigung des Religionspunktes vortragen würden. Er lautete: „Seine Majestät wolle den Ständen die Religion in gleicher Art, wie es damit unter den beiden vorigen Regierungen und unter der jetzigen gewesen, frei lassen."

Als dieser Bescheid in der Versammlung der Stände verlesen ward, sprach Budowitz laut über und wider die bösen Rathgeber, die den Kaiser zum Bruche seiner Zusagen verleitet hätten, und forderte selbst die anwesenden Katholischen auf, mit ihnen, den Utraquisten, zur Beruhigung des Landes und zur Feststellung der Religionsverhältnisse, gemeinsame Sache zu machen. Der Oberst-Burggraf von Sternberg erwiederte, daß die Katholischen erst wissen müßten, wessen sie sich von den Utraquisten zu befahren hätten, und als diese erklärten, daß sie nie die Katholischen bedrängen, sondern mit denselselben das gemeine Beste, alle für einen Mann verfechten wollten, gab er seine Stimme mit einem einfachen Ja ab. Die übrigen betheuerten, daß sie an dem Bescheide des Kaisers keinen Theil hätten; nur der Kanzler von Lobkowitz, Martinitz und Slawata schwiegen. Deshalb schloß auch Budowitz den erstern namentlich von dem Danke aus, den er wegen der geleisteten Zusage den Katholischen abstattete. „Man wisse wohl, daß Er

vornehmlich ihr Widersacher sey, und man werde ihn an rechten Orte nennen." Gleich am folgenden Tage übergaben sie dem Kaiser eine Beschwerdeschrift, in welcher sie über die bösen Rathgeber klagten, die er gegen seine eigenen, auf dem Landtage gemachten Schlüsse anhöre; sie bemerkten dabei, daß sie, ihm und sich zum Besten, auf eine allgemeine Landes-Defension Bedacht nehmen würden. Beigefügt war der Entwurf eines Majestätsbriefes über die Religionsverhältnisse, dessen Ertheilung die Gemüther zufrieden stellen sollte. Ton und Inhalt dieser Schriften bezeugte, daß die Partei, von welcher sie ausgingen, schon die stärkere war, und daß es daher darauf ankam, diejenigen, die man nicht überwältigen konnte, durch geschickte Behandlung und rechtzeitiges Nachgeben zur Eingehung billiger Bedingungen zu bringen. Anstatt dessen schlug der schwächere Theil, der Hof, den unglücklichen Weg ein, die stärkere Opposition durch ohnmächtige, den Sectengeist berührende Verfügungen zu reizen. Er erließ nämlich einen Befehl an den Rath, daß am bevorstehenden Frohnleichnamsfeste alle Rathsverwandte und Beamte ohne Ausnahme sowohl selbst der Prozession beiwohnen, als keinem ihrer Untergebenen gestatten sollten, zu verreisen, daheim zu bleiben, aus den Fenstern zu schauen oder mit geringen Entschuldigungen einzukommen. Alle Zünfte und Zechen sollten mit Fahnen und Lichtern sich einfinden, alle Ausbleibende aber aufgeschrieben und das Verzeichniß der Böhmischen Kanzlei übergeben werden, damit der Kaiser gegen dergleichen unandächtige Leute, von denen sowohl die Ehre und das Lob Gottes, als die kaiserliche Verordnung wenig in Acht genommen werde, mit gebührender Strafe, Andern zum Abscheu, verfahren lassen könne. In gleicher Art wurde der Prager Universität Theilnahme an der

Prozession zur Pflicht gemacht.*) Bei der herrschenden Stimmung hieß dies den Sectengeist auf dem empfindlichsten Flecke fassen. Eine große Menge utraquistischer Bürger und Geistlichen eilte gleich nach Bekanntmachung dieses Befehls nach der Landstube, um bei den utraquistischen Ständen über die unerträgliche Zumuthung zu klagen, und fand, wie man denken kann, bereitwilliges Gehör. In voller Aufregung wurde beschlossen, diese neue Unbill nicht zu leiden; alle utraquistischen Stände selbst stellten sich an die Spitze, um nach der Kanzlei zu ziehen und die Urheber der Verordnung zur Rede zu stellen. Die dort anwesenden Räthe versicherten, sie hätten an derselben keinen Theil; der Kanzler aber, der den Befehl unterzeichnet hatte, suchte sich durch die Ausrede zu helfen: „die Verfügung sey nach einem alten Schema ausgefertigt, und gehe die Pfarrer der Böhmischen Confession nichts an.“ Darauf wurde ihm erwiedert: „Er als Kanzler hätte darauf sehen sollen, daß keine Verfügungen nach unpassenden Mustern von der Kanzlei erlassen würden,“ und in seiner Gegenwart der Entschluß, bei der in Rede stehenden Prozession nimmermehr zu erscheinen, durch die lebhaftesten Betheuerungen bekräftigt.

*) Beide Erlasse sind in den Beilagen N. 26. zur Neuen Apologie ꝛc. abgedruckt.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Die Ueberlegenheit, welche die Utraquisten durch die taktlosen Schritte des Hofes erlangt hatten, wurde nun noch durch die Ankunft einer Schlesischen Gesandtschaft verstärkt, welche von dem in Breslau ohne kaiserliche Berufung zusammengetretenen Fürstentage abgeschickt war, die Stände dieses Landes wegen Verweigerung einer vom Kaiser geforderten Steuer zu entschuldigen, und die Abhülfe der Religionsbeschwerden, über welche von ihnen, wie von den Böhmen, geklagt ward, zur Bedingung künftiger Bewilligungen zu machen. *)

Diese Beschwerden drehten sich noch immer um die Frage, ob dem Kaiser als Erbherrn der ihm unmittelbar gehörigen Fürstenthümer, und dem Bischofe von Breslau, als Fürsten von Neisse, die Befugniß zustehe, in ihren Ge-

*) Die Schlesische Gesandtschaft bestand aus dem Freiherrn Weighard von Promnitz auf Pleß, Hans George von Zedlitz auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Andreas Geißler, Doctor, und Wenzel Otter des Raths zu Schweidnitz.

bieten für den katholischen Glauben zu thun, was die protestantischen Fürsten in ihren Ländern für das Lutherthum gethan hatten. Die mächtige, auch in einem Erbfürstenthume gelegene Hauptstadt blieb mit ihrem Kirchenwesen ganz außer Berechnung, da der Kaiser nicht einmal im Stande gewesen war, Städte wie Jauer, Schweidnitz und Glogau, zur Unterwerfung unter den Grundsatz, daß die Religion ihres Erbfürsten die ihrige seyn müsse, zu nöthigen. Besser gelang dies in Oberschlesien. Als zu Troppau der protestantische Theil des Magistrats und der Bürgerschaft mit dem Erzbischof von Olmütz, Kardinal von Dietrichstein, über den Besitz und das Patronat einer Pfarrkirche in Streit gerieth, und der Kardinal, der seinen Anspruch persönlich geltend machen wollte, von dem erbitterten Volke persönliche Beleidigungen erfuhr, erklärte der Kaiser am 20sten October 1603 die Stadt in die Acht, begnügte sich jedoch, am 15ten Januar 1604 die streitige Kirche schließen zu lassen. Aber im folgenden Jahre bemächtigte sich die Gemeinde derselben von Neuem, und als der Kaiser Anstalten traf, die Stadt für die Verachtung seiner Befehle zu strafen, rüstete sie sich zur Gegenwehr. Sie hatte bei diesem Entschluß ihre abgesonderte Lage an den Gränzen Mährens, in weiter Entfernung von den protestantischen Niederschlesiern, nicht berechnet, und büßte ihren Mangel an Klugheit und ihr Uebermaß an Religionseifer damit, daß sie sich nach vierwöchentlicher Einschließung, am 22sten September 1607 an ein Regiment kaiserlicher Truppen, das in der Nähe gestanden hatte, ergeben mußte. Die Urheber der verunglückten Auflehnung entkamen durch die Flucht; aber die protestantische Gemeinde verlor die Religionsfreiheit, die der Hof als Anlaß dieser ärgerlichen Auftritte ansah, und die Bürger wurden angehalten, an den

Uebungen des katholischen Gottesdienstes Theil zu nehmen — ein Zwang, welcher solche, die denselben stets als Abgötterei hatten bezeichnen hören, entweder mit Unwillen oder mit Angst vor der Hölle erfüllte. *)

Die Bestürzung, welche das Unglück der Troppauer bei den protestantischen Schlesiern hervorbrachte, wurde vermehrt, als im folgenden Jahre 1608 der Erzherzog Karl von der Steiermärkischen Linie, der jüngere Bruder Ferdinands von Grätz, zum Bischofe von Breslau erwählt ward. Der Ruf seines Bruders ging vor ihm her. Dennoch war die Eröffnung, die er dem Fürstentage, der sich im Frühlinge 1609 versammelt hatte, machen ließ, nur auf die Grundsätze der Gegenseitigkeit in dem Verhältniß der Confessionen gerichtet: „Er würde sehr ungern vernehmen, wenn geistliche oder weltliche Katholische den Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession zu einigem Unvernehmen Anlaß und Ursache geben sollten. Er befinde aber gerade das Gegentheil. Von den Fürsten und Ständen der Augsburgischen Confession würde der Reichs- und Religionsfriede auf diese Länder gezogen und gedeutet, und in Folge desselben nicht nur ihr Religionsexercitium, ungehindert von den Katholischen, getrieben, sondern es seyen auch alle Kirchen und Kirchlehen in ihren Städten und Dörfern mit Prädikanten besetzt worden. Im ganzen Lande finde man in der Fürsten und Stände Augsburgischer Confession erbeigenen Städten und Dörfern keinen einzigen Bürger und Bauer, und schwerlich dürfte sich einer sehen lassen, der sich zu ihrer Kirchen nicht halten wollte. Die Augsburgische Confession sey so frei, daß in des

*) Fuchs Materialien zur Troppauischen Religionsgeschichte.

Kaisers eigenen Erbfürstenthümern keine Stadt und kein Dorf wäre, etwa vier Städte und eine geringe Anzahl Dörfer ausgenommen, da nicht die Kirchen ganz und gar mit Predigern der Augsburgischen Confession besetzt, dagegen die katholischen Priester verjagt, die katholischen Unterthanen anders wohin gezogen wären, oder sich zur Augsburgischen Confession bekannt hätten. Die Fürsten und Stände seyen der Meinung, daß ihnen zustehe und gebühre, sich selbst und ihren Erbunterthanen in Glaubenssachen wider Jedermann Schutz zu halten, und keine Aenderung zur katholischen Religion zu dulden. Die Prediger gestatteten nicht, daß eine katholische Leiche + auf ihre Kirchhöfe begraben werden dürfe, und lasse es die Obrigkeit zu, so werde es auf der Kanzel als verdammt ausgeschrieen und verworfen. Da nun der von den Fürsten und Ständen angezogene Religionsfriede im andern Gliede mit klaren Worten andeute, daß auch die Katholischen bei ihrem Glauben, Kirchen, Ceremonien und Renten sollten gelassen werden, und weil auch dieses nach göttlichen, väterlichen, geistlichen und weltlichen Gesetzen gelte: Was Ihr wollet, das Euch die Menschen thun sollen, das thuet ihnen auch; so sey der Bischof der Meinung, daß er sein Gewissen hierin ebenfalls verwahren, und wie die Fürsten und Stände die Ihrigen, so auch die Seinigen in Glaubenssachen nicht andrer Meinung seyn lassen dürfe. Wie er daher den Fürsten und Ständen keinen Eingriff thun, und ihnen weder Ordnung, Ziel und Maaß setzen wolle, so getröste er sich, daß sie auch den Seinigen keinen Vorschub thun, damit das: Was du nicht willst, das dir geschieht, das thu auch einem andern nicht, ausgeübt, der Religionsfriede nach der Fürsten und Stände eigener Meinung gehalten werde, und es nicht den Verstand habe, daß nur die Augsburgi-

sche Confession frei seyn, die katholische aber gehindert, gemindert und gedrückt werden solle." *)

Diese in Form einer Instruction seinen Bevollmächtigten aufgetragene Eröffnung verfehlte aber bei der, unter den Protestanten auch in Schlesien herrschenden Stimmung gänzlich ihre Wirkung; vielmehr verweigerte der Fürstentag, nach dem Beispiele des Regensburger Reichstages, dem Kaiser die geforderte Steuer, und fertigte die oben erwähnte Gesandtschaft nach Prag ab, um Erledigung aller Religionsbeschwerden und Gewährung voller Religionsfreiheit weiter zu betreiben. Nach dem damaligen Stande der Verhältnisse war aber das Wort Religionsfreiheit, welches heut ein ganz einfaches Menschenrecht bezeichnet, ein Name für die Berechtigung einer Partei zur Unterdrückung der andern. Es lag daher in der Natur der Sache, daß der Hof sich auf das Aeußerste sträubte, durch Einräumung dieser Berechtigung seine Partei der Unterdrückung Preis zu geben. Aber schon hatte er durch die ungeschickte Führung dieser Angelegenheiten seine eigene Niederlage entschieden.

Am 25sten Juni schlossen die Böhmen und Schlesier ein förmliches Bündniß, der Religion wegen einander auf den ersten und zweiten Ruf, jedesmal mit tausend Mann zu Pferde und zweitausend Mann zu Fuß, auf den dritten mit ganzer Macht gegen Jedermann beizustehen; ehrenhalber war hierbei die Person des Kaisers noch ausgenommen. Beide verpflichteten sich, einander zur Erlangung eines Majestätsbriefes behülflich zu seyn. Die Folge dieses Schrittes war, daß schon am folgenden Tage der Hof sich gegen die Böhmen oder vielmehr gegen die Utraquisten, — denn diese waren es, welche die

*) Bukisch Religions-Acten III. c. membr. 2.

Nation repräsentirten — erbot, ihnen die ganze Ausübung ihrer Religion nach der im Jahre 1575 übergebenen Confession zu gestatten, nur mit der Bedingung, daß das Consistorium und die Universität auf dem alt-utraquistischen Fuße verbleiben müsse. Die neuen Utraquisten verwarfen aber diese Bedingung, als dem freien Gedeihen ihres Bekenntnisses hinderlich, und schritten zur Abfassung einer Defensions-Ordnung, nach welcher sie dreißig Directoren (aus jedem der drei Stände zehn) und einen Oberbefehlshaber der Kriegsmacht mit zwei Gehülfen bestellten. Zum Vorsitzer der Directoren wurde dem Namen nach ein hochbejahrter Greis, Peter von Rosenberg, der That nach als dessen Stellvertreter Wenzel von Budowitz, zum Oberbefehlshaber oder General-Oberst-Lieutenant der Graf Heinrich Matthias von Thurn, zu dessen Gehülfen als General-Feldmarschall Leonhard Colonna von Fels, und als Oberst-Wachtmeister Johann von Bubna ernannt.

Auf ein Gerücht, daß der Kaiser einiges Kriegsvolk anwerben lasse, erhielt der Graf Thurn von den Directoren Befehl, 3000 Mann in Dienste zu nehmen. Nun erst erklärte der Oberst-Burggraf den protestantischen Abgeordneten, der Kaiser sey bereit, den ihm übergebenen Entwurf des Majestätsbriefes zu genehmigen, verlange jedoch von ihnen einen Revers, daß sie auch die Katholischen bei ihren Rechten lassen wollten. Diesen Revers verweigerten die Directoren. Sie setzten vielmehr die Rüstung fort, schrieben an den Fürsten Christian von Anhalt um Verabreichung von Kriegsgeräthschaften, und ließen in den Prager Städten wie in den Kreisen Patente wegen Eintreibung der vom Landtage bewilligten Kriegssteuer anschlagen. Die ganze Staatsgewalt war an sie übergegangen, und dem Kaiser blieb am Ende nichts

übrig, als sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß den Katholischen die verlangte Sicherheit auf dem Landtage geleistet werden solle, und den Majestätsbrief, auch ohne jenen Revers, den Protestanten so zu bewilligen, wie sie ihn forderten. Selbst der Spanische Gesandte rieth dies. Den Ausdruck: Die evangelische Religion, änderte der Kaiser in die Bezeichnung: die sub utraque, und setzte die Bestimmung: bis zu endlicher Vergleichung der Religionen im Reiche, hinzu.*) So wurde am 9ten Juli der Böhmische Majestätsbrief ertheilt, und am 12ten Juli 1609 von Rudolf mit schweren Seufzern über sein Schicksal, welches ihn so tief herabgewürdigt habe, unterschrieben. Der Kanzler Lobkowitz, der bis zum letzten Augenblicke abgerathen, und auf die Bemerkung, daß Matthias in Oesterreich ein Gleiches gethan, erwiedert hatte, wenn dieser sich den Weg zur Hölle gebahnt, so solle darum Rudolf nicht folgen, weigerte sich, die Urkunde gegen zu zeichnen, daher der Oberst-Burggraf es für ihn thun mußte.

Und doch lautete der Inhalt immer noch weniger nachtheilig für die kaiserliche Autorität, als der Weg, auf dem er erlangt worden war, erwarten ließ. „Keine der beiden sub una und sub utraque in Böhmen vorhandenen Religionen sollte die Anhänger der andern, des Glaubens wegen, schänden oder lästern, sondern beide Theile sollten verbunden seyn und bleiben. Die drei Stände sub utraque, sowohl der Herren- und Ritterstand als die Prager, Kuttenberger und andere Städte mit ihren Unterthanen und überhaupt alle diejenigen, die sich zu der Böhmischen, im Jahre 1575 dem Kaiser Ma-

*) Pubitscha Geschichte Böhmens VIten Theils 3ter Band S. 414.

ximilian und jetzt dem Kaiser Rudolf von Neuem überreichten, und von demselben zugelassenen Confession bekannt haben und bekennen, keinen davon ausgeschlossen, sollen die Religion sub utraque nach Inhalt der Confession und ihrer mit einander aufgerichteten Vergleichung und Verbündniß geraum und frei an allen und jeden Orten treiben und üben, bei ihrem Glauben und Religion, Priesterschaft und Kirchenordnung, die jetzt unter ihnen sey oder angerichtet werden möchte, bis zu gänzlicher, christlicher, einhelliger Vergleichung wegen der Religion im heiligen Reich, gelassen werden, und nach den bereits im Jahre 1567 in den Landes-Privilegen ausgelassenen Compactaten sich zu richten nicht mehr schuldig seyn. Das untere Consistorium zu Prag wurde denen sub utraque eingeräumt, um ihre Priesterschaft sowohl in Böhmischer als in Deutscher Sprache, ohne alle Verhinderung des Erzbischofs, einzusetzen. Die Universität zu Prag wurde ebenfalls denen sub utraque mit der Bemerkung übergeben, daß sie denselben von Alters her gehöre. Ueber das Consistorium und die Universität sollten die drei Stände Defensoren aus ihrer Mitte aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und solche dem Kaiser zur Bestätigung präsentiren, der sich verbindlich machte, dieselben binnen zwei Wochen zu bestätigen, ohne sie, über die von den Ständen ihnen gegebene Pflicht und Instruction, in eine neue Pflicht und Instruction zu ziehen. Wenn aber der Kaiser verhindert würde, diese Defensoren binnen der gesetzten Frist zu bestätigen, so sollten sie doch nichts desto weniger Defensoren bleiben, und alles eben so thun und verrichten, als wenn sie bestätigt worden wären. Im Fall Jemand aus den vereinigten drei Ständen sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, welche sie schon besäßen, es sey in Städ-

ten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst, oder auch Schulen zum Unterrichte der Jugend, aufbauen lassen wollten, sollte solches sowohl dem Herren- und Ritterstande, als auch den Städten sammt und sonders, jederzeit frei stehen, ohne irgend Jemandes Verhinderung. Und weil in einigen Städten die Anhänger beider Religionen beisammen wohnen, soll jeder Theil seine Religion frei üben, nach seinen Priestern sich richten, und dem andern in seiner Religion und Ordnung keine Ausmessung thun, auch das Begräbniß der Leichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, so wie das Läuten, Niemanden verwehrt seyn. Es soll auch Niemand, wie aus den höhern Ständen so auch aus den Städten, Märkten und das Bauervolk, weder von ihren Obrigkeiten noch andern geistlichen und Standespersonen von seiner Religion abgewendet und zu des Gegentheils Religion mit Gewalt oder einiger anderer erdachter Weise gedrungen werden. Der Kaiser legte diesem Majestätsbriefe für das Königreich Böhmen dieselbe Gültigkeit eines Reichsgrundgesetzes bei, welche dem Religionsfrieden für das Deutsche Reich zukomme, erklärte alle Befehle, welche dawider von ihm selbst, seinen Erben und Nachkommen erlassen werden möchten, im Voraus für unkräftig und nichtig, hob alle frühern Befehle und Mandate, welche gegen den Theil sub utraque und gegen diejenigen, welche sich zur Confession bekennen, erlassen worden, auf, und verpflichtete sich mit den künftigen Königen von Böhmen und den Ständen des Königreichs, wenn sich Jemand, geistlichen und weltlichen Standes, zur Brechung dieses Majestätsbriefes unterstehen sollte, gegen einen jeden solchen als Verbrecher des gemeinen Friedens zu verfahren. Zuletzt wurde verordnet, daß der Majestätsbrief der Land-

tafel einverleibt und das Original zu den andern Privilegien des Landes auf das Schloß Karlstein gelegt werden solle. *)

Als diese Urkunde in der Landtagsversammlung feierlich verlesen ward, erschollen Lobgesänge, und laute Dankgebete stiegen gen Himmel. Die Utraquisten hatten aber die Sinnesart des Hofes zu deutlich kennen gelernt, um in ihrer Freude zu vergessen, für Sicherstellung der erlangten Vortheile zu sorgen. Zu diesem Behufe wurden die Defensoren des Prager Consistoriums und der Universität zu einer vom Kaiser ganz unabhängigen utraquistischen Behörde constituirt, welcher mittelst nachträglicher, über ihre Wirksamkeit festgestellter Artikel Vollmacht ertheilt ward, unter ihren Glaubensgenossen anzuordnen, zu componiren oder zu reformiren, ohne alle Hinderniß und ohne Ihrer Majestät Bemühung, hierzu auch, wenn es nöthig wäre, die obersten Landoffiziere, die Landrechtsbeisitzer, die Königlichen Räthe des Hof- und Kammerrechtes, so weit sich solche zur Religion beider Gestalt oder zur Böhmischen Confession bekannten, endlich aus jedem Kreise sechs Personen aus jeder Gemeinde von allen drei Ständen beider Gestalt, nach Prag zu erfordern, um Religionssachen zu erwägen und zu Ort und Ende zu bringen. Demnach waren diese Defensoren berechtigt, Tausende von Abgeordneten ihres Glaubens in Prag zu

*) Dieser Böhmische Majestätsbrief ist sehr oft gedruckt. Außer den einzelnen Abdrücken, in denen er verbreitet wurde, steht er auch in den Beilagen zur andern Apologia ꝛc. N. VI. und bei Khevenhüller tom. VII. p. 185. Ferner in den Sammlungen von Lünig, Dumont ꝛc. In der letztern ist das Datum desselben unrichtig auf den 11ten Juli gesetzt.

versammeln. *) Indeß waren ihre ersten Arbeiten Werke des Friedens. Zuvörderst wurde nämlich die bei Uebereichung der Böhmischen Confession im Jahre 1575 schon ausgesprochene Union der Utraquisten, der Lutheraner und der Brüder von Neuem bekräftigt, und der Beschluß gefaßt, da vor diesem nicht wenig Aergerniß und Mißverstand zwischen den Parteien durch höhnische Schmähworte und ungereimte Namen sich fortgesponnen, diese Namen forthin abzuschaffen, und weil sie alle im Glauben vereinigt seyen, sich hinführo alle unter einander bloß Christen unter beiderlei Gestalt zu nennen. In der dabei getroffenen Festsetzung, wie mit der Prüfung und Ordination der Geistlichen von dem Administrator und dem Consistorio verfahren werden sollte, war den Brüdern nachgegeben, daß ihr Aeltester die Candidaten der Priesterschaft, die sich aus der Brüder Einigkeit nenne, vorher über die Böhmische Confession zu prüfen, und wenn sie bestünden, nach der unter ihnen gebräuchlichen Ordnung zu ordiniren, der Administrator aber nur die Hand auf sie zu legen habe. **) Hierdurch, so wie durch die Verzichtleistung auf die in Deutschland entstandenen Parteinamen der verschiedenen protestantischen Secten, zeigten sich die Böhmen weit über den engherzigen Sinn ihrer Deutschen Glaubensverwandten erhaben, und eines bessern Schicksals würdig, als ihnen nachmals zu Theil geworden ist.

Noch aber war die Hauptschwierigkeit übrig, den katholischen Theil der Stände zur Annahme derjeni-

*) Artikel von Gewaltgebung den Defensoribus über das untere Consistorium und die Prägerische Academiam. Neue Apologia ꝛc. Beilage N. 27. b.

**) Der Stände sub utraque unter einander selbst aufgerichtete Vergleichung. Eben daselbst N. 28.

gen Punkte des Majestätsbriefes zu bewegen, bei welchen ihr Interesse berührt ward. Da die Macht des Landesherrn nicht unumschränkt war, so konnte ein von ihm zu Gunsten einer Partei erlaßnes Gesetz der andern weder Verpflichtungen auflegen, noch Rechte vergeben — ein Umstand, der bei Beurtheilung des Verfahrens solcher Regenten, welche sich den Anhängern der neuen Confession abgeneigt erwiesen haben, von protestantischen Geschichtschreibern meist wenig beachtet worden ist, obwohl in protestantischen Staaten Concessionen an ein abweichendes Glaubensbekenntniß häufig genug für widersprechend den äußern Rechten der Staatsgenossen erklärt worden sind.

Dieser Anstand gegen den Majestätsbrief wurde durch einen Vergleich zwischen den Ständen sub una und sub utraque gehoben, der unter dem Datum des Majestätsbriefes ausgefertigt und demselben beigelegt ward. Die wesentlichen Bestimmungen waren, daß für beide Parteien der Besitzstand gelte; daß es dem Kaiser und allen Kirchenpatronen frei stehe, auch Geistliche der Confession sub utraque, welche von dem Erzbischofe zu Prag geweiht worden, zu berufen; daß Jedermann das Recht habe, sich solcher Priester zu bedienen; daß die Begräbnisse derer sub una und sub utraque bei den gegenseitigen Kirchen nicht wider den Willen des Collators oder geistlichen Vorstehers erzwungen werden dürften, im Weigerungsfalle aber auch die Zehnten und Gülten der andern Partei wegfallen sollten. In welchen Orten und Städten aber, entweder in den königlichen oder auf Ihrer Majestät Herrschaften, die sub utraque ihre eigenen Kirchen und Begräbnisse nicht haben, daselbst mögen sie sich Kirchen und Gotteshäuser erbauen und Begräbnißplätze anle-

gen.*) Diese in der letztern Bestimmung enthaltene Beschränkung auf die königlichen Städte war es, die neun Jahre später Veranlassung gab, daß das Feuer des dreißigjährigen Krieges zum Ausbruche kam, als die Utraquisten das Recht, das ihnen für die königlichen Städte zugestanden war, auch auf die bischöflichen und abteilichen ziehen wollten.

Auch in dieser Beziehung sahen sich die Schlesischen Abgeordneten bei dem Entwurfe des Majestätsbriefes, welchen sie dem Kaiser übergaben und am 20sten August 1609 ausgefertigt und vollzogen erhielten, besser vor. Sie ließen in demselben zuvörderst die Gültigkeit des Besitzstandes der Kirchen, Schulen, Pfarren, Stiftungen, Zehnten, Zinsen und Accidenzien für beide Confessionen mit gegenseitiger Verzichtleistung auf Alles, was ein Theil von dem andern zurückzufordern berechtigt sey, oder zu seyn vermeinen könnte, versichern, und die Bewilligung, neue Kirchen und Schulen außer denen, welche sie schon inne hätten, zu errichten, ganz unbedingt auf Städte, Städtlein, Dörfer oder anderswo stellen, und beifügen, daß solches, gleichwie den Fürsten und dem Herrenstande und derselben allerseits Unterthanen, also auch den Erbfürstenthümern, sowohl in Städten als auf dem Lande insgemein und einem Jeden insonderheit, anjetzt und inskünftige zu thun frei stehen solle. Es ist einleuchtend, daß hierdurch den evangelischen Unterthanen eigentlich weit mehr zugestanden war, als ihre eigenen evangelischen Landes- und Grundherren ihnen einzuräumen gesonnen seyn mochten; denn schwerlich würden diese

*) Neue Apologie ꝛc. Beilage N. 29.

jedem Einzelnen oder auch nur jeder Gemeinde für sich, ohne Berücksichtigung ihrer Vermögensverhältnisse und ihrer Beziehungen zu andern schon vorhandenen Kirchen, neue Kirchen zu erbauen gestattet haben. Es wurde ferner den Fürsten und Ständen das Recht, Consistorien zu halten oder deren neue zu errichten, zugesprochen, und den Erbfürstenthümern frei gelassen, sich dieser Consistorien zu bedienen, oder auch ein General-Consistorium zu errichten. Die Begräbnisse sammt Geläut in den Kirchen und Kirchhöfen sollten jedem Theile von dem andern, jedoch nur nach den bei jeder Kirche gebräuchlichen Ceremonien, gewährt werden, denjenigen Pfarrern aber, welche dieselben verweigern würden, die zur Kirche gehörigen Renten und Zehnten nicht mehr entrichtet, sondern dieselben von der Obrigkeit einer andern Kirche zugewendet und die Leichen dorthin begraben werden. Jeder Theil sollte aber auch befugt seyn, eigene Kirchhöfe anzulegen. Alle gegen die Protestanten wegen verbotener Grade der Ehe erlassene Mandate wurden aufgehoben. Kein Theil sollte dem andern in seine Religion, Kirchenordnung und Gerechtsame eingreifen, die Geistlichen in weltliche und hinwiederum die Weltlichen in geistliche Aemter sich nicht einmischen, vielweniger sollten die Parteien einander schmähen oder verfolgen, sondern nunmehr als Glieder eines Leibes einander lieben, ehren, fördern, und beiderseits für einen Mann in allen Nothdürften und Angelegenheiten des Vaterlandes als treue Freunde stehen. Es sollte auch hinführo keiner von dem Andern, wie aus den Fürsten, Herren und Ständen, so auch aus den Städten, Städtlein und dem Bauernvolke, weder von ihren Obrigkeiten, noch von andern Personen geistlichen oder weltlichen Standes wegen der Religion bedrängt, und zu einer andern, es sey durch Gewalt oder in ande-

rer unziemlicher Weise, gezwungen oder abgeführt werden.*)

An demselben Tage stellte der Kaiser den Schlesiern einen zweiten Majestätsbrief darüber aus, daß er die Oberhauptmannschaft nicht dem damaligen Bischofe von Breslau, dem Erzherzoge Karl, sondern dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels verleihen, auch bei seinen Lebzeiten nie einen andern als einen weltlichen Fürsten zum Oberlandeshauptmann ernennen, und nach dem dereinstigen Abgange des Erzherzogs vom bischöflichen Stuhle, nie mehr gestatten wolle, daß ein anderer als ein gebohrener Schlesier oder Böhme zum Bischofe von Breslau erwählt werde, und hierzu auch seine Nachfolger verpflichten.**) Da der Bischof in diesem zweiten, von den Ständen erwirkten Majestätsbriefe eine Feindseligkeit gegen seine Person erblicken mußte, so bestimmte ihn dies, von Grätz aus, wo er bei seinem Bruder Ferdinand sich aufhielt, gegen beide Majestätsbriefe, als willkührliche Befehle, die dem Kaiser abgepreßt worden, und allen herkömmlichen Verfassungen und wohl erworbenen Rechten zuwider liefen, eine förmliche Protestation einzulegen.***) Die Partei, welcher dieser Erzherzog, wie die Lobkowitze, Slawata und Martinitz angehörte, wollte den durch die Reformation entstandenen Besitzstand durchaus nicht rechtsgültig werden lassen, sondern sich die Befugniß vorbehalten, die neue Kirchenverfassung wieder abzuschaffen, sobald sie dazu die nöthige Macht wieder in

*) Der Schlesische Majestätsbrief ist, außer bei den Schlesischen Schriftstellern Schickfuß, Henel und Lucä, abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv pars spes. I. p. 65.

**) Bukisch a. a. O. Band III. c. IV. membr. 8.

***) Eben daselbst c. V. membr. 1.

die Hände bekäme; sie trug daher an dem, im Majestätsbriefe aufgestellten Grundsatze des uti possidetis sic possideatis, keinen Gefallen. Um nicht unbillig zu seyn, muß aber eingeräumt werden, daß die alte Kirche sich damals im entschiedensten Nachtheile gegen den, von den weltlichen Großen und dem Volke gleich sehr begünstigten Protestantismus befand, und daß dem letztern der Trieb eigen war, auf dem Gebiete jener immer weiter vorzudringen und neue Anhänger zu sammeln, während jene sich nur erst auf die Vertheidigung und Sicherstellung ihres gerettenten Bodens beschränkte. Bei diesem Stande der Sachen erschien die Freistellung der Religion, welche der Majestätsbrief beiden Parteien gewährte, für die alte, als für die Partei der Vertheidigung, vollständige Entwaffnung, wie für die neue, als für die Partei des Angriffs, vollständiger und kampfloser Sieg; denn jene, welche die Mehrheit des Volkes wider sich hatte, stützte sich da, wo sie noch bestand, fast allein auf die äußern Bollwerke, mit welchen die ihr treu gebliebenen geistlichen und weltlichen Behörden den weitern Fortschritt der Neuerung hemmten, und mußte zu Grunde gehen, wenn diese Bollwerke geöffnet wurden; die andere, die mit dem Welt- und Zeitgeiste im Bunde war, dachte noch nicht daran, daß der Angriff gegen sie selber gekehrt, und die Freistellung, auf deren Flügeln sie vorwärts eilte, auch eine rückwirkende Kraft für die verlorenen Rechte der Gegner erlangen werde. Wenn in dem heutigen Stande der Religionsverhältnisse der Rudolfinische Majestätsbrief verwirklicht ist, und die katholische Kirche in demselben ihre Fortdauer behält, so waltet gegen damals der große Unterschied ob, daß der Protestantismus, nachdem er selbst eine alte Kirche geworden, nicht mehr mit den Kräften und den Mitteln der Neuerung wirkt daß die

gegenseitigen Rechtsverhältnisse beider Kirchen auf sichern Grundlagen befestigt sind, in Streitfällen aber von der Staatsgewalt parteilos gerichtet und mit starkem Arme aufrecht erhalten werden. Sollte aber die heutige evangelische Kirche einer neuen Partei, die etwa in ihrem Schooße, gleichviel ob unter dem Schilde alter Rechtgläubigkeit oder neuer Freigläubigkeit sich bildete, und von dem Volke und den Großen begünstigt würde, unbedingte Freistellung zugestehen müssen, so würde, wenn für ihre äußere Existenz hieraus große Beeinträchtigung und Gefährdung erwüchse, die evangelische Geistlichkeit und geistliche Obrigkeit in gleicher Weise, wie damals die katholische, gegen die Zumuthung, ihr älteres Besitzrecht mit dem der neuen Partei auf gleiche Linie stellen zu lassen, so lange als möglich protestiren, bis etwa die Macht der Verhältnisse einen Vergleich herbeiführte, oder sonst ein gegenseitiges Rechtsverhältniß bewirkt würde. Gegen das letztere die Protestation fortzusetzen, wäre thöricht und strafbar; in der üblichen Behandlung der Religionsgeschichte wird aber dieses Urtheil befrüht, das ist, auf die Zeiten, wo der Kampf noch nicht entschieden war, und der gesetzliche Zustand noch nicht feststand, angewendet, und hierdurch eine Beurtheilung geschichtlicher Personen und Verhältnisse erzeugt, die es oft wünschenswerth machen kann, daß lieber gar keine Geschichte gelehrt und getrieben würde, wie es wünschenswerther ist, in dicker Finsterniß zu sitzen, als Farbenbilder aus krankhaften Augen zu sehen.

Aber indem wir die Widersacher der Rudolfinischen Majestätsbriefe nach ihrem Standpunkte beurtheilen, und ihnen, ohne das Lob und ohne die Bewunderung, welche die Geschichtschreiber den unbeglückten Vertheidigern der

abgelebten altrömischen Aristokratie gespendet haben, das einfache Recht, ihres Glaubens zu leben, vergönnen, möchten wir, nach unserm Standpunkte, uns nicht mit der Verantwortung dessen belasten, was sie im Dienste ihrer Ueberzeugung auch nur über ihr Vaterland Böhmen gebracht haben. Wenn angenommen wird, daß ohne sie der dreißigjährige Krieg mit allen seinen Folgen in und außer Böhmen nicht entstanden wäre, sondern eine ruhige Entwickelung der Dinge auf dem Grunde der vom Majestätsbriefe festgestellten Verhältnisse statt gefunden hätte, so ist jene Verantwortung furchtbar; doch nur für diejenigen, welchen die Kirchenform, um deren Erhaltung gestritten worden, gleichgültig oder verhaßt ist, nicht für diejenigen, die an dieselbe ihre Neigung oder Seligkeit knüpfen. Diese werden den Preis, um welchen deren Rettung erkauft worden ist, um so weniger für zu hoch halten, als zuletzt auch die menschliche Weisheit in die Rathschlüsse der göttlichen sich fügen, und dasjenige, was geschehen ist, bloß weil es geschehen ist, für besser halten muß, als das, was nach dem Willen der Vorsehung unterblieben ist oder unterlegen hat. Victrix causa diis placuit. Doch zurück zu dem Böhmischen Landtage in Prag.

Am Schlusse desselben wurde von den utraquistischen Ständen eine völlige Vergessenheit der stattgefundenen Zwiste und der von ihnen unternommenen Kriegsrüstung in Antrag gebracht. Die Katholischen hatten vorher die Forderung der Utraquisten bestritten, die Kosten dieser Kriegsrüstung von der Gesammtheit des Landes tragen zu lassen, waren aber mit ihrer Weigerung nicht durchgedrungen. Dennoch stimmten sie dem Antrage auf Amnestie bei, und unterschrieben dieselbe, wie der Kaiser

mit den obersten Landoffizieren, Landrechtbeisitzern und Räthen ebenfalls gethan hatte. Dieselbe lautete dahin, daß die kaiserliche Majestät und die drei Stände sub una den drei Ständen sub utraque insgesammt und jedem besonders, wie auch den von ihnen wegen der Defension verordneten Personen, desgleichen denen, die sich bei dieser Defension in Kriegs- oder andern Sachen hätten brauchen lassen, dasjenige, was hierbei vorgelaufen und beschlossen worden, mit Ungnade oder Ungunst nicht gedenken, und Niemanden gestatten wollen, ihnen mit Worten oder Werken an ihrem guten Namen, Leib, Gut, Weib, Kindern und andern Sachen zu schaden, und in Summa sie hierum mit keinen Ladungen, Beschickungen, Veranlassungen, Befehlen und Widerwärtigkeiten zu beschweren, noch auch Kriegsvolk, es sey von wem es wolle, und unter welcherlei Farbe, Form und Ursach, wie es Menschenlist erdenken möchte, ohne Wissen und Willen des ganzen Landes anzunehmen, zu werben und zu halten. *) Nur der Kanzler Lobkowitz und die Grafen Martinitz und Slawata weigerten sich, diese Erklärung zu unterschreiben. Hierüber entstand in der Landtagsversammlung große Bewegung. Ein Mitglied bemerkte, diese drei Personen müßten ihrer Aemter entsetzt werden, weil sie sich selbst als offenbare Feinde des Majestätsbriefes kund gäben, und Wenzel von Budowitz stellte hierauf die anwesenden Martinitz und Slawata zur Rede. Slawata erwiederte für sich und seinen Weigerungsgenossen: „Diese Angelegenheit sey eigentlich eine kirchliche, und es scheine ihnen für Laien ungebührlich, in derselben zu entscheiden. Der Glaube sey eine Gabe Gottes, welche

*) Neue Apologia ꝛc. Beilage N. 31.

keiner dem Andern geben oder selbst dazu genöthigt werden könne. Zu Liebe und Einigkeit wollten sie helfen; aber es sey gegen ihr Gewissen, irgend eine dieser Sachen zu unterschreiben." Von dieser Erklärung war weder der Eine noch der Andere abzubringen, und die Utraquisten gaben sich endlich, der ausgesprochenen Drohungen ungeachtet, über die fehlenden Unterschriften zufrieden.*) Als hierauf, am 26sten Februar 1610, der Majestätsbrief in einer silbernen Kapsel nach dem Karlstein getragen und dort bei den Urkunden des Königreichs niedergelegt ward, mußte Slawata, als Burggraf vom Karlstein, hierbei zwar seine Dienste erweisen, und der Commission die übliche Bewirthung gewähren, that es aber mit sichtbarem Widerwillen, und setzte seinen Gästen, mit der den Utraquisten mißfallenden Entschuldigung, daß es ein Freitag sey, wo andere Bewirthung nicht zieme, nur Fische vor.**) Der Ruhm also gebührt ihm, daß er seine Meinung auch in Zeiten nicht verläugnete, als dieselbe keine Vortheile bot. Unter den Pikarden gebohren und erzogen, war Slawata erst in spätern Jahren (1595) zur Römischen Kirche getreten, und nun im Gehorsam derselben so eifrig, wie Neubekehrte zu seyn pflegen.

In dem Verdrusse, den das Unterliegen ihrer Sache in Böhmen der Jesuitischen Partei erregte, wurde sie durch die Festigkeit getröstet, mit welcher Ferdinand von Steiermark ihre Grundsätze befolgte und aufrecht erhielt. Ermuntert durch die Zugeständnisse, welche die Prote-

*) Ebendaselbst N. 33.
**) Pubitscha aus Slawata's eigener historischen Relation.

stanten in Niederösterreich ihrem neuen Herrn, dem Könige Matthias, und die Böhmen ihrem alten Herrn, dem Kaiser Rudolf abgedrungen hatten, erhoben nun auch die seit neun Jahren der freien Religionsübung beraubten Stände der Inneröstterreichischen Länder (Steiermark, Kärnthen und Crain) ihre niedergedrückten Häupter, und schickten einen Ausschuß aus ihrer Mitte nach Grätz, mit einer beweglichen Vorstellung an den Erzherzog, ihnen die entzogene Religionsfreiheit wieder zu geben. Dieser aber antwortete: „Er könne ihrem Gesuche nicht willfahren, und wolle weit lieber alles, was er von Gottes Gnade besäße, in die Schanze schlagen, als von seiner ihnen bereits oft wiederholten Ueberzeugung im Geringsten weichen, daß die Abschaffung der falschen Lehre und die Zurückführung des ganzen Landes auf den alten allein wahren Gottesdienst, demselben zum Heil und Segen gereiche. Was er sonst den der Augsburgischen Confession verwandten Landsassen, jedem insbesondere, zu Liebe thun könne, dazu wolle er, mit Erbieten seines Gutes und Blutes, bereitwillig seyn, und sie als seine lieben Kinder ansehen und halten. Dabei möchten sie auch mit Danksagung vermerken, daß er noch lange nicht den Reichssatzungen und dem Religionsfrieden gemäß mit ihnen verfahre, da nach dessen Bestimmungen die Unterthanen eben der Religion seyn sollten, deren der Herr sey, und letzterer das Recht habe sie zum Verkaufe ihrer Güter und Verlassung des Landes zu nöthigen, was der Erzherzog, rücksichtlich der Herren und Landsassen, noch nicht gethan, und auch nicht thun werde, wenn sie hiermit sich begnügen und nichts gegen ihn unternehmen würden.“*) Da die Unterthanen des entschlossenen Ferdi-

*) Lünig's Reichsarchiv Pars spec. Contin. I. Abschn. V.

nand in dieses Gebot sich fügten, wurden die altgläubigen Räthe Rudolfs und seines Bruders Matthias in der Meinung bestärkt, daß nur Entschlossenheit und Festigkeit hätten vorhanden seyn dürfen, um in Oesterreich und Böhmen dieselben Ergebnisse, wie in Steiermark, Kärnthen und Crain herbeizuführen.

p. 157. Zuerst in der Böhmischen Deduction, warum Ferdinand II. des Königreichs verlustig sey. Anhang, S. 104.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Wenn der Kaiser Rudolf II. weder Entschlossenheit noch Festigkeit besaß, so war ihm doch von den Herrschergaben Friedrichs des Dritten, desjenigen seiner Vorfahren, mit dem er auch in anderer Hinsicht große Aehnlichkeit hatte, eine — die Zähigkeit — in reichem Maaße zu Theil geworden. Mit den Kränkungen, die er von seinem Bruder Matthias und von seinen Unterthanen erfuhr, gingen die Jülich-Clevischen Erbschaftshändel und die aus der Donauwörthschen Achtsache entstandenen Wiederforderungen der unirten protestantischen Fürsten Hand in Hand, ja während die Böhmen und die Schlesier den Kaiser um Ertheilung der Majestätsbriefe bestürmten, kam der Fürst Christian von Anhalt als Botschafter der Union nach Prag, um von dem, in ruhigen Zeiten unentschlossenen Rudolf Fassung schneller Entschlüsse und Beschlüsse zur Erledigung aller jener obschwebenden Angelegenheiten und Beschwerden zu erlangen. Rudolf übte hierbei, wie gewöhnlich, seine Kunst, die Gesandten viele Wochen lang warten zu lassen, und am Ende eine aufschiebende, nichts sagende Antwort von sich zu geben. Erst als der hierüber ungeduldige Fürst in seine Gegenrede die Aeuße-

rung einfließen ließ, er müsse wünschen, daß der Kaiser diese Sachen ohne Aufschub zur Hand nehme und das Beispiel des Julius Cäsar beachte, der nicht ermordet worden seyn würde, wenn er die ihm übergebenen Schriften ungesäumt eingesehen hätte, wurde Rudolfen Angst, daß ihm Cäsars Schicksal zugedacht seyn könne, und wiewohl er hierüber auf näheres Befragen beruhigt ward, ertheilte er doch nun wegen der Hofprozesse den Bescheid: „Er werde sich gegen die Stände des Reichs so verhalten, daß sie keinen Grund haben sollten, sich zu beschweren," verhieß auch die Wiederherstellung Donauwörths in seine verlorenen Rechte, binnen vier Monaten, wenn die unirten Fürsten dem Herzoge von Baiern die auf Vollziehung der Acht verwendeten Kosten, im Betrag von 300000 Gulden, zu ersetzen bereit seyen, — eine Bedingung, an deren Erfüllung, bei dem eigenen Geldmangel dieser Fürsten, gar nicht zu denken war. Daneben erließ der Kaiser an die beiden Fürstenhäuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche die Jülich-Elevische Erbschaft im Besitz hatten, Befehle zur Räumung, die in den drohendsten Formeln des alten kaiserlichen Kanzleistyles abgefaßt waren, denen aber diese Possidirenden, eingedenk des Spruches: beati possidentes, jeglichen Gehorsam versagten. In solcher Verwirrniß der Deutschen Verhältnisse sollte das Einrücken des Königs von Frankreich erfolgen. Niemals war ein Kaiser ungeschickter und mit weniger Mitteln versehen gewesen, eine solche Schicksalsprobe zu bestehen, als der schwerfällige, in unbehülflichen Formen erstarrte Rudolf. Um sich von allen Seiten zu lähmen, erneuerte er den Zwist mit seinem Bruder Matthias, indem er behauptete, derselbe habe (vermuthlich mündlich) verheißen, ihm, dem Kaiser, für die ihm zugefügten Beleidigungen persönliche Abbitte zu

leisten, und diese Zusage nicht erfüllt, daher der Kaiser berechtigt sey, die abgetretenen Länder wieder zu fordern.

Zu derselben Zeit, in welcher König Heinrich IV. in Paris Anstalten zu seiner beabsichtigten Abreise nach Deutschland traf, zu Anfange des Maimondes 1610, hatte Rudolf in Prag die drei Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Landgrafen Ludwig von Hessen zu einer Berathschlagung über die angeführten Händel versammelt. Die große Weitschweifigkeit des damaligen Geschäftsganges wurde dadurch vermehrt, daß der Kaiser den Sitzungen nicht persönlich beiwohnte, sondern die Vorschläge und Abstimmungen sich erst wieder zur Erwägung und Beschlußnahme vortragen ließ.*) Während auf solche Weise die kostbare Zeit verdorben ward, hätte der thatkräftige Nachbar das ganze Reich überziehen und in Besitz nehmen können. Aber das Glück des Hauses Oesterreich zerschlug durch Heinrichs unerwarteten Tod dieses drohende Gewitter. Rudolf scheint dessen Heranzug gar nicht geahnt zu haben; denn in den Prager Verhandlungen war zwar von einer an den König von Frankreich abzuschickenden Gesandtschaft die Rede; aber auf ein an den Kurfürsten von Cöln gerichtetes, von demselben mitgetheiltes Schreiben Heinrichs, vom 26sten April, in welchem er sein Vorhaben, zur Unterstützung seiner Bundesgenossen nach

*) Einen weitläuftigen Auszug aus einem handschriftlichen, im Hessen-Darmstädtischen Archiv befindlichen Protokoll dieser Prager Handlungen, hat Senkenberg in der Fortsetzung der Häberlinschen Reichsgeschichte II. S. 187 u. f. geliefert. Die langweilige und geistlose Zeit characterisirt sich vollständig; wenige Leser aber werden diese Geduldprobe bestanden haben.

Deutschland zu kommen, anzeigte, und um freien Durchzug durch dessen Länder ersuchte, ward nichts beschlossen.*) Jedenfalls behielt nun die in Prag rathschlagende Fürstenversammlung vollkommene Muße, die ihr zur Entscheidung vorliegenden Fragen mit der größten Umständlichkeit abzuhandeln.

Das erste Ergebniß dieser Berathungen war, daß der Kaiser am 27sten Juni 1610 dem Kurfürsten von Sachsen, und zugleich dem ganzen Hause Sachsen, die Lehn über Jülich, Cleve und Berg mit der größten Feierlichkeit ertheilte. Der Kurfürst übernahm, außer den Kosten der Belehnung, noch die sämmtlichen Kosten der vom Kaiser eingeleiteten Sequestration jener Länder, obwohl er nichts als einen Titel gewann, da die beiden Possidirenden, Brandenburg und Neuburg, auf die durch jene Belehnung erworbenen Rechte Sachsens so wenig, als früher auf die kaiserlichen Mandate, Gewicht legten, und Sachsen selbst vor Empfang der Belehnung einen Revers ausstellen mußte, daß es etwaigen Rechten anderer Prätendenten nichts entzogen haben wolle. Durch solch nichtigen Gebrauch wurden eigentlich nur die ohnehin leeren Prunkformen des Kaiserthums abgenutzt.

Der zweite Hauptgegenstand der Berathung, der den erneuerten Zwist des Kaisers mit seinem Bruder Matthias betraf, schien zu einem wichtigern Ergebnisse zu führen. Rudolf verlangte nichts Geringeres, als die Zurückgabe der, von ihm im Jahre 1608 abgetretenen Länder, Ungarn, Oesterreich und Mähren, von denen er dann nur die beiden letztern dem Matthias zur Verwaltung lassen wolle, wenn ihn derselbe für seinen Herrn erkenne, ihm überall Beistand leiste, ohne seine Genehmigung

*) Senkenberg a. a. O. S. 196 u. 198.

nichts Erhebliches vornehme, jährlich hunderttausend Kronen zahle, seine Küche mit Schlachtvieh, seinen Keller mit Wein versorge und ihm feierliche Abbitte leiste. Auch sollte Matthias den im Jahre 1606 gegen den Kaiser geschlossenen Familienvertrag ausliefern. Der Herzog von Braunschweig, der Kurfürst von Cöln und der Erzherzog Ferdinand reisten auch mit diesen Vergleichsvorschlägen nach Wien. Es würde zu verwundern seyn, daß Matthias auf diese Vorschläge sich einließ, wenn nicht der Einfluß der andern Prinzen des Hauses, so wie des Adels und der Geistlichkeit, diese Fügsamkeit erklärte. Spät genug nämlich sahe man ein, daß es dem gemeinsamen Interesse entgegen sey, den Zwist der beiden Brüder auf die äußerste Spitze zu treiben, und hierdurch den Oesterreichischen Protestanten Veranlassung zu geben, zu dem von ihnen verlassenen Kaiser zurückzukehren, wie sie in der Verhandlung über die Religionsfreiheit hatten fallen lassen. *) Auch war Rudolf nicht wehrlos. Sein Vetter Leopold hatte, in seinem Auftrage, im Passauischen zwölftausend Mann geübter Kriegsvölker versammelt, mit denen er jeden Tag in Oesterreich einbrechen konnte. Daher wiesen zwar die vier Geheimen Räthe des Königs, Lichtenstein, Klesel, Trautson und Meckau, den Antrag wegen Zurückgabe der abgetretenen Länder mit der unumwundenen Erklärung zurück, daß hieran unmöglich gedacht werden könne, weil diese Länder dem Kaiser viel zu abgeneigt wären, um unter seine Herrschaft zurückzukehren, und Matthias selbst verweigerte eben so entschieden die Auslieferung des Familienvertrages, an der dem Kaiser besonders viel gelegen war, als eine seiner Ehre zuwiderlaufende Handlung; rück-

*) Siehe oben. S. 394.

sichtlich der übrigen Punkte aber zeigte man sich fügsamer, so daß am 15ten September 1610 unter Vermittelung der zu Prag versammelten Fürsten, ein Vergleich zu Stande gebracht ward, in welchem Matthias sich verpflichtete, dem Kaiser durch die Erzherzoge ~~Matthias~~ similiter und Ferdinand die verlangte Abbitte zu leisten, die Cession der ihm überlassenen Länder für eine besondre Wohlthat und Gnade Sr. Majestät, wie ihn selbst für das höchste Haupt der Christenheit, das Haupt und den Aeltesten des Hauses Oesterreich, auch für seinen Landesherrn zu erkennen, ihm zu allen Dienst- und Hülfsleistungen stets gewärtig zu seyn, in keine Union oder Conföderation gegen das Reich, das Haus Oesterreich und und den Kaiser insbesondere sich einzulassen, oder solches den ihm abgetretenen Landen zu gestatten, in die Regierung des Reichs sich nicht zu mischen, in allen das Haus Oesterreich betreffenden Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Türken und andern barbarischen Völkern, wie mit auswärtigen Potentaten und allen, die dem Hause Oesterreich feindlich zusetzen, nichts zu bestimmen und ins Werk zu setzen, sondern sich hierin lediglich nach dem Kaiser zu richten. Beide Theile verpflichteten sich, nach Vollziehung dieses Vertrages ihr Kriegsvolk innerhalb Monatsfrist entweder abdanken, oder von den Gränzen abführen zu lassen, und falls solches aus erheblichen Ursachen nicht geschehen könne, dasselbe in keiner Gestalt, wie es auch Namen haben möchte, wider ihre gegenseitigen Länder und Bundesgenossen zu gebrauchen. *)

*) Senkenberg hat diesen Vergleich aus dem im Braunschweigschen Archiv befindlichen Original-Concept abdrucken lassen im 2ten Bande seiner Fortsetzung des Häberlin S. 243

In Gemäßheit dieses Vertrages leisteten am 9ten October 1610 die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, im Namen des Königs Matthias, die ausbedungene feierliche Abbitte.*) Seinerseits erließ Rudolf an das im Passauischen versammelte Kriegsvolk den Befehl, auseinander zu gehen, und sandte sogar den Herzog von Braunschweig, denselben zu vollziehen und die Abdankung vorzunehmen. Unerwartet aber weigerten sich diese Truppen, Folge zu leisten, erklärten sich mit

u. f. Außerdem steht derselbe in Lünig's Codex diplom. Germ. tom. I. p. 639. Die Titelsucht der Zeit hatte dabei ein schweres Opfer zu bringen; denn da Rudolf und Matthias über ihre Titel sich nicht vereinigen konnten, und sich nur ganz kurz, jener als Kaiser dieser als König mit einem etc. bezeichneten, mußten auch die übrigen Fürsten ein Gleiches thun, und sich ganz einfach Kurfürsten, Erzherzoge und Landgrafn nennen.

*) Khevenhüller Band VII. S. 276. „Zu diesem Ende seyndt gedachte Erzherzogen zu dem Kayser gegangen, der mit großer Gravitet (die Ihme dann von Natur angebohren gewesen) unter dem Waldagin, an den Tisch anlainendt, gestanden, und einige Cortesia, biß sich die zween Erzherzogen abgeredter massen auf die Knie setzen und die Abbitt vollziehen wollen, gemacht; alsdann Ihr Majestät den Huet abgezogen und Ihnen entgegen gangen, sagendt, obwohle mein Bruder Matthias diß und ein mehrers umb mich verschuldet, so will Ich doch unserm Hauß, daß Ew. Liebden die Abbitt auf den Knien verrichten sollten, die Schandt nicht anthuen, die Erzherzogen heißen nieder sitzen, mit denen Er von andern Sachen angefangen zu reden, und nachdem sie ein Weil beisamben gesessen, hat Er beede Erzherzogen bis in die Anticamera hinauß begleitet, und alldort allen den Erzherzogischen Ministris und Cammerherren die Handt gebotten. Wie nun dieß alles vorüber gewesen, ist Erzherzog Ferdinand wiederumb nach Grätz verraist, und Erzherzog Maximilian nach Tyroll."

den Geldsummen, die der Herzog zu ihrer Bezahlung mitgebracht, nicht zufrieden, und verlangten Anweisung anderer Quartiere. Auch als ihnen der Erzherzog Leopold, der sie angeworben hatte, auseinander zu gehen befahl, blieben sie hartnäckig beisammen, und brachen endlich, gegen Weihnachten 1610, in Oberösterreich ein, nahmen daselbst eigenmächtig Quartiere und schalteten wie in Feindes Land. Dieser Vorgang erregte bei Matthias den Verdacht, daß Rudolf mit Erfüllung der zugesagten Entwaffnung es nicht ernstlich meine, und daß das Passauische Kriegsvolk, dessen Abdankung zum Schein betrieben werde, dazu bestimmt sey, einem im Geheim angelegten Racheplane zu dienen. In der That ging Rudolf damit um, dem verhaßten Bruder wenigstens die Nachfolge in Böhmen zu entziehen und solche seinem Vetter Leopold zuzuwenden, der unter seinen Verwandten allein sich im Besitze seiner Gunst befand, weil er der einzige war, der an dem Familienvertrage von 1606 keinen Theil genommen hatte: denn auch Ferdinand von Grätz stand, ohngeachtet der Dienste, die er noch bei der letzten Verhandlung mit Matthias geleistet hatte, wegen seiner Theilnahme an jenem Vertrage, so wie wegen seiner allzu engen Verbindung mit dem Baiernherzoge, bei Rudolf nicht in Gnaden.

Um jenen Plan zur Ausführung zu bringen, sollten die Böhmen veranlaßt werden, mittelst ihres Wahlrechtes den Erzherzog auf den Thron zu setzen. Die Passauische Werbung war vornehmlich zur Unterstützung dieses Entwurfes vorgenommen worden, weil sich voraussehen ließ, daß Matthias und selbst Ferdinand alle ihre Kräfte aufbieten würden, um ein Unternehmen zu vereiteln, welches ihren persönlichen Ansprüchen auf die Thronfolge eben so sehr entgegen war, als dem vom Hause De-

sterreich behaupteten Erbrechte auf die Böhmische Krone.*) Als es aber zur Sache kam, war Rudolf unvermögend, einen kühnen Entschluß zu fassen, und anstatt im Verfolge des mühsam erneuerten Zwistes mit Matthias, zum Schwerdte zu greifen, unterzeichnete er den Vergleich, der diesen Zwist beendigte, und die Entlassung der Passauer bestimmte. Ob der Verzug, den die Abdankung dieser Truppen erlitt, wirklich aus der Widerspenstigkeit derselben hervorging, oder ob heimliche Gegenbefehle ertheilt waren, nach denen die Anführer handelten, war damals noch zweifelhaft, jedenfalls aber hatte Matthias Veranlassung, sich über den Einbruch dieser räuberischen Schaaren bitter zu beklagen, und denselben für eine Verletzung des Prager Vergleiches zu erklären, da außerdem manches Unfreundliche in dem Benehmen des Kaisers mit den Zusagen desselben nicht übereinstimmte, die ausbedungenen Titel noch immer nicht vollständig gegeben wurden, und selbst der Plan wegen Uebertragung der Böhmischen Erbfolge auf Leopold nicht ganz unbekannt geblieben war. Der Schriftwechsel des Matthias mit Rudolf nahm daher einen sehr ernsten Ton und seine Gegenrüstung eine drohende Gestalt an. Da verließ der Oberst Rame, der die Passauer führte, im Januar 1611 plötzlich Oberösterreich, und warf sich mit dem ganzen Corps in das Königreich Böhmen. Durch eine Kriegslist bemächtigte er sich der festen Stadt Budweis, indem er mehrere Offiziere, die sich für kaiserliche Räthe

*) Eine Nachricht über den Auftrag, den Rudolf zwei der Religion wegen aus Steiermark vertriebenen Protestanten wegen Anwerbung der Passauischen Truppen ertheilte, und über seine gleichzeitig geäußerte Absicht, einen Orden der Friedensritter zu stiften, findet sich in der Historia Persecutionis Ecclesiae Bohem. c. 40.

ausgaben, dort als Reisende ankommen und übernachten, am andern Morgen aber bei der Abfahrt ihre Wagen auf der Fallbrücke umwerfen, und dann von versteckt gehaltenen und hervorspringenden Bewaffneten die Bürger an der Thorwache überwältigen ließ. Die Passauer hausten nun in Böhmen, wie sie in Oesterreich gehaust hatten. Als sie näher gegen Prag rückten, ging ihnen der Erzherzog Leopold bis Braunau entgegen, übernahm das Commando, und forderte die Böhmischen Stände auf, Geld zur Befriedigung seiner Truppen aufzubringen. Als aber der Kaiser durch einen Herold den Befehl an das Corps übersandte, nicht weiter zu ziehen, sondern Bezahlung und Abdankung zu erwarten, wies der Erzherzog den Herold an den Obersten Rame, als an den eigentlichen Führer des Corps, und dieser erwiederte: „Sie kämen nicht als Feinde, sondern als Freunde, um des Kaisers Ansehen zu schützen und mit den Pragern gute Freundschaft zu pflegen.“ Das Corps setzte sich hierauf wirklich in Marsch gegen Prag, machte aber auf dem weißen Berge Halt, und verhielt sich mehrere Tage ganz ruhig, bis die Einwohner der Stadt, in Sicherheit eingewiegt, sich den herkömmlichen Belustigungen der Fastnacht überließen. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit vernachläßigte Graf Thurn, als Oberbefehlshaber der ständischen Defension, die erforderlichen Schutzmaaßregeln, und machte es dergestalt den Passauern möglich, sich am 10ten Februar 1611 durch Ueberrumpelung der Kleinseite von Prag zu bemächtigen. Der späte Widerstand, den die Bürger unter Thurns schon damals stets unglücklicher Anführung leisteten, vergrößerte nur die Wuth der plünderungslustigen Sieger. Diese schickten hierauf einen Abgeordneten auf den Hratschin zum Kaiser und baten um weitere Befehle. Rudolf wußte aber den

entscheidenden Moment zu nichts Anderm, als zu einer Berathschlagung mit den Landoffizieren zu benutzen, in deren Folge die Truppen auf der Kleinseite in Quartiere gelegt wurden.

Bald zeigte sich, daß das nur zur Hälfte ausgeführte Unternehmen dem Kaiser keinen Segen bringen werde. Die erste Bestürzung der Altstädter Utraquisten machte, da ihnen jetzt Zeit zur Besinnung gelassen ward, schnell heftiger Erbitterung über die harte Behandlung ihrer Mitbürger Raum. Umsonst versuchte der Erzherzog, auch die Altstadt durch Ueberfall zu gewinnen, die hierzu gebrauchte Schaar wurde durch geschicktes Herunterlassen des Fallgatters von einander getrennt, und der abgeschnittene Haufe, 200 Mann stark, in der Stadt zusammengehauen. Auf das Gerücht, daß sich einige Passauer in dieKlöster versteckt hätten, fiel nun der utraquistische Pöbel über die letztern her, und ließ dieselben seine Wuth in einer Weise fühlen, welche an die alten Hussitischen und an die neuern Revolutionsscenen erinnert. Zuerst wurde das Benedictiner-Kloster in Emmaus, dann die Domdechantei, dann das Kloster im Karlshofe geplündert. Der Abt des erstern hielt sich im Schornstein verborgen, und der alte Domdechant kam mit bloßen Mißhandlungrn davon; aber der Abt im Karlshofe wurde, nachdem er alles Geld und Geldeswerth angegeben hatte, nackend ausgezogen und unter großem Gelächter der Weiber entmannt, darauf ihm die Kopfhaut abgerissen und endlich der Kopf abgehauen. Zwei andere Priester wurden bis auf den Tod geschlagen. Nachdem die Thäter ihren Muth aus den Wein- und Bierfässern des erbrochenen Klosterkellers gestärkt, zogen sie zu den Minoriten, wurden aber von den utraquistischen Fleischern zurückgetrieben, die deshalb dieser Mönche sich annahmen,

weil dieselben ihre Glocken und ihren Kirchhof für die Begräbnisse der andersgläubigen Viertelsbewohner nicht verweigert hatten. Dafür wurde das Kloster der Dominikaner bei St. Agnes rein ausgeplündert, der Prior schwer am Kopfe verwundet und nebst andern Mönchen entkleidet dem Hohne des Pöbels Preis gegeben. Noch schlimmer ging es den Franziskanern bei Maria Schnee. Im Vertrauen auf die Gunst, welche ihr Orden, wie anderwärts in den protestantischen Städten, auch hier bei den Utraquisten genoß, wollten einige dieser Geistlichen den eindringenden Haufen mit guten Worten besänftigen; zum Unglück hatte aber Jemand unter dem Volke die falsche Nachricht verbreitet, die Katholischen hätten den utraquistischen Pfarrer bei St. Niklas lebendig geschunden, und die ganze dasige Schuljugend ermordet. Nun kannte die Wuth keine Gränzen mehr. Die entgegenkommenden Franziskaner wurden mit Säbelhieben empfangen, mehrere sogleich getödtet, einem, der das Gefäß mit geweihten Hostien retten wollte, beide Hände abgehauen, von dreien, die auf den Kirchthurm geflüchtet waren, einer heruntergeschossen, die zwei andern heruntergestürzt, die Leichname der Nasen und Ohren beraubt, und nackt auf einen Haufen zusammen geworfen. Dabei wurden die gottesdienstlichen Gefäße geraubt, die Hostien auf die Erde geworfen und unter Verspottung des katholischen Gottes, der sich selbst nicht helfen könne, mit Füßen getreten. Dasselbe Schicksal wäre den Jesuiten wiederfahren, hätte nicht Wratislaus von Mitrowitz, ein utraquistischer Landstand, der diesen Vätern wegen des bei ihnen genossenen Unterrichts dankbar war, das Collegium mit einigen Reitern besetzt, und auf das Geschrei des Pöbels, daß die im Gebäude verborgenen Passauer ausgeliefert werden müßten, sich erboten,

von seinen Offizieren das ganze Haus durchsuchen zu lassen. Als dies geschehen war und er aus dem Fenster herabrief, daß kein Passauer gefunden worden, begrüßte zwar auch ihn der Pöbel mit dem Rufe: Stürzt den Verräther zum Fenster heraus. Mitrowitz aber setzte sich mit seinen Reitern zu Pferde und sprengte die Rasenden auseinander. Später wurden die Jesuiten gegen die Anschuldigung, daß in ihrem Collegio eine Menge Waffen und Kriegsvorräthe niedergelegt sey, durch eine strenge, von den Ständen veranstaltete Haussuchung gerechtfertigt, und erhielten darüber ein von den Grafen Thurn, Fels und andern utraquistischen Anführern unterschriebenes Zeugniß. *)

Unterdeß zogen die Stände nicht nur aus Böhmen von allen Seiten Verstärkungen nach Prag, sondern benachrichtigten auch den König Matthias in Wien von der muthmaßlichen Absicht des Kaisers, ihn von der Böhmischen Thronfolge zu verdrängen, und ersuchten ihn um schleunige Hülfsleistung. Dagegen ließ Rudolf die Passauer förmlich für sich vereiden, und beschickte die Prager und die in Prag anwesenden Stände, ihr Kriegsvolk mit dem seinigen zur Herstellung der Ruhe und der Abwehr der das Vaterland bedrohenden Gefahren zu vereinigen. Auf die Antwort, daß sie sich mit offenen Feinden und Landesverderbern nimmermehr vereinigen könnten, sondern vielmehr alles aufbieten würden, ihre Weiber und Kinder gegen sie zu schützen, gestattete er, daß Leopold und Rame vom Hratschin aus die Altstadt mit vierzehn Kanonen beschießen ließen. Als aber hierüber von der einen Seite großes Wehklagen entstand, und von

*) Pubitscha's Geschichte Böhmens. Sechsten Bandes 3ter Theil S. 436 u. f.

der andern gedroht ward, überwältigte den Kaiser seine gewöhnliche Schwäche, so daß er dreimal hunderttausend Gulden aus seinen vorher immer verläugneten Ersparnissen nahm, und sie den Führern der Passauer mit dem Befehl übergab, ihr Kriegsvolk zu bezahlen und mit demselben so schnell als möglich hinweg zu ziehen. Vergebens rieth ihm Leopold, mit ihm nach Passau und von da in das Reich zu gehen; vergebens erbot sich Rame, ihn sicher nach Pilsen zu führen, und ihn dort im Besitze des Königreichs zu behaupten: der schwachherzige Fürst konnte sich nicht entschließen, seinen gewohnten Aufenthalt zu wechseln, und drängte seine Beschützer, ihn zu verlassen. So zogen (am 11ten März 1611) Leopold und Rame mit ihrem Kriegsvolke heimlich aus Prag nach Budweis, und noch an demselben Tage ließ Graf Thurn, der ihnen anfangs mit den ständischen Truppen nachgesetzt, aber bald umgekehrt war, den Hratschin besetzen.

Was Rudolf in seiner Unkenntniß des Zeit- und Volksgeistes nicht für möglich gehalten hatte, wiederfuhr ihm nun. Er sah sich als halben Gefangenen behandelt, wenn er den Garten betreten wollte, von den Schildwachen zurückgewiesen, seine vertrautesten Räthe verhaftet, und einen derselben, Franz Tennagel, Leopolds Kanzler, den er in das Reich abgeschickt hatte, um Hülfe bei den Fürsten zu suchen, der aber unterwegs von den Böhmen ergriffen worden war, als Verbrecher behandelt. Derselbe hatte auf die Frage, welches der Urheber und der Zweck des Passauischen Einfalles gewesen, sogleich den Erzherzog Leopold genannt, dessen Meinung gewesen, daß sich das ständische Kriegsvolk mit ihnen vergleichen und sodann gegen den König, der als des Kaisers Feind sich gezeigt, ziehen solle; für seine Person aber freimüthig und unerschrocken bekannt, daß, wenn er den

König nicht allein um die Desiguation, sondern um Land und Leute hätte bringen und Leopolden zum größten Monarchen machen können, er solches von Herzen gern gethan hätte ,und es dem Könige ins Gesicht sagen wolle, denn seine Pflicht bringe es mit sich. *) Dennoch wurde er, um noch mehr zu gestehen, mit der Folter bedroht, und nach des Matthias Ankunft auch wirklich auf dieselbe gelegt.

Dieser, der das schon im Herbste des vorigen Jahres geworbene Heer in Bereitschaft hatte, war auf die Einladung der Böhmischen Stände am 8ten März von Wien aufgebrochen. Er fand den Weg überall offen. Auf die Nachricht von seiner Annäherung sandte ihm Rudolf, den eine Furcht überfallen hatte, daß dieser Bruder sich wohl gar an seiner Person vergreifen könne, am 19ten März seinen Oberstallmeister Grafen von Waldstein mit folgendem Schreiben entgegen. „Ich vernehme, daß Ew. Liebden von etlichen Ständen der Krone Böheim allhier erfordert worden. Wiewohl es mir ohne mein Vorwissen beschehen, so ist es mir doch nicht zuwider, und begehre darauf freundlich und brüderlich, Ew. Liebden wolle solche Reis fortsetzen, ungezweifelt, Sie werde Ihrer vorigen und noch neulich beym Herzog zu Braunschweig mir wiederum gethanen Zusag gemäß, als ein getreuer Freund und Bruder kommen, wie dann mein Rath, Cammerer und obrister Stallmeister, der Herr von Waldstein, weiter mit Euer Liebden hievon reden soll.“ Matthias antwortete am 21sten von Czaslau aus: „Ew. Kaiserlichen Majestät und Liebden kann ich nicht bergen, daß es nicht weniger ist, denn daß ich von

*) Aussagen des Franz Tennagel's bei Kurz a. a. O. Beilage N. I.

den dreien Ständen der Krone Böheim nach Prag zu kommen beweglich ersucht worden. Ist mir hierauf um so viel desto lieber, daß solche meine Reis Ew. K. Majestät und Liebden nicht zuwider ist, sondern selbst begehren, dieselbe fort zu setzen. Es sollen aber Ew. K. Majestät und Liebden gänzlich dafür halten, daß ich anderst nicht, dann als Ew. M. u. L. getreuer Bruder hinein komme, wie ich's dann nochmalen bei dem, wessen ich mich gegen des Herzogs von Braunschweig Liebden erklärt habe, daß ich nämlich wider Ew. K. M. Person nichts Thätliches fürzunehmen bedacht sey, bewenden lasse, verhoffend, Ew. K. M. werden sich gleichfalls gegen mir freundlich und brüderlich erzeigen, allermaßen dieselbe mit Mehrerem vom Zeiger dieses, Ihrem Rath, Cammerer und Obristen Stallmeister vernehmen werden." *)

Hiernach glaubte Rudolf in seinem Bruder eher einen Vermittler als einen Gegner erwarten zu dürfen, und ließ Zimmer im Schlosse für ihn in Bereitschaft setzen. Aber die Vorträge der Stände und die Mittheilungen, welche sie ihm von den Aussagen Tennagel's machten, stimmten die Gesinnungen, mit welchen Matthias seine Reise angetreten hatte, zu Rudolfs Nachtheile um. Er hielt am 24sten März seinen Einzug in Prag, und nahm seine Wohnung in der Altstadt, ohne sich um den als unredlich erkannten Bruder zu kümmern. Niedergedrückt oder betäubt, that dieser nun, was die Stände ihm vorschrieben. Die Proposition, die er dem am 11ten April in Prag versammelten Landtage machen ließ, lautete daher, daß er aus brüderlicher Liebe und Neigung, mit welcher er seinem ältesten Bruder, dem Durchlauchtigsten

*) Beilage V. zu: Franz Kurzens Schicksalen des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen. Prag 1831.

Könige von Ungarn, zugethan sey, auch wegen Nutz und Frommen dieses Königreichs, wünsche, daß dieser sein Bruder, der schon vor diesem zum designirten Könige von Böhmen angenommen worden sey, bei diesem Landtage zum Könige von Böhmen erklärt und gekrönt, darauf aber noch wegen eines und des andern zwischen ihm und den Ständen und seinem Bruder ein Vergleich getroffen werde. Die Stände nahmen dieses Anerbieten ungesäumt an, und verlangten Loszählung von ihrer dem Kaiser geleisteten Pflicht.*) Dies ging über Rudolfs Besorgnisse hinaus, da derselbe gemeint hatte, den Matthias nur zum Mitregenten anzunehmen, nicht aber ihm die Krone abtreten zu sollen. Während nun hierüber und über die abzuschließenden Vergleiche gehandelt ward, erschienen Mainzische, Sächsische und Brandenburgische Gesandte in Prag, welche den Ständen bemerkbar machten, daß die Kurfürsten ein unziemliches Verfahren gegen den Kaiser, der als Kurfürst ein Mitglied ihres Collegiums sey, nimmermehr zugeben würden. Die Böhmen antworteten aber in einem hohen Tone, und einige der Landstände sagten den Gesandten ins Gesicht: „Wenn die Kurfürsten es verlangten, würden sie ihnen den Kaiser und Kurfürsten in einem Sacke schicken.“ Dennoch wurde durch diese Verwendung in Rudolf's muthloser Brust um so mehr einige Hoffnung erweckt, als Matthias selbst die Bedingungen, unter welchen ihm die Böhmische Krone aufgesetzt werden sollte, zu hart, und mit den oberherrlichen Rechten unvereinbar befand. Die Stände wollten befugt seyn, sich im Nothfalle entweder auf dem Prager Schlosse oder wo es ihnen sonst gefällig, auch ohne des Königs Wissen und Erlaubniß, zu versammeln, in Ster-

*) Khevenhüller tom. VII. S. 357.

bensläuften die Kanzlei, die Kammer und übrige Aemter an andere Orte verlegen zu dürfen, zur Beschützung des Landes eigenmächtige Werbungen anzustellen, hierüber mit den einverleibten Ländern Schlesien, Mähren und Laufitz eine Ordnung zu errichten, und endlich mit den Ungarn und Oesterreichern eine förmliche Conföderation, wie schon mit den Schlesiern geschehen war, zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien und wechselseitigen Unterstützung zu schließen.

Unter diesen Umständen boten sowohl die Kurfürstlichen Gesandten, als der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der sich noch immer in Prag aufhielt, alles auf, um wenigstens den Vertrag von 1608 aufrecht zu erhalten, und für Rudolf den Besitz Böhmens zu behaupten. Auch seine Unterhändler Schmidt und Kahn waren eifrig bemüht, die Häupter der Böhmischen und Mährischen Utraquisten zu überzeugen, daß sie von Rudolf nicht nur nichts zu fürchten hätten, sondern ihm weit mehr als dem Matthias vertrauen könnten. Aber diese Vorstellungen fanden kein Gehör. Ein Theil der Stände erblickte überall nichts als Täuschungen und Deckmäntel geheimer Ränke der Hofpartei, welcher sich Rudolf früher hingegeben hatte; ein andrer fürchtete, daß Matthias nicht anders als mit gewaffneter Hand bewogen werden könne, von seinem Anspruche auf die Böhmische Krone zurück zu treten, und hatte keine Lust, für Rudolf etwas aufs Spiel zu setzen. Als der Freiherr von Schmidt dem Kaiser diesen Erfolg seiner Bemühungen hinterbrachte, brach der lang verhaltene Unmuth des unglücklichen Fürsten in helle Zornesflammen aus. Er sprang von seinem Stuhle auf, öffnete ein Fenster, das die Aussicht nach der Stadt gewährte, und sprach im Hinblicke auf dieselbe: „Undankbares Prag, durch mich bist du

herrlich geworden, und jetzt stößest du mich, deinen Wohlthäter, von dir. Die Rache Gottes soll dich ereilen, und mein Fluch über dich und ganz Böhmen kommen." Funfzehn Jahre nachher, im Jahre 1626, als das Blut der utraquistischen Häupter auf der Henkerbühne in Prag geflossen, und der Böhmische Majestätsbrief von Ferdinand dem Zweiten mit einer Scheere durchschnitten worden war, erzählte der Freiherr von Schmidt, als siebzigjähriger Greis, auf seinem Schlosse Kunstadt dem Geschichtschreiber der Böhmischen Verfolgung, Amos Comenius, diesen düstern Auftritt, indem er die von Rudolf erhaltene Ordenskette der Friedensritter aus der Tiefe eines verborgenen Schrankes hervorholte, sie mit seinen Thränen benetzte und hinzufügte: „Diese Kette hat der fromme Kaiser mit seinen eigenen Händen verfertigt. Wir sind undankbar gegen ihn gewesen, und sein Fluch ist auf uns gefallen." *)

Unterdeß hatte sich auch Matthias zur Bestätigung aller von den vorherigen Regenten ertheilten Privilegien und besonders alles dessen, was in und nach dem Majestätsbriefe von Rudolf den Ständen bewilligt worden war, unter der Bedingung verstanden, daß über die andern, von den Ständen ihm vorgelegten Artikel, wegen des Rechtes zu eigenmächtiger Versammlung und Bewaffnung, auf dem nächsten Landtage gehandelt werden solle.**) Rudolf baute jedoch noch auf die Anhänglichkeit der Schlesier, die er durch bereitwillige Ertheilung des Majestätsbriefes, und durch nachgiebige Verfügun-

*) Amos Comenii Historia persecutionis Bohem. c. XLI. N. 4.

**) Revers, welchen Matthias vor seiner Krönung den Böhmen ausgestellt hat, in Lünig's Reichs-Archiv pars specialis I. Nr. 39.

gen in der Troppauischen und Glogauischen Kirchensache, völlig gewonnen zu haben glaubte. In der That waren die Schlesischen in Prag befindlichen Abgesandten, die Freiherren Joachim von Malzan und Weighard von Promnitz angewiesen, dafür zu sorgen, daß des Kaisers Person, Hoheit, Amt und Würde, kein Schimpf wider Willen geschehe, sondern vielmehr gebührlicher Respect erhalten, befestigt und befördert werden möge.*) Diese Vorsätze wichen aber bald der Besorgniß, sich mit den Ständen des Königreichs und den übrigen incorporirten Provinzen zu verfeinden. Vergebens ermahnte sie der Kaiser in einem Schreiben vom 20sten April 1611, sich nicht durch verbitterte friedhässige Leute verführen zu lassen, sondern bei ihren Pflichten und bei ihm als rechtgeborne alte Deutsche zu verharren, und ihn in der Noth nicht zu verlassen;**) die Schlesier fanden keinen Beruf, sich durch einen besondern Heroismus der Treue gegen ihn auszuzeichnen. So mußte er denn am 22sten Mai 1611 eine Acte unterzeichnen, in welcher er auch sie aller ihm geleisteten Pflichten entband und an seinen Bruder verwies.***) Er that dies mit solchem Aerger, daß er nach der Unterschrift die Feder zerbiß und seinen Hut zur Erde warf. So ungern trennte er sich von einer Herrschaft, die er nicht zu führen verstanden hatte. Während am folgenden Tage Matthias mit großem Gepränge gekrönt ward, hielt sich Rudolf in den innersten Gemächern des Schlosses verborgen, um von der ganzen Festlichkeit nichts zu vernehmen. In einem Vertrage, der einige Wochen nachher (am 11ten August 1611) zu

*) Buckisch a. a. O. tom. II. c. 8. Membr. I.

**) Schmidt N. G. III. 26stes Kap.

***) Bukisch a. a. O.

Stande kam, ward ihm die Erlaubniß, im Prager Schlosse oder sonst in Böhmen Hof zu halten, mit einem Einkommen von 300000 Gulden und dem Genuß einiger Herrschaften zugesichert. Zu derselben Zeit wurden die Ueberreste des Passauischen Kriegsvolkes durch Zahlung beträchtlicher Summen bewogen, Budweis zu räumen und auseinander zu gehen. Der Erzherzog Leopold, der sich schon vorher nach Passau begeben hatte, machte seinem Verdrusse an dem Obersten Rame Luft, indem er denselben nach der Festung Breisach bringen und dort enthaupten ließ. Gleich eigenmächtig hatte Rame zu Budweis neun Offiziere, mit deren Betragen er unzufrieden gewesen, von einem Gastmahle, zu welchem er sie geladen, einen nach dem andern in ein abgesondertes Zimmer rufen, und dort ohne Weiteres enthaupten lassen.

Am 28sten August verließ Matthias Prag, ohne seinen Bruder gesehen zu haben, und zog durch die Lausitz und durch Schlesien, um in den Hauptstädten die Huldigung anzunehmen. Ueberall wurde ihm dieselbe in der glänzendsten Weise geleistet, aber er mußte auch überall die ihm vorgelegten Bedingungen, die seine Gewalt zum Schatten herabsetzten, beschwören, und bekam auf Thoren und Triumphpforten die Wörter: Freiheit und Volkswohl, zu lesen.*) Die Fürsten und Großen des Landes erschöpften sich in Festlichkeiten und Ehrenerweisungen für den neuen Gebieter; denn sie waren es, deren Frei-

*) In Breslau standen unter andern an einer ihm erbauten Ehrenpforte die Verse:

Regi Majestas populi est promissa salute.
Cum Populus floret, Majestas regia surgit.
Libertate nihil melius Silesia sperat.
Crescit honor Regis quando Res publica crescit.

heit und Wohlseyn unter der Schattenherrschaft desselben sicher gestellt ward. Auch der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, froh, daß die Böhmische Krone wenigstens einem Fürsten seines Hauses gerettet worden, blieb hierin hinter den andern nicht zurück. Nach seiner Zurückkunft in Wien vermählte sich der 55jährige Matthias mit der Erzherzogin Anna, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol von der zweiten Gemahlin, die derselbe nach dem Tode der schönen Philippine Welserin geheirathet hatte. Im späten Mannesalter vom Glücke erhoben, hoffte Matthias die Reihe der glänzenden Tage, die er vor sich sah, noch durch eheliche und häusliche Freuden zu schmücken, da ihm in seinen kräftigen Jahren die Ungunst seines Bruders solche untersagt hatte.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Ohngeachtet des schimpflichen Verlustes seiner Erbländer war jedoch Rudolf noch Kaiser. Große Hülfe vom Reich war aber für ihn um so weniger zu erwarten, als der Kurfürst Christian II. von Sachsen, der nächst dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig sein treuester Freund war, ganz unerwartet, am 2ten Juli 1611, am Schlagflusse gestorben war. Zwar hatte das vornehmste Talent Christians II. im Weintrinken bestanden;*) doch war für Rudolf ein Kurfürst unersetzlich, dessen Wahlspruch gewesen: Alles für Gott und den Kaiser. Sein Bruder und Nachfolger, Johann Georg I., schien nicht Lust zu haben, es hierin seinem Vorgänger gleich zu thun; wenigstens wies er das Lehnsindult, welches ihm Rudolf zuschickte, um ihn in den Stand zu setzen, sich bei einem nach Nürnberg ausgeschriebenen Kurfürstentage zu legitimiren, mit der Erklärung zurück, daß er desselben nicht bedürfe, weil er durch die Erbfolge Kurfürst sey,

*) Nach dem Bericht des Florentiners Joh. Eremita in Itinerario germanico trank er täglich zwei Eimer oder große Krüge (amphoras binas vini.)

und die herkömmliche Belehnung schon binnen Jahresfrist nachsuchen werde.

Indeß begab sich Johann Georg doch in Person nach Nürnberg, wo sich auch die drei geistlichen Kurfürsten, die beiden über die Administration der Kurpfalz im Streit befindlichen Pfalzgrafen und Brandenburgische Gesandte einfanden. Auch von mehrern andern Reichsständen erschienen Abgeordnete. König Matthias sandte seinen Bischof Klesel, die Böhmen den Leonhard Colonna von Fels, die Oesterreicher den Gundakar von Polheim. Die Kurfürsten behaupteten jedoch die Ehre ihres Collegiums dadurch, daß sie den Böhmischen Gesandten, der als Führer der Böhmischen Kurstimme Eintritt und Theilnahme an ihren Verhandlungen begehrte, allen Bemühungen des Bischofs Klesel zum Trotze, nicht zuließen. Unter den Gegenständen der Berathungen kam nun auch die Lage, in welche der Kaiser versetzt worden war, und die Nothwendigkeit, die Wahl eines Römischen Königs vorzunehmen, zur Sprache. Der Spanische Gesandte brachte den König Matthias, den Erzherzog Albrecht und seinen eigenen Herrn, den König Philipp III., in Vorschlag, Rudolf selbst dachte klein genug, bei dieser Versammlung um Unterstützung zu betteln. „Er sey seiner Länder beraubt worden, und könne in seinem Alter nicht mehr standesmäßig leben, geschweige die Schulden, die er bei den vielen Kriegen gemacht habe, bezahlen.“ Die Antwort war: „Da dieses Gesuch das ganze Reich angehe, nach dessen Beschluß sie gern das Ihrige beitragen würden, bäten sie den Kaiser, auf das Frühjahr einen Reichstag auszuschreiben, übrigens aber auf Verbesserung seines Regiments und der Justiz vorzudenken, auch andere Minister und Reichshofräthe anzunehmen; denn das, was König Matthias gethan, hätten sie zwar mit

Leidwesen vernommen, könnten aber auch nicht bergen, daß der Kaiser selbst hieran einige Schuld gehabt zu haben scheine, indem er das Regiment nicht besser bestellt, die wichtigsten Sachen nicht selber gehört, auch nicht mit den Kurfürsten Rath gepflogen habe." Dabei erinnerten sie ihn, daß sie ihm wegen einer Römischen Königswahl, bei seinem Alter und der im Reich herrschenden Zwietracht, schon sonst Vorstellung gemacht, aber keinen Bescheid erhalten hätten, und gaben ihm zu verstehen, daß sie, wenn dies jetzt auch nicht geschehen sollte, nach Vorschrift der goldenen Bulle selbst eine dergleichen Wahl vornehmen würden. Rudolf erbot sich nun gegen die Gesandten, welche ihm diese Erklärung brachten, zur Berufung eines Reichs- und Wahltages, mit dem Ersuchen, daß derselbe zu einer ihm bequemen Zeit gehalten werden möge, worauf die Kurfürsten denselben auf den April 1612 nach Frankfurt bestimmten, und ohne andere Beschlußnahme, nach sechswöchentlichem wackern Essen und Trinken, zu Ende Novembers 1611 auseinander gingen.

Rudolf erlebte aber den verabredeten Wahltag nicht. Er starb am 20sten Januar 1612 im 60sten Jahre seines Alters, im 36sten seiner Regierung, im Schlosse zu Prag, nach einer vierwöchentlichen Krankheit, die der Gram über das Unglück seiner letzten Tage tödtlich gemacht hatte. Dem Ende seines gedrückten Lebens sah er mit Freudigkeit entgegen, und äußerte unter andern: „Als er in seiner Jugend von seinem Vater aus Spanien abgerufen worden, um nach Deutschland zurück zu kehren, habe er eine solche Freude empfunden, daß er die folgende Nacht keinen Schlaf in die Augen habe bringen können. Warum sollte er sich jetzt nicht weit mehr freuen, in das himmlische Vaterland zu reisen, wo kein Wandel des Glückes und kein Unfall mehr zu fürchten

sey." Seine Schätze bestanden in Kunstwerken und schönen Pferden. Das Geld, welches andere Fürsten seiner Zeit in Trinkgelagen und Gastmählern verschwendeten, hatte er, ein Freund der Mäßigkeit, auf künstlerische und wissenschaftliche Liebhabereien, doch als Kenner, verwendet, und die Neigung, die ihm die Menschen nicht abgewannen, dem edelsten der Thiere geschenkt. Daß seine Herrschertalente dem Berufe, in so schweren Zeiten zu regieren, nicht gewachsen waren, liegt im ganzen Verlaufe seiner Geschichte zu Tage. Eben so trifft ihn (wie Ludwig XVI., dessen Sinnesart und Schicksal in vieler Hinsicht dem seinigen glich) der Tadel, sich dem geheimen Spiel einer Hofpartei hingegeben, und dabei selbst von Unredlichkeiten nicht frei gehalten zu haben. Die Verschmelzung des damaligen Staatswesens mit den Formen und Parteien des Kirchenstreits, hat jedoch in dem Urtheil der Nachwelt noch den Fehler der Bigotterie auf ihn gebracht, der bei unbefangener Prüfung der Thatsachen, auf die er gegründet wird, nicht gerechtfertigt erscheint. Ohne für seine Person an den Lehren der protestantischen Kirche Gefallen zu finden, hatte er doch gewiß den Vorsatz, nach dem Vorgange seines Vaters im Reich alles auf dem Fuße des Religionsfriedens zu erhalten, wornach freilich auch den Protestanten keine Uebertretungen dieses Friedens nachzugeben waren. Bei dem Verfahren in der Aachenschen, der Cölnischen und der Donauwörthschen Sache, wie bei den so oft vorgeführten Reichshofrathsprozessen, war das, was der Kaiser that, den Bestimmungen des Friedens und der Reichsverfassung gemäß. Auch die Verfügungen, die er nach Schlesien in den daselbst vorgekommenen Streitigkeiten zwischen Katholischen und Protestanten ergehen ließ, würden heut von einer protestantischen Regierung ganz

eben so erlassen, und nur kräftiger durchgeführt werden. Es liegt im Wesen jeder Regierung, Recht und Ordnung beschützen zu wollen, und diejenigen Historiker, die den Kaiser Rudolf schelten, daß er der einen Partei verbot, der andern ihre Kirchen und Pfarreien zu nehmen, erwägen nicht, daß die gepriesensten Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht wie Rudolf gedacht, und daß alle heutigen Gesetzgebungen seinen Grundsatz geheiligt haben.

Schwieriger dürfte es seyn, die Handlungsweise, die er seinen Ministern rücksichtlich der Böhmischen Protestanten gestattete, vom Gesichtspunkte der Klugheit zu rechtfertigen; doch soll dabei nicht vergessen werden, daß die Umwandelung der utraquistischen Confession zum völligen Protestantismus, nicht nur keine gesetzliche Berechtigung für sich, sondern die Landesverfassung gegen sich hatte, und daß der Standpunkt völliger kirchlicher Freiheit, welcher einer neuen Confession neben einer alten ungehindert Platz zu nehmen gestattet, auch heut in solchen Staaten, welche sich selbst ihrer geistigen Herrlichkeit rühmen, nicht für erreichbar oder für haltbar geachtet wird. Und doch kommen in diesen Staaten eben nur kirchliche Interessen, die vom Staate gewährleisteten Einkünfte der Geistlichkeit und die Ordnung der geistlichen Verrichtungen, in Betracht; Rudolf hingegen erblickte in der neuen Confession, für die in Oesterreich und Böhmen die Häupter des Adels und der Städte sich erklärten, den Stützpunkt einer politischen Opposition, welche darauf ausging, die landesherrliche Gewalt in allen ihren Verrichtungen zu lähmen und von sich abhängig zu machen. Wie weit Rudolf von persönlicher Bigotterie, das heißt, von der Meinung, welche Heil und Verdammniß wie zeitliche Zu- und Abneigung an Reli-

gionsformen und Religionslehren knüpft, entfernt war, beweist schon der Umstand, daß er seine eifrigsten Freunde und Anhänger unter den protestantischen Fürsten zählte, daß er die Verfahrungsmaaßregeln Ferdinands von Steiermark und Maximilians von Baiern nicht billigte, und daß er von Niemand mehr gehaßt worden ist, als von dem Bischofe Klesel, den die Protestanten als einen ihrer größten Feinde zu betrachten Ursache hatten. *)

*) Kepler, der von seinen eigenen Glaubensgenossen verketzerte und verstoßene protestantische Gelehrte, dem Rudolf, ohne Rücksicht auf dessen abweichende Religionsüberzeugungen, eine ehrenvolle Anstellung an seinem Hofe gab, machte bei der zweiten Ausgabe seines Prodromus Dissertationum cosmographicarum im Jahre 1621, neun Jahre nach Rudolfs Tode, zu der Stelle in der ältern Zueignung: Existet iterum Carolus aliquis, qui cum Europa, quoad imperaverit, non caperetur, fessus imperiis, exigua S. Justi cellula capiatur, cuique inter tot spectacula, titulos, triumphos, tot divitias, urbes, regna, unica Turriciana vel jam Copernico-Pythagorea sphaera planetaria tantopere placeat, ut orbem terrarum cum ea commutet, digitoque circulos quam populos imperiis regere malit, nachstehende Anmerkung, die aus Kepler's persönlicher Kenntniß geflossen, einen Blick in Rudolfs sehr erklärbaren Ueberdruß an seiner Zeit thun läßt:

Non equidem cogitaveram, tunc fore, ut in Imperatoris Rudolphi aulam vocarer. Namque hunc Monarcham vere alterum Carolum hic deprehendi, non abdicatione quidem, sed profecto fastidio actionum inquissimarum domi forisque occurrentium, reductione mentis ab iis, et beato (quantum ad naturales contemplationes) recreationum exercitio, ut aequius fuerit, subditos suis potius importunitatibus quam Regis sui fastidio irasci.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verbesserungen.

S. 15. Z. 6. v. o. statt: äußerte ließ: änderte.
— 64. letzte Zeile statt: ersterer — erstere.
— 78. Z. 10. v. o. ist nachstehende Anmerkung beizufügen: Das Heidelbergische Gutachten vom 17ten October 1579 ist abgedruckt unter den Beilagen zum Erläuterten oder Fortgesetzten Evang. Oesterreich von Raupach N. XXV., das Rostocksche vom 24sten Nov. 1580, unter denen der zweiten Fortsetzung jenes Werkes N. XXXVII. Zwei Jahre später wandten sich die protestantischen Oesterreicher an die theologische Fakultät zu Wittenberg, mit der Frage: wie sie sich wegen der vom Hofe verfügten Einschränkung ihrer Religionsübung, auf den buchstäblichen Inhalt der Assecuration Maximilians II. verhalten sollten, und erhielten unter dem 26sten Februar 1582 ein Gutachten dahin, daß die hohe Obrigkeit (der Kaiser als Landesherr von Oesterreich) das Recht nicht habe, der christlichen Obrigkeit (den protestanttschen Ständen und Landesherrn als Kirchen-Patronen) die Verpflichtung aufzulegen, ihre Kirchen nur ihren Unterthanen zu öffnen, allen andern aber zu sperren, und daß eben so wenig solche Herren selbst, bei Annehmung und Bestellung ihrer Prediger, denselben einbinden oder verbieten dürften, Niemand anders als die Unterthanen des Ortes zur Communion oder Predigt zuzulassen. Die andere Frage, ob ein christlicher Pfarrer sich das Kirchenamt von seiner oder auch der hohen Obrigkeit verbieten lassen, und ohne Verletzung seines Gewissens dem Verbote folgen möge, wurde mit Bestimmtheit verneint, für den Fall aber, daß die Obrigkeit mit Gewalt Jemand verbiete, die Predigt zu besuchen, der Rath ertheilt, sich der Obrigkeit nicht zu widersetzen, sondern sich an einen andern Ort zu begeben, wo man ohne Gefahr bei gutem Schutze das Evangelium haben möge. (Raupachs Evangelisches Oesterreich, dritte Fortsetzung Beilage I.)
— 87. Z. 10. v. o. statt: erlaubte — erbaute.
— 177. Z. 11. v. o. fehlt hinter: vornehmlich, das Wort: daraus.
— 307. Z. 16. v. o. statt: erklärte — ertheilte.
— 308. Z. 3. v. o. — daher — dafür.
— 328. Z. 17. v. u. — Mäßlin — Mästlin.
— 338. Zeile 13. v. o. statt: Hennegau — Hagenau.

Fuchs

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Menzel, Karl Adolf,

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte

Bd.: Fünfter Band

Breslau 1833
Germ.g. 311 m-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016560-1